Th Frhr Goltz

Agric-Stock

Seinem hochverehrten Lehrer mit den besten Wünschen überreicht Herm.
Bonn a. 20.3.05.

Die Rindviehzucht

im In- und Auslande.

Dargestellt von

Dr. J. Hansen, und **A. Hermes,**
Professor Assistent
an der Königlichen landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf.

Zweiter Band.

Mit 69 Abbildungen.

87731
28/5/08

LEIPZIG.
Verlag von Richard Carl Schmidt & Co.
1905.

Maschinensatz und Druck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig.

Vorwort.

Hiermit übergeben wir den zweiten Band der „Rindviehzucht im In- und Auslande" der Öffentlichkeit. Wir sind bei seiner Abfassung von genau denselben Absichten geleitet worden wie beim ersten Bande und verweisen in dieser Hinsicht auf das Vorwort zum letzteren.

In dem vorliegenden Bande sind zur Besprechung gekommen: Die Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Russland, England, Vereinigte Staaten, Kanada und Australien. Der erste Band hatte sich mit Deutschland, der Schweiz, Österreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und Norwegen beschäftigt. — Des besseren Verständnisses halber sind alle fremden Münzen der Regel nach auf den deutschen Münzfuss umgerechnet.

Ebenso wie beim ersten haben wir auch beim zweiten Bande unsere Ausführungen in der Hauptsache auf Grund eines zuverlässigen Quellenstudiums geben können. Es ist uns eine angenehme Pflicht, allen amtlichen Stellen und den vielen Privatpersonen, die uns in so entgegenkommender und liebenswürdiger Weise mit Material versorgt haben, unseren tiefgefühltesten Dank zum Ausdruck zu bringen. Diese vielfachen Bemühungen sind um so anerkennenswerter, als es sich nur um ausländische Verhältnisse handelt und als vielfach zur Schaffung der notwendigen Klarheit sich wiederholte Nachfragen nicht vermeiden liessen. Für die Niederlande haben wir das meiste Material Herrn K. Hofmann-Dikopshof, der eine längere Studienreise nach Holland ausgeführt und auf Grund derselben eine Monographie über das holländische Rind verfasst hat, und ausserdem Herrn Mesdag-Leeuwarden zu verdanken. In Belgien waren besonders die Herren Dr. jur. M. Lippens-Gent und de Caluwe-Gent, sowie Ministerialdirektor Vernieuwe-Brüssel und Delcour-Verviers in unserem Interesse tätig. Für Frankreich haben uns wesentliche Dienste geleistet die Herren Ministerialdirektor L. Vassillière-Paris und L. Faure-Paris, sodann Professor Dechambre-Grignon; auch Herr Ge-

heimrat Dr. Lydtin-Baden-Baden hat sich für uns um französisches Material in dankenswerter Weise bemüht. Für Italien verdanken wir ausser dem Ackerbauministerium in Rom den Herren Professor Marchi-Perugia und Professor Moreschi-Rom unsere Informationen. Für Russland haben uns die Herren von Stryk-Dorpat, Stegmann-Wenden, Hoffmann-Sauck und Wallenburger-Libau mit Angaben versehen. In Grossbritannien und Irland erhielten wir amtliches Material vom Landwirtschafts-Ministerium in London, dem Congested Districts Board for Scotland und dem Congested Districts Board for Ireland, sodann unterstützten uns wesentlich der Sekretär der Englischen Landwirtschafts-Gesellschaft Sir Ernest Clarke-London und weiter neben vielen anderen die Herren John Thornton und W. Young-London, Albert Pulling-Beddington, E. Powell-London, Risdon-Wiveliscombe, Henry Woods-Scotland Farm-Worksop, J. Macdonald-Edinburg, John Howie-Ayr, Richard Moss-Dublin und J. Perree-St. Helier (Jersey). In den Vereinigten Staaten von Nordamerika fanden wir bereitwilliges Entgegenkommen beim Landwirtschafts-Ministerium in Washington und neben zahlreichen anderen besonders bei den Herren S. Hoxie-Yorkville, Professor Caldwell-Peterboro, John Groves, C. R. Thomas und B. O. Cowan-Chicago. In Kanada sind wir in erster Linie den Herren Col. A. Jarrvis und F. Hodson-Ottawa, H. Wade-Toronto, Professor Dr. Couture-Quebec, Patterson-Regina, sowie dem Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat in Montreal verpflichtet. Für Australien haben uns die Generalvertreter der einzelnen australischen Staaten in London und Herr James Stuckey-Wellington (Neuseeland) mit dem erforderlichen Material versehen.

Ausser den genannten amtlichen Stellen und Privatpersonen haben sich noch sehr, sehr viele andere Herren, deren Namen zu nennen hier zu weit führen würde, in entgegenkommendster Weise für uns bemüht. Wir sind ihnen allen zu dem grössten Danke verpflichtet und geben die Versicherung, dass wir ihre uneigennützige Mühewaltung sehr hoch schätzen. — Endlich fühlen wir uns veranlasst, auch unserem Herrn Verleger für das bereitwillige Eingehen auf alle unsere Wünsche an dieser Stelle bestens zu danken.

Bonn, den 27. Januar 1905.

Die Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt. Die Niederlande.

	Seite
Einleitung und Statistik	1
Rinderschläge	6
Staatliche Massnahmen	12
Private Massnahmen	25
Tätigkeit der Landwirtschafts-Gesellschaften	25
Herdbuchgesellschaften	29
Niederländ. Rindviehstammbuch	30
Friesisches Rindviehstammbuch	36
Rindviehstammbuch „Nord-Holland“	40
Rindviehzuchtvereine	41
Kontrollvereine	45
Stierhaltungs-Genossenschaften	47

Zweiter Abschnitt. Belgien.

Einleitung und Statistik	48
Rindertypen	53
Staatliche Massnahmen	61
Provinzielle Massnahmen	62
Private Massnahmen	68
Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine	68
Landesverein zur Veredlung der Rinderschläge	69
Herdbuchgesellschaften	71
Verband der Herdbuchgesellschaften im östlichen Belgien	72
Sonstige Herdbuchgesellschaften	75
Rindviehzuchtvereine	77
Provinzialverband in Ostflandern	78

Dritter Abschnitt. Frankreich.

Einleitung und Statistik	83
Staatliche Massnahmen	89
Ausstellungen des Staates	89
Landwirtschaftl. Landesausstellungen	89
Landwirtschaftl. Regionalausstellungen	95
Spezialausstellungen	100
Tätigkeit der landwirtschaftl. Gesellschaften	103
Die französischen Rinderschläge und die zur Förderung ihrer Zucht getroffenen Massnahmen	103
Flandrischer Schlag	103
Normännischer Schlag	105
Herdbuch des Normänner Schlages	108
Schlag der Bretagne	109
Holländer Vieh	112
Schlag von Bordeaux	112
Die französischen Shorthorns	113
Französ. Shorthorn-Herdbuch	114
Shorthorn-Züchtergesellschaft	116
Shorthorn-Kreuzungen	116
Schlag von Parthenay	117
Das Herdbuch für den Parthenay-Schlag	117
Charolais-Schlag	119
Das Herdbuch des Charolais-Schlages	121
Schlag von Limousin	122
Das Herdbuch des Limousin-Schlages	124

	Seite
Schlag von Salers	124
Schlag von Aubrac	125
Schlag der Garonne	127
Schlag der Gascogne	128
Schlag von Bazas	130
Vieh der südwestlichen Pyrenäen	131
Schlag von Lourdes	132
Schlag der Täler von Saint-Girons und Aure	132
Tarentaiser Schlag	133
Schlag von Villard-de-Lans	134
Schlag von Mézenc	135
Ferrandais-Foréz-Schlag	136
Fémelin-Schlag	136
Schlag von Montbéliard	137
Schlag von Chablais oder Abondance	138
Race comtoise. Schlag von Bresse, Rindvieh im nordöstlichen Frankreich	139
Schlag von Landes, Schlag der Camargue	140

Vierter Abschnitt. **Italien.**

	Seite
Einleitung und Statistik	141
Rinderschläge	144
Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht	151
Staatliche Massnahmen	152
Rasseställe an landwirthschaftl. Lehrinstituten	152
Staatliche Beiträge für Bullenstationen	152
Staatliche Beiträge für Herdbücher	153
Staatliche Beiträge für Viehausstellungen	153
Private Massnahmen	154

Fünfter Abschnitt. **Russland.**

	Seite
Einleitung und Statistik	156
Rinderschläge	160
Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht	162
Die züchterischen Bestrebungen in den Ostseeprovinzen	163
Livland	163
Livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät	164
Züchtervereine	165
Verband livländ. Holländer-Friesenviehzüchter	165
Stammbuch der livländ. Holländer-Friesenviehzucht	166
Verband baltischer Anglerviehzüchter	167
Stammbuch des baltischen Anglerrindviehes	167
Estland	168
Stammbuchverband d. Holländer-Friesenviehzüchter	168
Kurland	168
Verein zur Züchtung von Holländer Vieh	169
Ponewescher Komitee zur Zucht von Holländer Vieh	169
Baltisch-littauisches Kartell	170

Sechster Abschnitt. **Grossbritannien und Irland.**

	Seite
Einleitung und Statistik	171
Schauwesen	174
Viehauktionen	176
I. England und Wales	181
Königl. Engl. Landwirtschafts-Gesellschaft	181
Mastviehzuchtvereine	183
Smithfield-Klub	183
Smithfield-Schau	185
Britischer milchwirthaftl. Verein	186
Londoner milchwirtschaftl. Ausstellung	187
Britisches milchwirtschaftl. Institut in Reading	193
Tätigkeit der englischen Herdbuchgesellschaften	194
Gesellschaft der Shorthorn-Züchter von Grossbritannien und Irland	194
Shorthorn-Herdbuch	198
Gewährung von Ausstellungspreisen	201
Züchtergesellschaft für die roten Shorthorns in Lincolnshire	202

Seite

Herdbuch für die roten Shorthorns in Lincolnshire . . 203
Hereford-Herdbuchgesellschaft . 205
Hereford-Herdbuch. 206
Devon-Züchtergesellschaft . . . 208
Devon-Herdbuch 210
Süd-Devon-Herdbuchgesellschaft 211
Süd-Devon-Herdbuch . . . 212
Sussex-Herdbuchgesellschaft . . 212
Züchtergesellschaft f. d. schwarze Vieh in Nord-Wales u. Herdbuch für das schwarze Vieh in Nord-Wales 213
Herdbuch für das schwarze Vieh in Nord-Wales 214
Longhorn-Züchtergesellschaft . 215
Red Polled-Züchtergesellschaft . 216
Red Polled-Herdbuch . . . 217
Englische Jersey-Züchtergesellschaft 222
Englisches Jersey-Herdbuch . 223
Veranstaltung von Leistungsprüfungen. 227
Englische Guernsey-Züchtergesellschaft 231
Englisches Guernsey-Herdbuch 231
Englische Kerry- und Dexter-Züchtergesellschaft . . . 232
Englisches Kerry- und Dexter-Herdbuch 232
Englische Aberdeen-Angus-Züchtergesellschaft . . . 233

II. Kanalinseln 234
Insel Jersey, Allgemeines . . 234
Staatliche Massnahmen 237
Private Massnahmen 239
Königliche Acker- u. Gartenbau-Gesellschaft 239
Jersey-Herdbuch 240
Veranstaltung von Schauen . 245

Seite

Veranstaltung von Leistungsprüfungen. 247
Insel Guernsey 248
Private Massnahmen 250
Königliche Acker- u. Gartenbau-Gesellschaft 250
Guernsey-Herdbuch 250

III. Schottland 251
Staatliche Massnahmen 251
Congested Districts Board for Scotland 252
Private Massnahmen 254
Massnahmen der schottischen Landwirtschafts-Gesellschaft 254
Massnahmen des schottischen Mastviehzüchterklubs . . . 256
Tätigkeit der Herdbuch-Gesellschaften 258
Herdbuchgesellschaft der Ayrshire-Züchter 258
Ayrshire-Herdbuch 259
Polled-Züchtergesellschaft . . 260
Polled-Herdbuch 261
Aberdeen-Angusklub 263
Hochland-Züchtergesellschaft . 264
Hochland-Herdbuch . . . 266
Galloway-Züchtergesellschaft . 266
Galloway-Herdbuch . . . 267

IV. Irland 267
Staatliche Massnahmen 270
Zentralstelle für Landwirtschaft 270
Congested Districts Board . . 278
Verwendung staatlicher Mittel durch die Königl. Gesellschaft in Dublin 282
Private Massnahmen 284
Massnahmen der Königl. Gesellschaft in Dublin 284
Veranstaltung von Schauen . 285
Kerry- und Dexter-Herdbuch. 288

Siebenter Abschnitt. **Die Verein. Staaten von Nordamerika.**

Einleitung und Statistik 290
Staatliche Massnahmen 300
Private Massnahmen 303
Gesellschaft für die Veranstaltung einer internationalen Viehausstellung 304
Zuchtviehauktionen 306
Wettbewerb zwischen Milchviehschlägen 309
Tätigkeit der Herdbuchgesellschaften 316
Shorthorn-Züchtergesellschaft. 317
Shorthorn-Herdbuch . . . 317
Veranstaltung von Schauen 319
Züchtergesellschaft f. das hornlose Shorthorn-Vieh . . 319
Polled-Durham-Herdbuch . 320
Hereford-Züchtergesellschaft . 321

Seite

Hereford-Herdbuch . . . 321
Züchtergesellschaft für hornloses Hereford-Vieh . . 321
Aberdeen-Angus-Züchtergesellschaft 322
Aberdeen-Angus-Herdbuch . 322
Galloway-Züchtergesellschaft . 324
Galloway-Herdbuch . . . 324
Devon-Züchterklub 324
Devon-Herdbuch 325
Sussex-Züchtergesellschaft . . 325
Red Polled-Züchterklub . . 325
Red Polled-Herdbuch . . 326
Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft 327
Holstein-Friesen-Herdbuch . 331
Elite-Register 331
Gewährung von Preisen auf Schauen 347

Seite

Züchtergesellschaft für das holländische Gurtenvieh . 349
Herdbuch für das holländ. Gurtenvieh 349
Guernsey-Züchterklub . . . 349
Guernsey-Herdbuch . . . 350
Jersey-Züchterklub 354
Jersey-Herdbuch 356
Veranstaltung v. Leistungsprüfungen 356
Ayrshire-Züchtergesellschaft . 357
Ayrshire-Herdbuch . . . 358
Elite-Register 359
Züchtergesellschaft für das Schweizer Braunvieh . . . 360
Herdbuch für das Schweizer Braunvieh 361

Achter Abschnitt. Kanada.

Einleitung und Statistik 362
Staatliche Massnahmen. 369
Massnahmen der Dominial-Regierung 369
Viehzucht-Abteilung 369
Massnahmen der Provinzial-Regierungen 372
Private Massnahmen 374
Herdbuchgesellschaften 375
Shorthorn-Züchtergesellschaft . 376
Shorthorn-Herdbuch . . . 376
Hereford-Züchtergesellschaft . 377
Hereford-Herdbuch . . . 377
Ayrshire-Züchtergesellschaft . 378
Ayrshire-Herdbuch . . . 378
Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft 379
Holstein-Friesen-Herdbuch . 379
Allgemeine Züchtergesellschaft von Quebec 379
Züchtervereinigungen 380
Kanadische Rindviehzüchtervereinigung 381

Neunter Abschnitt. Australien und Neuseeland.

Einleitung und Statistik 383
Staatliche Massnahmen 391
Private Massnahmen 392
Australische Jersey-Züchtergesellschaft 394
Australisches Jersey-Herdbuch 394
Neuseeländische Hereford-Züchter-Gesellschaft 395
Neuseeländisches Hereford-Herdbuch 395

Erster Abschnitt.

Die Niederlande.

Unter den Ländern mit einer blühenden Rindviehzucht nehmen die Niederlande eine hervorragende Stellung ein. Das ausgesprochene Seeklima und die sehr fruchtbaren Seemarschen stellen die beiden wichtigsten Faktoren für den hohen Stand der holländischen Rindviehzucht dar. Insbesondere haben seit jeher die reichen Marschweiden der Provinzen Friesland und Nordholland den eigentlichen Mittelpunkt züchterischer Tätigkeit gebildet, und ihnen verdankt die holländische Rindviehzucht in erster Linie ihre alte Berühmtheit. Von diesen vornehmsten Zuchtstätten aus floss schon früh der veredelnde Blutstrom in reicher Fülle andern Ländern zu. Ausgedehnte Gebiete, namentlich in Deutschland, Russland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika sowie anderen Ländern haben ihre heute zum Teil hochentwickelten Holländer Zuchten auf dem Material jenes bevorzugten Zuchtzentrums aufgebaut.

Neben diesem bieten noch besonders günstige Verhältnisse für die Rindviehzucht die üppigen Weidegebiete Groningens und die ertragreichen Marschen der Flüsse Rhein, Maas und Ijssel. Letztere erstrecken sich vornehmlich über die Provinzen Südholland, Utrecht, Gelderland mit der reichgesegneten Betuwe und Oberijssel. Im Gegensatz zu den genannten, teils an die See, teils an die 3 grossen Flüsse angrenzenden Gebieten finden sich in dem mehr östlichen und südöstlichen Teil Hollands mit seinen zum Teil ausgedehnten Heide- und Sandstrecken sowie Hochmooren stellenweise recht ungünstige natürliche Unterlagen des Viehzuchtbetriebes. Es kommen hier besonders in Betracht die ganze Provinz Drenthe, Teile der Provinzen Oberijssel, Gelderland, Utrecht, Limburg und Nordbrabant. Selbst die Provinzen Groningen und Friesland zeigen in ihren östlichen, an Drenthe angrenzenden Gebieten solche weniger günstigen Verhältnisse.

Auf den fetten Marschen Hollands wurde schon in frühester Zeit in umfangreichstem Masse Viehzucht betrieben. Bereits im 17. Jahrhundert war nach Motley[1]) die Viehzucht der Haupterwerbszweig der Holländer, der Wert der jährlichen, nach fast allen Weltteilen sich richtenden Butter- und Käseausfuhr belief sich auf Millionen. Der grosse natürliche Reichtum des Landes half der holländischen Rindviehzucht auch im allgemeinen recht bald über die schweren Verluste hinweg, die zeitweise, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert infolge furchtbarer Überschwemmungen des Meeres und verheerender Seuchen über sie hereinbrachen.

Eine raschere Entwicklung der holländischen Rindviehzucht setzte in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts mit dem beginnenden umfangreichen Fettviehabsatz auf dem englischen Markt und dem stark zunehmenden Zuchtviehexport ein. Um diese Zeit und auch später noch wurde stellenweise in Holland die Verbesserung des einheimischen Rindviehes durch Shorthornblut angestrebt. Wenn man dieselbe auch infolge ungünstiger Resultate in der Hauptsache bald wieder aufgab, so hat doch unleugbar das holländische Rindvieh im ganzen aus dieser Shorthornbeimischung für seine gesamte Körperentwicklung einigen Nutzen gezogen. Der glänzendste Abschnitt in der ganzen Entwicklungsgeschichte der holländischen Rindviehzucht umfasst die Jahrzehnte 1870 und 1880. In verstärktem Masse entfaltete sich zu Anfang der 70er Jahre der Zuchtviehabsatz nach andern Ländern; seinen Höhepunkt erreichte er um das Jahr 1884. Nach fast allen Kulturländern richtete sich die Zuchtviehausfuhr und brachte den holländischen Züchtern Einnahmen, wie sie in solcher Höhe noch nie verzeichnet worden waren. Aber gegenüber diesem klingenden Erfolg traten doch auch als Begleiterscheinungen dieser umfangreichen Exportbewegung mancherlei Schäden für die heimische Rindviehzucht hervor. Einerseits führte dieselbe zu einer übermässigen Entblössung des Landes vom besten Zuchtmaterial, dann aber auch zu einer ungesunden Einwirkung auf die gesamte Entwicklung der züchterischen Massnahmen, vornehmlich das Herdbuchwesen. Alle drei in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstandenen holländischen Herdbücher, an ihrer Spitze als das älteste das niederländische Rindviehstammbuch, verdankten ihre Gründung und schnelle Entwicklung nicht erhöhter züchterischer Einsicht, sondern fast lediglich reinen Geschäftsrücksichten. Die ausländischen Käufer, in erster

[1]) Motley, The History of the Netherlands. Mitgeteilt in E. van den Bosch, Das holländische Rindvieh. Sonderabdruck aus der Deutschen Landw. Presse. Berlin 1890.

Linie die Amerikaner, legten beim Ankauf besonderes Gewicht auf die Herdbuchangehörigkeit der Tiere und bezahlten diese bereitwillig mit höheren Preisen. Mannigfache Auswüchse traten dabei zutage. Nicht selten wurden Tiere kurz vor ihrer Ausfuhr in ein Herdbuch eingetragen. Im Jahre 1884 wurden allein 3272 Tiere in das niederländische Rindviehstammbuch eingetragen, eine Zahl, die später unerreicht blieb. Mit der Abnahme des Zuchtviehabsatzes gegen Ende der 80er Jahre ging auch die Zahl der Eintragungen stark zurück. In den 90er Jahren verstärkte sich die Abflauung der ganzen Exportbewegung infolge Sperrung verschiedener Länder, darunter insbesondere auch Deutschlands, noch erheblich. Damit aber setzte auch der Gesundungsprozess in den züchterischen Bestrebungen Hollands ein. Dieselben charakterisieren sich nun durch zunehmende Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Tiere und nicht mehr alleinige Betonung der Körperformen, die beim Export im Vordergrund gestanden hatten. Die Herdbücher verlieren mehr und mehr den Charakter blosser Adressbücher für den ausländischen Handel; sie erhalten eine gesündere züchterische Basis und entfalten eine vielseitigere Tätigkeit. Die Landwirtschafts-Gesellschaften betätigen sich durch besseren Ausbau des Ausstellungs- und Prämiierungswesens; es entstehen Zuchtvereinigungen, und Staat und Provinzen wenden ihre Fürsorge den züchterischen Interessen zu.

Bevor auf die Besprechung im einzelnen eingegangen wird, mögen einige statistische Angaben Platz finden.

Über die Entwicklung des Rindviehbestandes in Holland geben die folgenden Zahlen Aufschluss:[1])

Jahr	Rindviehbestand Stück
1820	1085500
1840	1065000
1860	1287000
im Mittel der Jahre 1871—80	1438060
„ „ „ „ 1881—90	1485757
„ „ „ „ 1891—1900	1574570
im Jahr 1900	1655663.

In allen holländischen Provinzen mit Ausnahme von Groningen hat sich der Rindviehbestand ständig vermehrt. Groningen weist für die Periode 1860—1900 einen nicht unbedeutenden Rückgang auf, der wohl seine Erklärung vornehmlich in der starken Ausdehnung des Ackerbaues in dieser Provinz findet. Für das Jahrzehnt 1891—1900 zeigt sich gegenüber dem von 1881—1890 eine Vermehrung des Gesamtrinderbestandes von

[1]) Verslag over den Landbouw in Nederland over 1900. Haag 1902.

88813 Stück = 5,98 %. Dieselbe entfällt in erster Linie auf Jungvieh und Milchkühe und ist auch beträchtlich für Bullen; die Zahl des Mastviehes und der Zugochsen hat dagegen in dem genannten Zeitraum erheblich abgenommen. An der starken Zunahme von Jungvieh, die eine Folge der bis Mitte der 90er Jahre anhaltenden starken Nachfrage des Auslandes nach holländischem Zuchtvieh ist, sind alle Provinzen beteiligt, dasselbe gilt mit Ausnahme von Groningen hinsichtlich der Vermehrung des Milchviehes. Letztere ist besonders bemerkenswert in den Provinzen mit ausgedehnten Sandgegenden, in denen das Molkereiwesen in den letzten Jahrzehnten eine erstaunliche Entwicklung genommen hat. Der Rückgang in der Zahl des Mastviehes tritt namentlich in der Provinz Groningen hervor. Eine starke Abnahme des Zugviehes zeigt in erster Linie Nordbrabant, dann auch Limburg, Oberijssel und Gelderland.

Der Rindviehbestand von 1900 verteilt sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt.

	Stück	In % des Gesamtrindviehbestandes
Bullen	18330	1,1 %
Milchkühe	965832	58,4 %
Kälber und Jungvieh	601665	36,3 %
Mastkühe und Mastochsen	65932	4,0 %
Zugochsen	3904	0,2 %
Zusammen:	1655663	100,0 %

Die Verteilung des Rindviehbestandes von 1900 auf die einzelnen Provinzen gestaltet sich wie folgt.

Provinz	Anzahl des Rindviehes			
	Stück	in % des gesamten Bestandes Hollands	Pro 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche. Stück	Pro 100 Einwohner Stück
Südholland	243773	14,8	105	21,3
Friesland	242436	14,7	94	71,3
Gelderland	210900	12,9	77	37,2
Nordbrabant	205861	12,3	76	37,2
Nordholland	169706	10,2	86	17,5
Oberijssel	140254	8,5	75	42,1
Utrecht	103398	6,2	113	41,2
Groningen	95330	5,8	50	31,8
Limburg	87047	5,3	76	30,9
Seeland	82015	4,9	55	37,9
Drenthe	74943	4,4	80	50,5
Niederlande	1655663	100,0	80	32,4

In der absoluten Viehstärke steht Südholland an erster, Drenthe an letzter Stelle. Der relative Viehreichtum mit Bezug auf Bevölkerung und landwirtschaftlich benutzte Fläche zeigt für die verschiedenen Provinzen ein anders geartetes Bild. Während im Durchschnitt von ganz Holland auf 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche 80 Stück Rindvieh kommen, nimmt Utrecht mit 113 Stück die erste, Seeland mit 55 die letzte Stelle ein. Über dem Mittel stehen im ganzen 5 Provinzen, unter demselben 6. Den weitaus grössten Viehreichtum im Vergleich zur Bevölkerung zeigt Friesland, den geringsten Nordholland, dem sich Südholland direkt anschliesst. Das Mittel von 32,4 für die gesamten Niederlande übersteigen im ganzen 7 Provinzen, während 4 darunter bleiben. Die geringe Ziffer für die beiden Provinzen Nord- und Südholland erklärt sich aus dem Vorhandensein der grossen Städte Amsterdam, Rotterdam, Haag usw.

Der ungefähre Wert des gesamten Rindviehbestandes Hollands von 1900 belief sich auf den stattlichen Betrag von rund 317,9 Millionen Mk., in dem die Milchkühe allein mit einem Wert von rund 227120000 Mk. vertreten sind. Der Wert des Rindviehes repräsentierte etwa das Doppelte des Wertes aller übrigen in Holland gehaltenen Haustiere.

Die Ein- und Ausfuhr von Rindvieh in Holland im Jahre 1901 ergibt sich aus folgender Tabelle.[1])

Land der Herkunft oder Bestimmung	Einfuhr Stück Rindvieh	Ausfuhr Stück Rindvieh
Belgien	1436	43714
Deutschland	5	302
Spanien	—	2176
Russland	—	4
Portugal	—	29
Afrika	—	11
Japan	—	21
Rio de la Plata	—	73
Guyana	—	15
Java	—	6
Summa	1441	46351

Unter dem eingeführten Rindvieh, das wie ersichtlich mit Ausnahme von 5 Stück von Belgien geliefert wurde, befanden sich 840 zu Zuchtzwecken bestimmte Tiere; die Rindvieheinfuhr hat in den letzten Jahrzehnten nie eine irgend erhebliche Rolle gespielt. Die Ausfuhr des Jahres 1901 richtete sich

[1]) Verslag aan de Koningin van de Bevindingen en Handelingen van het Veeartsenijkundig Staatstoezicht in het jaar 1901. Haag 1902.

ganz überwiegend nach dem benachbarten Belgien; ein grösserer Abnehmer war dann noch Spanien. Die Ausfuhr nach Deutschland und England, die noch Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts eine sehr grosse Bedeutung besass, hat sozusagen vollständig aufgehört. Nicht uninteressant dürfte es sein, durch einige Ziffern den Umfang der damaligen Viehausfuhr aus Holland nach Deutschland, England und Belgien, den 3 wichtigsten Absatzländern in jener Zeit, zu veranschaulichen.

Jahr	Zahl des ausgeführten Rindviehes		
	Belgien Stück	Deutschland Stück	England Stück
1891	73507	40849	36444
1892	56563	42546	963
1893	101192	18452	219
1894	43820	16317	—
1895	44931	935	—
1896	106692	50	—
1898	42393	160	3
1900	53125	148	2

Die Rinderschläge.

Das holländische Rindvieh, das in seiner Gesamtheit dem Niederungstypus angehört, umfasst 3 besondere, nach Farbe, Form und Nutzungseigenschaften scharf typierte Schläge. Dieselben sind:

1. der holländisch-friesische Schlag — ausgesprochenes Milchvieh,
2. der Groninger Schlag — Mastmilchvieh,
3. der Ijssel-Schlag — Milchmastvieh.

Innerhalb eines jeden dieser Haupttypen können entsprechend den verschiedenen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Zuchtgebiete wieder besondere Unterschläge unterschieden werden.

I. Der holländisch-friesische Schlag [1])

hat seine eigentliche Zuchtheimat in der Provinz Friesland und dem grössten Teil von Nordholland. Er umfasst folgende 3 Unterschläge:

a) das schwere friesische Milchvieh auf den reichen Marschen des westlichen Teiles der Provinz Friesland und dem mittleren und östlichen Teil von Nordholland.

b) Das mittelschwere friesische Vieh auf den ertrags-

[1]) Vgl. auch J. R. Kuperus, Geschiedenis van het Friesche Rundveeslag. Leeuwarden.

fähigen Lehm- und Sandböden des mittleren und südlichen Teiles der Provinz Friesland.

c) Das leichte friesische Vieh auf den leichteren Sandböden des östlichen Frieslands, das sich schon dem eigentlichen Sandvieh (S. 12) sehr nähert.

Auch in Nordholland hat naturgemäss die wechselnde Bodenbeschaffenheit Unterschiede in der Schwere des Viehes hervorgebracht, die aber bei weitem nicht so ausgeprägt sind wie in Friesland. Ein eigentlicher, von dem friesischen Vieh scharf unterschiedener nordholländischer Typus existiert nicht. Indes charakterisiert sich das Vieh der guten nordholländischen Zuchten gegenüber dem friesischen durch kräftigeren Knochenbau, grössere Körperschwere und höhere Beinstellung. Solche typischen Nordholländer zeigen unsere Abb. 1 und 2 (S. 8/9).

Das schwere friesische Milchvieh (Abb. 3/4, S. 10 u. 11) möge als wichtigster Vertreter des holländisch-friesischen Schlages kurz charakterisiert werden. Dasselbe repräsentiert den einseitig auf grösste Leistungsfähigkeit gezüchteten, hochedlen Milchviehtypus mit einer nicht immer guten Entwicklung der Körperformen. Die Farbe ist schwarzbunt und weissbunt. Letztere, früher vorherrschend, hat infolge der Ansprüche der ausländischen Käufer sehr abgenommen. Die gewöhnlich auf bestimmte Körperteile beschränkten weissen Abzeichen finden sich hauptsächlich am Kopf als herzförmige Blesse, dann an Widerrist, Kreuz, unterer Bauchseite, Euter und Gliedmassen. Das Flozmaul ist in der Regel dunkel gefärbt. Die früher häufig vorkommende rotbunte Farbe findet sich heute nur noch in einzelnen Beständen. Der mässig lange Kopf zeigt einen trockenen und feinen Schnitt und trägt mittellange feine Hörner. An den langen, ausgeschnittenen, mit zahlreichen feinen Hautfalten bedeckten Hals schliesst sich in loser, oft etwas mangelhafter Verbindung eine schmale, mitteltiefe Brustpartie mit scharf markiertem Widerrist an. In der Brustpartie kommt vor allem die einseitige Zucht auf Milchergiebigkeit zum Ausdruck. Die Mittelpartie ist lang, die Rippenwölbung flach, die Hungergrube sehr gross. Gegenüber der Vorhand zeigt die Hinterhand mit einem breiten, etwas abfallenden Becken eine vorteilhaftere Entwicklung. Der meist etwas tief angesetzte Schwanz ist lang und fein. Die trockenen, kräftigen Gliedmassen sind durchweg gut gestellt. Das vorzüglich entwickelte Euter und die deutlich ausgeprägten Milchzeichen verraten den reinen Milchtypus. Ausgewachsene Kühe sind 550—700 kg, zweijährige Bullen 600—700 kg schwer. Über die Milchergiebigkeit des schweren friesischen Milchviehes liegen zahlreiche sichere Angaben vor. Auf Grund einer grossen Reihe

von Leistungsprüfungen kann der durchschnittliche jährliche Milchertrag einer volljährigen, ausgewachsenen schweren friesischen Kuh auf 4000—5000 kg während einer gewöhnlichen Laktationsperiode und für eine 2- oder 3jährige Kuh auf 2900 bis 3800 kg angegeben werden. Der durchschnittliche Fettgehalt beträgt 3,0—3,15 %.[1])

Das mittelschwere friesische Milchvieh stimmt hinsichtlich der Farbe und Nutzungseigenschaften mit dem schweren in der Hauptsache überein, dagegen sind seine Körperformen etwas ausgeglichener.

Abb. 1. Nordholländer Bulle.

Das leichte friesische Milchvieh bildet nicht einen so scharf begrenzten Unterschlag wie die beiden erwähnten und kommt in mancher Beziehung schon dem Sandvieh sehr nahe. Bei meist mangelhaften Körperformen ist die Milchergiebigkeit im allgemeinen befriedigend.

2. Der Groninger Schlag.

Das Zuchtgebiet des Groninger Schlages umfasst vornehmlich die Provinz Groningen. Es bestehen innerhalb desselben 2 Untertypen:

[1]) Wir verdanken diese und weiter unten folgende Angaben über die Leistungen der übrigen holländischen Schläge Herrn Hofmann, Inspektor des

a) die Groninger Weissköpfe in den guten Marschgegenden des nordwestlichen Teiles von Groningen und

b) das Groninger schwarzbunte Vieh im südwestlichen, mittleren und östlichen Teil Groningens.

Der erste Typus, der vorherrschend ist, repräsentiert ein Mastmilchvieh; indes ist in den letzten Jahren die Mastfähigkeit zugunsten der Milchergiebigkeit etwas zurückgetreten. Bei dem Groninger schwarzbunten Vieh steht die Milchergiebigkeit im Vordergrunde; es darf als Milchmastvieh bezeichnet werden.

Die Groninger Weissköpfe (Abb. 5/6, S. 12/13) haben

Abb. 2. Nordholländer Kuh.

eine charakteristische Farbe. Der ganze Körper ist bis auf bestimmte Teile schwarz gefärbt. Weiss ist in erster Linie der Kopf, ferner auch untere Brust- und Bauchseite, Euter, unterste Teile der Gliedmassen und Schwanzquaste. Nach der Farbe des Kopfes unterscheidet man wieder die eigentlichen Weissköpfe (Zwartwitkoppen) mit vollständig weissem Kopf und die mit einem schwarzen Augenring versehenen Weissköpfe (Zwartblaaren). Letztere sind weitaus in der Mehrheit.

Versuchsgutes der landw. Akademie Bonn-Poppelsdorf, Domäne Dikopshof bei Sechtem, der uns in liebenswürdiger Weise Einblick in das Manuskript seiner in der Fertigstellung begriffenen Arbeit über das holländische Rindvieh gestattete.

Die Groninger Weissköpfe zeichnen sich durch einen äusserst gefälligen, harmonisch gegliederten und vollen Körperbau aus. Typische Merkmale sind vornehmlich der Muskelreichtum, die deutlich tonnenförmige Rippenwölbung und die gut geschlossene, tiefe Brust. Das Verhältnis der Vorhand zur Hinterhand ist viel günstiger als beim friesischen Vieh. Die kräftigen, dabei aber trockenen, mittelhohen Gliedmassen zeigen eine korrekte Stellung. Ausgewachsene Kühe wiegen im Durchschnitt etwa 600 bis 650 kg, zweijährige Bullen 650—800 kg.

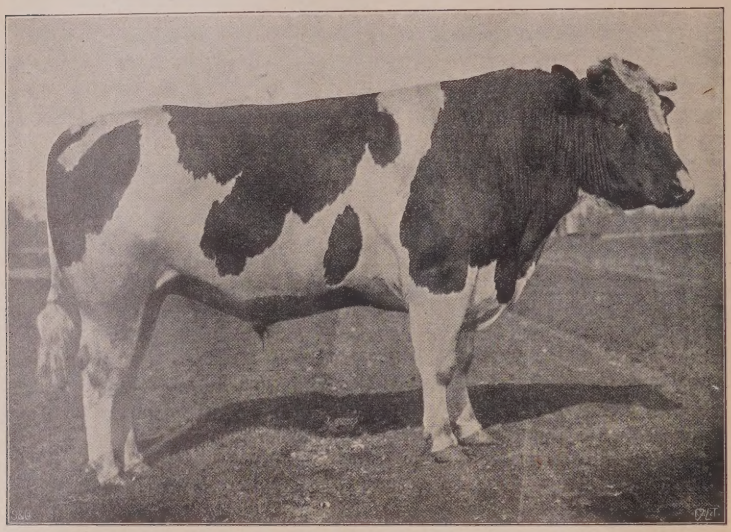

Abb. 3. Friesischer Bulle.

Die Milchergiebigkeit einer voll ausgewachsenen Kuh der Groninger Weissköpfe kann auf 3300—3800 kg, die einer 2—3jährigen auf 2400—3000 kg mit 3,0—3,15% Fett während einer gewöhnlichen Laktationsperiode angenommen werden.

Bei dem etwas leichteren Groninger schwarzbunten Vieh tritt die Milchergiebigkeit, wie erwähnt, mehr in den Vordergrund, und damit zeigt sich naturgemäss auch eine deutlichere Ausprägung der Milchform, die jedoch der Einseitigkeit des friesischen Viehes entbehrt. Das Gewicht ausgewachsener Kühe beträgt etwa 500—550 kg, das zweijähriger Stiere 550 bis 700 kg. Die relative Milchergiebigkeit stellt sich im Durchschnitt gegenüber den Weissköpfen etwa 3—500 kg höher.

3. Der Ijssel-Schlag.

Die eigentliche Zuchtheimat des Ijssel-Schlages (Abb. 7/8, S. 14/15) bilden die reichen Flussmarschen der Ijssel in den Provinzen Oberijssel und Gelderland. In den Körperformen und Nutzungseigenschaften des Ijssel-Viehes finden sich viele Anklänge an die Groninger Weissköpfe, es ist jedoch bei weitem noch nicht zu einer derartigen Stufe der Veredlung gelangt wie diese. Ausgewachsene Kühe der Marschgegenden an der Ijssel sind etwa 500—600 kg, diejenigen auf den leichteren Boden-

Abb. 4. Friesische Kuh.

arten ca. 450—500 kg. schwer. Die vorherrschende Farbe ist rotbunt. Über die Milchergiebigkeit liegen keine zuverlässigen Angaben vor. Sie beträgt etwa 3000—3500 kg für eine ausgewachsene Kuh während einer gewöhnlichen Laktationsperiode.

Abgesehen von den bisher besprochenen eigentlichen Zuchtgebieten finden sich die 3 wichtigsten holländischen Rinderschläge auch in mehr oder weniger grosser Zahl in den anderen holländischen Provinzen. Teils werden sie hier rein gezüchtet, teils ist aber auch aus einer planlosen Kreuzung der 3 Schläge mit dem heimischen Vieh ein buntes züchterisches Bild entstanden. Dasselbe charakterisiert sich auf Seeland noch insbesondere durch die lange Zeit betriebene Shorthornbeimischung.

Besondere Erwähnung verdient noch kurz das Sand- und Heidevieh in den armen Sandgegenden vornehmlich der Provinzen Drenthe, Oberijssel, Gelderland und Nordbrabant. Die äusserst dürftige Beschaffenheit des Bodens hat hier ein kleines, anspruchsloses Vieh mit im allgemeinen kümmerlichen Formen und mittelmässiger Milchergiebigkeit hervorgebracht, dessen Veredlung man jedoch in der letzten Zeit erhöhte Sorgfalt zuwendet[1]).

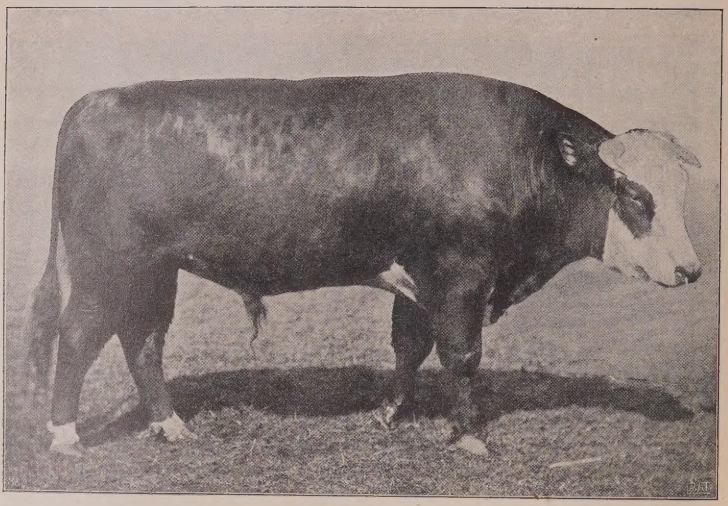

Abb. 5. Groninger Weisskopf-Bulle.

A. Die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.[2])

Eine direkte Beteiligung des Staates an den züchterischen Massnahmen besteht erst seit 1897. Seit diesem Jahre wird alljährlich eine Summe von 51000 Mk. zur Förderung der Rindviehzucht seitens des Staates ausgesetzt. Das von demselben hinsichtlich der Verwendung des staatlichen Beitrages erlassene Reglement bestimmt im wesentlichen folgendes.

Der verfügbare Betrag soll Verwendung finden

[1]) Vgl. H. de Jong, Verbetering van het Zandvee in de Provincie Noord-Brabant. Breda 1901.

[2]) H. Th. s'Jacob, Staatsbemoeiing betrekkelijk Veefokkerij. Amersfort 1897 und Löhnis, Staats-en Provinciale Bemoeiingen in Zake Veefokkerij bij ons te Lande. Haag 1901.

1. zu Erhaltungsprämien für Stiere,
2. zu Beiträgen für den Ankauf von männlichem und, falls erforderlich, auch weiblichem Zuchtmaterial,
3. zu Erhaltungsprämien für weibliche, von prämiierten oder Herdbuchstieren gedeckte Zuchttiere.

Die Mittel können für einen oder auch alle 3 Zwecke verwandt werden, jedoch mit der Einschränkung, dass höchstens $^1/_4$ derselben zu Beiträgen für den Ankauf und die Prämiierung

Abb. 6. Groninger Weisskopf-Kuh.

von weiblichen Zuchttieren bestimmt werden kann. Die Zuerkennung der Prämien für Zuchttiere erfolgt auf besonderen Schauen (keuringen) in den einzelnen Provinzen. Die zu denselben zuzulassenden Tiere müssen den Bezirken angehören, für welche die betreffenden Schauen bestimmt sind. Stiere müssen dort zur Zucht benutzt werden. An die Erteilung von Prämien kann die Bedingung geknüpft werden, dass die prämiierten Tiere einem der niederländischen Herdbücher angehören oder nach der Prämiierung zur Aufnahme angeboten werden müssen.

Zur Verteilung der staatlichen Beihilfe wird in jeder Provinz durch den ständigen Ausschuss[1]) nach Anhörung der Vor-

[1]) Der in jeder Provinz bestehende ständige Ausschuss (Gedeputeerte Staaten) wird aus den Provinzialstaaten gebildet und stellt das ausführende Organ derselben dar.

stände der in der betreffenden Provinz bestehenden landwirtschaftlichen und Herdbuchgesellschaften eine besondere Provinzialkommission ernannt.

Die besondere Aufgabe derselben ist:

1. auf Grund des allgemeinen Reglements ein besonderes Provinzialreglement zu entwerfen,

2. eine oder mehrere Preisrichterkommissionen zu ernennen,

3. die verfügbaren Gelder zu verwalten und die Auszahlung vorzunehmen.

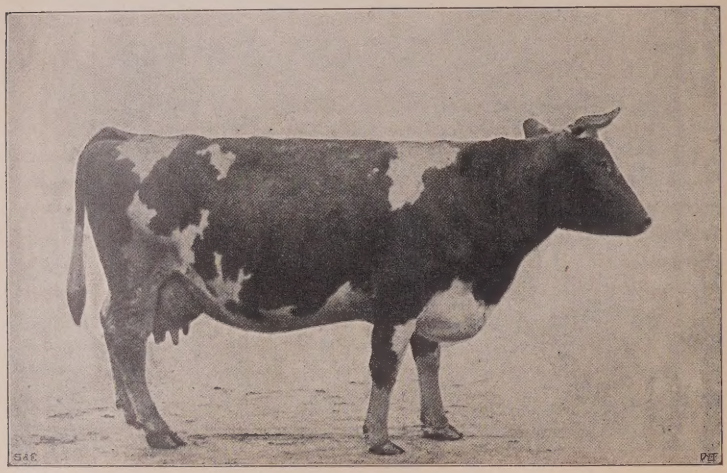

Abb. 7. Ijssel-Kuh.

Der Minister des Innern delegiert zu jeder Preisrichterkommission noch ein besonderes Mitglied ab. Auf Antrag des ständigen Ausschusses kann mit ministerieller Genehmigung die Provinzialkommission zugleich als Preisrichterkommission tätig sein. Jedes Provinzialreglement ist durch den ständigen Ausschuss, mit seinem Vermerk versehen, dem Minister des Innern zur Genehmigung einzusenden.

Das allgemeine Reglement bestimmt ferner folgendes. Der Eigentümer eines mit einer Erhaltungsprämie bedachten Stieres ist verpflichtet, denselben während der von der Provinzialkommission festgesetzten Zeit zur Zucht zu verwenden. Die letztere hat auch eine Maximalgrenze für das zu erhebende Sprunggeld festzusetzen. Erst nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist gelangt die Erhaltungsprämie zur Auszahlung, sofern der betreffende

Besitzer dem Sekretär der Provinzialkommission das gelieferte Sprungregister sorgfältig ausgefüllt einsendet.

Die Erhaltungsprämien für weibliches Zuchtmaterial werden nur erkennbar trächtigen Kühen zuerkannt. Dieselben gelangen zur Auszahlung in dem der Prämiierung folgenden Jahre, falls die betreffende Kuh am 1. August desselben wieder gekalbt hat oder trächtig ist, ferner zur Zucht noch geeignet erscheint und hierzu in der betreffenden Provinz auch weiter verwandt wird. Schliesslich muss das betreffende Tier von einem prämiierten oder einem Herdbuchbullen gedeckt worden sein.

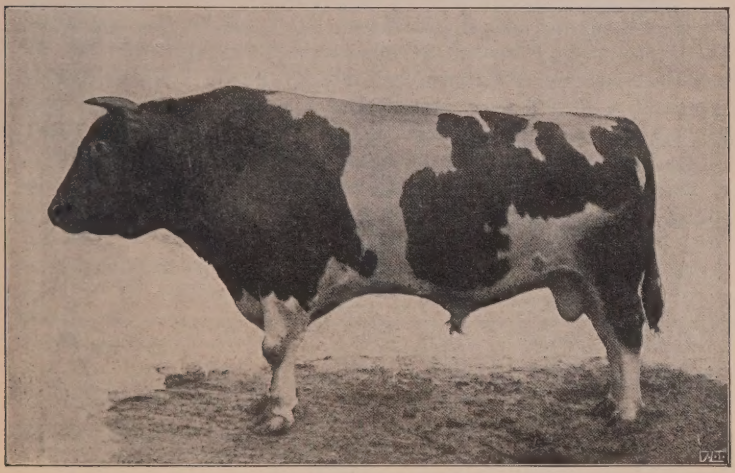

Abb. 8. Ijssel-Bulle.

Eine einem Tier zuerkannte Erhaltungsprämie wird auch dann ausbezahlt, wenn dasselbe stirbt oder ohne Verschulden des Besitzers seine Zuchttauglichkeit einbüsst. Es liegt der Provinzialkommission ob, alle derartigen Fälle genau zu prüfen. Dieselbe kann mit ministerieller Einwilligung an die Zuerkennung von Erhaltungsprämien noch weitergehende Bedingungen als die erwähnten knüpfen. Jede Provinzialkommission hat alljährlich durch Vermittlung des ständigen Ausschusses dem Minister des Innern einen genauen Bericht über die Verwendung des staatlichen Beitrages sowie über den allgemeinen Zustand der Rindviehzucht in ihrer Provinz zu erstatten.

Aus den besprochenen allgemeinen Bestimmungen geht hervor, dass der Staat bei seiner Tätigkeit die Mitwirkung der Provinzen in Anspruch nimmt. Diese selbst erhöhen

alle mit Ausnahme von Drenthe und Limburg den auf sie entfallenden Staatszuschuss mit mehr oder weniger hohen selbständigen Beiträgen. Die Verwendung dieser provinziellen Mittel liegt ebenfalls den erwähnten Provinzialkommissionen ob und erfolgt zu den gleichen Zwecken, wie sie das allgemeine Reglement für die staatlichen Mittel vorschreibt. Es ist demnach eine scharfe Scheidung der staatlichen und derjenigen provinziellen Massnahmen, die sich in derselben Richtung bewegen, im allgemeinen kaum möglich, sondern ihre Besprechung im Zusammenhang angezeigt.

Über die Durchführung der staatlichen und provinziellen Massnahmen sind nachstehende Bemerkungen zu machen. Die Verteilung der vom Staat ausgesetzten Summe von 51000 Mk. auf die einzelnen Provinzen erfolgt auf Grund ihres alljährlich ermittelten Rindviehbestandes. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die im Jahre 1901 auf die einzelnen Provinzen entfallenden staatlichen Beiträge sowie die von diesen selbst aufgebrachten Mittel und die Art der Verwendung.

Provinz	Aufgebrachte Mittel			Art der Verwendung
	des Staates Mk.	der Provinz Mk.	im ganzen Mk.	
Groningen .	3697,50	4250	7947,50	Erhaltungsprämien für Stiere. ausserdem Erhaltungsprämien für Kühe.
Friesland . .	6341,—	6341	12682,—	—
Drenthe . .	3153,50	—	3153,50	ausserdem Erhaltungsprämien für Kühe.
Oberijssel .	4445,50	2550	6995,50	—
Gelderland .	5805,50	27200	33005,50	ausserdem Beiträge zum Ankauf männlicher Zuchttiere.
Utrecht . .	3680,50	3400	7080,50	—
Nordholland.	5040,50	4250	9290,50	ausserdem Beiträge an Zuchtvereinigungen.
Südholland .	6417,50	13600	20017,50	—
Seeland . .	3298,—	3400	6698,—	—
Nordbrabant	5729,—	7684	13413,—	ausserdem Beiträge an Zuchtvereinigungen.
Limburg . .	3391,50	—	3391,50	ausserdem Beiträge an Zuchtvereinigungen und zum Ankauf männlicher Zuchttiere.
Niederlande.	51000,—	72675	123675,—	

Drenthe und Limburg geben, wie bereits erwähnt, keine Beiträge zur Erhöhung der staatlichen Unterstützung; indes stellen auch sie Mittel zur Förderung der Rindviehzucht bereit, deren Verwendung aber unabhängig von der Tätigkeit der Provinzialkommissionen und in einer anderen Richtung wie die der staatlichen Beihilfen erfolgt. Das Nähere hierüber folgt weiter unten im Anschluss an die Besprechung der gemeinsamen staatlichen und provinziellen Massnahmen (S. 24). Die obigen Beträge wer-

den in einzelnen Provinzen noch durch landwirtschaftliche Gesellschaften erhöht (S. 25 ff.).

Die staatlichen und provinziellen Gelder werden, wie ersichtlich, zum weitaus überwiegenden Teil zur Prämiierung von Zuchtstieren verwandt, weibliche Tiere werden nur in Groningen und Drenthe prämiiert. Das Provinzialreglement von Groningen bestimmt, dass höchstens $^1/_4$ der staatlichen Gelder zur Prämiierung von weiblichen Zuchttieren verwandt werden darf. Ein recht bescheidener Teil der verfügbaren Gelder findet dann noch in einzelnen Provinzen Verwendung zum Ankauf von männlichen Zuchttieren sowie zur Unterstützung von Zuchtvereinen und Stierhaltungs-Genossenschaften.

Die mit der Verteilung der Gelder beauftragten Provinzialkommissionen bestehen meist aus 8—14 Mitgliedern. Dieselben sind zum grossen Teil den Vorständen der in den einzelnen Provinzen bestehenden Herdbuchgesellschaften und landwirtschaftlichen Gesellschaften entnommen. In den Provinzen Groningen und Seeland sind die Vorstände der Abteilungen des niederländischen Rindviehstammbuches zu Provinzialkommissionen ernannt worden, in Drenthe bildet der Vorstand der Landwirtschafts-Gesellschaft die Provinzialkommission. Zweifellos liegt in dieser Art der Zusammensetzung der Provinzialkommissionen die beste Gewähr für eine vorteilhafte Verwendung der zur Förderung der Rindviehzucht bereit gestellten öffentlichen Mittel.

Alle Provinzialkommissionen haben auf Grund des allgemeinen staatlichen Reglements besondere Provinzialreglements entworfen, die insbesondere Bestimmungen enthalten über die Verwendungsart der öffentlichen Mittel, die an die Prämiierung zu knüpfenden Bedingungen, die Höhe der Entschädigungen für die Tätigkeit der Preisrichter usw. — Jede Provinzialkommission wählt aus ihrer Mitte einen besonderen Sekretär, dem die Erledigung aller schriftlichen Angelegenheiten übertragen ist.

Es sollen nun zuerst die Prämiierungen, die ja den breitesten Raum in der Tätigkeit der Provinzialkommissionen einnehmen, besprochen werden und im Anschluss daran kurz die noch anderweitig gewährten Zuschüsse für Ankauf von Zuchttieren, Unterstützung von Zuchtvereinigungen usw.

Die Austeilung der Prämien für Zuchttiere, unter denen ja, wie erwähnt, fast nur männliche in Betracht kommen, aus den staatlichen und provinziellen Mitteln erfolgt alljährlich auf besonderen Schauen, zu deren Abhaltung die einzelnen Provinzialkommissionen die Provinzen in eine Anzahl von Schaudistrikten einteilen. Im Durchschnitt bestehen 10—15 solcher Distrikte für eine Provinz. Die grösste Anzahl Schaudistrikte besitzt Utrecht

mit 20, die geringste Drenthe mit 5. Die verfügbaren Mittel werden in der Regel gleichmässig auf die einzelnen Schaudistrikte verteilt, in Nordbrabant jedoch nach der Zahl der vorhandenen weiblichen Tiere (Kühe und Färsen). Alljährlich findet gewöhnlich in den Monaten April und Mai in jedem Distrikt eine Schau, sogenannte Distriktsschau (distriktskeuring) statt. Die Schauorte setzt in jedem Jahre die Provinzialkommission fest.

Die Provinz Groningen veranstaltet jährlich nach Abhaltung der Schauen für Zuchtstiere noch besondere für weibliche Tiere. In Drenthe wird das weibliche Zuchtmaterial auf der jährlichen Ausstellung der provinziellen Landwirtschafts-Gesellschaft prämiiert. In der Provinz Friesland finden vor den eigentlichen Distriktsschauen noch kleinere lokale Vorschauen (voorkeuringen) statt, die der vorläufigen Auswahl des für jene bestimmten Zuchtmaterials dienen. Zu den Distriktsschauen können nur solche Tiere zugelassen werden, die auf einer Vorschau eine günstige Beurteilung erfahren haben. Die im allgemeinen ziemlich glimpfliche Auswahl auf den Vorschauen wird von einigen zuverlässigen von der Provinzialkommission hierzu bestimmten Personen der betreffenden Gegenden vorgenommen, ohne dass dabei die eigentliche Preisrichterkommission in Wirksamkeit tritt. Auch in der Provinz Nordholland gelangen solche Vorschauen zur Durchführung; für die definitive Beurteilung und Prämiierung sind aber an Stelle der Distriktsschauen 2 Zentralschauen (Centrale keuringen) für die ganze Provinz eingerichtet. Die ständigen Orte für diese Zentralschauen sind Alkmaar für den Norden und Amsterdam für den Süden der Provinz.

Die Beurteilung der Tiere auf den Distriktsschauen liegt besonderen von der Provinzialkommission ernannten Preisrichterkommissionen ob. In der Regel gehören einer Preisrichterkommission 2, in einigen Fällen auch 3 Mitglieder an, zu denen dann noch ein vom Minister bestimmtes Mitglied, meist ein Tierarzt, hinzukommt. In einigen Provinzen besteht nur eine Preisrichterkommission, in manchen mehrere. Die Preisrichter werden gewöhnlich den Züchterkreisen der eigenen Provinz entnommen, nur in dem Provinzialreglement von Oberijssel findet sich die Bestimmung, dass die Preisrichter ihren Wohnsitz ausserhalb der Provinz haben müssen.

Die von den Preisrichterkommissionen auf den Distriktsschauen vorgenommene Beurteilung der Tiere bedarf behufs definitiver Zuerkennung der Prämie der Bestätigung seitens der Provinzialkommission, die auf allen Schauen durch einige Mitglieder vertreten ist. Einige Provinzialkommissionen wie diejenigen von Friesland, Groningen, Nordbrabant haben besondere

Instruktionen für die Preisrichter erlassen, worin u. a. die besonders ausschliessenden Mängel genau angegeben sind.

Ein Stierbesitzer kann nur auf der Schau seines Distriktes konkurrieren und ebenso ein Tier nur auf einer Schau während eines Jahres eine Prämie erhalten. Für die zu prämiierenden Stiere ist in den meisten Fällen ein unteres Alter von 12—14 Monaten vorgeschrieben, eine obere Altersgrenze ist nicht fixiert. Nur einige Provinzen haben noch besondere Bedingungen hinsichtlich der Zulassung getroffen. So werden in Nordbrabant zu den Schauen nur Stiere zugelassen, die von der Provinzial-Körkommission angekört worden sind (S. 24). In Seeland erhalten auf den Schauen die eingeführten Stiere den Vorzug, da das einheimische Material zur Veredlung wenig geeignet ist. In der Regel sind 2 Klassen für die Stiere vorhanden, eine für einjährige und eine für zwei- und mehrjährige Stiere.

In Groningen werden die weiblichen Zuchttiere in folgenden 2 Abteilungen beurteilt:

a) Milchkühe bis zu 3 Jahren, b) Milchkühe über 3 Jahre. Tiere unter b, die einmal eine Prämie erhalten haben, sind von einem weiteren Wettbewerb auf Distriktsschauen ausgeschlossen.

Der Beurteilung liegt in der Mehrzahl der Fälle das Punktierverfahren zugrunde. Nicht angewandt wird dasselbe in den Provinzen Nordholland, Südholland, Drenthe und Utrecht. Im folgenden geben wir die Punktierskalen für die 3 holländischen Hauptrindertypen (S. 6), wie sie in den Provinzen Friesland, Groningen und Oberijssel zur Anwendung gelangen.

Punktierskala für Bullen in Friesland.

(Aufgestellt von der Provinzialkommission.)

	Punkte im Maximum
Kopf (Form, Augen, Nase)	9
Hörner	6
Hals, Brust, Widerrist, Schulter	12
Rippen, Rücken, Lenden	15
Kreuz	9
Keule	7
Schwanz	3
Gliedmassen, Stellung, Gang	8
Milchzeichen, Haut, Haar u. dergl.	6
Gesamteindruck	25
Total	100
Abstammung	5
Milchergiebigkeit der Mutter	5

Zur Zuerkennung einer Erhaltungsprämie sind mindestens 80 Punkte erforderlich. Tiere mit mindestens 75 Punkten werden mit einer „Anerkennung“ bedacht. Nur in aussergewöhnlichen

Fällen kann bei im allgemeinen nicht besonders guter Beschaffenheit des Bullenmaterials auf eine niedrigere Minimalpunktzahl zurückgegangen werden.

Punktierskala für Bullen und Kühe in Groningen.

(Aufgestellt von der Provinzialkommission.)

	Punkte im Maximum Bullen	Kühe
Kopf	11	9
Hals	4	3
Brust	2	2
Widerrist und Schultern	9	8
Rücken und Lenden	12	12
Brustkasten, Rippen und Bauch	10	7
Kreuz	10	10
Schwanz	3	2
Keule	6	6
Gliedmassen	8	7
Haut und Haar	7	6
Samenspiegel	6	—
Euter und Zitzen	—	10
Milchzeichen	—	7
Ausgeglichener Körperbau	9	8
Grösse und Schwere im Verhältnis zum Alter	3	3
Abstammung	6	4
Für die Führung von Probemelklisten	—	2
	106	106

Für Überfütterung können in Abzug gebracht werden 10 Punkte.

Die Abstammung bei Bullen wird in folgender Weise gewertet: Für die Abstammung von Stammbucheltern 2 Punkte und für jede aufsteigende Generation 1 Punkt bis zum Maximum von 6 Punkten. Besonders bemerkenswert ist, dass die Punktierskala Abzüge für übermässig gefütterte Stiere vorsieht.

Bei Bullen müssen für die Körperteile: Kopf, Rücken und Lenden, Gliedmassen mindestens $^2/_3$ der Maximalpunktzahl zuerkannt werden, damit die Tiere für die Prämiierung in Betracht kommen. Das Gleiche gilt für Kühe, bei denen ausserdem noch ebenfalls für Kreuz, Euter und Zitzen $^2/_3$ der Maximalpunktzahl erzielt werden müssen. Insgesamt sind $^3/_4$ der letzteren für die Zuerkennung einer Prämie erforderlich.

Punktierskala für Bullen in Oberijssel.

(Aufgestellt von der Provinzialkommission.)

	Punkte im Maximum
Kopf, Augen, Hörner, Nase	9
Hals, Brust, Widerrist	9
Rücken, Lenden, Kreuz	20
Bauch, Rippen	12

	Punkte im Maximum
Schwanz	3
Keule	9
Haut, Haar, Samenspiegel	11
Gliedmassen	9
Gesamteindruck	18
Total	100

Prämiiert werden nur Stiere, die mindestens 66 Punkte erzielen.

Die Punktierung wird nach vorläufiger Ausscheidung des weniger guten Materials nur bei den besseren, prämiierungswürdig erscheinenden Tieren vorgenommen. Erwähnung verdient noch, dass in Groningen bei der Beurteilung älterer Stiere die Beschaffenheit ihrer Nachkommen in Betracht gezogen werden kann.

Die Höhe der Prämien für Stiere ist sehr verschieden, sie schwankt von 10 fl. (17 Mk.) (Oberijssel) für 1jährige bis zu 150 fl. (255 Mk.) (Nordholland) für ältere Tiere. Der durchschnittliche Prämienbetrag kann für 1jährige Stiere etwa zu 60 fl. (102 Mk.), für mehrjährige zu 100 fl. (170 Mk.) angenommen werden.

Auf Seeland werden die Prämien für Stiere im Besitz von Stierhaltungsgenossenschaften um 25 % erhöht, Drenthe gibt einen Zuschlag zu den Prämien um $^1/_5$ ihres Betrages, falls die Eltern und Grosseltern der betreffenden Tiere dem niederländischen Rindviehstammbuch angehören. Eine ähnliche Bestimmung besteht in Groningen für weibliche Tiere. In einigen Provinzen wie Oberijssel und Seeland ist für die Erteilung einer jeden Prämie eine Minimalpunktzahl vorgeschrieben. So werden z. B. in der Provinz Oberijssel folgende Preise verliehen:

	Einjährige Stiere		2- und mehrjährige Stiere	
	Rang	Höhe des Preises	Rang	Höhe des Preises
Für die meisten Punkte	I.	50 fl. (85 Mk.)	I.	80 fl. (136 Mk.)
Bis zu 80 Punkten	II.	30 fl. (51 Mk.)	II.	40 fl. (68 Mk.)
„ „ 75 „	III.	20 fl. (34 Mk.)	III.	20 fl. (34 Mk.)
Unter 75 Punkten	IV.	10 fl. (17 Mk.)	IV.	10 fl. (17 Mk.)

Das Provinzialreglement von Oberijssel enthält auch die Bestimmung, dass in jedem Distrikt an Prämien nie mehr als 0,04 fl. (6,8 Pfg.) pro Stück Zuchtvieh erteilt werden dürfen.

Falls auf einer Schau in Friesland wegen mangelhafter Beschaffenheit des Bullenmaterials nicht alle Prämien ausgeteilt werden können, hat die Provinzialkommission das Recht, aus dem verfügbaren Rest Prämien für die in einem anderen Distrikt mit

einer Anerkennung bedachten Bullen, die in den ersten Distrikt eingeführt und zur Zucht benutzt werden, zu bilden. Eine ähnliche Bestimmung hat Nordbrabant.

Alle Provinzialreglements machen die Auszahlung der Prämien für Stiere von einer längeren, meist einjährigen Zuchtverwendung abhängig. In der Provinz Oberijssel müssen die prämiierten Stiere bis zum 1. November des Jahres der Schau gehalten werden. Demjenigen Besitzer, der einen prämiierten Stier bis zur nächstjährigen Schau hält und auf derselben vorführt, wird die verliehene Prämie um 25 % erhöht.

Ferner ist die genaue Führung eines Sprungregisters obligatorisch und die Zahl der im Minimum von einem prämiierten Bullen zu deckenden Kühe festgesetzt. So muss in Friesland ein 1jähriger Bulle mindestens 50, ein zwei- oder mehrjähriger mindestens 75 weibliche Tiere decken. Im Falle der Herdbuchangehörigkeit der gedeckten Kühe kann diese Zahl um $^1/_3$ vermindert werden, sodass 2 eingetragene Kühe für 3 nicht eingetragene gelten. Wird das festgesetzte Minimum nicht erreicht, so ist die Provinzialkommission berechtigt, die Erhaltungsprämie ganz zurückzubehalten oder nur einen der Anzahl der gedeckten Kühe entsprechenden Teil auszuzahlen. In den meisten Fällen ist auch der Höchstbetrag des zu erhebenden Deckgeldes durch das Provinzialreglement fixiert und beträgt in Groningen beispielsweise 3 fl. (5,10 Mk.). Die prämiierten Stiere müssen fast überall dem betr. Herdbuch zur Aufnahme angeboten werden, was meist nach den Prämiierungen auf den Schauen selbst geschieht. Groningen hat diese Bestimmung auch auf weibliche Tiere ausgedehnt. Es ist also nach dieser Richtung von der im allgemeinen staatlichen Reglement vorgesehenen Möglichkeit ausgiebiger Gebrauch gemacht worden.

Einige Provinzialreglements wie die von Friesland und Groningen schreiben ferner vor, dass die prämiierten Stiere auf der nächstjährigen Schau von neuem vorgeführt werden müssen. In Groningen wird die Prämie auf die Hälfte vermindert, falls der betr. Stier auf der Schau des folgenden Jahres nicht mehr als $^2/_3$ der Maximalpunktzahl erzielt. In derselben Provinz besteht noch die strenge Bestimmung, dass die prämiierten Stiere nach der Schau durch einen Tierarzt der Tuberkulinimpfung zu unterwerfen sind. Das Resultat derselben ist bis zum 1. Juli des Jahres der Schau dem Sekretär der Provinzialkommission mitzuteilen. Den reagierenden Tieren wird die Prämie ohne weiteres entzogen.

Wie schon oben im staatlichen Reglement angegeben, werden die Prämien auch dann ausbezahlt, wenn die Tiere vor Ablauf

der festgesetzten Haltefrist eingehen oder ohne Verschulden des Besitzers zuchtuntauglich werden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Beschickung der Distriktsschauen in den einzelnen Provinzen im Jahre 1902.

Provinz	Anzahl der Schaubezirke	Anzahl der vorgeführten Stiere			Anzahl der vorgeführten weiblichen Zuchttiere
		einjährige	2- und mehrjährige	im ganzen	
Groningen . . .	10	145	29	174	360
Friesland. . . .	9	623	193	816	—
Drenthe	5	124	23	147	51
Oberijssel . . .	9	173	74	247	—
Gelderland . . .	16	—	—	1520	—
Utrecht	20	133	65	198	—
Nordholland . .	24 Vorschauen 2 Zentralschauen	131	85	216	—
Südholland . . .	14	267	107	374	—
Seeland	7	62	55	117	—
Nordbrabant . .	12	88	106	194	—
Limburg. . . .	8	220	484	704	—

Wie ersichtlich sind die jüngeren Stiere weitaus in der Überzahl. Die grosse Zahl der Stiere in Gelderland und Limburg erklärt sich aus der Vereinigung der obligatorischen Bullenkörung der Provinz mit den Distriktsschauen (S. 24).

Erwähnung verdient noch die in der Provinz Groningen nach den Distriktsschauen stattfindende Zentralstierschau, die von der Provinzialkommission in Gemeinschaft mit der Abteilung Groningen des niederländischen Rindviehstammbuches und den 3 grösseren, in der Provinz bestehenden Landwirtschafts-Gesellschaften durchgeführt wird. Teilnehmen können alle ein- und mehrjährigen Stiere der Provinz. Die Preisrichter werden von den erwähnten Körperschaften gemeinsam ernannt. Über die mit der Prämiierung verbundenen Verpflichtungen gilt das bei den Distriktsschauen Gesagte.

Wie schon erwähnt, beschränken sich die Massnahmen der Provinzialkommissionen nicht überall auf die Prämiierung guter Zuchttiere. Eine weitergehende Tätigkeit wird in den Provinzen Nordbrabant, Nordholland, Gelderland und Limburg entfaltet. In Nordbrabant werden aus den staatlichen und provinziellen Mitteln 12 jährliche Beiträge à 125 fl. (212,50 Mk.) für den Ankauf und die Unterhaltung von Zuchtstieren für Zuchtvereine erteilt. In Nordholland gibt die Provinzialkommission allerdings nur aus Mitteln der Provinz an Zuchtvereine Beiträge zu den Unkosten in einer Höhe bis zu 250 fl. (425 Mk.). Ausserdem werden

auf den Zentralstierschauen noch 3 besondere Prämien à 50 fl. (85 Mk.) für Stiere im Besitz von Zuchtvereinen ausgesetzt. In Gelderland findet ein kleiner Teil der staatlichen und provinziellen Mittel Verwendung zum Ankauf von männlichem Zuchtmaterial. Besondere Verhältnisse bestehen noch in Limburg. Hier verwendet die Provinzialkommission einen Teil der staatlichen Beihilfe zum Ankauf von männlichem Zuchtmaterial. Ausserdem ist nun in dieser Provinz noch als besondere Unterabteilung der Provinzialkommission eine zentrale Kommission gebildet worden zu dem besonderen Zweck, Zuchtvereine und Stierhaltungsgenossenschaften zu gründen, zu unterstützen und zu beaufsichtigen. Derselben wird alljährlich etwa die Hälfte der gesamten Staatsunterstützung (1700 Mk.) überwiesen. Zuchtvereine können für jeden gehaltenen Zuchtstier 25 fl. (42,5 Mk.) und ausserdem noch einen jährlichen Beitrag von 85 Mk. erhalten. Die Zuschüsse für Stierhaltungsgenossenschaften schwanken von 42,5—119 Mk. Auf die Tätigkeit der zentralen Kommission, die in engem Zusammenhange steht mit der der Zuchtvereine, soll weiter unten bei Besprechung der letzteren noch etwas genauer eingegangen werden.

Selbständige provinzielle Massnahmen gelangen nun noch zur Durchführung in den Provinzen Nordbrabant, Limburg, Gelderland und Drenthe. Die beiden erstgenannten sind die einzigen holländischen Provinzen, in denen ein eigentlicher allgemeiner Körzwang für die zur öffentlichen Zucht benutzten Stiere besteht. Gelderland hat allerdings ein Provinzialstatut, das ähnliche Bestimmungen enthält, aber doch nicht allgemein die Körung der für die öffentliche Zucht dienenden Stiere vorschreibt. Die Reglements der Provinzen Nordbrabant und Limburg stimmen in der Hauptsache miteinander überein. Das der ersteren Provinz möge kurz besprochen werden.[1])

Das Reglement von Nordbrabant datiert von 1888, es wurde revidiert 1890 (Reglement op het houden van springstieren en de toekenning van bijdragen en premien ter bevordering van de rundveefokkerij in Noord-Brabant). Bei einer Geldstrafe von höchstens 10 fl. (17 Mk.) ist jeder Besitzer eines über 9 Monate alten Stieres verpflichtet, dem Bürgermeister seines Wohnortes Nachricht zu geben innerhalb 14 Tagen, nachdem der Stier 9 Monate alt geworden ist, oder innerhalb 8 Tagen nach Ankauf eines bereits 9 Monate alten Stieres. Die Provinz ist in 12 Kördistrikte eingeteilt; jährlich findet in höchstens 9 Gemeinden eines Distriktes die Körung durch eine aus 3 Mitgliedern bestehende, von dem

[1]) Vgl. „Rapport omtrent de Veefokkerij in Noord-Brabant". s'Hertogenbosch 1897.

ständigen Ausschuss ernannte Körkommission statt. Die Körung geschieht an der Hand einer Punktierskala. Die angekörten Tiere erhalten ein Brandzeichen. Alljährlich werden bei Gelegenheit der Körungen den besten angekörten Stieren Ermunterungsprämien aus dem von der Provinz hierfür bereitgestellten Betrag von 3400 Mk. erteilt. Dieselben schwanken von 25 bis 40 fl. (42,5—68 Mk.).

In Limburg wird die Körung zum Teil auf den oben erwähnten Distriktsschauen vorgenommen. Die Provinz gibt ebenfalls einen Betrag von 3400 Mk. zur Erteilung von Ermunterungsprämien für die besten der angekörten Stiere.

Die Provinz Drenthe überweist der Drentheschen Landwirtschafts-Gesellschaft alljährlich 3400 Mk., wovon ein grösserer Teil in der Form von Prämien auf der allgemeinen jährlichen Ausstellung der letzteren für die Zwecke der Rindviehzucht verwandt wird.

B. Die privaten Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Die Träger der privaten Massnahmen sind die Landwirtschafts-Gesellschaften, Herdbuchgesellschaften, Zuchtvereine, Kontrollvereine und Stierhaltungsgenossenschaften.

I. Die Tätigkeit der Landwirtschafts-Gesellschaften.

In den meisten Provinzen besteht eine grosse, sich über das ganze Gebiet der Provinz erstreckende Landwirtschafts-Gesellschaft; in einzelnen Fällen umfasst der Wirkungskreis einer solchen 2 Provinzen (Nord- und Südholland, sowie Gelderland und Oberijssel), während andererseits in einigen Provinzen mehrere grosse Landwirtschafts-Gesellschaften bestehen. Die wichtigste Massnahme der Landwirtschafts-Gesellschaften auf dem Gebiete der Rindviehzucht ist die Durchführung jährlicher allgemeiner landwirtschaftlicher Ausstellungen. Einige betätigen sich ausserdem noch durch Beschaffung von Zuchtmaterial (Gelderland), Unterstützung von Zuchtvereinen (Nordholland), sowie durch Erhöhung der staatlichen und provinziellen Zuschüsse zur Förderung der Rindviehzucht mit eigenen Beiträgen (Groningen, Utrecht). Die in den einzelnen Provinzen angestellten und von diesen bezahlten Molkereikonsulenten sind den Landwirtschafts-Gesellschaften unterstellt. Denselben liegt die Förderung des Molkereiwesens in jeder Richtung ob; sie veranstalten u. a. auch Kurse für Landwirte zur Erlernung der Fettbestimmungen usw.

Eine der bestorganisierten Landwirtschafts-Gesellschaften ist die holländische Landwirtschafts-Gesellschaft (Hol-

landsche Maatschappij van Landbouw), welche die beiden Provinzen Nord- und Südholland umfasst. Ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Rindviehzucht soll daher einer näheren Besprechung unterzogen werden. Wie bei allen Landwirtschafts-Gesellschaften besteht innerhalb derselben eine Reihe von Unterabteilungen; im ganzen zählt sie deren 92. In den meisten derselben finden alljährlich kleinere lokale Ausstellungen statt, und ausserdem wird jedes 5. Jahr eine grosse, beide Provinzen umfassende landwirtschaftliche Ausstellung der Gesellschaft abgehalten. Eine solche fand im Jahre 1902 in Alkmaar (Nordholland) statt. Ein grösseres Interesse als die Ausstellungen bieten die sonstigen von der Gesellschaft im Interesse der Rindviehzucht durchgeführten Massnahmen. Dieselben bestehen in folgendem:

a) Förderung der Feststellung des Milchertrages der Kühe,

b) Gewährung von Prämien für Kühe mit guter Leistungsfähigkeit und schönen Formen.

a) Förderung der Feststellung des Milchertrages der Kühe.

Im Jahre 1898 schrieb die holländische Landwirtschafts-Gesellschaft erstmalig einen Wettbewerb in der regelrechten Führung von Probemelklisten aus. Für das Jahr 1901/02 wurde ein solcher von neuem veranstaltet. Die Bedingungen für diesen Wettbewerb waren folgende.[1])

Die Führung der Probemelklisten kann sich beziehen entweder nur auf die Milchmenge oder auf Milchmenge und Fettgehalt oder schliesslich auf Milchmenge, Fett- und Trockensubstanzgehalt. Falls nur die Milchmenge bestimmt wird, ist achttägige Ermittlung erwünscht. Die Probemelkungen und Milchuntersuchungen müssen für den ganzen Bestand ausgeführt werden, soweit dieser bei der Anmeldung zur Teilnahme für Zuchtzwecke in Betracht kommt. Teilnehmen können sowohl einzelne Viehbesitzer als Vereinigungen solcher, die sich zu diesem Zweck gebildet haben. Letztere müssen aber die Ermittlung auf alle 3 genannten Punkte ausdehnen. Für Einzelbesitzer und Vereine sind getrennt Preise ausgesetzt. Erstere können die Milchmenge sowie den Fettgehalt usw. selbst ermitteln oder auch die Führung der Probemelklisten einem Dritten übertragen. In Vereinigungen ermittelt jeder Viehbesitzer die Milchmenge, entnimmt die Proben und übergibt dieselben einer mit der Milch-

[1]) Vgl. auch Bos, Uittreksel uit bekroonde Melkstaten op 11 Z.-H. Boerderijen gehouden over 't Jaar 1901/02. Haag 1903 und Schey, Mededeelingen aangaande de Melkstaten gehouden door de Deelnemers aan den tweeden wedstrijd in de Provincie Nordholland. Haag 1903.

untersuchung besonders beauftragten Person, der auch die Milchmenge jeder einzelnen Kuh anzugeben ist. Diese Person führt die Probemelklisten, die den betr. Viehhaltern jederzeit zur Einsicht offen stehen.

Die Kontrolle über die Führung der Probemelklisten liegt den beiden Molkereikonsulenten für Nord- und Südholland ob. Diese erteilen jede gewünschte Auskunft und Hilfe während des ersten Monats des Wettbewerbs. Falls die Molkereikonsulenten die Führung der Probemelklisten noch nach 3 Monaten nach Eröffnung des Wettbewerbs als zu mangelhaft erachten, so werden die betr. Viehbesitzer durch den Hauptvorstand der Gesellschaft vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Führung der Probemelklisten beginnt innerhalb einer Woche nach dem Kalben der Kühe, frühestens jedoch am 1. Januar 1901 und endigt mit dem Trockenwerden, spätestens jedoch am 15. Mai 1902. Bis zu diesem Termin müssen alle Probemelklisten dem Sekretär der Landwirtschafts-Gesellschaft eingesandt werden. Die Listen von denjenigen Kühen, die nicht wieder aufgenommen haben oder durchgemolken worden sind, werden nicht eingesandt. Die eingelieferten Listen dürfen nicht gekennzeichnet, noch mit dem Namen des Viehbesitzers versehen sein. Dieser hat der Sendung ein Schriftstück mit seiner Unterschrift beizufügen.

Bei der Beurteilung der Probemelklisten werden folgende Momente in Betracht gezogen:

1. Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Eintragung,

2. Angaben über Viehfütterung und andere auf die Milchsekretion einwirkende Faktoren,

3. sonstige Angaben, die den Wert der Probemelklisten für Praxis und Wissenschaft erhöhen können. — Die prämiierten Probemelklisten bleiben Eigentum der Gesellschaft.

Für den geschilderten Wettbewerb 1901/02 waren folgende Preise ausgesetzt.

A. Viehbesitzer.

Zahl der Kühe	Ermittelung des Ertrages					
	an Milch		an Milch und Fett		an Milch, Fett und Trockensubstanz	
	1. Preis fl.	2. Preis fl.	1. Preis fl.	2. Preis fl.	1. Preis fl.	2. Preis fl.
13 u. mehr Kühe	40 (68 Mk.)	20 (34 Mk.)	80 (136 Mk.)	40 (68 Mk.)	100 (170 Mk.)	50 (85 Mk.)
6—12 Kühe . .	25 (42,5 Mk.)	15 (25,5 Mk.)	60 (102 Mk.)	30 (51 Mk.)	80 (136 Mk.)	40 (68 Mk.)

Der Gesamtprämienbetrag hierfür betrug im ganzen 986 Mk.

B. Vereinigungen von Viehbesitzern.

	1. Preis	2. Preis
Für Vereine von mindestens 3 Viehbesitzern, die Listen über die Erträge an Milch, Fett und Trockensubstanz für zusammen mindestens 25 Kühe einliefern	100 fl. (170 Mk.)	50 fl. (85 Mk.)
Für Vereine von mindestens 4 Viehbesitzern, die solche Listen für zusammen mindestens 50 Kühe einliefern	150 fl. (255 Mk.)	75 fl. (127,50 Mk.)
Gesamtprämiensumme	637,5 Mk.	

Insgesamt waren demnach für den in Rede stehenden Wettbewerb 1623,50 Mk. von der Gesellschaft ausgesetzt.

b) Gewährung von Prämien für Kühe mit guter Leistungsfähigkeit und schönen Formen.

In Anknüpfung an den geschilderten Wettbewerb veranstaltete die Gesellschaft noch eine besondere Ausstellung der kontrollierten Kühe. Dieselbe wurde in Verbindung mit der oben erwähnten Alkmaarer Ausstellung durchgeführt. Die Gesellschaft wollte damit den Teilnehmern an dem Wettbewerb die Gelegenheit verschaffen, für ihre gutgeformten Milchkühe, die einen bestimmten Minimalertrag in dem Jahr 1901/02 erzielt hatten, besondere Preise zu erlangen. Die Anmeldung zu dieser Ausstellung geschah bei Einsendung der Probemelklisten an den Sekretär der Gesellschaft, nachdem bei Schluss der Periode 1902/03, also bei Abschluss der ersteren, die Besitzer im Verein mit den Molkereikonsulenten die zur Ausstellung zu bringenden Tiere ausgewählt hatten. Die Transportkosten für die aufgeführten Tiere trug die Gesellschaft, das mit der Auffuhr verbundene Risiko übernahm jedoch der Besitzer. Die Ausstellung erfolgte in nachstehenden Klassen.

Klasse	Zahl der ausgestellten Tiere	Vorgeschriebene Minimallejstung für das Jahr 1901/2			Preise			
		Milch kg.	Fett kg.	Trockensubstanz kg.	1. Mk.	2. Mk.	3. Mk.	4. Mk.
Kühe, $6^1/_2$ Jahre alt und darüber . . .	14	5000	135	526,5	85	51	34,00	17,00
Kühe, $5^1/_2$ Jahre alt	7	4300	120	472,0	102	68	42,50	25,50
„ $4^1/_2$ „ „	12	3800	108	428,4	119	85	42,50	25,50
„ $3^1/_2$ „ „	13	2800	81	324,0	136	102	51,00	34,00

Die Gesamtzahl der ausgestellten Kühe betrug 46, der Gesamtprämienbetrag belief sich auf 1020 Mk. Alle Kühe mussten im Jahre 1902 gekalbt haben. Die Minimalproduktion wurde in allen Fällen auf Grund des mittleren täglichen Ertrages für 300 Melktage berechnet.

Die Prämiierung der Tiere erfolgte auf Grund der nachstehenden besonders aufgestellten Punktierskala. Es wurden zuerkannt:

	Höchstzahl der Punkte
Für die Minimalproduktion	20
Für eine Mehrproduktion von je 100 kg Milch, 3 kg Fett oder 12 kg Trockensubstanz 1 Punkt bis zum Maximum von	10
Für Produktion	30
Für gute Körperformen	20
Für Mastfähigkeit	10
Insgesamt	60

Tiere, die bei Erzielung von 20 Punkten für die Milchproduktion nicht mindestens 15 Punkte für Körperbau und Mastfähigkeit, also im ganzen mindestens 35 Punkte erreichten, kamen für die Prämiierung nicht in Betracht. Die prämiierten Tiere mussten dem niederländischen Rindviehstammbuch zur Aufnahme angemeldet werden. — Für das Jahr 1903/04 hat die Landwirtschafts-Gesellschaft wiederum einen Wettbewerb für die Führung von Probemelklisten ausgeschrieben.

Erwähnung verdienen noch die von der friesischen Landwirtschafts-Gesellschaft in Leeuwarden[1]) seit 1894 organisierten Leistungsprüfungen. Gegenwärtig stehen 4 Bestände mit rund 100 Kühen in Prüfung. Dieselbe wird bei einigen schon seit geraumer Zeit durchgeführt. Die Landwirte ermitteln selbst die Milchmenge und senden die Proben dem Molkereikonsulenten der Landwirtschafts-Gesellschaft zur Untersuchung ein. Während anfangs eine Kontrolle des Besitzers seitens des Molkereikonsulenten geübt wurde, hat man dieselbe heute, überzeugt von der Zuverlässigkeit der betreffenden Besitzer, aufgegeben. Die Kosten der Durchführung dieser Prüfungen trägt die friesische Landwirtschafts-Gesellschaft.

2. Die Herdbuchgesellschaften.[2])

Wie schon (S. 2 ff.) betont, hat das Herdbuchwesen in Holland lange Zeit sehr im Argen gelegen und ist erst verhältnismässig spät einer gründlichen Reform unterzogen worden.

Die heute bestehenden 3 Herdbücher sind:

a) das niederländische Rindviehstammbuch,

[1]) Vgl. auch Beknopt historisch overzicht van het door de Friesche Maatschappij van Landbouw verrichtte gedurende haar vijftigjarig bestaan. Leeuwarden 1902.

[2]) Vgl. Rapport der Commissie door het Hoofdbestuur der Vereeniging het Nederlandsche Rundveestamboek benoemd, tot het indienen van reorganisatie voorstellen.

b) das friesische Rindviehstammbuch,

c) das nordholländische Rindviehstammbuch.

Ein früher im Westerquartier (Groningen) geführtes Herdbuch besteht heute nicht mehr.

a) Die Vereinigung des niederländischen Rindviehstammbuches.[1])

(Vereeniging Het Nederlandsche Rundvee-Stamboek.)

Die „Vereinigung des niederländischen Rindviehstammbuches" wurde im Jahre 1875 für ganz Niederland gegründet. Das von derselben errichtete Herdbuch dient zur Aufnahme von Tieren aller Schläge Hollands. Ursprünglich gelangten die Tiere nach Provinzen getrennt zur Eintragung, ohne dass dabei irgend ein Unterschied zwischen den einzelnen Typen gemacht worden wäre. Dieses durchaus unzüchterische Verfahren wurde im Jahre 1902 vollständig aufgegeben. An die Stelle der alten Einteilung nach den politischen Grenzen trat eine solche auf der Grundlage der Schlagzugehörigkeit der einzelnen Tiere. Der einzigartige Charakter des niederländischen Rindviehstammbuches blieb aber im übrigen vollständig erhalten, indem dasselbe auch heute noch alle Schläge Hollands umfasst und nicht den Zwecken eines einzelnen Typus dient.

Der Hauptzweck der Vereinigung besteht nach den neuen Statuten in

1. Führung eines Herdbuches für gute Tiere holländischen Ursprungs im Besitze von Mitgliedern der Vereinigung,
2. Organisation und Unterstützung von Rindviehausstellungen und Zentralstierschauen,
3. Unterstützung von Rindviehzuchtvereinen und Stierhaltungs-Genossenschaften,
4. Förderung des Zuchtviehabsatzes nach dem Ausland,
5. Ausführung sonstiger Massnahmen zur Förderung der holländischen Rindviehzucht.

Erst die Zukunft muss lehren, von welchem Umfang und welcher Bedeutung diese von der Vereinigung geplanten Massnahmen sein werden; bis heute beschränkt sich ihre Tätigkeit noch fast ganz auf die Herausgabe des weiter unten zu besprechenden Herdbuches.

Sitz der Vereinigung ist Amsterdam. Es besteht innerhalb der Gesellschaft für jede Provinz eine besondere Abteilung, die ihre Geschäfte nach einem vom Hauptvorstand genehmigten Reglement führt. Jede Abteilung hat volle Freiheit in der Wahl

[1]) Löhnis, De Veefokkerij in Nederland en het Nederlandsche Rundveestamboek. Haag 1900.

der Mittel zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft, ebenso in der Regelung ihrer Tätigkeit, soweit sie in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft bleibt. Jede Abteilung wählt für sich einen Abteilungsvorstand. Die einzelnen Abteilungsvorstände setzen den Mitgliederbeitrag für ihre Abteilungen fest, doch müssen davon 0,5 fl. (0,85 Mk.) an den Hauptvorstand abgeliefert werden. Jede Abteilung hat alljährlich dem Generalsekretär der Gesellschaft die Zahl ihrer Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder, Bericht über ihre Tätigkeit usw. einzusenden.

Die Gesamtleitung der Geschäfte der Vereinigung liegt in den Händen des Hauptvorstandes, der aus den von den einzelnen Abteilungen auf die Dauer von 6 Jahren gewählten Kommissaren besteht. Diese ernennen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Der Hauptvorstand wählt aus seiner Mitte 3 verschiedenen Provinzen angehörende Mitglieder, die zusammen mit den beiden Vorsitzenden den geschäftsführenden Ausschuss bilden. Derselbe erledigt die laufenden Geschäfte. Dem Hauptvorstand steht ein Generalsekretär und Schatzmeister zur Seite. Jährlich findet eine Generalversammlung der Vereinigung statt.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft betrug im Jahre 1902 im ganzen 2118; dieselben verteilten sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:

Groningen	520	Nordbrabant . . .	183
Seeland	343	Utrecht	134
Südholland	273	Oberijssel	99
Nordholland . . .	237	Gelderland	63
Drenthe	206	Limburg	60

Die neuen Bestimmungen über das Herdbuch.

Das niederländische Rindviehstammbuch wird in 4 Hauptabteilungen geführt:

1. Schwarz und weiss gefleckte Vieh.
2. Groninger Vieh.
3. Rotes Ijsselvieh.
4. Anderes, nicht unter 1—3 genanntes Vieh.

Für jede der genannten 4 Hauptabteilungen werden folgende Bücher eingerichtet.

a) Stammbuch.
b) Elitestammbuch.
c) Kälberbuch.
d) Nebenbuch für Jungvieh, das zum Verkauf ins Ausland bestimmt ist.

Das Stammbuch.

Auf Beschluss der Generalversammlung können innerhalb des Stammbuches einer Hauptabteilung besondere Abteilungen für deutlich typierte Unterschläge eingerichtet werden, wobei jedoch die politische Einteilung nicht massgebend sein darf.

Jeder Schlag hat seine besondere Nummernfolge. Zur Eintragung in ein Stammbuch ist für Stiere ein Alter von mindestens 11 Monaten erforderlich; weibliche Tiere müssen einmal gekalbt haben. Das Stammbuch ist nicht geschlossen. Die Körungen für dasselbe finden jährlich 2mal, im Frühjahr und Herbst, statt. Mit der Vornahme derselben sind besondere von der Vereinigung ernannte Körinspektoren betraut. Den angekörten Tieren wird die Marke der Gesellschaft mit der Stammbuchnummer auf das Horn eingebrannt. Bei Beschwerden gegen die Entscheidungen eines Inspektors kann der Hauptvorstand der Gesellschaft erforderlichenfalls eine erneute Beurteilung der betreffenden Tiere durch einige kompetente Mitglieder der Gesellschaft anordnen, die dann entscheidend ist. Die Stammbücher werden nach Gutdünken des Hauptvorstandes in einzelnen Bänden abteilungsweise veröffentlicht.

Das Elitestammbuch

ist bestimmt zur Eintragung von

a) weiblichen, von Stammbucheltern abstammenden Tieren mit sorgfältig sowohl der Quantität wie Qualität nach ermittelter Milchproduktion und guten Körperformen,

b) von männlichen, bereits in das Stammbuch eingeschriebenen Tieren, deren Vater ebenfalls Stammbuchangehöriger und deren Mutter in das Elitestammbuch eingetragen ist.

Das Kälberbuch

zerfällt in 3 Abteilungen:

Buch 1 zur Aufnahme von Kälbern, deren beide Eltern derselben Hauptabteilung angehören.

Buch 2 für Kälber, deren Eltern sich in verschiedenen Hauptabteilungen finden. Diese Nachkommen sind nicht fähig zur Eintragung in das Eliteregister.

Buch 3 für Kälber, die abstammen von 2- und 3jährigen, von Stammbuchbullen gedeckten Rindern, die in dem genannten Alter zum ersten Male kalben und bei der nächstfolgenden Körung in das Stammbuch aufgenommen werden. Es erfolgt die Übertragung in Kälberbuch 1, wenn die Mutter eines solchen Kalbes zur Aufnahme in das Stammbuch angekört worden ist.

Die Nachkommen der Stammbuchtiere werden nur unter besonders festgesetzten Bedingungen in das Kälberbuch eingetragen.

1. Jedes Mitglied der Vereinigung, dessen Stammbuchbulle eine Stammbuchkuh gedeckt hat, stellt hierüber dem Eigentümer der letzteren auf vorgeschriebenem Formular eine Bescheinigung aus. Nach Ablauf von 7 Monaten nach erfolgtem Sprung sendet der Besitzer des betreffenden weiblichen Tieres, falls dasselbe trächtig geworden ist, die Bescheinigung dem Generalsekretär ein mit der Erklärung, dass die Kuh von dem Sprung aufgenommen hat.

2. Spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Sprung sendet der Eigentümer an dieselbe Adresse nähere Angaben über Geburt, Beschaffenheit, Kennzeichen (Farbe usw.) des Kalbes mit dem Ersuchen um Eintragung in das Kälberbuch, worauf dieselbe vorgenommen wird.

Wenn die in das Kälberbuch eingetragenen Bullen ein Alter von 11 Monaten erreicht, Kühe ihr erstes Kalb gebracht haben, so können sie bei günstigem Ausfall einer gründlichen Besichtigung seitens der Inspektoren in das Stammbuch eingetragen werden. Falls ein Inspektor im Kälberbuch verzeichnete Tiere auf Grund der Besichtigung von der Aufnahme in das Stammbuch zurückweist, so steht dem Eigentümer das Recht zu, innerhalb 4 Wochen an den geschäftsführenden Ausschuss zu appellieren, der dann die Angelegenheit endgültig regelt. Der Inspektor kann auch die definitive Entscheidung über die Aufnahme solcher Tiere, die er nicht ganz vom Stammbuch ausschliessen will, auf das nächste Jahr verschieben. Alle dem Kälberbuch angehörenden Tiere, deren Eintragung in das Stammbuch von dem Besitzer nicht nachgesucht worden ist, werden gestrichen und zwar Stiere $2^1/_2$, Kühe 4 Jahre nach ihrer Geburt.

Das Nebenbuch für Jungvieh

dient zur Aufnahme von

1. Stieren, die von Stammbucheltern abstammen und nicht jünger als 10, aber noch nicht 11 Monate alt sind,

2. weiblichen Tieren, die von Stammbucheltern abstammen, aber selbst noch nicht in das Stammbuch aufgenommen werden können, da sie noch nicht gekalbt haben.

Die Aufnahme in das Nebenbuch erfolgt lediglich im Falle des Verkaufes in das Ausland. Über die Ankörung der Tiere für das Nebenbuch gelten dieselben Bestimmungen wie für das Stammbuch.

Die Kosten der Eintragung in das Stammbuch sind auf 5 fl. (8,5 Mk.) pro Stück festgesetzt, für Vollblutabstammungen, die

bereits ordnungsmässig in das Kälberbuch eingetragen worden sind, höchstens 2,5 fl. (4,25 Mk.) pro Stück. Es kommen niedrigere Sätze in Anrechnung, wenn mehrere Tiere bei einer Körung angekört werden, oder wenn dieselbe auf Distriktsschauen (S. 18) erfolgt. Die Gebühren für die Eintragung in das Nebenbuch sind ähnlich festgesetzt.

Die neuen Bestimmungen des niederländischen Rindviehstammbuches sehen auch die Möglichkeit eines Abkommens mit dem friesischen und dem nordholländischen Herdbuch hinsichtlich der Aufnahme der Tiere vor. Im Falle eines derartigen Übereinkommens sollen alle in eines dieser beiden Herdbücher eingetragenen Tiere ohne vorherige Körung auch in das niederländische Rindviehstammbuch aufgenommen werden.

Einrichtung des niederländischen Rindviehstammbuches.

Im Jahre 1901 erschien der 26. Band des Stammbuches; demselben liegt noch die alte Einteilung zugrunde. Jede Provinz hat ihre Abteilung, in der die Stiere und Kühe getrennt aufgeführt sind.

Eintragungsbeispiel für Stiere aus der Abteilung Groningen:

No. 4722. — Mac Kinley II,
im Besitz von J. Nienhuis, zu Bedum, Provinz Groningen. Kleiboden.

Weisskopf, einige weisse Haare auf den Keulen, schwarze Flecken auf dem linken Hinterbein, dunkles Flozmaul, dunkler Hodensack, geboren 28. Januar 1899 bei dem Eigentümer. — Groninger Viehschlag.

Stand gut, Vorderteil kräftig entwickelt, Mittelhand gut gewölbt, Hinterteil ebenmässig.

Höhe: Widerrist 131, Kreuz 134, Länge 140, Umfang 181, Breite 48 cm, am 23. April 1900.

Eintragungsbeispiel für Kühe aus der Abteilung Groningen:

No. 11763. — Jantine,
im Besitz von S. J. E. Rooda in Middelstum, Provinz Groningen. Kleiboden.

Weisskopf, 2 graue Flecken auf dem Spalt, dunkles Flozmaul, dunkelgesprenkelte Zitzen, eine Afterzitze, geboren 4. Juni 1897 bei dem Eigentümer. — Groninger Viehschlag.

Milch- und Fleischform. Stand gut, Vorderteil mittelmässig entwickelt, Mittelhand gut gewölbt, Bauch tief, Hinterhand ebenmässig.

Höhe: Widerrist 123, Kreuz 127, Länge 150, Umfang 172, Breite 48 cm, am 20. Juli 1900.

Zur Erläuterung diene folgendes. Die Tiere sind nach den ihnen in der Reihenfolge ihrer Aufnahme erteilten Herdbuchnummern geordnet. Die Bodenart, auf der die Tiere gezüchtet worden sind, ist in allen Fällen angegeben. Bei manchen Tieren ist auch mitgeteilt, dass sie mit Erfolg die Tuberkulinprobe bestanden haben. Die Masse werden jedesmal von dem betreffenden Inspektor genommen, die Länge ist die Rumpflänge von der Bugspitze bis zum Sitzbeinhöcker. Der Umfang ist der Brustumfang, und Breite bedeutet Hüftenbreite. Die Abstammung ist im ganzen Herdbuch nur bei relativ wenigen Tieren angegeben, bei einigen allerdings ganz ausführlich auf einer besonderen Seite. Es muss die mangelhafte Aufzeichnung der Abstammung in einem Herdbuch, das bereits in 26 Bänden veröffentlicht ist, ausserordentlich befremdend wirken; neben diesem Umstand liefert eine weitere treffende Illustration für die bisherige unvollkommene Art der Herdbuchführung die Tatsache, dass beispielsweise in der Abteilung Oberijssel im Stierregister Tiere des Groninger, Ijssel- und friesischen Schlages unter einander eingetragen sind. Dies wiederholt sich in anderen Abteilungen. Es fehlt jede exakte züchterische Unterlage. Der Anhang des 26. Bandes ist den Kreuzungen, für die nur die Provinz Seeland in Betracht kommt, gewidmet und bildet damit ein weiteres, die obige Behauptung rechtfertigendes Moment.

Über das durch die neuen Bestimmungen begründete Elitestammbuch können noch keine näheren Angaben gemacht werden.

Zum Schluss ist noch zu erwähnen, dass die Abteilung Groningen des niederländischen Rindviehstammbuches in ähnlicher Weise wie die Landwirtschafts-Gesellschaft für Nord- und Südholland im Jahre 1901/02 selbständig einen Wettbewerb in der sorgfältigen Führung der Probemelklisten veranstaltet hat. Die Besitzer ermittelten die Milchmenge selbst, zum Teil auch den Fettgehalt; meist geschah die Fettbestimmung in den Molkereien. Es wurde eine Kontrolle ausgeübt durch den Molkereikonsulenten und einen besonderen Beauftragten der Abteilung. Eingesandt wurden die Listen von 46 Beständen, davon erhielten 5 Prämien (1 à 25,5 Mk., 2 à 21,25 Mk., 2 à 8,5 Mk.). 1903/04 fand ein neuer Wettbewerb statt.

b) Die Vereinigung des friesischen Rindviehstammbuchs.
(Vereeniging Het Friesch Rundvee-Stamboek.)

Die Gesellschaft „Das friesische Rindviehstammbuch" wurde im Jahre 1878 gegründet. Sitz ist Leeuwarden. Der jährliche Mitgliederbeitrag ist auf 2,5 fl. (4,25 Mk.) festgesetzt. Die Leitung der Geschäfte liegt in der Hand eines von der Generalversammlung gewählten, aus 7 Mitgliedern bestehenden Vorstandes.

Gegenüber dem niederländischen Rindviehstammbuch entfaltet die friesische Herdbuchgesellschaft eine vielseitigere Tätigkeit. Ihre wichtigsten Massnahmen sind:

1. Führung eines Herdbuches für Tiere des friesischen Schlages.
2. Jährliche Veranstaltung einer Zentralstierschau und kleinerer Zuchtviehschauen.

Das Herdbuch

zerfällt in

1. das eigentliche oder Haupt-Stammbuch zur Eintragung von Tieren, die von Stammbucheltern abstammen,
2. das Hilfsstammbuch zur Eintragung von Tieren, die nicht von Stammbucheltern abstammen, und deren Nachkommen erst für die Eintragung in das eigentliche Stammbuch in Frage kommen.

Ferner wird ähnlich wie beim niederländischen Rindviehstammbuch ein Kälberbuch geführt; hinsichtlich desselben kann in der Hauptsache auf das dort Gesagte verwiesen werden.

Das Hauptstammbuch unterscheidet nach der Haarfarbe der aufzunehmenden Tiere 3 Abteilungen mit selbständiger Nummernfolge, 1. schwarzbunte, 2. rotbunte und 3. fahlbunte und gemischtfarbige Tiere.

Stiere müssen bei der Aufnahme in das Stammbuch mindestens 14 Monate alt sein, Kühe mindestens 2 Jahre und ein Kalb haben. Bullen können auch bei erreichtem Alter von 1 Jahr angekört werden und zwar bei Gelegenheit der Zentralstierschau in Leeuwarden. Die zur Eintragung angemeldeten Tiere unterliegen einer gründlichen Besichtigung seitens eines hierzu besonders ernannten Inspektors. Beschwerden gegen die Entscheidungen desselben sind innerhalb 14 Tagen beim Vorstand anzubringen, der definitiv beschliesst. Der Vorstand kann ferner die vom Inspektor angenommenen Tiere erforderlichenfalls einer neuen Besichtigung unterwerfen; überhaupt besitzt derselbe hinsichtlich der Eintragung der Tiere die weitestgehende Vollmacht.

Bei der Körung wird der Inspektor von mindestens einem Vorstandsmitglied unterstützt; bei übereinstimmendem Urteil der beiden findet sofortige Aufnahme statt. Seit dem Jahre 1903 wird bei der Körung eine Punktierskala benutzt und zwar für Bullen dieselbe wie auf den Distriktsschauen (S. 19) und für Kühe die folgende.

	Punkte im Maximum
Kopf (Form, Augen, Nase) und Hörner	8
Hals, Schultern	9
Rücken, Rippen und Brust	9
Lenden	8
Kreuz	12
Keule	6
Schwanz	4
Gliedmassen	6
Euter, Zitzen, Milchzeichen	20
Gesamteindruck (darunter Haut und Haar), Stellung und Gang	18
Insgesamt	100

Die Eintragegebühr beträgt 1 fl. (1,7 Mk.) pro Stück.

Einrichtung des Hauptstammbuches.

Im Jahre 1903 erschien der 29. Band des friesischen Rindviehstammbuches. Derselbe enthält:

I. Alphabetisches Mitgliederverzeichnis.

II. Verzeichnis der auf der Zentralstierschau 1902 prämiierten Tiere.

III. Verzeichnis der schwarzbunten Stiere.

Eintragungsbeispiel:

No. 2821.
Paul Krüger.

Vater No. 970 H Mutter No. 5311 H

Im Besitz von *K. K. Hettingen* in Scharsterbrug.

Gezüchtet und aufgezogen auf Kleiboden, gehalten auf gemischtem Boden.

Schwarzbunt, feine Haut, 2 weisse Flecken an der rechten Kopfseite. Geboren 23. Februar 1901 bei Illes R. Kleefstra in Wirdum.

Milch- und Fleischform. Stellung sehr gut vorn und hinten. Vorhand sehr gut gebaut mit gut geformtem Kopf und feinen Hörnern. Mittelhand schwach gewölbt, Hinterhand sehr gut entwickelt. Zitzen gut ausgebildet, Samenspiegel gut.

Höhe: Widerrist 129, Kreuz 133, Länge 157, Brustumfang 176, Hüftenbreite 49 cm, am 7. Juni 1902.

5. Mai 1902 Erhaltungsprämie von 75 fl. in Spannenburg.

Eine alphabetische Anordnung der Tiere ist nicht getroffen. Wie beim niederländischen Rindviehstammbuch ist auch hier die Bodenart angegeben, auf der die Tiere gezüchtet sind. Interessant sind ferner die Angaben über die Ausbildung der rudimentären Striche beim Bullen. Die Abstammung ist bei allen Tieren verzeichnet. Der Buchstabe H hinter der No. der Eltern zeigt an, dass dieselben in das Hilfsstammbuch eingetragen sind. Bei einigen Elterntieren in anderen Eintragungen ist hinter der Herdbuchnummer eine fettgedruckte Zahl in Klammern gestellt, dieselbe gibt die Anzahl der Geschlechter an, deren Abstammung sicher bekannt und in den bisherigen Bänden des Stammbuches aufgezeichnet ist. Ein Stern hinter dem Namen eines Tieres bedeutet, dass dasselbe zu einer Herde von einer Farbe gehört.

IV. Verzeichnis der schwarzbunten Kühe.
V. Verzeichnis der rotbunten Stiere.
VI. Verzeichnis der rotbunten Kühe.
VII. Verzeichnis der mischfarbigen Stiere.
VIII. Verzeichnis der mischfarbigen Kühe.
IX. Verzeichnis der Milch- und Buttererträge aus den Beständen einzelner Mitglieder, getrennt für die Jahre 1901/02 und 1902/03.

Beispiel:

Name und Stammbuch-No. der Kuh	Milch	Fett		Zahl der Laktationstage	Geburts-Datum	Gekalbt	Bemerkungen
	kg.	%	kg.				
Boukje, No. 5512H	4551	3,42	168	340	23. 12. 1898	24. 1. 1901	
Eeke, No. 5511H	3722	2,82	112	348	11. 2. 1899	15. 2. 1901	

Teils sind diese Erträge von den Besitzern selbst ermittelt, teils von besonderen Kontrolleuren von Molkereien, teils auch stellen sie die Ergebnisse in besonderen Kontrollvereinigungen dar.

X und XI. Alphabetisches Namensverzeichnis der Besitzer eingetragener Tiere und ihrer Wohnorte.

Band 29 enthält 202 schwarzbunte Tiere (97 Bullen, 105 Kühe), daneben 4 rotbunte und 3 mischfarbige, im ganzen 209 Tiere.

Das Hilfsstammbuch

verdankt seine Entstehung dem Umstande, dass im Jahre 1884 das friesische Rindviehstammbuch geschlossen wurde. Da aber zu dieser Zeit noch zahlreiche Tiere mit guten typischen Eigen-

schaften des friesischen Viehes vorhanden waren, deren Eltern indes nicht dem Stammbuch angehörten, so wurde das Hilfsstammbuch für die Aufnahme solcher Tiere gegründet. Zeigen nun die Nachkommen der in das Hilfsstammbuch eingetragenen Tiere gute Eigenschaften, so können dieselben nach Körung in das Hauptstammbuch aufgenommen werden. Der Schluss des friesischen Rindviehstammbuches ist damit eigentlich illusorisch gemacht. Das Hilfsstammbuch wird ebenfalls veröffentlicht; im Jahre 1900 erschien der 13. Band desselben. Die Einrichtung ist ganz gleich derjenigen des Hauptstammbuches. Band 13 enthält die Eintragungen von 92 schwarzbunten Stieren, 409 schwarzbunten Kühen, 8 rotbunten Stieren und 25 rotbunten Kühen, insgesamt von 534 Tieren.

Die Zentralstierschau in Leeuwarden,

welche die Gesellschaft alljährlich veranstaltet, ist von besonderer Bedeutung. Dieselbe findet in der Regel im Mai statt. Wir lassen die näheren Bestimmungen für die Schau 1903 folgen. An der Schau können nur teilnehmen Stammbuchtiere oder reine Nachkommen von solchen sowie Stiere, die zwar nicht dem Herdbuch angehören, aber auf einer provinziellen Distriktsschau im Jahre 1902 eine Erhaltungsprämie oder ehrenvolle Anerkennung erhalten haben. Die Tiere müssen im Besitz von Mitgliedern der Gesellschaft sein. Die Beurteilung erfolgt in nachstehenden Klassen:

A. Jüngere Stiere, bis 18 Monate alt.
B. Zweijährige Stiere.
C. Dreijährige und ältere Stiere.

In allen 3 Klassen werden wieder unterschieden: a) Tiere mit bekannter, b) Tiere mit unbekannter Abstammung. Es werden keine Geldpreise erteilt, sondern nur vergoldete, silberne und bronzene Medaillen; erstere kommen nur für Tiere mit bekannter Abstammung in Betracht. Zur Beurteilung der Tiere ernennt der Vorstand eine oder mehrere 2gliedrige Kommissionen. Die prämiierten Stiere, die noch nicht Stammbuchangehörige sind, müssen in das Stammbuch eingetragen werden.

Auf der Zentralstierschau 1903 fand ausserdem erstmalig ein Wettbewerb zwischen Stieren von Stiervereinigungen statt. Für denselben war von privater Seite ein Preis von 250 fl. (425 Mk.) gestiftet worden, der unter besonders festgesetzten Bedingungen (vor allem längere Zuchtverwendung) erteilt wurde.

Die Schau 1903 war im ganzen mit 66 Stieren beschickt, davon 37 mit bekannter und 29 mit unbekannter Abstammung.

Im Herbst 1903 veranstaltete die Gesellschaft erstmalig auch eine allgemeine Schau von Stammbuchtieren, sowohl männlichen als weiblichen. Es gelangten als Prämien ebenfalls Medaillen zur Verteilung.

In neuester Zeit schenkt die Gesellschaft den Leistungsprüfungen erhöhte Beachtung; sie schrieb für das Jahr 1903/04 erstmalig einen Wettbewerb in der Führung von Probemelklisten aus; an demselben nahmen im ganzen 33 Mitglieder teil.

c) Die Vereinigung des Rindviehstammbuchs „Nord-Holland".

(Vereeniging Het Rundvee-Stamboek „Noord-Holland".)

Die Vereinigung des nordholländischen Rindviehstammbuches wurde 1883 gegründet.

Sie bezweckt die Veredlung des Rindviehes in Nordholland. Sitz ist Schellinkhout. Der jährliche Mitgliederbeitrag ist 1 fl.

Die Tätigkeit der Gesellschaft erschöpft sich in der Hauptsache in der Führung eines Herdbuches. Zur Aufnahme in dasselbe wird für Stiere ein Alter von mindestens 10 Monaten, für Kühe von mindestens 20 Monaten verlangt. Das Stammbuch ist nicht geschlossen; eingetragen wird reingezüchtetes schwarzbuntes Vieh von guter Körperbeschaffenheit. Mit dem Körgeschäft sind 4 vom Vorstand auf die Dauer von 4 Jahren ernannte Körinspektoren betraut. Bei jeder Körung sind 2 Inspektoren beteiligt. Dieselbe geschieht nach freier Beurteilung.

Ein Kälberbuch wird in 2 Abteilungen geführt: 1. für Tiere, deren beide Eltern eingetragen sind, 2. für Tiere, deren Mutter allein eingetragen ist. Im übrigen kann hinsichtlich der Anlage usw. desselben auf das beim niederländischen Rindviehstammbuch Gesagte verwiesen werden (S. 32 ff.).

Einrichtung des Stammbuches.

Im Jahre 1900 erschien der 11. Band des nordholländischen Rindviehstammbuches; derselbe umfasst die Jahre 1898 und 1899.

Eintragungsbeispiel für Stiere aus Band 11.

No. 751. Pieter,

im Besitz von H. Stam in Abbekerk, herzförmiges Abzeichen am Kopf, dunkles Flozmaul, 4 gesprenkelte Zitzen. Geboren 22. Februar 1898 beim Besitzer.

Milch- und Fleischform.

Stellung gut. Hornstellung gut. Vorhand sehr gut. Hinterhand gut. Samenspiegel und Zitzen gut.

Höhe: Widerrist 135, Kreuz 138, Rumpflänge 148, Breite 46 cm.

Markiert 24. April 1899.
Vater: Pieter No. 679.
Mutter: Wilhelmina No. 3579.

Band 11 enthält die Eintragungen von 46 Stieren und 87 Kühen, von 133 Tieren im ganzen.

3. Rindviehzuchtvereine.

In neuester Zeit hat die private Initiative auf dem Gebiete der Rindviehzucht sich in der vorteilhaftesten Weise durch die Bildung von Zuchtvereinen betätigt. Dieselben haben trotz der Kürze ihres Bestehens bereits eine recht viel versprechende Tätigkeit entfaltet. Derartige Zuchtvereine wurden im Jahre 1902 in der Provinz Nordholland 8, in Limburg 7, in Gelderland 1 gezählt. Die in Nordbrabant bestehenden 12 Zuchtvereine beschränken sich in ihrer Tätigkeit fast ganz auf die Beschaffung guten Zuchtmaterials und kommen daher an dieser Stelle nicht weiter in Betracht. Dagegen sind die übrigen hier kurz zu besprechen.

In der Gründung von Zuchtvereinen machte Nordholland mit dem 1896 errichteten Verein in Hoogkarspel den Anfang. Heute besitzt unter den nordholländischen Zuchtvereinen der von Twisk die grösste Bedeutung. Er wurde Anfang 1902 errichtet und hat seinen Sitz in Twisk. Seine genaue Bezeichnung ist „Vereeniging tot Veredeling van het Rundvee ‚Twisk'." Er umfasst die Gemeinde Twisk und den westlichen Teil der Gemeinde Opperdoes. Die Vereinigung will einen fest typierten schwarzbunten Viehschlag der reinen holländischen Rasse mit guten Formen und hoher Milchergiebigkeit herauszüchten. Die ihr zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel sind:

1. Ankauf vorzüglichen, auf den Zentralstierschauen in Nordholland prämiierten männlichen Zuchtmaterials mit bekannter guter Abstammung.
2. Unparteiische Feststellung der Milchergiebigkeit guter weiblicher Zuchttiere.
3. Führung eines Zuchtregisters für die von der Körkommission für gut befundenen und den von der Vereinigung gestellten Anforderungen entsprechenden Tiere.
4. Zuerkennung von Erhaltungsprämien insbesondere für die männlichen Nachkommen von eingetragenen, in Form und Leistung ausgezeichneten Kühen, zu dem Zweck die Aufzucht solcher Tiere zu fördern.
5. Durchführung kleinerer Schauen für die dem Stammregister angehörenden Tiere mit ihren Nachkommen.

Anschliessend hieran fügen wir noch einige ergänzende Mitteilungen bei. Die zum Probemelken zuzulassenden Kühe werden von einer durch den Vorstand gewählten, aus 3 Mitgliedern bestehenden Körkommission bestimmt. Die Ermittelung der Milchmenge wird während einer ganzen Laktationsperiode regelmässig alle 14 Tage seitens einer von der Vereinigung bestimmten Person durchgeführt. Die Feststellung des prozentischen Fettgehaltes geschieht in gleichen Zeiträumen durch einen besonderen Beauftragten. Für die Milchkontrolle ist seitens des Besitzers pro Kuh und Laktationsperiode oder bei nicht trächtigen Kühen für 300 Tage ein Betrag von 1,5 fl. (2,55 Mk.) zu entrichten. Die Eintragung der Kühe in das Zuchtregister erfolgt erst, nachdem sie während eines Jahres den vorgeschriebenen Minimalertrag erzielt haben; derselbe ist für die verschiedenen Altersstufen wie folgt festgesetzt.

2jährige	Kühe	90	kg	Fett	und	330	kg	Trockensubstanz
3	„ „	105	„	„	„	385	„	„
4	„ „	120	„	„	„	440	„	„
Ältere	„	135	„	„	„	495	„	„

Ausserdem schreiben die Statuten als Aufnahmebedingungen für das Zuchtregister vor: 1. Schwarzbunte Farbe, 2. gute Körperformen, feiner Kopf, gut ausgebildetes Euter usw. Die endgültige Eintragung erfolgt auf gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Körkommission. Die Stiere haben ihr eigenes Zuchtregister; eingetragen werden nur von Stammbuchkühen abstammende und von der Vereinigung anerkannte männliche Zuchttiere. Neben schwarzbunter Farbe ist vor allem noch als Bedingung aufgestellt, dass die männlichen Tiere auf einer Zentralstierschau als prämienwürdig anerkannt worden sind. Die Eintragungsgebühren für das Zuchtregister sind sowohl für Kühe als auch Stiere auf 1 fl. pro Stück festgesetzt.

Die Eigentümer der in das Zuchtregister eingetragenen oder zur Probemelkung ausgewählten Kühe haben die Verpflichtung, dieselben nur durch prämiierte und von dem Vereinsvorstand alljährlich zu bezeichnende Stiere decken zu lassen. Die Geburt der Kälber ist dem mit der Stammbuchführung beauftragten Vereinsmitglied innerhalb 48 Stunden unter Angabe aller erforderlichen Einzelheiten anzuzeigen.

Für die von Stammbuchkühen und anerkannten Stieren abstammenden Stierkälber findet alljährlich im Frühjahr eine Schau statt, auf der Prämien zur Verteilung gelangen. Bei der Beurteilung sind in erster Linie die Eigenschaften der Elterntiere gebührend in Betracht zu ziehen. Die Prämien werden erst ausbezahlt, wenn die betreffenden Tiere auf einer zweiten

im Herbst abgehaltenen Schau wieder vorgeführt werden. Den Tieren können ferner auf dieser Herbstschau wiederum Prämien zuerkannt werden, deren Auszahlung im nächsten Jahre stattfindet, sofern die betreffenden Tiere am 1. April desselben noch im Besitz von Vereinsmitgliedern sind. Der Wettbewerb auf diesen Schauen steht nur den Vereinsmitgliedern offen. Die Vereinigung hat das Vorkaufsrecht für die zum Verkauf bestimmten Stierkälber oder älteren Stiere, die Stammbucheltern besitzen und eine Prämie erhalten haben. Die Provinzialkommission bestimmt alljährlich für diesen Fall den von der Vereinigung zu zahlenden Maximalpreis.

Ausser den Stierschauen organisiert die Vereinigung noch alljährlich im Herbst eine allgemeine Schau von Stammbuchtieren mit ihren Nachkommen. Die an derselben teilnehmenden Besitzer haben ohne besondere, vom Vorstand als triftig anerkannte Gründe mit ihren sämtlichen eingetragenen Tieren und deren Nachkommen zu erscheinen. Die Preisrichter für alle Schauen ernennt der Vorstand. Die Vereinigung hat der Provinzialkommission alljährlich einen genauen Bericht über ihre Tätigkeit während des verflossenen Jahres einzusenden.

Von dem so kurz geschilderten Reglement des Twisker Zuchtvereins weichen die übrigen Zuchtvereine Nordhollands nicht erheblich ab[1]); nur ist nicht überall eine Minimalleistung für die Eintragung in das Zuchtregister vorgeschrieben. Es verdient noch erwähnt zu werden, dass zur Ermittelung der Milcherträge in der Mehrzahl der Fälle ein besonderer Milchkontrolleur, gewöhnlich ein Absolvent einer Winterschule, angestellt ist. Der Kontrolleur des Zuchtvereins von Hoogkarspel bezieht ein jährliches Gehalt von 250 fl. (425 Mk.). Ausserdem wird ihm seitens der Besitzer der in Prüfung stehenden Bestände freie Beköstigung gewährt.

Den Molkereikonsulenten für Nordholland steht das Recht zu, die Zuchtvereine in ihren Leistungsprüfungen zu kontrollieren. Dass die Zuchtvereine in Nordholland von der Provinzialkommission finanziell unterstützt werden, wurde oben schon erwähnt (S. 23). Ebenso gewährt ihnen die Landwirtschafts-Gesellschaft des holländischen Norderquartier Zuschüsse. Dieselbe gibt Erhaltungsprämien von 10—20 fl. für Stierkälber, deren Mutter im Zuchtregister eines Zuchtvereins verzeichnet und deren Vater auf einer Zentralstierschau prämiiert worden ist.

[1]) Vgl. Schey, Rapport aan de Provinciale Commissie ter bevordering der Veefokkerij in Noord-Holland over de vraag „om de hoeveel dagen moet eene fokvereeniging de proefmelkingen uitvoeren?“ Abdruck aus dem Nederlandsch Landbouw Weekblad 1904, No. 6.

Im Jahre 1903 sind die 8 Zuchtvereine Nordhollands zu einem Verband zusammengetreten, der die Bezeichnung „Provinzialverband der Zuchtvereine in Nordholland“ (Provincialer Bond van Fokvereenigingen in Noord-Holland) führt.

Mit kurzen Worten ist noch auf die Zuchtvereine in Limburg einzugehen. Die Tätigkeit derselben steht in engster Verbindung mit der oben bei den provinziellen Massnahmen schon erwähnten zentralen Kommission zur Förderung der Zuchtvereine und Stierhaltungs-Genossenschaften.[1]) Letztere hat allgemeine Bestimmungen für die genannten Vereine aufgestellt. Das grösste Gewicht wird in den Zuchtvereinen zunächst auf die Anschaffung guten männlichen Zuchtmaterials gelegt. Hierbei spricht die zentrale Kommission ein massgebendes Wort mit. Dieselbe bestimmt auch die Zahl der zu haltenden Stiere, wobei gewöhnlich auf 100 bis 125 zuchtfähige weibliche Tiere ein Stier gerechnet wird. Nur die von der zentralen Kommission angekörten, mindestens 15 Monate alten Stiere dürfen zur Zucht verwandt werden. Falls ein Verein über mehrere Stiere verfügt, so bestimmt die zentrale Kommission ganz genau, welche Kühe dem einen und welche dem andern zuzuführen sind. Was die Leistungsprüfungen anbelangt, so wählt die zentrale Kommission in Gemeinschaft mit der Körkommission des Zuchtvereins aus den angemeldeten Kühen die Tiere zur Probemelkung heraus. Unter den während einer Laktation geprüften Kühen wird an der Hand der gewonnenen Leistungsresultate wiederum eine engere Auswahl getroffen. Die besten Kühe müssen weiter kontrolliert werden. Im Gegensatz zu den nordholländischen Zuchtvereinen stellen in Limburg meist die Besitzer selbst die Milchmenge fest, während die Fettbestimmung einer besonders beauftragten Person obliegt. Es findet eine zeitweilige Kontrolle der Probemelkungen seitens besonderer Delegierten des Vorstandes statt. Die Probemelkregister werden ausserdem durch die zentrale Kommission gründlich kontrolliert. Die Besitzer der von der zentralen Kommission ausgewählten besten weiblichen Tiere sind verpflichtet, dieselben zur Zucht zu benutzen und sie von dem Vereinsstier decken zu lassen. Die vorzüglichsten weiblichen Tiere werden nach erfolgreicher 2jähriger Prüfung in das Zuchtregister aufgenommen. Es findet jedoch vorher noch eine eingehende Beurteilung ihrer Körperformen statt, wobei das Punktierverfahren zur Anwendung gelangt, und die Abstammung wenn möglich gebührend zu berücksichtigen ist. Von dem beabsichtigten Verkauf eingetragener weiblicher

[1]) Vgl. Verslag van de Verrichtingen der Centrale Commissie ter Bevordering van de Oprichting van Stierhouderijen en Fokvereenigingen in Limburg. Maastricht 1902.

Tiere und ihrer Nachkommen sind die Vereinsmitglieder zu benachrichtigen, damit diese in erster Linie solche Tiere erwerben können. Nach den Mitgliedern hat der Verein das Vorkaufsrecht.

Die einzelnen Zuchtvereine sind gewöhnlich auf kleinere Bezirke beschränkt; die Anzahl der Vereinstiere schwankt von 100 bis 400. Im Jahre 1903 wurden für 122 Kühe Probemelkregister geführt. Die Unterstützungen, die den Zuchtvereinen in der Provinz Limburg von der zentralen Kommission gewährt werden, bestehen in der Regel in einem Beitrag von 25 fl. (42,5 Mk.) für jeden angekörten Stier sowie in allgemeinen Zuschüssen bis zur Höhe von 50 fl. (85 Mk.). Daneben verteilt die zentrale Kommission noch kleinere Erhaltungsprämien für die besten von Vereinsstieren und geprüften Kühen abstammenden Kälber.

Die Tätigkeit des in der Provinz Gelderland bestehenden Zuchtvereins bewegt sich im wesentlichen in der gleichen Richtung wie die der besprochenen Vereine.

4. Kontrollvereine.

Es handelt sich hierbei nicht um Kontrollvereine nach dänischem Muster, sondern um Vereine, die unter Ausserachtlassung des Futterverbrauches lediglich die Leistungsfähigkeit der Kühe festzustellen versuchen. Es mag an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass Leistungsprüfungen zuerst in der Provinz Friesland veranstaltet worden sind. Der unermüdliche Vorkämpfer für die Einführung derselben war der verdiente Molkereikonsulent der friesischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Mesdag in Leeuwarden, der seit dem Jahre 1894 alljährlich eine grössere Anzahl von Kühen aus verschiedenen Beständen prüft. Die Kosten dieser Veranstaltung trägt, wie schon S. 29 erwähnt, die friesische Landwirtschafts-Gesellschaft. Besonders interessant ist die Steigerung des Fettgehaltes in den von Mesdag längere Zeit hindurch geprüften Beständen; auf Grund einer sorgfältigen Zuchtwahl stieg der durchschnittliche Fettgehalt in 4 Beständen von 3 % auf 3,5 %, 2,95 % auf 3,18 %, 3,17 % auf 3,20 %, 3,12 % auf 3,30 %.

Kuperus-Marssum, einer der bedeutendsten Züchter Frieslands, erhöhte den durchschnittlichen Fettgehalt seines Bestandes von 3,15 % im Jahre 1897/98 auf 3,45 % im Jahre 1902/03.

Besondere Vereine zur Ermittelung der Leistungsfähigkeit der Kühe, sogenannte Kontrollvereine (Controlevereenigingen), bestehen gegenwärtig nur in Friesland und zwar 2, einer in Langweer und einer in Stiens. Ein früher in Marssum bestehender Kontrollverein ist wieder aufgelöst worden. Es mögen kurz die

Statuten des Kontrollvereins in Langweer wiedergegeben werden.

Als Ziel des Vereins wird die zuverlässige Ermittelung des Milch- und Fettertrages der im Besitze der Mitglieder befindlichen Kühe bezeichnet. Der Verein wird auf die Dauer von 3 Jahren errichtet; vor Ablauf dieser Zeit kann kein Mitglied austreten, es sei denn, dass die Veränderung des Wohnortes die Vereinszugehörigkeit nicht mehr gestattet. Die Mitgliederzahl ist auf höchstens 12 festgesetzt. Die Mitglieder sind verpflichtet, mindestens einmal alle 14 Tage den Milchertrag ihrer Kühe kontrollieren zu lassen. Die Kosten der Kontrolle werden auf die einzelnen Mitglieder im Verhältnis der Zahl ihrer kontrollierten Kühe verteilt. Die Leitung der Vereinsgeschäfte besorgt ein Vorstand aus 2 Personen, von denen die eine als Vorsitzender und die andere als Kassierer fungiert. Der Vorstand ernennt nach Rücksprache mit den übrigen Vereinsmitgliedern einen Kontrolleur zur Vornahme der Probemelkungen und Fettuntersuchungen und der einzelnen Ertragsberechnungen. Die Mitglieder haben denselben in der Ausübung seiner Funktionen nach Kräften zu unterstützen. Der Verein in Langweer hatte 1903 im ganzen 11 Mitglieder mit 385 Kühen. Das jährliche Gehalt des Kontrolleurs beträgt 680 Mk.

Das Reglement des Kontrollvereins in Stiens weicht von den besprochenen Bestimmungen in Langweer nur darin ab, dass die höchste Mitgliederzahl auf 15 festgesetzt ist. Der Kontrollverein in Stiens hat von der Abteilung Leeuwarden der friesischen Landwirtschafts-Gesellschaft eine einmalige Unterstützung von 255 Mk. erhalten. Ende 1903 zählte der Kontrollverein in Stiens 14 Mitglieder mit im ganzen 209 Kühen.

In Friesland hat man auch mehrfach die Leistungsprüfungen in Verbindung mit den Molkereien gebracht. So besteht z. B. in Hylaard ein Kontrollverein als Unterabteilung der betr. Genossenschaftsmolkerei. Alle Milchkühe (reichlich 800) der Genossenschaftsmitglieder (40 im ganzen) werden jeden 21. Tag kontrolliert. Hierzu ist ein besonderer Kontrollassistent angestellt, dem 18 Bestände zur Vornahme von Probemelkungen zugewiesen sind; in weiteren 18 Beständen besorgt ein anderer Angestellter der Molkerei die Ermittelung des Milchertrages und die Probenahme, und die übrigen 4 mit einer nur geringen Anzahl Kühe werden mit grösseren Beständen am selben Tage zusammen kontrolliert.

Die Bestimmung des Fettgehaltes liegt für alle Bestände dem Kontrollassistenten ob, der auch die Buchführung erledigt, alle Berechnungen macht usw.

Die Kontrolle in Hylaard nahm erstmalig mit der Laktationsperiode 1902/03 ihren Anfang. Das Jahresgehalt des Kontrollassistenten beträgt 850 Mk., der Nebenkontrolleur, der nur Probemelkungen, aber keine Fettuntersuchungen vornimmt, erhält eine Entschädigung von 12,5 Ct. (21 Pf.) pro Stunde. Alle Kosten werden von der Molkereigenossenschaft getragen.

In einer ganzen Anzahl von friesischen Molkereien ist den Mitgliedern in ähnlicher Weise Gelegenheit gegeben, sowohl die Milchmenge als auch den Fettgehalt ihrer Kühe durch eine hierzu angestellte Person bestimmen zu lassen.

5. Stierhaltungs-Genossenschaften

sind in den meisten holländischen Provinzen gegründet worden. Ihr Zweck besteht lediglich in der Beschaffung und vorteilhaften Verwendung guten männlichen Zuchtmaterials. Einer sehr guten Organisation erfreuen sich die unter der Leitung der mehrfach erwähnten zentralen Kommission stehenden Stierhaltungs-Genossenschaften Limburgs. Hinsichtlich des Ankaufes und der Benutzung der Zuchtstiere kann für diese letzteren auf das oben bei den limburgischen Zuchtvereinen Gesagte verwiesen werden.

Zweiter Abschnitt.

Belgien.

Im Gegensatz zu der blühenden Pferdezucht ist die Rindviehzucht Belgiens in der Entwicklung sehr zurückgeblieben. Während erstere sich schon früh einer weitgehenden und zielbewussten Fürsorge von Züchter und Staat erfreute, hat auf dem Gebiete der Rindviehzucht erst sehr spät — zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts — eine planvolle und gedeihliche Tätigkeit begonnen. Zwar fehlte es auch ihr schon früher nicht an Unterstützung seitens der staatlichen und provinziellen Organe. Aber einerseits trat diese gegenüber den für die Pferdezucht aufgebrachten Mitteln überhaupt stark zurück, und andererseits waren alle diese Bestrebungen überdies zum grössten Teil nicht von der richtigen Erkenntnis der zum Besten der heimischen Zucht einzuschlagenden Wege beherrscht. Anstatt die beste Förderung derselben in einer verständnisvollen und beharrlichen Ausbildung der im Lande früher unleugbar vorhandenen veredlungsfähigen Landschläge aus diesen selbst heraus zu erblicken, griff man zu einer weitgehenden Durchkreuzung dieser Typen mit ausländischen Rassen.[1]) Wenn sich damit auch nur der Vorgang wiederholt, den eine ganze Reihe von anderen Ländern zu Beginn des eigentlichen Entwicklungsprozesses ihrer Rindviehzucht darbot, so tritt doch in Belgien vielleicht mehr als in einem anderen Lande noch als besonders nachteiliges Moment die lange Dauer dieser Bewegung in die Erscheinung. Eine nachhaltige und erfolgreiche Reaktion gegen dieselbe setzte erst dann ein, als die ursprünglichen Landschläge in ihren den Verhältnissen des Landes angepassten charakteristischen Eigenschaften zum grössten Teil völlig verwischt waren, und ein buntes Kreuzungsgemisch weite Gebiete bevölkerte. Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, dass Belgien gegenwärtig nur einige wenige

[1]) Vernieuwe et van Autgaerden, L'élevage de l'espèce bovine en Belgique et les moyens de l'encourager. Brüssel 1892. S. 7 ff.

gut konsolidierte Rindertypen besitzt. Wir werden hierauf weiter unten genauer einzugehen haben. Die zur Kreuzung verwandten ausländischen Rassen waren in erster Linie Shorthorns und Holländer, dann in geringerer Zahl auch die flandrische und Normänner-Rasse aus Frankreich, ferner Schwyzer Braunvieh, Freiburger, Jerseys und sogar Ayrshires. Von grösstem Nachteil für die belgische Rindviehzucht war besonders die lange Zeit hindurch geübte planlose Verwendung von Shorthorns, welcher der Staat und einzelne Provinzen kräftigen Vorschub leisteten. Seit den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, die überhaupt für Belgien den Beginn tiefgreifender Umwandlungen auf allen Gebieten der agrarischen Produktion bedeuten, führten der Staat — anfangs allein, später in Gemeinschaft mit einzelnen Provinzen — sowie auch die Züchter unter erheblichen Opfern eine grosse Zahl von Shorthornstieren ein. Die staatlicherseits importierten Stiere wurden in Zuchtstationen über das ganze Land verteilt. Unterschiedslos gelangten sowohl in den ebenen als auch gebirgigen Teilen, in den reichgesegneten als auch armen und dürftigen Distrikten Shorthornstiere zur Verwendung. Nachdem der Staat sich später mehr und mehr auf die Gewährung von Zuschüssen an die einzelnen Provinzen zur Ermunterung der Shorthorn-Einfuhr beschränkt hatte, hörte im Jahre 1889 seine Tätigkeit nach dieser Richtung vollständig auf. Neben den Shorthorn-Bullenstationen errichtete der Staat auch solche für Holländer, die seit jeher an der belgischen Rindvieheinfuhr in weitaus stärkstem Masse beteiligt waren.

Mit dem Aufhören der staatlichen Unterstützung und den sich mehrenden schlechten Erfahrungen bei den Kreuzungsprodukten verloren die Shorthorns mehr und mehr an Bedeutung, und seit etwa 20 Jahren hat man ihre Verwendung in Belgien fast vollständig aufgegeben. Wenn die Shorthorn-Rasse auch unbestreitbar das Landvieh in der Entwicklung der Formen und Frühreife günstig beeinflusst hatte, so war doch die vornehmste Produktionsrichtung desselben, die Milchergiebigkeit, in empfindlichster Weise geschädigt worden. Im ganzen hat sie in keiner Weise einen wirklichen Grund zur Herausbildung verbesserter Typen gelegt. Höchstens könnte dies vielleicht der Fall sein in der kondrusischen Region in den Provinzen Namur und Luxemburg, dem eigentlichen Land des Grossbetriebes in Belgien, wo das Shorthornblut am längsten dominiert hat.

Mit der Abwendung von dem Shorthorntypus lenkte die züchterische Tätigkeit zugleich in gesündere Bahnen ein. Man suchte von nun an in erster Linie mit den noch vorhandenen Resten die alten Landschläge rein in sich fortzuentwickeln und durch

sorgfältige Zuchtwahl zu vervollkommnen. Um diese Wiederherausbildung des alten belgischen Viehes drehen sich alle züchterischen Bestrebungen der Gegenwart. Inzwischen sind zahlreiche Zuchtvereine entstanden; Herdbuchgesellschaften haben sich gebildet, und die gesamten züchterischen Interessen erfahren eine verstärkte finanzielle Förderung seitens des Staates und der Provinzen. Einen lebhaften Ansporn erhielt die in Fluss gekommene Bewegung durch den im Jahre 1897 gegründeten „Landesverein zur Veredlung der belgischen Rinderschläge", der eine Klassifikation des einheimischen Viehes nach einzelnen Typen aufstellte. Diese weiter unten zu besprechende Einteilung bildet die Grundlage für die angestrebte Errichtung einer einheitlichen Landesviehzucht. Wenn auch die Erreichung dieses Zieles vorläufig noch weit hinaus gerückt ist, so bewegt sich doch die ganze heutige, mit Interesse und Eifer aufgenommene züchterische Tätigkeit in kräftig vorwärts strebender Richtung.

Der Besprechung derselben im einzelnen schicken wir einige statistische Daten über Belgiens Rindviehzucht voraus. Aus der nachstehenden Zusammenstellung geht zunächst die Zunahme des belgischen Rindviehbestandes seit dem Jahre 1846 hervor.[1])

Jahr	Stück Rindvieh
1846	1203891
1856	1257649
1866	1242445
1880	1382815
1895	1420978
31. Dezember 1900	1657494
„ „ 1901	1646320

Der im Jahre 1901 ermittelte Rindviehbestand verteilte sich nach Alter und Geschlecht wie folgt.

		Im ganzen Stück	In % des gesamten Rindviehbestandes
Rindvieh, 2 Jahre und darüber	Stiere, zum Decken benutzt	10711	0,65
	Milchkühe	834025	50,66
	Arbeitsochsen	31184	1,89
	Zur Mast bestimmtes Rindvieh	71245	4,33
Jungvieh, 1 bis nicht voll 2 Jahre alt	Jungstiere, zum Decken benutzt	9074	0,55
	„ nicht „ „ „	23912	1,45
	Färsen	252734	15,35
	Jungochsen	60724	3,69

[1]) Royaume de Belgique, Organisation du Ministère de l'Agriculture, Brüssel, S. 19, ferner Statistique de la Belgique, Recensement agricole de 1901, publié par le Ministre de l'Agriculture. Brüssel 1902.

		Im ganzen Stück	In % des gesamten Rindviehbestandes
Jungvieh, 6 Monate bis nicht voll 1 Jahr alt	Männliche Tiere	63052	3,83
	Weibliche Tiere	151095	9,18
Kälber, unter 6 Monate alt	Männliche Tiere	51185	3,11
	Weibliche Tiere	87379	5,31
	Gesamtrindviehbestand 1901:	1646320	100,00

In den letzten Jahren hat infolge der starken Ausbreitung des Molkereiwesens die Zahl des Rindviehes erheblich zugenommen.

Über die Verteilung des Bestandes von 1901 auf die einzelnen Provinzen geben folgende Zahlen Aufschluss.

Provinz	Stück Rindvieh	Provinz	Stück Rindvieh
Antwerpen	146021	Lüttich	166835
Brabant	213852	Limburg	123483
Westflandern	256955	Luxemburg	142905
Ostflandern	267457	Namur	121163
Hennegau	207649	Belgien	1646320

Der prozentische Anteil der Milchkühe am gesamten Rindviehbestand stellte sich in den einzelnen Provinzen wie folgt:

Antwerpen	61,5 %	Westflandern	48,2 %
Brabant	56,3 „	Ostflandern	45,3 „
Lüttich	53,5 „	Namur	45,0 „
Limburg	53,0 „	Luxemburg	44,7 „
Hennegau	50,9 „	Belgien	50,66 „

Hinsichtlich der Zahl der Arbeitsochsen steht sowohl absolut als relativ Luxemburg weitaus an erster Stelle (7265 Stück = 5,1 % des gesamten Rindviehbestandes). Ein stärkerer Arbeitsochsenbestand findet sich dann noch in den Provinzen Hennegau mit 2,4 % und Namur mit 2,3 % des gesamten Rinderbestandes. Am geringsten ist er in den Provinzen Antwerpen und Westflandern (je 0,8 % des ganzen Bestandes).

Mit Bezug auf die Zahl der zur Mast bestimmten Rinder nimmt Hennegau in der absoluten und relativen Stärke mit 6,7 % des Gesamtbestandes den ersten Rang ein. Es schliessen sich die andern Provinzen wie folgt an.

Lüttich	5,5 %	Brabant	3,9 %
Namur	4,8 „	Limburg	3,3 „
Ostflandern	4,2 „	Luxemburg	3,0 „
Westflandern	4,1 „	Antwerpen	2,6 „

Von Interesse ist noch das Verhältnis des Jungviehes von $^1/_2$ bis nicht voll 1 Jahr alt zu den Kühen. Es kamen auf 100 Kühe Stück Jungvieh von $^1/_2$ bis nicht voll 1 Jahr alt:

Ostflandern	36	Limburg	23
Westflandern	34	Hennegau	22
Namur	29	Brabant	17
Luxemburg	28	Antwerpen	13
Lüttich	27	Belgien	26

Danach herrscht der stärkste Zuchtbetrieb in den beiden flandrischen Provinzen, welche die reiche Polderregion umfassen; den geringsten Umfang nimmt die Zucht wie ersichtlich in den Provinzen Antwerpen und Brabant ein, die infolge der erheblicheren Zahl grösserer Städte mehr reine Milchwirtschaft betreiben und ja auch hinsichtlich der relativen Stärke des Milchviehbestandes allen andern belgischen Provinzen überlegen sind (S. 51).

Die im Jahre 1901 vorhandene landwirtschaftlich benutzte Fläche betrug 1707819 ha. Auf 100 ha derselben entfielen für ganz Belgien 96,39 Stück Rindvieh. Für die einzelnen Provinzen stellte sich das Verhältnis wie folgt.

	Stück Rindvieh		Stück Rindvieh
Ostflandern	135	Brabant	94
Antwerpen	117	Hennegau	82
Westflandern	106	Luxemburg	82
Limburg	98	Namur	63
Lüttich	98		

Über den Handelsverkehr in Rindvieh geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Kategorie	Einfuhr 1885–94 im Mittel jährlich	Einfuhr 1895	1896 Einfuhr	1896 Ausfuhr	1897 Einfuhr	1897 Ausfuhr	1898 Einfuhr	1898 Ausfuhr	1899 Einfuhr	1899 Ausfuhr	1900 Einfuhr	1900 Ausfuhr
Stiere			6691	1	8755	3	7096	1	5308	4	6328	8
Jungstiere			976	1	13	2	16	—	29	—	33	6
Ochsen			21503	12	14901	7	16986	9	16335	—	13520	—
Jungochsen			948	—	89	—	292	—	150	—	41	1
Kälber			16685	157	12506	39	14187	9	10528	8	7454	12
Kühe			26572	116	4229	53	8814	37	18868	30	18273	47
Färsen			37695	38	11277	12	15055	12	14336	3	14982	10
Rindvieh im ganzen	111313	45131	111070	325	51770	116	62446	68	65554	45	60631	84

Im Jahre 1901 betrug die

gesamte Rindvieh-Einfuhr 58471 Stück
„ „ Ausfuhr 89 „
Mehreinfuhr 58382 Stück.

Die nachstehende Tabelle gibt eine genaue Übersicht über die belgische Rindvieheinfuhr des Jahres 1901.

Herkunftsland	Stiere uad Jungstiere	Ochsen und Jungochsen	Kälber	Kühe	Färsen	Im ganzen
Deutschland	—	—	6	—	15	21
Verein. Staaten v. Amerika	—	89	—	—	—	89
Frankreich	—	2	13	36	—	51
Holland	6292	14666	4969	18452	13820	58199
Andere Länder	6	—	—	71	34	111
Gesamteinfuhr 1901	6298	14757	4988	18559	13869	58471

Wie ersichtlich, ist der Rindviehexport ganz belanglos, dagegen ist Belgien in hohem Masse, wenn auch nicht mehr so stark wie früher, dem Ausland hinsichtlich der Rindviehproduktion tributär geblieben. Die Einfuhr umfasst besonders Ochsen, Kühe und Färsen. Das weitaus wichtigste Herkunftsland ist nach wie vor Holland, gegen das alle anderen Länder vollständig zurücktreten. Von der gesamten Rindvieheinfuhr Belgiens im Jahre 1901 stammten allein 99,53 % aus Holland. Ein Teil des eingeführten holländischen Viehes findet auch zu Zuchtzwecken Verwendung (S. 58/59).

Die belgischen Rindertypen.[1])

Im ganzen charakterisiert sich der Rindviehbestand Belgiens, wie in den einleitenden Bemerkungen schon betont wurde, durch eine ausserordentlich grosse Ungleichmässigkeit und Unausgeglichenheit. Der grösste Teil desselben gehört Shorthorn- und Holländer-Kreuzungen an. Die oben kurz skizzierte gegenwärtige Bewegung zur Verbesserung des einheimischen Materials ist, wie ebenfalls schon hervorgehoben, noch viel zu jungen Datums, als dass sie schon durchgreifende Resultate hätte zeitigen können. Wenn sonach eine scharfe Einteilung des in Belgien vorhandenen Rindviehes nach einzelnen Typen heute noch kaum möglich ist, so wollen wir doch im nachstehenden kurz die Richtung kennzeichnen, in der sich die Wiederaufrichtung der Landesviehzucht bewegen soll. Wir gehen dabei von der

[1]) Vgl. auch die vom belgischen Landwirtschaftsministerium herausgegebenen landwirtschaftlichen Monographien für die verschiedenen Regionen des Landes:

Monographie agricole de la Région de l'Ardenne, Brüssel 1899.
" " " " " de la Campine, Brüssel 1899.
" " " " " du Condroz, Brüssel 1900.
" " " " " du Pays de Herve, Brüssel 1900.
" " " " " sablonneuse des Flandres, Brüssel 1900.
" " " " " limoneuse et sablo-limoneuse, Brüssel 1901.
" " " " " des Dunes, Brüssel 1901.
" " " " " des Polders, Brüssel 1902.

Ferner Reul, Précis du cours d'ethnogénie et d'ethnographie des animaux domestiques, Brüssel 1902, S. 151 ff., und Mullie, Notice sur les races bovines in Bulletin de l'Agriculture, Bd. XIX 1903, Brüssel 1903, S. 369 ff.

oben erwähnten, von dem „Landesverein“ seiner alle 2 Jahre wiederkehrenden Ausstellung zugrunde gelegten Klassifikation aus, die auch bis heute als offiziell angesehen wird. Dieser Verein unterscheidet folgende Typen:

1. Belgischer oder einheimischer Schlag.

a) Vieh aus Brabant, der Hesbaye und dem Hennegau (ausgenommen das Gebiet zwischen Sambre und Maas),

b) Vieh aus Ostflandern, Westflandern (ausgenommen flandrisches Vieh).

2. Schlag von Condroz und dem Gebiet zwischen Sambre und Maas.

3. Schlag des Herver Landes.

4. Schlag der Ardennen.

a) Vieh aus der Famenne und Nieder-Luxemburg,

b) Vieh aus den eigentlichen Ardennen (Provinzen Lüttich, Luxemburg und Namur).

5. Schlag der Campine.

6. Flandrischer Schlag.

a) Roter flandrischer Schlag und Schlag von Cassel,

b) Schlag von Furnes-Ambacht.

Es sei nochmals betont, dass alle hier aufgeführten Schläge mit nur wenigen Ausnahmen, auf die wir weiter unten eingehen werden, gar nicht als besondere Rindertypen angesehen werden können. Wenn wir gleichwohl im nachstehenden auf dieselben näher eingehen, so beabsichtigen wir damit in erster Linie ein Bild von den Viehzuchtverhältnissen und den heute angestrebten Zuchtrichtungen in den einzelnen Teilen des Landes zu entwerfen.

1. Der belgische oder sog. einheimische Schlag.

Derselbe ist verbreitet in der Lehm- und Sandlehmregion, die sich quer durch die Mitte des ganzen Landes hinzieht, von der französischen Grenze im Westen (Süden der Provinz Westflandern) nach dem holländischen Limburg im Osten (linkes Ufer der Maas in Lüttich), von der Schelde und Demer im Norden bis zur Sambre und Maas im Süden. Sie umfasst 7 Provinzen; Antwerpen und Luxemburg sind die einzigen, die in ihr nicht vertreten sind. Die Region zerfällt in 3 Unterregionen, die Hesbaye, Brabant und den Hennegau. Die Hesbaye, ein wohlhabender, den grössten Teil von Lüttich umfassender Distrikt, ist das wichtigste Zuchtgebiet der Lehmregion, das den andern Teilen (Brabant und Hennegau) fortwährend Zuchtmaterial liefert. In der Lehm- und Sandlehmregion nehmen die Futterflächen im allgemeinen keinen sehr grossen Raum ein. Neuerdings sind sie

jedoch infolge des verstärkten Zuchtbetriebes ausgedehnt worden. Der grösste Teil dient als Weideland.

Der alte Landschlag, der früher in diesem Gebiet zu Hause war, ist in der weitestgehenden Weise mit Holländern und besonders mit Shorthorns gekreuzt worden. Wenn man auch seit geraumer Zeit mit der Kreuzung aufgehört hat, so gewährt doch der Viehbestand dieser Region heute noch ein recht buntes Bild. Der weitaus grösste Teil des Rindviehes in der Provinz Hennegau, dann auch viele Bestände in den Provinzen Brabant, Namur, Lüttich und Limburg stammen von Shorthorn- oder Holländer-Kreuzungen ab. Unsere Abb. 9/10, S. 56/57, zeigen 2 Tiere mit starker Shorthorneinmischung aus der Hesbaye. Im allgemeinen lässt die Gleichmässigkeit noch ausserordentlich viel zu wünschen. Indes sind in der Gegenwart Zuchtvereine mit lobenswertem Eifer an der Wiederherausbildung des alten Landtypus tätig. Erwähnenswert sind vor allem die Bestrebungen der Züchter in der Umgegend von Tirlemont (= Thienen am Flüsschen Grande Gête in der Provinz Brabant [Hesbaye] gelegen). Die intelligenten Züchter dieser Gegend haben durch sorgfältige Zuchtwahl das ausländische Blut mehr und mehr bei ihrem Vieh ausgemerzt und sind bereits zur Bildung eines Typus mit einer grösseren Ausgeglichenheit gelangt. Der Typus wird nach seiner schieferblauen Farbe als „blaues Vieh“ (Race bleue) bezeichnet. Dieses Vieh (Abb. 11, S. 59) ist von beträchtlicher Grösse und guter Formenbildung. Es vereinigt Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit. Infolge der allgemeinen Vorliebe für diesen Typus findet derselbe sich gegenwärtig bereits in der ganzen oben gekennzeichneten Region des einheimischen belgischen Viehes verstreut. Für gute Zuchttiere des „blauen“ Viehes sind schon Preise von 1500—2000 Frs. bezahlt worden.

In der Nähe der grösseren Städte wie Brüssel usw. werden in der beschriebenen Region neben dem einheimischen Vieh noch zahlreiche Holländer Kühe gehalten.

Zu erwähnen ist anschliessend noch das Vieh der Sandregion in den Provinzen Ost- und Westflandern. Die Sandregion ist sehr ausgedehnt und umfasst ungefähr die Hälfte der Gesamtbodenfläche der beiden genannten Provinzen, fast den ganzen nördlichen Teil von Ostflandern und grosse Gebiete in Westflandern. Diese Region, die als eine Verlängerung der Campine betrachtet werden kann, besteht aus Sandböden, die meist sehr arm, stellenweise aber auch von besserer Beschaffenheit sind (Land von Waes in Ostflandern). Die Futterflächen haben eine beträchtliche Ausdehnung, besonders an den Flussläufen. Das Vieh in der Sandregion ist jedoch im allgemeinen sehr klein und

von recht kümmerlichen Formen und wenig leistungsfähig. Ausserdem fehlt ihm infolge der mannigfachsten Kreuzungen jede Gleichmässigkeit, sodass eine genaue Beschreibung gar nicht möglich ist. Im allgemeinen wiegt in diesem bunten Mischmasch jedoch der Holländer Typus vor.

2. Der Schlag von Condroz und dem Gebiet zwischen Sambre und Maas.

Die Heimat dieses Viehes bildet die kondrusische Region, welche die Gebiete Condroz, Famenne und die Gegend zwischen

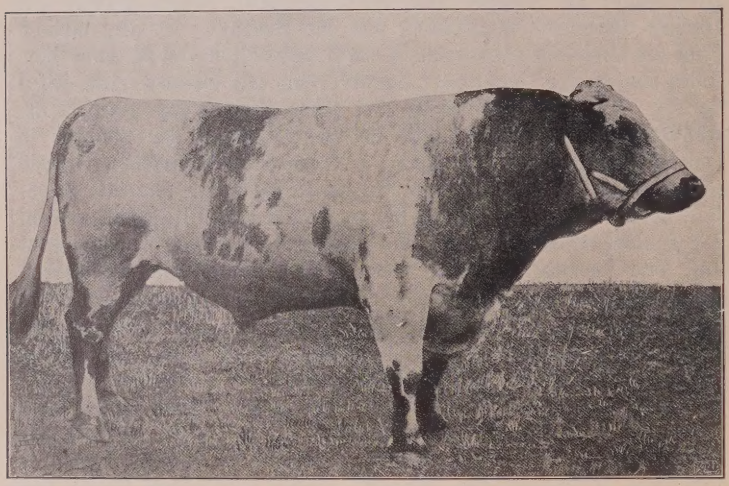

Abb. 9. Bulle aus der Hesbaye.

Sambre und Maas umfasst und sich hauptsächlich über die Provinzen Lüttich und Namur und weiter über einen Teil des Hennegau und von Luxemburg erstreckt. Das Gebiet von Condroz ist in der Hauptsache für die Zucht sehr geeignet. In seiner Gesamtheit genommen ist der Boden indes viel weniger gut als in der benachbarten Hesbaye im Norden. Die alten Rinder im Condroz, die von grober, unregelmässiger, eckiger Form und sehr verschiedener Farbe waren, haben sich unter dem Einfluss des Shorthorn fast völlig umgewandelt und die Formen und Farbe desselben angenommen. Die kondrusische Region ist der einzige Teil Belgiens, wo die Shorthornverwendung gute Resultate ergeben hat. Die Milchergiebigkeit der Tiere ist erklärlicherweise

gering, die Mastfähigkeit dagegen ausgezeichnet. Die kondrusischen Ochsen auf den Märkten von Ciney, Rochefort, Marche, Durbuy usw. werden sehr gesucht von den Viehmästern der Lehmregion und der flandrischen Weidegebiete, wo sie sich vorzüglich entwickeln. Nach dem vollständigen Aufhören des Importes von Shorthorntieren seitens der Provinzen Lüttich und Namur machen die Züchter in der Gegenwart alle Anstrengungen, um die letzten Reste der schon beträchtlich verminderten Kreuzungstiere zu entfernen und den alten kondrusischen Landschlag wieder zu bilden.

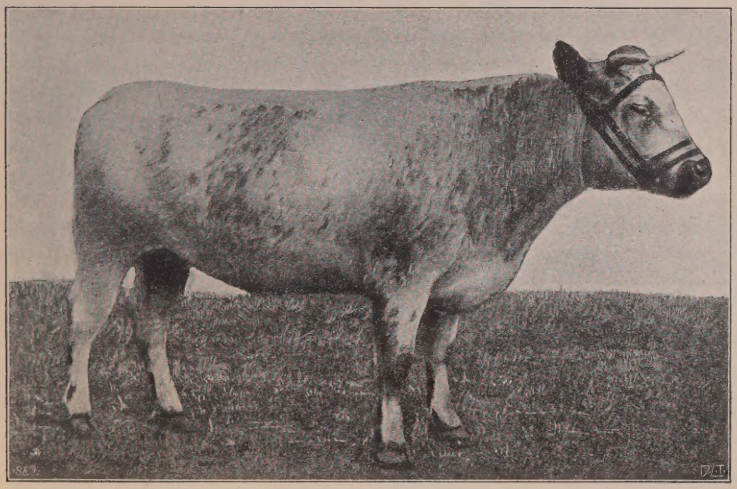

Abb. 10. Kuh aus der Hesbaye.

Einige Grossbesitzer in der kondrusischen Region haben noch reine Bestände ausländischer Rassen wie Jerseys, Normänner, Nivernais usw.; landwirtschaftliche Arbeiter halten zuweilen kleine bretonnische Kühe.

3. Der Schlag im Herver Land.

Das Herver Land, das den auf dem rechten Ufer der Maas und nördlich der Vesdre gelegenen Teil der Provinz Lüttich bildet und kaum $^1/_8$ derselben einnimmt, verfügt über vorzügliche Weiden und ist für die Viehzucht sehr geeignet. Das vorhandene Vieh stammt aus einer Kreuzung des alten Landschlages mit dem ihm verwandten Holländer Vieh; in geringem Umfange sind früher

auch Shorthorns verwandt worden. Die Tiere sind mittelgross, von schwarzbunter, schwarzer, rotbunter oder roter Farbe. In den Formen besteht eine grosse Ähnlichkeit mit den Holländern. Das Zuchtziel im Herver Lande ist auf hohe Milchergiebigkeit und befriedigende Mastfähigkeit gerichtet, wobei das Holländerblut eifrig zur Veredlung benutzt wird. Gute Kühe geben im Mittel 3600—4000 l Milch pro Jahr, selbst bis 5000 l und darüber. Die Mästung spielt im Herver Land keine Rolle. Eine weitergehende Veredlung und grössere Konstanz hat dank der frühzeitigen Errichtung eines besonderen Herdbuches das Vieh in der Umgegend von Verviers erlangt.

4. Der Schlag der Ardennen

hat seine Heimat in den Ardennen, die sich über den grössten Teil der Provinz Luxemburg sowie einen Teil der Provinzen Namur und Lüttich ausdehnen. Die Ardennenregion ist das höchstgelegene, kälteste und regenreichste Gebiet Belgiens. Infolge seiner klimatischen und Bodenverhältnisse ist das Gebiet im allgemeinen sehr gut für den Futterbau geeignet, und die Täler sind mit guten Wiesen versehen. Dem in den Ardennen gehaltenen Vieh geht jeder einheitliche Schlagcharakter ab. Die Tiere sind von der verschiedensten Form und Farbe und stellen Kreuzungsprodukte des alten, kleinen, anspruchslosen Ardenner Viehes mit Shorthorns einerseits und Holländern andererseits dar. Sie sind von ziemlich kräftigem Knochenbau mit kurzen sehnigen Gliedmassen. Es kommen sowohl rote, rotbunte als auch schwarze und schwarzbunte sowie blaugraue u. a. Farben vor. Die Milchergiebigkeit stellt sich auf etwa 1500—2000 l. Die Ardenner Ochsen sind als Arbeitstiere sehr geschätzt. Es wird unterschieden zwischen dem kleinen und wenig leistungsfähigen Vieh aus dem armen Gebiet der eigentlichen Ardennen und den schweren und besseren Tieren aus der Famenne und aus Nieder-Luxemburg.

Gegenwärtig ist besonders der landwirtschaftliche Verein von Bièvre bestrebt, den alten Ardenner Typus wieder herauszubilden.

5. Der Schlag der Campine

hat seine Heimat in der Campine, die, den ganzen Nordosten Belgiens umfassend, sich vornehmlich über die Provinzen Limburg und Antwerpen erstreckt. Die Campine ist das Gebiet des allerkleinsten Grundbesitzes. Sie besitzt ausgedehnte Wiesenflächen; abgesehen von den Wässerwiesen längs des Kanals der Campine nehmen die Futterflächen im allgemeinen die niedrigen humosen Böden ein. Der Graserzeugung dienen ferner fast ausschliesslich die Täler der Flussläufe. Die Viehzucht bildet die

Haupteinnahmequelle der Landwirte, jedoch ist die Ernährung des Viehes bei der im allgemeinen armen Beschaffenheit des Bodens meist dürftig. Ausserdem sind die Haltungsbedingungen schlecht, und die Zucht wird mit sehr wenig Sorgfalt betrieben.

Das Vieh in der Campine gehört demselben Typus an wie die im benachbarten Gebiet des südlichen Hollands vorhandenen Tiere, jedoch ist es weniger gut entwickelt wie letztere, deren Verbreitungsbezirk meist feuchtere und fruchtbarere diluviale Sandböden umfasst. Die Züchter der Campine veredeln deshalb

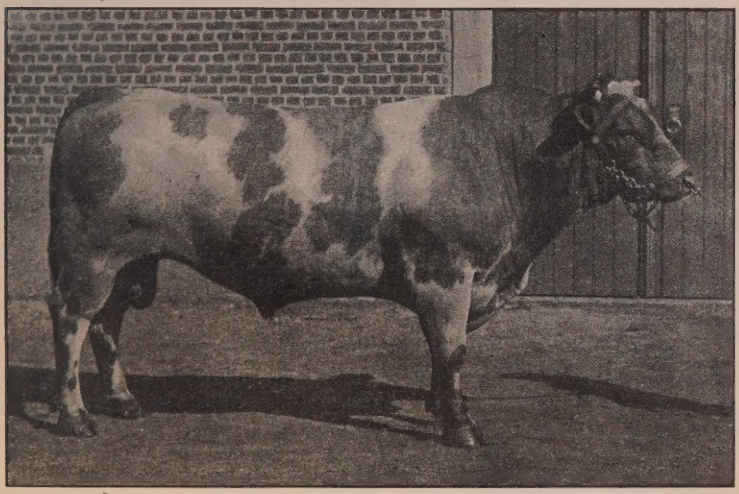

Abb. 11. Bulle des „blauen Viehs“ (Race bleue).

auch vielfach ihr Vieh gerne mit Stieren aus dem benachbarten Holland. Diese Kreuzung mit Holländern wird besonders in gewissen Teilen der Provinz Antwerpen in grossem Massstabe betrieben. Das Vieh der Campine ist von geringer Grösse, meist rotbunt oder schwarzbunt. Es sind Tiere von mangelhaften Formen, kleinem, feinem Kopf, langem, dünnem Hals, enger Brust, flachen Rippen, abschüssigem, zugespitztem Kreuz und dünnen, schlecht gestellten Gliedmassen. Dabei sind sie jedoch widerstandsfähig und anspruchslos. Die Milchergiebigkeit ist verhältnismässig gut entwickelt; die Ochsen sind gute Arbeitstiere. Im Süden der Campine ist das Vieh weniger gleichmässig als im nördlichen Teil.

6. Der flandrische Schlag.

Das Zuchtgebiet des einfarbig rotbraunen flandrischen Schlages, das in seinem grössten Teil in Frankreich liegt, erstreckte sich früher auch über den angrenzenden südlichen Teil Belgiens. Nach der französischen Stadt Cassel wird der Schlag auch vielfach als Schlag von Cassel bezeichnet. Während man nun in Frankreich denselben in der Hauptsache rein in sich weiter gezüchtet und sehr veredelt hat, führten in Belgien verschiedene Umstände zu seinem fast völligen Verschwinden.[1]) Die grossen Viehseuchen, die in den Jahren 1745, 1775 und 1791 in Westflandern wüteten, rissen ausserordentliche Lücken in den Viehbestand; um diese auszufüllen, wurde in umfangreichem Masse Vieh aus den Nachbarländern, besonders Holland, importiert. Später, von 1840—89, kam dann die starke und ziellose Shorthornverwendung, und die Folge dieser verschiedenen Umstände war die vollständige Verwischung der charakteristischen Eigenschaften des alten Typus in Belgien. Erst später hat man seiner Reinzucht wieder grössere Sorgfalt geschenkt und zum Teil auch Tiere aus dem benachbarten Frankreich eingeführt. Bei dem im allgemeinen jedoch nur lokalen Charakter dieser Bestrebungen sind auch heute die Bestände des reinen roten flandrischen Viehes nicht sehr zahlreich. Seine Hauptverbreitung hat es in der Umgegend von Kemmel-Ypres.

In den reichen Weidegebieten der Polder in der Umgegend von Furnes (Veurne-Ambacht) hat die langdauernde Durchkreuzung des flandrischen Viehes mit Shorthorns zur Entstehung eines besondern, deutlich charakterisierten Typus, des Schlages von Furnes-Ambacht geführt. Derselbe ist heute auch auf den guten Lehmböden im südlichen Westflandern verbreitet. Das Vieh von Furnes-Ambacht verrät unverkennbar noch einige Ähnlichkeit mit dem roten flandrischen Vieh, unterscheidet sich von ihm jedoch durch wesentliche Merkmale. Seine Farbe ist von hellerem Rot und mit mehr weissen Abzeichen versehen. Vorherrschend sind rotbunt und rotschimmelfarben. Flotzmaul, Zunge usw. sind rosafarben, während sie bei dem Schlag von Cassel dunkle Färbung zeigen. Ferner bringen die Tiere von Furnes-Ambacht in ihrem ganzen Körperbau den Shorthorntypus deutlich zum Ausdruck. Sie sind von besseren Formen und kürzerer Beinstellung, haben eine tiefe Brust, breiten Rücken und Lenden und guten Schwanzansatz; bei den gemästeten Tieren fehlen auch die Fettpolster auf Hüften und Sitzbeinhöckern nicht. Die Haupteigenschaften sind Frühreife und Mastfähigkeit. In dem Verbreitungsgebiet

[1]) Reul, a. a. O. S. 155 ff.

und besonders auf den reichen Weiden der Polderregion, die von Furnes im Süden bis nach Knocke im Norden in einer Breite von 10—15 km parallel der Küste verläuft,[1]) wird Fettgräserei in grossem Umfange betrieben. Die hier gemästeten Tiere sind auf dem Brüsseler Markt sehr geschätzt. Gut fette Tiere im Alter von $3^1/_2$—4 Jahren erreichen ein Gewicht von 750—850 kg. Die Milchergiebigkeit wird als befriedigend bezeichnet.

A. Die staatlichen Massnahmen zur Hebung der Rindviehzucht.

Der Staat bringt heute keinerlei direkte selbständige Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht zur Ausführung, sondern beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die einzelnen Provinzialverwaltungen finanziell kräftig zu unterstützen. Ebenso wie auf dem Gebiete der Pferdezucht trägt er zu einem grossen Teil (über 50 %) die Kosten, die aus der Durchführung der in allen Provinzen zur Hebung der Rindviehzucht erlassenen Reglements entstehen.[2])

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die staatlichen Beiträge zu den Kosten der Ausführung der Provinzial-Reglements zur Förderung der Rindviehzucht für die Jahre 1899/1901.

Provinz	1899 Mk.	1900 Mk.	1901 Mk.
Antwerpen	14851,86	15210,73	15549,13
Brabant	27129,67	25416,92	28401,29
Westflandern	31248,71	27418,19	29198,11
Ostflandern	20180,25	18906,23	20332,39
Hennegau	9494,82	6811,89	10264,42
Lüttich	19443,90	20938,99	19952,53
Limburg	11407,68	12698,93	11834,79
Luxemburg	4480,69	4496,97	4348,66
Namur	4637,37	4279,23	3865,47
Gewährung von Medaillen	—	8768,40	8006,34
Insgesamt	142874,95	144946,48	151753,13

Der Staat hat auch einen Einfluss auf die Vervollkommnung der Provinzial-Reglements ausgeübt. Im besonderen sind hier die Erhaltungsprämien zu nennen, deren Einrichtung staatlicher Initiative zu danken ist, und deren Betrag in einigen Fällen ganz, in anderen zu 75 % vom Staat aufgebracht wird. Der Staat gibt ferner Zuschüsse an Zuchtvereine, Herdbuchgesellschaften und Verbände solcher Vereinigungen sowohl zu den

[1]) Die Polderregion umfasst auch die Gebiete an den Ufern der Schelde von Antwerpen bis zur Grenze.

[2]) Vgl. Avis aux Cultivateurs, No. 12 (Février 1903), Renseignements au sujet des principales mesures prises dans l'intérêt de l'agriculture. Brüssel 1903.

Kosten der Gründung als auch später zu den Ausgaben für die jährlichen Zuchtviehkörungen. Ausserdem werden Stierhaltungs-Genossenschaften zum Ankauf eines guten Zuchtbullen staatliche Subventionen bis zu einem Drittel der Ankaufskosten, jedoch im Höchstbetrage von 300 Frs., gewährt. Zur Unterstützung der genannten Vereine ist im landwirtschaftlichen Etat ein Posten von 100000 Frs. (81000 Mk.) vorgesehen.

Noch zu erwähnen ist die finanzielle Unterstützung des „Landesvereins zur Veredlung der belgischen Rinderschläge" seitens des Staates. Für die Ausstellung desselben im Jahre 1900 wurden 45000 Frs. (36450 Mk.) Staatsmittel zur Verfügung gestellt.

Neben den staatlichen Unterstützungen an die Spezialvereine auf dem Gebiete der Rindviehzucht kommt auch ein erheblicher Teil der vom Staat den einzelnen landwirtschaftlichen Vereinen überwiesenen Subventionen der Rindviehzucht zugute. Diese staatlichen Subventionen, die zur Veranstaltung von Schauen dienen, belaufen sich jährlich auf etwa 100000 Frs. (81000 Mk.). Bei den grösseren landwirtschaftlichen Schauen übt der Staat neben finanzieller Förderung auch noch eine Mitwirkung durch Ernennung der Preisrichter usw. aus.

B. Die provinziellen Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

In allen Provinzen des Landes bestehen gegenwärtig besondere Reglements zur Förderung der Rindviehzucht. Dieselben schreiben in erster Linie die Zwangskörung der zur öffentlichen Zucht benutzten Stiere vor. Daneben aber begründen sie auch ein besonderes System der Prämiierung zum Zwecke der Erhaltung der guten männlichen und weiblichen Zuchttiere (Stiere, Milchkühe und Färsen).

Als Muster der Provinzialreglements geben wir im nachstehenden dasjenige von Westflandern in seinen wesentlichsten Bestimmungen wieder.

Provinzialreglement von Westflandern zur Hebung der Rindviehzucht vom 26. Juli 1895, zuletzt abgeändert 14. Juli 1899.

a) Körung der Stiere.

(Expertise des taureaux.)

Alljährlich findet vor dem 1. Mai in jedem der von dem ständigen Ausschuss[1]) festgesetzten Bezirke (circonscriptions) der

[1]) Der in jeder Provinz bestehende ständige Ausschuss (Députation permanente) übt die vollziehende Gewalt aus, führt die Beschlüsse des Provinzialrats aus, überwacht die Durchführung der Provinzialreglements usw. Provinzialrat und ständiger Ausschuss stehen als Organe der Provinzialverwaltung dem vom König ernannten Gouverneur zur Seite.

Provinz eine Körung der zur öffentlichen Zucht benutzten Stiere statt. Ort und Zeit der Körungen bestimmt der Gouverneur der Provinz. Kein Stierbesitzer oder Stierhalter darf einen Stier zur öffentlichen Zucht verwenden, der nicht bei diesen Körungen als zuchttauglich anerkannt worden ist. Die Anerkennung zur Zucht gilt jedesmal nur bis zur nächstfolgenden jährlichen Körung. Zur Körung können nur die in dem betr. Bezirk aufgestellten Stiere vorgeführt werden. Die angekörten Stiere werden mit einer haltbaren Marke versehen.

b) Prämienwettbewerb der Stiere.

(Concours de taureaux.)

Unmittelbar nach der Körung findet in jedem Bezirk ein Wettbewerb zwischen den angekörten und in diesem Bezirk aufgestellten Zuchtstieren statt (Concours de circonscriptions). Dabei können in jedem Bezirk den besten Tieren die folgenden Prämien (Primes de circonscriptions) verliehen werden:

1. Prämie 100 Frs. (81 Mk.) und Silbermedaille,
2. Prämie 80 Frs. (64,80 Mk.) und Bronzemedaille,
3. Prämie 60 Frs. (48,60 Mk.) und Bronzemedaille.

Abgesehen von diesen Prämien können noch vierte Preise von je 30 Frs. (24,30 Mk.) und einer Brozemedaille erteilt werden und zwar

in den Bezirken,	wo	30	Stiere	vorgeführt	werden,	1	Prämie,
„ „	„	40	„	„	„	2	Prämien,
„ „	„	60	„	„	„	3	„
„ „	„	80	„	„	„	4	„
„ „	„	100	und mehr	„	„	5	„

Ferner werden ausgesetzt:

Eine Erhaltungsprämie (prime de conservation) von 150 Frs. (121,50 Mk.), um die sich alle Stiere bewerben können, die im vorhergegangenen Jahre eine Bezirksprämie (prime de circonscription) erhalten haben.

Eine zweite Erhaltungsprämie von 150 Frs. (121,50 Mk.) kann ausgesetzt werden, wenn im vergangenen Jahre 60 oder mehr Stiere auf der betr. Körung vorgeführt worden sind.

Ausserdem wird eine Erhaltungsprämie von 200 Frs. (162 Mk.) jedem Stier gewährt, der im vorhergegangenen Jahre eine Erhaltungsprämie von 150 Frs. erhalten und seine guten Zuchteigenschaften bewahrt hat.

Die bis jetzt erwähnten Erhaltungsprämien von 150 resp. 200 Frs. dürfen nicht mit den weiter unten aufgeführten Erhaltungsprämien von 400 resp. 300 Frs. (324 resp. 243 Mk.) zusammen verliehen werden.

Nach Abhaltung der bis jetzt besprochenen Prämienwettbewerbe in den einzelnen Bezirken (concours de circonscriptions) finden in den vom Gouverneur bestimmten Orten und Zeiten solche für grössere Gebiete statt, wobei die einzelnen Bezirke zu Gruppen zusammengefasst werden (concours d'arrondissement ou de groupe de circonscriptions). Auf diesen grösseren Gruppenschauen, zu denen nur die mit einer Bezirksprämie bedachten Stiere zugelassen sind, können je den 4 besten Stieren folgende Preise zuerkannt werden:

2 Prämien von je 200 Frs. (162 Mk.) mit Silbermedaille,
2 Prämien von je 150 Frs. (121,50 Mk.) mit Bronzemedaille.

In der Provinz Westflandern sind 6 Gruppen von Bezirken oder landwirtschaftlichen Regionen (Zone agricole) gebildet.

Ausserdem wird jedem Stier, der im Vorjahre eine erste Prämie auf einer Gruppenschau erhalten hat, eine Erhaltungsprämie von 400 Frs. (324 Mk.), jedem Stier, der im Vorjahr eine zweite Prämie auf einer Gruppenschau erhalten hat, eine Erhaltungsprämie von 300 Frs. (243 Mk.) zuerkannt, sofern das betreffende Tier noch in gutem, zuchttauglichem Zustand ist.

c) Prämienwettbewerb der Kühe und Färsen.

Neben den jährlichen Wettbewerben der Stiere finden auch solche für Kühe und Färsen (im Alter von wenigstens 2 Jahren) aus dem betreffenden Bezirk statt. Folgende Prämien werden verliehen:

6 Prämien von je 50 Frs. (40,50 Mk.) und einer Silbermedaille und 9 Prämien von je 25 Frs. (20,25 Mk.) und einer Bronzemedaille.

Der ständige Ausschuss hat der Preisrichterkommission die nötigen Instruktionen für die Prämienausteilung zu geben. Ebenso wie bei den Stieren bestehen auch für Kühe und Färsen Gruppenschauen, an denen die Tiere teilnehmen können, die eine Bezirksprämie erhalten haben. Bei diesen Gruppenschauen werden erteilt:

1 Prämie von 200 Frs. und Silbermedaille,
2 Prämien von je 150 Frs. und Silbermedaille,
2 Prämien von je 150 Frs. und Bronzemedaille,
4 Prämien von je 100 Frs. und Bronzemedaille,
2 Prämien von je 75 Frs. und Bronzemedaille.

d) Bedingungen der Prämienauszahlung.

Jedem Besitzer eines prämiierten Stieres wird kostenlos ein Sprungregister verabfolgt. Dasselbe muss bei Schluss der Decksaison dem ständigen Ausschuss zurückgesandt werden; dieser stellt es der Preisrichterkommission oder ev. den land-

wirtschaftlichen Vereinen oder Zuchtvereinen zur Verfügung. Falls die Eintragungen nicht regelmässig und genau gemacht sind, oder die Einsendung an den ständigen Ausschuss nicht zur vorgeschriebenen Zeit erfolgt, wird die Prämie nicht ausbezahlt. Alle Stiere, denen eine Erhaltungsprämie, eine erste Bezirksprämie oder irgend eine Prämie auf einer Gruppenschau zuerkannt wurde, müssen bei dem Prämienwettbewerb des nächstfolgenden Jahres wieder vorgeführt werden, und der ihnen zuerkannte Prämienbetrag wird nur dann ausbezahlt, wenn sie ihre guten Zuchteigenschaften bewahrt haben. Für diejenigen Stiere, die auf einer Bezirksschau eine 2., 3. oder 4. usw. Prämie erzielt haben, ist eine Haltefrist von mindestens 4 Monaten vorgeschrieben. Für alle prämiierten Stiere muss durch das Sprungregister nachgewiesen werden, dass sie mindestens 30 Kühe oder Färsen ausser den Tieren des betreffenden Besitzers gedeckt haben.

Der Besitzer oder Stierhalter muss ausserdem eine Bescheinigung der lokalen Behörde darüber vorweisen, dass der Stier zur öffentlichen Zucht benutzt worden ist.

Die Prämien für Kühe oder Färsen werden erst dann ausbezahlt, wenn die Tiere auf dem nächstjährigen Prämienwettbewerb wieder vorgeführt werden, trächtig sind oder kürzlich gekalbt haben, und wenn sie von einem nach den Bestimmungen dieses Reglements prämiierten Stier gedeckt worden sind.

e) Preisgericht.

Für jede landwirtschaftliche Region (S. 64) besteht ein Preisgericht, dem angehören

1. zwei Züchter oder Sachverständige, ernannt von dem ständigen Ausschuss aus den von der landwirtschaftlichen Provinzialkommission vorgeschlagenen Personen und

2. ein Tierarzt, der die Geschäfte eines Sekretärs versieht. Derselbe kann jedoch in der Gegend, wo er seinen Beruf ausübt, nicht als Kommissionsmitglied fungieren.

Für das Richten auf den Gruppenschauen für männliche und weibliche Tiere treten zu jedem Preisgericht ausserdem noch 2 andere Mitglieder oder Sachverständige der betreffenden landwirtschaftlichen Region hinzu; dieselben werden ebenfalls von dem ständigen Ausschuss aus den von der landwirtschaftlichen Provinzialkommission vorgeschlagenen Personen ernannt.

Die Entscheidungen der Preisgerichte sind unwiderruflich. Innerhalb 8 Tagen übermittelt die landwirtschaftliche Provinzialkommission dem ständigen Ausschuss ein Verzeichnis der Besitzer der angekörten Stiere sowie ein Protokoll über ihre sonstige Tätigkeit. Die Preisrichter erhalten Reisekosten und Tagegelder.

Die Kosten der Durchführung der Provinzial-Reglements werden, abgesehen von dem Betrag der Erhaltungsprämien für Stiere von 400 resp. 300 Frs., die der Staat allein trägt, zur Hälfte von der Provinz und zur Hälfte vom Staate bestritten.

Übertretungen des Gesetzes werden mit Geldstrafen von 5 bis 25 Frs. (rund 4—20 Mk.) bestraft; ausserdem sind etwa verliehene Prämien und Medaillen zurückzuzahlen. Mit der Durchführung aller durch das Provinzial-Reglement begründeten Massnahmen ist der ständige Ausschuss beauftragt.

Im Jahre 1901 war die Provinz Westflandern zum Zwecke der Körung der zur öffentlichen Zucht benutzten Bullen in 37 Bezirke (circonscriptions) eingeteilt. Das Ergebnis der Körung zeigen nachstehende Zahlen:

Jahr	Vorgeführt	Angekört	Zurückgestellt	Abgekört
1899	1850	1682	32	136
1900	1855	1753	19	83
1901	1907	1788	18	101

Bei den weiblichen Tieren wurden 1901 3 Kategorien unterschieden:

1. Färsen, trächtig oder abgekalbt, mit nicht mehr als 2 Ersatzzähnen.
2. Färsen mit 4—6 Ersatzzähnen.
3. Kühe.

Im Jahre 1900 wurden in Westflandern zur Ausführung des Provinzial-Reglements zur Hebung der Rindviehzucht im ganzen 49166,39 Mk. aufgewandt, die sich wie folgt verteilten:

	Mk.	Mk.
Stiere: Prämien auf Gruppenschauen	3280,50	
Prämien auf Bezirksschauen	8610,30	
Erhaltungsprämien von 150 und von 200 Frs.	7695,00	
Desgl. von 400 und von 300 Frs.	5670,00	25255,80
Kühe und Färsen: Prämien auf Gruppenschauen	6237,00	
Prämien auf Bezirksschauen	14235,75	20472,75
Medaillen, Schleifen, Reisekosten; Tagegelder für Preisrichter		3437,84
Zusammen		49166,39
Davon: Staat		27509,32
„ Provinz		21657,07

Die Reglements der anderen Provinzen sind ähnlich dem besprochenen von Westflandern. Alle Provinzen veranstalten heute Schauen für männliche und weibliche Tiere. In 2 Provinzen — Ostflandern und Luxemburg — liegt die Durchführung der Schauen in den Händen der betreffenden Provinzialverbände der Rindviehzuchtvereine. Damit werden hier die von der Provinz vorgeschriebenen Körungen und diejenigen für die Register der Zuchtvereine von denselben Personen und zu gleicher Zeit vor-

genommen. Zweifellos liegt in dieser Vereinigung der beiden Massnahmen ein besonderer Vorteil, und man strebt gegenwärtig auch in anderen Provinzen nach einer solchen. In einigen Provinzen wird auch eine Punktierskala auf den provinziellen Schauen angewandt. Es gilt dies namentlich für die Provinz Ostflandern, die sich überhaupt unter allen belgischen Provinzen durch die gute Organisation ihrer auf die Förderung der Rindviehzucht gerichteten Massnahmen auszeichnet. In Ostflandern werden nur die Stiere angekört, die 60 % der Punkte der aufgestellten Skala auf sich vereinigen. Stiere, die mindestens 70 % der Punkte erzielen, haben Anrecht auf eine der hierüber hinaus erreichten Punktzahl entsprechende Prämie aus dem Provinzialbudget zur Hebung der Rindviehzucht. Sind solche Tiere in einem Herdbuch eingetragen, das nach einem von der landwirtschaftlichen Provinzialkommission festgesetzten und vom ständigen Ausschuss genehmigten Modus geführt wird, so erhalten sie Zuschlagsprämien aus dem Betrage, über den die genannte Kommission für Zuchtzwecke verfügt. Stieren mit mindestens 80 % der Punkte werden Erhaltungsprämien verliehen. Für die Prämiierung der Kühe und Färsen gelten genau dieselben Bestimmungen.

Ostflandern gibt alljährlich ein gedrucktes Verzeichnis der angekörten und abgekörten Stiere der Provinz heraus. Vielfach sehen die Provinzial-Reglements ein Maximalsprunggeld für die prämiierten Stiere vor. Die Teilnahme an den provinziellen Schauen ist allenthalben unentgeltlich.

Die folgende Übersicht zeigt die im Jahre 1901 von den einzelnen Provinzen aus ihren Mitteln zur Durchführung des Rindviehzucht-Reglements aufgewendeten Beträge:

	Mk.		Mk.
Antwerpen . . .	11229,84	Lüttich	18981,54
Brabant	21273,84	Limburg	10863,72
Westflandern . .	22637,07	Luxemburg . . .	4348,08
Ostflandern . . .	18064,62	Namur	3865,32
Hennegau . . .	8871,12	Im ganzen	120135,15

Ebenso wie der Staat unterstützen die Provinzen des weiteren auch finanziell die Ausstellungen landwirtschaftlicher Vereine und die grösseren Ausstellungen und ebenso Zuchtvereine usw. Diese Provinzialzuschüsse werden in gleicher Weise wie die staatlichen Subventionen durch Vermittelung der landwirtschaftlichen Provinzialvereine ausgeteilt. Im Jahre 1902 überwies die Provinz Ostflandern dem Provinzialverein 2400 Mk. für die Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen und 5600 Mk. zur Gewährung von Zuschüssen an Zuchtvereine. Letztere Summe

wurde von dem Provinzialverein dem Verband der Zuchtvereine in Ostflandern zur Verfügung gestellt.

C. Die privaten Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Die privaten Bestrebungen zur Förderung der Rindviehzucht gehen von den landwirtschaftlichen Vereinen, Herdbuchgesellschaften und Rindviehzucht-Genossenschaften aus.

I. Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine.

Die Königliche Verordnung vom 18. Oktober 1889 regelt die Organisation und Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine (comices agricoles), deren besonderer Zweck hiernach in der Förderung der Landwirtschaft durch Veranstaltung von Schauen und Ausstellungen und Anlage von Versuchsfeldern besteht. Häufig vereinigen sich mehrere Vereine behufs Abhaltung von Schauen.

In der Mehrzahl wenden die landwirtschaftlichen Vereine auch ihre besondere Fürsorge der Hebung der Rindviehzucht in ihrem Bezirk zu. Vielfach arbeiten sie zu diesem Zweck mit den Spezialvereinen zusammen, gründen solche und kaufen zuweilen auch selbst gutes männliches Zuchtmaterial an, um es unter ihre Mitglieder zu versteigern. Den landwirtschaftlichen Vereinen werden zur Durchführung ihrer Schauen und sonstigen Aufgaben beträchtliche Staats- und Provinzialsubventionen überwiesen. Im Jahre 1901 waren in Belgien 157 landwirtschaftliche Lokalvereine mit insgesamt 28077 Mitgliedern vorhanden. Die landwirtschaftlichen Vereine veranstalteten 1901 15 grössere und 61 kleinere Schauen, für die insgesamt 73188,36 Mk. aufgewandt wurden.[1])

Die landwirtschaftlichen Vereine einer jeden Provinz sind zu einem Verband zusammengefasst, der als landwirtschaftlicher Provinzialverein (Société provinciale d'agriculture) bezeichnet und durch die Versammlung der von den einzelnen landwirtschaftlichen Vereinen gewählten Delegierten repräsentiert wird. Die Delegierten-Versammlung ernennt zur Führung der laufenden Geschäfte des Verbandes eine besondere Kommission, die sogenannte landwirtschaftliche Provinzial-Kommission (Commission provinciale d'agriculture).

Die landwirtschaftlichen Provinzialvereine wählen ihrerseits einen Teil der Mitglieder des Landwirtschaftsrats (Conseil supérieur de l'agriculture), während der andere Teil direkt vom

[1]) Exposé statistique de la situation des Associations de l'intérêt agricole pendant l'année 1901. Brüssel 1902. S. 6.

König ernannt wird. Dieser Landwirtschaftsrat dient der Regierung als beratende Körperschaft.

Die landwirtschaftlichen Provinzialvereine sind mit der Verteilung der staatlichen und provinziellen Subventionen auf die ihnen unterstehenden Lokalvereine beauftragt. Ferner suchen sie die Bestrebungen zur Förderung der Rindviehzucht in ihren Gebieten in einheitliche Bahnen zu lenken, indem sie beispielsweise besondere Reglements für die Schauen der Lokalvereine entwerfen. Sie wirken durch ihre besonderen Kommissionen mit an der Durchführung der Provinzial-Reglements, insbesondere bei der Bildung der Preisgerichte (Siehe Reglement von Westflandern S. 65) und veranstalten schliesslich neben den Lokalschauen der landwirtschaftlichen Vereine grosse Provinzialschauen und Ausstellungen.

Das S. 68 erwähnte Gesetz von 1889 teilt auf Grund der verschiedenartigen landwirtschaftlichen Verhältnisse das ganze Land in 5 Regionen ein und bestimmt, dass alljährlich in einer derselben eine allgemeine landwirtschaftliche Ausstellung (concours général agricole) stattfinden kann. Seit dem Jahre 1902 finden jedoch solche allgemeinen Ausstellungen nicht mehr nach den ursprünglich festgesetzten Regionen statt, sondern es wird deren eine alljährlich in einer der 9 Provinzen des Landes abgehalten. Im Jahre 1902 fand eine allgemeine landwirtschaftliche Ausstellung statt in der Provinz Hennegau (Mons), 1903 in der Provinz Westflandern (Brügge), 1904 in der Provinz Luxemburg (Arlon). Im Jahre 1905 wird sie wahrscheinlich in der Provinz Antwerpen (Antwerpen) und 1906 in Ostflandern (Gent) stattfinden. Programm und Ort der allgemeinen landwirtschaftlichen Ausstellungen werden 1 Jahr vorher auf Vorschlag des Landwirtschaftsrates und der Delegiertenversammlung der Provinz, in der die Ausstellung stattfinden soll, von der Regierung festgesetzt. Die Preisrichter werden vom König auf Vorschlag der erwähnten Körperschaften ernannt. Mit der Durchführung der Ausstellung wird der betreffende landwirtschaftliche Provinzialverein betraut. Auf der allgemeinen landwirtschaftlichen Ausstellung in Brügge 1903 waren 447 Stück Rindvieh ausgestellt.

2. Der Landesverein zur Veredlung der Rinderschläge in Belgien.

(Société nationale pour l'amélioration des races bovines en Belgique.)

Der Verein erstreckt sich über ganz Belgien und umfasst 6—700 Mitglieder; fast alle Grossgrundbesitzer und bedeutenderen Züchter gehören ihm an. Sitz ist Brüssel (No. 71, Avenue Michel

Ange). Wie der Titel besagt, ist der besondere Zweck des Vereins die Wiederherausbildung der alten Landschläge.

Auf die von ihm aufgestellte Klassifikation des belgischen Viehes wurde schon S. 54 des Näheren eingegangen.

Die wichtigste Massnahme des Landesvereins ist die Veranstaltung einer grossen, alle 2 Jahre wiederkehrenden Ausstellung, die in erster Linie für Rindvieh bestimmt ist, aber auch Schweine und Molkereiprodukte umfasst.

Am 26. und 27. April 1902 veranstaltete der Verein seine zweite derartige Ausstellung. Für die Rindviehabteilung der Schau sind nachstehende Bestimmungen erlassen. Ausstellen können nur Züchter, die seit mindestens 2 Jahren Mitglieder des Landesvereins sind oder die entsprechenden Beiträge gezahlt haben. Die konkurrierenden Tiere müssen sich in der Region befinden, für welche die betreffende Klasse offen ist, und dem Viehschlag dieser Region angehören. Diese Bestimmung gilt nicht für rotes flandrisches Vieh. Alle Tiere ohne Unterschied müssen im Besitz der Aussteller sein. Die Anmeldegebühr beträgt 10 Frs. pro Tier, für solche Aussteller, die seit dem 1. Januar 1901 dem Verein angehören oder die Jahresbeiträge von 1901 und 1902 gezahlt haben, 5 Frs. Tiere, die auf Mastviehausstellungen prämiiert worden sind, können nicht am Wettbewerb teilnehmen; nur wirklich zuchttaugliche Tiere kommen für denselben in Frage.

Die Prämien für Stiere, Kühe und Färsen mit 2 Ersatzzähnen werden vor Schluss der Ausstellung ausbezahlt. Die Prämien für Färsen mit mehr als 2 Ersatzzähnen werden später ausbezahlt, sofern ein beglaubigter Nachweis darüber beigebracht wird, dass die Tiere innerhalb Jahresfrist, vom 1. Schautage an gerechnet, ein Kalb zur Welt gebracht haben.

Als Beispiel für die Klasseneinteilung möge die für den Schlag von Furnes-Ambacht getroffene wiedergegeben werden.

Klasse	1. Preis Frs.	2. Preis Frs.	3. Preis Frs.	4. Preis Frs.	5. Preis Frs.	6. Preis Frs.
Stiere mit wenigstens 4 Ersatzzähnen	200	150	100	75	—	—
„ „ höchstens 2 „	150	125	100	2 à 50	—	—
Milchkühe beliebigen Alters . . .	225	175	125	100	2 à 75	4 à 50
Färsen mit wenigstens 4 Ersatzzähnen	175	125	100	75	—	—
„ „ „ 2 „	175	100	75	50	—	—

Dieselben Klassen mit ähnlichen Preisen bestanden für rotes flandrisches Vieh, Herver Vieh und Gruppe B des einheimischen belgischen Viehes (S. 54). Für Gruppe A des letzteren waren ebenso wie für den Schlag von Condroz 6 Klassen vorgesehen,

für den Schlag der Campine 3 und für Ardenner in jeder Gruppe 3 (S. 54). Die Zahl und Höhe der Preise sowie Zahl der angemeldeten Tiere auf der Schau 1902 geht aus folgender Zusammenstellung hervor.

Abteilung	Schlag	Zahl der angemeldeten Tiere	Preise	
			Zahl	Gesamtbetrag Mk.
I.	Belgisches Vieh	463	120	8424,00
II.	Schlag von Condroz und dem Gebiete zwischen Sambre und Maas	92	37	2956,50
III.	Schlag des Herver Landes	67	22	1964,25
IV.	Schlag der Ardennen	112	26	2004,75
V.	Schlag der Campine	93	23	1377,00
VI.	Flandrisches Vieh:			
	a) Rotes flandrisches Vieh	73	35	2835,00
	b) Vieh von Furnes-Ambacht . . .	74	27	2308,50
	Insgesamt	974	290	21870,00

Ausserdem waren noch für eine Sammlungsklasse — 1 Stier und 10 weibliche Tiere (Milchkühe und tragende Färsen) der gleichen Haarfarbe und alle einem der belgischen Typen angehörend — folgende Preise ausgesetzt:

5	Prämien	von je	1000	Frs.	=	5000 Frs.
8	„	„ „	500	„	=	4000 „
10	„	„ „	250	„	=	2500 „
10	„	„ „	100	„	=	1000 „
				Zusammen		12500 Frs. (10125 Mk.)

Die Summe von 5000 Frs. für die ersten 5 Prämien konnte in 6 Prämien von gleicher Höhe ausgeteilt werden, falls in jeder der 6 Abteilungen eine besonders hervorragende Sammlung vorgeführt wurde. Diese Sammlungsklasse ist gerade mit Rücksicht auf den besonderen Zweck des Vereins — Herausbildung der einheimischen belgischen Rindertypen — eingerichtet worden. Die Ausstellung wird von Staat und Provinz mit einem erheblichen Betrage subventioniert.

3. Herdbuchgesellschaften.

In neuerer Zeit sind in verschiedenen Teilen Belgiens Herdbuchgesellschaften entstanden. Entsprechend den geschilderten besonderen Verhältnissen der belgischen Rindviehzucht befassen diese Vereinigungen sich nicht mit der Veredlung eines bestehenden reingezüchteten Rinderschlages, sondern ihre Bestrebungen gehen dahin, erst reine Rindertypen herauszubilden. Nur unter Berücksichtigung dieses Momentes lässt sich die ziemlich umständliche Registerführung in den belgischen Herdbuchgesellschaften voll verstehen. Neben dem eigentlichen Herdbuch werden noch mehrere Hilfsbücher als Vorläufer und Grundlage des

ersteren geführt, und erst die Tiere, die eine Reihe reingezüchteter Generationen in den Hilfsbüchern aufweisen, kommen für die Eintragung in das Hauptherdbuch in Betracht. Auf die Einrichtung im einzelnen werden wir weiter unten einzugehen haben.

Als erstes belgisches Rindviehstammbuch wurde im Jahre 1887 das Herdbuch von Verviers (Herdbook verviétois) gegründet; dasselbe diente den anderen später entstehenden Gesellschaften als Muster. Der erste Band des Herdbuches von Verviers erschien 1890, der 4. im Jahre 1900. Neben dem genannten Herdbuch hatten sich inzwischen ebenfalls im Herver Land noch 3 andere Herdbücher — Visé, Fléron und Herve-Aubel — gebildet. In den letzten Jahren vereinigten sich alle 4 Gesellschaften zum

a) Verband der Herdbuchgesellschaften im östlichen Belgien (Herver Land).
Fédération des Herd-Books de l'Est de la Belgique (Région herbagère).

Zweck des Verbandes ist, durch sorgfältige Stammbuchführung unter Benutzung guten holländischen Zuchtmaterials einen Milchviehtypus mit befriedigender Mastfähigkeit herauszuzüchten (s. S. 57).

Die Verbandsgeschäfte führt ein Zentralvorstand, der aus je 2 Delegierten der einzelnen Herdbuchgesellschaften und den Präsidenten derselben besteht. Der staatliche Veterinärinspektor und Staatsagronom gehören dem Zentralvorstand mit beratender Stimme an. Der Präsident des Verbandes und die Präsidenten der einzelnen Herdbücher bilden ihrerseits wieder den geschäftsführenden Ausschuss zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Der Verbandspräsident darf keinem der Vorstände der einzelnen Herdbuchvereine angehören. Alljährlich findet eine Delegiertenversammlung aus den Vorstandsmitgliedern und je 7 weiteren Mitgliedern der Herdbuchvereine statt; an derselben können alle Mitglieder der Herdbücher teilnehmen. Im übrigen bewahren alle 4 Herdbuchgesellschaften ihre Selbständigkeit; jede hat ihren besonderen Vorstand und ihre besondere Kasse und zieht die jährlichen Mitgliederbeiträge für sich ein, um darüber nach ihrem Ermessen zu verfügen. Der Verband als solcher erhält beträchtliche Staats- und Provinzialzuschüsse. Die Verteilung derselben, sofern sie nicht zur Bezahlung des Sekretärs und zur Bestreitung der Geschäftsunkosten verwandt werden, auf die einzelnen Herdbuchgesellschaften nimmt der Zentralvorstand vor.

Hinsichtlich der Eintragung der Tiere bestehen folgende Bestimmungen. Die zur Aufnahme in die Register des Verbandes angemeldeten Tiere werden an der Hand der nachstehenden Punktierskala einer vorherigen Beurteilung durch eine Körkommission

aus 3 Mitgliedern und dem Sekretär unterworfen. Diese Kommission ernennt der geschäftsführende Ausschuss aus 3 verschiedenen Herdbüchern.

Punktierskala.

I. Milchviehcharakter sowohl des männlichen als weiblichen Tieres.

	Punkte	im Maximum
a) Kopf und Gesamteindruck	4	
Euter oder Hoden	4	8
b) Milchadern	4	
Milchspiegel	4	8

Hinsichtlich des Fettreichtums der Milch ist auf die Beschaffenheit des Milchspiegels zu achten.

II. Bau des Tieres und Mastfähigkeit.

a) Brust und Schultern	4	
b) Grader Rücken und kräftige Lenden	4	
c) Becken und Keulen	4	
d) Gang und kräftige Gliedmassen	4	16
	Insgesamt	32

Um aufgenommen zu werden, muss eine Kuh mindestens 6 Punkte in jeder der Unterabteilungen I a und b und mindestens 12 Punkte für guten Bau (Abteilung II) erhalten. Die aufzunehmenden Stiere müssen mindestens $^3/_4$ der Punkte in allen Unterabteilungen erzielen.

Die Körkommission nimmt zweimal jährlich auf öffentlichen Körungen die Beurteilung vor, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst. Bei der Körung bestimmt der Sekretär durch Losziehung dasjenige Mitglied der Körkommission, das bei Meinungsverschiedenheiten als Schiedsrichter fungiert. Der Sekretär kennzeichnet die angekörten Tiere durch Ohrmarken (System Deriaz). Jede Ohrmarke ist mit der Bestandsnummer des betreffenden Herdbuches und der laufenden Nummer der betreffenden Tiere versehen.

In das eigentliche Herdbuch können nur Tiere von schwarzbunter Farbe und mit den vom Verbandsvorstand festgesetzten Eigenschaften eingetragen werden. Die weissen Abzeichen dürfen bei den schwarzbunten Tieren nicht mehr als ein Drittel des Körpers einnehmen. Ausgeschlossen sind alle Tiere mit gesprenkelter Färbung, ebenso Stiere mit schwarzem Hodensack und Kühe mit schwarzem Euter. Die Herdbuchabteilung von Herve-Aubel kann versuchsweise eine besondere Unterabteilung für rote und rotbunte Tiere ihrer Mitglieder einrichten. Die Mitglieder des genannten Herdbuches können indes nicht Tiere in das Herdbuch für rotes und rotbuntes Vieh und in dasjenige für schwarzbuntes zugleich eintragen lassen.

Das Herdbuch.

Es werden 3 Hilfsbücher und ein eigentliches Herdbuch geführt. Erstere sind:

1. Buch A, worin die von der Körkommission anerkannten Tiere der Mitglieder unentgeltlich eingetragen werden. Männliche Tiere müssen bei der Eintragung mindestens 12 Monate alt sein, weibliche ein Kalb haben.

2. Buch B, in das unentgeltlich eingetragen werden innerhalb der ersten 4 Tage nach der Geburt

a) Tiere, die von in Buch A eingetragenen Eltern abstammen,

b) Tiere, die von einem eingetragenen Stier und einer als Kalb in Buch 2 eingetragenen Kuh abstammen.

3. Buch C zur unentgeltlichen Eintragung der Tiere, deren Eltern in Buch A eingetragen sind, und die selbst von der Körkommission für die Aufnahme angekört worden sind (männliche 1 Jahr alt, weibliche erstes Kalb).

4. Eigentliches Herdbuch (Herdbook définitif). In dasselbe werden eingetragen die Tiere, welche mindestens 4 Generationen aufweisen, die sowohl väterlicher- als mütterlicherseits in Bücher 1 und 3 eingetragen sind. Ferner muss die Aufnahme von der Körkommission gutgeheissen werden.

Die Mitglieder sind zur genauen Führung von Zuchtregistern verpflichtet; sie haben dieselben bei der Körung vorzuzeigen.

Im Jahre 1903 gab der Verband den ersten Band seines gemeinsamen Herdbuches heraus.[1]) Es handelt sich hierbei jedoch nicht um das eigentliche, oben unter 4 erwähnte Herdbuch, sondern der Band umfasst nur die beiden Abteilungen 1 und 2. Er ist getrennt für die 4 Herdbücher. Jede Herdbuchabteilung wiederum zerfällt in 2 Bücher:

1. Ursprungsregister = Buch A oben (Livre d'origine).

2. Abstammungsregister = Buch B oben (Livre d'animaux tracés, pères et mères inscrits dans le livre d'origine).

Die Eintragung ist ziemlich umständlich. Dieselbe ist geordnet nach den einzelnen Beständen. Jeder Bestand erhält in jeder der 4 Herdbuchabteilungen eine besondere Nummer, und in jedem Bestand werden wieder die angekörten Tiere mit fortlaufenden Nummern in der Reihenfolge ihrer Aufnahme versehen. In den einzelnen Herdbüchern sind folgende Nummern für die Bestände vorgesehen:

Herdbuch Verviers 1, 2, 3, 4,
„ Visé V_1, V_2, V_3, V_4,

[1]) Fédération des Herd-Books de l'Est de la Belgique. Région herbagère. 1. Band. Grivegnée-Liège 1903.

Herdbuch Fléron F_1, F_2, F_3, F_4,
„ Herve-Aubel H_1, H_2, H_3, H_4.

Die Bezeichnung der Tiere in jedem Bestande erfolgt in nachstehender Weise:

Herdbuch Verviers.

In Bestand 1 erhält das erste Tier die No. 101, das folgende 102 usw., bis zu 199; dann wird von neuem begonnen mit 101b, 102b usw. In Bestand 102 erhält das 1. Tier die Nr. 102 01, das 2. die Nr. 102 02 usf.

Herdbuch Fléron.

In Bestand F_1 — werden die Tiere mit F 101, F 102 usw. bezeichnet.

Eintragungsbeispiel aus dem 1. Band.

Abteilung: Herdbuch von Verviers.
Unterabteilung: Ursprungsregister (Livre d'origine).
Männliche Tiere.
Bestand von M. Louis Richel in Heusy.
244.
Eintragung: 15. März 1900.
Signalement: Schwarz; Stern am Kopf, Beine weiss.
Alter: 2 Jahre.

Es handelt sich hier um einen Bullen, der unter der Nummer 44 eingetragen ist und dem Bestand 2 des Louis Richel angehört. Namen sind nicht verzeichnet. In dieser Weise ist auch die Eintragung in den andern Herdbüchern durchgeführt.

Unterabteilung: Abstammungsregister (Livre des animaux tracés).
Bestand von M. Louis Richel in Heusy.
249.
Eintragung: 5. September 1902.
Vater: 244.
Mutter: 240.
Signalement: Schwarzweiss, grosse Blesse, weisses Abzeichen am Maul, Beine weiss.
Alter: Geboren 15. Februar 1901.

Vater und Mutter des Bullen 249 sind im Ursprungsregister mit den Nummern 244 resp. 240 eingetragen. Ersterer ist der im obigen Beispiel angeführte Bulle.

b) Sonstige Herdbuchgesellschaften.

Neben dem besprochenen Verband sind noch zu erwähnen das Herdbuch der Hesbaye (Herdbook hesbignon) mit dem

Sitz in Lüttich, Herdbuch von Tirlemont (Herdbook tirlemontois) mit dem Sitz in Tirlemont, das Herdbuch von Condroz (Herdbook condruzien) mit dem Sitz in Huy, das Herdbuch von Ourthe-Amblève und andere. Kurze Erwähnung verdient unter den genannten Herdbüchern noch das Herdbuch der Hesbaye, dessen Tätigkeit sich über den auf dem linken Maasufer gelegenen Teil Lüttichs erstreckt.

Zweck desselben ist die Herausbildung des alten Landschlages in diesem Gebiet. Die Beurteilung der aufzunehmenden Tiere erfolgt durch eine besondere Körkommission gemäss folgender Skala:

Gesamteindruck	4	Punkte
Euter und Milchadern	12	„
Milchspiegel	4	„
Rücken und Lenden	5	„
Rippen, Brust und Schulter	4	„
Becken und Keulen	5	„
Gang und Stellung der Gliedmassen	2	„
	36	Punkte

Zur Zulassung sind 27 Punkte erforderlich. Die Einrichtung des Herdbuches ist ähnlich der oben (S. 74) beschriebenen, jedoch einfacher, da nur ein Hilfsbuch neben dem eigentlichen Herdbuch geführt wird. 1903 erschien das 8. Heft des Herdbuches der Hesbaye.[1]) Die Eintragung ist übersichtlicher als in dem obigen Beispiel, die Tiere sind alphabetisch nach den Namen der Herdenbesitzer geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen.

Bei Gelegenheit der jährlichen Körungen veranstaltet die Herdbuchgesellschaft auch Prämienwettbewerbe für solche Stiere und Kühe, die für das Herdbuch angekört worden sind. Den besten Stieren mit mindestens 2 Ersatzzähnen werden Erhaltungsprämien von je 200 Frs. verliehen. Die Stiere, die eine Erhaltungsprämie auf den von der Provinz organisierten Körungen erhalten haben, können an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen. Jeder prämiierte Stier muss mindestens eine Decksaison in seinem Bezirk bleiben und mindestens 30 Kühe decken; Herdbuchkühe haben den Vorzug; Deckgeld höchstens 2 Frs. Um Prämien zu erhalten, muss der Stier im nächsten Jahr wiederum der Körkommission vorgeführt werden.

Dem Wettbewerb für Stiere geht ein solcher für Kühe beliebigen Alters vorauf, es werden Erhaltungsprämien von je 100 Frs. zuerkannt. Die schon früher vom Herdbuch prämiierten

[1]) Société du Herd-Book Hesbignon. Rue de la Cathédrale, 54, à Liège. 8. Band. Lüttich 1903.

Tiere können von neuem konkurrieren. Die prämiierten Kühe müssen von eingetragenen Stieren gedeckt werden; für die Kälber aus dieser Paarung muss innerhalb 8 Tagen die Geburtsanzeige an den Sekretär eingesandt werden, ferner sind die prämiierten weiblichen Tiere ebenfalls auf der nächstjährigen Herdbuchkörung wieder vorzuführen.

Neben den erwähnten Prämiierungen findet seit 1903 noch ein besonderer jährlicher Wettstreit für von eingetragenen Eltern abstammende Tiere aus dem ganzen Vereinsgebiet statt. Dieser Wettbewerb ist nur für Stiere und Kühe offen, die für das eigentliche Herdbuch angenommen sind, sowie für Färsen von blauer Haarfarbe, die von im Ursprungsregister eingetragenen Elterntieren abstammen.

Auf dem ersten derartigen Wettbewerb im Jahre 1903 wurden 35 Tiere vorgeführt. Es war eine beträchtliche Zahl von Preisen ausgesetzt. Die Höhe der Prämien betrug

für ältere Stiere 50—300 Frs. nebst einer Reihe von Medaillen,
für jüngere Stiere ohne Ersatzzähne 50—200 Frs. nebst Medaillen,
für ältere Kühe 50—200 Frs. nebst Medaillen,
für Färsen 25—100 Frs. nebst Medaillen.

Erwähnt sei noch, dass das Herdbuch von Condroz in Huy sich bei den Körungen einer ähnlichen Punktierskala bedient wie die beiden besprochenen Gesellschaften, und dass es neben dem eigentlichen Herdbuch 3 Hilfsbücher führt.

4. Rindviehzuchtvereine.[1])

(Syndicats d'élevage.)

Mit dem Jahre 1897 begann in Belgien eine umfangreiche Gründung von Rindviehzuchtvereinen, wobei die schweizerischen Einrichtungen (Bd. I, S. 386 ff.) in der Hauptsache als Muster dienten. Während die oben besprochenen Herdbuchgesellschaften sich über grössere Gebiete erstrecken, beschränken sich die Zuchtvereine auf kleine Bezirke. Die Zuchtvereine haben sich in Belgien, einem Land des mittleren und kleinen Besitzes, als eines der wirksamsten Mittel zur Veredlung des einheimischen Rindviehes erwiesen. Ihre Haupttätigkeit besteht im Ankauf guten männlichen Zuchtmaterials, jährlicher Körung der weib-

[1]) Vgl. Peiffer, L'amélioration du bétail en Belgique et les Syndicats d'élevage, Courtrai 1894. Vernieuwe et van Autgaerden, L'élevage de l'espèce bovine en Belgique et les moyens de l'encourager, Brüssel 1895. Vernieuwe, Les Herdbooks et les Syndicats d'élevage, Gent 1896. Schreiber, L'amélioration du bétail et les Syndicats d'élevage, Brüssel 1898. Malherbe, Les Syndicats d'élevage. Etude monographique sur le syndicat de Montrœul-au-Bois. Brüssel 1902.

lichen Zuchttiere, Zuchtregisterführung usw. Bemerkenswert ist noch, dass die Zuchtvereine gelegentlich ihrer jährlichen Körungen umfangreiche Prämiierungen der besten Tiere veranstalten, wozu ihnen beträchtliche Mittel seitens des Staates und der Provinz zur Verfügung gestellt werden. Bei den Körungen wird vielfach das Punktierverfahren angewandt. Dass die Zuchtvereine vielerorts mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Vereine gegründet werden und diesen häufig angegliedert sind, wurde schon S. 68 angedeutet.

Die folgende Tabelle gibt über die Zahl der Rindviehzuchtvereine in Belgien in den Jahren 1897 und 1901 genaueren Aufschluss.[1])

Provinz	Zahl der Rindviehzuchtvereine Ende		Zahl der Mitglieder Ende		Zahl der eingetragenen Tiere Ende		Gesamteinnahmen 1901	Gesamtausgaben 1901
	1897	1901	1897	1901	1897	1901	Mk.	Mk.
Antwerpen .	2	20	78	674	344	2460	8134,02	6087,96
Brabant . .	3	20	271	960	626	4100	8164,80	6237,81
Westflandern .	10	41	350	1572	918	4315	10842,66	13603,14
Ostflandern .	45	158	2559	2709	6030	7633	29974,05	29270,97
Hennegau . .	—	15	—	641	—	1851	3954,42	3791,61
Lüttich . . .	7	9	519	919	2166	6017	13368,24	9746,73
Limburg . .	—	13	—	799	—	2934	8959,41	8379,45
Luxemburg .	4	23	168	2300	312	6476	32773,41	25098,66
Namur . . .	—	13	—	609	—	7425	17858,07	13961,97
Belgien im ganzen	71	312	3945	11183	10396	43211	134029,08	116178,30

In den Provinzen Ostflandern, Antwerpen, Luxemburg, Namur und Limburg sind die Zuchtvereine zur Vereinheitlichung ihrer Wirksamkeit zu provinziellen Verbänden zusammengetreten. Diese Verbände besorgen u. a. eine gerechte Verteilung der Staats- und Provinzialzuschüsse für die Zuchtvereine. Der wichtigste Verband ist derjenige von Ostflandern, dem wir daher eine kurze Besprechung widmen wollen.

Provinzialverband der Rindviehzuchtvereine in Ostflandern.

(Provinciale Bond der kweeksyndicaten tot verbetering der plaatselijke runderrassen; Fédération provinciale des syndicats d'élevage pour l'amélioration des races bovines locales.)

Ende 1901 zählte der Verband 158 Zuchtvereine in 26 landwirtschaftlichen Vereinen mit 2709 Mitgliedern. Es besteht für den Verband ein besonderes, vom ständigen Ausschuss des Provinzialrats genehmigtes Reglement, dessen wesentlichste Bestimmungen in folgendem bestehen.

[1]) Exposé statistique de la situation des Associations d'intérêt agricole pendant l'année 1897. Desgl. für das Jahr 1901. Brüssel 1898 und 1902.

In Ostflandern werden unter Leitung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Provinzialkommission Zuchtvereine errichtet. Dieselben werden nach den Bezirken der landwirtschaftlichen Vereine gruppiert. Jeder landwirtschaftliche Verein ist mit der Errichtung von Zuchtvereinen in seinem Bezirk beauftragt. Er hat im besonderen die Aufgabe, jährlich nach einheitlichem Modus die Eintragung der Tiere in das Herdbuch des Vereins zu veranlassen und durch Prämiierung eingetragener Tiere und deren Nachkommen, sowie andere Mittel die Zucht zu fördern. Um an den Unterstützungen und allen sonstigen Vorteilen teilnehmen zu können, sind die Zuchtvereine gehalten, nach den vorliegenden Bestimmungen zu handeln und ebenso in Übereinstimmung mit den ev. später von der landwirtschaftlichen Provinzialkommission getroffenen Massnahmen. Nur solche Zuchtvereine werden in den Verband aufgenommen, die wenigstens 10 Mitglieder oder 20 eingetragene Tiere haben. Die landwirtschaftliche Provinzialkommission schlägt jährlich der Delegiertenversammlung die Höhe der Beihilfe für jeden Verein vor, welch letzterer die Verteilung derselben in den ihm gezogenen allgemeinen Grenzen vornimmt. Die Provinzialkommission liefert alle Drucksachen sowohl für die Zuchtvereine als auch die landwirtschaftlichen Vereine.

Die Zuchtvereine haben dem Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins stets von allen Veränderungen usw. für das Herdbuch Mitteilung zu machen und ihm die erforderlichen Eintragungen anzumelden. Andererseits hat der Verein die Tätigkeit der Zuchtvereine seines Bezirkes zu überwachen, er erstattet jährlich der landwirtschaftlichen Provinzialkommission Bericht und übersendet ihr ein Duplikat seines Herdbuches usw. Die Provinzialkommission erlässt allgemeine Regeln hinsichtlich Organisation, Ausstellungen, Herdbuchführung usw. nach Anhörung der Delegiertenversammlung.

Alljährlich beruft der Präsident der landwirtschaftlichen Provinzialkommission eine Delegiertenversammlung der vereinigten Zuchtvereine (1 Delegierter für jeden Zuchtverein) zur Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsamen Angelegenheiten.

Die Provinzialkommission ernennt einen Verwaltungsausschuss aus 6 Mitgliedern, dem die Führung der Verbandsgeschäfte obliegt. Die eine Hälfte der Mitglieder wird der Provinzialkommission, die andere den Zuchtvereinen entnommen. Dieser Verwaltungsausschuss hat jährlich Bericht über seine Tätigkeit an die Provinzialkommission zu erstatten. Die jährliche Körung der Zuchttiere in den Zuchtvereinen geschieht unter

Überwachung des landwirtschaftlichen Vereins. Dieselbe dient als Grundlage für die Führung

1. des besonderen Registers des Zuchtvereins,
2. des Herdbuches des landwirtschaftlichen Vereins.

Die Beurteilung erfolgt durch besondere ständige Kommissionen gemäss nachstehender Punktierskala.

		Punkte im Maximum					
		Stiere		Kühe		Färsen	
I. Kopf und Nacken	Augen	2	12	2	8	2	8
	Maul	2		2		2	
	Hörner	4		2		2	
	Hals	4		2		2	
II. Vorhand und Rumpf	Brust	3	30	2	24	2	24
	Widerrist, Schulter	5		4		4	
	Rückenlinie	4		4		4	
	Lenden	15		10		10	
	Rippen	3		4		4	
III. Hinterhand	Hüften	8	35	8	30	8	30
	Kreuz	5		5		5	
	Schwanz	2		2		2	
	Keulen, Oberschenkel	15		15		15	
	Milchzeichen	5		—		—	
IV. Milchzeichen	Milchspiegel	—		6	30	6	22
	Euter, Zitzen	—		12		12	
	Milchadern	—		8		2	
	Milchgruben	—		4		2	
V. Gesamteindruck	Haut	6	23	4	8	4	16
	Haar	2		1		2	
	Ebenmass	4					
	Rasse	3		3		10	
	Zucht	3					
	Gang	5					
	Zusammen		100		100		100

Nur die Tiere, die mindestens 70 % der Punkte erzielen, werden in das Register des Zuchtvereins eingetragen.

Gelegentlich der jährlichen Körungen werden den besten eingetragenen Tieren Prämien verliehen, deren Höhe nach der erzielten Punktzahl bemessen ist. Die Prämien sind erst im nächsten Jahr zahlbar, wenn Stiere bei der Körung wieder vorgeführt werden und Kühe und Färsen von eingetragenen Stieren gedeckt sind, trächtig sind oder ein Kalb gebracht haben. Stiere müssen mindestens 6 Monate zur Zucht benutzt werden. Ausserdem werden Erhaltungsprämien für junge Tiere unter 12 Monaten von guten Eltern erteilt.

Im Jahre 1901 betrugen die Prämien für Stiere 15—45 Frs., Kühe 4—12 Frs.

Auf der Grundlage der in den einzelnen Zuchtvereinen geführten Zuchtregister richtet jeder landwirtschaftliche Verein ein vorläufiges Herdbuch (Herdbook provisoire) ein, das eine Zusammenstellung der Register der verschiedenen Zuchtvereine darstellt. Die Eintragung in dasselbe ist unentgeltlich für Tiere, die von bereits eingetragenen Eltern abstammen; für andere Tiere wird eine Eintragegebühr erhoben, die der Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins alljährlich festsetzt.

In jedem landwirtschaftlichen Verein wird, wenn es möglich ist, ein eigentliches Herdbuch (Herdbook définitif) eröffnet. In dieses werden diejenigen Tiere eingetragen, die sowohl väterlicher- als mütterlicherseits 3 im vorläufigen Herdbuch verzeichnete Generationen aufweisen. Die Nachkommen von im eigentlichen Herdbuch eingetragenen Tieren haben ohne weiteres Anrecht auf die Eintragung in dieses Herdbuch.

Verstösse gegen diese Regeln oder die gemäss derselben getroffenen Entscheidungen seitens der landwirtschaftlichen Vereine oder der Zuchtvereine können Verlust der Zuschüsse nach sich ziehen. Im Jahre 1900 wurden auf den Körungen der Zuchtvereine 9833 Tiere, 1901 nur 7633[1]) Tiere vorgeführt. Die Zahl der eingetragenen Tiere ergibt sich aus folgendem.

	Eingetragene Tiere (mindestens 70% der Punkte).		
Jahr	männliche	weibliche	im ganzen
1900	436	3456	3892
1901	477	3280	3757

In den Zuchtvereinen werden zur Kennzeichnung Ohrmarken (System Deriaz) benutzt.

Der Verband gibt jährlich einen Band seines Stammbuches (Veestamboek) heraus, das, nach den landwirtschaftlichen Vereinen geordnet, in tabellarischer Zusammenstellung die in die Register der ersteren alljährlich eingetragenen Tiere mit der erzielten Punktzahl aufführt.

Zum Schluss der Besprechung der belgischen Rindviehzuchtvereine geben wir noch die vom Verband der Zuchtvereine in der Provinz Namur angewandte Punktierskala wieder.[2])

	Punkte im Maximum	
	Stiere	Kühe
1. Kopf: Gesamtheit, Augen, Nase, Maul, Hörner	8	6
2. Hals	5	3
3. Vorhand: Brust, Widerrist, Schultern	14	12

[1]) Diese geringe Zahl erklärt sich aus der starken Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1901.

[2]) Lonay, Les échelles de pointage dans l'appréciation du bétail et le „standard" de la race de la région limoneuse in Bulletin de l'Agriculture 1902. Band XVIII. Lieferung 2. S. 236.

	Punkte im Maximum	
	Stiere	Kühe
4. Rumpf: Rückenlinie, Rippen, Lenden, Flanken und Bauch	18	14
5. Hinterhand: Hüften, Lage und Neigung des Beckens, Schwanz, Keulen und Schenkel	18	16
6 Gliedmassen: Vorarme, Unterschenkel, Kniee, Röhren, Fesselbeine, Klauen, Stellung, Gang	8	6
7. Haut, Haar, Farbe	5	3
8. Milchzeichen: Euter, Zitzen, Milchadern, Milchgruben, Milchspiegel usw.	4	20
9. Gesamteindruck	20	20
Zusammen	100	100

Neben den Rindviehzuchtvereinen haben sich stellenweise in Belgien auch blosse Stierhaltungsgenossenschaften gebildet. Dieselben werden, wie schon S. 62 erwähnt, vom Staat finanziell unterstützt; im allgemeinen haben sie jedoch keine grosse Bedeutung.

Dritter Abschnitt.

Frankreich.

Die Rindviehzucht Frankreichs hat namentlich im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung genommen, dessen Ursachen zum grossen Teil in wirtschaftlichen Umständen liegen, in der günstigen Entwicklung des Fleischmarktes, der gewaltigen Ausdehnung des Molkereiwesens, dem gründlichen Ausbau des Verkehrsnetzes und dem allgemeinen bedeutenden Fortschritt in der Landwirtschaft. Dann aber hat zu demselben auch in ganz besonderem Masse der Einfluss der Regierung beigetragen. Schon früh griff diese in nachhaltigster Weise in den ganzen Entwicklungsgang der Rindviehzucht ein, und ihre Tätigkeit ist auch heute noch in engster Weise mit den züchterischen Interessen verknüpft. Die im Laufe der Zeit immer mehr ausgestaltete Organisation des Ausstellungswesens sowie die Gewährung bedeutender Summen für Prämiierungszwecke und die Überweisung beträchtlicher Subventionen an landwirtschaftliche Gesellschaften dienten dem Staat als wesentlichste Mittel zur tatkräftigen Förderung der Rindviehzucht. In derselben betätigten sich neben ihm auch die Generalräte der einzelnen Departements in mehr oder weniger weitgehender Weise. Die Züchter selbst liessen es vielfach an energischer Mitarbeit fehlen, und fast scheint es, als ob die weitgehende staatliche Hilfe auf eine volle und freie Entfaltung der eigenen Kräfte der Züchter lähmend eingewirkt hätte. So ist es in Frankreich in keiner nennenswerten Weise zur Bildung geschlossener Zuchtgenossenschaften, wie sie in Deutschland in ihrer Gesamtheit ein hochausgebildetes System darstellen, gekommen. Vielfach wurden die Aufgaben derselben zum Teil von Gesellschaften mit allgemein landwirtschaftlichen Zielen übernommen, die mit Hilfe der bedeutenden Subventionen aus öffentlichen Mitteln insbesondere durch Ankauf guten Zuchtmaterials und Veranstaltung von Schauen einen fördernden Einfluss ausübten. Eine kräftige private Initiative lässt auch die Entwicklung des Herdbuchwesens,

das Ende der 80er Jahre allgemeiner Fuss zu fassen beginnt, vermissen. Bereits im Jahre 1855 war von der Regierung das französische Shorthorn-Herdbuch begründet worden, und auch die Einrichtung der nach und nach für die französischen Rinderrassen entstehenden Herdbücher geschah zum grössten Teil mit ihrer und immer mit der Unterstützung der Generalräte der beteiligten Departements. Letztere nahmen meist auch selbst die Gründung in die Hand, und nur in wenigen Fällen taten dies landwirtschaftliche Gesellschaften. Die Züchter selbst schenkten diesem wesentlichen Förderungsmittel der Zucht anfangs nicht nur wenig Beachtung, sondern sie hielten zum Teil die Anwendung desselben für überflüssig, und die Gründung des Normänner-Herdbuches als des ersten Rindviehstammbuches für eine französische Rasse im Jahre 1884 wurde sogar vielfach mit Spott von ihnen aufgenommen. Die fortschreitende Erkenntnis von der Bedeutung geregelter Stammbuchführung hat ja hierin einigermassen Wandel geschaffen und mehr Interesse für das Herdbuchwesen geweckt. Aber so feste Wurzeln wie in England und auch anderwärts hat dasselbe in Frankreich doch bis heute nicht schlagen können.

Erwähnt sei hier noch, dass die französische Landwirtschafts-Gesellschaft (Société nationale d'agriculture de France) in ihrer Aprilsitzung 1902 auf Veranlassung von Marcel Vacher die Erhebung einer Enquête über den Stand des Stammbuchwesens in Frankreich beschlossen hat, um dann auf Grund des gewonnenen Materials den Züchtergesellschaften ev. mit praktischen Vorschlägen für eine einheitliche und zweckmässige Organisation an die Hand zu gehen.[1]) So charakterisieren sich die gegenwärtigen Zuchtbestrebungen in Frankreich durch eine ausserordentlich weitgehende Fürsorge des Staates und der Generalräte der einzelnen Departements und einen häufigen Mangel an selbständiger Arbeit auf seiten der Züchter.

Ehe zur Besprechung im einzelnen übergegangen werden soll, mögen einige statistische Angaben über Frankreichs Rindviehzucht Platz finden.

Die Entwicklung des Rindviehbestandes ergibt sich aus folgenden Zahlen.[2])

Jahr	
1840	11761538 Stück
1862	12811589 „

[1]) Bulletin des Séances de la Société nationale d'agriculture de France. Année 1902, Nr. 4. Paris 1902.

[2]) Statistique agricole de la France. Résultats généraux de l'Enquête décennale de 1892, Paris 1897 und Annales du Ministère de l'Agriculture. Paris 1902. S. 600 ff.

1882	12997054[1])	Stück
1892	13708997	„
31. Dez. 1901	14673810[2])	„

Die folgende Zusammenstellung gibt die Verteilung des Rindviehbestandes der Jahre 1892 und 1901 auf die einzelnen Alters- und Geschlechtskategorien.

		1892	1901
Stiere		284 828	308 252
Ochsen, Arbeitsochsen		1 387 050	1 368 464
Mastochsen		427 405	454 715
	Zusammen	1 814 455	1 823 179
Kühe		6 673 460	8 068 857
Jungvieh, 1 Jahr und darüber,	Jungstiere	1 016 423	1 112 487
	Färsen	1 605 894	1 659 438
	Zusammen	2 622 317	2 771 925
Jungvieh, unter 1 Jahr		2 313 937	1 701 597
	Rindvieh im ganzen	13 708 997	14 673 810

Bemerkenswert ist die starke Anteilnahme der Arbeitsochsen an der Rinderbestandziffer; im Jahre 1901 kamen auf 100 Ochsen rund 75 Arbeits- und 25 Mastochsen. Auch die Kühe werden in weitgehendem Masse zu Arbeitsleistungen herangezogen; so führt die Statistik von 1892 in einer Berechnung über den Wert der vom Rindvieh geleisteten Arbeit 1525000 Kühe mit je 180 Arbeitstagen auf. Nach der Statistik von 1892 betrug der Wert des Rindviehes im ganzen 2372 Mill. Mk., im Mittel pro Stück 173 Mk. Das Rindvieh machte 1892 der Zahl nach 28,88%, dem Werte nach 56,23% und dem Gewicht nach 61,12% des gesamten Haustierbestandes Frankreichs aus. Das Gesamtgewicht des Rindviehes stellte sich 1892 auf 3935851 Tonnen, das Durchschnittsgewicht pro Stück auf 287 kg.

Die älteren Tiere machten fast $^2/_3$, die jüngeren etwas mehr als $^1/_3$ des gesamten Rindviehes aus.

Es kamen 1892 im ganzen 27,16 Stück Rindvieh auf 100 ha. des landwirtschaftlich benutzten Areals.

Die Departements mit einer im Verhältnis zur Fläche starken Viehdichtigkeit können in 4 Hauptgruppen zusammengefasst werden; dieselben sind der Rangordnung nach die folgenden:

1. Gruppe im Norden und Westen des Landes, umfasst einerseits die Departements Nord und Pas-de-Calais und andererseits alle Departements der Normandie und Bretagne (mit Ausnahme von Eure), dann Deux-Sèvres, Vendée, Maine-et-Loire, Mayenne und Sarthe.

[1]) Die geringe Zunahme von 1882 gegenüber 1862 erklärt sich aus dem 1871 erfolgten Verluste Elsass-Lothringens, das in der Rinderbestandsziffer für 1862 noch mit 443 258 Stück Rindvieh figuriert.

[2]) In Algier wurden 1899 im ganzen 1 045 102 Stück Rindvieh gezählt.

2. Gruppe im Zentrum des Landes, wird gebildet von den Departements Allier, Nièvre, Creuse, Haute-Vienne, Cantal, Puy-de-Dôme, Loire und Haute-Loire.

3. Gruppe im Osten, erstreckt sich über die Departements Haut-Rhin, Doubs, Jura, Haute-Saône, Saône-et-Loire, Rhône, Ain und Haute-Savoie.

4. Gruppe im Südwesten, umfasst nur 5 Departements: Lot-et-Garonne, Gers, Haute-Garonne, Tarn-et-Garonne und Tarn.

Die 5 relativ viehstärksten Departements besassen:

	Stück Rindvieh pro 100 ha landwirtschaftlich benutzten Bodens
Finistère	63,58
Morbihan	58,55
Vendée	57,39
Manche	57,10
Mayenne	56,70

Die Viehdichtigkeit war am geringsten (weniger als 5 Stück Rindvieh pro 100 ha. landwirtschaftlich benutzten Areals) in den folgenden Departements:

Var	0,45
Vaucluse	0,79
Basses-Alpes	1,00
Hérault	1,35
Gard	1,46
Bouches-du-Rhône	2,86
Alpes-Maritimes	4,82

Diese letzteren Departements liegen im Süden des Landes, im Unterlaufgebiet der Rhône, sie erstrecken sich im Westen bis zur Küste des Golf von Lion und im Osten der Mittelmeerküste entlang bis zur italienischen Grenze hin.

Im Jahre 1901 kamen in ganz Frankreich bei einer Bevölkerung von insgesamt 38227807 Seelen auf je 100 Einwohner 38,39 Stück Rindvieh.

Die Einfuhr- und Ausfuhrbewegungen im Handel Frankreichs mit Rindvieh veranschaulichen die nachstehenden Tabellen.[1])

Einfuhr Stück Rindvieh	Jahr	Ausfuhr Stück Rindvieh
37875	1831	7556
38959	1840	12527
33527	1850	17461
130619	1860	43315
131630	1870	30805

[1]) Statistique agricole a. a. O. S. 291 und Annales a. a. O. S. 618 ff.

Einfuhr Stück Rindvieh	Jahr	Ausfuhr Stück Rindvieh
196514	1880	59307
99576	1890	59129
36461	1901	34279

Im Jahre 1901 zeigte die Rindvieh-Einfuhr folgendes Bild:

Kategorie	Zahl Stück	Gewicht dz	Wert Mk.
Ochsen	26 212	131 196,10	5 970 272
Kühe	4 659	16 241,21	763 012
Stiere	271	1 127,64	52 976
Jungochsen und Jungstiere	279	688,30	32 894
Färsen	596	1 195,33	77 457
Kälber	4 444	3 107,00	231 534
Insgesamt	36 461	153 555,58	7 128 145

Das eingeführte Vieh stellt durchweg Schlachtvieh dar; an der Einfuhr sind insbesondere Algier, Tunis, die Freizone[1]) und Italien beteiligt. Über die Rindvieh-Ausfuhr im Jahre 1901 geben folgende Zahlen Aufschluss.

Kategorie	Zahl Stück	Gewicht dz	Wert Mk.
Ochsen	13 382	66 671,42	3 240 231
Kühe	11 098	39 948,12	1 876 763
Stiere	573	2 734,07	128 447
Jungochsen und Jungstiere	259	669,65	32 002
Färsen	951	2 208,48	143 109
Kälber	8 016	5 715,06	425 887
Insgesamt	34 279	117 946,80	5 846 439

Die Ausfuhr der Ochsen richtete sich insbesondere nach der Schweiz, der Freizone und Deutschland.

Anschliessend an die statistischen Daten lassen wir noch einige zahlenmässige Angaben über die Ausbreitung der einzelnen französischen Rinderschläge folgen.

Die Rassezugehörigkeit findet allerdings in der Statistik keine Berücksichtigung; wir sind jedoch in der Lage, auf Grund der ausführlichen Studie des Generalinspektors im Landwirtschafts-Ministerium Lapparent[2]) die nachstehenden, durch Schätzung gewonnenen Zahlen für die einzelnen Rassen aufzuführen. Die-

[1]) Die Freizone (Zone franche) erstreckt sich über Savoyen (Departements Savoie und Haute-Savoie).

[2]) Étude sur les races, variétés et croisements de l'espèce bovine en France in Annales du Ministère de l'Agriculture. Paris 1902. Den Ausführungen von Lapparent folgen wir auch in der Hauptsache bei der weiter unten folgenden Beschreibung der französischen Rinder.

selben basieren allerdings auf der bereits erwähnten Statistik von 1892, so dass sie für die Gegenwart nicht mehr ganz zutreffen; immerhin sind sie geeignet, ein einigermassen klares Bild über das numerische Verhältnis der einzelnen Schläge zueinander zu gewähren. Es sind in den Zahlen die Tiere im Alter von unter 6 Monaten nicht einbegriffen. Auf die einzelnen Typen entfallen folgende Zahlen:

Normänner	1 600 000	Stück
Charolais	1 056 000	„
Parthenay	945 000	„
Bretagne	850 000	„
Salers	480 000	„
Limousin	410 000	„
Garonne	365 000[1])	„
Aubrac	323 000	„
Vieh der südwestlichen Pyrenäen	250 000	„
Gascogne	250 000	„
Ferrando-Forezien	140 000	„
Flandern	100 000	„
Tarentaiser	75 000	„
Mézenc	60 000	„
Chablais oder Abondance	40 000	„
Holländer	35 000	„
Fémelin	30 000	„
Bazas	30 000	„
Saint-Girons und Aure	20 000	„
Lourdes	15 000	„
Villard de Lans	7 500	„
Shorthorn	3 000	„
Bordeaux	2 500	„
Insgesamt	7 087 000	Stück

Es fehlen in dieser Aufstellung die Zahlen für den neugebildeten Montbéliard-Typus, den Mancelle-Schlag und einige andere französische Schläge, deren Bedeutung heute fast gänzlich geschwunden ist, so die Schläge der Comté von Bresse, von Landes und Camargue. Die allerdings nicht bedeutenden Ziffern für die diesen Typen zugehörigen Tiere und dann ferner diejenigen für die verschiedenen Kreuzungen vervollständigen die für die Gesamtzahl des Rindviehes in Frankreich 1892 oben angegebene Zahl.

Die Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Wie schon einleitend betont, ist die Regierung die Seele der auf die Hebung der Rindviehzucht gerichteten Bestrebungen.

[1]) In dieser Zahl sind viele Tiere mit mehr oder weniger Limousin-Blut enthalten. Das Limousinvieh wird viel zur Kreuzung mit dem Vieh der Garonne verwandt, und es ist kaum möglich, die Zahl der noch vorhandenen wirklich reingezüchteten Tiere des letztgenannten Schlages auch nur schätzungsweise anzugeben. (Siehe auch später.)

Ihre Massnahmen müssen deshalb einen breiteren Raum beanspruchen.

Die staatlichen Massnahmen.

Unter diesen nimmt die Veranstaltung von Ausstellungen und die Gewährung beträchtlicher Prämien auf denselben die weitaus grösste Bedeutung ein.

Die Ausstellungen des Staates.

Die vom Staat gegenwärtig organisierten landwirtschaftlichen Ausstellungen zerfallen in 3 Gruppen:

1. Landwirtschaftliche Landes-Ausstellungen (Concours généraux agricoles), alljährlich 2 in Paris, eine für Mastvieh und eine für Zuchtvieh.

2. Landwirtschaftliche Regional-Ausstellungen (Concours régionaux agricoles) alljährlich 5 an verschiedenen Orten des Landes.

3. Spezial-Ausstellungen für die einzelnen Rinderschläge, (Concours spéciaux de Races), die alljährlich in grösserer Zahl stattfinden.

I. Die landwirtschaftlichen Landesausstellungen.

Diese sind die wichtigsten und ältesten Ausstellungen und bedeuten für Frankreich etwa das, was bei uns in Deutschland die Wanderschauen der D.L.G. darstellen.

Geschichtlich interessant ist, dass die Einfuhr von Shorthorns nach Frankreich den Anlass zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Ausstellungen durch den Staat gab. An den Shorthorn-Importen war letzterer in erheblichem Masse beteiligt, und er hatte daher ein grosses Interesse an dem Austrag des lebhaften Streites, der zwischen den Züchtern über den Wert der Shorthorns für Frankreich ausgebrochen war. Cunin-Gridaine, der damalige Landwirtschafts-Minister beschloss, die öffentliche Meinung in dieser Frage entscheiden zu lassen und bestimmte zu diesem Zwecke durch Erlass vom 31. März 1843 die Abhaltung einer Mastviehausstellung in Poissy, dem damals wichtigsten Markt für das zur Ernährung der Hauptstadt bestimmte Schlachtvieh. Die erste Ausstellung fand 1844 statt. Die Preisrichter zu derselben waren vom Landwirtschafts-Minister ernannt worden. Nur 30 Stiere wurden auf dieser ersten Ausstellung vorgeführt; die Preise fielen zum Teil auch auf die Kreuzungen. Von nun an wurde die Ausstellung alljährlich abgehalten, die Shorthorns errangen immer grössere Erfolge, und im

Jahre 1850 war ihr Sieg über die französischen Mastviehschläge endgültig. Die Ausstellung in Poissy hatte mittlerweile eine ausserordentliche Bedeutung gewonnen; nach ihrem Muster wurden Schlachtviehausstellungen in Lyon (1847), in Bordeaux (1849), Nimes, Lille und Nantes (1852) organisiert. Die Ausstellung wurde 1868 von Poissy nach La Vilette, einem Stadtteil von Paris (infolge der Errichtung eines grossen Viehmarktes an diesem Ort) verlegt. Im Jahre 1869 wurden der Ausstellung nach Art der englischen Fettviehschauen besondere Abteilungen für geschlachtetes Geflügel, Gemüse, Instrumente usw. angegliedert; 1876 fand zum ersten Male die Ausstellung von Zuchtvieh und zwar nur von männlichen Tieren statt. Prämien wurden an dasselbe jedoch nicht erteilt. Infolge der schwachen Beschickung wurde die Zuchtvieh-Abteilung wieder fallen gelassen, um dann jedoch 1883 auf dringendes Bitten der Züchter von neuem eingerichtet zu werden. 1886 setzte man dann erstmalig auch Geldpreise für diese Abteilung aus und begründete ausserdem eine besondere Klasse für Milchkühe. Das Jahr 1893 brachte eine letzte wichtige Änderung in der Ausstellung. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Zuchtviehabteilung beschloss der Landwirtschafts-Minister, von dem genannten Jahre ab auch weibliches Zuchtmaterial zuzulassen, und in der Folge fand die Ausstellung von Fett- und Zuchtvieh getrennt statt. So zerfällt heute die vom Staat alljährlich in Paris organisierte grosse Viehausstellung in 2 Teile, in die Fettvieh-Ausstellung (Concours d'animaux gras) und in die Zuchtvieh-Ausstellung (Concours d'animaux reproducteurs). Beide finden im Frühjahr statt, die erstere gewöhnlich einen Monat früher als die letztere. Die Ausstellung besitzt heute eine ausserordentliche Bedeutung für die französische Rindviehzucht und bildet eine wirklich nationale Institution. Beide Schauen umfassen Rindvieh, Schafe, Schweine und Geflügel und dauern je 8 Tage. Ihre Abhaltung wird alljährlich durch besonderen Erlass (arrêté) des Landwirtschafts-Ministers angeordnet.

Für die Veranstaltung der Fettviehschau, die als die älteste zuerst besprochen werden soll, gelten gegenwärtig die folgenden Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen über die Durchführung der Fettviehschau in Paris.

Die Anmeldungen zur Schau sind spätestens 6 Wochen vor Eröffnung derselben an den Landwirtschafts-Minister zu richten. Die Anmeldungsformulare können direkt vom Landwirtschafts-

Ministerium und ferner von den Präfekten und Unterpräfekten bezogen werden. Die ganze Organisation und Leitung der Ausstellung liegt in der Hand eines vom Landwirtschafts-Minister aus der Reihe der Generalinspektoren für Landwirtschaft (Inspecteurs généraux de l'agriculture) ernannten Generalkommissars (Commissaire général), der unterstützt wird von einem Inspektor für Landwirtschaft (Commissaire général adjoint) und von zahlreichen Kommissaren (Commissaires), Unterkommissaren (Sous-Commissaires) und Hilfskommissaren (Commissaires auxiliaires). Die Kommissare werden aus den Landwirtschaftslehrern gewählt und die Unter- sowie Hilfskommissare aus den Studierenden des höheren landwirtschaftlichen Instituts in Paris und der Landwirtschaftsschule in Grignon.

Die Preise und Medaillen werden auf Grund der Entscheidungen einer vom Landwirtschafts-Minister ernannten Preisrichterkommission zuerkannt. Neben den vom Minister ernannten Mitgliedern gehört dieser Kommission auch ein von den anwesenden Ausstellern selbst gewähltes Mitglied an. Die Aussteller treten am Tage vor dem Richten unter dem Vorsitz des Generalkommissars zur Vornahme dieser Wahl zusammen.

Die Erteilung der Preise erfolgt an in Frankreich geborene und aufgezogene Tiere, die die besten Formen aufweisen, für die Schlachtung am besten vorbereitet sind und von selbstwirtschaftenden Landwirten (agriculteurs exploitants) ausgestellt werden. Reklamationen hinsichtlich der von der Preisrichterkommission zuerkannten Preise müssen innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Zuerkennung angebracht werden.

Die Tabelle Seite 92 zeigt die für Rindvieh getroffene Klasseneinteilung sowie Zahl der Preise und der ausgestellten Tiere für die einzelnen Rassen auf der Schau 1902, die vom 27. Februar bis 3. März dauerte.

Ausserdem wurden noch mehrere Ehrenpreise (Kunstgegenstände) erteilt.

Ein Aussteller kann in jeder Kategorie höchstens 2 Tiere oder 2 Sammlungen von Tieren ausstellen. Die Tiere in Klasse I dürfen auch Kreuzungen sein. Ein Tier kann nur in einer Klasse konkurrieren.

Die Ochsen im Alter von weniger als 3 Jahren und diejenigen von 3—4 Jahren kann der Aussteller nach seiner Wahl für die erste oder zweite Klasse anmelden. Alle vorgeführten Tiere müssen den Ausstellern gehören und sich seit mindestens einem halben Jahre in ihrem Besitz befinden.

Klasse	Zahl der ausgestellten Tiere	1. Preis Frs.	2. Preis Frs.	3. Preis Frs.	4. Preis Frs.	5. Preis Frs.	Gesamtprämienbetrag in Mk.
Klasse I. Junge Ochsen, ohne Unterschied der Rasse.							
Kategorie:							
1. Tiere im Alter bis zu 3 Jahren	10	500	350	250	150	—	1012,50
2. Tiere im Alter von 3—4 Jahren	16	500	350	250	150	—	1012,50
Klasse II. Ochsen nach Schlägen eingeteilt, ohne Berücksichtigung des Alters.							
Kategorie:							
1. Charolais	13	300	200	150	100	—	607,50
2. Normänner	6	300	200	150	—	—	526,50
3. Limousin	10	300	200	150	—	—	526,50
4. Garonne	8	300	200	150	—	—	526,50
5. Bazas	3	300	200	—	—	—	405,—
6. Salers	6	300	200	150	—	—	526,50
7. Parthenay und Gascogne (ferner choletaise, nantaise, vendéenne, marchoise) .	4	300	200	100	—	—	486,—
8. Flandrische-, Mancelle-, Fémelin-, Montbéliard-, Comté- und ähnliche . .	3	300	200	100	—	—	486,—
9. Aubrac, Mézenc, Tarentaiser (ferner béarnaise, basquaise) und ähnliche .	3	250	150	—	—	—	324,—
10. Bretagner und ähnliche .	2	200	150	—	—	—	283,50
11. Rassen von Algier, der französischen Kolonien u. der Protektoratsländer .	1	250	200	—	—	—	364,50
12. Fremde Schläge	2	300	200	—	—	—	405,—
13. Kreuzungen	11	300	250	200	150	100	810,—
Klasse III. Weibliche Tiere über 3 Jahre alt.							
Kategorie:							
1. Schläge aus Frankreich, Algier, den französischen Kolonien u. Protektoratsländern u. Kreuzungen dieser Schläge untereinander	18	300	250	200	100	—	688,50
2. Fremde Schläge und verschiedene Kreuzungen, die nicht zu denen der ersten Kategorie gehören . . .	5	300	200	150	—	—	526,50
Klasse IV. Sammlg. v. Ochsen Jede Sammlung hat zu bestehen aus 4 Tieren derselben Herkunft und Rasse, im Besitze ein und desselben Ausstellers. Die Tiere dürfen nicht in anderen Klassen vorgeführt worden sein.							
Kategorie:							
1. Tiere im Alter bis zu 4 Jahren	20	800	600	500	400	—	1863,—
2. Tiere über 4 Jahre . .	42	800	600	500	400	—	1863,—
Insgesamt	153	—	—	—	—	—	13243,50

Allgemeine Bestimmungen über die Zuchtviehschau in Paris.

Hinsichtlich der Anmeldung der Tiere zur Schau, der Organisation und Leitung der letzteren, Ernennung und Tätigkeit der Preisrichter gelten dieselben Bestimmungen wie für die Fettvieh-Ausstellung. Im speziellen ist noch folgendes hervorzuheben. Die Ausstellung des Rindviehes erfolgt getrennt nach den verschiedenen Rassen. Für jede derselben sind besondere Klassen eingerichtet, deren Zahl sowie Höhe der Preise je nach den einzelnen Rassen verschieden ist. Ein Aussteller kann in einer Klasse höchstens 3 Tiere ausstellen.

Die ausgestellten Tiere müssen seit mindestens $^1/_4$ Jahr im Besitz der Aussteller sein. Diejenigen Tiere, die dem Herdbuch ihres Schlages angehören, können mit ihrem Namen und ihrer Herdbuchnummer in den Ausstellungskatalog eingetragen werden.

Die prämiierten Tiere können auf einer späteren Ausstellung in derselben Sektion nur für einen höheren Preis als den ihnen zuerkannten in Frage kommen. Behufs Durchführung dieser Bestimmung werden die prämiierten Tiere unter Aufsicht des Kommissars gezeichnet. Die prämiierten Tiere sind zum Wettbewerb auf den Regional-Ausstellungen (siehe unten) zugelassen. Die Preisrichterkommission hat alle Tiere von der Schau auszuschliessen, die in übertriebener Weise herausgefüttert sind. Die prämiierten Tiere, sowohl männliche als weibliche, müssen mindestens ein halbes Jahr lang nach der Ausstellung zur Zucht benutzt werden. Um die Beachtung dieser Bestimmung zu sichern, wird den Ausstellern nach Beendigung des Richtgeschäftes nur die Hälfte der ihnen zuerkannten Geldpreise ausgezahlt; die andere Hälfte wird später unter den folgenden Bedingungen ausgehändigt. 6 Monate nach der Ausstellung hat der Aussteller dem Landwirtschafts-Minister eine Bescheinigung darüber einzusenden, dass die prämiierten Tiere sich noch in seinem Besitz befinden. Diese Bescheinigung ist vom Bürgermeister der Gemeinde, wo die Tiere gehalten werden, auszustellen. Nach Empfang derselben überweist die Regierung dem Aussteller die zurückgehaltene Hälfte des Geldbetrages. Falls aus unverschuldeten Ursachen der Aussteller dieser Bestimmung nicht nachkommen kann, hat er ein tierärztliches Zeugnis über den Verbleib des Tieres, die Gründe für die ev. Abschaffung usw. dem Landwirtschafts-Minister einzusenden. Auf Grund desselben beschliesst dieser über die Anweisung der zweiten Hälfte. Diese Bestimmung schliesst keineswegs den Verkauf von Tieren aus, nur dürfen dieselben nicht exportiert werden.

Als Beispiel für die Klasseneinteilung auf der Zuchtschau Paris 1902 möge die für den Normänner-Schlag getroffene mitgeteilt werden.

Nr.	Klasse	1. Preis Frs.	2. Preis Frs.	3. Preis Frs.	4. Preis Frs.	5. Preis Frs.	6. Preis Frs.
1.	Männliche Tiere im Alter von ½ bis 1 Jahr	250	200	150	100		
2.	Männliche Tiere im Alter von 1 bis 2 Jahren	500	400	350	300	200	100
3.	Männliche Tiere im Alter von 2 bis 4 Jahren	500	400	300	200		
4.	Erstlingskühe im Alter von 2—3 Jahren, melk oder erkennbar trächtig	300	250	200	150	125	100
5.	Kühe über 3 Jahre alt, melk oder erkennbar trächtig	400	300	250	200	150	100

Genau dieselben Klassen bestanden für Charolais und Limousin; jedoch waren die Preise für diese beiden Schläge in einzelnen Klassen etwas geringer. Die grösste Klassenzahl wiesen die Shorthorns auf mit 6. Bei ihnen war zum Unterschied von dem obigen Beispiel noch eine Klasse für Färsen im Alter von 1—2 Jahren eingerichtet. Für alle anderen Schläge mit Ausnahme einer Abteilung für fremde Schläge betrug die Klassenzahl 4, und zwar wiesen dieselben im Gegensatz zu obigem Beispiel nur 2 Klassen für männliche Tiere auf, eine für solche im Alter von 10 Monaten bis zu 2 Jahren und eine für solche von 2—4 Jahren. Die Klassen für weibliche Tiere waren genau dieselben wie die obigen.

Es waren ferner noch 2 Klassen für Sammlungen von Milchkühen aufgestellt und schliesslich noch eine besondere Klasse für einzelne Kühe aus Milchwirtschaften.

Die Tabelle Seite 95 enthält die Zahl der ausgestellten Tiere der einzelnen Schläge, Anzahl der Klassen und der Preise sowie die Gesamtprämienbeträge auf der Zuchtviehschau in Paris vom 7. bis 16. April 1902.

Ferner wurden noch 8 grosse Ehrenpreise (Kunstgegenstände) verteilt.

Die Beschickung und der Gesamtbetrag der ausgesetzten Geldprämien für Rindvieh auf der Landesausstellung Paris 1902 gehen aus folgendem hervor.

	Zahl der ausgestellten Rinder	Gesamtbetrag der ausgesetzten Geldpreise für Rindvieh Mk.
Fettvieh-Ausstellung	153	13243,50
Zuchtvieh-Ausstellung . . .	841	67513,50
Insgesamt	994	80757,00

Abteilung	Schlag	Zahl der ausgestellten Tiere	Anzahl der Klassen	Anzahl der Preise	Gesamtbetrag der Preise Mk.
1.	Normännischer	108	5	26	5244,75
2.	Flandrischer	66	4	20	4293,—
3.	Charolais	38	5	23	4738,50
4.	Limousin	38	5	23	4738,50
5.	Salers	47	4	20	4293,—
6.	Bazas	26	4	10	2511,—
7.	Garonne	27	4	11	2592,—
8.	Gascogne. 1. Kategorie: Tiere mit dunklem Pigment	15	4	9	1944,—
	Gascogne. 2. Kategorie: Tiere mit dunklem Pigment und hellem Flozmaulring	20	4	9	1944,—
9.	Parthenay (ferner race choletaise, nantaise, vendéenne nnd marchoise)	21	4	10	2308,50
10.	Aubrac und von Angles	17	4	7	1782,—
11.	Tarentaiser	14	4	9	2146,50
12.	Fémelin	17	4	7	1782,—
13.	Montbéliard	42	4	16	3483,—
14.	Bretagne	48	4	19	2632,50
15.	Andere französische Rassen, in den obigen Klassen nicht aufgeführt. Kategorie 1: Grosse und mittelgrosse Rassen (Comté, Abondance, Villard-de-Lans usw.	44	4	11	1741,50
	Kategorie 2: Kleine Rassen (bordelaise, béarnaise, basquaise, von Saint-Girons, von Aure, von Lourdes usw.)	17	4	12	1782,—
16.	Shorthorn	75	6	28	5406,75
17.	Holländischer	31	4	11	2430,—
18.	Schweizerisches Braunvieh (Schwyzer, Appenzeller)	14	4	9	2187,—
19.	Schweizerisches Fleckvieh (Freiburger, Berner, Simmentaler	24	4	10	2268,—
20.	Jersey	24	4	8	1255,50
21.	Andere, in den obigen Klassen nicht aufgeführte fremde Rassen	12	3	5	891,—
22.	Sammlungen von Milchkühen	48	2	9	2430,—
23.	Einzelne Milchkühe aus Milchwirtschaften	8	1	4	688,50
		841	—	—	67513,50

2. Die landwirtschaftlichen Regional-Ausstellungen.

(Les concours régionaux agricoles.)

Die Erfolge der Ausstellungen in Poissy und anderen Städten führten die Regierung bald zur allgemeinern Anwendung dieses Förderungsmittels, insbesondere auch für Zuchtvieh. Im Jahre 1851 richtete sie 3 Zuchtviehausstellungen in Saint-Lô, Toulouse und Aurillac ein. Anfangs hatten dieselben jedoch nur wenig Erfolg, und ausserdem verhinderten politische Wirren für einige Jahre die Abhaltung dieser Ausstellungen. 1857 wurden sie je-

doch wieder eingerichtet, und diesmal war ihre Organisation definitiv. Ein Ministerial-Erlass von 1865 teilte Frankreich behufs Abhaltung von Regional-Ausstellungen in 12 Regionen ein, in diesen fanden alljährlich Ausstellungen statt bis zum Jahre 1885, in welchem auf Grund vieler Klagen über die zu grosse Zahl der Ausstellungen der damalige Minister Hervé-Mangon die Regional-Ausstellungen unter Zusammenfassung je zweier benachbarter Regionen auf 6 reduzierte. Diese starke Verminderung erfuhr indes ebenfalls heftigen Widerspruch, und Develle, der Nachfolger von Hervé-Mangon, teilte 1886 Frankreich in 8 Regionen ein. Diese Einrichtung blieb bestehen bis zum Jahre 1893, in welchem die Zahl der Regional-Ausstellungen auf 5 pro Jahr festgesetzt wurde. Diese Bestimmung gilt noch für die Gegenwart. (Vergl. Fussnote zu S. 140.)

Während früher jeder Landwirt nur an dem Wettbewerb der in seiner Region stattfindenden Ausstellung teilnehmen konnte, ist dieser alte Begriff der Region heute ganz verloren gegangen. Jetzt kann jeder an einer beliebigen, aber auch nur an einer Ausstellung im Jahre teilnehmen.

Die Departements, in denen die landwirtschaftlichen Regional-Ausstellungen stattfinden, werden auf eine Reihe von Jahren festgesetzt. So bestimmt der Erlass vom 4. Januar 1899 des damaligen Landwirtschafts-Ministers Viger, dass für die Periode 1902—1909 alljährlich in Frankreich 5 Regional-Ausstellungen stattfinden und zwar der Reihe nach in folgenden Departements.

1902. Ariège, Mayenne, Nièvre, Oise, Savoie.
1903. Eure, Gers, Haute-Loire, Haute-Marne, Vendée.
1904. Corrèze, Pyrénées Orientales, Saône-et-Loire, Sarthe, Seine-et-Marne.
1905. Aube, Dordogne, Gard, Loire, Manche.
1906. Ain, Cantal, Basses-Pyrénées, Seine-et-Oise, Deux-Sèvres.
1907. Landes, Morbihan, Pas-de-Calais, Vaucluse, Yonne.
1908. Aveyron, Charente, Doubs, Loir-et-Cher, Seine-Inférieure.
1909. Finistère, Indre-et-Loire, Meurthe-et-Moselle, Tarn, Var.

Die Orte und Zeitpunkte für die Regional-Ausstellungen in den einzelnen Departements werden alljährlich durch Ministerial-Erlass besonders bestimmt und im Monat Januar durch Verbreitung von Anschlagzetteln in allen Gemeinden Frankreichs bekannt gegeben.

Es handelt sich bei den Regional-Ausstellungen um Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel und landwirtschaftliche Geräte und Erzeugnisse. Fast immer ist mit den Regional-Ausstellungen auch eine besondere Pferde-Ausstellung (concours hippique) verbunden. Im Jahre 1902 fanden die 5 Regional-Ausstellungen statt in:

Foix (Departement Ariège),
Nevers (Departement Nièvre),
Beauvais (Departement Oise),
Laval (Departement Mayenne),
Chambéry (Departement Savoie).

Es wird bei der Feststellung der Orte auf eine möglichst gerechte Behandlung der einzelnen Gegenden gesehen. In der Regel finden die Regional-Ausstellungen in den Hauptstädten der betreffenden Departements statt, indes zuweilen auch in Departements mit wichtigen Unterpräfekturen in den Hauptstädten von Arrondissements. Die einzelnen Regional-Ausstellungen eines Jahres werden auch zeitlich verschieden abgehalten. Sie dauern je 8 Tage.

Der Staat gibt für diese Regional-Ausstellungen die Geldbeträge für die Preise und trägt die Kosten für die Medaillen, Kunstgegenstände, Druck der Kataloge und Tätigkeit der Ausstellungsleitung. Die Städte haben den nötigen Platz zu stellen und herzurichten; als Gegenwert erhalten sie durch den grossen Fremdenzufluss erhöhte Einnahmen. Zu den Kosten steuert auch das Departement, in dem die Ausstellung abgehalten wird, einen Betrag bei.

Die Bestimmungen für die einzelnen Regional-Ausstellungen sind naturgemäss im wesentlichen dieselben. Es mögen hier kurz diejenigen für die

Rindvieh-Abteilung der Regional-Ausstellung in Laval

besprochen werden, die vom 21.—29. Juni 1902 stattfand.

Die Anmeldungen sind wie bei den Landesausstellungen an das Landwirtschafts-Ministerium zu richten. Dieselben haben noch insbesondere die Zahl der Hektare für jede Kulturart in der Wirtschaft der Aussteller zu enthalten. Die Leitung der ganzen Ausstellung liegt in der Hand eines Generalkommissars, der ein Generalinspektor oder auch Inspektor aus dem Landwirtschafts-Ministerium ist.

Alle ausgestellten Tiere müssen in Frankreich geboren und aufgezogen worden sein und sich seit mindestens 6 Monaten vor Eröffnung der Ausstellung im Besitz des Ausstellers befinden. Die Forderung des sechsmonatlichen Besitzes fällt weg bei Tieren, die auf der Landes-Ausstellung des laufenden Jahres angekauft worden sind.

Die prämiierten Tiere werden unter Aufsicht der Ausstellungsleitung gezeichnet. Alle prämiierten Tiere sind mindestens 6 Monate lang nach der Ausstellung zur Zucht zu benutzen. Über

die Auszahlung der Prämien gilt genau dasselbe, was bei der Landes-Ausstellung ausgeführt wurde.

Die Preisrichterkommission wird vom Minister auf Grund der ihm vom Generalkommissar gemachten Vorschläge ernannt, Ehrenpräsident derselben ist der Präfekt des Departements, in welchem die Ausstellung stattfindet, Präsident der Generalkommissar. Ausser den vom Minister ernannten Mitgliedern gehören der Preisrichterkommission noch zwei weitere an, deren eines vom Präfekt ernannt und deren anderes von den Ausstellern selbst gewählt wird.

Während der Ausstellung findet unter dem Vorsitz des Generalkommissars eine Versammlung statt, an der die Preisrichter und Aussteller sowie die Delegierten von landwirtschaftlichen Gesellschaften teilnehmen. Diese Versammlung hat über etwaige Änderungen in der Einrichtung späterer Ausstellungen zu beraten und ferner über gewisse Fragen, über die das Landwirtschafts-Ministerium die Ansichten kompetenter Personen zu erfahren wünscht, ihr Urteil abzugeben.

Als Beispiel für die Klasseneinteilung auf der Schau in Laval sind im folgenden die Klassen des Normänner Viehes aufgeführt.

No.	Klasse	1. Preis Frs.	2. Preis Frs.	3. Preis Frs.	4. Preis Frs.	5. Preis Frs.	6. Preis Frs.	7. Preis Frs.	Gesamtsumme der Preise Mk.
1.	Männliche Tiere, 10 Monate bis 2 Jahre alt	400	350	300	250	200	150	100	1417.50
2.	Männliche Tiere, 2—3 Jahre alt	400	350	300	250	200	100	—	1296.—
3.	„ „ 3—4 „ „	400	300	200	—	—	—	—	729.—
4.	Färsen, 10 Mon. bis zu 2 Jahren alt:								
	a) im Besitz von Landwirten, die 30 u. mehr ha bewirtsch.	300	200	150	100	—	—	—	607.50
	b) im Besitz von kleinen Landwirten, Besitzern, Teilpächtern od. Pächtern, die nicht mehr als 30 ha bewirtschaft. oder im ganzen besitzen .	300	200	150	100	—	—	—	607.50
5.	Erstlingskühe, 2—3 Jahre alt, melk od. erkennb. trächtig:								
	a) wie 4a	350	300	200	150	100	—	—	891.—
	b) wie 4b	350	300	200	150	100	—	—	891.—
6.	Kühe, über 3 Jahre alt, melk oder erkennbar trächtig:								
	a) wie 4a	400	300	250	200	150	100	—	1134.—
	b) wie 4b	400	300	250	200	150	100	—	1134.—
								Zusammen	8707,50

Ausser für Normänner waren noch besondere, von den vorstehenden nicht erheblich abweichende Klassen für die folgenden Schläge aufgestellt: Parthenay, Bretagne, Mancelle, Shorthorn, Shorthorn-Kreuzungen und Jersey, kleine und mittelgrosse französische und ausländische Milchviehschläge.

An erster Stelle steht immer derjenige Schlag, der in dem Ausstellungs-Departement vorherrschend ist, für ihn sind auch im allgemeinen höhere Preise ausgesetzt als für die anderen. Im vorliegenden Falle trifft dies für Normänner zu.

Bei allen Rassen war mit Ausnahme der reinen Shorthorns in Laval die Zweiteilung der für die weiblichen Tiere eingerichteten Klassen durchgeführt. Diese 1887 zum ersten Male auf den Regional-Ausstellungen getroffene Einrichtung soll insbesondere die kleinen und mittleren Besitzer zu stärkerer Beschickung anregen. Sie hat sich sehr gut bewährt. Die Zweiteilung der Klassen für die weiblichen Shorthorns ist nicht erforderlich, da die Shorthorn-Zucht in Frankreich fast nur von grossen Besitzern oder reichen Züchtern betrieben wird; wohl ist die Zweiteilung bei den Shorthorn-Kreuzungen durchgeführt. Für die Zulassung zu den Shorthorn-Klassen ist die Herdbuchangehörigkeit oder Annahme für das Herdbuch Bedingung. Für die anderen Rassen ist dieselbe nicht vorgeschrieben.

Neben den bisher genannten Klassen waren noch zwei für Sammlungen von Milchkühen aufgestellt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zahl der ausgestellten Tiere, der Klassen und Preise sowie Gesamthöhe der letzteren für die einzelnen Schläge auf der Schau in Laval 1902.

Schlag	Zahl der ausgestellten Tiere	Anzahl der Klassen	Anzahl der Preise	Gesamtbetrag der Preise Mk.
Shorthorn	75	7	37	6885,—
Shorthorn-Kreuzungen	95	8	32	4730,40
Normännischer	128	9	46	8707,50
Parthenay u. ähnliche (nantaise, maraîchine usw.)	55	8	33	5305,50
Bretagne	64	9	37	5005,80
Mancelle	31	6	14	1984,50
Jersey	43	6	14	1984.50
Sammlungen von Milchkühen:				
a) Grosser Schlag	12	2	7	1660,50
b) Kleiner „	12			
Insgesamt	550			38734,20

Ausserdem waren noch 4 Kunstgegenstände als Sammlungspreise (Prix d'ensemble) ausgesetzt.

Nach schriftlichen Mitteilungen aus dem französischen Landwirtschafts-Ministerium betrug der im Jahre 1902 für die Rindviehabteilungen der einzelnen landwirtschaftlichen Regional-Ausstellungen aufgebrachte staatliche Zuschuss insgesamt rund 300000 Frs. (243000 Mk.).

3. Die Spezial-Ausstellungen.

(Les Concours spéciaux.)

Die besonderen Ausstellungen für die einzelnen Rassen sind erst neueren Datums. Im Jahre 1893 übte Lascombes, ein Deputierter des Departements Cantal, gelegentlich der Beratung des Budgets in der Deputiertenkammer eine scharfe Kritik an den landwirtschaftlichen Regional-Ausstellungen und empfahl zum Schluss ihren Ersatz durch besondere Ausstellungen für die einzelnen Schläge. Wenn dem begreiflicherweise auch nicht entsprochen wurde, so fand doch der Gedanke einer Einrichtung von besonderen Rasseschauen überall den lebhaftesten Anklang. Der Landwirtschafts-Minister ernannte eine Kommission, die über die Einrichtung derselben beraten sollte, besonders auch über die Beschaffung der erforderlichen Mittel; denn die Kammer hatte keinerlei Erhöhung des Kredits beschlossen. Der Vorschlag dieser Kommission, die Zahl der landwirtschaftlichen Regional-Ausstellungen von 8 auf 5 zu reduzieren und die dadurch verfügbar werdenden Mittel zur Einrichtung von Rasse-Ausstellungen zu verwenden, fand Annahme. So stellen diese Ausstellungen Spezialschauen der einzelnen französischen Schläge dar, die alljährlich von der Regierung mit Unterstützung der betreffenden Departements durchgeführt werden. Die Leitung liegt in der Hand eines Generalkommissars; dieser sowie die mit der Verteilung der Preise betraute Preisrichterkommission werden vom Landwirtschafts-Minister ernannt. Die Regierung gibt für die einzelnen Schauen eine gewisse, der Bedeutung der verschiedenen Rassen entsprechende Summe und überlässt den einzelnen Departements die Hinzufügung ergänzender Zuschüsse.

Die Städte, wo die Schauen abgehalten werden, haben für die Herrichtung der Plätze usw. Sorge zu tragen. Die Kosten hierfür sind jedoch nur gering, da die Rasseschauen im allgemeinen nur von kurzer Dauer sind.

Der Landwirtschafts-Minister bestimmt zu Anfang eines jeden Jahres die Departements, in welchen die Rasseausstellungen stattfinden, und setzt die Subventionen für dieselben im einzelnen fest. Er macht sodann hiervon den Präfekten der betreffenden Departements Mitteilung. Diese haben hierauf eine Organisa-

tionskommission (Commission d'organisation) zu konstituieren, deren Aufgabe darin besteht, Ort und Zeit für die Ausstellungen vorzuschlagen und ein Programm für dieselben auszuarbeiten. Letzteres, das im wesentlichen den Bestimmungen der Regional-Ausstellungen nachgebildet ist, wird dem Minister zur Genehmigung unterbreitet. Die Schauen sind nicht nur offen für die Landwirte derjenigen Departements, wo dieselben stattfinden, sondern für alle Züchter der betreffenden Rasse ohne Unterschied ihres Wohnortes. Im folgenden mögen die Bestimmungen für die Spezialausstellung der Normänner Rasse im Jahre 1902 kurz wiedergegeben werden.

Die Spezialausstellung findet vom 12.—14. September 1902 in Rouen[1]) statt. Dieselbe ist für alle Landwirte Frankreichs offen. Die Anmeldungen sind an den Präfekten des Departements Seine-Inférieure zu richten. Die auszustellenden Tiere müssen in Frankreich geboren und aufgezogen sein und den Ausstellern seit mindestens dem 1. April des Schaujahres gehören. Jedoch findet diese Bestimmung keine Anwendung auf die im Monat April auf der Landesausstellung in Paris angekauften Zuchttiere. Die prämiierten männlichen und weiblichen Tiere müssen 1 Jahr lang nach der Ausstellung zur Zucht benutzt werden; bei Nichterfüllung dieser Bedingung ist die Prämie zurückzuzahlen, und der betreffende Besitzer kann ausserdem für eine bestimmte Zeit von den Ausstellungen ausgeschlossen werden. Die Preisrichter für die einzelnen Klassen werden auf Vorschlag des Präfekten des Departements Seine-Inférieure vom Landwirtschafts-Minister ernannt. Jeder Sektion gehört ausserdem ein von den Ausstellern selbst gewähltes Mitglied an.

Die Prämien auf der Normänner-Spezialausstellung bewegten sich sowohl für männliche als auch weibliche Tiere von 100 bis 400 Frs. Für erstere waren drei, für letztere vier Klassen eingerichtet. Der Gesamtprämienbetrag stellte sich auf 13365 Mk., davon waren 10530 Mk. vom Landwirtschaftsminister, 2025 Mk. vom Departement und 810 Mk. von der Stadt Rouen bewilligt.

Im Jahre 1902 brachte der Staat für die Spezial-Ausstellungen für Rindvieh einen Gesamtbetrag von rund 120000 Frs. (97200 Mk.) auf.[2])

Einige der Rasseschauen erfreuen sich alljährlich einer ausserordentlich starken Beteiligung. So vereinigt die Spezial-Ausstellung der Limousins jedes Jahr etwa 300 Tiere, diejenigen der Schläge der Normandie, von Flandern und Aubrac 340—380 Tiere;

[1]) Rouen liegt im Departement Seine-Inférieure.

[2]) Nach brieflichen Mitteilungen aus dem französischen Landwirtschaftsministerium.

aber an der Spitze hinsichtlich der Zahl der vorgeführten Tiere steht die Spezial-Ausstellung der Salers mit mehr als 500 Stück Rindvieh. Zweifellos haben sich die Rasseschauen in Frankreich als ein wertvolles Förderungsmittel der Zucht erwiesen; es ist jedoch nicht zu leugnen, dass ihre Entwicklung sich nicht überall in der wünschenswerten Weise vollzogen hat. So ist es beispielsweise durchaus einleuchtend, dass für einen Schlag wie den der Normandie, dessen Zuchtgebiet 5 Departements umfasst, alljährlich eine besondere Ausstellung sehr wünschenswert ist, aber bei Schlägen mit so geringer Ausdehnung wie dem von Abondance und Saint-Girons scheint eine derartige Veranstaltung doch zu weitgehend.

Neben der Abhaltung der besprochenen Schauen gibt der Staat auch noch bedeutende Zuschüsse zu den Schauen, die jährlich oder alle 2 Jahre von einer Reihe von grösseren Landwirtschafts-Gesellschaften in einzelnen Departements veranstaltet werden, und ferner zu den zahlreichen kleineren Schauen von landwirtschaftlichen Lokalvereinen; ein beträchtlicher Teil derselben kommt wiederum dem Rindvieh zugute.

Mit der geschilderten umfangreichen Verwendung staatlicher Mittel ist die finanzielle Unterstützung der Rindviehzucht aus öffentlichen Mitteln bei weitem nicht erschöpft. Die einzelnen Departements bringen hierfür noch mehr oder weniger hohe Beträge auf, deren Gesamtbetrag sich auch nicht annähernd angeben lässt. Alle diese Massnahmen hier zu einem Gesamtbild zu vereinigen, ist schlechterdings ebenfalls unmöglich. Dieselben variieren zu sehr nach den einzelnen Gebieten, und deshalb erscheint es zweckmässig ihre Besprechung derjenigen der einzelnen Schläge anzureihen. Es sind deshalb in den weiter unten folgenden Ausführungen zuerst die einzelnen französischen Schläge kurz charakterisiert und daran anschliessend die zu ihrer Förderung getroffenen Massnahmen wiedergegeben, sofern die Besprechung derselben nicht bereits in dem Vorhergehenden ihre Erledigung gefunden hat. Zunächst mögen jedoch noch einige Worte über die

Tätigkeit der landwirtschaftlichen Gesellschaften

nach der in Rede stehenden Richtung Platz finden. Die bedeutenderen landwirtschaftlichen Gesellschaften Frankreichs wie die Société des agriculteurs de France und die Société d'encouragement à l'agriculture betätigen sich überhaupt nicht durch Veranstaltung von Schauen, dagegen setzen sie Prämien aus, die teils in Geldpreisen, teils in Kunstgegenständen, goldenen und silbernen Medaillen bestehen, und deren Erringung bei den Züchtern als eine besondere

Auszeichnung gilt. Während die staatlichen Massnahmen eine Organisation grosser Schauen seitens der bedeutenderen landwirtschaftlichen Gesellschaften auch tatsächlich überflüssig machen, gilt dies nicht von den kleineren lokalen Schauen. Diese werden vielmehr in grossem Umfange alljährlich von den landwirtschaftlichen Lokalvereinen veranstaltet und zwar, wie oben schon erwähnt, mit kräftiger finanzieller Unterstützung des Staates und der Departements. Im Grunde genommen stellen die kleinen Lokalvereine zum weitaus grössten Teil nur Vermittler dar, welche die zur Förderung der Zucht bereit gestellten öffentlichen Mittel an die Züchter bringen. Die Zahl derselben hat sich in den letzten Jahren ganz ausserordentlich vermehrt, wodurch gegendweise eine derartige Zersplitterung der öffentlichen Subventionen eingetreten ist, dass die verfügbaren Beträge mancher Vereine weniger als 500 Frs. betragen. Die Folge ist die Gewährung verschwindend kleiner Preise in der Höhe von beispielsweise 10 und 5 Frs. Dass unter solchen Umständen von der Verwendung der öffentlichen Mittel keinerlei wirkliche Anregung zur Förderung der Zucht ausgeht, leuchtet ohne weiteres ein.

Zum Schluss sind noch kurz die Fettvieh-Ausstellungen zu erwähnen, die bald von einzelnen Städten, bald von landwirtschaftlichen Gesellschaften veranstaltet werden, und an denen sich der Staat meist mit einer Summe beteiligt, die gleich einem Drittel der ausgesetzten Prämien ist. Diese Mastviehausstellungen sind jedoch mit Ausnahme derjenigen von Nevers, Bourges, Moulins und Angoulême von geringerer Bedeutung. Anschliessend ist noch zu gedenken der in einigen Städten bestehenden Gepflogenheit, an die schönsten Tiere, die an gewissen bedeutenden Markttagen auf ihre Märkte geführt werden, Medaillen und selbst Geldpreise zu erteilen. Es geschieht dies natürlich nicht im Interesse der Förderung der Rindviehzucht, sondern lediglich aus geschäftlichen Rücksichten; deshalb hat die Regierung sich auch gegenüber dem Ansuchen einzelner Städte, einen Zuschuss zu den von ihnen gegebenen Prämien zu gewähren, stets ablehnend verhalten.

Die französischen Rinderschläge und die zur Förderung ihrer Zucht getroffenen Massnahmen.

I. Der flandrische Schlag.

Das eigentliche Zuchtgebiet des flandrischen Viehs erstreckt sich über den nördlichen Teil des Departements Nord und den nordöstlichen Teil des Departements Pas-de-Calais. Von den etwa 100000 reinblütigen Tieren entfallen $^4/_5$ auf das Departement

Nord und $^1/_5$ in der Hauptsache auf das Departement Pas-de-Calais und dann auch zu einem kleinen Teil auf die Departements des Nordostens. Es werden dann noch insbesondere Kühe des flandrischen Schlages in grösserer Zahl in den östlich von Paris gelegenen Departements Seine-et-Marne und Aube gehalten.

Die Körperformen der flandrischen Tiere (Abb. 12/13) lassen zuweilen zu wünschen übrig; häufig ist die Vorhand etwas schwach entwickelt, namentlich fehlt es der Brust nicht

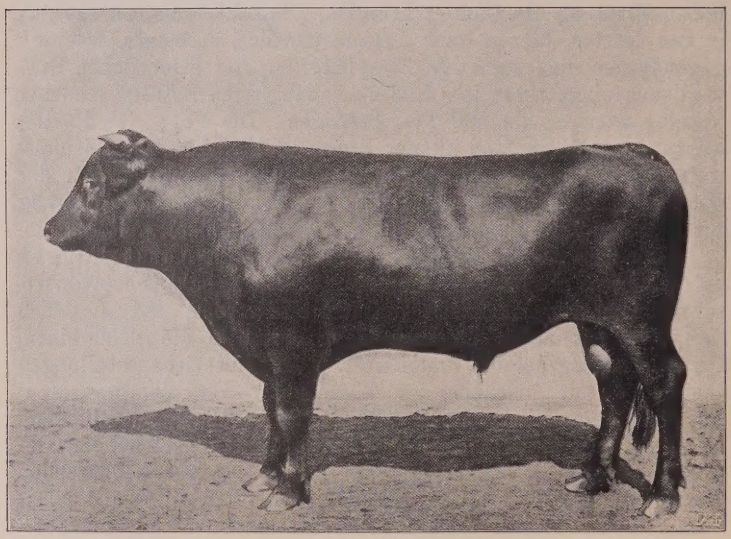

Abb. 12. Flandrischer Bulle.

selten an der nötigen Tiefe und Breite. Die Farbe ist meist einfarbig braun, wechselnd vom helleren Rotbraun bis zum tiefen Dunkelbraun; häufig auch finden sich weisse Abzeichen und Flecken an Kopf, Vorderbrust und Euter. Das Lebendgewicht der Kühe beträgt 450—550 kg. Das flandrische Vieh ist in erster Linie auf Milchergiebigkeit und daneben auf Mastfähigkeit gezüchtet. Der Milchertrag wird im Mittel auf 3000 l angegeben. Der flandrische Schlag besitzt in den Departements Nord, Pas de Calais, Somme, Aisne und Oise eine ganze Reihe von Unterschlägen, deren bekanntester der von Maroilles ist. Im allgemeinen bestehen charakteristische Unterschiede zwischen denselben und dem flandrischen Schlage nicht, nur stehen sie hinter

diesem sowohl hinsichtlich der Körperformen als auch Nutzungseigenschaften zurück.

Jährlich findet eine Spezialausstellung des flandrischen Viehs statt, abwechselnd in den Departements Nord und Pas-de-Calais. Zur Förderung der Zucht überweisen auch die Generalräte der beiden genannten Departements den landwirtschaftlichen Gesellschaften beträchtliche Subventionen. Die Verbesserung des flandrischen Viehs hat seit dem Jahre 1886 insbesondere die landwirtschaftliche Gesellschaft von Bergues im Departement

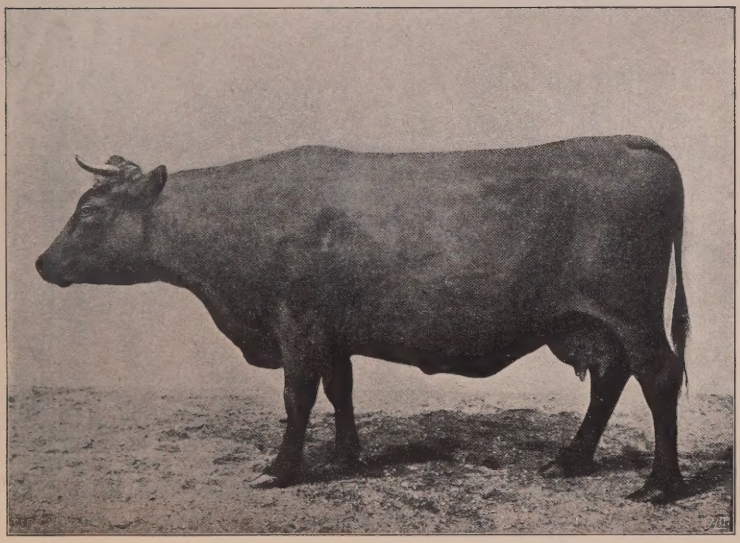

Abb. 13. Flandrische Kuh.

Nord in die Hand genommen. Dieselbe gründete zu diesem Zweck ein Herdbuch mit dem Sitz in Bergues.

2. Der normännische Schlag.

Der Normänner-Schlag nimmt unter allen französischen Viehschlägen sowohl hinsichtlich der Zahl der zu ihm gehörigen Tiere als auch der Grösse seines Zuchtgebietes die erste Stelle ein. Das Zuchtgebiet umfasst in der Hauptsache die 5 Departements der Normandie, Manche, Calvados, Orne, Eure und Seine-Inférieure. Der Schlag hat sich indes auch über eine Reihe von Departements im Zentrum, Nordosten und Nordwesten des Landes verbreitet. Die Gesamtzahl der reinblütigen Normänner schätzt Lapparent

auf 1600000 Stück. Das eigentliche Zuchtzentrum umfasst den nördlichen Teil des Departements Manche und den grösseren westlichen Teil von Calvados. Dieses Gebiet ist durch sein mildes, feuchtes Klima und seinen fruchtbaren, graswüchsigen Boden vorzüglich zur Viehzucht geeignet. An erster Stelle stehen in diesem besonders begünstigten Zuchtgebiet die Tiere von Cotentin, dem nördlichen Teil von Manche, die seit alters unter dem Namen Cotentin-Vieh bekannt sind. Im allgemeinen bestehen

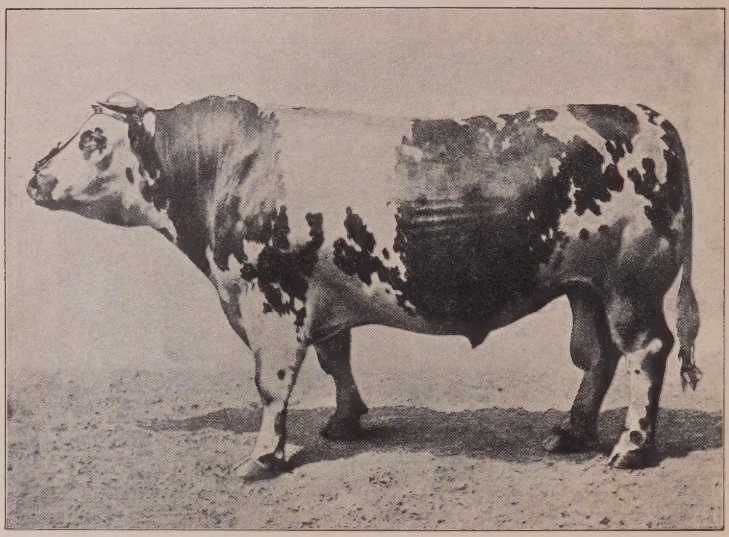

Abb. 14. Normänner Bulle.

indes gegenwärtig innerhalb des Normänner Schlages keine erheblichen charakteristischen Unterschiede mehr. Die Aufführung einer Reihe von Unterschlägen erscheint daher nicht mehr gerechtfertigt.

Das Normänner Vieh (Abb. 14/15) ist auf Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit gezüchtet. Die Tiere sind von harmonischem Körperbau mit feinen, aber doch kräftigen Knochen. Der Kopf ist kurz, der Rumpf kräftig entwickelt, die Brust breit und tief, die Gliedmassen kurz. Die Tiere sind braungefärbt, von helleren bis zu tief dunkelbraunen Tönen abwechselnd; charakteristisch für die Färbung sind schmale, braune oder schwarze Streifen (Striemen), die sich vom Rücken nach den Seiten herunterziehen. Kopf, Hals und Brust weisen fast immer mehr oder weniger grosse weisse Abzeichen auf. Das Gewicht ausgewach-

sener Kühe schwankt sehr nach den verschiedenen Gegenden von 450—600 kg. Der Milchertrag guter Kühe wird im Mittel auf 2800—3000 l für eine Laktationsperiode von 8 Monaten angegeben. Erwähnt sei noch, dass man in früherer Zeit das Normänner Vieh mit Shorthornblut verbessert hat, und die Züchter im allgemeinen recht geschickt in dieser Hinsicht operiert haben. Seit etwa 25 Jahren ist der Schlag jedoch rein in sich weiter gezüchtet worden.

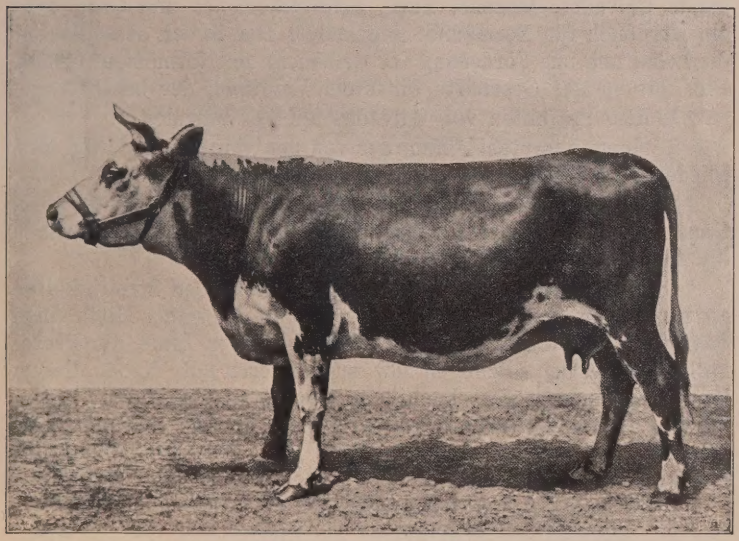

Abb. 15. Normänner Kuh.

Die Bestrebungen zur Förderung der Zucht des Normänner-Viehs.

Eine Spezialausstellung findet alljährlich abwechselnd in einem der 5 Departements statt. In dem Departement Manche geben die landwirtschaftlichen Gesellschaften jährlich etwa 10630 Mk. an Prämien für Stiere, 8100 Mk. für Kühe und 12150 Mk. für Färsen aus.

Im Frühjahr findet in jedem Kanton dieses Departement eine Bullenschau statt; mehrere Kantone vereinigen sich dann zur gemeinsamen Abhaltung einer Zuchtviehschau, und schliesslich finden im Herbst grössere Schauen für die einzelnen Arrondissements statt. Auf diesen letzteren werden auch Erhaltungsprämien an Stiere erteilt.

Das Herdbuch des Normänner Schlages
(Herd-Book de la Race normande pure)

wurde im Jahre 1884 als das erste französische Rindviehstammbuch gegründet und hat fast allen später errichteten Herdbüchern als Muster gedient. Es erstreckt sich über alle 5 Departements der Normandie. Die Statuten sind kurz folgende. Unter Aufsicht und mit finanzieller Unterstützung der Generalräte der Departements Calvados, Manche, Eure, Seine-Inférieure und Orne wird ein Herdbuch für Normänner gegründet. Der Zweck desselben ist die Erhaltung und Förderung der Reinzucht des Normänner Viehes. Die Leitung der Geschäfte führt ein Vorstand, der besteht aus:

1. dem Präfekten von Calvados als Vorsitzenden,

2. einem Vizepräsidenten, der von den weiter genannten Mitgliedern aus ihrer Mitte ernannt werden kann,

3. 15 Landwirten und zwar 3 für jedes der 5 beteiligten Departements. Der Präfekt jedes Departements hat aus demselben die Mitglieder für den Vorstand zu ernennen.

Der Vorstand hat über alle etwa entstehenden Streitigkeiten als letzte Instanz zu entscheiden; er ernennt aus seiner Mitte einen Sekretär (secrétaire-rapporteur), der in erster Linie als Protokollführer bei den Sitzungen usw. zu fungieren hat. Neben diesem ist ein besonderer Herdbuchführer (secrétaire-archiviste) tätig, der den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beiwohnt. Der Herdbuchvorstand hat seinen Sitz in Caën. Das Einkommen des Herdbuches besteht aus:

1. Subventionen der Generalräte,

2. Gebühren der Züchter für die Eintragung der von Herdbucheltern abstammenden Kälber,

3. Beihilfen des Staates.

Ein vom Präfekten von Calvados ernannter Schatzmeister ist mit der Erledigung der Kassengeschäfte beauftragt.

Das Normänner Herdbuch ist geschlossen; es gelangen also nur Nachkommen von eingetragenen Elterntieren zur Aufnahme. Die letztere vollzieht sich in folgender Weise. Der Besitzer eines eingetragenen Bullen erhält ein Sprungregister, aus dem er dem Eigentümer einer von seinem Bullen gedeckten, ebenfalls eingetragenen Kuh sofort nach erfolgtem Sprunge einen Deckschein ausstellt. Die Nachkommenschaft aus solchen Paarungen wird gegen Erlegung einer Gebühr von 5 Frs. und nach Anmeldung beim Herdbuchführer ohne weiteres eingetragen. Diese Eintragung ist jedoch nur vorläufig, erst nachdem die betreffenden Nachkommen ein Alter von mindestens 8 Monaten erreicht haben,

können sie auf Grund einer Besichtigung definitiv in das Herdbuch aufgenommen werden. Diese Besichtigung wird von einer Delegation des Vorstandes vorgenommen und bezieht sich nur auf die Feststellung der Rassereinheit der betreffenden Tiere. Erst solche Tiere, die mindestens 5 Generationen aufweisen, die in gleicher Weise auf Grund der Herdbuchangehörigkeit der Eltern und einer besonderen Besichtigung aufgenommen worden sind, können gleich nach der Geburt ohne weitere Prüfung in das Herdbuch eingetragen werden.

Die Besichtigungen (Körungen) finden zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst statt.

Der 1. Band des Normänner Herdbuches wurde 1884 veröffentlicht; im Jahre 1899 erschien der 15. Band. Derselbe enthält in der Hauptsache die Eintragungen von Kälbern, die von eingetragenen Eltern abstammen, einer besonderen Besichtigung aber noch nicht unterworfen worden sind. Die Eintragungen haben also alle erst provisorischen Charakter.

Eintragungsbeispiel aus dem Register der männlichen Kälber.

Mustapha II—6175

Farbe: Dunkelbraun, Augen und Flozmaul hell umsäumt. Grosses weisses Abzeichen auf den Schultern und dem Kreuz. Weisse Schwanzquaste.
Geboren: 30. März 1898.
Vater: Mustapha No. 254, Band 13.
Mutter: Rétrograde No. 4577, Band 12.
Besitzer: M. Bizeul in Caucé (Orne).

Die Tiere sind alphabetisch nach ihren Namen eingetragen. Die Aufzeichnung der weiblichen Kälber ist ganz dieselbe. Im übrigen bietet die Einrichtung des Normänner Herdbuches kein besonderes Interesse.

Anschliessend sei noch erwähnt, dass seit Begründung des Normänner Herdbuches etwa 100 Zuchtstiere nach Amerika exportiert worden sind.

3. Der Schlag der Bretagne.

Das Zuchtgebiet umfasst die Departements Finistère, Morbihan, Côtes-du-Nord und Ille-et-Vilaine der alten Provinz Bretagne. Das eigentliche Zuchtzentrum bildet das nahezu gesamte Departement Morbihan und der südliche Teil des Departements Finistère. Der durchweg wenig ergiebige Boden des Zuchtgebietes hat dem Schlag (Abb. 16/17, S. 110/111) unverkennbar den Charakter des Geestviehes aufgedrückt; er gehört zu

den kleinsten und leichtesten Rindertypen. Das Gewicht der Kühe schwankt von 120—200 kg. Die Formen sind im allgemeinen harmonisch, die Brust gut geformt, die Rippen schön gewölbt, die Rückenlinie ziemlich gerade und die Hüften breit. Dagegen ist die Flanke häufig sehr lang, die Kruppe etwas abschüssig, der Schwanzansatz grob und die Keule flach und mager. Die trockenen Gelenke, langen Vorarme und harten Klauen im Verein mit grosser Genügsamkeit und Widerstandsfähigkeit befähigen das Vieh in ausgezeichneter Weise zum Weidegang in den vielfach unwirtlichen, zum Teil gebirgigen Partien

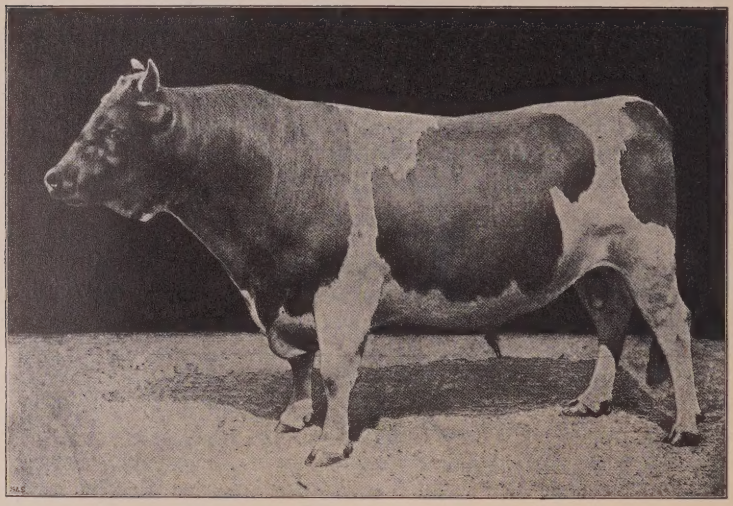

Abb. 16. Bretagner Bulle.

des Zuchtgebietes. Die vorherrschende Farbe ist schwarz mit weissen, besonders an Widerrist Bauch und Gliedmassen auftretenden Abzeichen. Indes kommen auch, jedoch nur selten, rotbunte Tiere vor. Das Vieh der Bretagne ist in erster Linie Milchvieh. Die Erträge übersteigen selten 1200 l. In Anbetracht des ausserordentlich geringen Körpergewichtes stellt dieser Ertrag immerhin eine sehr beachtenswerte Leistung dar, die durch den hohen prozentischen Fettgehalt der Milch noch sehr an Bedeutung gewinnt.

Abgesehen von der jährlichen Spezialausstellung der Rasse der Bretagne ist von organisierten Zuchtbestrebungen kaum

die Rede. Das im Jahre 1885 mit Unterstützung der Generalräte der beteiligten Departements gegründete Herdbuch ist nach Erscheinen mehrerer Bände wieder eingegangen. Erwähnt sei noch, dass alljährlich aus der Bretagne etwa 30—40000 Kühe nach allen Teilen Frankreichs, besonders nach dem Süden verkauft werden.

In dem nördlich von den Monts d'Arrée an der Küste gelegenen Teil des Departements Finistère wurde ehemals ein unter der Bezeichnung „race froment du Léon" bekannter Rindertyp

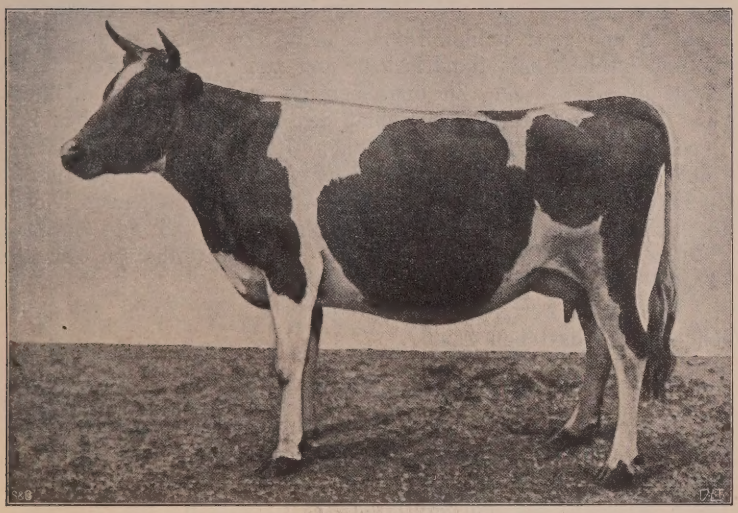

Abb. 17. Bretagner Kuh.

gehalten, der sich gegenüber dem Bretagner Vieh durch eine bedeutend stärkere Entwickelung auszeichnete. Infolge planloser Durchkreuzung mit Shorthorns gingen die charakteristischen Eigenschaften dieses Viehes vielfach gänzlich verloren, indes ist noch eine gewisse Zahl von Tieren im reinen Typus vorhanden, besonders in den Kantonen Saint-Renan, Lanilis und Ploudalmezeau. Gegenwärtig bemühen sich die Züchter in diesem Gebiet den Schlag von Léon wieder zu Ehren zu bringen; sie werden indes in ihrem Vorhaben von den landwirtschaftlichen Gesellschaften noch sehr wenig unterstützt. Nur die Landwirtschafts-Gesellschaft des Arrondissements Brest hat neuerdings für den Schlag eine besondere Klasse auf ihren Schauen eingerichtet.

4. Das Holländer Vieh.

Das Hauptverbreitungsgebiet des Holländer Viehes in Frankreich liegt in dem nach Belgien vorragenden industriereichen Teil des Departements Nord. Die hier gehaltenen Tiere führen die Bezeichnung „Vieh von Mons“ (variété de Mons). Die Tiere sind teils rotbunt, teils schwarzbunt und graubunt. Die schwarzbunte Farbe verschwindet jedoch mehr und mehr, während die rotbunten und besonders graubunten Tiere an Zahl zunehmen. Ausserhalb des erwähnten Gebietes finden sich Holländer noch in dem westlichen Teil der sich um Paris herumziehenden Region der reinen, auf dem Milchabsatz nach der Hauptstadt begründeten Milchwirtschaften und zwar in den Departements Seine-et-Oise und Oise in Gemeinschaft mit flandrischem und zum geringen Teil auch normännischem Vieh. Zu erwähnen ist dann noch ein kleines rund 4000 Tiere zählendes Gebiet des holländischen Viehes im Departement Gironde auf dem linken Ufer der Garonne und Gironde zwischen Bruges und St. Vivien. Die Entstehung dieses Zuchtgebietes erklärt sich aus den seit alters bestehenden wichtigen Handelsbeziehungen zwischen Bordeaux und den holländischen Hafenstädten sowie ferner dem vorteilhaften Absatz frischer Milch nach der ersteren Stadt.

Geordnete Bestrebungen zur Förderung der Zucht des Holländerviehes bestehen kaum.

5. Der Schlag von Bordeaux.

Unter der Bezeichnung „Schlag von Bordeaux“ fasst man eine Gruppe von Tieren zusammen, die vornehmlich Milchvieh sind und sich in der Umgebung von Bordeaux auf dem linken Ufer der Gironde befinden. Sie sind zweifellos aus Kreuzungen hervorgegangen, an denen Holländer und Bretagner Vieh in erheblichem Umfange beteiligt waren. Die Formen sind im allgemeinen etwas eckig, der Knochenbau ist fein. Das Gewicht fetter Kühe beträgt im Durchschnitt 400—450 kg. Die Farbe ist schwarzbunt. Der jährliche Milchertrag stellt sich auf etwa 2500 l.

Zur Förderung der Zucht dieses Viehes tragen die Spezialausstellung, die Ausstellungen der landwirtschaftlichen Vereine, sowie das Herdbuch bei. Der erste Band des letzteren wurde 1899 veröffentlicht. Dasselbe steht unter guter Leitung und erfreut sich bei den Züchtern eines grossen Interesses. Gegenwärtig macht sich eine starke, noch fortwährend zunehmende Nachfrage nach Milchkühen des Bordeauxviehes nicht nur im ganzen Departement Gironde, sondern auch in den angrenzenden Gebieten geltend.

6. Das Mancelle-Vieh.

Das früher in den Departements Mayenne, Sarthe and Maine-et-Loire viel verbreitete Mancelle-Vieh war derjenige unter den französischen Rinderschlägen, auf den die Kreuzung mit Shorthorn-Blut den nachhaltigsten Einfluss ausgeübt hat. Der alte Mancelle-Schlag besass neben guter Zugtauglichkeit und mittelmässiger Milchergiebigkeit eine ausgesprochene Neigung zur Fleischanlage, und in grosser Zahl wurden Tiere desselben auf den reichen Weiden der Normandie gemästet. Ein besonderer Vorzug des Viehes war noch seine grosse Genügsamkeit, so dass es selbst auf den armen Kalkböden des westlichen Sarthe gut gedieh, und die Mancelle-Kuh vielfach als Kuh des Armen (vache du pauvre) bezeichnet wurde. Durch die weitgehende Shorthorn-Kreuzung ist dieser alte Schlag fast vollständig aufgesogen worden und hat mit ersteren zusammen die heute weit verbreitete Gruppe der „Durham-manceaux“ gebildet. Die starke Beimischung von Shorthorn-Blut war indes nicht überall zum Vorteil des Schlages, so in den armen Gegenden des westlichen Sarthe, wo man als Folge der Kreuzung heute vielfach an Stelle des alten robusten Mancelle-Viehes gemeine, schlecht gebaute und wenig leistungsfähige Kreuzungstiere antrifft. In Anbetracht dieses Umstandes hat es die Landwirtschafts-Gesellschaft von Sarthe vor mehreren Jahren unternommen, den alten Mancelle-Schlag in den ärmeren Gebieten, wo noch Tiere — wenn auch in sehr beschränkter Zahl — mit seinen typischen Eigenschaften vorkommen, zu rekonstituieren.

7. Die französischen Shorthorns.[1])

Die hochgezüchteten englischen Shorthorns haben in Frankreich sowohl in Reinzucht als auch in Kreuzung mit französischen Rinderschlägen eine ganz ausserordentliche Bedeutung erlangt. Es gebührt der Regierung das Verdienst, durch mit grossen Opfern verbundene Importe erstklassigen Zuchtmaterials aus England sowie die Errichtung staatlicher Shorthorn-Zuchten die Verbreitung nachdrücklich gefördert und die Bildung privater Shorthorn-Zuchten zum grossen Teil ermöglicht zu haben. Die erste Shorthorn-Einfuhr in Frankreich erfolgte um das Jahr 1825 durch Brière d'Azy. 1837 führte die Regierung erstmalig 1 Bullen und 7 weibliche Shorthorns ein. Bald schlossen sich weitere bedeutende Importe an, und in der Folge entstand eine beträchtliche Reihe staatlicher Shorthorn-Zuchten, als deren erfolgreichste und bedeutendste hier nur die von Pin von

[1]) Die Shorthorns werden in Frankreich allgemein als Durhams bezeichnet.

1838—1861 erwähnt sei. Sie wurde nach 1861 in Corbon weiterbetrieben bis zum Jahre 1889, wo sie aufgelöst wurde. Geleitet von durchaus tüchtigen Männern, unter denen in erster Linie der Generalinspektor Malo zu nennen ist, übte diese Stammherde durch jährliche bedeutende Zuchtviehverkäufe auf die privaten Zuchten den vorteilhaftesten Einfluss aus.

Im Jahre 1855 gab die Regierung durch Gründung des französischen Shorthorn-Herdbuches der Zucht einen weiteren wertvollen Impuls. Indes ging die letztere vom Jahre 1870 an ziemlich erheblich zurück. Der Rückgang mag aus folgenden wenigen Zahlen ersehen werden. Im Jahre 1869 betrug die Zahl der reingezüchteten Shorthorn-Herden 305; von diesen besassen nur 130 eine grössere Bedeutung. Diese 305 Herden waren auf 40 Departements verteilt, und die Gesamtzahl der Tiere belief sich auf etwa 3600 Stück. Im Jahre 1897 wurden in 32 Departements 198 Herden gezählt, von denen 109 eine grössere Bedeutung beanspruchen konnten. Gegenwärtig findet sich die grösste Zahl der reinen Shorthorns in den Departements Finistère, Mayenne, Maine-et-Loire und Sarthe.

Die Bestrebungen zur Förderung der Shorthorn-Zucht.

Mit den Interessen der Shorthorn-Zucht ist auch heute noch die Regierung durch die Herausgabe des Shorthorn-Herdbuches in ganz besonderer Weise verknüpft.

Das französische Shorthorn-Herdbuch.

(Herdbook français, Registre des animaux de pur sang de la race bovine courtes-cornes améliorée, dite race Durham, nés ou importés en France).

Wie schon erwähnt, wurde dasselbe im Jahre 1855 von der Regierung errichtet. Die Gründung ist insbesondere das Verdienst des damaligen Generalinspektors für Landwirtschaft Lefebvre de Sainte-Marie. Der 1. Band erschien 1855. Im Jahre 1900 wurde der 29. Band für das Jahr 1899 veröffentlicht.

Die Führung des französischen Shorthorn-Herdbuches liegt heute in der Hand einer Herdbuchkommission, deren Vorsitzender der Landwirtschaftsminister ist. Die Kommission hat ihren Sitz in Paris; alle schriftlichen Angelegenheiten werden im Landwirtschaftsministerium erledigt. Nur von eingetragenen Eltern abstammende Nachkommen gelangen zur Aufnahme in das Herdbuch. Importierte Tiere können nur dann eingetragen werden, wenn der älteste männliche Ahne in ihrem Abstammungsnachweis einem der ersten 4 Bände des englischen Shorthorn-Herdbuches angehörte.

Einrichtung von Band 29.

Derselbe enthält:

I. Alphabetisches Namensverzeichnis der Züchter.
II. Verzeichnis der männlichen Tiere.

Eintragungsbeispiele.

26200—Apis.

Rot mit einigen weissen Flecken. Geboren 3. August 1899, bei M. Perrault (Eugène) Schloss Meigné bei Montreuil-Bellay (Maine-et-Loire) . . . von Big-Wig-Cassia 24864.
Mutter: Gigolette 23894 von Télémaque 22401.
Grossmutter: Bellevue 19693 von Cadet 17057. Siehe Ammon-Fisher-Jane 26199, S. 4.

Apis-Cassia—24832.

Geboren bei M. Souchard (Louis). Verkauft an M. Jamain, 38 rue Saint-Quentin, Paris, für den Export nach Brasilien.

Die Tiere sind alphabetisch nach ihren Namen eingetragen. Einen breiten Raum nimmt in vielen Fällen die Aufzeichnung des Stammbaumes ein, die selbst bis über die 20. Generation hinaus reicht. Häufig wird auf andere Eintragungen hingewiesen, unter denen die Abstammung weiter zurück verfolgt werden kann. Dies ist z. B. der Fall bei dem Bullen Apis in dem obigen Beispiel, der hier nur mit 2 Generationen verzeichnet ist. Unter „Ammon-Fisher-Jane" findet sich dann die weitere Abstammung bis zur 12. Generation. Der Stammbaum ist im einzelnen derart wiedergegeben, dass links untereinander die weiblichen Ahnen des betreffenden Tieres verzeichnet sind, rechts daneben die Väter der ersteren und an der Spitze dieser der Vater des betreffenden Tieres. So ist Big-Wig-Cassia 24864 der Vater des Bullen Apis und Gigolette 23894 seine Mutter. Der Vater der letzteren ist Télémaque 22401 und ihre Mutter Bellevue 19693 usf. So ist also die Abstammung stets in der mütterlichen Linie wiedergegeben.

Neben den neu aufgenommenen Tieren werden in dem Bullenregister auch bereits in früheren Bänden verzeichnete Tiere wieder eingetragen, falls sie verkauft oder geschlachtet worden sind. Bei solchen Tieren ist zur Unterscheidung von den neu aufgenommenen die Herdbuchnummer hinter den Namen gesetzt. So ist der Bulle Apis-Cassia bereits in einem früheren Band mit der Nummer 24832 eingetragen worden und wird jetzt wieder aufgeführt, da er zum Export nach Brasilien verkauft worden ist. Unter dieser Eintragung des Besitzwechsels usw. in dem Ab-

stammungsregister leidet zweifellos die Übersichtlichkeit. Die Führung eines besonderen Registers im Anhang für diese Änderungen, wie sie auch vielfach in anderen ausländischen Herdbüchern üblich ist, erscheint sehr viel zweckmässiger. Nebenbei sei bemerkt, dass eine ganze Reihe von Bullen wieder eingetragen ist als zum Export (namentlich nach Argentinien) verkauft.

III. Verzeichnis der weiblichen Tiere.

Die Eintragungen sind in genau derselben Weise vorgenommen wie in II.

IV. Alphabetisches Namensverzeichnis aller in Bd. 29 eingetragenen Tiere.

Im Jahre 1885 wurde die

Shorthornzüchter-Gesellschaft
(Société des éleveurs de durham)

gegründet mit dem besonderen Zweck, den Absatz französischer Shorthorns im Ausland zu fördern. In den letzten Jahren sind solche in grösserer Zahl namentlich in Süd-Amerika (Argentinien) eingeführt worden. Die Zahl der exportierten Tiere stellte sich in einzelnen Jahren wie folgt: 1887 — 40, 1896 — 45, 1897 — 57, 1898 — 86, 1899 — 148.

8. Die Shorthorn-Kreuzungen.

Die weitaus bedeutendsten Vertreter dieser Gruppe sind die schon S. 113 erwähnten Durham manceaux. Dieselben nehmen ein grosses Gebiet ein, das sich südlich von dem Zuchtgebiet der Schläge der Bretagne und Normandie über den grössten Teil der Departements Mayenne, Maine-et-Loire und einen Teil der Departements Loire-Inférieure, Ille-et-Vilaine und Sarthe erstreckt.

Die Durham-manceaux nähern sich in ihrem ganzen Körperbau sehr den reinen Shorthorns.

In der Zukunft ist den Durham-manceaux nach Lapparent voraussichtlich noch eine weitere Ausdehnung beschieden in Loire-Inférieure, Ille-et-Vilaine und zweifellos auch in einigen Teilen der Vendée und Deux-Sèvres, in dem Masse, als dort die Futterproduktion reichlicher und besser und der Ersatz der Ochsengespanne durch Pferdegespanne vorteilhafter wird.

Erwähnt sei noch, dass die Shorthorns auch zur Kreuzung mit Bretagner Vieh Verwendung gefunden haben; die Kreuzungsprodukte nehmen kleine Gebiete im Nordosten von Finistère und im Südwesten von Côtes-du-Nord ein. Eine grössere Bedeutung kommt denselben nicht zu.

9. Der Schlag von Parthenay.

Derselbe hat sein Zuchtgebiet im Süden der Bretagne, in den an der westfranzösischen Küste liegenden Departements Loire-Inférieure, Vendée und Charente-Inférieure und dann weiter östlich in den Departements Deux-Sèvres, Vienne und Indre-et-Loire. Das Hauptzuchtgebiet liegt mitten im Departement Deux-Sèvres in der Umgebung der Stadt Parthenay.

Die Tiere des Parthenay-Schlages (Abb. 18/19, S. 118/119) haben einen kräftigen Knochenbau und sind robust, dabei aber spätreif. Die Formen sind häufig etwas eckig; zuweilen ermangelt die Brust der genügenden Breite und die Keule der genügenden Bemuskelung. Die Farbe ist hellgelb bis gelbbraun. Augen und Flozmaul sind von einem hellgrauen Ring umgeben. Die Parthenays sind in erster Linie Arbeitsvieh, die Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit treten dagegen ziemlich zurück.

Infolge der einseitigen Nutzungsrichtung besitzt der Schlag heute nicht mehr die Bedeutung wie früher, ja dieselbe nimmt ab, da jetzt neben der Zugleistung auch allgemein auf eine leichtere Mastfähigkeit besonderes Gewicht gelegt wird. Es werden deshalb heute vielfach im Süden und Osten des Parthenay-Zuchtgebietes Limousin- und Salers-Ochsen zur Arbeit verwandt, und ausserdem wird der Parthenay-Schlag im Norden mehr und mehr von den Shorthorn-Kreuzungen zurückgedrängt.

Lediglich eine fortschreitende Zuchtwahl, besonders im Hinblick auf Hebung der Frühreife und Mastfähigkeit, kann nach Lapparent die Rasse vor völligem Verschwinden retten. Es werden innerhalb der Parthenays zahlreiche Unterschläge aufgeführt, als deren wichtigsten Vertreter wir nur den von Nantes (nantais) im Departement Loire-Inférieure und dann auch in der Vendée nennen. Im übrigen wollen wir auf dieselben nicht weiter eingehen, da charakteristische Unterschiede nicht vorhanden sind.

Im Jahre 1896 wurde unter der Aufsicht und mit finanzieller Unterstützung der Departements Deux-Sèvres, Loire-Inférieure und Vendée sowie des Staates

Das Herdbuch für den Parthenay-Schlag und seine Abkömmlinge (Herd-Book de la Race bovine parthenaise et de ses dérivés) gegründet. Der Sitz des Herdbuches ist Niortz in Deux-Sèvres. Die Eintragungsbedingungen sind im wesentlichen folgende.

Das Herdbuch ist noch nicht geschlossen. Es werden also sowohl Tiere aufgenommen, deren Eltern nicht dem Herdbuch angehören (Inscrits au titre d'origine), als auch solche, die von

Herdbuchtieren abstammen (Inscrits comme étant issus de pères et mères classés). Erstere werden vor ihrer Aufnahme einer Körung unterworfen; die männlichen Tiere müssen zur Zeit derselben mindestens 1 Jahr, die weiblichen mindestens 2 Jahre alt sein. Die Eintragung erfolgt kostenlos. Für die Eintragung von Tieren, die Herdbucheltern besitzen, ist eine Gebühr von je 5 Frs. zu entrichten. Solche Tiere werden gleich bei ihrer Geburt eingetragen, aber nur vorläufig; erst nachdem ihre Aufnahme auf Grund einer Besichtigung, bei deren Vornahme sie

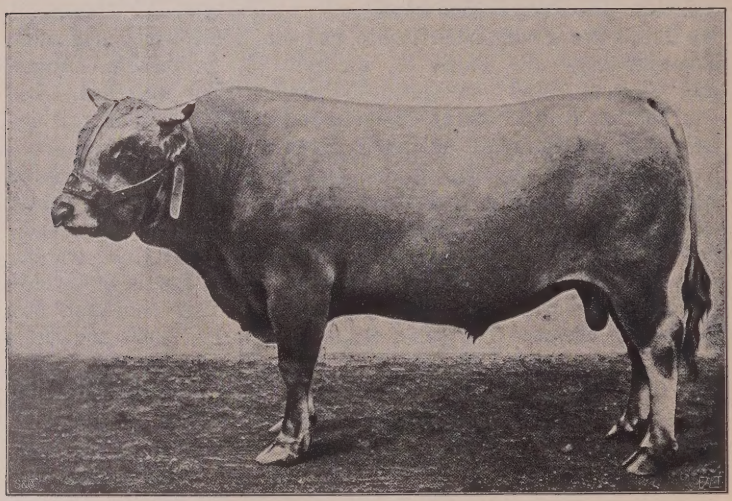

Abb. 18. Parthenay-Bulle.

mindestens 8 Monate alt sein müssen, bestätigt (confirmé) worden ist, gelangen sie zur definitiven Eintragung in das Herdbuch. Nur die Tiere, die 3 Herdbuchgenerationen aufweisen, werden sofort bei der Geburt ohne spätere Besichtigung definitiv eingetragen. Die auf Grund einer ersten Besichtigung aufgenommenen Tiere und die „bestätigten" Tiere erhalten voneinander verschiedene Brandzeichen am rechten Horn.

Der erste Band des Parthenay-Herdbuches erschien 1896, im Jahre 1898 wurde der zweite veröffentlicht. Band 2 ist in 2 Abteilungen geteilt: a) Reine Parthenaytiere, b) Tiere von Nantes.

Die innere Einrichtung des Herdbuches können wir übergehen, da sie ein besonderes Interesse nicht beansprucht. Die Eintragungen sind sehr dürftig. Angaben über die Abstammung

finden sich nirgendwo. Einschliesslich Band 2 sind im ganzen zur Eintragung gelangt: 624 reine Parthenays und 434 Nantais, insgesamt 1058 Tiere.

Eng verwandt mit dem Schlag von Parthenay ist die „Race marchoise", die heute jedoch absolut keine Bedeutung mehr besitzt und zunehmend durch die Limousins und Charolais zurückgedrängt bezw. durch Kreuzung mit diesen beiden aufgesogen wird. In etwas grösserer Zahl ist sie noch im Departement Creuse vertreten.

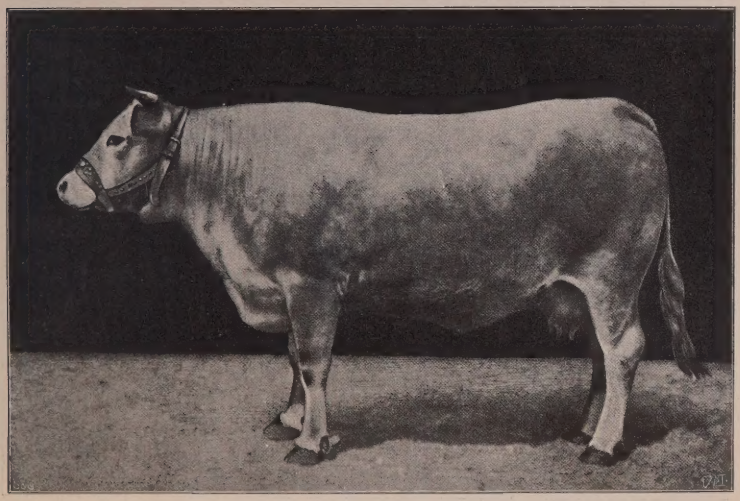

Abb. 19. Parthenay-Kuh.

10. Der Charolais-Schlag.

Das Zuchtgebiet erstreckt sich über das ganze Departement Nièvre, den grösseren Teil der Departements Allier, Saône-et-Loire, sowie mehr oder weniger über die angrenzenden Departements Yonne, Côte d'Or, Loire, Puy-de-Dôme, Indre und Cher. Das hervorragendste Zuchtgebiet zieht sich zu beiden Seiten der Loire hin, etwa den mittleren Teil des Departements Nièvre und den nördlichen von Allier umfassend; ausserdem liegt noch ein wichtiges Zuchtzentrum mitten im westlichen Teil des Departements Saône-et-Loire, im eigentlichen Brionnais, im Kanton Semuren-Brionnais und in einem Teil der Kantone Charolles, Clayette und Marcigny. Das Departement Saône-et-Loire ist überhaupt die ursprüngliche Heimat des Schlages; von hier aus wurde der-

selbe im Jahre 1810 nach Nièvre verpflanzt, wo er bald eine ausserordentliche Bedeutung erlangte. Wohl kein anderer französischer Rindviehschlag hat eine derart rapide und starke Entwicklung genommen wie gerade die Charolais. Zweifellos ist dieselbe zum nicht geringen Teil der geschickten zeitweiligen Beimischung von Shorthornblut zu verdanken. Wenn eine solche heute auch noch vielfach geleugnet wird, so steht doch fest, dass insbesondere die Züchter in Nivernais von diesem Verbesserungsmittel in ziemlich ausgiebiger, aber doch sehr verständnisvoller Weise Gebrauch gemacht haben. Die frühere Unterschei-

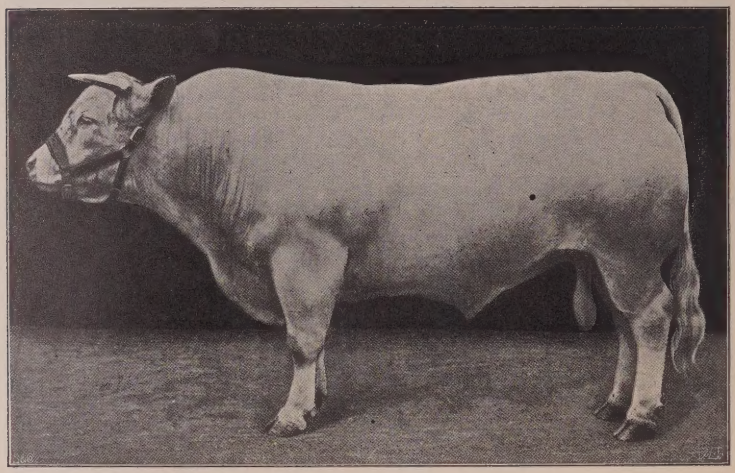

Abb. 20. Charolais-Bulle.

dung zwischen den Charolais und Nivernais hat heute keine Berechtigung mehr.

Die Charolais (Abb. 20/21) sind mit fast gänzlicher Vernachlässigung der Milchergiebigkeit und Arbeitsfähigkeit einseitig auf Mastfähigkeit und Frühreife gezüchtet. Dementsprechend zeigen die Formen die für diese Nutzungseigenschaft typische Ausbildung in hohem Grade und nähern sich bei hochgezüchteten Tieren denen der Shorthorns. Der Kopf ist klein, kurz und feingeschnitten, der Rumpf lang und tief, Lenden und Hüften breit, Keule stark bemuskelt und die Gliedmassen kurz. Die Farbe ist weiss, zuweilen weisslichgelb. Das Gewicht fetter Ochsen im Alter von 5—6 Jahren beträgt 850—1000 kg, das fetter Kühe 600—700 kg. Der Milchertrag wird im Mittel auf kaum 1500 l angegeben.

Die Bestrebungen zur Förderung der Zucht des Charolais-Schlages.

Jährlich findet eine 3tägige Spezialausstellung in Charolles statt, auf der etwa 7000 Frs. an Prämien vergeben werden. Auf derselben vollziehen sich bedeutende Zuchtviehgeschäfte. Ausserdem wird in Charolles jährlich auf Beschluss des Generalrates ein besonderer Markt für Zuchtkälber abgehalten. Die Landwirtschafts-Gesellschaft im Arrondissement Charolles gibt jährlich 3500 Frs. an Prämien für Charolaistiere, die im Departe-

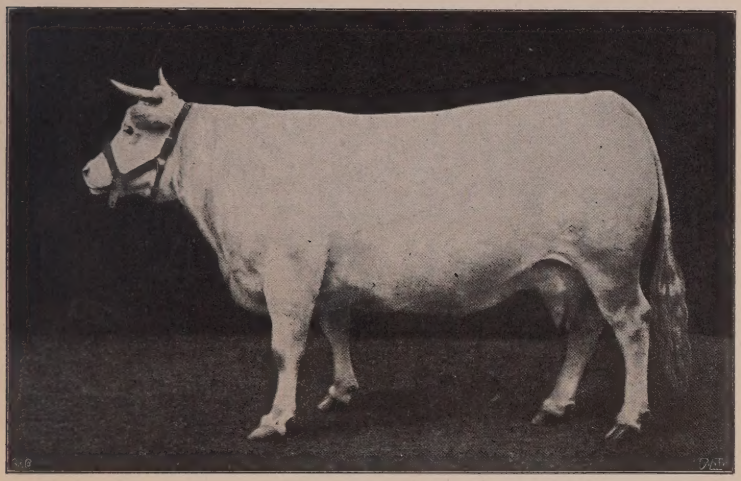

Abb. 21. Charolais-Kuh.

ment Saône-et-Loire geboren und aufgezogen sind. Der von der Landwirtschafts-Gesellschaft des Departements Nièvre jährlich ausgeworfene Prämienbetrag beläuft sich auf etwa 8000 Frs.

Das Herdbuch des Charolais-Schlages.

(Herd-Book des animaux de la Race bovine nivernaise-charolaise.)

Auf Anregung der Landwirtschafts-Gesellschaft von Nièvre wurde im Jahre 1899 für das gesamte Zuchtgebiet ein Herdbuch gegründet mit dem Sitz in Nevers. Dasselbe wird unter Aufsicht der Landwirtschafts-Gesellschaften von Nièvre, Cher, Allier und Indre geführt. Die Leitung der Geschäfte liegt in der Hand eines Vorstandes aus 8 von der Landwirtschafts-Gesellschaft von Nièvre ernannten und je 4 von den übrigen 3 beteiligten landwirtschaftlichen Gesellschaften ernannten Mitgliedern. Der Prä-

fekt von Nièvre, der Präsident des Generalrates und der Präsident der Landwirtschafts-Gesellschaft von Nièvre sind Ehrenpräsidenten des Vorstandes. Die Eintragungsbedingungen sind ähnlich wie beim Parthenay-Herdbuch.

Der erste Band des Herdbuches erschien 1901, der zweite 1902. Die Einrichtung des Herdbuches bietet zu besonderen Ausführungen keinen Anlass. Erwähnt sei nur, dass bei vielen Bullen jeder Abstammungsnachweis fehlt. Einschliesslich Band 2 sind zur Eintragung gelangt: 451 Bullen und 1720 Kühe, zusammen 2171 Tiere.

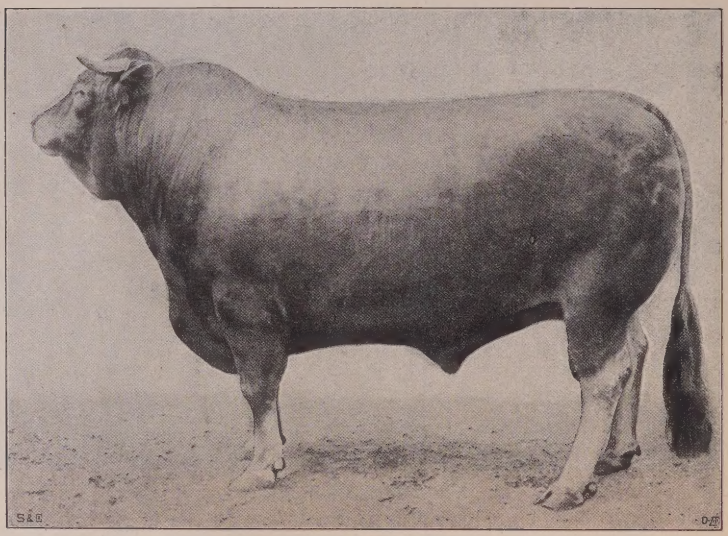

Abb. 22. Limousin-Bulle.

II. Der Schlag von Limousin.

Das Zuchtgebiet, das sich namentlich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sehr ausgedehnt hat, umfasst das ganze Departement Haute-Vienne und die an dasselbe angrenzenden Departements Vienne, Creuse, Corrèze, Dordogne und Charente. Das eigentliche Zuchtzentrum liegt etwa mitten im Departement Haute-Vienne in der Umgebung der Stadt Limoges.

Der Limousin-Schlag (Abb. 22/23) vereinigt in glücklicher Weise die Arbeitsleistung mit der Mastfähigkeit. Erstere steht im Vordergrund, indes ist auch letztere in vorteilhaftem Gegensatz zu den Parthenays sehr gut entwickelt, und dieser Umstand

verleiht den Limousins für weite Gebiete eine ausserordentliche, fortwährend noch zunehmende Bedeutung. Entsprechend der stärkeren Ausbildung der Mastfähigkeit zeigt der ganze Körperbau der Limousins eine grössere Feinheit als der der Parthenays. Es fehlt ihnen der sehr starke Knochenbau der letzteren. Die Formen der Tiere sind gefällig und ebenmässig. Der Kopf ist ziemlich leicht und fein, der Rumpf tief und gut gewölbt; die Gliedmassen sind kurz, Vorarm und Unterschenkel gut bemuskelt. Die Farbe ist weizengelb ohne irgend welche Abzeichen; häufig findet sich ein hellgelber Streifen um Augen und Flozmaul. Ausgewachsene

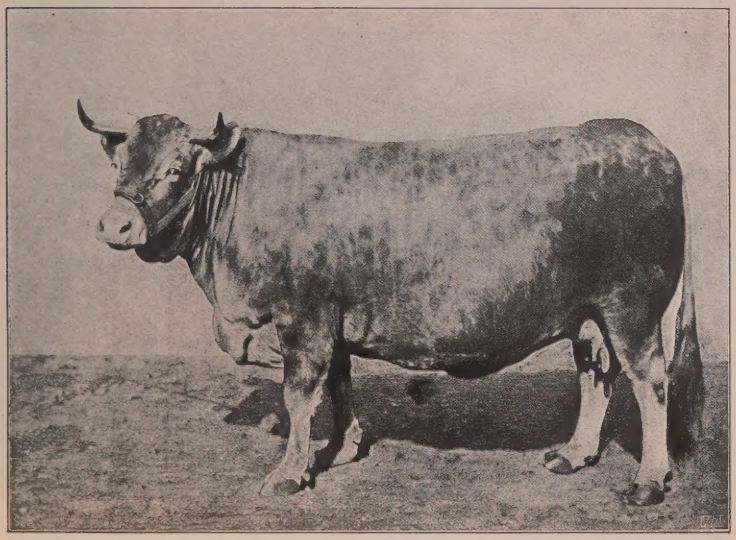

Abb. 23. Limousin-Kuh.

Kühe haben ein mittleres Gewicht von 450—500 kg. Der Milchertrag stellt sich auf 1200—1400 l.

Die Bestrebungen zur Förderung des Schlages von Limousin.

Seitens des Departements werden Prämien für die besten Limousin-Stiere ausgesetzt; ebenso gewähren die landwirtschaftlichen Gesellschaften aus ihren und den ihnen vom Staat und Departement überwiesenen Mitteln Preise für gutes männliches und weibliches Zuchtmaterial des Limousin-Schlages. Jährlich findet eine Spezialausstellung desselben statt.

Das Herdbuch des Limousin-Schlages
(Herd-Book de la Race limousine pure)

wurde 1886 auf die Initiative des Präfekten von Haute-Vienne mit Unterstützung des Staates und des Generalrates des genannten Departements gegründet.

Der 1. Band des Herdbuches wurde 1888 veröffentlicht; im Jahre 1896 erschien der fünfte. Die Art der Eintragung ist von den mitgeteilten Beispielen nicht wesentlich verschieden, so dass wir auf dieselbe nicht weiter einzugehen brauchen. Einschliesslich Band 5 sind eingetragen worden: 2381 Bullen und 2388 Kühe,

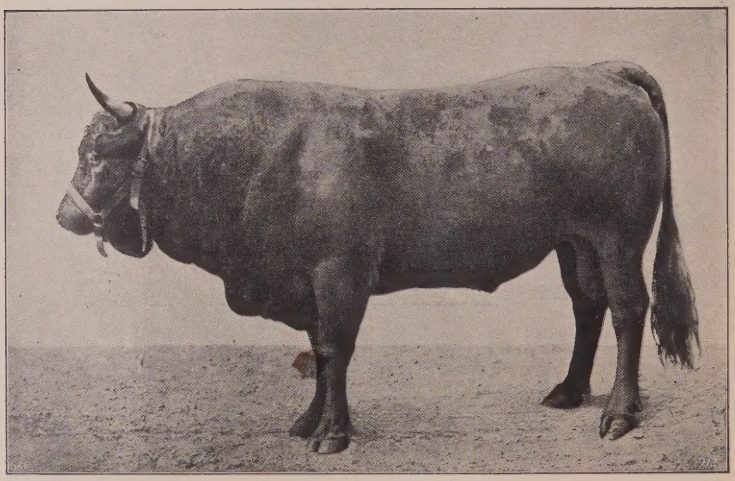

Abb. 24. Salers-Bulle.

insgesamt 4769 Tiere. Auffallend ist die grosse Zahl der eingetragenen Bullen, die sich wohl auf Handelsinteressen zurückführen lassen dürfte.

12. Der Salers-Schlag.

Derselbe ist verbreitet in den Departements Cantal, Puy-de-Dôme, Lot, Corrèze, Haute-Loire, Aveyron, Tarn-et-Garonne und Tarn. Das beste Zuchtgebiet erstreckt sich über das im südlichen Auvergne-Gebirge liegende Departement Cantal, insbesondere die Arrondissements Aurillac, Mauriac und Murat mit geringer Ausdehnung über den südlichen Teil des Arrondissements Clermont und den östlichen Teil des von Figeac.

Der Salers-Schlag (Abb. 24/25) vereinigt alle drei Nutzungseigenschaften; er ist sehr gut zur Arbeit geeignet, zeigt eine gute Mastfähigkeit, und auch die Milchergiebigkeit ist befriedigend. Bemerkenswert ist, wie Dettweiler[1]) hervorhebt, die grosse Ausgeglichenheit der Tiere. Die Brust ist breit und tief, die Rippe zuweilen etwas flach. In der Regel sind die Tiere etwas überbaut. Die Farbe ist dunkelrot, zuweilen in Schwarz übergehend. Ausgewachsene Arbeitsochsen im Alter von $4^1/_2$—5 Jahren wiegen im Durchschnitt 6—700 kg. Der Milchertrag stellt sich im Mittel auf 1800—2000 l und steigt bei besonders guten Tieren bis zu 2500 l.

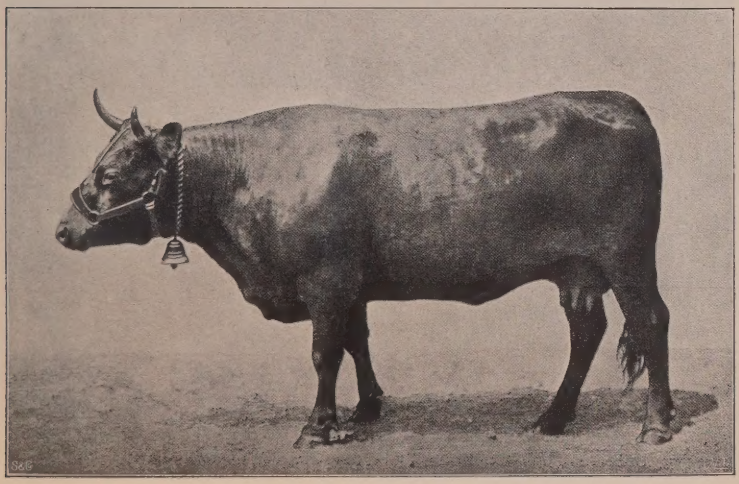

Abb. 25. Salers-Kuh.

Die Förderung der Zucht des Salers-Schlages geschieht in erster Linie durch Veranstaltung von Ausstellungen; es findet jährlich eine Spezialausstellung statt, die eine grosse Bedeutung besitzt.

13. Der Schlag von Aubrac.

Das Zuchtgebiet, das die Departements Aveyron, Lozère, Cantal und Tarn umfasst, schliesst sich südöstlich in der ganzen Länge an das der Salers an; die eigentliche Heimat bildet das Aubracgebirge.

[1]) Dettweiler, Die Race de Salers, Darmstadt 1902, S. 7.

Der Schlag von Aubrac stellt ein eigentliches Gebirgsvieh dar; im Vordergrund steht die hochentwickelte Zugtüchtigkeit. Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit sind wenig entwickelt. Infolge des rauhen Klimas, der dürftigen Verhältnisse und dann auch der im allgemeinen wenig sorgfältigen Haltung und Pflege sind die Tiere sehr spätreif. Der Knochenbau ist sehr kräftig, die Gliedmassen im Verhältnis zum Rumpf kurz, das Kreuz zuweilen etwas schmal und die Schenkel schwach bemuskelt. Die Farbe variiert sehr, häufig ist graugelb bis dunkelgelb. Rehmaul und Aalstrich fehlen nie. Der Milchertrag wird auf 1000—1200 l pro

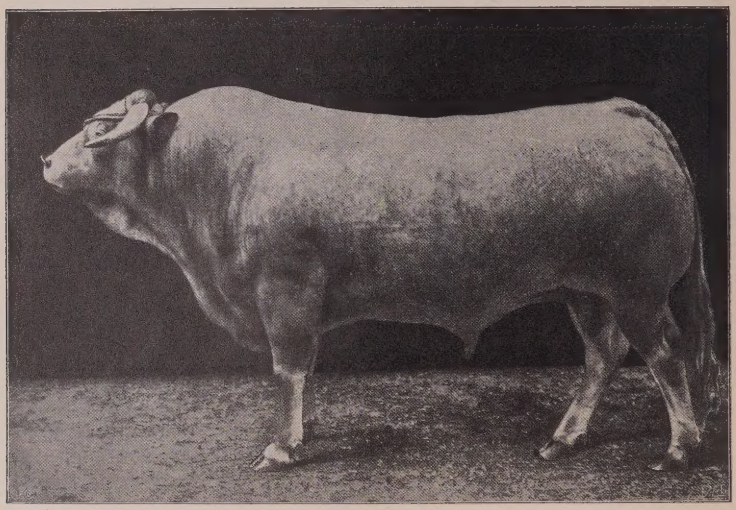

Abb. 26. Garonne-Bulle.

Jahr angegeben. Die Milch hat einen hohen prozentischen Fettgehalt.

Einen Unterschlag des Aubrac-Viehes bildet das Vieh von Angles, dem jedoch eine nur ganz geringe Bedeutung zukommt. Sein Vorkommen ist auf ein kleines Gebiet im südlichen Tarn und westlichen Hérault beschränkt. Im Exterieur besitzt der Schlag von Angles grosse Ähnlichkeit mit dem Vieh der Gascogne.

Kurze Erwähnung verdient noch das mit den Aubracs nahe verwandte Vieh von Montagne-Noire, das sich südlich vom Zuchtgebiet des Schlages von Angles in kleinen Gebieten der Departements Hérault, Aude, Tarn und Haute-Garonne findet.

An der Entstehung dieses Viehes hat vor allem der Gascogner Schlag mitgewirkt.

Zur Förderung des Schlages von Aubrac findet jährlich eine Spezialausstellung statt. Vor kurzem hat die Landwirtschafts-Gesellschaft von Aveyron ein Herdbuch für die Aubrac-Rasse gegründet mit dem Sitz in Rodez im Departement Aveyron. Wahrscheinlich wird das Aubrac-Vieh in Zukunft an Terrain verlieren; dieser Vorgang vollzieht sich bereits im nordwestlichen Teil des Departements Tarn, wo ihm der Schlag von Salers eine steigende Konkurrenz bereitet.

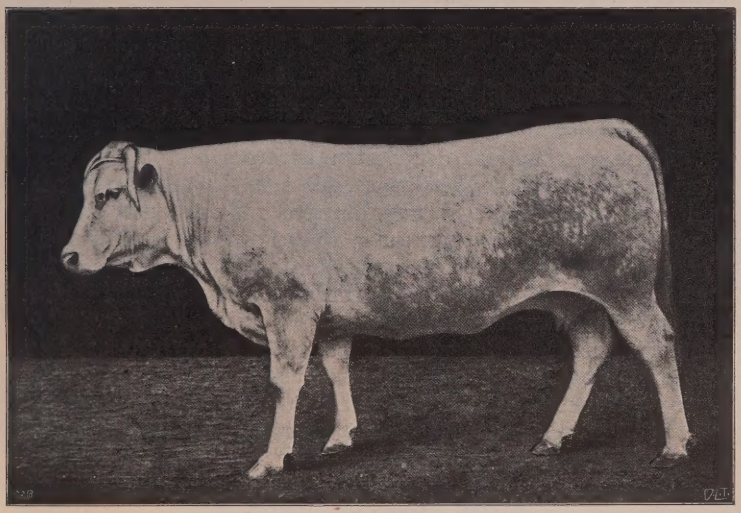

Abb. 27. Garonne-Kuh.

14. Der Schlag der Garonne.

Gegenwärtig ist die Zucht des reinen Typus auf das Tal der Garonne, in der Hauptsache im Departement Lot-et-Garonne, beschränkt; das Zuchtgebiet erstreckt sich in diesem von der Stadt La Réole im Unterlauf der Garonne bis hinauf zur Stadt Moissac. Das Zentrum der Zucht liegt in diesem Gebiet wiederum im Arrondissement Marmande und ganz besonders im Kanton Meilhan.

Der Schlag der Garonne (Abb. 26/27) ist ein ausgezeichnetes Arbeitsvieh; die Mastfähigkeit ist ziemlich gut entwickelt, die Milchergiebigkeit sehr vernachlässigt. Die Tiere haben einen äusserst starken Knochenbau, eine grosse Widerstandsfähigkeit und ein lebhaftes, aber sanftes Temperament,

und diese Eigenschaften im Verein mit ihrer beträchtlichen Grösse befähigen die Tiere in bester Weise zu schweren Arbeitsleistungen, zu denen auch die Kühe in ausgedehntem Masse Verwendung finden. Indes ist der schwere Knochenbau hinderlich für eine günstige Entwicklung der Mastfähigkeit, die man neuerdings, entsprechend der Nachfrage nach leichter zu mästenden Tieren, mehr und mehr sowohl durch geschickte Einkreuzung mit Limousinblut als auch durch sorgfältige Zuchtwahl auf Kosten der obengenannten Eigenschaften zu erzielen anstrebt. Insbesondere züchtet man auch jetzt auf eine bessere Bemuskelung der Tiere, die noch häufig im Missverhältnis zur Grössenentwicklung steht. Die Farbe der Tiere ist weizengelb in hellerer oder dunklerer Schattierung ohne Abzeichen. Fette Ochsen werden leicht 1000 kg und darüber schwer. Der Milchertrag ist mit etwa 1000 l sehr mässig. Um die Förderung der Zucht des Garonne-Viehes hat sich insbesondere das Departement Lot-et-Garonne verdient gemacht. Der Generalrat überweist einer aus den besten Züchtern bestehenden Kommission eine beträchtliche Summe, die zum Ankauf guter Zuchtbullen bestimmt ist. Die angekauften, zum grössten Teil aus dem Kanton Meilhan stammenden Bullen werden in öffentlicher Versteigerung an die Züchter abgegeben. Die Kommission teilt auch für gute Stiere im Besitz von tüchtigen Züchtern Erhaltungsprämien von 70—200 Frs. aus. Alljährlich findet für den Schlag der Garonne eine Spezialausstellung statt. Schliesslich ist noch das erst kürzlich gegründete Herdbuch zu erwähnen, dessen Tätigkeit sich über die Departements Lot-et-Garonne, Gironde, Tarn-et-Garonne erstreckt und das seinen Sitz in Agen hat.

15. Der Schlag der Gascogne.

Innerhalb des Gascogner Viehs können folgende zwei Gruppen unterschieden werden:

1. Tiere der eigentlichen Gascogne,

2. Tiere von Carolais, welche die unter den Bezeichnungen ariégeois de Tarascon (Ariège), von Méjeannais, von Roussillon und vom pays de Sault (Aude) bekannten Tiere umfassen. Die ersteren finden sich vornehmlich in den Departements Haute-Garonne, Hautes Pyrenées und Gers, die letzteren haben ihr Zuchtgebiet in den Departements Aude, Ariège, Pyrénées-Orientales und Haute-Garonne.

Das gesamte Zuchtgebiet des Schlages erstreckt sich über die Gebirgszüge und Ebenen im Norden der Pyrenäen. Erstere sind insbesondere das Gebiet der Carolais, während der eigentliche Schlag der Gascogne die günstiger gelegenen Gegenden

inne hat. Auf diese Verschiedenheit der Zuchtgebiete ist auch der ganze zwischen den beiden Gruppen bestehende Unterschied zurückzuführen. Der Carolais-Typus ist lediglich als ein Zweig der Gascogner aufzufassen, der infolge der ungünstigeren, rauhen und dürftigen Verhältnisse in den gebirgigen Partien in der Entwicklung zurückgeblieben ist. Das wichtigste Zuchtzentrum der reinen Gascogner liegt im südlichen Teil des Departements Gers, im südwestlichen Teil von Haute-Garonne und in einem ganz kleinen, nordöstlich gelegenen Gebiet von Hautes-Pyrénées.

Im Vordergrund steht bei dem Schlage die Arbeitsfähigkeit; Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit treten sehr zurück. Die Formen der Tiere lassen vielfach sehr zu wünschen übrig; sie haben einen sehr schweren Knochenbau und sind in der Regel ziemlich stark überbaut. Die Brust ist breit und tief, die Gliedmassen häufig ziemlich kurz. Die Farbe ist in den einzelnen Teilen des Zuchtgebietes verschieden; die Grundfarbe ist grau, vom hellen Silbergrau bis zum tiefen Dunkelgrau wechselnd. Das Gewicht ausgewachsener Ochsen im Alter von 5—6 Jahren beträgt 500 bis 580 kg. Als jährlicher Milchertrag werden 1300—1400 l angegeben.

Zweifellos haben die Gascogner in den letzten 50 Jahren an Terrain verloren und zwar hauptsächlich infolge ihrer Spätreife und geringen Mastfähigkeit. Diese Eigenschaften hat man in den letzten Jahren insbesondere durch Kreuzung mit Garonne-Vieh besser zu entwickeln versucht. Man ist so zur Ausbildung eines besonderen Unterschlages (Gascons auréolés) gekommen, der im allgemeinen ganz die charakteristischen Eigenschaften der Gascogner besitzt, aber etwas frühreifer und mastfähiger ist und sich äusserlich von dem ersteren besonders durch einen hellen Flozmaulring unterscheidet. Dieser Unterschlag hat bereits eine derartige Bedeutung erlangt, dass auf den Landes-, Regional-, Spezial- und sonstigen Ausstellungen für den Schlag der Gascogne zwei Unterabteilungen gebildet worden sind:

a) Reine Gascogner mit schwarzem Pigment (variété à muqueuses noires),

b) Tiere mit schwarzem Pigment und hellem Flozmaulring (variété à muqueuses noires auréolées).

Jährlich findet eine Spezialausstellung des Schlages der Gascogne statt. Das Departement Gers gibt seit 1892 alljährlich etwa 10000 Frs. für den Ankauf guter Zuchtstiere aus. — Es gründete ferner im Jahre 1898 ein Herdbuch für die Gascogner. Die Züchter in dem Departement Hautes-Pyrénées beabsichtigten ursprünglich ebenfalls ein besonderes Herdbuch einzurichten. Man hat indes doch sehr bald das Falsche eines sol-

chen Partikularismus eingesehen, und kürzlich wurde eine Kommission ernannt, die über Mittel und Wege zur Begründung eines Herdbuches für das ganze Gebiet der beiden Gruppen der Gascogner beraten soll.

16. Der Schlag von Bazas.

Das Zuchtgebiet liegt auf dem linken Ufer der unteren Garonne und erstreckt sich über die Departements Gironde, Landes

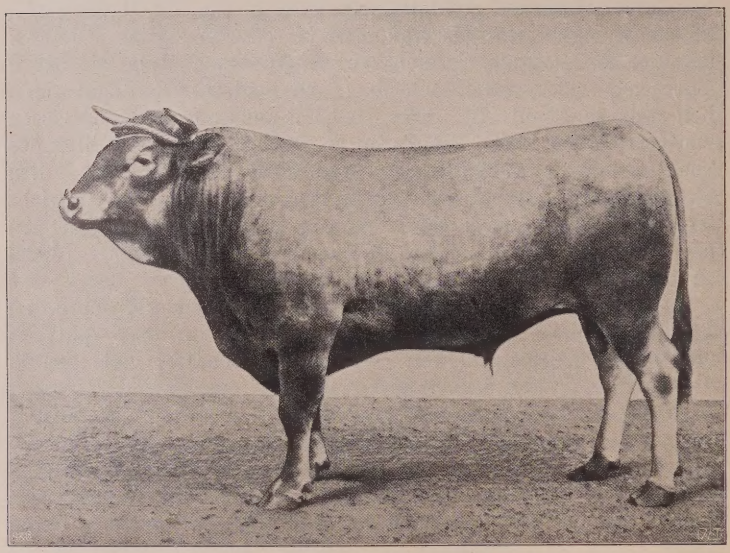

Abb. 28. Bazas-Bulle.

und Lot-et-Garonne. Das Zuchtzentrum befindet sich in der Umgebung der im südlichen Gironde gelegenen Stadt Bazas, die dem Schlage auch den Namen gegeben hat.

Der Schlag von Bazas (Abb. 28/29) ist ein vorzügliches Arbeitsvieh mit gut ausgebildeter Mastfähigkeit und verhältnismässig befriedigender Milchergiebigkeit. Es sind mittelgrosse und mittelschwere Tiere mit gutgebildeten Formen, feinem Knochenbau und lebhaftem, aber gutmütigem Temperament. Die Farbe ist graubraun mit hellerem Rückenstreifen. Die Ochsen erlangen ihre volle Entwicklung mit sechs Jahren und wiegen dann im Durchschnitt 650—700 kg. Die Bazas-Tiere weisen unter den vorwiegend auf Arbeit und Mast gezüchteten franzö-

sischen Rindertypen mit den höchsten Milchertrag auf, derselbe beträgt im Mittel 1800 l.

Zur Förderung des Schlages von Bazas wird alljährlich eine Spezialausstellung abgehalten. Der landwirtschaftliche Verein von Bazas hat ein Herdbuch mit dem Sitz in dieser Stadt gegründet. Dasselbe ist indes bei der Gleichgültigkeit der Züchter von ganz untergeordneter Bedeutung geblieben, im Januar 1901 zählte dasselbe erst 36 Stiere und 42 Kühe.

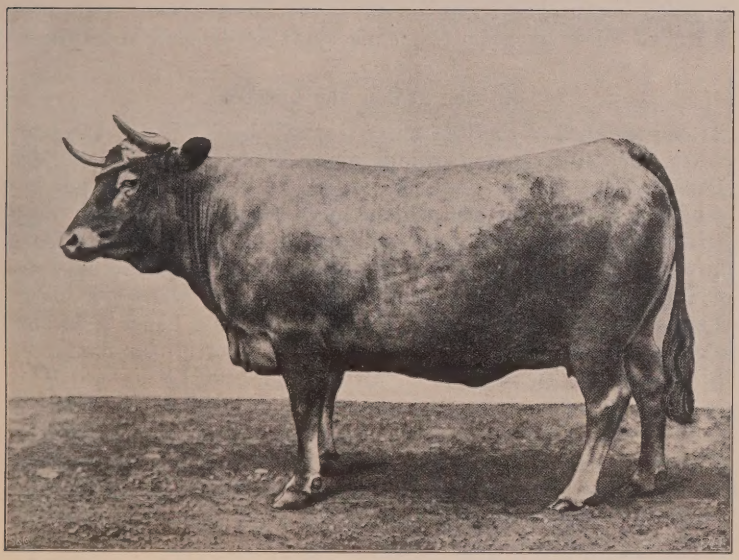

Abb. 29. Bazas-Kuh.

17. Das Vieh der südwestlichen Pyrenäen.

Alle in der südwestlichen Ecke von Frankreich im Bergland der Pyrenäen gehaltenen Rinderschläge, die unter den Namen race béarnaise, barétonne, von Bedous, von Aspe, von Ossau, basquaise, von Urt und schliesslich von Bas-Adour bekannt sind, bilden einen einzigen Typus, der als Rasse der südwestlichen Pyrenäen bezeichnet wird. Das Zuchtgebiet umfasst fast das gesamte Departement Basses-Pyrénées, den südlichen Teil von Landes und einen kleinen Teil von Hautes-Pyrénées. Das Vieh der südwestlichen Pyrenäen ist ein sehr gutes Arbeitsvieh. Charakteristische Merkmale desselben sind die eleganten Formen, das lebhafte Temperament und die Energie und Ausdauer in der

Arbeit. Man hat deshalb die Tiere wohl auch als Araber unter dem Rindvieh (chevaux arabes de l'espèce bovine) bezeichnet. Auch die Kühe werden in grossem Umfange zu Arbeitsleistungen verwandt. Die Farbe wechselt von weizengelb bis graubraun. Ausgemästete Ochsen werden 550—800 kg schwer. Der Milchertrag ist sehr gering.

Zur Förderung der Zucht hat, abgesehen von der jährlichen Spezialausstellung, insbesondere die Tätigkeit des Generalrates des Departements Basses-Pyrénées beigetragen, der alljährlich bedeutende Prämien für gute Zuchtstiere aufbringt. Kürzlich wurde auch die Gründung eines Herdbuches beschlossen.

18. Der Schlag von Lourdes

ist vornehmlich verbreitet in dem westlichen Teil des Departements Hautes-Pyrénées, sowie in einem kleinen Teil im Osten des Departements Basses-Pyrénées. Es ist ein kleiner Schlag mit besonderer Ausbildung der Milchergiebigkeit und geringer Zugleistung. Dem gleich zu besprechenden Vieh von Saint-Girons in seiner Nachbarschaft ist er jedoch nach beiden Richtungen erheblich unterlegen. Die Formen lassen viel zu wünschen übrig. Häufig kommen Senkrücken, flache Rippen und hoher Schwanzansatz vor. Die Farbe ist weizengelb in hellerer oder dunklerer Abtönung. Die Tiere geben im Mittel 800—1000 l Milch pro Jahr.

Erst seit dem Jahre 1892 beschäftigt man sich ernstlich mit der Verbesserung des Schlages. Das Departement Hautes-Pyrénées gibt gegenwärtig Prämien für die besten Zuchtstiere. Eine jährliche Spezialausstellung ist eingerichtet. Im Jahre 1894 wurde mit Unterstützung des Staates und des Departements Hautes-Pyrénées das Herdbuch des Schlages von Lourdes ins Leben gerufen. Im Jahre 1901 erschien der 5. Band des Herdbuches. Einschliesslich desselben sind im ganzen etwa 1800 Tiere zur Aufnahme gelangt.

19. Der Schlag der Täler von Saint-Girons und Aure.

Das Zuchtgebiet dieses Schlages, der landläufig als race chataigne bezeichnet wird, erstreckt sich zu beiden Seiten der oberen Garonne über die Departements Hautes-Pyrénées, Haute-Garonne und Ariège im Bergland der Pyrenäen. Es ist ein ebenfalls kleines und leichtes Gebirgsvieh mit vorherrschend entwickelter Milchergiebigkeit. Hinsichtlich derselben steht es unter allen Rindertypen der Pyrenäenkette an erster Stelle. Ausserdem sind die Tiere zu leichteren Arbeiten sehr gut verwendbar. Die Farbe ist kastanienbraun bis graubraun mit hellerem Rücken-

streifen. Ausgewachsene Ochsen im Alter von sechs Jahren haben ein Gewicht von 500 kg. Der Milchertrag beträgt im Mittel 1500—1800 l.

Eine Spezialausstellung für den Schlag ist eingerichtet; die Generalräte und landwirtschaftlichen Gesellschaften der in Betracht kommenden Departements haben sich bis heute nur in ganz geringem Umfange an den fördernden Massnahmen beteiligt. Kürzlich ist ein Herdbuch für das ganze Zuchtgebiet gegründet worden. Lapparent spricht die Ansicht aus, dass der Schlag wegen seiner guten Milchergiebigkeit eine grössere Verbreitung in der ganzen Region der Pyrenäen und Unterpyrenäen verdient.

20. Der Tarentaiser Schlag.

Das Zuchtgebiet liegt in den französischen Alpen südlich vom Mont Blanc und umfasst den grössten Teil des Departements Savoie, bis zur schweizerischen Grenze sich erstreckend.

Das Tarentaiser Vieh (Abb. 30/31, S. 134/135) ist ein kleiner, leichter Gebirgsschlag mit vorherrschend entwickelter Milchergiebigkeit und guter Zugleistung. Die widerstandsfähigen und genügsamen Tiere sind gefällig gebaut, der Rumpf ist gut entwickelt, die Rippen gut gewölbt und die Gliedmassen kurz. Die Farbe ist beim Bullen dunkelbraun, bei der Kuh falb oder weizengelb. Fette Kühe wiegen 350—450 kg., fette Ochsen werden bis zu 700 kg schwer. Der jährliche Milchertrag stellt sich auf 1800—1900 l im Durchschnitt. In den letzten 25 Jahren hat die Zahl der Tiere des Tarentaiser Schlages stetig zugenommen, da derselbe sich auch ausserhalb seines Zuchtgebietes grosser Beliebtheit erfreut und deshalb vielfach in andere Gebiete eingeführt worden ist. Selbst nach Algier ist der Schlag mit gutem Erfolg verpflanzt worden. Indes scheint er heute den Höhepunkt seiner Bedeutung überschritten zu haben; die Zahl der exportierten Tiere hat erheblich abgenommen.

Zur Förderung der Zucht wird viel getan. Neben der Spezialausstellung sind noch zu erwähnen die beträchtlichen Subventionen, die das Departement Savoie alljährlich den landwirtschaftlichen Vereinen für die Zwecke der Rindviehzucht überweist. Ausserdem besteht ein im Jahre 1888 mit Unterstützung des Departements Savoie gegründetes Herdbuch, das der Generalrat gegenwärtig noch mit einem jährlichen Zuschuss von 1400 Frs. unterstützt. Sitz des Herdbuches ist Chambéry. Im Jahre 1901 erschien das 7. Heft, das die Zahl der eingetragenen Tiere auf etwa 3300 führt. Endlich bestehen noch zur Förderung des Schlages verschiedene Zuchtvereine mit kantonalem Charakter, die sich insbesondere durch Ankauf guten Zuchtmaterials be-

tätigen, und schliesslich werden noch seitens zahlreicher Gemeinden mehr oder weniger hohe Beträge zur Subventionierung von Gemeindestieren aufgebracht.

21. Der Schlag von Villard-de-Lans.

Der Zuchtbezirk liegt in einem kleinen Alpgebiet, als dessen Mittelpunkt etwa die Stadt Grenoble angesehen werden kann; derselbe erstreckt sich über den östlichen Teil des Departements Isère.

Bei dem Vieh von Villard-de-Lans sind insbesondere Arbeits-

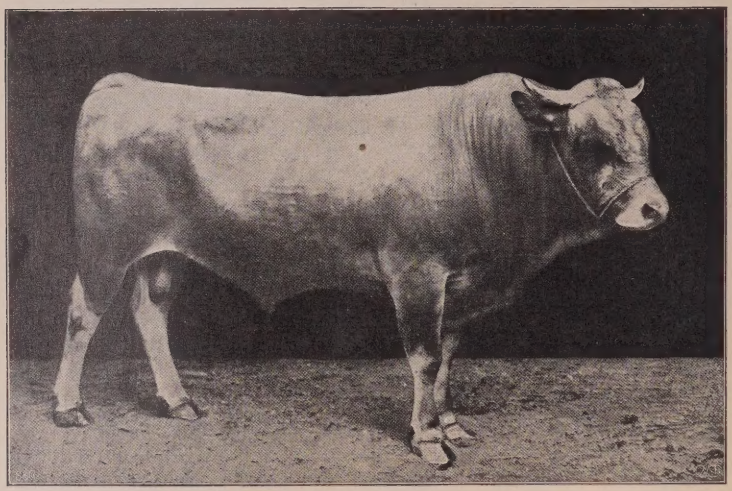

Abb. 30. Tarentaiser Bulle.

leistung und Mastfähigkeit entwickelt; indes ist auch die Milchergiebigkeit relativ gut ausgebildet. Die Formen der Tiere haben in letzter Zeit eine wesentliche Verbesserung erfahren, besonders hinsichtlich der Rippenwölbung und der Rückenlinie, die früher vielfach zu wünschen übrig liessen. Die Farbe ist weizengelb ohne Abzeichen. Die Ochsen erreichen ihre volle Entwicklung im Alter von 5—6 Jahren und sind dann 6—700 kg schwer. Der mittlere Milchertrag der Kühe wird auf 1800—2000 l pro Jahr angegeben.

Jährlich findet eine Spezialausstellung statt. Im Jahre 1875 gründete M. Bévière die Züchtergesellschaft von Villard-de-Lans zum Zwecke der Förderung des Schlages. Diese Gesellschaft hat stets sowohl vom Staat als auch vom Departement Isère Zuschüsse erhalten.

22. Der Schlag von Mézenc.

Das Zuchtgebiet wird etwa begrenzt von einer Linie, die von der Stadt St. Esprit im Unterlauf der Rhône sich nordwestlich hinzieht bis westlich der Stadt Le Puy, sich dann nördlich wendet bis zur Rhône südlich von Vienne und dann dem Lauf dieses Flusses bis zur Stadt St. Esprit folgt. Dieses auf dem rechten Rhôneufer liegende Gebiet erstreckt sich über die nördlichen Cevennen, den Gebirgsstock von Mézenc, und umfasst den Oberlauf der Loire. An dieses Zuchtgebiet schliesst sich dann noch ein kleineres auf dem linken Rhôneufer an, das sich von Vienne

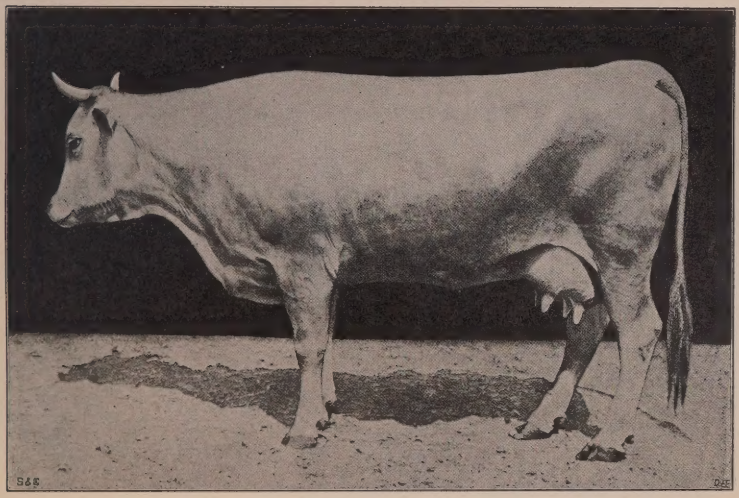

Abb. 31. Tarentaiser Kuh.

im Norden bis kurz oberhalb der Isèremündung im Süden erstreckt. Das Zuchtgebiet umfasst ungefähr das ganze Departement Ardèche, den südöstlichen Teil von Haute-Loire, einen kleinen Teil von Drôme und den südwestlichen von Isère.

Der Schlag zeichnet sich durch keine Nutzungseigenschaft besonders aus. Die Formen sind wenig gut, es sind kurze, gedrungene Tiere mit ziemlich hohem Widerrist, schwach behosten Schenkeln, schmalen Hüften und grobem Schwanzansatz. Die Farbe ist weizengelb in hellerer oder dunklerer Abtönung.

Die Zahl der Tiere im Mézenctyp vermindert sich fortwährend; infolge ihrer mangelnden Nutzungseigenschaften müssen sie andern Rassen, namentlich der von Villard-de-Lans, der Tarentaiser und dann auch der von Salers zusehends weichen.

23. Der Ferrandais-Foréz-Schlag

bildet den fast ausschliesslichen Rindviehbestand der Berge von Forez und einiger Teile des Departements Puy-de-Dôme. Die Zahl der Tiere hat in den letzten Jahren infolge des Vordringens der Charolais und Salers abgenommen. Bei den Tieren sind Arbeitsfähigkeit und Mastfähigkeit ziemlich gut entwickelt, auch die Milchergiebigkeit ist verhältnismässig gut. Der Hauptvorzug ist die grosse Genügsamkeit. Die Formen der mittelgrossen Tiere sind wenig ausgeglichen. Die Farbe ist ein Rot, das etwas heller ist als das der Salers; es kommt jedoch auch noch ziemlich

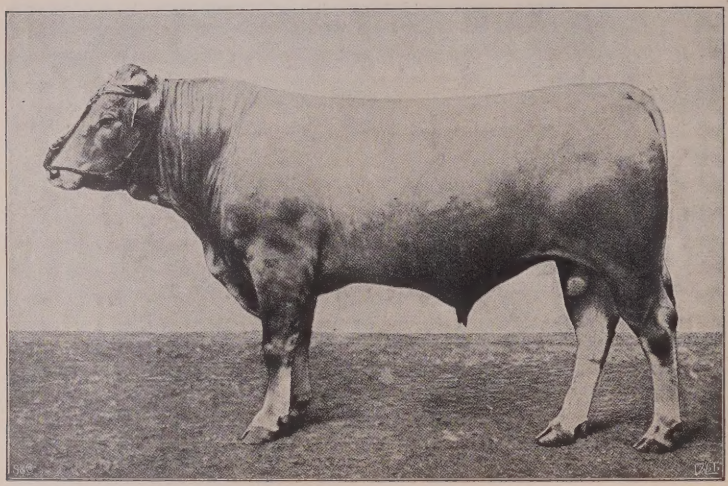

Abb. 32. Fémelin-Bulle.

häufig schwarzbunte Färbung vor. Der Milchertrag geht bis zu 2400 l hinauf.

Die Erhaltung und Förderung dieses Rindviehtypus haben seit einigen Jahren die zentrale Landwirtschafts-Gesellschaft von Puy-de-Dôme, die Landwirtschafts-Gesellschaft von Loire und der landwirtschaftliche Verein von Ambert in die Hand genommen, indem sie auf ihren Schauen Prämien nur noch an Tiere im Typ der Ferrando-Foréziens zuerkennen. Die Tiere mit schwarzbunter Farbe werden jedoch nicht berücksichtigt.

24. Der Fémelin-Schlag.

Der Fémelin-Schlag, der früher ein ausgedehntes Zuchtgebiet besass, ist heute in seiner Bedeutung stark zurückgegangen. Sein

Verbreitungsgebiet erstreckt sich gegenwärtig in der Hauptsache zu beiden Seiten der oberen Saône über den grösseren Teil der Departements Haute-Saône und Jura, sowie über Teile der Departements Côte-d'Or und Haute-Marne. Das ziemlich beschränkte Zuchtzentrum liegt im nordwestlichen Haute-Saône und zieht sich hinüber über das südöstliche Haute-Marne.

Die vornehmlichste Nutzungseigenschaft des Fémelin-Schlages (Abb. 32/33) ist die Milchergiebigkeit, indes ist auch die Arbeitstüchtigkeit gut ausgebildet. Die Tiere haben im allgemeinen recht gute Formen; gewöhnlich zeigt die Vorhand eine

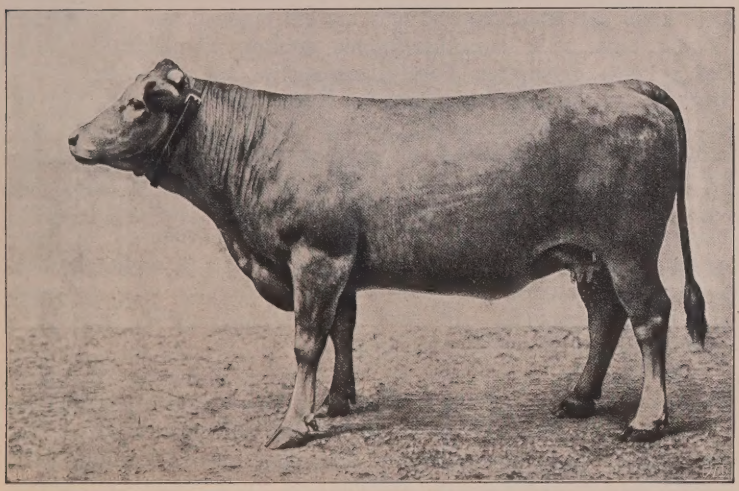

Abb. 33. Fémelin-Kuh.

bessere Entwicklung als die Hinterhand. Bemerkenswert ist das äusserst sanfte Temperament, das den Tieren einen weiblichen Ausdruck verleiht und ihnen auch ihren Namen gegeben hat. Die Farbe ist hellgelb ohne Abzeichen. Das Lebendgewicht fetter Ochsen beträgt 550—600 kg, das fetter Kühe 450 kg im Durchschnitt. Der Milchertrag beläuft sich auf 1800 l im Mittel. Die zur Erhaltung der Zucht des Fémelin-Schlages getroffenen Massnahmen haben keinerlei nachhaltigen Einfluss auszuüben vermocht.

25. Der Schlag von Montbéliard.

An der Ostgrenze Frankreichs, in dem Winkel, wo dieses mit Deutschland und der Schweiz zusammentrifft, im oberen Gebiet der Franche-Comté und dem Flussgebiet des Doubs hat sich

in den letzten Jahrzehnten ein Rindertypus herausgebildet, den man nach der in dem bezeichneten Gebiet gelegenen Stadt Montbéliard genannt, und der schnell eine grosse Ausbreitung erlangt hat.

Dieser Typus zeigt in seinem Exterieur und seinen Nutzungseigenschaften unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Schweizer Fleckvieh, hinter dem er aber in der Körperschwere und namentlich in der Ausgeglichenheit der Formen noch sehr weit zurücksteht. Durch Kreuzung des einheimischen Landschlages mit dem in früheren Jahren namentlich aus den schweizerischen Kantonen Waadt und Freiburg eingeführten rotbunten Fleckvieh entstanden, kann der Montbéliard-Typus als ein eigentlicher, konstanter Schlag heute noch kaum bezeichnet werden. Die Einheitlichkeit des in dem genannten Verbreitungsgebiet vorhandenen Viehes kommt vor allem in der rotbunten Farbe zum Ausdruck, und es ist nur eine verhältnismässig geringe Anzahl von sorgfältig geleiteten Zuchten vorhanden, die wirklich gute, ausgeglichene Montbéliard-Bestände besitzen. Im Jahre 1889 wurde der Typus als ein selbständiger Schlag anerkannt und ihm eine besondere Klasse eingeräumt. Zweifellos ist dem Vieh von Montbéliard bei verständiger Zuchtwahl, an der es allerdings heute noch vielfach fehlt, in der Zukunft für das östliche Frankreich eine grössere Bedeutung beschieden. Die vorherrschend entwickelte Nutzungseigenschaft ist die Milchergiebigkeit.

Es besteht eine jährliche Spezialausstellung für den Montbéliard-Typus. Das zur Förderung seiner Zucht gegründete Herdbuch in Montbéliard hat in Wirklichkeit absolut keine Bedeutung; die Züchter machen von demselben gar keinen Gebrauch. Neuerdings sucht man durch Bildung von Zuchtvereinen, deren bereits mehrere bestehen, einen fördernden Einfluss auszuüben. Im ganzen genommen ist das Interesse an solchen züchterischen Einrichtungen jedoch noch sehr gering.

26. Der Schlag von Chablais oder Abondance.

Derselbe hat ein sehr kleines Zuchtgebiet im nördlichen Teil des Departements Haute-Savoie, im Gebirge von Savoyen, südlich vom Genfer See, inne. Dieser Typus, der in seinem Exterieur grosse Ähnlichkeit mit dem Montbéliard-Vieh besitzt, verdient noch viel weniger als dieses das Prädikat „Rasse“. Es ist ein wenig veredelter, leichter Landschlag, dem auch zeitweise Fleckviehblut aus der Schweiz, namentlich aus dem Kanton Waadt, beigemischt worden ist. Gegenüber dem Montbéliard-Typus zeigt das Vieh weniger weisse Abzeichen, die rote Farbe wiegt vor.

Auch ist es leichter als jener. Die wichtigste Nutzungseigenschaft ist ebenfalls die Milchergiebigkeit.

Die Einrichtung einer jährlichen Spezialausstellung für das Vieh von Abondance erscheint bei der noch sehr mangelhaften Entwicklung desselben und der sehr geringen Zahl wirklich guter Tiere verfrüht. Die Landwirtschafts-Gesellschaft des Arrondissements Thonon-les-Bains hat mit finanzieller Unterstützung des Generalrates von Haute-Savoie ein Herdbuch mit dem Sitz in Thonon gegründet. Dasselbe erfreut sich bei einzelnen Züchtern eines grösseren Interesses. Im Jahre 1897 wurde der 1. Band desselben veröffentlicht.

27. Die Race comtoise.

Das Gebiet dieses Viehes erstreckt sich südlich von Besançon in den Departements Doubs, Jura und Ain über die Region, die einerseits zwischen der schweizerischen Grenze, verlängert durch den Lauf der Rhône bis zu deren Zusammenfluss mit dem Ain, und anderseits zwischen dem Lauf dieses letzteren Flusses liegt. Es erstreckt sich also über das Jura-Gebirge und die Franche-Comté.

Die dem Schlage zuzuzählenden Tiere nehmen fortwährend ab; vor allem machen sie dem Vieh von Montbéliard mehr und mehr Platz. Es sind im allgemeinen mittelmässig entwickelte Tiere mit überwiegender Milchanlage. Die Farbe ist meist rotbunt.

28. Der Schlag von Bresse.

Das Verbreitungsgebiet liegt in der Hauptsache auf dem linken Ufer der Saône, zwischen der Einmündung des Doubs im Norden und der Vereinigung der Saône mit der Rhône im Süden. Es umfasst die Departements Saône-et-Loire, Ain und Rhône.

Auch dieser Typus scheint bestimmt zu sein, allmählich ganz in andern Rassen aufzugehen. Im Westen machen ihm die Charolais, im Zentrum das Vieh von Montbéliard und im Osten die Tarentaiser das Gebiet streitig.

29. Das Rindvieh im nordöstlichen Frankreich.

Der Rindviehbestand des grossen Gebietes der Departements Ardennes, Meuse, Meurthe-et-Moselle, Vosges und Haute-Marne bietet ein buntscheckiges Bild regel- und planloser Kreuzungen, dem jede Homogenität scharf umgrenzter Rassetypen abgeht. Die Tiere, die man früher wohl mit den Namen race ardennaise, meusienne und vosgienne bezeichnet hat, sind von den mannig-

fachen, aufeinanderfolgenden Kreuzungen in einem solchen Masse modifiziert, ja absorbiert worden, dass von einem irgendwie einheitlichen Typus in diesem Gebiet keine Rede mehr sein kann. Der flandrische Schlag, die Shorthorns, Normänner, Holländer, das Montbéliard-Vieh, Schweizer Schläge, sie alle sind mehr oder minder stark bei der Bildung des gegenwärtigen gemischten Bestandes beteiligt gewesen. Es scheint, als ob in der Zukunft insbesondere die Holländer im Norden des genannten Gebietes und das Montbéliard-Vieh im südlichen Teil eine grössere Rolle in der Entwicklung der Rindviehzucht dieses grossen Bezirkes zu spielen berufen sind.

30. Der Schlag von Landes.

Früher von ziemlich grosser Bedeutung in den Küstengebieten des Departements Landes, besitzt dieser Typus heute nur noch eine kleine Zahl von Repräsentanten. Er findet sich in dem genannten Departement teils neben, teils in Kreuzung mit dem Vieh der südwestlichen Pyrenäen im Süden und dem von Bazas im Norden. In dem genannten Gebiet nimmt ferner die Zahl der bretonnischen Kühe fortwährend zu. Gegenwärtig verschwindet der kleine, wenig leistungsfähige Schlag von Landes mehr und mehr.

31. Der Schlag von Camargue.

Dieses kleine Vieh war früher in der ganzen Ebene der Rhônemündung verbreitet, heute ist es jedoch ganz zurückgedrängt. Die kleinen, leichten Tiere finden vielfach Verwendung zu den bei der Bevölkerung des Midi beliebten Stierkämpfen. Ausserdem sind sie als Fleischerzeuger geschätzt. Die Farbe ist schwarz oder tiefbraun. Die Tiere leben stets im Zustand der Wildheit, die Herden werden von Reitern überwacht.[1])

[1]) Während des Druckes lesen wir (Journal de l'Agriculture No. 1975, S. 503, vom 24. September 1904), dass entgegen den Ausführungen auf S. 95 ff. die Regional-Ausstellungen in Wegfall gekommen und an ihre Stelle 3 sog. National-Ausstellungen (concours nationaux) getreten sind. Diese sollen stets in denselben Regionen, abwechselnd an 2 ständigen Orten, alljährlich stattfinden und zwar in folgender Verteilung: Westregion: Rennes und Rouen, Südwestregion: Toulouse und Bordeaux, Südregion: Nancy und Lyon. — Nach der oben genannten Quelle haben die im Jahre 1904 mit dieser Neuerung gemachten Erfahrungen jedoch in landwirtschaftlichen Kreisen starke Unzufriedenheit erregt. Die neue Einrichtung dürfte deshalb wohl noch nicht als definitiv anzusehen sein.

Vierter Abschnitt.

Italien.

Im allgemeinen steht die italienische Rindviehzucht heute noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Einheimische Rindertypen mit scharf ausgeprägter und gut entwickelter Anlage zur Milch- oder Fleischproduktion kennt Italien sozusagen gar nicht; in der Hauptsache handelt es sich um zu Arbeitsleistungen geeignete Tiere. Zweifellos besitzt indes Italien in seinem nördlichen Teil Gebiete, wo eine Spezialisierung in der Zuchtrichtung sehr wohl möglich wäre. So weisen beispielsweise die italienischen Alpen in dem Bergamasker- und Brescia-Gebiet die besten tellurischen und klimatischen Verhältnisse auf, die nicht hinter denen der benachbarten schweizerischen Gegenden zurückstehen, und doch ist hier im Gegensatz zu letzteren infolge mangelnder Sorgfalt in der Zuchtwahl und schlechter alpiner Kultur ein nur mässiger Zuchterfolg zu verzeichnen.

In der norditalienischen Tiefebene sind mit Hilfe einer ausgedehnten künstlichen Bewässerung die günstigsten Futterverhältnisse geschaffen worden, und diese bilden die Grundlage eines blühenden Molkereiwesens. Butter und Käse sind die hauptsächlich erzeugten Produkte, die auch in grossem Umfange exportiert werden. An der Spitze der norditalienischen Gebiete steht die Lombardei, die überhaupt unter allen Gebieten Italiens hinsichtlich der Wichtigkeit der Rindviehzucht die erste Stelle einnimmt. Die zur Milchproduktion gehaltenen Tiere liefern nur zum geringen Teil einheimische Rassen, in grossem Umfange werden aus dem Ausland, besonders der Schweiz, Tiere vornehmlich des Braunviehes importiert. Man ist neuerdings bestrebt, sich von dem Schweizer Markt mehr frei zu machen und durch eigene Zucht einen grösseren Teil des Bedarfes an Milchkühen zu decken. Es stehen diesen Bemühungen jedoch besondere Schwierigkeiten entgegen. Erfahrungsgemäss verlieren die Nach-

kommen der importierten Tiere nach einiger Zeit zum Teil ihre Anlagen, was seine Hauptursachen in der Strenge des lombardischen Winters und der starken Hitze im Sommer hat. Man sucht nun stellenweise diesem Übelstand dadurch zu steuern, dass man die jungen Tiere auf die Sommerweiden der Alpen schickt, um so durch die kräftige Bewegung in frischer Luft die Milchanlage zu festigen.

In der Hauptsache ist in Norditalien Stallhaltung vorherrschend; eine Ausnahme machen nur einige Provinzen der Lombardei und des Venezischen, wo wegen des Futtermangels im Sommer das Vieh auf die italienischen oder die benachbarten österreichischen (das Trentinische Gebiet) und schweizerischen Alpen getrieben wird.

Ganz andere Verhältnisse als in Norditalien herrschen in Mittel- und Süditalien und auf den Inseln. Abgesehen von einigen wenigen Provinzen und den Gebieten in der Nähe grösserer Städte, wo Stallhaltung betrieben wird, ist hier die Zucht wild oder halbwild. Dieses wilde Weidesystem mit einer höchst primitiven Haltungsweise herrscht besonders in der toskanischen Maremme (See- und Sumpfgebiet), im römischen Landgebiet, in Apulien, Calabrien, der Basilikata, an einigen Stellen im Salernitanischen, auf Sizilien und Sardinien. In diesen Gegenden lebt das Rindvieh, von Hirten bewacht, in voller Freiheit auf ausgedehnten Weidegebieten. Gewöhnlich begehen die Tiere während der warmen Jahreszeit die Weiden in den Gebirgen und werden bei Eintritt der Winterkälte in die Ebene gebracht.

Nach diesem kurzen allgemeinen Überblick über die züchterischen Verhältnisse Italiens lassen wir zunächst einige statistische Angaben über die italienische Rindviehzucht folgen.

Es betrug der Gesamtrindviehbestand Italiens in den Jahren:[1])

1869	3455625	Stück
1881	4772162	„
1890	5000000	„
1899	ca. 5500000	„

Die letzten genauen Angaben beziehen sich auf das Jahr 1881, seit welchem bisher keine amtliche Viehstatistik mehr durchgeführt worden ist. Die 1881 ermittelten 4772162 Stück Rindvieh verteilten sich auf die einzelnen Alters- und Geschlechtsklassen wie folgt.

[1]) Sbrozzi, Lo sviluppo della zootecnia bovina nell' Italia Centrale. Rimini 1901. S. 4 und Pirocchi, La popolazione bovina italiana, Rom 1900. S. 5 ff.

	Stück	Wert im ganzen Mk.	Wert im Durchschnitt pro Stück Mk.
Stiere von 1 und mehr Jahren, zur Zucht bestimmt	45092	12312487	273
Ochsen und Jungochsen über 1 Jahr	1403207	356701828	254
Kühe und Färsen über 1 Jahr . .	2366556	467071796	198
Kälber unter 1 Jahr:			
männliche	455578	42437091	93
weibliche	501729	82052120	
Summa resp. Mittel	4772162	960575322	201

Es kamen im Jahre 1881 im Durchschnitt des ganzen Königreiches auf 1 qkm der geographischen Oberfläche 16,6 Stück Rindvieh und auf je 100 Einwohner 16,76 Stück Rindvieh. Hinsichtlich der Dichtigkeit des Rindviehbestandes zur Bodenfläche stand an erster Stelle die Lombardei mit 34,5 Stück Rindvieh pro Quadratkilometer der geographischen Fläche. Es folgen die Emilia mit 31,4, Venetien mit 30,1, Piemont mit 28,6 und dann weiter Ligurien mit 16,5 Stück. Den letzten Rang nahm Sizilien mit nur 4,8 Stück Rindvieh pro Quadratkilometer der geographischen Oberfläche ein. Sehr niedrige Ziffern wiesen ferner auf die südadriatische Region (Abruzzen, Molise, Apulien) mit 5,6 Stück, die südliche Mittelmeerregion (Calabrien, Basilikata, Campanien) mit 6,4 Stück und Latium mit 7,8 Stück. Hinsichtlich der relativen Dichtigkeit zur Bevölkerung rückt Sardinien mit 40,96 Stück Rindvieh pro 100 Einwohner an die erste Stelle. Es folgen weiter die Emilia mit 30,18, Piemont mit 27,45, Venetien mit 26,29, die Lombardei mit 22,8 und die Marken und Umbrien mit 19,29 Stück Rindvieh pro 100 Einwohner. Die geringste Dichtigkeit besitzt wiederum Sizilien mit nur 4,28 Stück Rindvieh pro 100 Einwohner; ihm schliessen sich an die südliche Mittelmeerregion mit 5,72 und die südadriatische Region mit 6,94 Stück.

Vom Jahre 1881 ab hat sich die Zahl des Rindviehes in fast allen Provinzen Oberitaliens und zwar besonders in Venetien, ferner in den Marken und der Romagna, sowie zum Teil auch in Sizilien langsam, aber stetig vermehrt. Im Jahre 1890 nahm das Italienische Statistische Jahrbuch an, dass die Gesamtvermehrung $^1/_{20}$ des 1881 ermittelten Rindviehbestandes betrüge. Die Vermehrung hat auch fernerhin angedauert. So wies beispielsweise Latium im Jahre 1893 einen Rindviehbestand von 103211 Stück und 1895 einen solchen von 105167 Stück auf, während es 1881 94288 Stück zählte. Umbrien stieg von

99192 Stück (1881) allmählich auf 103066 (1893) und auf 114421 Stück (1895).

Für die Handelsbewegungen im Rindviehverkehr zeigt die Statistik folgendes Bild.[1])

Im Durchschnitt des Jahrzehnts	Einfuhr Stück Rindvieh	Ausfuhr Stück Rindvieh	Mehrausfuhr Stück Rindvieh
1880—1889	45 097	63 798	18 701
1890—1899	23 794	35 032	11 238

Die folgende kleine Tabelle gibt Aufschluss über den Rindvieh-Import und -Export des Jahres 1899.

Land	Einfuhr Stück Rindvieh	Ausfuhr Stück Rindvieh
Frankreich	123	6 981
Schweiz	10 345	28 189
Österreich	5 946	3 409
Europäische Türkei . . .	65	—
Tunis und Tripolis . . .	235	—
Andere Länder	141	1 564
Im ganzen	16 855	40 143

Danach stammte das in Italien eingeführte Rindvieh in ganz überwiegendem Masse aus der Schweiz und Österreich, die wichtigsten Aufnahmeländer für das italienische Rindvieh waren die Schweiz, Frankreich und Österreich.

Nach diesen statistischen Daten lassen wir eine kurze Darstellung der in Italien vorhandenen hauptsächlichsten Rinderrassen folgen, ohne uns dabei in eine weitergehende Beschreibung der zahlreich vorkommenden Varietäten einzulassen.

A. Das Rindvieh Italiens.

Der grösste Teil der italienischen Rinderrassen stammt von dem podolischen Rind ab, es sind dies insbesondere die Arbeitstypen in Mittel- und Süditalien. Daneben finden sich in den Tälern der Alpen noch Schläge, die sich von andern Stämmen herleiten, und zwar teils von dem Fleckvieh-, teils von dem Braunviehtypus der Schweiz, und ausserdem weisen schliesslich die Inseln noch einige typische Schläge auf. Dementsprechend kann man die Rinderschläge Italiens in folgende 3 Hauptgruppen zusammenfassen.

I. Schläge in Oberitalien,
II. Schläge in Mittel- und Süditalien,
III. Schläge auf den Inseln.

[1]) Pirocchi, a. a. O., S. 7ff.

I. Die Schläge Oberitaliens.[1])

Der am meisten verbreitete Rindertypus in der subalpinen Region ist der piemontesische Schlag der Ebene, dessen Verbesserung man in den letzten 20 Jahren grössere Aufmerksamkeit zugewandt hat. Der Schlag ist vornehmlich in Piemont verbreitet. Es sind einfarbig gelbe Tiere mit etwas langem, leicht eingesatteltem Rücken und hohen, oft mangelhaft gestellten Gliedmassen. Kühe von vier Jahren und darüber haben im Durchschnitt ein Lebendgewicht von 500—550 kg, Ochsen in demselben Alter ein solches von 800 kg im Mittel. Die Hauptnutzungseigenschaft ist die Mastfähigkeit; das Fleisch ist von sehr guter Qualität. Auch sind die Ochsen starke und gute Arbeiter; der Milchertrag ist gering.

An sonstigen in Piemont vorkommenden Rindertypen erwähnen wir noch kurz das Vieh von Demonte im Tal der südlichen Stura, das Vieh von Pinerolo oder von Luserna in der Umgegend von Pinerolo und die piemontesischen Bergrinder in den Tälern von Hoch-Piemont. Unter den letzteren werden am meisten geschätzt die Tiere von Varallo im Hoch-Biellesischen und die valdostanischen Rinder im Tal von Aosta.

Der Schlag von Friaul[2]) hat sein Zuchtgebiet in der im nördlichen Venetien gelegenen Ebene von Friaul. Dieses vornehmlich zur Arbeit geeignete Vieh verschwindet heute infolge der zunehmenden Kreuzung mit ausländischen Rassen, namentlich Freiburgern, in seiner reinen Form mehr und mehr.

Der Reggio-Schlag (Abb. 34/35, S. 146/147) findet sich in dem ebenen Teil der Emilia; derselbe hat in den letzten Jahren eine merkliche Verbesserung erfahren, indes geht ihm heute stellenweise noch eine grössere Gleichmässigkeit ab. Die Tiere des Reggio-Typus sind mittelgross und von weizengelber Farbe. Das durchschnittliche Gewicht ausgewachsener Kühe beträgt etwa 500 kg, das der Ochsen etwa 700 kg. Der Schlag zeigt eine mittlere Ausbildung aller drei Nutzungseigenschaften. Neuerdings schenkt man insbesondere der besseren Ausbildung der Milchergiebigkeit erhöhte Berücksichtigung, da das Molkereiwesen in der Emilia fortwährend an Bedeutung gewinnt.

Dem Reggio-Typus steht das Pontremolesische Vieh sehr nahe, das in Ligurien, auf den Fluren der Luingianischen Gegend und um Spezia verbreitet ist und in der Umgegend des Städtchens Pontremoli am besten gezüchtet wird.

[1]) Vgl. Motti, Il miglioramento delle razze bovine dell' Alta Italia nell' ultimo ventennio, Rom 1900 und Fioruzzi, Brevi Cenni sul miglioramento delle razze bovine nell' Alta Italia, Piacenza 1898.

[2]) Notizie intorno al miglioramento del bestiame in Friuli. Udine 1900.

II. Die Schläge Mittel- und Süditaliens.[1])

Das weite Gebiet von Mittel- und Süditalien ist von Rindern bevölkert, die in ihrer ganzen Erscheinung unverkennbar den Typus des osteuropäischen Steppenviehes zur Schau tragen. Schon vor der christlichen Zeitrechnung sollen Steppenrinder aus Asien nach Italien gebracht worden sein, es ist daher auch die Bezeichnung „asiatische Rasse" für die genannten Typen sehr gebräuchlich; daneben spricht man auch von podolischer und besonders auch apulischer Rasse. Dieser

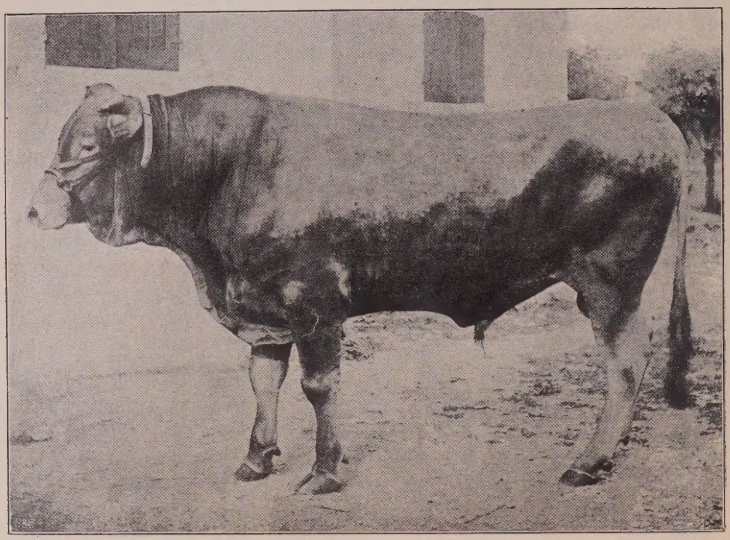

Abb. 34. Bulle des Reggio-Schlages.

Grundtypus hat nun je nach den natürlichen Verhältnissen des Landes, der wechselnden züchterischen Tätigkeit, der Beeinflussung durch fremdes Blut usw. mehr oder weniger tiefgehende Modifikationen erfahren.

Unter seinen verbesserten Varietäten ist der vornehmste und am höchsten entwickelte Vertreter der romagnolische Schlag[2]) (Abb. 36/37, S. 148/149). Das Zuchtgebiet desselben ist die Romagna, die den südöstlichen, an das adriatische Meer angrenzenden Teil der Emilia bildet und die beiden Provinzen

[1]) Vgl. Sbrozzi, Lo sviluppo della zootecnia bovina nell' Italia Centrale. Rimini 1901.

[2]) Vgl. Sbrozzi, La razza bovina romagnola, Rimini 1899. Moreschi, I bovini di Romagna, Piacenza 1902 und Sbrozzi, La razza bovina romagnola dell' azienda Torre San Mauro (Fattoria Torlonia), Rimini 1900.

Forli und Ravenna umfasst. Besonders typische Vertreter dieses Schlages finden sich in der ganzen Umgegend von Rimini. Der romagnolische Schlag ist der mit dem Vieh aus dem Chianatal veredelte podolische Typus. Wie alle Repräsentanten des letzteren ist er in erster Linie zur Arbeit geeignet; daneben zeichnet er sich gegenüber den stammverwandten Typen auch durch eine höhere Mastfähigkeit aus, und vielfach wird er als der beste Rinderschlag Italiens hinsichtlich dieser beiden Zuchtrichtungen betrachtet. Die Tiere des romagnolischen Schlages haben ein

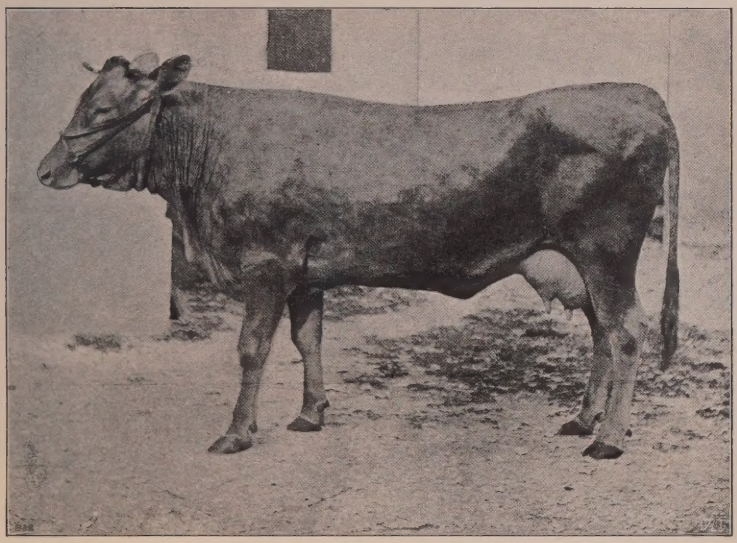

Abb. 35. Kuh des Reggio-Schlages.

gut ausgebildetes Knochengerüst und recht gefällige Formen. Die Farbe ist bei den Stieren mehr oder weniger hellgrau, bei den Kühen schmutzigweiss. Das Gewicht ausgewachsener Kühe stellt sich im Mittel auf 500 kg, das der Ochsen auf 700 kg. Das Fleisch wird wegen seines Wohlgeschmackes auf allen grossen Märkten in Mittel- und Oberitalien besonders geschätzt. Der Milchertrag genügt eben zur Ernährung des Kalbes. Zur Verbesserung des romagnolischen Viehes hat namentlich der landwirtschaftliche Verein von Rimini viel getan. In den letzten Jahren ist dasselbe auch vielfach zur Veredelung seiner weniger entwickelten Stammesgenossen in die angrenzenden Gebiete des Zuchtbezirkes ausgeführt worden. In der Zukunft dürfte seine Bedeutung nach dieser Richtung noch erheblich wachsen.

Weiter ist hier zu erwähnen der Chiana-Talschlag (Abb. 38/39, S. 150/151). Derselbe hat seinen Namen nach seiner Zuchtheimat, dem Tal von Chiana, einem der südlichen Seitentäler des Arno. Heute bevölkert der Schlag einen ziemlich grossen Teil der Toskana und hat sich bis nach Umbrien und den Marken ausgedehnt. Die Körperformen der Tiere lassen vielfach zu wünschen übrig. Widerrist und Kreuz sind meist ziemlich scharf markiert, der Rücken etwas eingesattelt, die hohen Gliedmassen zuweilen mangelhaft gestellt. Die Farbe ist silber-, porzellan- bis schmutzigweiss. Ausgewachsene männliche Tiere

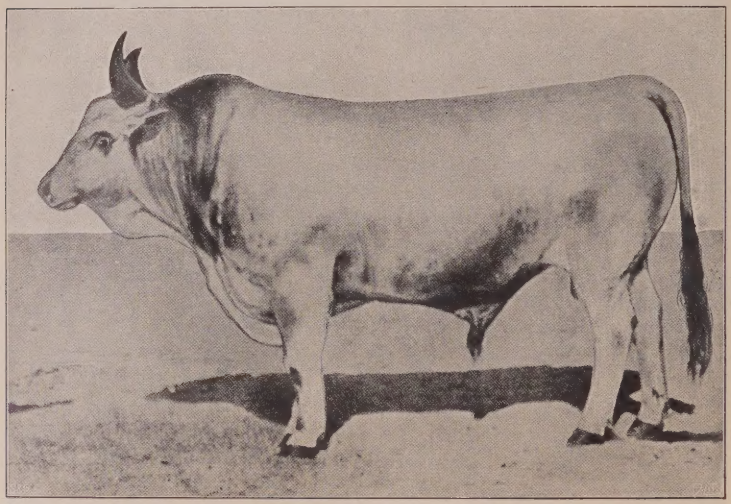

Abb. 36. Romagnolischer Bulle.

sind im Durchschnitt 800—900 kg, weibliche Tiere 500—700 kg schwer. Vorherrschend entwickelt sind Mastfähigkeit und Arbeitstüchtigkeit, die Milchleistung ist gering.

Der Marchigianische Schlag in den Marken und Umbrien ist der mit dem Chiana-Talschlag mehr oder weniger veredelte podolische Typus. Südlich vom Verbreitungsgebiet dieses Schlages, von dem Flüsschen Toronto und schon vom südlichen Toskana an bis nach Calabrien hin, finden sich Rinder, die dem primitiven podolischen Typus näher stehen. In diesem weiten süditalienischen Gebiet herrscht das einleitend schon kurz geschilderte wilde Weidesystem in seiner reinsten Form. Die dürftige Ernährung und äusserst primitive Haltung haben hier eine Verbesserung des podolischen Typus ganz hintan gehalten. Als be-

sondere Vertreter dieser Gruppe erwähnen wir kurz den Maremmischen Schlag in der toskanischen Maremme (See-, Sumpfgebiet), ferner den römischen Schlag, das Vieh in Latium usw.[1])

III. Die Schläge auf den Inseln.

I. Das Rindvieh Siziliens.

Sizilien besitzt nur einen einzigen einheimischen Rinderschlag, innerhalb dessen man jedoch gewöhnlich die folgenden drei Unterschläge unterscheidet: 1. das Modicanische Vieh,

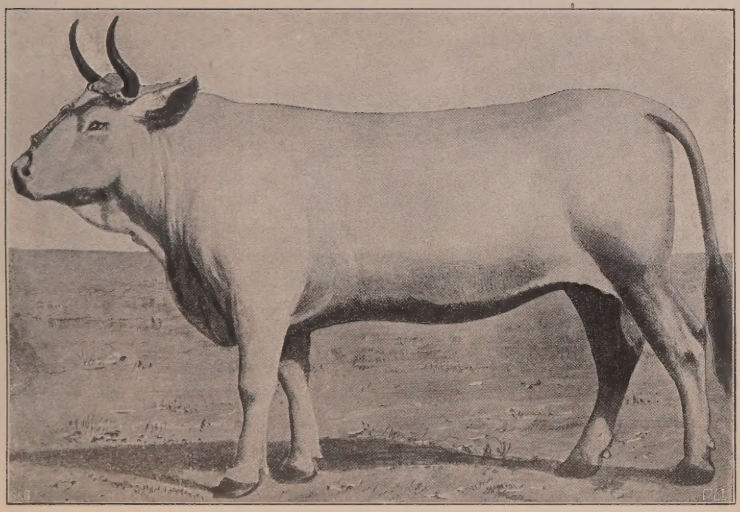

Abb. 37. Romagnolische Kuh.

2. das Vieh des mittleren Inselgebietes und 3. das Bergvieh. Das modicanische Vieh umfasst die besten Vertreter des Schlages und nimmt die frühere Grafschaft Modica im südlichsten Teil Siziliens ein. Die Formen des sizilianischen Rindviehes sind wenig ausgeglichen; mit ihrer mangelhaften Bemuskelung und den hochgestellten Gliedmassen haben die Tiere ein eckiges, knochiges Aussehen. Charakteristisch ist der hirschartige Kopf. Die Farbe ist falb in zahllosen Abstufungen. Das Lebendgewicht vier- und mehrjähriger Ochsen beträgt in den Ebenen im Durchschnitt etwa 500 kg, das der Kühe 400 kg. Die Tiere im Gebirge wiegen ungefähr ein Drittel weniger. Die

[1]) Vgl. Pirocchi, I bovini del Lazio, Piacenza 1899.

Hauptanlage des sizilianischen Rindviehes ist die Zugtauglichkeit, von der jedoch nur wenig Gebrauch gemacht wird. Nach der schlimmen Rinderpest, die Sizilien im Jahre 1868 heimsuchte, ist die Gewohnheit aufgekommen, zur Arbeit meist Einhufer zu verwenden. Mastfähigkeit und Milchleistung sind nur gering ausgebildet. Zur Verbesserung des sizilianischen Rindviehes sind die verschiedenartigsten Rinderschläge importiert worden, bewährt haben sich nur die Schwyzer. Eine wirklich nachhaltige Förderung der Rindviehzucht auf Sizilien müsste aber vor allem

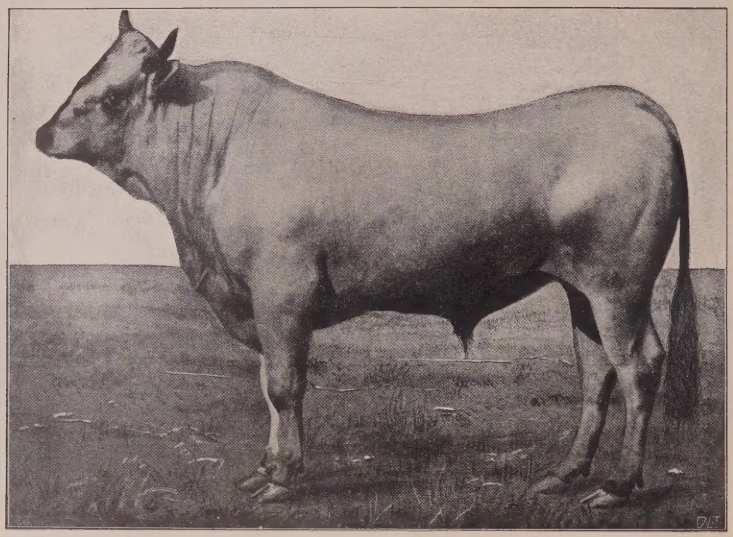

Abb. 38. Chianatal-Bulle.

von einer besseren Regelung der allgemeinen Ernährungs- und Haltungsbedingungen ihren Ausgang nehmen.[1])

2. Das Rindvieh auf Sardinien

ist nach manchen äusseren Merkmalen mit dem sizilianischen verwandt. Die seit längerer Zeit vorgenommenen wenig planvollen Kreuzungen mit anderen italienischen und auch fremden Rassen sind die Ursache der grossen Ungleichmässigkeit des sardinischen Rindviehbestandes. Indes sind die Rinder der bergigen Gegenden weniger mit fremdem Blut vermischt worden und haben daher die Charaktereigentümlichkeiten des sardinischen Typus gut bewahrt. Diese Tiere sind von gut gegliedertem Körper-

[1]) Moreschi, L'allevamento dei bovini in Sicilia, Piacenza 1901.

bau. Die Farbe ist falb mit mehr oder weniger dunkeln Schattierungen an einzelnen Körperteilen. Das Lebendgewicht beträgt bei Ochsen 250—300 kg, bei Kühen 200—225 kg. Die sardinischen Rinder sind ausgezeichnete Arbeiter. Die Anlage zur Mast- und Milchleistung ist gering.

B. Die Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Unleugbar hat man in Italien in den letzten Jahren der Verbesserung des einheimischen Rindviehes erhöhte Aufmerk-

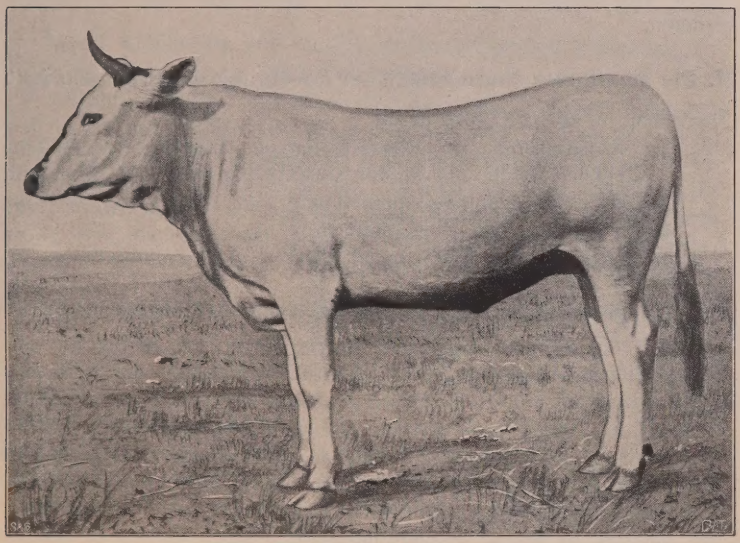

Abb. 39. Chianatal-Kuh.

samkeit zugewandt. Die Anregung zu eifrigerer Betätigung auf diesem Gebiete ging in erster Linie von der Regierung aus; dieselbe gab vor allem den Anstoss zur Einfuhr verbesserter Rassen aus dem Ausland. Abgesehen von dem in Italien schon lange bekannten und gehaltenen schweizerischen Braunvieh erfolgten die ersten Importe von Holländern und Shorthorns auf Veranlassung der Regierung. Im allgemeinen aber fehlte es diesen Bestrebungen an Methode und Stetigkeit. Neben den genannten Schlägen wurden noch importiert Berner, Simmentaler, Freiburger, Tiroler, sowie der Schlag der Bretagne und der Charolais-Schlag. Die Folge war ein im allgemeinen recht geringer gedeihlicher Einfluss auf die Rindviehzucht des Landes. Nur wenige ausländische Schläge haben sich dauernd gut bewährt; unter diesen

ist an erster Stelle das Schweizer Braunvieh zu nennen, das wohl fast nach allen Gebieten Italiens eingeführt worden ist und sich besonders, wie schon S. 141 erwähnt, in Oberitalien grosser Beliebtheit erfreut. Die mit ihm erzielten Resultate waren überall zufriedenstellend. Zu erwähnen ist dann noch der Schlag der Bretagne, der besonders in den aquilanischen Abruzzen, in den Abruzzen von Molise und von Terra di Lavoro ziemlich verbreitet ist und sich dort gut bewährt. In Oberitalien werden noch vielfach Holländer zur Kreuzung verwandt, und neuerdings scheinen auch die Simmentaler stellenweise grösseren Einfluss zu gewinnen.

I. Die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht bestehen in der Hauptsache in:

1. Unterhaltung von Rasseställen an landwirtschaftlichen Lehrinstituten und in der Gewährung von Beiträgen zur
2. Errichtung von Bullenstationen,
3. Errichtung von Herdbüchern,
4. Veranstaltung landwirtschaftlicher Ausstellungen.

1. Rasseställe an landwirtschaftlichen Lehrinstituten.

Es sind solche Rasseställe gegenwärtig vorhanden an den drei höheren Instituten in Reggio-Emilia, Portici und Palermo, sowie ferner an acht theoretisch-praktischen landwirtschaftlichen Schulen. In denselben werden sowohl einheimische als auch fremde Rinderrassen gehalten und gezüchtet. Neben der Aufgabe, das Material zu wissenschaftlichen Forschungen, Demonstrationen usw. zu liefern, haben diese Rasseställe insbesondere auch den Zweck, die Züchter in ihren Veredelungsbestrebungen direkt zu unterstützen. Nicht nur stehen die Stiere zum Decken fremder Kühe in den Depots zur Verfügung, sondern sie können sogar zeitweise landwirtschaftlichen Vereinen, Zuchtvereinen, sowie einzelnen Züchtern unter besonderen Bedingungen zur Zucht überlassen werden. Aus den Rasseställen können auch mit Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums einzelne Zuchttiere verkauft werden. So dienen erstere nicht nur eigentlichen Lehrzwecken, sondern wirken direkt mit an der Hebung der Rindviehzucht der betreffenden Gegenden.

2. Die Gewährung von staatlichen Beiträgen zur Errichtung von Bullenstationen.

Dieselben werden gewährt an Provinzial- und Gemeindeverwaltungen, landwirtschaftliche Vereine, Zuchtvereine sowie ein-

zelne Züchter. Der Ankauf des Stieres muss immer unter Mitwirkung eines Tierarztes vollzogen werden. Es ist ein Sprungregister zu führen, und ein Maximaldeckgeld, sowie Maximalzahl der Sprünge sind genau vorgeschrieben. Eine Besichtigung der Stationen kann vom Landwirtschaftsministerium angeordnet werden. Die Auszahlung der staatlichen Zuschüsse geschieht in zwei gleichen Raten, die erste wird sogleich bei der Errichtung der Station ausgezahlt, die zweite erst nach Schluss der Deckperiode und Einsendung eines besonderen Tätigkeitsberichtes seitens der Station.

3. Die Gewährung von staatlichen Beiträgen zur Errichtung von Herdbüchern.

Dieselben werden für die ersten drei Jahre in einer Höhe von 300—800 Lire (243—648 Mk.) gegeben und sind in der Form von Prämien an die besten der in die betreffenden Stammbücher eingetragenen Tiere auszuteilen. In den späteren Jahren gibt das Landwirtschaftsministerium nach Massgabe der verfügbaren Mittel weitere, nach der Höhe der von den betreffenden Körperschaften selbst aufgebrachten Beträge normierte Zuschüsse.

4. Die Gewährung von staatlichen Beiträgen zu Viehausstellungen.

Solche Zuschüsse können bis zu einem Drittel der Gesamthöhe der von den veranstaltenden Körperschaften bereit gestellten Geldprämien erteilt werden. Der Preisrichterkommission muss ein Tierarzt angehören. Das Ministerium kann Abänderungen des Programms vornehmen und Normen für die Prämienzuerkennung vorschreiben. Die Mitwirkung desselben an der Veranstaltung von Ausstellungen hat unzweifelhaft eine grössere Einheitlichkeit in der Beurteilung herbeigeführt.

Seit Jahren gibt das Landwirtschaftsministerium auch anlässlich der wichtigsten Viehmärkte in Mittel- und Süditalien und auf den beiden Inseln kleine Geldprämien für die Besitzer der besten Stücke Vieh. Es hat u. a. auch durch Veranstaltung von Wettbewerben in der Verbesserung von Bergweiden, Ställen usw. fördernd auf dem Gebiete der Rindviehzucht gewirkt. Namentlich dem ersteren Punkt, wobei es sich vor allem um die Hebung der alpinen Kultur handelt, schenkt man neuerdings grosse Beachtung; man ist so bestrebt, die grossen Summen, die alljährlich für die Sömmerung italienischen Rindviehes auf schweizerischen und österreichischen Alpen ins Ausland wandern, dem Lande selbst zu erhalten.[1])

[1]) Annali di Agricoltura 1901. Sulla necessità e sui modi di migliorare i pascoli alpini, Rom 1901. S. 252 ff.

II. Die privaten Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Heute hat auch in Italien die private Initiative zur Förderung der Rindviehzucht lebhafter eingesetzt. Namentlich die landwirtschaftlichen Vereine sind in der Gegenwart zum Teil eifrig mit der Durchführung züchterischer Aufgaben beschäftigt; neben ihnen wenden auch Gemeinde- und Provinzialverwaltungen den züchterischen Massnahmen ihr Augenmerk zu, und schliesslich ist in jüngster Zeit die Bildung einiger Spezialvereine erfolgt.

Die landwirtschaftlichen Vereine sind vornehmlich tätig durch Errichtung von Bullenstationen, Veranstaltung von grösseren und kleineren Ausstellungen, Importierung von Zuchttieren aus dem Auslande und Überlassung derselben zu ermässigten Preisen an die Züchter, Gründung von Herdbüchern, Verbesserung der Weideverhältnisse usw. Auch haben besonders rührige Vereine Zuchtstationen als Pflanzschulen für die Bullenstationen eingerichtet. Die Gründung von Bullenstationen gilt überall als die wichtigste Massnahme. In den letzten Jahren hat die Zahl derselben namentlich auch infolge der finanziellen Unterstützung seitens des Staates stark zugenommen. Im Jahre 1893 bestanden in ganz Italien 233 Bullenstationen mit 308 Bullen und 1898 insgesamt 444 Stationen mit 524 Bullen. Die meisten Stationen besitzen Piemont, die Lombardei, die Emilia, Venetien und die Marken und Umbrien. Weiter folgen die Provinzen der südlichen Mittelmeerregion, der adriatischen Südregion und zuletzt Ligurien, Latium und die beiden grossen Inseln. Die Stationen sind vorwiegend mit Stieren der lokalen Rinderschläge besetzt; in der Lombardei sind jedoch Schweizer Braunviehstiere vorherrschend.

Die meisten landwirtschaftlichen Ausstellungen finden in Piemont, der Lombardei, in Venetien und der Emilia statt; in den Provinzen des mittleren und südlichen Italiens und auf den beiden grossen Inseln sind die Ausstellungen nicht zahlreich.

Die wichtigsten in Italien bestehenden Herdbücher sind die folgenden drei:

1. Herdbuch für den piemontesischen Schlag der Ebene, gegründet von der Züchtergesellschaft in Turin,

2. Herdbuch für das valdostanische Rindvieh, gegründet von dem landwirtschaftlichen Verein in Aosta,

3. Herdbuch für den Chiana-Talschlag, gegründet von dem landwirtschaftlichen Verein im Chiana-Tal.

Unter den landwirtschaftlichen Vereinen hat sich insbesondere derjenige des Chiana-Tals um die Hebung der Rindviehzucht sehr verdient gemacht. Unter den Spezialvereinen sind

namentlich zu nennen der Zuchtverein von Brescia und die Züchtergesellschaft in Turin. Kurze Erwähnung verdienen noch die züchterischen Bestrebungen in der Provinz Reggio-Emilia. Vornehmlich auf die Initiative von Dr. Ezio Marchi, dem verdienten früheren Professor an dem höheren landwirtschaftlichen Lehrinstitut in Reggio-Emilia, jetzigen Professor am Institut in Perugia, ist in der genannten Provinz seitens der landwirtschaftlichen Gesellschaft eine ständige Provinzialkommission zur Förderung der Rindviehzucht gebildet worden. Dieselbe führt Simmentaler Jungstiere ein, so im Jahre 1901 acht Stück im Alter von 10—13 Monaten aus Baden mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 5500 Mk., unterstützt Bullenstationen, veranstaltet Schauen und hat auch ein Herdbuch für das Reggio-Rindvieh angelegt. In das letztere werden auch reine Simmentaler, mit denen man die Veredelung des Reggio-Typus anstrebt, aufgenommen. Es ist ein besonderer Herdbuchführer angestellt. Im Jahre 1901 wurden von den vorgeführten 298 weiblichen Tieren des Reggio-Typus 195 für das Herdbuch angekört.[1])

Auch die Provinzialverwaltung von Udine hat viel zur Hebung der Rindviehzucht in ihrem Gebiete getan, im Jahre 1899 brachte sie für diesen Zweck insgesamt 3836,18 Mk. auf. Der grösste Teil dieses Betrages diente zu Importen von Stieren, namentlich von Freiburgern und Simmentalern.

[1]) Vgl. auch Atti del IIº congresso di allevatori di bestiame della Provincia di Reggio-Emilia. Reggio-Emilia 1902.

Fünfter Abschnitt.

Russland.

Entsprechend der riesigen Ausdehnung des russischen Reiches wechseln die natürlichen Bedingungen für die Viehzucht ganz ausserordentlich. Während der mit seinen ausgedehnten Weidegebieten zum Viehzuchtbetrieb stark begünstigte südliche Teil des Landes ein kräftiges, mittelschweres, teilweise sehr gut gebautes Steppenrind von guter Mastfähigkeit, aber höchst mangelhafter Milchergiebigkeit erzeugt hat, findet sich im weitaus grössten Teil des Innern und des Nordens bei der allgemein vorherrschenden knappen Sommerernährung auf dürftigen, vielfach feuchten Weiden und einer höchst kärglichen, fast nur aus Stroh bestehenden Winterfütterung ein mageres, kleines Vieh von ganz untergeordneter Leistungsfähigkeit. Eine Ausnahme machen nur die guten Weiden der Dvina und einiger ihrer Nebenflüsse im Nordosten des Landes, die ein schwereres, zur Milchproduktion geeignetes Vieh hervorgebracht haben, sowie schliesslich die Ostseeprovinzen und das südliche Finnland.

Im ganzen betrachtet, kann die Rindviehzucht des grossen russischen Reiches in keiner Weise den Vergleich mit der der meisten andern Kulturstaaten aushalten, bei ihrer Beurteilung im einzelnen muss streng unterschieden werden zwischen dem Vieh der grossen herrschaftlichen Güter und dem im Besitz der Bauern befindlichen Vieh. Auf ersteren werden heute zum Teil gute Bestände der westlichen Kulturrassen gehalten, während das Bauernvieh noch gar keine Spuren irgendwelcher Veredlungsarbeit an sich trägt, sondern sich in einem höchst primitiven Naturzustand befindet. Die Einfuhr der westlichen Kulturschläge setzte mit Beginn der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein. Lange jedoch wurde dieselbe ohne Plan und Ausdauer vollzogen. Nicht nur importierte man die verschiedenartigsten

Schläge in derselben Gegend, sondern man unterliess es auch, den günstigen Einfluss des ausländischen Blutes durch Schaffung besserer Haltungs- und Ernährungsbedingungen erst recht zu ermöglichen. So wurde die Hebung der Zucht lange Zeit hindurch mit unzulänglichen Mitteln versucht, und im ganzen hat die Veredlung der russischen Rinderschläge durch Kreuzung mit ausländischen nur geringe Erfolge gezeitigt. Anders dagegen verhält es sich mit der Errichtung bedeutender Reinzuchten der letzteren, die im allgemeinen bessere Resultate ergab. Es erklärt sich dies auch leicht daraus, dass die Reinzucht von den grössten und kapitalkräftigsten Züchtern betrieben wird, bei denen die Haltung sehr gut und die Ernährung reichlich und rationell ist. Vielfach sind diese Reinzuchten auf den Absatz von Zuchtvieh nach andern Teilen des Landes begründet. Die grösste Ausdehnung haben dieselben in den Ostseeprovinzen erlangt. Die in Russland eingeführten Schläge sind sehr verschiedenartig; anfangs waren es besonders Tiroler, Schweizer und holländische Schläge, später wurden auch englische, schwedische und deutsche Schläge importiert. Reinzuchten wurden namentlich mit Anglern, Holländern und Simmentalern begründet. Der letztgenannte Schlag ist in der neuern Zeit sehr begehrt; er verbreitet sich nicht nur im Süden und Zentrum des Landes, sondern auch im Norden. Die Holländer haben stellenweise etwas an Bedeutung verloren. Das Angler Vieh hat im Norden mit seinen vielfach ärmeren Verhältnissen viele Anhänger gefunden. Seit einigen Jahren wird dank den lebhaften Bemühungen der dänischen Züchter in Russland auch die rote dänische Rasse, als „fünensches Vieh" bezeichnet, eingeführt.

Die züchterischen Einrichtungen sind im allgemeinen noch recht mangelhaft; geordnete Verhältnisse herrschen nur in den drei Ostseeprovinzen, auf die wir weiter unten genauer eingehen werden.

Wir lassen zunächst einige statistische Angaben folgen. Vorweg sei bemerkt, dass in Russland bis zum Jahre 1900 nie spezielle Erhebungen über den Rindviehbestand gemacht worden sind. In dem genannten Jahre wurde auf Veranlassung des statistischen Komitees des Ministeriums des Innern bei Gelegenheit der Ermittlung der mit landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bestellten Fläche auch die Zahl des Viehes festzustellen versucht. Wenn das hierbei befolgte Verfahren auch keineswegs einwandfrei war, so ergab doch ein Vergleich der gewonnenen Zahlen mit den jährlich von der Veterinärverwaltung veröffentlichten Daten ihre Verwendbarkeit. Nach den Ermittlungen von 1900 stellte sich die Zahl des Rindviehes in Russland wie folgt.

	Stück Rindvieh im ganzen	Davon im Besitz von	
		Grossgrundbesitzern %	Bauern %
Europäisches Rußland (50 Bezirke)	32 913 228	17,1	82,9
Russisch-Polen (10 Bezirke)	3 003 629	31,0	69,0
Asiatisches Rußland (11 Bezirke)	7 670 040	6,8	93,2
Insgesamt	43 586 897	17,2	82,8

Das Rindvieh machte 1900 28,2 % der in Russland insgesamt ermittelten Haustiere aus. Über das Stärkeverhältnis des Rindviehbestandes zu Bevölkerung und Fläche geben die Erhebungen des Jahres 1900 keinerlei Auskunft. Wir sind jedoch in der Lage, die folgenden kurzen Angaben zu machen. Nach de Kovalevsky[1]) betrug die Bevölkerung des ganzen russischen Reiches Anfang 1900 rund 135 Millionen Köpfe, danach würden sich pro 100 Einwohner 32,29 Stück Rindvieh ergeben. Es kamen ferner Stück Rindvieh auf 100 Einwohner in den Jahren

1857	37,7	1883	30,1
1870	31,0	1888	30,6.

Die grösste Viehstärke mit Bezug auf die Bevölkerung zeigten 1888 das Gebiet der Donischen Kosaken (108 Stück Rindvieh pro 100 Einwohner) und der Bezirk Astrachan (88 Stück Rindvieh pro 100 Einwohner). Es folgten die Bezirke Bessarabien, Estland, Siedletz, Lomscha, Lublin, Petrokow, Plotzk (die letzten fünf in Russisch-Polen), Wologda, Jkaterinoslaw, Poltawa, Samara und Krim (40—50 Stück Rindvieh pro 100 Einwohner). Ärmer an Vieh sind die Bezirke Archangelsk, Wilna, Wiatka, Grodno, Kowno, Kostroma, Livland, Nowgorod, Olanez, Drenburg, Perm, Pskoff, Smolensk, Twer, Kalisch und Radom (36—38 Stück Rindvieh pro 100 Einwohner). An letzter Stelle stehen Petersburg, Moskau, Kursk und Tula mit 9—14 Stück Rindvieh.

Es kamen 1888 auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche im europäischen Russland 14 Stück Rindvieh.

Über die Ein- und Ausfuhr von Rindvieh in Russland stehen uns nur die folgenden knappen Angaben zur Verfügung. Es wurden im Jahre 1898 in Russland importiert 53101 Stück Rindvieh im Gesamtwerte von 3858840 Mk. Das Rindvieh stammte

[1]) de Kovalevsky, La Russie à la fin du 19e siècle. Paris 1900. S. 62.

hauptsächlich aus folgenden Ländern: China (19583 Stück), Persien (9793), Rumänien (8141), Finnland (8702), Türkei (5024).

Das im Jahre 1898 aus Russland im ganzen ausgeführte Rindvieh hatte einen Wert von 2109240 Mk.

Von Interesse erscheinen noch einige nähere statistische Angaben über die am meisten fortgeschrittenen Rinderzuchtgebiete Russlands, die Ostseeprovinzen. Im Jahre 1898 ist in allen drei Provinzen eine eingehende Rindviehzucht-Enquête[1]) ausgeführt worden, deren Gesamtresultat wir in der folgenden Tabelle wiedergeben.

	Friesen und Holländer	Angler und Fünen	Ayrshires	Breitenburger	Allgäuer	Andere Schläge	Kreuzungen mit verschied. Schlägen
A. Reinblut:							
Livland mit Oesel	3258	12579	164	254	38	51	
Estland	4164	2414	406	571	—	26	
Kurland	3117	3119	3	56	498	89	
Im ganzen	10539	18112	573	881	536	166	
B. Kreuzungen:							
Livland mit Oesel	5169	24308	262	1044	93	715	4162
Estland	12401	3726	2570	3333	—	290	2920
Kurland	7405	12966	7	561	1065	178	499
Im ganzen	24975	41000	2839	4938	1158	1183	7581
C. Reinblut u. Kreuzungen:							
Livland mit Oesel	8427	36887	426	1298	131	766	4163
Estland	16565	6140	2976	3904	—	316	2920
Kurland	10522	16085	10	617	1563	267	499
Zusammen	35514	59112	3412	5819	1694	1349	7581

Ausserdem wurden noch ermittelt in

Livland mit Oesel . . .	17923	Stück Landvieh
Estland	5404	„ „
Kurland	24967	„ „
Im ganzen	48294	Stück Landvieh.

Unter den „andern Schlägen“ in der obigen Tabelle finden sich Jütländer, Shorthorns, Simmentaler, Vogtländer, Schwyzer, Tondern, Wilstermarsch, Cholmogoren, Jaroslawer, Ukrainer und finnische Landrasse. Unter der Bezeichnung „Friesen-Holländer“ ist alles schwarzbunte Niederungsvieh zusammengefasst, ohne

[1]) Ergebnisse der Rindviehzuchtenquête in Liv-, Est- und Kurland vom Jahre 1898. Reval 1899. Diese Enquête erstreckte sich nur auf die Herden der Gutshöfe; der Viehbestand der Bauern blieb unberücksichtigt, da die bäuerliche Rindviehzucht noch sehr wenig entwickelt ist, und Rassevieh bei den Bauern nur sehr selten angetroffen wird. Ausserdem standen einer zuverlässigen Erhebung der Zahl des bäuerlichen Viehes sehr bedeutende Schwierigkeiten entgegen.

Rücksicht darauf, ob es aus Holland, Ostfriesland, Oldenburg oder Ostpreussen stammt; dasselbe ist jedoch in der Hauptsache holländisches Vieh.[1]) Im Anschluss an die obige Zusammenstellung mögen noch einige kurze Ausführungen über die Bedeutung der verschiedenen Rassen innerhalb der einzelnen Provinzen folgen.

In Livland ist das Angler Vieh in bedeutender Mehrzahl gegenüber den andern Schlägen. In Estland überwiegt das holländisch-friesische Vieh stark. Es möge an dieser Stelle die Tatsache betont werden, dass diejenigen Holländer-Friesen-Zuchten in den baltischen Provinzen — sowohl Livland als auch Estland und Kurland —, die mit ostpreussischem Material aufgebaut sind, den mit Holländer Importen begründeten Herden in bezug auf Adel und Formenausgeglichenheit überlegen sind. Die Rigaer Ausstellung 1899 (S. 164) hat nach Hoffmann[1]) diese Wahrnehmung zur völligen Gewissheit gemacht. In Kurland scheint man nach der Enquête von 1898 im westlichen Teil im allgemeinen immer mehr zur Holländer-Friesen-Zucht überzugehen, während im östlichen Teil die Angler ihre relativ überwiegende Stellung behaupten dürften.

Die Rinderschläge Russlands.

Entsprechend den in der Einleitung kurz angedeuteten verschiedenen natürlichen Verhältnissen, kann man die einheimischen Rindertypen Russlands in folgende 2 Hauptgruppen einteilen.

1. Landschläge[2]) in Grossrussland, Westrussland, Polen, den Ostseeprovinzen und Finnland.

2. Das Steppenvieh im südlichen Russland, in dem vom Uralfluss und dem Kaspischen Meer im Osten sich bis zum Flusse Pruth im Westen erstreckenden Gebiet.

Die zum grossen Teil sehr verkümmerten Landschläge besitzen fast alle ohne Ausnahme den Charakter des Niederungsviehes. Im folgenden werden wir die wichtigsten einheimischen Schläge ganz kurz besprechen.

Einer der typischsten und konstantesten Rinderschläge Russlands ist das Cholmogorysche Vieh, dessen ursprüngliche Heimat der Distrikt von Cholmogory im Gouvernement Archangelsk bildet. Es ist dies das Gebiet der guten Weiden in den Niederungen der Flüsse Dvina, Pinaga und Onega. Von diesem Gebiet aus hat sich der Schlag über einen grossen Teil des nörd-

[1]) Vgl. Hoffmann, Das schwarzweisse Rind in den baltischen Provinzen. Reval 1902.

[2]) Vgl. A. von Middendorff, Über die Rindviehrasse des nördlichen Russlands und ihre Veredlung. Landw. Jahrbücher, 17. Band. Berlin 1888. S. 267 ff.

lichen Russlands verbreitet. In grosser Zahl werden die Cholmogoren-Kühe in die grösseren Städte verkauft, wo sie der Milcherzeugung dienen. Der Cholmogorysche Schlag ist zum guten Teil auf holländischem Zuchtmaterial aufgebaut, das erstmalig schon von dem Zar Peter dem Grossen eingeführt wurde. Die Farbe des Cholmogoryschen Viehes ist meist schwarzbunt, zuweilen auch rotbunt und ganz schwarz. Die ausgewachsenen Kühe sind von mittlerer Grösse und etwa 500 kg im Durchschnitt schwer. Das Cholmogoren-Vieh gilt als der milchergiebigste unter allen russischen Rinderschlägen.

Weiter erwähnen wir kurz das Jaroslawer Vieh aus gewissen, sehr fruchtbaren und grasreichen Distrikten des grossrussischen Gouvernements Jaroslaw, den Permschen oder Komolaja-Schlag in den Gouvernements Wologda und Archangelsk, das littauische Landvieh in den Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno und Kowno, das Landvieh in Livland und den polnischen oder Kreuzberg-Schlag im Gouvernement Kielce.

Unter dem Steppenvieh kommen in Betracht der Schlag der Kirgisen und Kalmücken und der Schlag der Ukraine. Das Vieh der Kirgisen und Kalmücken hat sein Verbreitungsgebiet vornehmlich in den weitausgedehnten Steppen des an den Ufern des Kaspischen Meeres gelegenen Teiles des Gouvernements Stavropol und des nördlich davon gelegenen Gouvernements Astrachan, sowie in den Steppen der inneren oder Bukejewschen Horde. In diesem grossen, von den Kalmücken- und Kirgisen-Stämmen bewohnten Gebiet hat die Viehzucht ausschliesslich nomadischen Charakter. Die Tiere sind fast das ganze Jahr hindurch auf der Steppe, auf der sie sich ihre ganze Nahrung suchen müssen. Es sind meist einfarbig dunkelgraue oder graubraune Tiere, zuweilen mit geringen weissen Abzeichen an Kopf und unteren Gliedmassen, von kleiner, aber gut geformter Gestalt. Die Milchergiebigkeit ist ganz untergeordnet, dagegen sind die Tiere als Last- und Arbeitstiere sehr brauchbar. Besonders gelobt werden die gute Qualität des Fleisches und die günstige Schlachtausbeute. Nach Kovalesky wird dieses primitive Vieh in nicht allzuferner Zukunft eine ausserordentliche Bedeutung für die Herausbildung eines guten Mastviehschlages in Russland erlangen.

Das graue Vieh der Ukraine ist über den ganzen Südwesten Russlands bis zum Kaukasus hin verbreitet. Es weist unter allen Steppenschlägen die grösste Körperschwere und beste Formentwicklung auf; die Farbe stimmt im wesentlichen mit der des ungarischen Steppenviehes überein. Die wichtigste Nutzungseigenschaft ist die Arbeitstüchtigkeit.

Die Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

An geschlossenen Bestrebungen zur Hebung der einheimischen Rinderschläge fehlt es in Russland vollständig. Mit Ausnahme der drei Ostseeprovinzen, auf die wir weiter unten noch mit einigen Worten einzugehen haben, werden im grossen und ganzen nachhaltige Massnahmen[1]) zur Förderung der Rindviehzucht nicht durchgeführt. Das Landwirtschaftsministerium und einzelne Semstwo-Verwaltungen haben bei landwirtschaftlichen Instituten und Schulen und auf tüchtig bewirtschafteten Domänen kleine Stammherden fremder Schläge sowie Bullenstationen in Dörfern errichtet und geben ferner auch Darlehen zum Ankauf von Zuchtvieh. Der Gesamtumfang dieser Massregeln ist sehr unbedeutend und gleichzeitig jeder Einheitlichkeit entbehrend. Im Jahre 1897 errichtete die Regierung 17 solcher Stammherden. Dieselben wurden vornehmlich mit Tieren ausländischer Rassen gebildet, unter denen sich insbesondere Schwyzer, Simmentaler und Holländer befanden. Anfang 1902 bestanden 25 Stammherden.

In den letzten Jahren hat die Regierung der Landwirtschafts-Gesellschaft in Moskau eine Summe von ca. 175000 Rubel (567000 Mk.) zu Zwecken der Hebung der Viehzucht zur Verfügung gestellt. Der Präsident dieser Gesellschaft, Fürst Schtscherbatoff, wünscht vor allem die Mastfähigkeit des russischen Rindviehes zwecks Förderung des Fleischabsatzes nach England zu steigern. Beim Landwirtschaftsministerium sind einige Tierzuchtinspektoren angestellt, die ihre Fürsorge wesentlich dem Ausstellungswesen zuwenden. Die Ausstellungen mit anschliessenden Zuchtviehauktionen mehren sich mit jedem Jahre. Das Landwirtschafts-Ministerium stellt sich auch den Landwirten zur Bezugsvermittelung ausländischen Zuchtviehes zur Verfügung.

Grössere staatliche Massnahmen auf dem Gebiete der Rindviehzucht sind vorläufig nicht zu erwarten.

Es besteht in Russland eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Gesellschaften. In den Statuten derselben ist meist die Bestimmung enthalten, dass sie Ausstellungen und Prämiierungen der besten Zuchttiere vornehmen können. Im Jahre 1897 betrug die Zahl der landwirtschaftlichen Gesellschaften 242.

---

[1]) Auch Finnland hat eine, besonders hinsichtlich der Zucht auf Leistung verhältnismässig hoch entwickelte Rindviehzucht. Leider konnten wir über dieselbe trotz wiederholter Bemühungen kein Material erhalten. Ein interessanter Reisebericht von Völtz (Deutsche landw. Presse, 1904, Nr. 66, 68 und besonders Nr. 69. S. 597) erschien zu spät, um von uns verwertet zu werden.

Die hervorragendste derselben ist die kaiserliche Moskauer Landwirtschafts-Gesellschaft, die ihre Viehausstellung im Herbst in Moskau abhält.

Die züchterischen Bestrebungen in den Ostseeprovinzen.

Im Gegensatz zu dem weitaus grössten Teil des ausgedehnten Zarenreiches wird in den russischen Ostseeprovinzen, wie schon aus den oben S. 159 mitgeteilten statistischen Daten hervorgeht, die Zucht reiner ausländischer Schläge — vornehmlich der Angler-Fünen und Holländer-Friesen — unter günstigen Bedingungen betrieben. Die Anwendung einer rationellen Züchtungsmethode, die periodische Veranstaltung grösserer und kleinerer Ausstellungen seitens der zahlreichen landwirtschaftlichen Gesellschaften, die Bildung von Spezialvereinen und die Einrichtung von Herdbüchern — eine Massnahme, die in fast keinem anderen Teile des russischen Reiches durchgeführt wird — haben in den Ostseeprovinzen eine nachhaltige Hebung der Rindviehzucht zur Folge gehabt und denselben allen anderen Teilen des Reiches gegenüber einen gewaltigen Vorsprung gesichert. Im allgemeinen bedürfen indes die Zuchten im Balticum bei ihrem jugendlichen Alter noch einer besonderen Festigung und Kräftigung. Nicht zu leugnen ist ferner dass die Abgelegenheit des Landes, das rauhe Klima, die im allgemeinen noch wenig vorgeschrittene Kultur, der noch bestehende Mangel an guten Wiesen und Weiden und die Verstreutheit der Züchter auf weitem Gebiet sich als besondere Schwierigkeiten bei der weiteren Vervollkommnung der Rindviehzucht erweisen. Zweifellos ist jedoch das Ostseegebiet als Vorland eines weiten Reiches geeignet, bei beharrlicher Weiterarbeit sich zu einer hervorragenden Bezugsquelle edlen Zuchtviehes für das Reichsinnere herauszubilden. Wir wollen nun im folgenden die einzelnen Provinzen kurz besprechen.

I. Livland.

Die Förderung der Rindviehzucht geht sowohl von landwirtschaftlichen Gesellschaften als auch besonderen Zuchtvereinen aus. Livland hat etwa 80 landwirtschaftliche Gesellschaften, die in erster Linie durch Veranstaltung von Ausstellungen tätig sind. Die beiden grösseren Landwirtschafts-Gesellschaften, der livländische Verein zur Förderung der Landwirtschaft in Dorpat und die gemeinnützige und landwirtschaftliche Gesellschaft für Südlivland in Wenden halten alljährlich an den genannten Orten zwei grössere Landesausstellungen ab. Eine kurze Besprechung verdient an dieser Stelle noch

Die kaiserliche Livländische Gemeinnützige und Ökonomische Sozietät in Dorpat,

welche die bedeutendste landwirtschaftliche Organisation der Ostseeprovinzen darstellt. Unter ihren Massnahmen ist zunächst die Organisation und Durchführung der baltischen landwirtschaftlichen Zentralausstellungen zu erwähnen, an denen auch die übrigen grösseren Landwirtschafts-Gesellschaften der Ostseeprovinzen mitwirken. Die letzte dieser allgemeinen Ausstellungen, die in ganz unregelmässigen Zwischenräumen abgehalten werden, fand 1899 in Riga statt; dieselbe war im ganzen mit 838 Stück Rindvieh beschickt, unter denen Angler-Fünen und Friesen-Holländer weitaus in der Mehrzahl waren. Der für Rindvieh im ganzen ausgesetzte Betrag an Geldprämien stellte sich auf 16491,60 Mk. Zur besonderen Förderung des im Besitz der Kleinbauern befindlichen Viehes besteht bei der livländischen Sozietät die Kommission zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht. Dieselbe hat die Aufgabe, vornehmlich durch Prämiierung von veredeltem Rindvieh in bäuerlichem Besitz und andere geeignete Massnahmen die Rindviehzucht des Kleinbesitzes zu fördern. Die Mittel stellt die livländische Sozietät zur Verfügung, so im Jahre 1902 im ganzen 6156 Mk. Dieselbe wählt auch alljährlich die Mitglieder der Kommission. Meist finden im Anschluss an die Prämiierung an der Hand der vorgeführten Tiere erläuternde und belehrende Demonstrationen statt. Ausserdem werden bei dieser und auch bei sonstiger Gelegenheit einfach und verständlich geschriebene Broschüren über Viehzucht und Viehhaltung unentgeltlich verteilt.

Als Filialvereine der Livländischen Ökonomischen Sozietät bestehen die beiden gleich unten zu besprechenden Züchtervereine, der Verband Livländischer Holländer-Friesenviehzüchter und der Verband Baltischer Anglerviehzüchter. Die Abhängigkeitsstellung dieser beiden Verbände zur Ökonomischen Sozietät kommt namentlich darin zum Ausdruck, dass der jeweilige Präsident der letzteren auch Vorsitzender der beiden Verbände ist. Ferner müssen von der Sozietät die Statuten, deren eventuelle Abänderung, alle Wahlen usw. bestätigt werden; dagegen geniessen die beiden Verbände namentlich den Vorteil materieller Unterstützungen. So erhielten beide im Jahre 1902 seitens der Sozietät eine Subvention von je 4050 Mk., die insbesondere zur Bestreitung der Instruktorengehälter Verwendung fanden. Die Sozietät gewährt auch den beiden S. 163 erwähnten grösseren livländischen Landwirtschafts-Gesellschaften jährliche Subventionen.

Züchtervereine.

Bis zum Jahre 1901 bestand bei der Livländischen Ökonomischen Sozietät der 1885 gegründete Verband Baltischer Rindviehzüchter. Von den hervorragendsten Züchtern der drei Provinzen Liv-, Est- und Kurland ins Leben gerufen, gab derselbe bereits im ersten Jahre seines Bestehens 1885 den ersten Band des Baltischen Stammbuches edlen Rindviehes heraus. Der letzte 17. Band desselben wurde im Jahre 1901 veröffentlicht. Nachdem dieses Stammbuch ursprünglich für alle Rassen offen war, wurden von 1897 an nur noch Angler-Fünen und Friesen-Holländer aufgenommen. Der Verband Baltischer Rindviehzüchter erstreckte sich statutarisch über die drei Ostseeprovinzen; als nun aber die Holländer-Friesenzüchter Estlands und Kurlands besondere Zuchtvereine für ihre Gebiete errichteten, und sich auch ferner allgemein Bestrebungen zur Scheidung der Züchter nach dem Besitz der beiden genannten Schläge geltend machten, beschloss der Verband Baltischer Rindviehzüchter Anfang 1901 die Auflösung. Die Holländer-Friesenzüchter schieden sofort aus und bildeten kurze Zeit später den Verband Livländischer Holländer-Friesenzüchter, der im Juli 1901 von der Ökonomischen Sozietät als Filialverein anerkannt wurde. Der Verband Baltischer Rindviehzüchter durchlebte im Jahre 1901 einen Übergangszustand, die Körungen für das Baltische Stammbuch wurden fortgeführt und zu dem 17. Jahrgang (1901) zusammengefasst. Dieser Band enthält zum erstenmal nur baltisches Angler-Fünenvieh. Eine von der Jahresversammlung des Verbandes gewählte Kommission bereitete während des Jahres 1901 die im Januar 1902 erfolgende Konstituierung des Verbandes Baltischer Anglerviehzüchter vor, der somit als eine Fortsetzung des früheren allgemeinen Verbandes bei engerer Begrenzung der Zuchtrichtung anzusehen ist. Dieser neue Verband wurde auch von der Ökonomischen Sozietät als Filialverein anerkannt. So ist also der Verband Baltischer Rindviehzüchter in zwei Sonderverbände zerfallen; jeder der letzteren gibt ein besonderes Stammbuch heraus und hat einen eigenen Viehzuchtinspektor. Wir wollen nun die beiden neuen Verbände ganz kurz in ihrer Tätigkeit besprechen.

a) Verband Livländischer Holländer Friesenviehzüchter.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Livländischen Ökonomischen Sozietät führt die laufenden Geschäfte ein Vizepräsident, dem ein Sekretär, der gleichzeitig als Kassierer fungiert, beigegeben ist. Die Zahl der Mitglieder des Vereins betrug 1902

45. Die Eintragung in das Stammbuch geschieht auf Grund einer Körung, mit deren Durchführung der Viehzuchtinspektor betraut ist. Körfähig ist von Stieren nur Reinblut (R. L.), von Kühen auch Halbblut (L. H.). Bei der Körung werden folgende Masse genommen:

Rumpflänge (Bugspitze-Sitzbeinhöcker), Widerristhöhe, Hüftenhöhe, Breite des Brustkastens, Breite der Hüften, Breite des Beckens, Tiefe des Brustkastens.

Es sind bestimmte Minimalmasse vorgeschrieben.

Stammbuch der Livländischen Holländer-Friesenviehzucht.

Der Verband gab den 1. Band des Stammbuches 1901 heraus, im Jahre 1902 erschien der zweite. Das Stammbuch ist getrennt in I. Reinblut und II. Halbblut. In die letztere Abteilung werden, wie schon erwähnt, nur weibliche Tiere aufgenommen und zwar wiederum getrennt nach $^1/_2$, $^3/_4$ und $^7/_8$ Blut. Diese Einrichtung, die sich übrigens auch in den beiden anderen baltischen Holländer-Friesen-Herdbüchern findet, bedeutet eine Abweichung gegen die übliche Art der Stammbuchführung. Man bezweckt mit ihr in erster Linie, den Übergang zur Reinzucht zu kontrollieren, d. h. die Aufkreuzung des noch in grosser Zahl im Lande vorhandenen halbblütigen friesischen Viehes zu reinblütigem Vieh in ihren verschiedenen Stadien zu verfolgen, den Fortschritt des Halbblutes zu $^3/_4$-, $^7/_8$-Blut usw. klarzulegen und damit den Nachweis für die Entwicklung zu Reinblut zu erbringen. Dementsprechend sind ja auch innerhalb des Stammbuches für Halbblut wieder besondere Unterabteilungen eingerichtet. Sobald für ein Tier $^{15}/_{16}$-Blut aus dem Stammbuch für Halbblut nachgewiesen werden kann und der Körperbau dem Rassetypus entspricht, kann es in das Stammbuch für Reinblut übertragen werden.

Die Art der Eintragung in das Stammbuch für Reinblut möge an der Hand des folgenden, dem Register der Reinblutstiere von 1902 entnommenen Beispieles veranschaulicht werden.

Gekört: 6. Februar in Neu-Woidoma
B: V. von Helmersen
Z: Oberamtmann Besteck-Kutkehmen bei Norkitten (Ostpr.)

39 Landgraf

weiss mit schwarzen Flecken
geboren: 27. Juli 1900.

Importiert Oktober 1901 durch O. Hoffmann. Vater Ostpr. Herdbuch 1817 Nelusco, Mutter Ostpr. Herdbuch 30322 Guste.

Die Tiere sind in der Reihenfolge ihrer Anmeldung ohne Rücksicht auf alphabetische Anordnung mit fortlaufenden Nummern eingetragen. Wie im ostpreussischen Herdbuch haben die Bullen ungerade, die Kühe gerade Nummern. Die Abkürzungen B und Z bedeuten Besitzer und Züchter. Der Bulle Landgraf im obigen Beispiel ist wie ersichtlich importiert, seine Eltern Nelusco und Guste gehören beide dem ostpreussischen Herdbuch an.

Die Eintragung der Kühe erfolgt in gleicher Weise. Der Schluss des Stammbuches enthält eine tabellarische Übersicht über die Körpermasse der eingetragenen Tiere. In den 2. Band von 1902 sind eingetragen: 38 Reinblutstiere, 375 Reinblutkühe, im ganzen Reinbluttiere 413, ferner 214 Halbblutkühe, insgesamt 627 Tiere. Die beiden ersten Bände enthalten zusammen die Eintragungen von 687 Reinblut- und 227 Halbbluttieren, insgesamt 914 Tieren.

b) Verband Baltischer Anglerviehzüchter.

Ebenso wie beim Holländer-Friesenzüchter-Verband führt unter dem Vorsitz des Präsidenten der Livländischen Ökonomischen Sozietät ein Vizepräsident die laufenden Geschäfte. Im Jahre 1902 zählte der Verband 44 Mitglieder. Er ist nicht wie der Holländer-Friesenzüchter-Verband auf Livland beschränkt, sondern allen Anglerzüchtern im Balticum offen. Das Stammbuch beruht ebenfalls auf dem Grundsatz der Körung; dieselbe wird ebenso vom Viehzuchtinspektor vollzogen, den dabei ein weiteres Mitglied des Verbandes unterstützt. Es werden dieselben Masse, wie oben S. 166 angegeben, genommen und auch bestimmte Minimalmasse verlangt. So können beispielsweise Stiere unter 120 cm und Kühe unter 117 cm Widerristhöhe nicht angekört werden. Zum Zeichen der erfolgten Ankörung werden auf die Innenseite des linken Ohres die Buchstaben B. A. (Baltische Angler) und auf die Innenseite des rechten Hornes die zwei letzten Ziffern des Körjahres gebrannt.

Das Stammbuch des Baltischen Anglerrindviehes

wurde 1902 in seinem 1. Bande veröffentlicht. Die Einrichtung ist ähnlich der oben beschriebenen des Holländer-Friesen-Stammbuches. Es ist jedoch zum Unterschied von diesem in dem Angler-Herdbuch keine besondere Abteilung für Halbblut eingerichtet. Die Körpermasse sind ebenfalls tabellarisch zusammengestellt. Der 1. Band enthält die Eintragung von 13 Stieren und 220 Kühen, insgesamt 233 Tieren.

II. Estland.

Wie in Livland tragen auch in Estland zahlreiche landwirtschaftliche Gesellschaften durch Veranstaltung grösserer und kleinerer Ausstellungen zur Förderung der Rindviehzucht bei. Die bedeutendste derselben ist der Estländische Landwirtschaftliche Verein, der in enger Verbindung mit der Livländischen Ökonomischen Sozietät steht und eine grössere Schau veranstaltet. Im Jahre 1896 wurde innerhalb des Estländischen Landwirtschaftlichen Vereins

Der Stammbuchverband der Holländer-Friesenviehzüchter

gebildet. Anfang 1902 betrug die Zahl der Mitglieder des Stammbuchverbandes 32.

Der Verband gab im Jahre 1896 den ersten und 1902 den 6. Band des Stammbuchs der Estländischen Ostfriesen- und Holländerzucht heraus.

Neben Reinblutstieren und -Kühen wurden auch Halbblutkühe aufgenommen (S. 166). Mit der Einrichtung des Stammbuches für Halbblut machte der estländische Verband den Anfang. Die Körung der in das Stammbuch aufzunehmenden Tiere besorgt ein besonderer Viehzuchtinspektor im Verein mit einem weiteren Mitglied des Estländischen Landwirtschaftlichen Vereins. Die angekörten Reinbluttiere erhalten das Stammbuchzeichen R E auf die Innenseite des rechten Hornes, die Halbbluttiere das Zeichen E H auf die Innenseite des linken Hornes und die zwei letzten Ziffern des Körjahres auf die Innenseite des linken resp. rechten Hornes eingebrannt. Es werden bei der Körung dieselben Masse, wie oben S. 166 erwähnt genommen und auch bestimmte Minimalmasse verlangt. In Band 6 von 1902 sind eingetragen 15 Reinblutstiere, 146 Reinblutkühe und 64 Halbblutkühe, im ganzen 225 Tiere. Bis Ende 1901 wurden insgesamt in das Stammbuch aufgenommen 228 Reinblutstiere, 2055 Reinblutkühe und 1168 Halbblutkühe, zusammen 3451 Tiere.

III. Kurland.

Die bedeutendste unter den landwirtschaftlichen Gesellschaften, die Kurländische Ökonomische Gesellschaft, hielt früher alljährlich einen besonderen Zuchtviehmarkt in Mitau ab. Der letzte Markt fand 1897 statt, in den folgenden Jahren liefen die Meldungen so spärlich ein, dass von der weiteren Abhaltung des Marktes abgesehen wurde.

Im Jahre 1898 traten die Holländer Züchter Kurlands zu dem

Verein zur Züchtung von Holländer Vieh

zusammen. Derselbe steht ganz selbständig da und hat kein besonderes Verhältnis zur Ökonomischen Gesellschaft wie z. B. die Züchtervereine in den beiden übrigen Provinzen zu den betreffenden grossen Landwirtschafts-Gesellschaften. Sitz des Vereins ist Libau. Ende 1902 zählte er 58 Mitglieder. Hinsichtlich der Bedingungen der Eintragung und der Einrichtung des Stammbuches kann im wesentlichen auf die unter Estland gemachten Ausführungen verwiesen werden. Es wird ebenfalls ein besonderes Stammbuch für weibliches Halbblut in drei Unterabteilungen geführt. Die Körungen nimmt der Viehzuchtinspektor in Gemeinschaft mit einem weiteren Vereinsmitglied vor. Die angekörten Reinbluttiere erhalten auf dem rechten Horn den Brand RK, die Halbbluttiere auf dem linken Horn den Brand KH. Es werden die oben erwähnten Masse bei der Körung genommen und bestimmte Minimalmasse verlangt. Der erste Band des Stammbuches erschien 1899, im Jahre 1902 erschien der 5., der die Körergebnisse des Jahres 1902 enthält. Angekört wurden in demselben im ganzen 45 Reinblutstiere, 249 Reinblutkühe und 141 Halbblutkühe, zusammen 435 Tiere. Insgesamt wurden seit Bestehen des Vereins bis 1902 einschliesslich angekört 186 Reinblutstiere, 1645 Reinblutkühe und 481 Halbblutkühe, 2312 Tiere im ganzen.

Der Verein importiert auch direkt Zuchtvieh für seine Mitglieder, stellt denselben Vereinsbullen für ihre Herden zur Verfügung und veranstaltet Zuchtviehschauen.

Im Jahre 1901 bildete sich als Unterabteilung der Landwirtschafts-Gesellschaft des Gouvernements Kowno

das Ponewescher Komitee zur Züchtung von Holländer Vieh

mit 34 Mitgliedern. Dasselbe betätigt sich insbesondere durch Führung eines Herdbuches. Es finden in ähnlicher Weise wie in den drei Ostseeprovinzen Körungen statt, die von einem besonderen Viehzuchtinspektor und zwei weiteren Mitgliedern des Komitees durchgeführt werden. Es werden die S. 166 aufgeführten Masse genommen, wobei ebenfalls bestimmte Minimalmasse vorgeschrieben sind. Das Komitee gab bereits 1902 den 1. Band seines Herdbuches heraus, dessen Einrichtung im wesentlichen den mitgeteilten Beispielen entspricht. In den 1. Band sind eingetragen 16 Reinblutstiere, 256 Reinblutkühe und 113 Halbblutkühe, im ganzen 385 Tiere.

Das Komitee vermittelt auch den Verkauf von Zuchtvieh und nimmt an Ausstellungen teil. Infolge seiner geringen Geldmittel ist seine Tätigkeit vorläufig noch ziemlich beschränkt.

Das Baltisch-Littauische Kartell der Vereine zur Züchtung des Holländerviehes

wurde von den vier besprochenen Holländer-Friesen-Züchtervereinen in Livland, Estland, Kurland und Kowno begründet zu dem Zweck, die gemeinsamen Interessen der Holländer-Friesenzüchter zu pflegen und zu fördern. Das Kartell hat für die angeschlossenen Vereine gleichlautende Körungs- und Prämiierungsvorschriften erlassen; die Körergebnisse der einzelnen Zuchtvereine werden gegenseitig anerkannt. Die Beratung aller einschlägigen Angelegenheiten in einer besonderen Kartellkommission und die Abhaltung einer jährlichen Kartellversammlung dienen weiterhin der Förderung der gemeinschaftlichen Zwecke. Das Kartell betätigt sich auch durch gemeinsame Beschickung landwirtschaftlicher Ausstellungen mit Zuchttieren. So stellten die vier Vereine auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Dünaburg 1903 erstmalig im ganzen 100 Stück Holländer Zuchtvieh aus.

Zu erwähnen ist zum Schluss noch, dass das Königreich Polen in den letzten Jahren eine emsige Tätigkeit zur Förderung der heimischen Rindviehzucht entwickelt hat. Die Zahl der landwirtschaftlichen Gesellschaften hat in neuerer Zeit ausserordentlich zugenommen und damit auch die Zahl der landwirtschaftlichen Ausstellungen. Die grösseren, ein Gouvernement umfassenden Landwirtschafts-Gesellschaften haben als besondere Abteilungen Rindviehzuchtvereine gebildet. Unter dem gegenwärtig in Polen in den besseren Beständen gezogenen Vieh nehmen die Holländer den ersten Platz ein; gegen 60% des in den Zuchtvereinen gehaltenen Viehes gehören dieser Rasse an. Das sonstige Niederungsvieh tritt dagegen stark zurück. Unter dem Höhenvieh behaupten sich neuerdings die Simmentaler am besten, während früher viel Schweizer Braunvieh gehalten wurde. Aber auch für die ersteren sind die Verhältnisse nicht allzu günstig, nur im südlichen Teil des Gouvernements Lublin an der Grenze Galiziens, wo ebenfalls Simmentaler gehalten werden, ist für sie mehr Raum. In den Gegenden mit ärmerem Boden und allgemein schlechteren Zuchtverhältnissen wird besonders das heimische Landvieh berücksichtigt.

Sechster Abschnitt.

Grossbritannien und Irland.

Die ausserordentlich günstigen natürlichen Verhältnisse des britischen Inselreiches haben von jeher der Viehzucht dieses Landes eine grosse Bedeutung gesichert. Die reichlichen Niederschläge und der hohe Feuchtigkeitsgehalt der Luft wirken in vorteilhaftester Weise auf die Graswüchsigkeit des Bodens ein, während durch die geringen Schwankungen der einzelnen Jahrestemperaturen der Weidegang eine wesentliche Förderung erfährt. Neben diesen günstigen natürlichen Verhältnissen machten sich schon früh in England wirtschaftliche Umstände in einer die Entwicklung der Viehzucht fördernden Weise geltend. In erster Linie ist hier zu nennen die durch die Bemühungen der Antikornzollliga im Jahre 1846 herbeigeführte Beseitigung der Getreidezölle und der damit verbundene starke Rückgang der englischen Getreidepreise, der eine erhebliche Einschränkung des Getreidebaues zugunsten einer Ausdehnung der Futterflächen zur Folge hatte. Wie diese Gesetzgebung auf die englische Landwirtschaft im ganzen eingewirkt hat, interessiert hier nicht; die Viehzucht Englands ist zweifellos durch die erwähnte Massregel stark gefördert worden. Ein weiteres günstiges Moment war die mit der gewaltigen Entwicklung Englands auf industriellem Gebiet einhergehende Steigerung des allgemeinen Wohlstandes und damit die Erhöhung des Konsums an Produkten der Viehzucht. Als einer der wichtigsten Faktoren für die Entwicklung der Rindviehzucht Englands sind schliesslich noch die besonderen persönlichen Eigenschaften der englischen Züchter zu erwähnen. Entsprechend der zu den nationalen Eigentümlichkeiten des englischen Volkes gehörenden tiefgewurzelten Liebe zu den Haustieren und dem damit in innerem Zusammenhang stehenden fast allgemeinen, verständnisvollen Interesse für alle Fragen der Tierzucht haben die englischen Züchter sich schon seit frühester Zeit der nachhaltigen Veredlung ihrer Viehbestände gewidmet. Seit

den Tagen des berühmten Züchters Robert Bakewell in Dishley ist England ununterbrochen der Schauplatz einer äusserst regen, von hoher Intelligenz und meisterhaftem Geschick geleiteten und mit zäher Ausdauer durchgeführten züchterischen Tätigkeit gewesen. Nicht unerwähnt bleiben darf auch als wirksamer Ansporn der Züchter die rege Teilnahme, welche die englische Aristokratie, an ihrer Spitze das Königshaus[1]), von jeher allen Fragen der Tierzucht entgegenbrachte, während der Staat als solcher sich stets von den Massnahmen zur Hebung der Rindviehzucht fernhielt und alles privater Tätigkeit überliess.[2]) So vereinigten sich Natur, wirtschaftliche Entwicklung und menschliche Arbeit, um die heimische Rindviehzucht zu einer anderswo kaum übertroffenen Blüte zu entfalten. England wurde in der Zucht aller Viehgattungen das klassische Vorbild für andere Länder, und seine hochveredelten Viehschläge hielten wahre Triumphzüge in den meisten übrigen Kulturstaaten. Unter den Rinderschlägen gilt dies in erster Linie von dem weltbekannten Shorthorn-Schlag, aber auch andere Rinderschläge Englands dienten, namentlich in Amerika, als Grundlage für die Heranbildung hochedler Bestände, während eine ganze Reihe sonstiger Länder, darunter auch Deutschland, die heimischen Zuchten mit englischem Blut veredelte. So hat England lange Zeit hindurch als Regenerator für die Viehzucht fast der ganzen Welt gewirkt und damit einer Reihe von Staaten die wertvollsten Dienste geleistet.

Die wesentlichste Förderung der englischen Rindviehzucht geht aus von Herdbuchgesellschaften und Züchtervereinen und dem durch die Tätigkeit der drei grossen landwirtschaftlichen Gesellschaften, der Royal Agricultural Society of England in England, der Highland and Agricultural Society of Scotland in Schottland und der Royal Dublin Society in Irland, vorzüglich organisierten Ausstellungs- und Prämiierungswesen.

Namentlich den Herdbuchgesellschaften, die schon früh in den verschiedensten Teilen des Landes entstanden, gebührt das Verdienst, die englische Rindviehzucht auf ihre hohe Stufe der Entwicklung gebracht zu haben. England war das erste Land, wo sich Herdbuchgesellschaften bildeten, und in der Organisation dieser züchterischen Vereinigungen ist es vorbildlich gewesen für alle anderen Länder. Die Herdbuchvereine geben der auf die Fortentwicklung der Rindviehzucht gerichteten Tätigkeit in Eng-

[1]) The Influence of Royal Patronage on Agriculture in Live Stock Journal Almanac for 1902. London. S. 54ff.

[2]) Für England gilt dies auch heute noch; in Schottland und Irland hat erst in neuerer Zeit eine staatliche Fürsorge eingesetzt, auf die nachher genauer einzugehen ist.

land das charakteristische Gepräge. Meist auf lokale Gebiete begrenzt, hat jeder unter ihnen sich die Förderung eines für seine besonderen Verhältnisse am besten geeigneten Rindviehschlages angelegen sein lassen. Ihre Tätigkeit erschöpfte sich anfangs in der Sammlung und Veröffentlichung von Abstammungsnachweisen, und es ist bemerkenswert, dass sie sich gegen jede Erweiterung dieses ursprünglichen Aufgabenkreises hartnäckig sträubten. Als durch die Einführung der beschränkten Haftpflicht für die nicht zum Erwerb gegründeten Gesellschaften (Associations not for profit) mit dem Genossenschaftsgesetz von 1867 die Inangriffnahme anderer, über den engen Rahmen der blossen Veröffentlichung von Herdbüchern hinausgreifender Massnahmen wesentlich erleichtert wurde, machten sich nur wenige Herdbuchgesellschaften diesen Vorteil zunutze. Erst das anregende Beispiel der zur Förderung der Pferdezucht gegründeten Gesellschaften, die neben der Herausgabe von Stutbüchern Schauen und Verkäufe veranstalteten, Preise stifteten und sonstige Massnahmen zur Ausführung brachten, wirkte auch auf eine mehr auf die Durchführung allgemeiner Aufgaben gerichtete Tätigkeit der Herdbuchgesellschaften hin. So veranstaltet heute die englische Jersey-Züchtergesellschaft Leistungsprüfungen, die Shorthorn-Züchtergesellschaft stiftet beträchtliche Preise, die Devon-Züchtergesellschaft hält Verkäufe ab, und der grösste Teil setzt Ehrenpreise auf Schauen aus.

Eines grossen Unterschiedes zwischen der englischen und unserer deutschen Herdbuchführung mag noch an dieser Stelle gedacht werden. Während für die Aufnahme eines Tieres in ein deutsches Herdbuch die Körung unerlässliche Vorbedingung ist, gelangen in England die Tiere lediglich auf Grund ihrer Abstammung von Herdbuchtieren zur Eintragung in das Herdbuch. Nur bei einigen englischen Herdbüchern, wie dem Kerry- und Dexter-Herdbuch und dem „Lincoln Red" Shorthorn-Herdbuch, die erst neueren Datums sind, geht der Aufnahme in das Herdbuch eine Besichtigung der Tiere vorauf, aber auch nur derjenigen, die bei dem erst kurzen Bestehen dieser Herdbücher noch nicht auf Grund der Herdbuchangehörigkeit ihrer Eltern zur Eintragung gelangen können. Nach einiger Zeit wird daher auch bei den genannten Herdbüchern die Körung vor der Aufnahme unterbleiben.

Es kommt hier eine verschiedene Auffassung von den Zwekken des Herdbuches zum Ausdruck. Während dasselbe dem englischen Züchter in erster Linie nur zum Nachweis der Abstammung seiner Tiere dient, suchen wir in Deutschland daneben auch eine möglichst genaue Würdigung der aufgezeichneten Abstam-

mung auf Grund vorheriger peinlicher Körung aller in das Herdbuch aufzunehmenden Tiere zu ermöglichen. Dass das heutige Verfahren unserer deutschen Herdbücher nach dieser Richtung zweifellos noch unvollkommen ist, liegt auf der Hand, da es sich in der Hauptsache nur auf das Exterieur der Tiere stützt und die Leistungsfähigkeit ganz ungenügend berücksichtigt. Aber immerhin entbehrt es doch der Einseitigkeit der englischen Herdbuchführung. Wir dürfen jedoch nicht verhehlen, dass diese Einseitigkeit zum Teil nur scheinbar ist, indem sowohl das hochausgebildete Schauwesen als auch die häufig geradezu erstaunlichen Detailkenntnisse englischer Züchter über die einzelnen Stämme neben anderen Faktoren für die volle Ausnutzung der Herdbuchführung in England ergänzend hinzutreten.

Neben der Bildung von Herdbuch-Gesellschaften wurde das hochentwickelte Schauwesen in England als ein weiteres wesentliches Hilfsmittel zur Förderung der Rindviehzucht oben schon hervorgehoben. Man unterscheidet in England National-, Grafschafts- und Lokalschauen; unter ersteren versteht man die Schauen der erwähnten drei grossen landwirtschaftlichen Gesellschaften, unter Grafschaftsschauen diejenigen der sich über eine Grafschaft erstreckenden landwirtschaftlichen Gesellschaften und unter Lokalschauen schliesslich die von kleineren landwirtschaftlichen Vereinen für kleinere Bezirke veranstalteten Schauen. Es darf nicht verschwiegen werden, dass im allgemeinen die Beteiligung der kleineren Landwirte an den Schauen nicht sehr bedeutend ist, und zwar aus dem Grunde, weil man ein übermässig hohes Gewicht auf die grösseren Schauen legt und die kleineren nicht immer genügend berücksichtigt. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, dass in den letzten 20 Jahren der Wert des in den Händen kleinerer Besitzer befindlichen Rindviehes bei weitem nicht in dem Masse gestiegen ist wie der Wert des Rindviehes der grösseren Besitzer. In neuerer Zeit ist man in Anerkennung dieses Umstandes bestrebt, die Vorteile des Schauwesens auch mehr den kleineren Besitzern zuzuwenden. Eine besondere Bedeutung nach dieser Richtung besitzen die jetzt mehr und mehr in England aufkommenden sog. Gutsschauen (Estate Shows), deren eigentlicher Schöpfer der Herzog von Portland ist. Dieselben werden unter dem Protektorat eines Landlords von seinen Pächtern, die sich zu diesem Zweck zu einer Gesellschaft zusammenschliessen, veranstaltet. An dem Preisbewerb, der alle Viehgattungen, Produkte des Ackerbaues usw. umfasst, können sich nur die Pächter des betreffenden Landlords beteiligen. Zu den von den Pächtern gemeinschaftlich aufgebrachten Beträgen für Preise steuert der Landlord eine namhafte Summe bei. Auf

der Schau, welche die Vereinigung der Pächter des Herzogs von Portland (Welbeck Tenants' Agricultural Society) 1902 in Welbeck abhielt, wurden an Preisen insgesamt 20940,75 Mk. verteilt. Von dieser Summe hatten der Herzog und die Herzogin von Portland 5648,89 Mk. gestiftet. Für Rindvieh gelangten im ganzen 2839,77 Mk. zur Verwendung. Auf der Welbeck-Schau 1901 waren im ganzen 109 Stück Rindvieh ausgestellt.[1]) Neben dem Herzog von Portland haben sich insbesondere der Herzog von Newcastle, Lord Londonderry und Lord Crewe um die Veranstaltung von Gutsschauen verdient gemacht. Sicherlich bieten diese Schauen ein wirksames Mittel zur Verbesserung des im Besitze kleinerer Landwirte befindlichen Rindviehes.

Nach dieser Richtung könnte ferner durch Bildung von Stierhaltungs-Genossenschaften in England unleugbar noch sehr viel getan werden, namentlich auch seitens der landwirtschaftlichen Gesellschaften. Man bringt indes der gemeinsamen Beschaffung von Vatertieren zur Zucht in England nur sehr geringes Interesse entgegen. Die landwirtschaftliche Gesellschaft der Grafschaft Northumberland (Northumberland Agricultural Society) ist die einzige Gesellschaft, die dieses Mittel seit einigen Jahren entgegen dem Vorurteil der englischen Züchter im Interesse der kleineren Landwirte anwendet. Bis zum Jahre 1902 hatte die genannte Gesellschaft im ganzen 17 Herdbuchbullen zu einem durchschnittlichen Preise von rund 600 Mk. angekauft. Sie teilt die Bullen, die jedoch ihr Eigentum bleiben, einzelnen Landwirten zu. Die Tiere werden bei ihr versichert und jährlich mehrere Male von einem von ihr damit Beauftragten besichtigt. Die Deckgebühr beträgt für Mitglieder der Gesellschaft und solche Landwirte, deren jährliches Einkommen aus der Wirtschaft 50 Lstl. (1021,50 Mk.) nicht übersteigt, und für landwirtschaftliche Arbeiter 4 Sh. (4,09 Mk.), für Nichtmitglieder mit einem höheren als dem genannten Einkommen 10 Sh. (10,21 Mk.). Die Höchstzahl der von einem Bullen jährlich zu deckenden Kühe ist auf 70 festgesetzt; nur acht davon dürfen im Besitz des Bullenhalters sein. 1901 waren von der Gesellschaft

[1]) Die Welbeck-Schau beansprucht ein besonderes Interesse wegen ihrer ausserordentlichen Vielseitigkeit. Abgesehen von der Ausstellung der verschiedenen Viehgattungen und der Produkte des Ackerbaues sind noch als besonders bemerkenswerte Punkte hervorzuheben ein Hufbeschlag-Wettbewerb, Schlachtversuche, Prämiierung von Dienstboten mit langjähriger Dienstzeit und ebensolche von Farmern, die derartige Dienstboten beschäftigen, Prämiierung der bestbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe von 30—150 acres, 150—300 acres und über 300 acres, sowie der besten mit Wurzelfrüchten bestandenen Parzellen von nicht weniger als 1 acre Grösse.

fünf Bullen aufgestellt; dieselben deckten in dem genannten Jahre im ganzen 239 Kühe, die 82 Besitzern gehörten.

Eine kurze Erwähnung verdienen an dieser Stelle noch die alljährlich in England in grosser Zahl stattfindenden

Viehauktionen (Sales by Auction).

Dieselben sind die gebräuchlichste Art des Zuchtviehaustausches zwischen den Züchtern. Auch Fettvieh wird häufig in Auktion verkauft. Die Führung dieser Auktionen liegt in der Regel in der Hand berufsmässiger Auktionatoren und Viehagenten (Auctioneers and Live Stock Agents). Dieselben haben auch für die genügende Bekanntmachung der Auktionen in Zeitungen usw. Sorge zu tragen. Sie erhalten als Entgelt einen bestimmten Prozentsatz des in der Auktion erzielten Erlöses. Derselbe ist bei dem Verkauf von Zuchtvieh höher bemessen als bei dem von Fettvieh, da bei ersterem dem Auktionator auch die Herausgabe eines häufig ziemlich umfangreichen Kataloges obliegt.

Dieser Katalog für die Zuchtviehauktionen enthält neben einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Herde, welche die Tiere zur Auktion stellt, die Namen der letzteren mit ihrer Abstammung und weiteren kurzen Angaben über Alter, Farbe, eventuell errungene Preise usw. Das nachstehende Beispiel, das dem Katalog der in der Shorthorn-Herde des Königs von England auf der Königlichen Farm in Windsor im Februar 1903 erfolgten Auktion entnommen ist, mag die Art der Eintragung näher veranschaulichen.

No. 35 Queen's Favourite, weiss, geboren 1. April 1901.
Vater: Carlyle 65 226.
1. Mutter: Oxford Favourite 8th von *Vain Knight 66 451.
2. „ Oxford Favourite von Baron Oxford 16th 49 090.
3. „ Favourite 3rd von Lord Somerset 8th 48 247.
4. „ Favourite von Utility 35 841.
5. „ Cherry von Son of Starlight 30 061.
6. „ Old Cherry, eine Shorthorn-Milchkuh, gekauft von Mr. Brown, Chewton Keynsham 1868.
Gedeckt 7. Oktober 1902 von Scottish Baron 82 263 Nr. 47.

*Vain Knight, gezüchtet von Mr. W. Duthie und im Besitz von Mr. G. F. King, gewann neun erste und sechs zweite Preise; er war ferner Gewinner des 20 Lstl.-Preises der Shorthorn-Züchtergesellschaft auf der Somersetshire-Schau 1894 und erhielt den Siegerpreis auf der Wiltshire-Schau 1895.

Die Nr. 47 hinter der Herdbuchnummer 82263 des Bullen Scottish Baron, der die Kuh Queen's Favourite am 7. Oktober 1902 deckte, bezieht sich auf den Verkaufskatalog; Scottish Baron ist nämlich ebenfalls zur Auktion gestellt.

Zum Schluss sei noch hervorgehoben, dass die Königliche Englische Landwirtschafts-Gesellschaft die Einrichtung von Auktionen für die auf ihrer jährlichen Schau in London ausgestellten Tiere beschlossen hat. Dieselben fanden erstmalig 1903 statt.

Die Bestimmungen über die Auktionen sind kurz die folgenden. Die Züchter, die ausgestellte Tiere in Auktion zu verkaufen beabsichtigen, haben auf dem Anmeldeformular für die Ausstellung eine entsprechende Mitteilung beizufügen. Nur Tiere, die in dem Ausstellungskatalog der Gesellschaft als „zur Auktion gestellt" (for sale by auction) bezeichnet sind, werden zu derselben zugelassen; die so angemeldeten Tiere müssen zur Auktion vorgeführt werden. Die Aussteller, die ihre Tiere nur zu einem bestimmten Minimalpreis zu verkaufen beabsichtigen, haben denselben spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn der Auktion den Auktionatoren mitzuteilen, anderenfalls die Tiere dem Höchstbietenden zuerkannt werden. Kein Tier, ob verkauft oder nicht verkauft, darf vor Schluss der Ausstellung entfernt werden. Von dem erzielten Erlös sind 5% Provisionsgebühr zu entrichten. Für nichtverkaufte Tiere wird eine Gebühr von 10 Sh. pro Stück Rindvieh erhoben. Die Auktionatoren werden von der Gesellschaft ernannt.

Ehe nun zur Darstellung der auf die Förderung der Rindviehzucht gerichteten Massnahmen im einzelnen übergegangen werden soll, mögen noch einige statistische Angaben über Englands Rindviehzucht folgen.

Der Rindviehbestand des Vereinigten Königreichs[1]) betrug

im Durchschnitt des Jahrzehnts	1871—80 . .	9 898 275 Stück
„ „ „ „	1881—90 . .	10 397 089 „
„ „ „ „	1891—1900 . .	11 149 937 „
	im Jahre 1901 . .	11 477 824 „

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Anteil der verschiedenen Landesteile des Vereinigten Königreiches an der Be-

[1]) Agricultural Returns for Great Britain with Agricultural Statistics for the United Kingdom, British Possessions and Foreign Countries. 1880, 1890, 1899 und 1901. London. Unter der Bezeichnung „Vereinigtes Königreich" (United Kingdom) fasst die englische Statistik das ganze britische Inselreich zusammen; der Name „Grossbritannien" bezieht sich nur auf England, Wales und Schottland.

standsziffer von 1901, sowie die Verteilung des ganzen Bestandes auf die verschiedenen Altersstufen und das Verhältnis des Rindviehes zur Grösse der landwirtschaftlich benutzten Fläche sowohl innerhalb der einzelnen Landesteile als auch für das ganze Reich.

Zahl und Verhältnis des Rindviehes zur landwirtschaftlich benutzten Fläche in den einzelnen britischen Landesteilen 1901.

Landesteil	Kühe und Färsen Stück	Sonstiges Rindvieh im Alter v. 2 Jahren u. darüber Stück	Sonstiges Rindvieh im Alter von 1—2 Jahren Stück	Sonstiges Rindvieh im Alter bis zu 1 Jahr Stück	Im ganzen Rindvieh Stück	Auf je 100 ha landw. benutzte Fläche kommen Stück Rindvieh
England . . .	1887414	1059495	944205	900421	4791535	47,91
Wales	280899	94472	179914	187793	743078	64,99
Schottland . .	433981	274016	283534	237750	1229281	61,94
Irland	1482483	1041506	1046203	1103131	4673323	75,82
Insel Man . .	7290	3446	6301	5117	22154	58,83
Insel Jersey . .	6674	845	2248	2409	12176	156,54
Insel Guernsey etc.	3320	955	1240	762	6277	131,56
Verein. Königreich	4102061	2474735	2463645	2437383	11477824	59,34

Bei einer Bevölkerungsziffer von 41544251 für das Vereinigte Königreich ergaben sich pro 100 Einwohner desselben im Jahre 1901 27,63 Stück Rindvieh.

Die Rassezugehörigkeit findet in der englischen Rindviehstatistik keine Berücksichtigung. Es mag indes gleich hervorgehoben werden, dass die Mastviehschläge im Vordergrund stehen. Die hohe Entwicklung des englischen Fleischmarktes und der ausserordentlich starke Fleischkonsum sind in erster Linie als Gründe hierfür anzuführen. In neuerer Zeit jedoch beginnen die englischen Züchter, veranlasst durch die stärkere Nachfrage des Auslandes nach Tieren der Milchviehschläge, der Zucht dieser grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Über die Entwicklung des Handels mit lebendem und geschlachtetem Rindvieh im Vereinigten Königreich gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss.

Handel zwischen Grossbritannien und Irland.

Im Durchschnitt der Jahre	Ausfuhr aus Irland nach Großbritannien Stück Rindvieh	Ausfuhr aus Großbritannien nach Irland Stück Rindvieh	Mehrausfuhr Irlands nach Großbritannien Stück Rindvieh
1871—1880	633890	1658	632232
1881—1890	669391	717	668674
1891—1900	731121	355	730766
im Jahre 1901	642638	611	642027

Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Ausland sowie den britischen Besitzungen.

Einfuhr des Vereinigten Königreiches.

Im Durchschnitt der Jahre	Einfuhr an lebendem Rindvieh	Wert		Einfuhr von Rindfleisch in den verschiedenen Formen	Wert	Gesamtwert des eingeführten lebenden und geschlachteten Rindviehes
		im ganzen	pro Stück			
	Stück	Mk.	Mk.	dz.	Mk.	Mk.
1861-1870	184562	58425305,40	316,56	121516,41	9381047,40	67806352,80
1871-1880	244367	89865175,41	367,75	249937,01	23109986,97	112975162,38
1881-1890	412690	148223225,25	359,16	599468,95	54954943,02	203178168,27
1891-1900	498978	176267833,56	353,26	1686767,77	137104892,37	313372725,93
im Jahre 1900	495645	184119123,42	371,47	2458259,24	201778692,84	385897816,26

Die Einfuhr des Jahres 1900 verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt.

Ursprungsland	Nach dem Vereinigten Königreich wurden ausgeführt:	
	Lebendes Rindvieh Stück	Rindfleisch dz.
A. Ausland:		
Vereinigte Staaten von Nordamerika	350 209	1 697 569,89
Argentinien	38 562	226 585 78
Uruguay	209	5 567,68
Dänemark	—	35 101,28
Belgien	—	7 269,48
Holland	—	4 288,54
Deutschland	—	3 033,27
Frankreich	—	729,49
Andere Staaten	—	249,43
Ausland im ganzen	388 980	1 980 394,84
B. Britische Besitzungen:		
Australien	—	285 740,34
Sonstige britische Besitzungen .	106 665	192 124,06
Britische Besitzungen im ganzen	106 665	477 864,40
Ausfuhr im ganzen	495 645	2 458 259,24

Das aus dem Ausland eingeführte lebende Rindvieh wird zu rund 90% und das eingeführte ausländische Rindfleisch zu rund 86% von den Vereinigten Staaten von Nordamerika allein geliefert. Bedeutende Ausfuhrländer sind ferner Argentinien und Dänemark. Unter den Staaten Australiens weisen Queensland und Neu- Süd-Wales die grösste Rindfleischausfuhr nach dem Vereinigten Königreich auf, während unter den sonstigen britischen Besitzungen namentlich Kanada, Neu-Seeland und die Kanalinseln

hervorragend beteiligt sind. Von dem insgesamt eingeführten lebenden Rindvieh entfallen 78% auf das Ausland und 22% auf die britischen Besitzungen. Das eingeführte geschlachtete Rindvieh stammte zu 81% aus dem Ausland, so dass also das Vereinigte Königreich seinen Bedarf an fremdem Rindfleisch nur zu 19%, also nicht ganz einem Fünftel, aus seinen Kolonien deckt.

Ausfuhr des Vereinigten Königreiches.

Im Durchschnitt der Jahre	Zahl des ausgeführten Rindviehes Stück	Wert im ganzen Mk.	Wert pro Stück Mk.
1861—70	526	271821,15	516,77
1871—80	746	840837,51	1127,13
1881—90	2694	2232365,67	828,64
1891—1900	4012	2060937,54	513,69
im Jahre 1900	2760	2423447,46	878,06

Die Ausfuhr richtete sich zum grössten Teile nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Argentinien, Kanada und den Kanalinseln. Während das in das Vereinigte Königreich eingeführte Rindvieh in der Hauptsache Schlachtvieh darstellt, handelt es sich bei den ausgeführten Tieren meist um hochwertiges Zuchtmaterial; es wird dies am besten illustriert durch die Ziffern über den durchschnittlichen Wert des ein- und ausgeführten Rindviehes pro Stück.

Im Durchschnitt der Jahre	Durchschnittl. Wert d. ausgeführten Rindviehes pro Haupt Mk.	Durchschnittl. Wert d. eingeführten Rindviehes pro Haupt Mk.	Durchschnittl. Mehrwert d. ausgeführten Rindviehes pro Haupt Mk.
1861—70	516,77	316,56	200,21
1871—80	1127,13	367,75	759,38
1881—90	828,64	359,16	469,48
1891—1900	513,69	353,26	160,43
im Jahre 1900	878,06	371,47	506,59

Der Mehrwert war am höchsten im Durchschnitt des Jahrzehnts 1871—80, in dem namentlich von den Züchtern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ungewöhnlich hohe Preise für wertvolle Zuchttiere aus den bedeutendsten englischen Zuchten gezahlt wurden. So betrug beispielsweise der Preis für den 1875 zur Ausfuhr angekauften Shorthorn-Bullen „Duke of Connaught“ rund 90000 Mk.

Wir beginnen nun mit der Darstellung der Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht im einzelnen. Entsprechend der überwiegenden Bedeutung der Herdbuch-Gesellschaften wird

dieselbe in der Hauptsache die Tätigkeit dieser zu umfassen haben, daneben aber auch die Massnahmen der bedeutendsten landwirtschaftlichen Gesellschaften, Fettviehzuchtvereinigungen und milchwirtschaftlichen Vereine berücksichtigen müssen. Für Schottland und Irland tritt dann noch die Besprechung der staatlichen Fürsorge hinzu.

I. England und Wales.

A. Die Massnahmen der Königlichen Englischen Landwirtschafts-Gesellschaft.

(Royal Agricultural Society of England.)

Dieselbe steht unter den landwirtschaftlichen Gesellschaften Englands in erster Reihe; sie ist der Sammelpunkt für alle Interessen der Landwirtschaft in England und Wales. Ihr Sitz ist London W, 13 Hanover Square. Bereits im Jahre 1840 gegründet, hat sie wesentlich zur Blüte der englischen Rindviehzucht beigetragen, namentlich durch ihre grosse jährliche Ausstellung, auf der sie schon früh beträchtliche Preise für die einzelnen Rindviehschläge aussetzte. Durch die strengen Bestimmungen über die Zulassung des Rindviehes auf ihrer Schau leistet sie der Reinzucht der einzelnen Schläge wesentlichen Vorschub. Nur solche Tiere können sich um Preise bewerben, die in das Herdbuch ihres Schlages eingetragen sind oder doch auf Grund der geltenden Bestimmungen eingetragen werden können. Voraussetzung ist dabei, dass ein solches Herdbuch seit mindestens 7 Jahren besteht. Des weiteren gelten für das ausgestellte Rindvieh folgende Bestimmungen.

Für alle im Alter von mehr als $2^1/_2$ Jahren ausgestellten Bullen muss der Nachweis erbracht werden, dass sie in der Zeit vom 1. Januar bis 10. Juni des Jahres der Schau mindestens 6 Kühe gedeckt haben. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf die Bullen des Hochland-Schlages, weil bei ihnen infolge des in ihrer Heimat üblichen Zusammenweidens der männlichen und weiblichen Tiere eine solche Feststellung nur schwer möglich wäre.

Die in den Klassen für weibliche Tiere in Milch ausgestellten Kühe müssen innerhalb 15 Monaten vor der Schau ein lebendes Kalb zur Welt gebracht haben.

Auf der Schau in Carlisle 1902 waren insgesamt an Preisen für Rindvieh 36876,15 Mk. ausgesetzt. Die Aufstellung der einzelnen Klassen war nach den Schlägen verschieden; die weitestgehende Klasseneinteilung fand sich bei den Shorthorns und Herefords. Es waren für sie die folgenden 7 Klassen aufgestellt.

No.	Klasse	1. Preis Lstl.	2. Preis Lstl.	3. Preis Lstl.
1.	Bullen im Alter von $2^1/_2$ bis $4^1/_2$ Jahren . .	15 (Mk. 306,45)	10 (Mk. 204,30)	5 (Mk. 102,15)
2.	Bullen im Alter von $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Jahren . .	15	10	5
3.	Bullen im Alter von $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Jahren . .	15	10	5
4.	Kühe in Milch, im Alter von $3^1/_2$—$6^1/_2$ Jahren	15	10	5
5.	Jüngere Kühe in Milch, im Alter von $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Jahren . . .	15	10	5
6.	Färsen im Alter von $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Jahren . .	15	10	5
7.	Färsen im Alter von $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Jahren . .	15	10	5

Bei den andern Schlägen schwankte die Klassenzahl von 2—5; sie war mit nur 2 bei dem Hochland-Schlag am geringsten.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Beschickung und Verteilung der Preise für die einzelnen Schläge auf der Schau 1902.

Schlag	Anzahl der Klassen	Zahl der ausgestellten Tiere	Ausgesetzte Geldpreise Mk.
Shorthorn	7	152	4 290,30
Hereford	7	55	3 677,40
Jersey	5	89	2 758,05
Aberdeen-Angus	5	38	2 451,60
Galloway[1])	5	56	2 451,60
Devon	4	18	2 145,15
Sussex	4	10	2 145,15
Welsh	4	21	2 145,15
Red Polled	4	23	2 145,15
Guernsey	5	37	2 145,15
Lincoln Red Shorthorn	4	25	1 634,40
Ayrshire	3	20	1 532,25
Highland	2	8	1 225,80
Kerry	3	23	1 103,22
Dexter	3	27	1 103,22
Sorthorn-Milchkühe u. Milchkühe von Kreuzungen	2	16	1 225,80
Weiße, zur Kreuzung mit Galloways oder Aberdeen-Angus geeignete Shorthorn-Bullen ohne Rücksicht auf Herdbuchangehörigkeit	2	9	1 225,80
Hornloses, blaugraues Vieh (Blue-Greys, erste Kreuzung von Shorthorns u. Galloways)	4	15	1 470,96
Insgesamt	73	642	36 876,15

[1]) Die verhältnismässig starke Vertretung des Galloway-Schlages erklärt sich dadurch, dass Carlisle in nächster Nähe des Zuchtgebietes desselben liegt.

B. Die Massnahmen der Mastviehzuchtvereine.

Neben den landwirtschaftlichen Gesellschaften besitzen die Fettviehzuchtvereinigungen, namentlich für die Mastviehschläge, eine ausserordentlich grosse Bedeutung. Dieselben streben insbesondere Frühreife, gute Fleischqualität und günstige Schlachtausbeute des Mastviehes an und zwar nicht nur des Rindviehes, sondern auch der Schafe und Schweine. Mehr wie die Ausstellungen der landwirtschaftlichen Gesellschaften, auf denen ja der Zuchtwert die Grundlage für die Beurteilung der Tiere bildet, stehen die Fettviehschauen in enger Verbindung mit den Märkten. Auf ihnen werden die für den menschlichen Konsum bestimmten Tiere nach ihrem Wert für diesen gerichtet. Dieser Umstand ist der Grund für das grosse Interesse, das den Fettviehschauen in England allgemein entgegengebracht wird, und ferner für das hohe Ansehen, das die Entscheidungen auf denselben in englischen Mastviehzüchterkreisen geniessen.[1])

Es wird kein über 3 Jahre altes Rindvieh zum Preisbewerb auf den Fettviehschauen zugelassen; eine Ausnahme ist nur gestattet bei einigen spätreifen Viehschlägen. In den letzten Jahren hat man in Verbindung mit den Fettviehschauen Schlachtbeobachtungen eingeführt. Es mag noch hervorgehoben werden, dass man gerade in der Gegenwart in England den Fettviehschauen erhöhte Bedeutung beimisst, da infolge der sich stetig hebenden Qualität des eingeführten Viehes sich für die englischen Mastviehzüchter die Notwendigkeit ergibt, die Güte des von ihnen selbst erzeugten Fleisches entsprechend zu steigern; hierzu bieten die Fettviehschauen eine wertvolle Handhabe.[2])

Die bedeutendsten Fettviehschauen finden in Smithfield (Platz in London), Birmingham und Norwich statt; sie werden stets im Dezember abgehalten und daher allgemein als Weihnachtsschauen (Christmas Exhibitions) bezeichnet. Es soll hier nur auf die Smithfield-Schau (Smithfield Show) als die wichtigste eingegangen werden.

Die Smithfield-Schau wird vom

Smithfield-Klub

veranstaltet. Derselbe wurde bereits 1798 unter dem Namen „Smithfield Cattle and Sheep Society“ gegründet, hauptsächlich zu dem Zweck, die Viehmärkte von Smithfield und andern Plätzen Londons mit billigem und gutem Fleisch zu versorgen;

[1]) Vgl. Our Beef Breeds of Cattle in Live Stock Journal Almanac for 1901. London. S. 111 ff.

[2]) Vgl. Our Store Cattle in Live Stock Journal Almanac for 1903. London. S. 103 ff.

er nahm indes bald auch die Förderung der zur Fleischerzeugung geeigneten Viehschläge in sein Programm auf, und in der Folge wurde er für deren Entwicklung von der weittragendsten Bedeutung. Dem Smithfield-Klub gebührt noch insbesondere das grosse Verdienst, die erste landwirtschaftliche Ausstellung auf nationaler Basis veranstaltet zu haben.

Als seine Hauptzwecke bezeichnet der Smithfield-Klub heute:

1. die Erzeugung und den Absatz gesunden Fleisches für den menschlichen Konsum zu fördern,

2. zur Entwicklung der Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Geflügelzucht beizutragen,

3. allgemein die Interessen der Landwirte und Viehbesitzer zu wahren.

Zur Erreichung dieser Zwecke veranstaltet der Klub Schauen und Verkäufe von lebendem und geschlachtetem Vieh, gibt Schriften heraus und trifft sonstige im Interesse seiner Aufgaben gelegene Massnahmen. Der Klub steht in enger Verbindung mit der Shorthorn-Züchtergesellschaft; beide haben denselben Sekretär. Der Sitz ist London W, 12 Hanover Square. Protektor des Klubs ist der König von England. Die Mitglieder des Klubs zerfallen in lebenslängliche Mitglieder mit einem einmaligen Beitrag von 5,55 Lstl. (107,26 Mk.) und Jahresmitglieder mit einem jährlichen Beitrag von 1,15 Lstl. (21,45 Mk.). Entsprechend den vielgegliederten Aufgaben des Klubs sind die Organe, deren er sich bei der Durchführung derselben bedient, zahlreich. Die eigentliche Leitung der Geschäfte liegt in der Hand eines Vorstandes; neben diesem sind noch die von ihm aus der Reihe seiner Mitglieder für die Dauer eines Jahres ernannten folgenden Ausschüsse tätig:

1. Der Finanz-Ausschuss aus 6 Mitgliedern, der alle finanziellen Geschäfte des Klubs zu regeln hat.

2. Der Ausschuss für die Wahl der Preisrichter auf den Klubschauen und die Aufstellung der Preisliste, aus 15 Mitgliedern bestehend.

3. Der Wahlausschuss aus 6 Mitgliedern, der dem Vorstand Mitglieder für die Vorstandswahl vorzuschlagen hat.

4. Der Ausschuss für die Ordnung der Geräteausstellung auf den Klubschauen, aus 5 Mitgliedern.

5. Der Ausschuss für die Anstellung der Schlachtversuche, aus 5 Mitgliedern bestehend.

6. Der allgemeine Ausstellungs-Ausschuss, bestehend aus den Vorsitzenden der genannten 5 Ausschüsse und aus den Ordnern, mit der Aufgabe, alle mit der Vorbereitung der Klubschauen zusammenhängenden Massnahmen zu treffen.

Ferner ernennt der Vorstand von Zeit zu Zeit aus der Reihe seiner Mitglieder Ordner für die Schauen, deren Zahl nicht mehr als 9 betragen darf.

Die bei weitem wichtigste Massnahme des Klubs ist die jährliche Veranstaltung der

Smithfield-Schau.

Dieselbe umfasst Rindvieh, Schafe, Schweine und Geflügel.

Die einzelnen Rindviehschläge werden in folgenden 3 Klassen ausgestellt:

1. Klasse: Ochsen im Alter bis zu 2 Jahren.
2. Klasse: „ „ „ von 2—3 „
3. Klasse: Färsen „ „ bis zu 3 „

Nur für das spätreife Hochland-Vieh ist die Altersgrenze um etwa 1 Jahr nach oben gerückt. Gerichtet wird nach Qualität des Fleisches, Verhältnis der verwertbaren Körperteile zu den nicht verwertbaren, Alter und Frühreife. Ein auf einer früheren Schau bereits ausgestelltes Tier kann nicht wieder in derselben Klasse gezeigt werden. Die Bestimmung des Alters der Tiere findet auf Grund des Zahnwechsels statt, und zwar gelten hierfür die folgenden Bestimmungen.

Tiere mit durchgebrochenen Zangen sind älter als . . . . . $1^1/_2$ Jahre.
Tiere mit voll ausgebildeten Zangen sind älter als . . . . . $1^3/_4$ Jahre.
Tiere mit voll ausgebildeten inneren Mittelzähnen sind älter als $2^1/_4$ Jahre.
Tiere mit durchgebrochenen äusseren Mittelzähnen sind älter als $2^2/_3$ Jahre.
Tiere mit voll ausgebildeten Eckschneidezähnen sind älter als . 3 Jahre.

Die den Färsen zuerkannten Preise gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn der Nachweis erbracht ist, dass sie innerhalb eines Monates nach der Schau geschlachtet worden sind. Auf der Schau werden auch Schlachtversuche durchgeführt; für sie gilt dieselbe Klasseneinteilung wie für das lebend ausgestellte Vieh, nur findet keine Trennung nach Schlägen statt.

Die Schau 1901 war wie folgt beschickt:

Shorthorns	29
Herefords	18
Devons	20
Sussex	31
Aberdeen-Angus	22
Galloways	18
Welsh	15
Highlands	27
Kerries und Dexters	14
Kreuzungen	67
Tiere in den Schlachtvieh-Klassen	24
Im ganzen Tiere	299

Die Schau 1902 dauerte vom 8. bis 12. Dezember. Über die Verteilung der auf derselben für Rindvieh ausgesetzten

Geld- und Ehrenpreise auf die einzelnen Schläge gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Schlag	Ausgesetzte Geldpreise Mk.	Wert der ausgesetzten Ehrenpreise Mk.	Gesamtbetrag der ausgestellten Preise Mk.
Shorthorn	2 758,05	510,75	3 268,80
Hereford	2 758,05	510,75	3 268,80
Devon	2 758,05	510,75	3 268,80
Sussex	2 758,05	510,75	3 268,80
Aberdeen-Angus	2 758,05	510,75	3 268,80
Red Polled	2 145,15	306,45	2 451,60
Galloway	2 145,15	408,60	2 553,75
Welsh	2 145,15	408,60	2 553,75
Highland	2 145,15	408,60	2 553,75
Kerry und Dexter	919,35	204,30	1 123,65
Kreuzungen[1])	3 473,10	510,75	3 983,85
Außerdem für die Schlachtvieh-Klassen	1 940,85	204,30	2 145,15
Im ganzen	28 704,15	5 005,35	33 709,50

C. Die Massnahmen des britischen milchwirtschaftlichen Vereins.

(The British Dairy Farmers' Association.)

Was der Smithfield-Klub für die Mastviehzucht, das bedeutet der britische milchwirtschaftliche Verein für die Milchviehzucht Englands. Entsprechend der erst in neuerer Zeit erlangten grösseren Bedeutung des Molkereiwesens in England, weist derselbe gegenüber dem ersteren ein erheblich jüngeres Alter auf. Er wurde im Jahre 1876 gegründet. Sein Sitz ist gegenwärtig London W, 12 Hanover Square.

Die Gesellschaft hat die Förderung und Hebung des gesamten Molkereigewerbes zum Zweck. In erster Linie sucht sie die Zucht der englischen Milchviehschläge zu verbessern und die Herstellung von Molkereierzeugnissen zu vervollkommnen und allgemeiner zu gestalten; daneben wendet sie indes auch ihre Fürsorge andern Massnahmen zu. Sie hat ferner auch die Hebung der Geflügelzucht in ihr Programm aufgenommen. Die Gesellschaft besitzt ein eigenes Organ (Journal of the British Dairy Farmers' Association), das vierteljährlich erscheint und über alle wichtigen Fragen des Molkereiwesens wertvolle Aufsätze bringt. Protektor der Gesellschaft ist der König von England. Die Mitgliederzahl betrug Oktober 1902 942.

Die wichtigste Massnahme des Vereins besteht in der Ver-

[1]) In der Klasse „Kreuzungen" dürfen nur Tiere mit höchstens 3mal aufeinanderfolgender Benutzung desselben Blutes ausgestellt werden.

anstaltung einer grossen, mit Leistungsprüfungen verbundenen jährlichen Schau in London, die wir nunmehr kurz besprechen wollen.

Die Londoner milchwirtschaftliche Ausstellung.

(The London Dairy Show.)

Dieselbe findet in Islington, einem Stadtteil von London, statt.

Die im Jahre 1902 veranstaltete Schau dauerte vom 7. bis 10. Oktober. Die Ausstellung ist äusserst mannigfaltig. Neben den verschiedenen englischen Milchviehtypen und den zahlreichen Produkten der Milchwirtschaft, sowie Molkereigeräten werden auch Ziegen und in grossem Umfange Geflügel (Hühner, Enten, Gänse und Tauben) ausgestellt. Leistungsprüfungen und Wettstreite im Melken und in der Butterbereitung geben der Schau ihr besonderes charakteristisches Gepräge.

Bei der Ausstellung der Milchviehschläge handelt es sich in erster Linie um weibliche Tiere; Bullen werden nur in ganz verschwindender Zahl ausgestellt.

Die Prämiierung des ausgestellten weiblichen Rindviehes erfolgt nach zwei gänzlich verschiedenen Gesichtspunkten:

1. nach der Form (by inspection),
2. nach dem erzielten Ertrag in den Leistungsprüfungen (by performance).

Bei der Beurteilung nach der Form haben die Preisrichter insbesondere zu berücksichtigen:

1. die die Milchergiebigkeit ausdrückenden Eigenschaften (The milk-yielding powers),
2. die Zahl der von den ausgestellten Tieren entsprechend ihrem Alter geborenen Kälber,
3. die gesamte Körperbeschaffenheit,
4. den Hautgriff,
5. die Neigung zum Fettansatz.

Die Beurteilung in den Leistungsprüfungen.

Die Leistungsprüfungen zerfallen in:

a) Milchertragsprüfungen (Milking Trials),
b) Butterertragsprüfungen (Butter Tests).

a) Die Milchertragsprüfungen.

(Milking Trials.)

Die Milchertragsprüfungen dauern zwei Tage. Bei täglich zweimaligem Melken wird der Milchertrag eines jeden an der

Prüfung teilnehmenden Tieres festgestellt und ein Tagesgemelk und zwar getrennt Morgen- und Abendmilch auf den Fett- und Trockensubstanzgehalt chemisch untersucht. Die Zuerkennung der Preise erfolgt unter Zugrundelegung des im Durchschnitt der beiden Prüfungstage erzielten Milchertrages gemäss folgender Punktierskala:

1 Punkt für jedes lbs. (= engl. Pfund) (0,45 kg) Milch,
20 Punkte für jedes lbs. Butterfett,
4 Punkte für jedes lbs. fettfreie Trockensubstanz,
1 Punkt für je 10 Tage nach dem Kalben bei Nichtberechnung der ersten 40 Tage. (Die hierfür zu erteilende Maximal-Punktzahl beträgt 14.)

Es werden dagegen in Abzug gebracht 10 Punkte, im Falle die Morgen- oder Abendmilch weniger als 3% Fett oder 8,5% fettfreie Trockensubstanz enthält. (Sollten also in der Morgen- und Abendmilch weniger als 3% Fett oder 8,5% fettfreie Trockensubstanz enthalten sein, so kämen 20 Punkte in Abzug.)

Eine Berücksichtigung des Lebendgewichtes sowie des gereichten Futters findet nicht statt.

Die Milchertragsprüfungen stellen nicht Wettbewerbe zwischen den einzelnen Schlägen dar, sondern solche zwischen Tieren derselben Schläge. Es ist vom Ausstellungsausschuss der Gesellschaft unter Zugrundelegung der von den einzelnen Schlägen im Durchschnitt der früheren Jahre erzielten Punkte für jeden Schlag eine Minimal-Punktzahl festgesetzt worden, die zur Erlangung der Anwartschaft auf einen Preis erreicht werden muss. Dieselbe beträgt für

Shorthorns, die in Coates' Herdbuch eingetragen oder doch zur Eintragung in dasselbe berechtigt sind (Pedigree Shorthorns)	90	Punkte
Shorthorns, die zur Eintragung in Coates' Herdbuch nicht berechtigt sind (Non-pedigree Shorthorns)	120	„
Jerseys	95	„
Guernseys	90	„
Red Polleds	90	„
Ayrshires	100	„
Kerries und Dexters	75	„

Die Zuerkennung der Preise bei der Beurteilung nach der Form und der Beurteilung nach den in den Milchertragsprüfungen

erzielten Leistungen erfolgt in denselben Klassen. Ein Tier, das nach der Form beurteilt wird, kann gleichzeitig auch am Wettbewerb in den Milchertragsprüfungen teilnehmen und beide Male prämiiert werden. Die Klassen waren auf der Schau 1902 die folgenden.

Klasse No.	Schlag	Preise für die Form (Inspection Prizes) 1. Lstl.	2. Lstl.	3. Lstl.	Preise in den Milchertragsprüfungen (Milking Prizes) 1. Lstl.	2. Lstl.	3. Lstl.
1	Pedigree Shorthorns	10 (M. 204,30)	5 (M. 102,15)	3 (M. 61,29)	15 (M. 306,45)	10	5
2	Non-pedigree Shorthorns	10	5	3	15	10	5
3	Jerseys	7 (M. 143,01)	4 (M. 81,72)	2 (M. 40,86)	15	10	5
4	Guernseys	7	4	2	15	10	5
5	Red Polleds	7	4	2	12 (M. 245,16)	6 (M. 122,58)	4
6	Ayrshires	5	3	2	12	6	4
7	Kerries	5	3	2	5,5 s. (M. 107,26)	3	—
8	Dexters	5	3	2	5,5 s.	3	—
9	Kühe, die in den vorhergehenden 8 Klassen nicht ausgestellt werden können	7	4	2	12	6	4

Alle Tiere ausser den in den Klassen 2 und 9 ausgestellten mussten in das Herdbuch ihres Schlages eingetragen oder doch zur Eintragung in dasselbe berechtigt sein. Solchen Tieren, die zwar keinen Preis erhielten, aber doch den gestellten Anforderungen entsprachen, wurden Anerkennungen verliehen. Die Tabelle zeigt, dass der Prämiierung nach tatsächlich erzielter Leistung ein höheres Mass der Berücksichtigung zugewandt wird als derjenigen nach der Form. Die bei ersterer erteilten Preise sind durchweg beträchtlich höher als die für die letztere gewährten.

Neben den genannten Geldpreisen war noch eine Reihe wertvoller Ehrenpreise ausgesetzt.

Ausser den oben genannten Klassen waren noch besondere für jüngere Kühe in Milch eingerichtet, die am 1. September des Ausstellungsjahres ein Alter von höchstens 3 Jahren erreicht hatten. Bei der Beurteilung derselben kam nur die Form in Betracht, eine Teilnahme an den Milchertragsprüfungen war ausgeschlossen.

In der folgenden Tabelle sind die in den Milchertragsprüfungen auf der Schau 1901 von den einzelnen Schlägen im Durchschnitt erzielten Erträge zusammengestellt.

Schlag	Zahl der geprüften Tiere	Durchschnittlicher täglicher Ertrag pro Kuh			
		Milch kg	Fett %	Fettfreie Trockensubstanz %	Gesamte Trockensubstanz %
Pedigree Shorthorns . . .	6	20,00	3,22	8,97	12,19
Non-pedigree Shorthorns . .	12	25,53	3,66	8,96	12,62
Jerseys	24	13,02	5,35	9,34	14,69
Guernseys	11	14,88	4,31	9,19	13,50
Red Polleds	4	20,73	3,47	9,18	12,65
Kerries und Dexters . . .	7	15,20	3,69	9,07	12,76
Ayrshires	4	19,19	3,44	8,91	12,35
Kreuzungen u. andere Schläge	5	19,14	3,65	8,94	12,49

Die folgende Zusammenstellung zeigt den in den Milchertragsprüfungen auf der Schau 1901 erzielten höchsten und niedrigsten Ertrag für die einzelnen Schläge mit Angabe des Alters der Tiere und der für die Erträge zuerkannten Punkte.

Schlag	Alter des Tieres			Tage nach dem Kalben	Durchschnittlicher täglicher Ertrag			Punkte für den Ertrag	Abzüge	Gesamtzahl der zuerkannten Punkte
	Jahre	Monate	Wochen		Milch kg	Fett kg	Fettfreie Trockensubstanz kg			
Pedigree Shorthorns:										
Höchster Ertrag	8	5	—	63	27,76	0,830	2,395	121,2	10	111,2
Niedrigster Ertrag	7	6	3	56	17,37	0,567	1,579	78,8	10	68,8
Non-pedigree-Shorthorns:										
Höchster Ertrag	6	—	—	73	30,26	1,139	2,749	144,4	—	144,4
Niedrigster Ertrag	—	—	—	51	16,42	0,535	1,420	73,4	—	73,4
Jerseys:										
Höchster Ertrag	8	4	1	129	16,51	0,993	1,524	102,5	—	102,5
Niedrigster Ertrag	9	11	—	23	9,39	0,390	0,998	46,7	—	4,67
Guernseys[1]):										
Höchster Ertrag	6	4	2	27	18,23	0,753	1,647	87,9	—	87,9
Niedrigster Ertrag	4	2	2	109	11,66	0,413	1,075	60,3	—	60,3
Red Polleds:										
Höchster Ertrag	5	7	2	52	25,95	0,676	2,332	108,8	10	98,8
Niedrigster Ertrag	5	10	2	95	17,24	0,581	1,551	82,8	—	82,8
Kerries u. Dexters:										
Höchster Ertrag	7	—	—	104	17,87	0,599	1,647	86,7	—	86,7
Niedrigster Ertrag	6	—	—	234	3,402	0,249	0,299	35,1	—	35,1
Ayrshires: [1])										
Höchster Ertrag	9	6	2	124	18,73	0,685	1,624	94,2	—	94,2
Niedrigster Ertrag	5	3	—	120	20,19	0,453	1,833	88,7	20	68,7
Kreuzungen und andere Schläge:										
Höchster Ertrag	5	1	—	115	20,77	0,934	1,941	111,6	—	111,6
Niedrigster Ertrag	3	3	—	22	14,33	0,499	1,238	64,5	—	64,5

[1]) Die ausgestellten Guernseys und Ayrshires blieben alle unter der festgesetzten Minimal-Punktzahl; es wurde daher in diesen beiden Klassen kein Preis erteilt.

Aus dem folgenden Beispiel der besten Kuh auf der Schau 1901 geht die Art der Berechnung nach Punkten im einzelnen hervor.

Kuh **Model Mary** (Non-pedigre Shorthorn).

Alter		6 Jahre	
Zahl der Kälber		—	
Letztes Kalbedatum		27. Juli 1901	
Tage nach dem Kalben . . .		73	
		Morgens	Abends
	lbs. (0,45 kg) Milch am 1. Tag	35,9	30.9
	„ „ „ „ 2. „	35,4	31,4
	Durchschnitt	35,6	31,1
Prozentische Zusammensetzung der Milch	Fett	3,68	3,85
	Fettfreie Trockensubstanz . . .	9,16	8,99
	Gesamte „ . .	12,84	12,84
	Fett in lbs.	1,31	1,20
Berechnung der Punkte durch Multiplikation mit 20		26,2	24,0
	Fettfreie Trockensubstanz in lbs. .	3,26	2,80
Berechnung der Punkte durch Multiplikation mit 4		13,04	11,20

Punkte	für Tage nach dem Kalben	3,3
	„ das Gewicht der Milch	66,7
	„ „ „ des Fettes	50,2
	„ „ „ der fettfreien Trockensubstanz	24,2
	Insgesamt	144,4
	Abzuziehen	—
	Zuerkannte Punkte	144,4

Bemerkungen und zuerkannte Preise: 1. Preis und 2 Ehrenpreise.

b) Die Butterertragsprüfungen.

Es handelt sich bei den Butterertragsprüfungen um die Ermittelung des Butterertrages der Kühe in 24 Stunden. Dieselbe wird durch Verbutterung eines Tagesgemelkes vorgenommen. Auch hierbei gelangt eine Berechnung nach Punkten zur Anwendung und zwar nach folgendem Modus:

1 Punkt für jede Unze Butter (1 Unze = 28,35 g).

1 „ „ je 10 volle Tage nach dem Kalben bei Nichtberechnung der ersten 40 Tage. (Höchstzulässige Punktzahl hierfür 12.)

Bruchteile von Unzen Butter und unvollständige Perioden von weniger als 10 Tagen werden in Dezimalen ausgerechnet und zu der Gesamtzahl der Punkte zugezählt.

Im Falle 2 Kühe die gleiche Punktzahl erzielen, wird der Preis derjenigen mit der längsten Laktationsperiode zuerkannt.

Die Erteilung des Preises ist ausgeschlossen, wenn
a) Kühe unter 5 Jahren nicht 28 Punkte und
b) Kühe von 5 und mehr Jahren nicht 32 Punkte erzielen.

An den Butterprüfungen können nur Tiere teilnehmen, die in einer der oben aufgeführten Klassen für ältere Tiere (S. 189) oder in solchen für jüngere Kühe des Shorthorn- oder Jersey-Schlages ausgestellt sind. Es werden also auch jüngere Shorthorn- oder Jersey-Kühe zum Wettbewerb in den Butterertragsprüfungen zugelassen, während von der Teilnahme an den Milchertragsprüfungen jüngere Kühe überhaupt ganz ausgeschlossen sind.

Ältere Kühe der verschiedenen Schläge und Kreuzungen können nach den genannten Bestimmungen allen 3 Beurteilungsarten unterzogen werden.

Auf der Schau 1902 waren für die Butterertragsprüfungen 3 Klassen eingerichtet: 1. Shorthorns, 2. Jerseys, 3. alle anderen Schläge.

Beschickung und durchschnittliche Erträge der Butterertragsprüfungen 1901.

Schlag	Zahl der geprüften Tiere	Tage in Milch im Durchschnitt	Durchschnittl. tägl. Butterertrag kg	Zu 1 kg Butter waren erforderlich kg Milch	Zuerkannte Punkte
Shorthorns	15	44	0,936	24,21	33,69
Jerseys	25	141	0,722	16,18	34,49
Guernseys	8	81	0,701	19,44	29,51
Red Polleds	2	80	0,698	23,13	28,77
Ayrshires	1	125	0,666	25,08	32,10
Kerries und Dexters . .	1	83	0,630	19,21	26,55
Kreuzungen	2	119	0,659	27,85	31,02

Neben den weiblichen Tieren werden, wie schon erwähnt, auf der Schau des Vereins noch Bullen, wenn auch in ganz beschränkter Zahl, ausgestellt.

Nur solche Bullen dürfen auf die Ausstellung gebracht werden, die nachgewiesenermassen von Müttern abstammen, die in den Milch- oder Butterertragsprüfungen des britischen milchwirtschaftlichen Vereins oder einer andern Gesellschaft einen Preis errungen haben. Ausserdem ist an die Zulassung die Bedingung der Herdbuch-Angehörigkeit geknüpft. Die Klassen für Bullen sind eingerichtet worden, um die Zucht von Bullen mit guten Milchzeichen zu fördern; nur an Tiere, die sich in guter Zuchtverfassung befinden, werden Preise erteilt. Auf der Schau 1902 waren 3 Klassen eingerichtet: 1. Shorthorns, 2. Jerseys, 3. andere reingezüchtete Schläge.

Die Londoner milchwirtschaftliche Ausstellung 1901 war mit Rindvieh wie folgt beschickt:

Rindvieh im ganzen	198	Stück.
Milchertragsprüfungen	73	„
Butterertragsprüfungen	54	„

Erwähnung verdienen noch die auf der Schau des Vereins veranstalteten Wettstreite in der Butterbereitung und im Melken.

Zu den ersteren werden von der Gesellschaft der Rahm und alle erforderlichen Geräte geliefert. Auf der Schau 1902 waren für dieselben im ganzen 11 Klassen eingerichtet, davon 3 ausschliesslich für weibliche Personen. In den übrigen konnten männliche und weibliche Personen konkurrieren.

Bei dem Wettstreit im Melken wurde nach folgendem Punktierschema gerichtet:

	Höchstzahl der Punkte
1. Behandlung des Tieres und Art des Melkens	20
2. Sauberkeit	10
3. Reines Ausmelken	10
Insgesamt	40 Punkte.

Kein Bewerber durfte seine eigenen Kühe oder solche seines Arbeitgebers melken. Es waren 3 Klassen eingerichtet: 1. Männliche Personen über 18 Jahre alt, 2. weibliche Personen über 18 Jahre alt, 3. Jungen und Mädchen unter 18 Jahren.

Das britische milchwirtschaftliche Institut in Reading (The British Dairy Institute).

Eine besondere Aufmerksamkeit hat der britische milchwirtschaftliche Verein auch der besseren Ausgestaltung des milchwirtschaftlichen Unterrichtes zugewandt. So gründete er im Jahre 1888 das britische milchwirtschaftliche Institut in Aylesbury; 1896 wurde dasselbe nach Reading verlegt und in nähere Verbindung mit der dort bestehenden Hochschule, die auch eine Abteilung für Landwirtschaft besitzt, gebracht. Das milchwirtschaftliche Institut, das über ausgedehnte Räumlichkeiten verfügt und allen modernen Anforderungen entsprechend ausgestattet ist, hat in der Verbreitung theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiete des Molkereiwesens in England ausserordentlichen Nutzen gestiftet.

D. Die Tätigkeit der englischen Herdbuchgesellschaften.[1])

I. Die Gesellschaft der Shorthorn-Züchter von Grossbritannien und Irland.

(The Shorthorn Society of the United Kingdom of Great Britain and Ireland.)

Die Shorthorns[2]) stellen den weitaus wichtigsten und meistverbreiteten Viehschlag Englands dar. Ihre eigentliche Heimat waren die reichen Weidedistrikte des Teeswater Flusses in der Grafschaft Durham; vielfach werden sie daher auch im Aus-

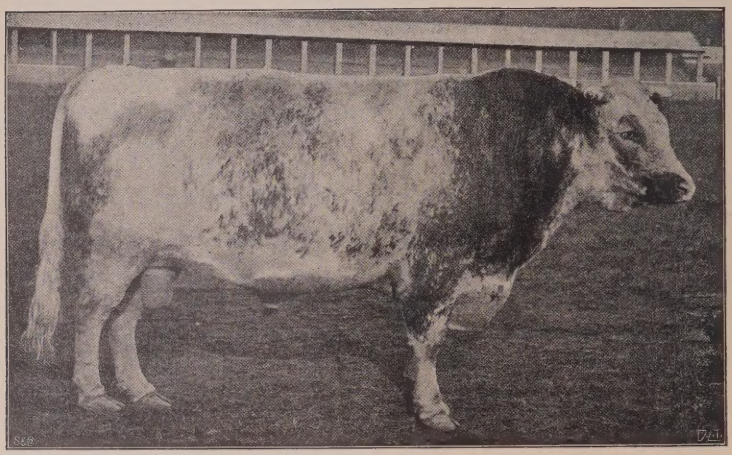

Abb. 40. Shorthorn-Bulle

land als Durham-Vieh bezeichnet, während in England nur noch der Name „Shorthorn" üblich ist. Bedeutende Shorthorn-Züchter in der frühesten Zeit, um die Hälfte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts, waren Mason, Whitaker, Wetherell und Earl Spencer. Als die eigentlichen Begründer der verbesserten Shorthorn-Zucht gelten indes die Brüder Karl und Robert Colling, die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ihr Hauptwerk in derselben verrichteten. Durch die Züchter Thomas Booth zu Killerby und Warlaby in Yorkshire und Thomas Bates zu

---

[1]) Vgl. Rew, The Development of the Pedigree Live Stock Interest in Great Britain im Journal of the Farmers' Club. London 1901.

[2]) Eine kurze, übersichtliche Beschreibung der englischen Viehschläge findet sich in Fream, Elements of Agriculture, London 1897.

Kirklevington in Yorkshire wurden zwei verschiedene Richtungen in der Shorthorn-Zucht begründet, die Booth- und die Bates-Richtung. Wenn heute die Shorthorn-Züchter von Booth- oder Bates-Blut sprechen, so verstehen sie darunter Tiere, die ihren Ursprung von den Herden der beiden genannten Züchter ableiten. In neuerer Zeit hat dann noch ein dritter Zweig, die Aberdeenshire-Shorthorns, in der schottischen Grafschaft Aberdeen gezüchtet, grössere Bedeutung erlangt.

Der Shorthorn-Schlag (Abb. 40/41) ist ganz einseitig auf Mastfähigkeit und Frühreife gezüchtet; dementsprechend zeigt der ganze Körperbau die für diese Eigenschaften typischen

Abb. 41. Shorthorn-Kuh.

Verhältnisse in denkbar höchstem Grade entwickelt. Der Kopf ist klein und feingeschnitten, der Rumpf nähert sich sehr der Rechteckform. Die kurzen, feinen Gliedmassen treten in ihrer Ausbildung wie alle weniger verwertbaren Körperteile gegen die wertvollen Partien stark zurück. Die Hörner sind kurz und fein; nach ihrer geringen Ausbildung führt der Schlag seinen Namen (Shorthorn = Kurzhorn). Die Haut ist weich und dick und fühlt sich samtartig an. Die Farbe wechselt sehr; häufig sind Rotschimmelfarbe, einfarbig rot und weiss. Vollständiges Weiss ist nicht beliebt. Neuerdings hat man infolge des erhöhten Konsums an Produkten der Milchwirtschaft der Milchergiebigkeit grössere Berücksichtigung geschenkt, und in den Herden der sogenannten Milch-Shorthorns (Dairy Shorthorns) werden bereits ganz befriedigende Milcherträge verzeichnet.

Ein wichtiges Merkmal des Shorthorn-Schlages ist noch seine stark entwickelte Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten Verhältnisse Grossbritanniens; diese insbesondere hat ihm zu seiner grossen Verbreitung verholfen. Die Shorthorns dürften heute in der Zahl allen übrigen Viehschlägen zusammen nicht nachstehen. Sie sind auf jeder Schau und jedem Markt in England vertreten. In grösstem Umfange werden sie zur Kreuzung mit anderen Schlägen verwandt.

Zur Förderung des Schlages bildete sich im Jahre 1875

die Gesellschaft der Shorthorn-Züchter für Grossbritannien und Irland.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in London W., 12 Hanover Square.

Entsprechend der überwiegenden Bedeutung des Shorthorn-Schlages für England sollen auch die für den Geschäftsbetrieb der Shorthorn-Züchtergesellschaft geltenden Bestimmungen eine besonders eingehende Würdigung finden; sie mögen gleichzeitig als typisches Beispiel für die englischen Herdbuch-Gesellschaften dienen, und wir wollen später nur noch auf diejenigen Gesellschaften, die besonders abweichende Bestimmungen aufweisen, genauer eingehen.

Die Shorthorn-Züchtergesellschaft sucht ihren Zweck zu erreichen namentlich durch Herausgabe eines Herdbuches und Gewährung von Preisen an Shorthorns auf Ausstellungen.

Sie ist wie alle englischen Herdbuchgesellschaften auf Grund des Genossenschaftsgesetzes von 1867, Absatz 23 (Associations not for profit) als Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht eingetragen. Das Vermögen und Einkommen der Gesellschaft finden lediglich zur Förderung des Shorthorn-Schlages Verwendung; kein Teil desselben darf auf Grund der Bestimmungen des erwähnten Absatzes 23 als Dividende, Prämie oder in irgend einer anderen Form zur Verteilung an die Mitglieder gelangen, abgesehen von den Gehältern für die Beamten der Gesellschaft und den Renumerationen für die von Mitgliedern geleisteten Dienste. Die Gesellschaft stellt eben keine Erwerbsgenossenschaft dar.

Die Mitglieder der Gesellschaft zerfallen in:

1. Lebenslängliche Mitglieder mit einem einmaligen Beitrag von 10 Lstl.,

2. Jahresmitglieder mit einem jährlichen Beitrag von 1 Lstl.

In beiden Mitgliederkategorien ist ausserdem eine Eintrittsgebühr von 1 Lstl. zu entrichten. Neben den Mitgliederbeiträgen können noch Repartitionen in einer jährlichen Höhe bis zu 2 Lstl. pro Mitglied erhoben werden. Im Jahre 1901 zählte die Gesellschaft 730 Jahres- und 540 lebenslängliche, im ganzen 1270 Mitglieder.

Die Leitung der Geschäfte liegt in der Hand des Vorstandes. Derselbe besteht aus:

a) 12 früheren Präsidenten der Gesellschaft, die in den letzten Jahren derselben vorgestanden haben und Mitglieder geblieben sind,

b) 21 ordentlichen Mitgliedern.

Ordentliches Vorstandsmitglied kann nur ein lebenslängliches Mitglied werden oder ein Jahresmitglied, das bereits 7 Jahre der Gesellschaft angehört. Nach der jährlichen Generalversammlung hat der Vorstand aus seinen Mitgliedern einen Präsidenten und Vizepräsidenten zu wählen; dieselben verweilen bis zur nächsten jährlichen Generalversammlung in ihrem Amte. Sie müssen aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder gewählt werden. Von den früheren Präsidenten scheidet alljährlich einer aus dem Vorstande aus. Der Rücktritt richtet sich nach der Zeit der Präsidentschaft der einzelnen mit der Massgabe, dass jedesmal derjenige ausscheidet, der den anderen in der Zeit seiner Präsidentschaft vorangeht. Er wird ersetzt durch den letztausscheidenden Präsidenten der Gesellschaft. Von den 21 ordentlichen Mitgliedern scheiden in jedem Jahre 7 aus; die Ersatzwahl findet auf der jährlichen Generalversammlung statt. Die neugewählten ordentlichen Vorstandsmitglieder bleiben 3 Jahre im Amte. Ein ausscheidendes ordentliches Vorstandsmitglied kann erst nach Ablauf eines Jahres wiedergewählt werden; nur für den Vizepräsidenten ist sofortige Wiederwahl zulässig. Falls in der Reihe der früheren Präsidenten, die einen Teil des Vorstandes darstellen, irgend eine Lücke entsteht, so wird dieselbe durch Wiedereintritt des zuletzt ausgeschiedenen früheren Präsidenten ausgefüllt. Die beschlussfähige Zahl des Vorstandes ist fünf. Jeder auf einer Vorstandssitzung gefasste Beschluss, der eine vom Vorstand früher getroffene Bestimmung abändert oder aufhebt, erlangt erst nach Bestätigung desselben auf einer zweiten Vorstandssitzung Gültigkeit. Alle Fragen werden mit Majorität der Anwesenden entschieden; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Der Vorstand hat jährlich zu einer ihm geeignet erscheinenden Zeit eine Generalversammlung der Gesellschaft zu berufen. Ein wichtiger Punkt derselben ist jedesmal die Wahl der sieben ordentlichen Vorstandsmitglieder. Dieselbe wird nach folgendem Modus vorgenommen. Der Vorstand stellt Wahlzettel her, die die Namen von 14 lebenslänglichen oder Jahresmitgliedern mit 7jähriger Mitgliedschaft enthalten. Aus diesen werden die sieben ordentlichen Vorstandsmitglieder gewählt. Der Vorstand sendet jedem Mitglied einen solchen Wahlzettel mindestens 3 Wochen

vor der Generalversammlung zu. Die Mitglieder, die sich an der Wahl beteiligen wollen, haben nun die Namen derjenigen 7 Mitglieder, für die sie zu stimmen beabsichtigen, auf dem Wahlzettel zu bezeichnen und diese, mit ihrer Unterschrift versehen, dem Sekretär mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung einzureichen. Es sind auf den Wahlzetteln die Namen von nur 7 Kandidaten zu bezeichnen, und der Sekretär darf keinen Wahlzettel entgegennehmen, auf dem mehr oder weniger als 7 Namen vermerkt sind. Der Vorstand ernennt 3 Wahlordner, die die zurückgesandten Wahlzettel prüfen und der Generalversammlung schriftlich die Namen derjenigen 7 Mitglieder mitteilen, die die Höchstzahl von Stimmen auf sich vereinigt haben. Der Vorsitzende der Generalversammlung macht die Namen bekannt, und damit ist die Wahl der sieben ordentlichen Vorstandsmitglieder gültig beendet. Die Wahlordner haben nach der Generalversammlung für sofortige Vernichtung der Wahlzettel zu sorgen. Jedes Mitglied ist gehalten, genau nach diesen Vorschriften seine Abstimmung vorzunehmen. In Fällen von Stimmengleichheit entscheidet die Generalversammlung durch Abstimmung.

Die Tätigkeit der Gesellschaft.

Die wichtigste Massnahme der Gesellschaft liegt in der Veröffentlichung eines Herdbuches.

Das Shorthorn-Herdbuch

(Coates's Herd Book containing the Pedigrees of improved Shorthorn Cattle).

Das Shorthorn-Herdbuch wurde von dem hervorragenden Shorthorn-Züchter Georg Coates gegründet. Dieser gab den ersten Band desselben bereits 1822 heraus; nach ihrer Gründung erwarb dann die Shorthorn-Züchtergesellschaft sehr bald das Verlagsrecht des Herdbuches und führte es regelrecht weiter. Das Shorthorn-Herdbuch ist geschichtlich ausserordentlich bedeutungsvoll, weil es das älteste Rindviehstammbuch darstellt und daher für die Rindviehzucht dasselbe bedeutet wie das General Stud Book für die Pferdezucht. Der erste Band enthält die Abstammungsnachweise von Shorthorns von der ersten Zeit der Aufzeichnungen bis zum Jahre 1822. Er reicht bis 1737 zurück. Wir begegnen in dem ersten Bande den Namen von Tieren, die in der Shorthorn-Zucht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind und zu ihrer Blüte wesentlich den Grund gelegt haben, so dem berühmten, 1777 geborenen Hubback, der in der Herde von Karl Colling mit dem grössten Erfolge zur Zucht benutzt

wurde und als der eigentliche Stammvater des verbesserten Shorthorn-Schlages gilt, ferner dem ebenfalls hervorragenden Bullen Comet, dann Favourite, der in so weitgehendem Masse zur Verwandschaftszucht Verwendung fand, Bolingbroke und anderen Koryphäen. Unter den weiblichen Tieren erregen ein besonderes Interesse Duchess und Beauty von Karl Colling, Red Rose, Wildair und Clarissa von Robert Colling, Miranda von J. Whitaker, Butterfly von Richard Booth u. a. m. Die Shorthorn-Züchtergesellschaft gab im Jahre 1901 den 47. Band des Shorthorn-Herdbuches heraus.

Bedingungen der Eintragung in Band 47.

Bullen müssen unter ihren Vorfahren mindestens fünf, Kühe mindestens vier reinblütige, eingetragene oder doch eintragungsberechtigte Generationen aufweisen. Im Falle eine eintragungsfähige Generation nicht dem Herdbuch angehört, muss ihre Eintragung zugleich mit der des betreffenden Tieres beantragt werden.

Einrichtung von Band 47.

Band 47 enthält:

I. Ein Verzeichnis der Gewinner der von der Gesellschaft 1900 ausgesetzten Preise und ein alphabetisches Namensverzeichnis der Züchter.

II. Register der Bullen.

Die Eintragung beruht im wesentlichen auf der Grundlage, wie sie schon für den ersten Band des Herdbuches geschaffen wurde. Folgendes Beispiel möge dieselbe näher veranschaulichen.

78 200 Abbotsford 6ter

Rot und weiss. Geboren 12. Februar 1900. Züchter: J. Cran, Keith. Vater: Abbortsford 2ter 69838. Mutter: Mono's Pride von Prince of Orton 56341. Grossmutter Cremona von Windsor's Duke 45813. Urgrossmutter Chocolate Cream von Sir George 40704, — Chocolate von Charm's Windsor 36342, — Coco von Ixor 26447, — Graceful von Dairy Prince 17655, — Grace von Sultan 15354, — Leonora von May Duke 13321, — Leopardess 2te von Thompson 20974, — Leopardess von Freetrader 10246.

Das Beispiel ist leicht verständlich. Die Bullen sind alphabetisch nach ihren Namen mit fortlaufenden Nummern eingetragen. Die Abstammung ist stets in der mütterlichen Linie angegeben; die Eltern des Bullen Abbortsford sind Abbortsford 2ter und Mona's Pride, die Eltern der letzteren wiederum der Bulle Prince of Orton und die Kuh Cremona. Diese Grossmutter Cre-

mona hat zu Eltern den Bullen Windsor's Duke und die Kuh Chocolate Cream, die letztere, die Urgrossmutter, hat zum Vater den Bullen Sir George und zur Mutter Chocolate usf. Bei der Kuh Chocolate und den folgenden weiblichen Ahnen ist die Bezeichnung der Generation weggelassen und dieselbe einfach durch eingefügte Bindestriche gekennzeichnet. In solchen Fällen, wo Generationen, die bereits in anderen Abstammungsnachweisen des Bandes aufgeführt sind, in einem Stammbaum wieder auftreten, ist der Kürze halber jedesmal auf die früheren Angaben verwiesen.

III. Register der Kühe mit Nachzucht.

Beispiel:

Se. Majestät der König,
Königliche Farmen, Windsor.

Darling 10te. Rot, geboren 1. Mai 1896, Bd. 45, S. 272. Züchter: G. F. King, Elm Park Farm. Besitzer: Se. Majestät der König. Vater: Belvedere 66 694. Mutter: Darling 6te von Blair Athol 60 367 usw. Siehe „Dalesman", Seite 72.

Nachzucht	Name usw.	Von welchem Bullen	Von wem gezüchtet
1900, 4. Febr., rotschimmelfarben, Bullenkalb	Dalesman	Robin Nonpareil 73 433	Königin Victoria

Fragrant 9te. Rotschimmelfarben, geboren 27. November 1888. Bände 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45 und 46. Seiten 202, 199, 207, 209, 275, 269, 273, 291. Züchter: W. Duthie, Collynie. Besitzer: Se. Majestät der König. Vater: Lord Violet 56 103. Mutter: Fragrant 8te von Clear-the-way 47 604. Grossmutter Fragrant 6te von Roman 35 307. Urgrossmutter Fragrant 2te von Royal Standard 22 803. — Fragrant von John Bull 11 618, — Fragrance von Matadore 11 800, — Strawberry von Duke of Northumberland 2ter 3 646, — Margaret von Mahomed 6 170 usw. Siehe „Baron Ferdinand", Seite 20.

Nachzucht	Name usw.	Von welchem Bullen	Von wem gezüchtet
1900, 26. Dez., rotschimmelfarben, Kuhkalb	Fair One	Prince Victor 73 320	Königin Victoria

Die Kühe haben keine Nummern; sie sind alphabetisch nach den Namen ihrer Besitzer geordnet. An erster Stelle finden sich

die im Besitz des Königs von England befindlichen Tiere. Zum Zwecke der Eintragung ihrer Nachzucht wird eine dem Herdbuch schon angehörende Kuh wiederum eingetragen. Dies gilt sowohl von Darling 10te als auch von Fragrant 9te. Erstere ist in Band 45 auf Seite 272 verzeichnet, letztere in den Bänden 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45 und 46 auf den Seiten 202, 109, 207 209, 275, 269, 273, 291. Diese mehrmaligen Eintragungen erfolgten nur zum Zwecke der Registrierung ihrer neuen Nachzucht bei Herausgabe der betreffenden Herdbuchbände. Im übrigen gilt über die Stammbäume das bei den Bullen Gesagte. Für die Kuh Darling 10te findet sich auf Seite 72 von Band 47 unter „Dalesman" Fortsetzung ihres Abstammungsnachweises, für Fragrant 9te auf Seite 20 unter „Baron Ferdinand".

Den Schluss des Bandes bilden ein alphabetisches Namensverzeichnis der eingetragenen weiblichen Tiere, ein Mitgliederverzeichnis, Auszüge aus den Statuten usw.

Die Gebühren für die Eintragung in das Herdbuch sind wie folgt festgesetzt.

	Bulle	Kuh mit Nachzucht
Mitglieder	3 Sh. (Mk. 3,06)	1 Sh. 6 d. (Mk. 1,53)
Nichtmitglieder	10 Sh. (Mk. 10,22)	5 Sh. (Mk. 5,11)

Einschliesslich Band 47 sind 80308 Bullen in das englische Shorthorn-Herdbuch eingetragen; die Zahl der eingetragenen weiblichen Tiere können wir nicht angeben, da dieselben keine Nummern erhalten.

Die Gewährung von Ausstellungs-Preisen seitens der Gesellschaft.

Die Gesellschaft setzt seit dem Jahre 1894 jährlich Preise aus für Shorthorn-Bullen und seit 1899 auch solche für Shorthorn-Kühe in Milch.

Die Preise für Shorthorn-Bullen werden auf den drei National- und einer Reihe von Grafschaftsschauen erteilt; für erstere betragen sie je 20 Lstl. (408,60 Mk.), für die letzteren je 10 Lstl. (204,30 Mk.). Für die Verteilung der letzteren Preise von je 10 Lstl. hat die Gesellschaft teilweise unter Zusammenfassung einzelner Grafschaften für England, Wales, Schottland und Irland besondere Distrikte gebildet; daher werden die Prämien auch als Distriktsprämien bezeichnet. Es bestehen gegenwärtig solcher Distrikte in England und Wales 27, in Schottland 4 und in Irland 4. Die sich um eine Distriktsprämie bewerbenden Bullen müssen im Besitz eines in dem betreffenden Distrikt wohnenden Züchters sein und sowohl in der für diesen besonderen Preis eingerichteten als auch in ihrer gewöhnlichen Klasse aus-

gestellt werden. Sie dürfen ferner nicht älter als 2 Jahre sein und müssen mit einer Nummer Coates's Herdbuch angehören; die Eintragung als „Nachzucht" unter dem Namen der Mutter genügt nicht. Es kann ein Bulle nur einmal eine Distriktsprämie erhalten.

Die jährlich für Distriktsprämien ausgesetzte Summe beträgt 400 Lstl. (8376,30 Mk.).

Ausser diesen Preisen gibt die Gesellschaft, wie schon erwähnt, noch solche für Shorthorn-Kühe in Milch. Dieselben gelangen gegenwärtig in einer Höhe von je 10 Lstl. (in einem Fall 15 Lstl.) auf den jährlichen Schauen von 20 landwirtschaftlichen Gesellschaften in England, Schottland und Irland als erste Preise in einer besonderen Klasse zur Verteilung. Die betreffenden landwirtschaftlichen Gesellschaften müssen in derselben Klasse einen zweiten Preis von 5 Lstl. aussetzen. An die Zulassung zum Wettbewerb ist die Bedingung geknüpft, dass die Kühe in Coates's Herdbuch verzeichnet sind. Einer Kuh kann nur einmal ein Preis der Shorthorn-Züchtergesellschaft zuerkannt werden.

Die jährlich ausgesetzte Summe für diese Preise beläuft sich auf 205 Lstl. (4188,15 Mk.), so dass die Gesellschaft also jährlich im ganzen an Preisen ausgibt:

8 376,30 Mk.	für Bullen
4 188,15 Mk.	für Kühe in Milch
12 564,45 Mk.	

2. Die Züchtergesellschaft für die roten Shorthorns in Lincolnshire.

(The Lincolnshire Red Shorthorn Association.)

Die roten Shorthorns in der Grafschaft Lincolnshire stellen einen besondern Zweig des Shorthorn-Schlages dar; sie führen ihren Ursprung auf 3 Bullen des verbesserten Shorthorn-Typus zurück, die im Jahre 1810 bei dem grossen Verkaufe der Herde des berühmten Shorthorn-Züchters Karl Colling erworben und in Lincolnshire zum Zwecke der Veredelung des dort einheimischen, sich durch seine Grösse auszeichnenden Viehschlages eingeführt wurden.[1])

Der Charakter des heutigen Schlages weicht von dem der reinen Shorthorns ziemlich stark ab. Während letztere unter fast völligem Ausschluss der Milchergiebigkeit Frühreife und Mastfähigkeit im höchsten Grade entwickelt aufweisen, ist bei den „roten Lincolns" (Lincoln Reds), wie sie in England allgemein genannt werden, mehr auf eine allgemeine Entwicklung der

[1]) Register of Lincolnshire Red Shorthorn Herds. Bd. I. Lincoln 1895. S. XIX.

verschiedenen Nutzungseigenschaften Gewicht gelegt worden. So hat insbesondere auch die Milchergiebigkeit mit Erfolg erhöhte Berücksichtigung gefunden. In der Grösse und Ebenmässigkeit der Form stehen die roten Lincolns gegen die reingezüchteten Shorthorns zurück; es kommt bei ihnen, wie schon der Name andeutet, nur die rote Farbe vor.

In den bedeutenderen Zuchten sind schon früh Aufzeichnungen über die Abstammung der Tiere gemacht worden, wenn auch in nur seltenen Fällen die Eintragung in Coates' Herdbuch erfolgte.

Im Jahre 1895 gründeten die bedeutendsten Züchter der roten Lincolns

die Züchtergesellschaft für die roten Shorthorns in Lincolnshire.

Der Sitz der Gesellschaft ist gegenwärtig Lincoln, St. Benedict's Square.

Durch Herausgabe eines Herdbuches und jährliche Veranstaltung eines öffentlichen Verkaufes von eingetragenen Zuchtstieren in der Stadt Lincoln sucht die Gesellschaft die Zucht der roten Shorthorns zu fördern.

Der jährliche Mitgliederbeitrag ist auf 1 Lstl. festgesetzt. Mitte 1902 hatte die Gesellschaft 244 Mitglieder.

Das Herdbuch für die roten Shorthorns in Lincolnshire.
(Register of Lincolnshire Red Shorthorn Herds.)

Der erste Band des Herdbuches erschien 1895. 1902 wurde der achte herausgegeben.

Die Gesellschaft trägt in ihr Herdbuch nicht nur die Abstammungsnachweise einzelner Tiere, sondern nach Art der Herdbücher für Schafe auch die ganzen Herden von Mitgliedern ein. Die Registrierung ganzer Herden findet nur unter der Bedingung statt, dass der Besitzer die Besichtigung seiner Herde durch eine besondere Kommission der Gesellschaft gestattet, deren Entscheidung anerkennt und die Hälfte der durch die Besichtigung entstehenden Kosten trägt. Die Eintragung kann vom Vorstand auf Grund des Gutachtens der Besichtigungskommission abgelehnt werden.

Auf die allgemeinen, wenig strengen Bestimmungen über die Eintragung einzelner Tiere wollen wir nicht weiter eingehen. Hinsichtlich der Einrichtung des Herdbuches interessiert besonders das Verzeichnis der Herden der Mitglieder. Das folgende Beispiel ist dem Herdenregister von Band 8 entnommen.

Herde von T. A. Bettinson,

Thurlby Manor, Bourne.

Die Herde besteht gegenwärtig aus:

45 Kühen und Färsen als Bestand vom Jahre 1899;

22 Färsen, 1900 geboren, in die Herde neu aufgenommen;

11 Kuhkälbern, 1901 geboren, in die Herde neu aufgenommen.

Nähere Angaben über die Gründung und Heranbildung dieser Herde siehe Herdbuch Band 2, Seite 15.

Benutzte Vatertiere 1901:

"Heir of Waterloo 2ter" *(C. H. B. 76855)*	"Poolham Butterman 7" [1976]
"Manor Nobleman" *(C. H. B. 74994)*	"Saltfleet Sentinel" [945]
	"Weston Nonpareil King" [2068]

Die Eintragung der Herden erfolgt auf besondere Anmeldung stets von neuem, um etwaige Veränderungen in denselben mitzuteilen. So ist manche Herde in allen Herdbuchbänden vertreten. Die hinter den Namen der Bullen eingeklammerten Nummern sind ihre Herdbuchnummern. Die Bullen „Heir of Waterloo 2ter" und „Manor Nobleman" sind nicht im Lincoln-Herdbuch, sondern in Coates' Herdbuch mit der Nummer 76855 bezw. 74994 eingetragen, während die drei übrigen, rechts aufgeführten, Bullen dem Lincoln-Herdbuch angehören. Rote Shorthorn-Bullen, die in Coates' Herdbuch registriert sind, dürfen nämlich in eingetragenen Herden der roten Lincolns als Vatertiere benutzt werden. Zur Unterscheidung sind bei der Eintragung, wie obiges Beispiel zeigt, die Nummern der dem Coates' Herdbuch angehörenden Bullen in Kursivschrift ausgeführt und mit runden Klammern versehen. Die Nummern der andern Bullen stehen in eckigen Klammern.

Die Einzel-Eintragung der Bullen bietet kein weiteres Interesse. Dieselben sind alphabetisch nach ihren Namen geordnet. In der überwiegenden Mehrzahl gehören die Mütter der eingetragenen Bullen dem Herdbuch nicht an, stammen aber von Herdbuch-Bullen ab; stellenweise fehlt auch der Abstammungsnachweis mütterlicherseits ganz. Die weiblichen Tiere haben keine Nummern im Herdbuch. Die Aufzeichnung der Nachzucht eines weiblichen Herdbuchtieres geschieht unter Wiedereintragung des letzteren.

Band 8 enthält auch ein Verzeichnis der registrierten Vor- und Nachwörter. Um ihren Mitgliedern die Benennung der Tiere zu erleichtern, gestattet die Gesellschaft denselben bei der Verleihung von Namen den Gebrauch besonderer Vorwörter (Prefixes) oder Nachwörter (Affixes). Die Mitglieder haben dem

Sekretär der Gesellschaft das von ihnen gewählte Vor- oder Nachwort mitzuteilen, das dann registriert und nur von dem betr. Mitglied gebraucht werden darf. So ist beispielsweise für das Mitglied John Searby das Vorwort „Croft“ eingetragen. Die diesem Züchter gehörenden, in Band 8 verzeichneten Tiere führen daher z. B. die Namen „Croft Amazon 2.“, „Croft Eclipse 4.“, „Croft Princess 5.“ usw. Für die Eintragung solcher Vor- oder Nachwörter ist eine Gebühr von 5 Sh. (5,11 Mk.) zu entrichten.

Die Zahl der einschliesslich Band 8 in das Lincoln-Shorthorn-Herdbuch eingetragenen Bullen beträgt 2723.

Die Gesellschaft gibt auch kleinere Prämienbeträge für eingetragene rote Lincolns auf Schauen. In jedem Frühjahr veranstaltet sie ferner einen Verkauf eingetragener Bullen; im Herbst 1902 wurde der Verkauf zum ersten Male auf weibliche Tiere ausgedehnt.

3. Die Hereford-Herdbuchgesellschaft.
(The Hereford Herd Book Society.)

Das Zuchtgebiet des Hereford-Schlages umfasst hauptsächlich die Grafschaft Herefordshire und die angrenzenden Gebiete. Die Herefords repräsentieren den reinen Mastviehtypus; das Fleisch besitzt ausgezeichnete Qualität. Ein grosser Vorzug besteht in ihrer verhältnismässig grossen Widerstandsfähigkeit und Genügsamkeit, durch die sie sich vorteilhaft von den anspruchsvolleren Shorthorns unterscheiden.

Die Herefords (Abb. 42/43, S. 206/207) sehen sehr plump aus. Die Stirnbreite ist häufig ungewöhnlich gross, der Hals nicht selten stark verdickt, die Wamme übermässig ausgebildet und tief herunterhängend. Ein Hauptfehler besteht in der nicht selten mangelhaft entwickelten Hinterhand. Während die Haupt-Körperfarbe tiefrot ist, bestehen charakteristische Abzeichen in dem weissen Gesicht, der weissen Brust, dem weissen Bauch und der weissen Schwanzquaste. Ebenso sind die unteren Teile der Gliedmassen häufig weiss. Die Veredelung des Hereford-Schlages reicht bis in die Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück; mit derselben ist der Name des Züchters Benjamin Tomkins eng verbunden. Im Jahre 1878 wurde zur wirksamen Förderung der Interessen der Hereford-Zucht

die Hereford-Herdbuchgesellschaft

gegründet. Dieselbe hat gegenwärtig ihren Sitz in Hereford, 20 East Street.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind:

a) Lebenslängliche Mitglieder mit einem einmaligen Beitrag von 5 Lstl.;

b) Jahresmitglieder mit einem jährlichen Beitrag von 10 Sh.

Die Mitgliederzahl betrug 1901 254 lebenslängliche, 153 Jahresmitglieder, im ganzen 407.

Die Geschäfte der Gesellschaft führt der Vorstand, der aus 33 Mitgliedern besteht, aus denen jährlich ein Präsident und Vizepräsident erwählt werden. Wählbar als Vorstandsmitglieder sind nur lebenslängliche Mitglieder und Jahresmitglieder mit 7jähriger Mitgliedschaft. Jährlich treten 11 Vorstandsmitglieder zurück; auf der Generalversammlung findet Ersatzwahl statt.

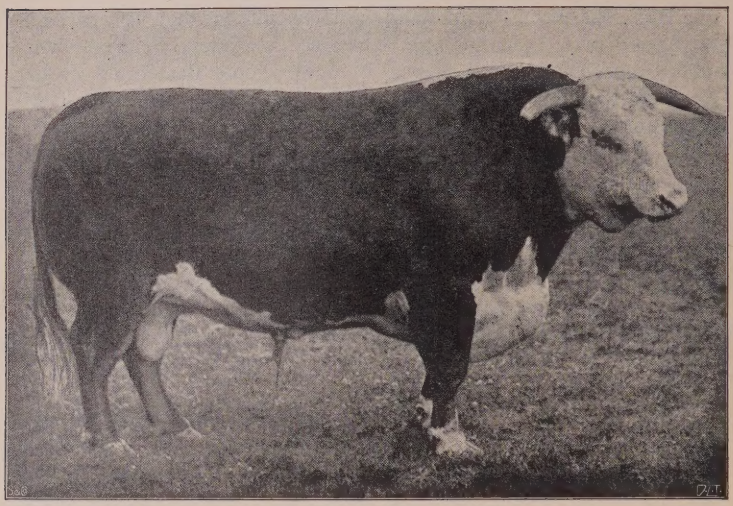

Abb. 42. Hereford-Bulle.

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Führung eines Herdbuches und Veranstaltung von Verkäufen eingetragener Herefords.

Das Hereford-Herdbuch.

(The Hereford Herd Book.)

Das Herdbuch wurde von dem Züchter Eyton gegründet, der 1846 den 1. Band herausgab. Im Jahre 1862 wurde der 1. und 2. Band von T. Duckham vereinigt in zweiter Auflage veröffentlicht. Dieser Doppelband, in dem nur die Abstammungsnachweise für Bullen gegeben sind, enthält unter anderm die Namen von Tieren der ersten bedeutenden Hereford-Züchter wie B. Tomkins, John Price, William und John Hewer, J. Walker und anderer. Im Jahre 1901 gab die Gesellschaft, auf die

bald nach ihrer Gründung das Verlagsrecht überging, den 32. Band heraus.

In das Hereford-Herdbuch werden nur Tiere aufgenommen, deren beiderseitige Eltern in das Herdbuch eingetragen oder zur Eintragung in dasselbe angenommen sind.

Die Einrichtung des Herdbuches ist im wesentlichen dieselbe wie beim Shorthorn-Herdbuch (S. 199 ff.). Auch hier haben die weiblichen Tiere keine Nummern, und die Abstammung ist stets in mütterlicher Linie angegeben. Im Gegensatz zum Shorthorn-

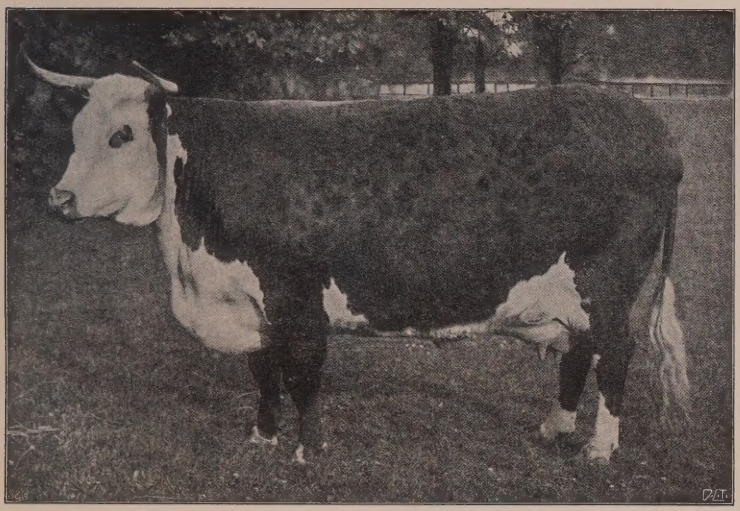

Abb. 43. Hereford-Kuh.

Herdbuch sind jedoch bei den Namen der weiblichen Tiere stets Band und Seite ihrer Eintragung vermerkt, wodurch ein Nachforschen nach den einzelnen Generationen wesentlich erleichtert wird. Über die Farbe der Tiere findet sich nur dann ein besonderer Vermerk, wenn dieselbe nicht rot mit weissem Kopf ist.

Einschliesslich Band 32 sind in das englische Hereford-Herdbuch im ganzen 21899 Bullen eingetragen worden.

Neben der Veröffentlichung des Herdbuches veranstaltet die Gesellschaft jährlich Verkäufe von eingetragenem Hereford-Vieh. Preise für Herefords auf Ausstellungen werden nur in geringem Umfange erteilt.

Im Jahre 1901 hat sich die bis dahin für sich bestehende Hereford-Züchtervereinigung (Hereford Cattle Breeders' Association) mit der Herdbuchgesellschaft vereinigt.

4. Die Devon-Züchter-Gesellschaft.
(The Devon Cattle Breeders' Society.)

Die Devons[1]) nehmen unter den englischen Mastviehschlägen eine hervorragende Stelle ein; ihr Hauptverbreitungsgebiet umfasst die vier grossen, im westlichen England gelegenen Grafschaften Devon, Somerset, Cornwall und Dorset. Der nördliche Teil der Grafschaft Devon stellt die Hochburg des Schlages dar. Als der eigentliche Begründer desselben in seiner verbesserten

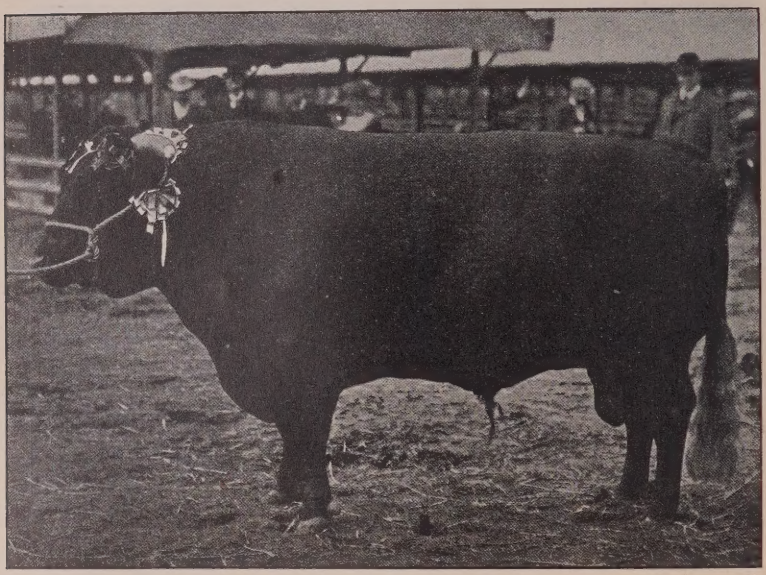

Abb. 44. Devon-Bulle.

Form wird Francis Quarterly angesehen, der in den Jahren 1793—1823 mit grösstem Erfolg in der Devon-Zucht tätig war.

Das heutige Devon-Vieh (Abb. 44/45) zeigt wie die Shorthorns und Herefords die ausgeprägte Mastviehform. Bemerkenswert ist die Eleganz und Harmonie der Formen. Der kleine Kopf zeigt einen feinen, edlen Schnitt; die Stirn ist breit und etwas eingebogen. In der Grösse und Schwere treten die Devons gegen die Shorthorns und Herefords sehr zurück; dagegen besitzt ihr Fleisch eine vorzüglichere Qualität als das der

[1]) Vgl. Sinclair, History of the Devon Breed of Cattle. London 1893.

letzteren, und auf dem Londoner Weihnachtsmarkt pflegen sie neben den Aberdeen-Augus die höchsten Preise zu erzielen. Auf die hervorragende Fleischqualität deutet schon die seltene Weichheit und Elastizität der Haut hin, in der das Devon-Vieh kaum übertroffen dasteht. Mit den genannten Vorzügen verbinden die Tiere eine derbe, feste Konstitution, besonders diejenigen in Nord-Devon und im westlichen Somerset, wo auf Farmen in beträchtlicher Höhe über dem Meeresspiegel hervorragende Zuchten angetroffen werden. Die Farbe der Devons ist rot in verschiedenen

Abb. 45 Devon-Kuh.

Abstufungen. Nach ihr werden die Tiere wohl auch „Rubies of the West“ (Rubine des Westens) genannt.[1])

Zur besseren Wahrung ihrer Interessen schlossen sich im Jahre 1884 die bedeutendsten Devon-Züchter zur

Devon-Züchter-Gesellschaft

zusammen. Dieselbe hat gegenwärtig ihren Sitz in Wiveliscombe in Somerset. Ihren Zweck, die Förderung des Devon-Schlages,

[1]) Im letzten Jahrzehnt hat man in Deutschland versucht, das bayrische Rotvieh durch eingeführte Devons aus England zu verbessern. Erfolge sind noch nicht bekannt. (s. Bd. I, S. 228.)

strebt die Gesellschaft an durch Herausgabe eines Herdbuches und Veranstaltung von Verkäufen von Devon-Vieh.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind:

a) Lebenslängliche Mitglieder mit einem einmaligen Beitrag von 10 Lstl.,

b) Jahresmitglieder mit einem jährlichen Beitrag von 10 Sh.

Im Jahre 1902 zählte die Gesellschaft im ganzen 201 Mitglieder.

Das Devon-Herdbuch.

(Davy's Devon Herd Book.)

Die Gründung des Devon-Herdbuches ist das Verdienst des verstorbenen Oberst Tanner Davy, der 1851 den ersten Band veröffentlichte. Das Herdbuch wurde in Anlehnung an die bereits gegründeten Herdbücher des Shorthorn- und Hereford-Schlages eingerichtet, mit dem grossen Unterschiede jedoch, dass im Devon-Herdbuch neben den Bullen auch die weiblichen Tiere Nummern erhielten, eine Massnahme, die zur Erhöhung der Übersichtlichkeit ausserordentlich beitrug. 30 Jahre lang lag die Herausgabe des Herdbuches ganz in den Händen Davys, der im ganzen 8 Bände veröffentlichte, bis im Jahre 1883 Hawskes und Risdon zu Williton das Verlagsrecht erwarben, das dann im folgenden Jahre an die neu gegründete Devon-Züchtervereinigung überging. 1885 erschien zum ersten Male ein wertvolles Supplement zu dem Herdbuch, anfangs in selbständiger Buchform, seit einigen Jahren als Anhang des jährlichen Herdbuchbandes, so dass in demselben jetzt den Züchtern jedesmal ein vollständiger Jahresbericht über alle wichtigen Ereignisse in eingetragenen Herden geboten wird.

Im Jahre 1902 erschien Band 25 des Herdbuches. Bedingung für die Eintragung eines Tieres ist die Herdbuchangehörigkeit seiner beiderseitigen Eltern oder der Nachweis der ununterbrochenen Benutzung eingetragener Bullen in den letzten drei Generationen.

Eintragungsbeispiel aus dem Register der Kühe von Band 25.

Barton, D. I.

Huntscott, Wootton-Courtney, Dunster, Somerset.

Bertha (18 079). Geboren 22. November 1899. Gezüchtet von Thomas Chick. Vater: Drummer (3 716) von Jeff (3 598). Mutter: Branch (12 686) von Sir George (2 671). Grossmutter: Sprig (7 683) von William Rufus (1 868). 3. Mutter: Sprightly (6 163) von Duke of Horsington (1 545). 4. Mutter: Venus (5 703) von Knight (1 581).

Dass im Devon-Herdbuch auch die weiblichen Tiere Nummern erhalten, wurde bereits erwähnt. Die Tiere sind alphabetisch nach den Namen ihrer Besitzer geordnet. Die der Grossmutter in der Abstammung voraufgehenden weiblichen Tiere werden, bei dem jüngsten anfangend, als 3., 4., 5. usw. Mutter bezeichnet. Ist der Besitzer nicht der Züchter, so findet sich hinter dem Namen des betr. weiblichen Tieres ein besonderer Vermerk, wer der Züchter ist. So ist in obigem Beispiel hinter dem Namen der Kuh Bertha vermerkt, dass sie von Thomas Chick gezüchtet worden ist.

Das Supplement von Band 25 enthält:

1. Verzeichnis der 1901 in eingetragenen Herden erfolgten Geburten in alphabetischer Anordnung der Besitzer.

Beispiel:

Dyer, E. S.

Horswell Lake, Bishops Tawton, Barnstaple, Devon.

Febr. 3. Darkey 4ter (12 504). Bullenkalb. Vater: Rent Day (3 799); Jester.

März 26. Topsy 2ter (16 178). Bullenkalb, kastriert. Vater: Buster (4 155).

September 2. Duchess 4te (17 747). Kuhkalb. Vater: Lovely Laddie 7ter of Pound (4 246). Horswell Duchess.

2. Mitteilungen über Besitzwechsel eingetragener Tiere.

3. Verzeichnis der eingegangenen Tiere mit Namen der Besitzer und Züchter.

4. Verzeichnis der Devon-Viehauktionen 1901.

5. Mitteilungen über die Erteilung von Preisen in den Devon-Klassen auf den bedeutenderen Ausstellungen 1901.

Den Schluss des Bandes bilden ein alphabetisches Namensverzeichnis der in demselben eingetragenen weiblichen Tiere mit ihren Nummern und Namen der Züchter, eine Mitgliederliste und ein Auszug aus den Satzungen der Gesellschaft.

Einschliesslich Band 25 sind zur Eintragung gelangt: 4695 Bullen, 18567 Kühe, zusammen 23262 Tiere.

Wie schon erwähnt, veranstaltet die Gesellschaft auch Verkäufe von eingetragenen Devons; dieselben finden jährlich im Frühjahr und Herbst statt.

5. Die Süd-Devon-Herdbuchgesellschaft.

(The South Devon Herd Book Society.)

Der Süd-Devon-Schlag ist in seinem Vorkommen ganz auf die südlichen Weidegebiete der Grafschaft Devon und auf

angrenzende Gebiete Cornwalls beschränkt. Diese führen die Bezeichnung „Hams"; daher werden die South-Devons wohl auch „Hammers" genannt. Sie erinnern in ihrem äusseren Bau viel mehr an die Guernseys als an die hübsch gebauten Tiere von Nord-Devon. Der Kopf ist plump, das Haar zitronengelb, die Haut gelb. Das Euter zeigt bei sonst guter Entwicklung eine unschöne Form. Der Schlag ist in erster Linie Milchvieh; der Butter wird eine vorzügliche Qualität nachgerühmt.

Im Jahre 1891 bildete sich zur Förderung des Schlages

die Süd-Devon-Herdbuchgesellschaft.

Der Sitz derselben ist Gate House, Totnes, Devon.

Die Tätigkeit der Gesellschaft läuft in der Hauptsache auf die Führung und Veröffentlichung eines Herdbuches hinaus.

Im Jahre 1901 zählte die Gesellschaft im ganzen 188 Mitglieder.

Das Süd-Devon-Herdbuch.

(The South Devon Herd Book.)

Der erste Band erschien 1891, im Jahre 1901 der 7.

Die für die Eintragung geltenden Bestimmungen sind nicht sonderlich streng.

Irgendwelche Bedingungen hinsichtlich der Abstammung der einzutragenden Tiere bestehen überhaupt nicht. Die zur Aufnahme in das Herdbuch angemeldeten Tiere werden der Besichtigung durch eine hierzu jährlich seitens des Vorstandes ernannte Kommission unterworfen, die über die Aufnahme beschliesst. Berufungen entscheidet der Vorstand.

Die Einrichtung von Band 7 bietet kein weiteres Interesse.

6. Die Sussex-Herdbuchgesellschaft.

(The Sussex Herd Book Society.)

Der Sussex-Schlag, der seinen Namen der Grafschaft Sussex, seiner Heimat, verdankt, hat viel Ähnlichkeit mit den Devons. Die Sussex (Abb. 46/47, S. 214/215) sind jedoch etwas stärker gebaut, besitzen nicht das edle Aussehen der Devons und haben eine mehr kastanienbraune Farbe. Die Tiere sind von robuster Konstitution und sehr genügsam. Im Vordergrund steht die Mastfähigkeit; die Milchergiebigkeit ist nicht nennenswert entwickelt.

Die Sussex-Herdbuchgesellschaft bildete sich im Jahre 1890. Ihr Sitz ist London W, 12 Hanover Square.

Im Jahre 1902 zählte die Gesellschaft im ganzen 90 Mitglieder. Die Tätigkeit besteht vorzugsweise in der Weiterfüh-

rung des bereits 1879 gegründeten Sussex-Herdbuches. Im Jahre 1902 gab die Gesellschaft den 17. Band desselben heraus.

Die Abweichungen in der Einrichtung des Sussex-Herdbuches gegenüber den bereits besprochenen Herdbüchern sind nicht so wesentlich, dass ein näheres Eingehen auf dieselben verlohnt.

7. Die Züchtergesellschaft für das schwarze Vieh in Nord-Wales.
(The North Wales Black Cattle Society.)

und

8. Die Herdbuchgesellschaft für das schwarze Vieh in Süd-Wales.
(The South Wales Black Cattle Herd Book Society.)

Innerhalb des Wales-(Welsh)-Schlages[1]) werden 3 verschiedene Typen unterschieden:

1. Das Vieh im nördlichen Wales, als Anglesea-Schlag bekannt, hauptsächlich vorkommend in den Grafschaften Anglesea, Carnarvon, Denbigh und Merioneth, dann auch in Montgomery und Teilen von Cardigan.

2. Das Vieh im südlichen Wales, bekannt als Pembroke-Schlag mit den Unterschlägen Castlemartin und Dewsland, vornehmlich in den Grafschaften Pembroke, Carmarthen und Cardigan gehalten.

3. Das Glamorgan-Vieh im Gebiet Gower der im südlichen Teile von Wales gelegenen Grafschaft Glamorgan.

Die charakteristischen Merkmale des Wales-Schlages bestehen in seiner sehr festen Konstitution, der vorherrschend schwarzen Farbe, den langen Hörnern, dem langsamen Wachstum und der vorzüglichen Qualität des Fleisches. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Unterschlägen sind nicht gross. Der Pembroke-Schlag ist auf Milch und Mast gezüchtet, während beim Anglesea-Schlag die Mastfähigkeit im Vordergrund steht. Das Glamorgan-Vieh bleibt in seiner Entwicklung hinter den genannten beiden Schlägen sehr zurück. Das Wales-Vieh ist bei den Gräsern der mittleren Grafschaften Englands sehr beliebt. Unter dem Namen „Welsh Runts" werden hier auf den reichen Weiden Ochsen desselben in grossen Herden gemästet.

Zur Förderung des Anglesea-Schlages wurde im Jahre 1883 die Züchtergesellschaft für das schwarze Vieh in Nord-Wales gegründet. Dieselbe hat ihren Sitz in Wellfield, Bangor, North-Wales. In der Veröffentlichung eines Herdbuches liegt die wichtigste Massnahme der Gesellschaft; indessen sucht dieselbe

[1]) Vgl. Platt, Notes on Black Cattle. Bangor 1885.

auch durch Gewährung von Preisen auf Ausstellungen den Schlag zu fördern.

Ende 1901 betrug die Mitgliederzahl 61.

Das Herdbuch für das schwarze Vieh in Nord-Wales.

(The North Wales Black Cattle Herd Book.)

Der 1. Band des Herdbuches erschien 1883; 1901 gab die Gesellschaft den 7. heraus.

Die Einrichtung des Herdbuches bietet zu besonderen Ausführungen keinen Anlass. Erwähnt sei nur, dass unter dem Ab-

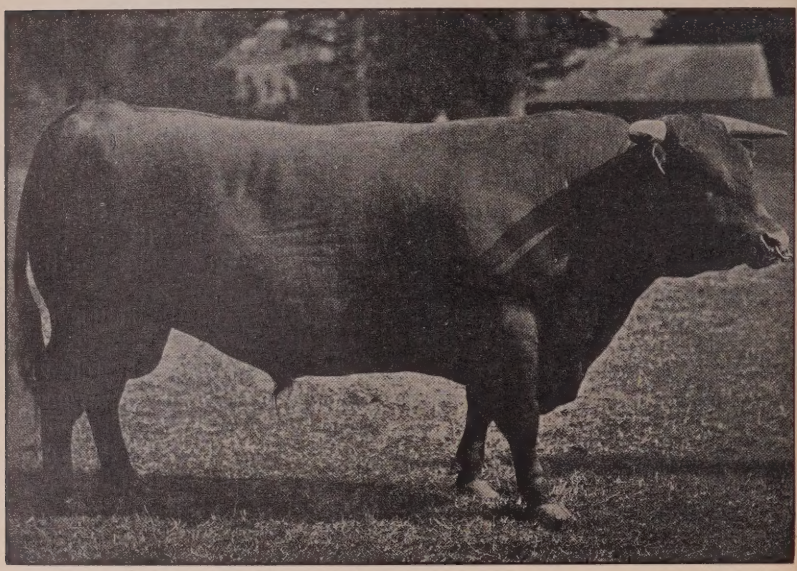

Abb. 46. Sussex-Bulle.

stammungsnachweis auch Mitteilungen über gewonnene Preise, Besitzwechsel usw. gemacht werden. Einschliesslich Band 7 wurden eingetragen 546 Bullen und 1426 Kühe, zusammen 1972 Tiere.

Die Gesellschaft setzt auch kleinere Geldprämien und Ehrenpreise für in ihr Herdbuch eingetragene Tiere auf Schauen aus.

Die Herdbuchgesellschaft für das schwarze Vieh in Süd-Wales.

Die Bedeutung dieser Gesellschaft ist ganz verschwindend; sie führt das im Jahre 1874 von James B. Bowen für den Pembroke-Schlag gegründete Herdbuch weiter. Der Sitz der Gesell-

schaft ist gegenwärtig Haverfordwest, 6 Victoria Place. Das Herdbuch hat scheinbar fast keine Bedeutung mehr, da bis heute erst 4 Bände erschienen sind, und der letztveröffentlichte Band nicht mehr zu erlangen ist. Der erste Band enthält die Eintragungen von 56 Bullen und 96 Kühen.

9. Die Longhorn-Züchtergesellschaft.

(The Longhorn Cattle Society.)

Während der letzten Hälfte des 18. und des ersten Dezenniums des 19. Jahrhunderts waren die Longhorns in Eng-

Abb. 47. Sussex-Kuh.

land und Irland weitverbreitet; hauptsächlich wurden sie in den mittleren englischen Grafschaften gehalten. Mit der zunehmenden Bedeutung der Shorthorns verlor der Schlag fortwährend an Boden. Sein Verbreitungsgebiet liegt auch heute vornehmlich in den mittleren Grafschaften Englands, insbesondere in Warwickshire. Die Longhorns sind historisch interessant dadurch, dass sie für Robert Bakewell das Material zur Betätigung seiner hervorragenden züchterischen Fähigkeiten abgegeben haben. Ihre Bedeutung ist heute jedoch nur noch ganz gering. Der Schlag ist vorwiegend auf Mastfähigkeit gezüchtet; indes kann auch

der Milchertrag als befriedigend bezeichnet werden. Es sind schwere, ziemlich plump gebaute Tiere mit ausserordentlich stark entwickeltem, nach unten gebogenem Gehörn. Die Hörner erreichen zuweilen eine solche Länge, dass sie die Tiere am Weiden behindern. Die Farbe ist braun-, rot- und schwarzscheckig.

Zur Förderung des Schlages bildete sich im Jahre 1878

die Longhorn-Züchtergesellschaft.

Die Gesellschaft gab in demselben Jahre den ersten Band des Longhorn-Herdbuches heraus. Ihre Tätigkeit war aber bald nur noch gering, und schliesslich wurde sie aufgelöst. Die Beschikkung der Schauen mit Longhorns war in den achtziger Jahren so mangelhaft, dass alle landwirtschaftlichen Gesellschaften die Longhorn-Klassen auf ihren Schauen aufgaben. Indes gewann der Schlag Anfang der neunziger Jahre einige neue, begeisterte Anhänger, und den lebhaften Bemühungen dieser Züchter gelang es im Jahre 1898, die Königliche Englische Landwirtschafts-Gesellschaft zur Wiedereinführung von Longhorn-Klassen auf ihrer Schau zu veranlassen. Diese Klassen erfreuten sich bald einer so guten Beschickung, dass der Vorschlag, das alte Herdbuch weiterzuführen, unter den Longhorn-Züchtern grossen Anklang fand. Es fand die Bildung einer neuen Longhorn-Züchtergesellschaft statt, die 1902 im Anschluss an das alte Herdbuch den dritten Band herausgab. Mitte 1902 gehörten der Gesellschaft 29 Mitglieder an. Im Longhorn-Herdbuch haben die weiblichen Tiere keine Nummern; neben den Einzelregistern für Stiere und Kühe enthält das Herdbuch noch ein besonderes Verzeichnis über die in den einzelnen eingetragenen Herden erfolgten Geburten nebst Mitteilungen über gewonnene Preise, Verkäufe usw. Dieses Verzeichnis, das dem Geburtenregister der englischen Jersey-Züchtergesellschaft (S. 224) nachgebildet ist, gibt somit einen Überblick über alle wichtigen Ereignisse in registrierten Longhorn-Herden. In Band 3 von 1902 sind eingetragen 29 Bullen und 66 Kühe, zusammen 95 Tiere.

10. Die Red Polled-Züchtergesellschaft von Grossbritannien und Irland.

(The Red Polled Society of Great Britain and Ireland.)

Die Red Polleds[1]) sind der einzige hornlose Viehschlag Englands; obgleich ein alter Schlag, sind sie erst in neuerer Zeit zu grösserer Bedeutung gelangt. Ihre Heimat sind die beiden Grafschaften Norfolk und Suffolk im Osten Englands. Ursprünglich hatte jede dieser ihren besonderen Schlag; das Jahr 1846

[1]) Vgl. Euren, Red Polled Cattle for the Stall and the Dairy. Norwich 1883.

bedeutet den Beginn der Verschmelzung der beiden nicht wesentlich voneinander verschiedenen Schläge. Während diese früher unter dem Namen East Anglian Polls bekannt waren, erhielt der neugebildete Schlag die Bezeichnung Norfolk- und Suffolk Schlag, die dann 1883 durch die einfache Benennung „Red Polleds“ ersetzt wurde. Unter den in England einheimischen Rinderschlägen haben es die Red Polleds (Abb. 48/49, S. 218/219) zur grössten Ausbildung in der Milchergiebigkeit gebracht. Sie zeichnen sich weniger durch einen zeitweise sehr hohen Milchertrag als insbesondere durch die lange Dauer der Laktationsperiode aus. Auch als Fleischerzeuger erfreuen sie sich eines guten Rufes, da sie gutmütigen Temperamentes und ziemlich frühreif sind. Wegen dieser Vereinigung von Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit wird der Schlag auch häufig als „dual-purpose“ Schlag bezeichnet. Es sind symmetrisch gebaute Tiere von mittlerer Grösse und vollständig roter Farbe.

Die Red Polled-Züchtergesellschaft

bildete sich im Jahre 1888. Ihr Sitz ist Norwich, Mercury Office. Die Förderung des Red Polled-Schlages strebt sie in erster Linie durch Herausgabe eines Herdbuches an.

Anfang 1902 zählte die Gesellschaft im ganzen 130 Mitglieder.

Das Red Polled-Herdbuch.

(The Red Polled Herd Book.)

Es wurde gegründet von Henry F. Euren; derselbe verfolgte von vornherein den Zweck, mit dem Herdbuch nicht nur ein blosses Verzeichnis von Tieren zu begründen, sondern in ihm auch wichtige Mitteilungen über den Red Polled Schlag zu geben. Im wesentlichen folgte er dem im Shorthorn-Herdbuch gegebenen Vorbilde; doch traf er einige nicht unerheblich abweichende Einrichtungen, die auch heute noch massgebend und charakteristisch für das Red Polled-Herdbuch sind und die nachher bei Besprechung des letzten Bandes eingehend gewürdigt werden sollen. Henry F. Euren gab 1874 den ersten Band heraus; nach ihrer Gründung erwarb dann die Red Polled-Züchtergesellschaft das Verlagsrecht und führte das Herdbuch weiter. Auf Grund eines zwischen ihr und dem amerikanischen Red Polled-Züchterklub getroffenen Übereinkommens, ein gemeinsames Herdbuch zu veröffentlichen, gab sie 1892 die ersten 6 Bände von 1874 bis 1889 in neuer Auflage in einem Bande heraus. Dieser Band bildete den ersten Band des amerikanischen Herdbuches, der nächste siebente Band der englischen Gesellschaft war der zweite des amerikanischen Klubs usf. Es wurden in der englischen und

amerikanischen Ausgabe Tiere aus beiden Ländern eingetragen, so dass ein dem englischen Herdbuch angehörendes Tier sich auch in dem entsprechenden amerikanischen Bande fand. Die Nummern und Art der Eintragung waren in beiden Fällen die gleichen. Der im Jahre 1902 von der englischen Gesellschaft herausgegebene 19. Band enthält nur noch die Eintragungen englischer Züchter, da der amerikanische Klub jetzt unabhängig von der englischen Gesellschaft sein Herdbuch herausgibt.

Abb. 48. Red Polled-Kuh.

Wie schon erwähnt, weicht das Red Polled-Herdbuch in einigen wesentlichen Punkten von den Einrichtungen der bereits besprochenen Herdbücher ab. Die Abweichung besteht in folgendem:

Bei Gründung des Herdbuches wurde unter den aufgenommenen Tieren nach den damals bestehenden hervorragendsten Red Polled-Herden eine Einteilung in Gruppen (Groups) vorgenommen, derart, dass alle Tiere einer Herde oder auch mehrerer benachbarten, eine grosse Übereinstimmung zeigenden Herden eine Gruppe bildeten. So unterscheidet man beispielsweise die Elham-Gruppe, die Biddell-Gruppe usf. und versteht unter ersterer alle diejenigen Tiere, die zu der Herde auf der Elham-

Farm, unter der letzteren diejenigen Tiere, die zu der Herde des Züchters Biddell gehörten. Die Gruppennamen wurden demnach sowohl nach den Namen der Besitzungen als auch nach denen der Züchter gebildet, in den meisten Fällen indes nach den ersteren. Jede Gruppe erhielt im Herdbuch einen grossen Buchstaben, so die Elham-Gruppe den Buchstaben A, die Biddell-Gruppe den Buchstaben B usf. Innerhalb dieser Gruppen nun wurden den weiblichen Tieren besondere Nummern erteilt. So

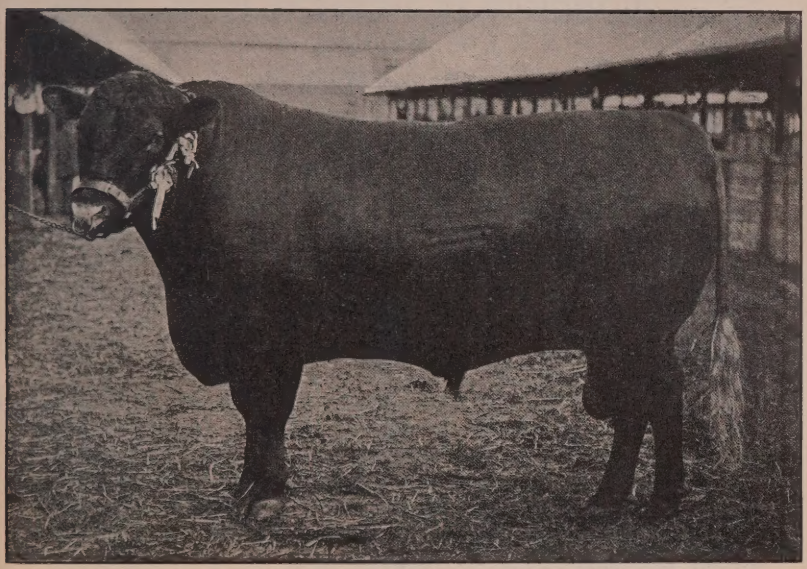

Abb. 49. Red Polled-Bulle.

bedeutet z. B. A 1 die Kuh Primrose in der Elham-Gruppe, B 10 die Kuh Bury in der Biddell-Gruppe. Diese weiblichen Tiere werden als Stammmütter und ihr Name als Stammname (Tribal Name) bezeichnet. Die voneinander abweichenden Seitenlinien eines Stammes oder solche Seitenlinien, die in andere Herden übergegangen sind, werden wiederum als besondere Familien (Families) des Stammes bezeichnet. Auf dieselben wird jedoch im Herdbuch weiter nicht Bezug genommen. Diese etwas umständliche Art der Herdbuchführung, die durch weiter unten gegebene Beispiele noch näher veranschaulicht wird, hat den Zweck, im Abstammungsnachweis eines Tieres auf den ersten Blick die Stammmutter desselben erkennen zu lassen, und entspricht ganz

der Gepflogenheit der Shorthorn-Züchter, von ihren Kühen als von einer Duchess, Phyllis, Young Mary usw. zu sprechen. Während eine solche Unterscheidung hier unabhängig von dem Herdbuch üblich ist, wird sie bei dem Red Polled-Schlag durch dasselbe anerkannt.

Die Einrichtung des Herdbuches mag aus den folgenden drei, dem 19. Band entnommenen Eintragungsbeispielen ersehen werden.

A. Verzeichnis der eingetragenen Herden.

J. P. Arkwright.

Hatton House, Warwick.

A1: Primrose — 16 765 Hattonia.
A24: Floss — 14 004 Nutmeg 4te.
B12: The Bee — 13 121 Allie. 12 027 Bessie 2te.
E3: Countess — 10 106 Cocoa.
E12: Susan — 10 762 Sauce. 7 562 Susanna 7te. 18 362 Susie. 15 947 Syringa.
H1: Davy — 18 070 Hatton Nutmeg.
N4: Rose — Arthur 7 802.
P1: Handsome — 15 023 Grace.
V11: Gloss — 12 095 Caistor Duchess 4te. 13 558 Glossie 10te.
1 Norf: Pond — 17 387 Pondichery 5te.

Insgesamt: Von der Elham-Gruppe 2 Kühe, Biddell-Gruppe 2 Kühe, Eaton-Gruppe 5 Kühe, Hammond-Gruppe 1 Kuh, Necton-Gruppe 1 Bulle, Powell-Gruppe 1 Kuh, East-Suffolk-Gruppe 2 Kühe, Norfolk-Gruppe 1 Kuh. Zusammen 15 Tiere.

Erklärung: Neben den Einzelregistern, die weiter unten folgen, findet sich im Herdbuch auch ein besonderes Verzeichnis der Herden; dieselben sind alphabetisch nach den Namen ihrer Besitzer aufgeführt. Die eingetragenen Tiere der einzelnen Herden stehen in alphabetischer Anordnung nach den Buchstaben der Gruppen. Die links stehenden grossen Buchstaben im obigen Beispiel bezeichnen die verschiedenen Gruppen. Die Nummern und Namen unmittelbar rechts von den Buchstaben geben den Stamm an; es wurde oben schon erwähnt, dass die Stammmutter Primrose in der A(Elham)-Gruppe die Nummer 1 hat, 24 ist die Nummer der Stammmutter Floss usf. Von dem Primrose-Stamm besitzt der Züchter J. P. Arkwright die Kuh Hattonia, die mit der Nr. 16766 in das Herdbuch eingetragen ist. Der Stamm Floss (A 24) ist durch die Kuh Nutmeg 4te 14004 vertreten usf. Eine Erklärung ist noch für die letzte, die Norfolk-Gruppe, erforderlich. Dieselbe stellt keine Gruppe im Sinne der vorerwähnten dar, sondern in ihr haben alle die Stämme von altem Norfolk-Vieh Aufnahme gefunden, die sich nicht von irgend einer der bei Begründung des Herdbuches aufgestellten Gruppen herleiten. Es

besteht ebenfalls eine besondere Gruppe für die solcherart aufgenommenen Stämme von altem Suffolk-Vieh; dieselbe wird als Suffolk-Gruppe bezeichnet. Die Buchstaben für die Gruppen und Nummern und Namen der Stämme sind durch stärkeren Druck gegen die Namen der einzelnen Kühe abgehoben. Ebenso sind die Namen der Bullen gegen die der Kühe durch besonderen Druck und Hintanstellung der Herdbuchnummer gekennzeichnet. Im obigen Beispiel findet sich der Name nur eines Bullen; es ist dies Arthur mit der Herdbuchnummer 7802 vom Stamme Rose, der der N-(Necton)Gruppe angehört und die Nummer 4 hat.

B. Register der Bullen.

Charley 8932

Geboren 19. März 1901. Züchter: John F. Dillon. Vater: Castenet 6060 von Castor 4294. Mutter: 12139 Clove von Gloss 2te 4415 von Cockfield Risk 3045. 2. Mutter: 6248 Cinderilla von Trowse 1446 von Falstaff 303. 3. Mutter: 3848 Alice — T 6 von Falstaff 303. Abstammung bis zur 7. Mutter Nancy — T 6.

Die Bullen stehen in alphabetischer Reihenfolge ihrer Namen. Falls sich kein besonderer Vermerk findet, ist der Züchter auch der Besitzer. Die Abstammungsnachweise der Bullen sind nur bis zur dritten Generation gegeben. Die weiteren Generationen können an der Hand des Namens und der Herdbuchnummer der dritten Mutter leicht aufgefunden werden. Die dritte Mutter des Bullen Charley mit der rechtsstehenden Herdbuchnummer 8932 ist Alice, welche die Herdbuchnummer 3848 hat. Sie gehört der T-Gruppe an, d. h. der Thursford- und Walsingham-Gruppe, wie uns die Zeichenerklärung unter II angibt. Innerhalb dieser Gruppe führt sie sich auf den Stamm 6, d. h. den Stamm Nancy, zurück. Wie in dem für die Eintragung der ganzen Herden gegebenen Beispiel, so sind auch in obigem für Bullen die Herdbuchnummern der weiblichen Tiere vor ihre Namen gesetzt im Gegensatz zu den männlichen, deren Nummern sich hinter ihren Namen finden. Es ist jedesmal im Abstammungsnachweis die letzte Generation angegeben; so lässt sich die Abstammung des Bullen Charley bis zur siebenten Mutter Nancy verfolgen, also der Stammutter 6 in der Thursford- und Walsingham-Gruppe.

C. Register der Kühe.

17899 Banner — U 6

Geboren 5. März 1900. Züchter: E. G. Pretyman, M. P. Vater: Brightwell 6026 von Sir Hugo 5202. Mutter: 14590

Brightwell Bess von Fred 2308 von Frank of Whitlingham 1379. 2. Mutter: 3651 Phoenix 4te von Broadhead 802 von Stout 581. 3. Mutter: 3049 Phoenix 3te — U 6 von Bantam 451. Abstammung bis zur 5. Mutter: 406 Phoenix — U 6.

Ebenso wie die Bullen sind die Kühe alphabetisch nach ihren Namen geordnet. Die Herdbuchnummer des weiblichen Tieres, dessen Abstammungsnachweis gegeben wird, findet sich links von seinem Namen. Rechts neben demselben sind Buchstabe der Gruppe und Nummer des Stammes der betreffenden Kuh verzeichnet. U bedeutet die West Suffolk-Gruppe und die Nr. 6 den Stamm Phoenix. Es gehört also die Kuh Banner — U 6 mit der Herdbuchnummer 17899 dem Stamm Phoenix in der West Suffolk-Gruppe an. Der Gruppenbuchstabe und die Stammnummer bilden einen integrierenden Bestandteil des Namens der weiblichen Tiere und sind stets mitzulesen. Im übrigen gilt das bei dem Beispiel für Bullen Gesagte.

Einschliesslich Band 19 wurden eingetragen 9027 Bullen, 18406 Kühe, 27433 Tiere im ganzen.

II. Die englische Jersey-Züchtergesellschaft.

(The English Jersey Cattle Society.)

Der Besprechung der Tätigkeit dieser Gesellschaft müssen wir einige geschichtliche Ausführungen über die Einfuhr des Kanal-Inselviehes[1]) in England vorauf schicken. Das Vieh der Kanalinseln fand gegen Ende des 18. Jahrhunderts allmählich Eingang. Es wurde ursprünglich allgemein als Alderneys bezeichnet, was C. P. Le Cornu, einer der bedeutendsten früheren Züchter auf der Insel Jersey, dem Umstande zuschreibt, dass das zuerst eingeführte Vieh von der Insel Alderney stammte.[2]) Der Umstand, dass Alderney lange Zeit hindurch eine militärische Station war, dürfte mit ein Grund für die frühe Einfuhr von Inselvieh nach England und sein Bekanntwerden dort gewesen sein. Ursprünglich wurde alles Kanalinselvieh auf den Schauen in England in einer Klasse ausgestellt; im Jahre 1871 erfolgte dann eine Trennung in zwei Klassen: Jerseys und Guernseys. Die hauptexportierende Insel war entsprechend ihrer grösseren Ausdehnung und ihrem stärkeren Viehbestand von Anfang an Jersey.

[1]) Hinsichtlich der Beschreibung des Kanalinselviehes siehe weiter unten. Zur genauern Orientierung über die Verhältnisse der englischen Jersey-Zucht verweisen wir auf das von der englischen Jersey-Züchtergesellschaft herausgegebene Werk: „Jersey Cattle, their feeding and management". London 1898.

[2]) Royal Agricultural Society's Journals. Bd. 20 von 1859, S. 32 und Bd. 6, 2. Teil von 1870. S. 127.

Namentlich mit dem Jahre 1811 hatte infolge der Bemühungen Michael Fowlers zu Little Bushey in England eine lebhafte Einfuhr von Jersey-Vieh eingesetzt; als der eigentliche Begründer der Jersey-Zucht in England gilt jedoch Philip Dauncey zu Horwood. Auf seine Herde führen die meisten Jersey-Züchter in England die ihrigen zurück. Heute finden sich die Jerseys in England namentlich in den an der Südküste und den um London herum gelegenen Grafschaften; erstere sind insbesondere Hants, Sussex, Kent, letztere Surrey, Buckingham, Middlesex, Herts und Essex. Es findet sich aber noch eine Reihe von Herden in den an die genannten Grafschaften anstossenden Gebieten.

Das Jersey-Vieh in England zeigt ganz die typischen Eigenschaften der Insel-Jerseys. Es soll sich indes vor diesen durch seine gesündere Konstitution vorteilhaft auszeichnen. Die grosse Bedeutung des Jersey-Schlages für England führte, vor allem infolge der verdienstvollen Tätigkeit John Thorntons, im Jahre 1878 zur Gründung der

englischen Jersey-Züchtergesellschaft.

Dieselbe hat ihren Sitz in London W, Hanover Square, 7 Princes Street. Anfang 1902 betrug die Zahl der Mitglieder 451.

Die englische Jersey-Züchtergesellschaft unterscheidet sich wesentlich von den meisten Herdbuchgesellschaften Englands, indem sie nicht eine lediglich zum Zweck der Sammlung und Veröffentlichung von Abstammungsnachweisen gegründete Vereinigung darstellt, sondern mit vielseitigeren Mitteln an der Erreichung ihres Zweckes, der Fortentwicklung des Jersey-Viehes in England, arbeitet.

Die Veranstaltung von Leistungsprüfungen und die Gewährung zahlreicher Preise an Jerseys auf Schauen bilden im besonderen die neben der Herausgabe des Herdbuches zur Ausführung gebrachten Massnahmen.

a) Das englische Jersey-Herdbuch.

(The English Herd Book and Register of Jersey Cattle.)

Der 1. Band des englischen Jersey-Herdbuches wurde nach Bildung eines besonderen Ausschusses von hervorragenden Züchtern von John Thornton 1880 herausgegeben. Derselbe enthält im einleitenden Teil eine ausführliche Geschichte des Jersey-Schlages. Es sind in ihm nur Bullen verzeichnet; zum Schlusse gibt er, mit der Schau der Königlichen Englischen Landwirtschafts-Gesellschaft beginnend, eine Übersicht über die Beschickung der bedeutendsten Schauen mit Kanalinselvieh, über die von diesem

gewonnenen Preise usw. und schliesslich eine Zusammenstellung von Auktionen des Kanalinselviehes seit 1865.

Im Jahre 1902 gab die Gesellschaft den 13. Band heraus.

Über die Einrichtung von Band 13 orientieren die verschiedenen nachstehenden Eintragungsbeispiele.

A. Verzeichnis der Geburten in eingetragenen Jersey-Herden, sowie Angaben über Preiszuerkennungen, Verkäufe, Milcherträge usw. in denselben für das Jahr 1901.

1901. George Murray Smith, Gumley Hall, Market Harborough.

Datum	Name der Kuh	Band und Seite ihrer Eintragung	Farbe und Geschlecht des Kalbes	Name des Kalbes	Vater des Kalbes
Febr. 1.	Lorna	VI, 340	Ganze Farbe, Bullenkalb	Verkauft an den Fleischer	Recorder 6380
„ *27.*	Wray Park Rosy 7te	V, 644	Ganze Farbe, Bullenkalb	*Rosy's Record* 7360	do.
April 21.	Alice 5te	XI, 194	Ganze Farbe, Kuhkalb	*Avis*	do.

Dahlia, VII, 192 gewann 4. Preis in den Milchertragsprüfungen auf der Tring-Schau.

Mont Orgeuil 7310 gewann 1. Preis auf der Yorkshire-Schau, Bradford.

Ballerina, XI, 107 und Florence, X, 104 in Auktion verkauft in Leicester im Juli.

Beau of Leylands 6776 verkauft an C. A. Scott Murray.

Milcherträge vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1901.

Name	Band und Seite der Eintragung	Wochen in Milch	Zahl der Kälber	Letztes Kalbedatum	Milch in kg
				1901	
Lorna	VI, 340	45	6	Februar 1.	4196,25
Sultana	IX, 299	48	4	April 22.	3586,62
La Chasse Camellia . . .	IX, 240	44	5	Mai 3.	3141,63
Wray Park Rosy 7te . .	V, 644	43	8	Februar 27.	3126,21
Snowdrop	X, 336	46	3	April 6.	3075,86
Dahlia	VII, 192	37	7	März 24.	3050,01
Christina	XIII, 224	47	2	Mai 4.	2915,29
Stella 2te	XI, 328	46	3	„ 20.	2885,80
Longueville Brownie 8te .	XIII, 300	39	1	März 25.	2277,98
Belle du Couvent 3te . .	X, 203	39	3	„ 22.	2202,68
Alice 5te	XI, 194	43	3	April 21.	2076,13
Judy 5te	XII, 291	40	2	Septbr. 27.	2008,09
Princess Starlight	XIII, 333	30	1	Juni 10.	1763,60
Princess of Lorne	XIII, 333	30	1	April 14.	1498,24
				Total	37804,39

14 Kühe erzielten im Durchschnitt 2700,28 kg.

Zur Erklärung diene folgendes. Die Herden sind alphabetisch nach den Namen ihrer Besitzer geordnet.

Alle Mitglieder, die ihre Herden in dieses Register aufnehmen zu lassen beabsichtigen, haben auf vorgeschriebenem Formular dem Sekretär alle erforderlichen Angaben zu machen.

Das obige Beispiel gibt Aufschluss über die Ereignisse in der Herde des Züchters George Murray Smith zu Gumley Hall, Market Harborough während des Jahres 1901. Am 1. Februar brachte die Kuh Lorna, deren Abstammung in Band VI auf Seite 340 eingetragen ist, ein Bullenkalb; Vater desselben ist Recorder, mit der Herdbuchnummer 6380. Das Kalb wurde verkauft. Das am 27. Februar von der Kuh Wray Park Rosy 7. geborene Bullenkalb stammt ebenfalls von dem Bullen Recorder; es erhielt den Namen Rosy's Record; es ist bereits mit der Nummer 7360 in das Herdbuch eingetragen. In dieser Weise finden sich die Geburten weiter verzeichnet. Die Farbe ist bei den drei Kälbern im obigen Beispiel als „ganze Farbe" angegeben; dieselbe ist bei den englischen Hochzüchtern sehr beliebt. Sie hat falben resp. silbergrauen bis hellgrauen und gelbgrauen Grundton. An das Geburtsverzeichnis schliessen sich Mitteilungen über Preiszuerkennungen, Verkäufe und schliesslich auch Milcherträge in der Herde an.

So bildet dieses Verzeichnis eine wertvolle Ergänzung zu dem Abstammungsregister; es stellt einen vollständigen Jahresbericht der einzelnen Herden der Mitglieder der Gesellschaft dar. In keinem anderen englischen Herdbuch findet sich eine derart genaue Aufzeichnung aller in den eingetragenen Herden vorkommenden wichtigen Ereignisse.

B. Register der Bullen.

7080 Ajax I. H. B., Band XII (1826), P. S. H. C.

Ganze Farbe, geboren 4. Januar 1892. Züchter A. Le Gallais, St. Brelades, Jersey. Vater: Lemon Lad 4229. Mutter: Mermaid 6. (4012) P. S. H. C. von Rosy's Wonder 2850. Grossmutter: Le Gallais' Mermaid (2554) F. S. C.

Die Bullen sind alphabetisch nach ihren Namen geordnet.

Der Bulle Ajax gehört bereits dem Herdbuch auf der Insel Jersey an und zwar Band XII, mit der Nummer 1826. Es ist dies durch die Buchstaben I. H. B. = Island Herd Book (Insel-Herdbuch) rechts von dem Namen des Bullen angedeutet. Er wurde als Pedigree-Tier in dieses Herdbuch aufgenommen und erhielt bei der Ankörung das Prädikat „hochbelobt" (P. S. H. C. = Pedigree Stock, Highly Commended). Im englischen Herdbuch hat er die Nummer 7080. Die eingeklammerten Nummern im Stammbaum beziehen sich auf das Insel-, die nicht eingeklammerten

auf das englische Herdbuch. Ev. gewonnene Preise sind unter dem Abstammungsnachweis mit angegeben. Wenn nichts Besonderes vermerkt ist, befindet sich das Tier stets im Besitze des Züchters.

Falls weibliche Vorfahren eines eingetragenen Bullen Preise in Leistungsprüfungen erhalten haben, finden sich dieselben stets verzeichnet. Der folgende Abstammungsnachweis ist ein Beispiel dafür..

7286 Lord Roberts

Ganze Farbe, geboren 3. September 1900. Züchter D. Mutton. Vater: Medusa's Boy 5986. Mutter: *Lucy 5., Band VI, Seite 372, von Mango 3506. Grossmutter: Lucy 4., von Shotover 2889. Urgrossmutter: Lucy von Ethelbert 314, — Louise von Doncaster 252, — Gipsy, gezüchtet von dem Herzog von Richmond, Goodwood, Sussex.

* Mutton's Lucy 5te erhielt:

1899. Anerkennung der englischen Jersey-Züchtergesellschaft in der Butterertragsprüfung auf der Tring-Schau. Ertrag in 24 Stunden: 17,38 kg Milch und 0,857 kg Butter. 88 Tage nach dem Kalben.

Bronzene Medaille der englischen Jersey-Züchtergesellschaft und Lstl. 3 in der Butterertragsprüfung auf der Londoner milchwirtschaftlichen Ausstellung. Ertrag in 24 Stunden: 12,59 kg Milch und 0,772 kg Butter. 158 Tage nach dem Kalben.

1901. Anerkennung der englischen Jersey-Züchtergesellschaft auf der Bath and West of England Schau in Croydon. Ertrag in 24 Stunden: 12,59 kg Milch und 0,758 kg. Butter. 263 Tage nach dem Kalben.

Diese Angaben über erzielte Leistungen von weiblichen Vorfahren finden sich bei einer grossen Anzahl von Bullen.

C. Register der Kühe.

Beispiele.

Griselda

Ganze Farbe, geboren 25. März 1900. Züchter: Dauncey. Besitzer: H. C. Maul. Vater: Brian 6479. Mutter: Gloss, Band 6, Seite 230, von Snap 4385 usw.

Guenon's Fancy.

Butterertragsprüfung mit Erfolg bestanden. (Butter Test Cow.)

Ganze Farbe, geboren 26. Januar 1899. Züchter: Dr. Watney. Vater: Mariette's Guenon 6325. Mutter: R. Williams' *Fancy, Band IX, Seite 217, im Jahre 1896 importiert, von Dr. Watney gekauft.

Butterertragsprüfung. — Guenon's Fancy erhielt:
Anerkennung der englischen Jersey-Züchtergesellschaft auf der Londoner milchwirtschaftlichen Ausstellung 1901. Ertrag in 24 Stunden: 11,62 kg Milch und 0,722 kg Butter. 96 Tage nach dem Kalben.

* Butterertragsprüfung. — Dr. Watney's Fancy gewann:

1893. 1. Preis und die goldene Medaille der englischen Jersey-Züchtergesellschaft in der Butterertragsprüfung auf der Schau der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft, Jersey. Ertrag in 24 Stunden: 17,92 kg Milch und 1,148 kg Butter.

1894. 1. Preis und die goldene Medaille der englischen Jersey-Züchtergesellschaft auf der Schau der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft, Jersey. Ertrag in 24 Stunden: 19,16 kg Milch und 1,226 kg Butter.

1895. Anerkennung der englischen Züchtergesellschaft auf der Schau der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft, Jersey. Ertrag in 24 Stunden: 20,53 kg Milch und 1,127 kg Butter.

1896. 1. Preis und die goldene Medaille auf der Schau der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft, Jersey. Ertrag in 24 Stunden: 21,49 kg Milch und 1,453 kg Butter.

1897. 1. Preis, Lstl. 10 und die silberne Medaille der englischen Jersey-Züchtergesellschaft auf der Bath and West of England Schau. Southampton. Ertrag in 24 Stunden: 18,71 kg Milch und 1,091 kg Butter.

Die Kühe haben keine Nummern; auch sie sind alphabetisch nach ihren Namen geordnet. Wie bei den Bullen sind auch bei den weiblichen Tieren dem Abstammungsnachweis Angaben über erzielte Leistungen beigefügt. Das obige Beispiel der Kuh Guenon's Fancy gibt solche Leistungen sowohl für diese selbst als auch für ihre Mutter an. Die Namen derjenigen Kühe, die bereits selbst eine Leistungsprüfung mit Erfolg bestanden haben, sind durch kräftigeren Druck gegenüber den anderen hervorgehoben. Eine solche geprüfte Kuh ist Guenon's Fancy, während bei der Kuh Griselda jegliche Mitteilung über erzielte Leistungen fehlt. Da die angegebenen Erträge unter öffentlicher Aufsicht festgestellt worden sind, wird durch die Mitteilung derselben die Beurteilung der eingetragenen Tiere zweifellos bis zu einem gewissen Grade erleichtert.

Den Schluss des Bandes bilden Mitteilungen über die Beschickung der bedeutenderen englischen Schauen 1901 mit Jerseys, Auktionen, Resultate der Butterertragsprüfungen, alphabetisches Mitgliederverzeichnis usw.

Band 13 enthält Abstammungsnachweise von 325 Bullen, 1173 Kühen, 1498 Tieren im ganzen.

b) Die Veranstaltung von Leistungsprüfungen.

Die von der Gesellschaft durchgeführten Leistungsprüfungen sind Butterertragsprüfungen, die bereits seit dem Jahre

1886 veranstaltet werden. Bei den Butterertragsprüfungen der Gesellschaft wird unterschieden:

1. zwischen solchen, die nur für die in das englische Herdbuch eingetragenen Jerseys bestimmt sind und
2. solchen, an denen Tiere aller Schläge teilnehmen können.

Die Prüfungen werden auf den Schauen grösserer landwirtschaftlicher Gesellschaften durchgeführt, die hierüber mit der englischen Jersey-Züchtergesellschaft ein besonderes Übereinkommen treffen; die einzelnen Bestimmungen desselben finden sich in nachstehendem.

Bezüglich des Alters oder der Laktationsperiode ist, wenn nichts Besonderes vermerkt wird, keine Grenze gezogen. Die Anmeldegebühren, die 1 Lstl. 1 Sh. pro Tier nicht übersteigen dürfen, sind an diejenige landwirtschaftliche Gesellschaft zu zahlen, welche die betr. Prüfung für ihre Schau angenommen hat. Die Verpflichtungen, welche diese dagegen zu erfüllen hat, werden später erörtert. Die Butterertragsprüfungen dauern einen Tag von 24 Stunden. Die Ernennung der Preisrichter für dieselben ist Sache der Jersey-Züchtergesellschaft. Die Zuerkennung der Preise geschieht gemäss folgender Punktierskala:

1 Punkt für jede Unze (1 ounce = 28,35 g) Butter,

1 Punkt für je 10 volle Tage nach dem Kalben unter Ausschluss der ersten 40 Tage. (Die Höchstzahl der hierfür zu erteilenden Punkte ist auf 12 festgesetzt.)

Bruchteile von Unzen und unvollständige Perioden, die sich bei der Feststellung der Tage nach dem Kalben ergeben, werden in Dezimalen ausgerechnet und der Gesamtzahl der Punkte zugefügt. Im Falle 2 Kühe die gleiche Anzahl von Punkten auf sich vereinigen, wird der Preis derjenigen zuerkannt, die in der Laktation am weitesten vorgeschritten ist.

Es werden folgende Preise erteilt:

1. Ein 1. Preis, bestehend in einer goldenen Medaille oder Lstl. 10.
2. Ein 2. Preis, bestehend in einer silbernen Medaille und eventl. einem besonders festgesetzten Geldbetrag.
3. Ein 3. Preis, bestehend in einer bronzenen Medaille und eventl. einem besonders festgesetzten Geldbetrag.
4. Anerkennungen an Kühe unter 5 Jahren, die 30 Punkte erzielen und an Kühe über 5 Jahre, die 35 Punkte erzielen.
5. Ein Butterpreis (butter prize) von Lstl. 1, als Zuschlagspreis bestimmt für diejenige Preiskuh, deren Butter die beste Qualität aufweist.

Die Zuerkennung von Preisen unterbleibt, falls Kühe unter 5 Jahren nicht 30 Punkte und Kühe über 5 Jahre nicht 35 Punkte erzielen.

Die landwirtschaftliche Gesellschaft, die eine Butterertragsprüfung auf ihrer Schau durchführt, hat einen oder mehrere Ordner und Assistenten für dieselbe zu ernennen sowie einen besonderen verschliessbaren Raum zur Vornahme der nötigen Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen. Die Ordner haben dafür Sorge zu tragen, dass seitens der landwirtschaftlichen Gesellschaft die nachstehenden Utensilien für die Butterertragsprüfung bereit gehalten werden: Wagen zum Abwägen der beiden Gemelke, 4 grosse Melkeimer für jede Kuh, Alfa-Separatoren und die nötigen Arbeitskräfte zur Bedienung derselben, Wasserbehälter mit heissem Wasser, in der Nähe der Separatoren aufzustellen, Butterfass und für je 3 Anmeldungen einen Mann zum Buttern, Thermometer, genügende Mengen Eis, heisses Wasser usw.

Ferner hat die landwirtschaftliche Gesellschaft für die entsprechenden Arbeitskräfte zur vollständigen Bereitung der Butter und für Assistenten zur Überwachung des Butterbereitungsgeschäftes zu sorgen.

Wie schon erwähnt, dauern die Butterertragsprüfungen einen Tag von 24 Stunden. Alle am Wettbewerb teilnehmenden Kühe sind an dem der Prüfung vorhergehenden Tage zur vorgeschriebenen Zeit in der Anwesenheit der Preisrichter oder der von diesen Beauftragten oder schliesslich auch der Ordner rein auszumelken. Dieser Zeitpunkt muss genau 24 Stunden vor der letzten Melkzeit in der Prüfung liegen. Es muss besonders betont werden, dass über die Fütterung weder vor noch während der Prüfung irgendwelche Vorschriften bestehen, weshalb diesen Butterertragsprüfungen nur ein beschränkter Wert beizumessen ist. Immerhin bedeuten dieselben doch einen bemerkenswerten Anfang auf dem Gebiete planmässiger Leistungszucht. Am Tage der Prüfung wird die Milch jeder Kuh einzeln genau gewogen, aufgezeichnet und etikettiert. Wenn es durchführbar ist, soll alle Milch am Abend des Melktages zentrifugiert werden. Die zentrifugierte Milch wie auch die Buttermilch müssen getrennt aufbewahrt werden, bis die Preise erteilt sind. Sobald als möglich hat am folgenden Morgen das Buttern vor sich zu gehen. Die Vornahme desselben ist durch genaue Vorschriften geregelt. Die gewonnene Butter wird gewogen und dann auf sauberer Unterlage zur Besichtigung ausgestellt. Den ausgestellten Butterproben sind Tafeln beizufügen, auf denen das Gewicht der erzielten Butter, die Zahl der für die Butter bewilligten Punkte,

ebenso die Anzahl der Laktationstage der Kuh und der für dieselben erteilten Punkte angegeben sind.

Im Jahre 1901 veranstaltete die englische Jersey-Züchtergesellschaft 6 Butterertragsprüfungen. Über die Einzelheiten derselben geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss.

Butterertragsprüfungen 1901.

Landwirtschaftliche Gesellschaft, auf deren Schau die Butterertragsprüfung durchgeführt wurde	Zahl der geprüften Tiere: Jerseys	Shorthorns	Guernseys	Ayrshires	Kreuzungstiere	Im ganzen	Medaillen Wert in Mk.	Geldpreise Mk.	Kosten der Butterertragsprüfung Mk.	Insgesamt aufgebrachter Betrag Mk.
Royal Jersey Agricultural and Horticultural Society, St. Helier .	21	—	—	—	—	21	246,18	20,43	415,33	681,94
Bath and West of England Society, Croydon	28	6	1	—	—	35	246,18	633,33	143,01	1022,52
Royal Counties Society, Weymouth	10	—	—	—	—	10	246,18	183,87	206,26	636,31
Tunbridge Wells Society, Tunbridge Wells . .	11	—	—	—	—	11	246,18	183,87	—	430,05
Tring Agricultural Society, Tring	38	11	1	1	5	56	246,18	183,87	—	430,05
British Dairy Farmers' Association, London Dairy Show	25	—	—	—	—	25	246,18	183,87	67,93	497,98
Insgesamt	133	17	2	1	5	158	1477,08	1389,24	832,53	3698,85
Ausserdem noch Kosten für die Eingravierungen auf den Medaillen										163,95
										3862,80

Durchschnittliche Erträge der Jerseys in den 6 Butterertragsprüfungen 1901.

Schau	Zahl der geprüften Tiere	Zahl der Laktationstage im Durchschnitt	Durchschnittliche Erträge pro Kuh: Milch kg	Butter kg	Auf 1 kg Butter kg Milch	Zuerkannte Punkte im Durchschnitt
St. Helier	21	144	13,36	0.807	16,55	36,89
Croydon	28	136	15,46	0,878	17,61	38,22
Weymouth	10	91	14,41	0,800	18,00	33,37
Tunbridge Wells . .	11	142	12,45	0,687	18,12	33,46
Tring	38	98	16.15	0,758	21,31	32,55
London Dairy Schau .	25	142	12,71	0,722	17,59	35,70
	133	125	14,09	0,776	18,20	35,03

Unter den 6 Prüfungen waren 2 offen für Tiere aller Schläge, nämlich die auf der Schau der Bath and West of England Landwirtschafts-Gesellschaft zu Croydon und der Landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Tring.

Wie ersichtlich kommt der Vorteil der Prüfungen überwiegend den Jerseys zugute. Die Beteiligung der anderen Schläge ist sehr gering; am stärksten ist sie noch auf der Tring-Schau, die überhaupt mit ihrer Prüfung die anderen Schauen an Bedeutung überragt. Zu erwähnen ist noch, dass für die Buttertragsprüfung auf der Tring-Schau 2 Klassen nach dem Lebendgewicht aufgestellt sind, eine für Tiere bis zu 900 lbs (408 kg) und eine für Tiere über 900 lbs Lebendgewicht.

12. Die englische Guernsey-Züchtergesellschaft.

(The English Guernsey Cattle Society.)

Das Guernsey-Vieh hat in England bei weitem nicht die Verbreitung gefunden wie die Jerseys; immerhin besitzt dasselbe für die stärker bevölkerten Gegenden eine nicht geringe Bedeutung. Sein Verbreitungsgebiet deckt sich zum grossen Teil mit dem des Jersey-Schlages; namentlich findet es sich in den Grafschaften Hants und Sussex.

Zur Förderung der Guernsey-Zucht in England bildete sich 1885

die englische Guernsey-Züchtergesellschaft.

Dieselbe hat ihren Sitz in London W, 12, Hanover Square. 1902 zählte die Gesellschaft im ganzen 114 Mitglieder. Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Veröffentlichung eines Herdbuches und der Gewährung von Preisen an Herdbuch-Guernseys auf Schauen.

Das englische Guernsey-Herdbuch.

(The English Guernsey Herd Book.)

Der erste Band des Herdbuches erschien 1885; 1902 wurde der 18. herausgegeben.

Die Einrichtung ist einfach und übersichtlich. Von einem näheren Eingehen auf dieselbe können wir absehen. Einschliesslich Band 18 sind eingetragen worden 1441 Bullen und 5359 weibliche Tiere, zusammen 6800 Tiere.

Im Jahre 1902 gewährte die Gesellschaft an Geldpreisen für Guernseys auf den grösseren Schauen einen Gesamtbetrag von 44 Lstl. (898,92 Mk.). Ferner stiftete sie mehrere Ehrenpreise für Guernseys in Buttererträgsprüfungen.

Für die Beurteilung von Guernseys auf Schauen hat die Gesellschaft folgende Punktierskala aufgestellt:

	Punkte im Maximum
Kopf	4
Hörner	3
Nase	1

	Punkte im Maximum
Hals	7
Rücken	10
Widerrist	4
Rumpf	10
Schwanz	1
Gliedmaßen	2
Haut	12
Euter	25
Milchadern	6
Milchspiegel	5
Grösse, Gesamteindruck, Konstitution	10
Insgesamt	100

13. Die englische Kerry- und Dexter-Züchtergesellschaft.

(The English Kerry and Dexter Cattle Society.)

Hinsichtlich der Charakteristik des Kerry- und Dexter-Schlages wird auf Irland verwiesen.

Erst in den letzten Jahrzehnten hat das Kerry- und Dexter-Vieh Verbreitung in England gefunden. Zur Förderung der Zucht dieses Schlages wurde im Jahre 1892

die englische Kerry und Dexter-Züchtergesellschaft

gegründet.

Sitz derselben ist London W, 12 Hanover Square. 1902 zählte die Gesellschaft 63 Mitglieder. Ihre Tätigkeit, die anfangs allerdings nur in gemeinsamer Beratung über alle die Kerry- und Dexter-Zucht in England angehenden Fragen bestand, sowie die Einführung von Klassen für Kerries und Dexters auf den Hauptschauen Englands trugen wesentlich zu einer stetig steigenden Ausdehnung des Schlages in England bei. Bis zum Jahre 1900 liessen die englischen Züchter ihr Kerry- und Dexter-Vieh in das irische Herdbuch der Königlichen Gesellschaft zu Dublin eintragen. Aber die damit verbundenen Unbequemlichkeiten waren die Veranlassung, dass die englische Kerry- und Dexter-Züchtergesellschaft zur Gründung eines besonderen Herdbuches für England schritt.

Das englische Kerry- und Dexter-Herdbuch.

(The English Kerry and Dexter Herd Book.)

Der erste Band erschien 1900, 1902 der dritte.

Das Herdbuch enthält getrennte Abteilungen für Kerries und Dexters. Kreuzungen zwischen diesen beiden Typen werden nicht zur Eintragung zugelassen. Einschliesslich Band 3 sind im ganzen zur Eintragung gelangt 635 Tiere des Kerry- und 1091 Tiere des Dexter-Schlages, zusammen 1726 Tiere. Für die

Beurteilung der Tiere hat die Gesellschaft die folgenden Punktierskalen aufgestellt.

Punktierskala für den Kerry-Schlag.

	Höchstzahl der Punkte Bullen	Kühe
Gesamteindruck	25	30
Kopf, Hörner, Haar	25	
Fleischqualität, Griff	20	10
Farbe	30	20
Euter, Zitzen, Milchadern, Milchspiegel etc.	—	40
Im ganzen	100	100

Die Farbe des Kerry-Viehes soll schwarz sein; bei den Bullen vor allem ist die Anwesenheit auch des kleinsten weissen Abzeichens verpönt. Die Kerry-Kuh soll im Zuchtzustand nicht mehr als 900 lbs (408 kg), der Bulle nicht mehr als 1000 lbs (454 kg) schwer sein.

Punktierskala für den Dexter-Schlag.

	Höchstzahl der Punkte Bullen	Kühe
Gesamteindruck	25	—
Kopf, Nacken, Hörner, Haar	25	15
Körper, Rücken- und Bauchlinie, Rippen, Schwanzansatz, Kürze der Gliedmassen	—	25
Fleischqualität, Griff	20	10
Farbe	30	10
Euter	—	40
Insgesamt	100	100

Die Dexter-Kuh soll entweder von ganz schwarzer oder ganz roter Farbe sein; indes schliessen weisse Abzeichen von geringem Umfange am Euter, an der Innenseite der Flanken, der Unterseite des Bauches und an der Schwanzquaste nicht aus. Der Dexter-Bulle soll ebenfalls entweder ganz schwarz oder ganz rot sein; kleine weisse Abzeichen in der Gegend der Geschlechtsorgane sind gestattet. Das Gewicht der zur Zucht benutzten Dexter-Kuh darf 800 lbs (363 kg), das des Bullen 900 lbs (408 kg) nicht übersteigen.

Die Gesellschaft gibt auch Preise für Kerries und Dexters auf den grösseren Schauen; so stiftete sie im Jahre 1901 je 6 Ehrenpreise für Kerries und Dexters im Werte von 5—25 Lstl.

14. Die englische Aberdeen-Angus-Züchtergesellschaft.

(The English Aberdeen-Angus Association.)

Die Charakteristik des Aberdeen-Angus-Schlages ist bei der Besprechung der in Schottland zur Förderung der Rindviehzucht getroffenen Massnahmen gegeben (S. 261). Das Aberdeen-Angus-Vieh hat in England eine zunehmende Verbreitung erlangt.

Zur Förderung der Zucht des Schlages in England wurde Anfang 1900

die englische Aberdeen-Angus-Züchtergesellschaft

gegründet. Die Mitgliederzahl betrug Anfang 1902 im ganzen 58.

Die Gesellschaft sucht insbesondere die Benutzung von Aberdeen-Angus-Bullen zu Kreuzungszwecken zu fördern.

Ein Herdbuch gibt sie nicht heraus; die Tiere der Mitglieder sind im schottischen Polled-Herdbuch (S. 261) eingetragen. Dagegen veranstaltet sie jährlich in Birmingham einen Verkauf von reingezüchtetem Aberdeen-Angus-Vieh und gibt kleinere Geldpreise für dasselbe auf den Schauen. Der jährliche Verkauf ist mit einer Schau verbunden, auf der Anerkennungen erteilt werden. Dieser jährliche Aberdeen-Angus-Verkauf bietet für die Züchter, namentlich der mittleren, westlichen und südlichen Grafschaften Englands eine treffliche Gelegenheit zur Erwerbung guten Zuchtmaterials des Aberdeen-Angus-Schlages.

Im Jahre 1902 stiftete die Gesellschaft an Preisen für Aberdeen-Angus auf Schauen im ganzen 30 Lstl. sowie eine beträchtliche Zahl silberner Medaillen.

II. Die Kanalinseln.

Mit Kanalinseln (Channel Islands) oder Normannischen Inseln bezeichnet man die südlich von England und nahe bei Frankreich im Kanal La Manche gelegene Inselgruppe, die aus Jersey, Guernsey, Alderney, Sark, Herm, Yethou und einigen kleinen, unbebauten und unbewohnten Eilanden besteht. Obgleich unter englischer Krone stehend, haben die Inseln doch ihre eigene Verfassung und besondere Privilegien. Sie bilden für sich besondere Verwaltungsbezirke (Bailiwicks), Jersey einen und Guernsey und die übrigen Inseln zusammen einen. Jersey und Guernsey sind die grössten der Inseln, und auch nur sie kommen hier in Betracht. Ausserordentlich strenge gesetzliche Bestimmungen, die im einzelnen noch genauer darzulegen sind, sowie das auf absolute Reinerhaltung ihres Rindviehes gerichtete Streben der Züchter haben auf beiden Inseln zwei Rinderschläge in scharf umgrenzter Typierung mit hochentwickelter Milchleistung hervorgebracht, den Jersey- und den Guernsey-Schlag.

1. Die Insel Jersey.

Hinsichtlich der Grösse des Rindviehbestandes auf der Insel Jersey und seines Verhältnisses zur landwirtschaftlich benutzten Fläche kann auf die S. 178 gegebene Statistik verwiesen werden. Wenn auch auf Jersey in erster Linie eine hochentwickelte Boden-

kultur, die in einem umfangreichen, auf den Export nach London gegründeten Frühkartoffel- und Gemüsebau ihren vorherrschenden Ausdruck findet, der Wirtschaftsweise das charakteristische Gepräge gibt, so nimmt doch immerhin der Betrieb der Rindviehzucht eine wesentliche Stelle ein.

Der Jersey-Schlag (Abb. 50/51, S. 236/237) repräsentiert einen in höchsten Masse ausgebildeten, reinen Milchviehtypus. Die Milch zeichnet sich durch einen ausserordentlich hohen prozentischen Fettgehalt aus, und daher werden die Kühe wohl auch als „Butterkühe" bezeichnet. Die Tiere haben ebenmässige, gefällige Formen und sind von nur geringer Körperschwere. Auffallend ist die Muskelarmut der Hinterschenkel, typisch der leichte, kurze, feingeschnittene Kopf mit den lebhaften, grossen Augen. Die Farbe ist sehr mannigfaltig im Gegensatz zu den Jerseys in England. Neben der vorherrschenden Rehfarbe finden sich falbe und rotbraune Farben mit wechselnden dunklen Schattierungen.

Die Entwicklungsgeschichte des Jersey-Schlages weist manche interessanten Momente auf. Bereits am 16. Juli 1763 wurde auf der Insel ein Gesetz erlassen, das die Einfuhr von Rindvieh, Schafen usw. aus Frankreich verbot. Dasselbe blieb mehrere Jahre in Kraft. Ihm folgte das vielerwähnte Gesetz vom 8. August 1789,[1]) das die Bestimmungen des ersteren ausserordentlich verschärfte. So wurde über jeden, der einen Bullen, eine Kuh, Färse oder ein Kalb aus Frankreich einführte, eine Geldstrafe von 200 Lstl. (4086 Mk.) verhängt, abgesehen von der Beschlagnahme des eingeführten Viehes. Der Führer des Schiffes, das die Einfuhr bewerkstelligt hatte, musste die Gesetzesübertretung mit Konfiskation seines Fahrzeuges und einer Geldstrafe von 50 Lstl. (1021,50 Mk.) büssen. Bei Zahlungsunvermögen griff eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten Platz. Die Einfuhr von Ochsen aus Frankreich war gestattet. Weitere Gesetze vom 18. März 1826 und 8. September 1864 brachten nur unwesentliche Zusätze. Das Einfuhrverbot richtete sich immer gegen Frankreich, wohl aus dem Grunde, weil dieses Land, namentlich die Normandie, infolge seines Viehreichtums, seiner Nähe und der Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen ihm und den Kanalinseln durch die Gemeinsamkeit der Sprache am ehesten die Möglichkeit zu einer unerwünschten Beeinflussung des einheimischen Viehes bot. Dagegen untersagten die erwähnten Gesetze keineswegs die Einfuhr von Rindvieh von den benachbarten Inseln und aus anderen Ländern. So sind denn auch in der

[1]) Ein Abdruck desselben findet sich im 1. Bande des englischen Jersey-Herdbuches (The English Herd Book of Jersey Cattle, Vol. I, 1879). London 1880. S. 17 ff.

Tat früher zuweilen, namentlich bei Verheiratungen zwischen Angehörigen der verschiedenen Inseln Guernseys nach der Insel Jersey gelangt. Ferner hat Oberst James Godfroy in St. Martins nachweislich Shorthorns und Ayrshires eingeführt und mit seinem Jersey-Vieh gekreuzt. Alle diese Importe von fremdem Rindvieh haben aber zu keiner Zeit irgend eine nennenswerte Bedeutung gehabt und sehr bald ganz aufgehört. Dafür sorgte schon der auf ängstliche Fernhaltung fremden Viehes von dem einheimischen Schlage gerichtete Sinn der Züchter auf Jersey;

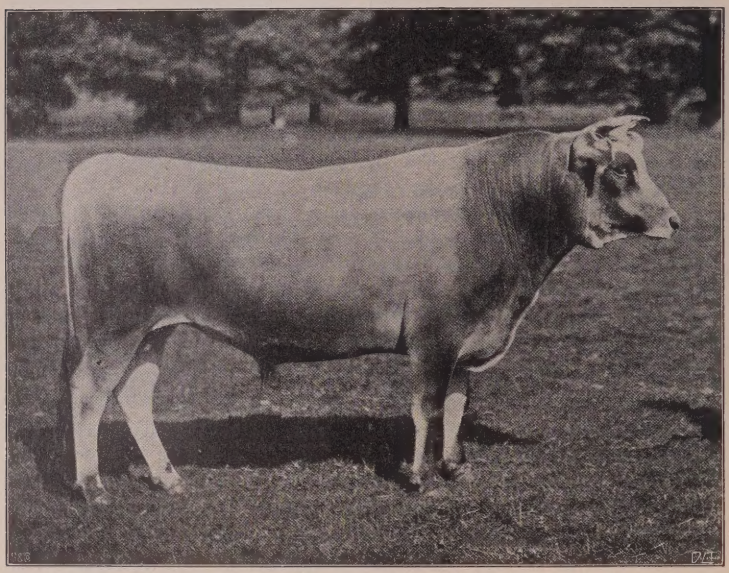

Abb. 50. Jersey-Bulle.

derselbe bildete so die beste Ergänzung zu den erwähnten gesetzlichen Akten, durch die ja die Hauptgefahr einer nachteiligen Beeinflussung des Inselviehes beseitigt worden war. Bei den Einfuhrverboten handelte es sich, wie aus obigem hervorgeht, nur um Zuchtvieh. Schlachtvieh konnte jederzeit eingeführt werden; es war dies auch notwendig, da die Inseln bei weitem nicht ihren Fleischbedarf durch eigene Produktion decken können, und ausserdem das einheimische Vieh für die Fleischerzeugung durchaus nicht geeignet ist. Während die genannten Gesetze die Einfuhr von zur Zucht bestimmtem Rindvieh von den benachbarten Inseln und aus anderen Ländern nicht verboten, bestimmt

das Gesetz vom 11. August 1891 ausdrücklich, dass Rindvieh auf Jersey nur zu Schlachtzwecken eingeführt werden darf, und dass die Schlachtung, abgesehen von einigen geringfügigen Ausnahmen in dem öffentlichen Schlachthaus von St. Helier erfolgen muss. Dieses Gesetz, das gewissermassen eine jahrzehntelang geübte Tradition sanktioniert, hat heute noch Gültigkeit.

Wir wenden uns nunmehr zur Besprechung der gegenwärtigen Bestrebungen zur Förderung der Rindviehzucht auf Jersey.

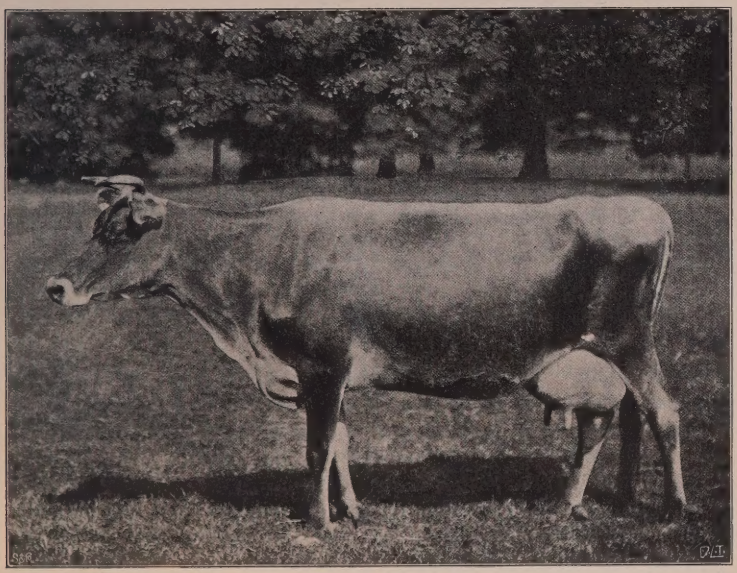

Abb. 51. Jersey-Kuh.

A. Staatliche Massnahmen.

Die Beteiligung des Staates an den züchterischen Aufgaben auf der Insel Jersey lässt sich bis zum Jahre 1833 zurückverfolgen, in welchem derselbe eine jährliche Beihilfe von 100 Lstl. zum Zwecke der Förderung der Rindviehzucht aussetzte. Dieselbe wurde allerdings im Jahre 1842 entzogen, später aber wieder gewährt. Heute ist die Teilnahme des Staates durch das Gesetz vom 28. Februar 1901[1]) geregelt. Auf Grund desselben

[1]) Acte touchant les subventions à accorder par les États à la Société Royale d'Agriculture et d'Horticulture de Jersey, et aux Clubs Agricoles Paroissiaux. Jersey 1901.

gibt der Staat jährlich eine Beihilfe von 400 Lstl. (8172 Mk.). Von dieser Summe erhalten die Königliche Acker- und Gartenbau-Gesellschaft von Jersey 280 Lstl. (5720,40 Mk.) und die bestehenden verschiedenen Parochialklubs je 10 Lstl. Ein Betrag von 10 Lstl. oder der übrig bleibende Teil der gewährten Unterstützung dient zur Bestreitung der aus der Verwendung der staatlichen Gelder erwachsenden Kosten.

Für die Verwendung der der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft gewährten Summe von 280 Lstl. sind folgende Bestimmungen getroffen.

Die Beihilfe ist lediglich zur Erteilung von Prämien an gute Zuchtbullen des Jersey-Schlages bestimmt, und zwar hat dieselbe auf der Bullenschau (S. 246) der genannten Gesellschaft im Frühjahr in folgenden 3 Klassen zu erfolgen.

No.	Klasse	1. Preis Lstl.	2. Preis Lstl.	3. Preis Lstl.	4. Preis Lstl.
1	1—1¼ jährige Bullen . .	30 (M. 612,90)	25 (M. 510,75)	15 (M. 306,45)	
2	1¼—3 „ „ . .	30	25	15	
3	Über 3 Jahre alte Bullen, in Begleitung von 5 weiblichen Nachkommen vorzuführen	50 (M. 1021,50)	40 (M. 817,20)	30	20 (M. 408,60)

Die jedem Parochialklub überwiesene Summe von 10 Lstl. ist dem besten 1jährigen Bullen auf der Schau des betr. Klubs zuzuerkennen. Es dient also die ganze staatliche Unterstützung nur zur Prämiierung von Bullen.

Bei der Beurteilung der Bullen im Alter bis zu 3 Jahren wird ein besonderes Gewicht auf die Abstammung gelegt. Ausserdem müssen dieselben bei der Vorführung zum Prämienbewerb von ihren Müttern begleitet sein. Die Beschaffenheit der letzteren fällt bei der Entscheidung sehr ins Gewicht. Es wird von der Forderung der gleichzeitigen Vorführung der Mutter nur dann Abstand genommen, wenn dieselbe tot ist oder exportiert wurde, und ferner die Möglichkeit eines Urteils über die Beschaffenheit derselben auf Grund etwa errungener Preise auf Ausstellungen vorliegt. Die Zuerkennung der Preise an die über 3 Jahre alten Bullen in Klasse 3 auf der Schau der Acker- und Gartenbau-Gesellschaft wird von der Beschaffenheit ihrer mitvorgeführten 5 weiblichen Nachkommen abhängig gemacht.

Die Beurteilung der Bullen liegt in der Hand einer jährlich vom Staate ernannten Preisrichterkommission, deren Mitglieder während des Jahres ihrer Zugehörigkeit zu derselben nicht gleichzeitig als Preisrichter in einer anderen Bullenklasse auf

den Schauen der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft und der Parochialklubs fungieren dürfen. An die Gewährung der Preise sind noch die folgenden besonderen Bedingungen geknüpft. Diejenigen Bullen, die eine staatliche Prämie auf der Schau der genannten Gesellschaft erhalten haben, sind ausschliesslich zum Decken von weiblichen Tieren zu benutzen, die sich im Besitz von Mitgliedern der Gesellschaft befinden. Der Höchstbetrag der Deckgebühr ist für 1jährige Bullen auf 10 Sh., für 2- und mehrjährige Bullen auf 1 Lstl. festgesetzt. Bei den mit den staatlichen Prämien der Parochialklubs ausgezeichneten Bullen, die nur für die Kühe der Mitglieder dieser Klubs zum Decken bestimmt sind, darf eine Deckgebühr von höchstens 10 Sh. erhoben werden. Kein prämiierter Bulle darf vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der Prämiierung an gerechnet, von der Insel exportiert werden. Die Mindestzahl der von einem prämiierten Bullen zu deckenden weiblichen Tiere ist auf 25 festgesetzt; in diese Zahl sind aber nicht miteingerechnet die im Besitz des Bullenhalters befindlichen weiblichen Tiere. Die Besitzer der Prämienbullen erhalten Sprungregister, in die sie die Namen der von den Bullen gedeckten weiblichen Tiere sowie den Tag der Paarung genau einzutragen haben.

B. Private Massnahmen.

Der Hauptträger der privaten Massnahmen ist

die Königliche Acker- und Gartenbau-Gesellschaft von Jersey.

(The Royal Jersey Agricultural and Horticultural Society.)

Sitz derselben ist St. Helier, 8 Church Street, Jersey. Als ihren Hauptzweck verfolgte diese Gesellschaft von vornherein die Hebung der einheimischen Rinderzucht. Schon gleich nach ihrer im Jahre 1833 erfolgten Gründung hielt sie Schauen ab. Interessant ist, dass bereits 1834 der Beurteilung auf ihren Schauen das Punktiersystem zugrunde gelegt wurde.

Die heutigen Massnahmen der Gesellschaft zur Förderung des Jersey-Schlages bestehen in:

a) der Herausgabe eines Herdbuches;

b) der Veranstaltung von Schauen und Gewährung von Preisen an Rindvieh auf denselben;

c) der Durchführung von Leistungsprüfungen.

Ehe zur Darstellung der Tätigkeit der Gesellschaft übergegangen werden soll, mögen einige erläuternde Bemerkungen vorausgeschickt werden.

Innerhalb der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft besteht eine besondere Mitgliederabteilung für Landwirte,

die sich aus zahlenden und Ehrenmitgliedern zusammensetzt. Der Präsident der Gesellschaft ist auch gleichzeitig Präsident dieser Abteilung; dieselbe hat ausserdem 2 Vizepräsidenten und einen Sekretär. Die zahlenden Mitglieder sind:

1. solche mit einem jährlichen Beitrag von 10 Sh. und
2. solche mit einem jährlichen Beitrag von 1 Lstl.

Die Mitglieder mit dem letztgenannten Jahresbeitrag wählen jährlich aus ihrer Mitte einen Ausschuss für die Herausgabe des Herdbuches. Der Präsident und die früheren Präsidenten der Gesellschaft sowie die beiden Vizepräsidenten der landwirtschaftlichen Abteilung gehören offiziell dem Herdbuch-Ausschuss an. Der Sekretär und Schatzmeister der landwirtschaftlichen Abteilung hat diese Funktionen gleichzeitig für das Jersey-Herdbuch. Soweit als möglich sollen die einzelnen Gemeinden der Insel im Herdbuch-Ausschuss durch ein Mitglied vertreten sein. Der Herdbuch-Ausschuss hat auf der jährlichen Generalversammlung der landwirtschaftlichen Abteilung über den Stand der Herdbuch-Angelegenheiten zu berichten; jedes Mitglied ist berechtigt, sich an der Abstimmung über alle das Herdbuch angehenden Fragen zu beteiligen. Die Verwaltung der sich auf das Herdbuch beziehenden Geldbeträge wird streng getrennt geführt; eine Verfügung über dieselben kann nur vom Herdbuch-Ausschuss getroffen werden. Derselbe hat ferner das Recht, ihm notwendig erscheinende Änderungen in den Statuten, der Geschäftsordnung, den Eintragungsbedingungen usw. zu treffen, aber stets auf dem Boden der grundsätzlichen, bei der Begründung des Herdbuches erlassenen Bestimmungen.

a) Das Jersey-Herdbuch.

(The Jersey Herd Book.)

Der eigentliche Ursprung des Herdbuches liegt bis zum Jahre 1838 zurück, in welchem zum ersten Male auf den Schauen Punkte für das Pedigree zuerkannt wurden. Es war insbesondere der Oberst Le Cornu, der lebhaft mit dem Gedanken der Gründung eines Herdbuches umging. Nach heftigen Kämpfen drang er schliesslich mit seiner Absicht durch, alle Tiere in 3 Klassen einzuteilen und nur die 2 besten derselben als „hochbelobt“ (highly commended) und „belobt“ (commended) in das Herdbuch aufzunehmen. Im Jahre 1866 fand die Gründung desselben durch die Königliche Acker- und Gartenbau-Gesellschaft statt. Die erste Besichtigung der aufzunehmenden Tiere erfolgte in St. Helier. Die zur Eintragung angenommenen Tiere erhielten Nummern und wurden als Stammeltern (Foundation Stock) im Herdbuch ver-

zeichnet. Die Nachkommen dieser Stammeltern gelangten dann als Pedigree-Tiere (Pedigree Stock) zur Aufnahme, aber erst nachdem sie hierzu auf Grund einer gründlichen Körung für würdig befunden worden waren.

Der erste, die Jahre 1866—72 umfassende Band erschien 1873, im Jahre 1900 wurde der 15. herausgegeben.

Die Herdbuchführung auf der Insel Jersey weicht von der in England üblichen sehr ab; sie bietet in viel höherem Masse die Gewähr für eine gute Beschaffenheit der Herdbuchtiere, insofern als sie bis auf den heutigen Tag grundsätzlich eine Körung aller in das Herdbuch aufzunehmenden Tiere vorschreibt. Nur solche Tiere kommen für die Eintragung in Betracht, die von dem Herdbuch angehörenden, also angekörten (qualified) Eltern abstammen. Solche Nachkommen werden vorläufig in einem Jungvieh-Register verzeichnet, und erst, nachdem sie durch eine Körung für gut befunden worden sind, gelangen sie als Pedigree-Tiere zur Aufnahme in das eigentliche Herdbuch. Eine Ausnahmebestimmung besteht noch für weibliche Tiere. Dieselben können bei den später zu erwähnenden öffentlichen Körungen vorgeführt und mit Genehmigung der Körkommission als Stamm-Tiere (Foundation Stock) eingetragen werden. Weibliche Tiere, die in einer von der Gesellschaft veranstalteten Butterertragsprüfung einen Preis erhalten haben, müssen, falls sie nicht dem Herdbuch angehören, zur Körung zwecks Aufnahme in dasselbe vorgeführt werden.

Die von solchen weiblichen Tieren mit Herdbuchbullen erzeugten Nachkommen haben Anspruch auf Eintragung in das Jungvieh-Register. Ferner ist auch das erste Kalb einer im Jungvieh-Register verzeichneten Färse zur Eintragung in dieses Register berechtigt, falls sein Vater Herdbuchangehöriger und seine Mutter innerhalb 9 Monaten nach der Geburt des Kalbes für das Herdbuch angekört worden ist.

Im einzelnen gelten für die Eintragung noch die folgenden Bestimmungen. Der Besitzer eines eingetragenen Viehbestandes hat innerhalb 24 Stunden nach dem Abkalben einer zu diesem Bestande gehörenden Kuh oder Färse von einem Mitglied der landwirtschaftlichen Abteilung der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft die Abstammung des Kalbes auf einem vorgeschriebenen Formular bescheinigen zu lassen. Dieses Formular ist zugleich mit einem anderen, das nähere Angaben über die Mutter und den Vater des Kalbes, Paarungstag usw. enthalten muss, bei der Anmeldung des Kalbes für das Jungvieh-Register miteinzusenden. Diese Anmeldung hat zu erfolgen in einem Alter der Kälber von 6—12 Monaten. Die Eintragungsgebühr beträgt

1 Sh. pro Tier. Auf falsche Angaben in einem Formular ist eine Strafe von $2^1/_2$ Sh. gesetzt.

Die Körung.

In Zwischenräumen von nicht mehr als 2 Monaten hat der Sekretär des Herdbuch-Ausschusses Körungen (Examinations) für die Tiere des Jungvieh-Registers zwecks Aufnahme derselben in das Herdbuch anzuberaumen. Diese Körungen werden vorher in den lokalen Zeitungen in gehöriger Weise bekannt gegeben. Die Anmeldungen zu denselben, denen eine Gebühr von 1 Sh. beizufügen ist, sind an den Sekretär zu richten.

Nachträgliche Anmeldungen am Tage der Körung werden nur gegen Entrichtung der doppelten Gebühr angenommen. Jede Ankörung für das Herdbuch hat auf diesen öffentlichen Körungen zu erfolgen; eine Ausnahme ist nur gestattet bei Tieren, die vor dem nächsten Körtermin exportiert werden sollen. Im letzteren Fall hat der betr. Besitzer eine Anmeldegebühr von $2^1/_2$ Sh. pro Tier zu entrichten und ausserdem die aus der einzelnen Körung erwachsenden Kosten zu tragen.

Für die Anmeldung von weiblichen Tieren, die nicht dem Jungvieh-Register angehören, ist eine Gebühr von 1 Lstl. pro Tier zu entrichten. Dieselbe wird bei Zurückweisung des vorgeführten Tieres durch die Körkommission zurückerstattet.

Jeder bei der Körung vorgeführte Bulle muss von seiner Mutter begleitet sein, und die Beschaffenheit dieser gibt den Ausschlag bei der Körung. So kann es vorkommen, dass ein sehr guter Bulle zurückgewiesen wird, weil seine Mutter die wünschenswerten Eigenschaften eines guten Zuchttieres vermissen lässt. Es werden bei der Körung die beiden Prädikate „hochbelobt“ (highly commended) und „belobt“ (commended) erteilt. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt auch die Körung von Bullen, die ohne ihre Mutter vorgeführt werden. Solche Bullen haben jedoch nur Anspruch auf das Prädikat „belobt“. Eine Ausnahme wird nur gemacht in dem Fall, wo die Mutter einen Preis auf den Schauen der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft oder irgend einer Lokalschau gewonnen hat und zur Zeit der Körung entweder tot oder exportiert ist. Der Besitzer des vorgeführten Bullen hat in solchen Fällen eine Bescheinigung des Sekretärs der landwirtschaftlichen Abteilung der genannten Gesellschaft oder des Sekretärs des betr. Parochialklubs über die Zuerkennung eines Preises an die Mutter des Bullen beizubringen, um letzterem die Möglichkeit zu gewähren, das Prädikat „hochbelobt“ zu erhalten. Die vorgeführten Bullen müssen mindestens 1 Jahr alt sein. Ein bei einer Körung zurückgewiesenes Tier

kann später noch einmal vorgeführt werden. Die Nachkommenschaft von nicht angekörten Eltern hat keinen Anspruch auf Eintragung. Die Körung wird von einer von dem Herdbuch-Ausschuss ernannten Körkommission vorgenommen. Die Besitzer der angekörten Bullen haben ein genaues Verzeichnis über alle von demselben gedeckten angekörten Kühe und im Jungvieh-Register verzeichneten Färsen zu führen. Der Bulle desjenigen Besitzers, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt, verliert dadurch die Eigenschaft eines angekörten Tieres, und der betreffende Besitzer hat ausserdem eine Geldstrafe bis zu 5 Lstl. zu zahlen. Die Gesellschaft hat ferner die Bestimmung getroffen, dass ihre Mitglieder die Bullen erst im Alter von einem Jahr zum Decken verwenden dürfen.

Einrichtung des 15. Bandes von 1900.

Der Band ist in Tabellenform eingerichtet. Zur besseren Veranschaulichung geben wir nachstehende Eintragungsbeispiele.

A. Register der als Stamm-Tiere (Foundation Stock) verzeichneten Kühe.

Beispiel:

Siehe Tabelle S. 244.

Die unter A verzeichneten weiblichen Tiere sind alle auf Grund der oben S. 241 erwähnten Ausnahmebestimmung zur Eintragung gelangt; es fehlt bei ihnen jeder Abstammungsnachweis.

B. Register der Bullen.

Siehe Tabelle S. 244.

Die Bullen sind nach ihren in der Reihenfolge der Aufnahme ins Herdbuch erteilten Herdbuchnummern geordnet. Der Bulle Clair Val Lad mit der Herdbuchnummer 2525 wurde bei der Ankörung am 28. Januar 1898 mit dem Prädikat „hochbelobt“ ausgezeichnet, während der Bulle New Year mit der Herdbuchnummer 2526 das Prädikat „belobt“ erhielt. Wie schon erwähnt, werden Bullen nur als Pedigree-Tiere aufgenommen. Ihre Abstammung ist stets nur in der ersten Generation angegeben.

Das Register der weiblichen Pedigree-Tiere entspricht in seiner Anlage ganz demjenigen der männlichen Tiere.

Band 15 enthält:

242 weibliche Tiere als Stammtiere,
332 männliche Tiere als Pedigree-Tiere,
1021 weibliche Tiere als Pedigree-Tiere,
1595 Tiere im ganzen.

A. Register der als Stamm-Tiere (Foundation Stock) verzeichneten Kühe.

No.	Besitzer	Gemeinde	Name	Prädikat bei der Ankörung	Farbe	Alter bei der Ankörung	Datum der Ankörung	Farbenabzeichen	Bemerkungen
							1897		
8414	J. R. Le Sueur	Trinity	**Cleo de Merode**	Hochbelobt	Grau	2 Jahre	28. Dez.	Weisser Fleck an der Brust, dunkle Punkte	
8415	Denis Blampied	Trinity	**St. Helier's Princess**	Hochbelobt	Graubraun	2 Jahre	„	Schwarze Schwanzquaste	

B. Register der Bullen.

No.	Züchter und sein Wohnort	Besitzer zur Zeit der Ankörung und sein Wohnort	Name	Prädikat bei der Ankörung	Farbe	Geburtsdatum	Datum der Ankörung	Abstammung	Farbenabzeichen	Zuerkennungen und Bemerkungen
							1898			
2525	T. J. Vautier, St. Saviour	John Le Sueur, St. Saviour	**Clair Val Lad**	Hochbelobt	Graufalb	13. Jan. 1897	28. Jan.	{Vater: Golden Lad 2ter 2023 Mutter: Grand 8136}	Schwarze Schwanzquaste	
2526	C. T. Bailhache, St. John	Jn. G. Le Conteur, St. John	**New Year**	Belobt	Graubraun	1. Jan. 1897	28. Jan.	{Vater: Gay Lad 2229 Mutter: Brunnette 4te 4067}	Ganze Farbe, Dunkle Punkte	

Einschliesslich Band 15 sind zur Eintragung gelangt:

	Stamm-Tiere	Pedigree-Tiere	Im ganzen
Männliche Tiere . .	438	2848	3286
Weibliche „ . .	8655	7901	16556
Tiere insgesamt	9093	10749	19842

b) Die Veranstaltung von Schauen.

Die Gesellschaft veranstaltet in jedem Jahr:

1. eine Bullenschau im Frühjahr,
2. eine Rindvieh- und Butter-Ausstellung, die kurz nach der erstgenannten im Mai stattfindet,
3. eine allgemeine Zuchtvieh-Ausstellung imSommer.

Es geht auch hieraus wieder hervor, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft in der Förderung des einheimischen Rinderschlages liegt. Für die Gewährung von Preisen an Rindvieh hat die Gesellschaft die folgenden allgemeinen Bestimmungen aufgestellt.

Es erhält kein Aussteller einen Preis für ein Tier, das auf einer früheren Schau denselben oder einen höheren Preis in derselben Klasse erhalten hat. Im Gegensatz zu dem bei der Verteilung der Staatspreise befolgten Modus unterbleibt die vorwiegende Berücksichtigung der Abstammung und der Eigenschaften der Mutter der ausgestellten Tiere; indes müssen alle nach der Form beurteilten Tiere Herdbuchangehörige sein. Es gilt dies nicht für die weiter unten zu besprechenden Leistungsprüfungen. Die Preise werden auf Grund freier Urteilsbildung zuerkannt; doch sind die Preisrichter gehalten, bei ihren Entscheidungen möglichst die nachstehende Punktierskala zu berücksichtigen.

	Punkte im Maximum	
	Bullen	Kühe
1. Abstammung	5	5
2. Kopf	5	3
3. Ganaschen	2	4
4. Kehlgang	4	—
5. Flozmaul	4	4
6. Hörner	5	5
7. Ohren	5	5
8. Augen	4	3
9. Nacken	5	3
10. Widerrist, Schultern und Brust	4	4
11. Rumpf	5	5
12. Rückenlinie	5	5
13. Lenden	3	3
14. Hüften	3	5
15. Kreuz	3	
16. Schwanz	3	3
17. Haut (fein und weich, mit sanftem Haar bedeckt)	4	4
18. Haut (von gelber Farbe)	4	4

	Punkte im Maximum. Bullen	Kühe
19. Gliedmaßen	4	3
20. Vorarme	3	3
21. Hinterhand	3	3
22. Hintere Gliedmaßen	3	3
23. Euter	—	5
24. Zitzen	—	5
25. Milchadern	—	4
26. Zitzenrudimente	5	—
27. Körperentwicklung	4	4
28. Gesamteindruck	5	5
Insgesamt	100	100

Bei der Beurteilung von Färsen bleiben die Punkte 23 und 25 unberücksichtigt. Die Preise für Bullen gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn dieselben die festgesetzte Zeit auf der Insel zum Decken benutzt worden sind.

Auf der Bullenschau im Frühjahr 1902

wurden neben den oben erwähnten Staatsprämien von der Gesellschaft noch in 2 Klassen — 1—$1^1/_2$jährige und über $1^1/_2$ Jahre alte Bullen — Preise im Gesamtbetrage von 64 Lstl. (1307,52 Mk.) erteilt. Die mit dem ersten Preis ausgezeichneten Bullen müssen mindestens 1 Jahr lang auf der Insel zum Decken von nur solchen Kühen gehalten werden, die sich im Besitz von Mitgliedern der Gesellschaft befinden. Die mit dem zweiten Preis ausgezeichneten Bullen sind mindestens $^3/_4$ Jahr zu demselben Zweck zu verwenden, die Bullen mit dem dritten Preis $^1/_2$ Jahr und die mit dem vierten Preis $^1/_4$ Jahr. Es müssen mindestens 25 Kühe gedeckt werden.

Die der Frühjahrs-Bullenschau folgende

allgemeine Rindvieh-Ausstellung

im Mai ist insbesondere für weibliche Tiere bestimmt. Für Bullen gelangt auf dieser Schau jährlich nur ein Preis im Betrage von 25 Lstl. (510,75 Mk.) zur Verwendung. Derselbe ist für denjenigen Bullen ausgesetzt, der die fünf besten eingetragenen weiblichen Nachkommen in Milch aufweist. Letztere sind mit dem Bullen auf der Schau vorzuführen. Die Besitzer der fünf vorgeführten weiblichen Nachkommen des prämiierten Bullen erhalten eine Prämie von je 1 Lstl., die sofort ausgezahlt wird. Der prämiierte Bulle muss 1 Jahr lang auf der Insel zur Zucht benutzt werden.

Für das weibliche Rindvieh waren auf der Mai-Schau 1902 6 Klassen eingerichtet. Die Preise schwankten von 10 Sh. bis 1 Lstl. 10 Sh.

Die Sommer-Ausstellung der Gesellschaft umfasst neben Rindvieh auch Pferde, Schweine, Produkte des Ackerbaues usw. Für Bullen waren 1902 3 Klassen vorhanden, darunter eine für Nachkommen von solchen Kühen, denen seit 1888 in einer Butterertragsprüfung der Gesellschaft ein Preis oder eine Anerkennung verliehen wurde. Die Preise variierten von 6—2 Lstl.

Die Ausstellung der weiblichen Tiere erfolgt in denselben 6 Klassen wie auf der Mai-Schau mit genau denselben Preisen.

Der im Jahre 1902 von der Gesellschaft auf ihren Schauen insgesamt für Rindvieh ausgesetzte Betrag an Preisen belief sich auf 4596,75 Mk. Die Schauen 1902 waren beschickt mit 99 Bullen und 265 weiblichen Tieren, mit 364 Stück Rindvieh im ganzen.

c) Die Veranstaltung von Leistungsprüfungen.

Die Gesellschaft veranstaltet jährlich 3 Butterertragsprüfungen; dieselben sind eine Nachahmung der in England üblichen und gelangen analog dem von der englischen Jersey-Züchtergesellschaft befolgten und S. 227 ff. genau beschriebenen Modus zur Durchführung. Butterertragsprüfungen fanden auf Jersey erstmalig im Jahre 1887 statt. Die Gesellschaft stiftet nur für 2 Butterertragsprüfungen Preise, während für die dritte dieselben von der englischen Jersey-Züchtergesellschaft gegeben werden. An den beiden ersteren können sich alle Kühe beteiligen ohne Rücksicht auf Abstammung; für die Teilnahme an der letzteren ist die Herdbuchangehörigkeit oder Möglichkeit der Eintragung in das Herdbuch Vorbedingung. Diejenigen nicht dem Herdbuch angehörenden Tiere, die in einer Butterertragsprüfung einen Preis erhalten, müssen bei Verfall desselben zur Körung für das Herdbuch vorgestellt werden (S. 241).

Für die ersterwähnten 2 Butterertragsprüfungen sind die folgenden Klassen aufgestellt.

No.	Klasse	1. Preis	2. Preis	3. Preis
1	Kühe unter 5 Jahren	Silberne Medaille	Bronzene Medaille	Lstl. 1, 10 s.
2	Kühe über 5 Jahre	Silberne Medaille	Bronzene Medaille	Lstl. 1, 10 s.

Ferner erhalten diejenigen Tiere, die die vorgeschriebene Zahl von Punkten erzielt, aber keinen Preis gewonnen haben, eine Anerkennung (Certificate of Merit).

Für die Tiere in derjenigen Butterertragsprüfung, zu der die englische Jersey-Züchtergesellschaft die Preise stiftet, ist

keine feste Altersgrenze gezogen. Es werden in derselben folgende Preise erteilt:

1. Preis Goldene Medaille oder 10 Lstl.,
2. Preis Silberne Medaille,
3. Preis Bronzene Medaille.

Unter der oben erwähnten Bedingung werden auch hier Anerkennungen verliehen.

Die Königliche Acker- und Gartenbau-Gesellschaft gewährt den 12 besten, in dieser Butterertragsprüfung mit Anerkennungen versehenen Tieren noch Prämien von je 1 Lstl. Ausserdem hat die Gesellschaft noch einen Zuschlagspreis von 3 Lstl. für diejenige Kuh ausgesetzt, die auf zwei der genannten 3 Butterertragsprüfungen den höchsten Butterertrag erzielt hat.

Neben der Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft bestehen auf der Insel Jersey noch, wie schon erwähnt, in einigen Gemeinden besondere landwirtschaftliche Vereine, sogenannte Parochialklubs, die lokale Ausstellungen abhalten. Ihre Bedeutung tritt jedoch gegen die eben beschriebene Gesellschaft sehr zurück.

2. Die Insel Guernsey.

Die Bedeutung der Rindviehzucht auf der Insel Guernsey ist heute stark zurückgegangen, hauptsächlich infolge der grossen Ausdehnung der Warmhauskultur, die für die Insel charakteristisch ist und zur Erzeugung von Obst und feinem Gemüse für den Londoner Markt dient. In den letzten Jahren sind viele Farmen ganz zur Gartenkultur übergegangen, und die Zahl der Viehzüchter hat dadurch beträchtlich abgenommen. Auch leidet die Zucht sehr darunter, dass die Warmhauskultur eine grosse Aufmerksamkeit und viel Arbeitskräfte erfordert. Die Insel Guernsey bildet mit den benachbarten Inseln Alderney, Sark und Herm die Heimat des Guernsey-Schlages. Von eigentlichen Zuchtbestrebungen ist nur auf Guernsey die Rede.

Wie die Jerseys ist auch der Guernsey-Schlag ein einseitig gezüchtetes Milchvieh. Die Guernseys haben nicht das feine, elegante Aussehen der Jerseys, übertreffen diese indes an Grösse. Gewöhnlich sind sie von einer gelblichbraunen Farbe mit weissen Abzeichen. Das Pigment ist wie bei dem Jersey-Schlag auffallend gelb. Gerade die Guernsey-Züchter legen auf die gelbe Hautfarbe im Ohrinnern grosses Gewicht. Die Brust ist schmal, der Rumpf gut gewölbt, so dass die Form der Tiere, von vorn betrachtet, keilförmig erscheint. Die Milchergiebigkeit ist entsprechend der einseitigen Zuchtrichtung sehr gut ausgebildet, der prozentische Fettgehalt der

Milch sehr hoch, indes im Durchschnitt etwas niedriger als bei den Jerseys. Die Guernseys sind daher ebenfalls für die Butterproduktion vortrefflich geeignet. Die Hörner haben gelbe Farbe am Grunde, sind gebogen und stärker wie bei den Jerseys. Wie bei diesen ist das dunkle Flozmaul von einem hellen Streifen eingefasst.

Der Entwicklungsgang der Guernseys weist ähnlich interessante Züge auf wie der des Jersey-Schlages. Auch auf der Insel Guernsey hat man schon früh durch strenge gesetzliche Erlasse das einheimische Rindvieh rein und frei von jeder fremden Blutbeimischung zu erhalten gesucht. Das erste Gesetz nach dieser Richtung, das vom 18. Juni 1814, verbot die Einfuhr von Stieren, Kühen und mageren Färsen aus irgend einem ausserenglischen Lande. Das folgende ausführlichere Gesetz vom 22. Juni 1819 richtete sich insbesondere gegen Frankreich. Es verbot die Einfuhr von Stieren aus diesem Lande (wobei auch hier insbesondere das Vieh der Normandie in Frage kam) und bestimmte, dass alle auf der Insel eingeführten Kühe, Färsen und Kälber innerhalb 4 Monaten nach ihrer Ankunft und ebenso die von eingeführten weiblichen Tieren gefallenen Kälber innerhalb 8 Wochen nach ihrer Geburt getötet werden mussten. Das Gesetz vom 6. Oktober 1823 untersagte überhaupt jede Einfuhr von Stieren, und die Gesetze vom 17. Februar und 26. April 1824 verboten die Einfuhr von allen weiblichen Tieren französischen Ursprungs aus Frankreich oder aus einem anderen Lande. Durch die Gesetze vom 3. Oktober 1842 und 21. Januar 1867 wurden die genannten Bestimmungen unter Hinzufügung einiger unwesentlicher Zusätze in der Hauptsache bestätigt. Neuere gesetzliche Akte verboten die Einfuhr von Vieh aus ausserenglischen Ländern überhaupt; nur englisches Vieh darf heute noch gelandet werden, dasselbe unterliegt aber sofortiger Schlachtung. Aus den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, dass auf Guernsey noch früher als auf Jersey jede Einfuhr männlichen Zuchtmaterials abgeschnitten wurde. Auch die Guernsey-Züchter unterstützten durch ihr eifersüchtiges, auf Reinerhaltung ihres Viehes gerichtete Streben in nachhaltigster Weise die Wirkung der legislatorischen Massnahmen, sodass von eigentlichen Zuchtviehimporten auf Guernsey ebenfalls nie die Rede war.

Wir wenden uns nunmehr zur Darstellung der gegenwärtigen Bestrebungen zur Förderung der Rindviehzucht auf Guernsey.

Ob heute auf der Insel Guernsey noch staatliche, in der Gewährung von Preisen an Rindvieh sich ausdrückende, fördernde

Massnahmen bestehen, war leider trotz wiederholter Bemühungen nicht in Erfahrung zu bringen. Im Jahre 1894 wurden noch solche stattliche Preise unter besonders festgesetzten Bedingungen erteilt.

Private Massnahmen.

Die Förderung der Rindviehzucht auf Guernsey ist eng verknüpft mit der

Königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft von Guernsey (The Royal Guernsey Agricultural and Horticultural Society).

Dieselbe hält Schauen ab, erteilt Preise und gibt ein Herdbuch heraus.

Das Guernsey-Herdbuch.

(The Guernsey Herd Book.)

Das Herdbuch wird unter der Aufsicht des Vorstandes der Gesellschaft herausgegeben. Der erste Band desselben erschien 1882, im Jahre 1902 der 10.

Nur Tiere von eingetragenen Eltern werden in das Herdbuch aufgenommen. Es handelt sich also heute im Guernsey-Herdbuch nur um Pedigree-Tiere, während früher auch Stammtiere (Foundation Stock) aufgenommen wurden. Letztere, aber nur weibliche, werden ja auch heute noch unter besonderen Bedingungen in das Jersey-Herdbuch eingetragen. Das Guernsey-Herdbuch ist ebenfalls in Tabellenform angelegt; seine Einrichtung weicht nicht sonderlich von der des Jersey-Herdbuches (S. 240 ff.) ab, so dass auf die obigen Ausführungen verwiesen werden kann.

Einschliesslich Band 10 wurden eingetragen:

	Stamm-Tiere	Pedigree-Tiere	Im ganzen
Bullen	300	1195	1495
Kühe	2094	4371	6465
Tiere insgesamt	2394	5566	7960

Über die Veranstaltung von Schauen und Gewährung von Preisen auf denselben waren nähere Angaben nicht zu erlangen.

Neben dem Herdbuch der königlichen Acker- und Gartenbau-Gesellschaft von Guernsey besteht auf der Insel noch ein Guernsey Herdbuch, das sogen. allgemeine Herdbuch der Insel Guernsey (The General Herd Book of the Island of Guernsey). Sitz desselben ist Guernsey, Bordage Street. Nähere Angaben über dieses Herdbuch, dessen Bedeutung anscheinend nur sehr gering ist, konnten wir nicht erhalten.

Wie schon erwähnt, wird Guernsey-Vieh auch auf Alderney gehalten; auf dieser Insel ist die Viehzucht vorherrschend. Weitergehende Bestrebungen zur Förderung der Rindviehzucht sind indes unbekannt. Es fand zwar vor Jahren die Gründung eines Herdbuches statt, aber mit dem Tode des Sekretärs geriet dasselbe wieder in Verfall.

III. Schottland.

Die Hilfsmittel zur Förderung der Rindviehzucht sind in Schottland im wesentlichen dieselben wie in England; Herdbuchgesellschaften, landwirtschaftliche Gesellschaften und Mastvieh-Züchtervereinigungen sind auch hier in erster Linie zu nennen. Ausserdem aber beteiligt sich in Schottland noch der Staat an den Aufgaben zur Hebung der Viehzucht. Die Besprechung seiner Tätigkeit soll zuerst Platz finden.

A. Staatliche Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Die staatliche Fürsorge ist auf die Hochland- und Inselgebiete Schottlands beschränkt, Nieder-Schottland ist von derselben infolge der dort herrschenden günstigeren Verhältnisse ausgeschlossen. Auch in den ersteren Landesteilen wird sie nur in bescheidenem Umfange geübt. Ehe zur Besprechung der Tätigkeit des Staates übergegangen wird, erscheint es notwendig, zum besseren Verständnis einige Bemerkungen vorauszuschicken.

Es sind in den Hochland- und namentlich den Inselgebieten Schottlands die sogenannten Crofters, kleine Pächter, sehr zahlreich verbreitet. Früher lediglich Jahrespächter, die jederzeit durch den Grundherrn vom Besitztum entfernt werden konnten, haben die Crofters durch das Gesetz vom 25. Juni 1886 (Crofters Holdings (Scotland) Act) eine wesentliche Verbesserung ihrer bis dahin äusserst traurigen Lage erfahren. Das erwähnte Gesetz hat den Crofter in eine Art Erbpächter verwandelt; nur bei Nichtbeachtung gesetzlich festgesetzter Bestimmungen kann ihm gekündigt werden, während er selbst das Recht der jährlichen Kündigung besitzt. Es ist ihm die Möglichkeit gewährt, seinen Pachtbesitz zu vergrössern. Durch testamentarische oder sonstige Verfügung kann der Crofter ferner die Pacht auf einen Familienangehörigen übertragen. Beim Abzug stehen ihm Entschädigungen für von ihm ausgeführte dauernde Meliorationen zu. Als ausführendes Organ hat das Gesetz eine Kommission aus 3 Mitgliedern eingesetzt (Crofters Commission). Diese hat namentlich auch in strittigen Fällen einen an-

gemessenen Pachtzins festzusetzen. Eine weitere Hebung ihrer Lage bedeutete für die Crofters der Erlass des Gesetzes vom 28. Juli 1891 (Crofters Common Grazings Regulation Act). Dieses Gesetz betrifft auch insbesondere die Rindviehzucht, indem es die unter den Crofters übliche gemeinsame Benutzung des Weideareals regelt. Es gewährt den Crofters das Recht, auf einer von ihnen öffentlich einberufenen Versammlung einen Weideausschuss (Crofters Common Grazings Committee) aus nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf Mitgliedern zu dem Zweck zu ernennen, Bestimmungen über die Zahl des von jedem Crofter auf die gemeinschaftlich genutzte Weide zu bringenden Viehes zu treffen und überhaupt Vorschriften zu einer angemessenen Ausübung der gemeinsamen Rechte zu erlassen. Die von einem solchen Weideausschuss gefassten Beschlüsse sind der Crofters Commission zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese hat das Recht der Änderung oder überhaupt der Zurückweisung der getroffenen Bestimmungen, und erst nach ihrer Zustimmung treten die erlassenen Vorschriften in Kraft. Der Weideausschuss wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Im Falle die Crofters einer Gegend nicht selbst die Ernennung eines Weideausschusses vornehmen, kann dies auf das Gesuch von zwei Crofters seitens der Crofters Commission geschehen. Wenn ein solchergestalt ernannter Weideausschuss nicht Bestimmungen im Sinne des Gesetzes trifft, hat die Crofters Commission das Recht dies zu tun. Der Weideausschuss hat über die genaue Befolgung der von ihm erlassenen Vorschriften zu wachen; in Übertretungsfällen können gerichtlicher Zwang oder Verhängung von Strafen Platz greifen.

Es leuchtet ein, dass in dem Erlass des eben beschriebenen Gesetzes ein grosser Fortschritt für die Viehzucht der in Frage kommenden Gebiete liegt; namentlich verhindert es die übermässig starke Besetzung der Weiden mit Vieh und gewährleistet dadurch eine bessere Ernährung und erhöhte Produktion der Tiere. So ist insbesondere durch das letztere Gesetz, aber auch durch das ersterwähnte, in bester Weise der Boden vorbereitet worden für eine weitere wirksame Beteiligung des Staates an den Aufgaben zur Hebung der Rindviehzucht. Eine solche setzte ein mit der Gründung des

Congested Districts Board for Scotland

im Jahre 1897.

Der Congested Districts Board stellt eine staatliche Behörde dar, deren Aufgabe in der besonderen Fürsorge für die ärmsten und bevölkertsten Gegenden (Congested Districts) Schott-

lands besteht. Die Festsetzung der dem Congested Districts Board unterstellten Gebiete ist nach den Kirchspielen (Parishes) getroffen, in die die Grafschaften eingeteilt sind. Es kommt dabei folgendes Verfahren zur Anwendung. Für jedes Kirchspiel wird der gesamte jährliche Ertrag aus dem Grundvermögen berechnet unter Ausschluss der Erträge über 30 Lstl. (612,90 Mk.) und derjenigen aus Jagd und Fischerei. Der so festgesetzte jährliche Ertrag in einem Kirchspiel wird geteilt durch die Zahl der in demselben wohnenden Personen mit einem jährlichen Ertrag aus dem Grundvermögen bis zu 30 Lstl., und man erhält so den durchschnittlichen Ertrag aus dem Grundvermögen pro Kopf in jedem Kirchspiel. Es werden nun alle diejenigen Kirchspiele dem Congested Districts Board unterstellt, in denen dieser Ertrag weniger als 1 Lstl. beträgt.

Auf Grund der im vorstehenden ausgeführten Bestimmungen erstreckt sich die Tätigkeit des Congested Districts Board über den bei weitem grössten Teil der Kirchspiele der Grafschaften Argyll, Inverness, Ross und Cromarty, Sutherland, Caithness, Orkney und Shetland, also über die Hochland- und Inselgebiete Schottlands, die ja, wie bereits erwähnt, zum grossen Teile von Crofters bewohnt werden.

Entsprechend seiner Aufgabe, die allgemeine Wohlfahrt in den ihm unterstellten Gebieten zu fördern, hat der Congested Districts Board eine ganz besondere Berücksichtigung der Landwirtschaft als dem wichtigsten Gewerbe in jenen Gegenden zu schenken. Was nun den die Förderung der Rindviehzucht angehenden Teil seiner Aufgaben, der hier lediglich in Betracht kommt, anbelangt, so ist hierüber folgendes zu sagen.

Seine Tätigkeit besteht in der Versorgung der Crofters mit guten Zuchtbullen. Wichtige Hilfsorgane bilden für ihn hierbei die Crofters Commission und die Weideausschüsse; ausserdem ist dem Congested Districts Board noch ein besonderer landwirtschaftlicher Ausschuss (Agricultural Committee) angegliedert, dessen Vorsitzender namentlich eine wichtige Rolle spielt. Derselbe vollzieht mit Hilfe von 2 besonderen Beamten des landwirtschaftlichen Ausschusses den Ankauf der Bullen, der dann vom Congested Districts Board auf geeignete Weise in den Kreisen der Crofters bekanntgegeben wird. Diejenigen Crofters nun, die einen Bullen zu erwerben beabsichtigen, haben durch ihren Weideausschuss auf vorgeschriebenem Formular ein Gesuch an den Congested Districts Board zu richten unter Angabe des gewünschten Schlages, der Zahl der vom Bullen zu deckenden Kühe usw. Auf Grund der eingegangenen Gesuche teilt der Congested Districts Board die angekauften Bullen denjenigen Gegenden zu, wo der

Mangel an guten Vatertieren besonders gross ist. Die Bullen bleiben sein Eigentum; im Falle der Erkrankung oder eines den Bullen zustossenden Unfalls trägt er das Risiko und sorgt auch für die tierärztliche Behandlung. Die einzige Verpflichtung, die für den Weideausschuss an die Übernahme eines Bullen geknüpft ist, besteht in guter Wartung und Pflege desselben und namentlich in hinreichender Fütterung im Winter. Die übliche Art der Bullenhaltung besteht darin, dass der Weideausschuss mit einem Crofter ein Übereinkommen trifft, wonach dieser den Bullen in Haltung und Pflege nimmt und als Entgelt für jede dem Bullen zugeführte Kuh eine Deckgebühr von 3—4 Mk. erhebt. Von Zeit zu Zeit lässt der Congested Districts Board seine Bullen von einem der oben erwähnten Beamten des landwirtschaftlichen Ausschusses besichtigen. Fälle ungenügender Wartung werden streng geahndet; dieselben sind aber selten. In der Hauptsache werden die nach dieser Richtung gestellten Bedingungen zur Zufriedenheit erfüllt. Die Zuchtbenutzung der Bullen dauert in der Regel 3 Jahre; bei eintretender Deckuntauglichkeit findet Verkauf durch den Congested Districts Board statt.

Die angekauften Bullen sind alle Herdbuchtiere und gehören meist dem Hochland-Schlag an; neben diesem werden auch Tiere des Shorthorn-, Aberdeen-Angus- und des Ayrshire-Schlages angekauft. Der Ankaufspreis der Bullen schwankt von 18—34 Lstl. (367,74—694,62 Mk.) Vom Monat Juni 1898, in welchem der Congested Districts Board mit dem Bullenankauf begann, bis Monat August 1902 wurden insgesamt angekauft 154 Bullen zu einem Gesamtbetrage von 75293,74 Mk. In dem Jahre 1. April 1901 bis 31. März 1902[1]) wurden angekauft:

38 Bullen des Hochland-Schlages,
8 Bullen des Shorthorn-Schlages,
8 Bullen des Aberdeen-Angus-Schlages,
1 Bulle des Ayrshire-Schlages.

55 Bullen im ganzen.

B. Private Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

I. Die Massnahmen der schottischen Landwirtschaftsgesellschaft.

(Highland and Agricultural Society of Scotland).

Unter den landwirtschaftlichen Gesellschaften, die ja, wie bereits hervorgehoben, in Schottland ebenso wie in England für die Förderung der Rindviehzucht eine besondere Bedeutung besitzen, nimmt die Highland and Agricultural Society of

[1]) Vgl. Fourth Report of the Congested Districts Board for Scotland for the year from 1st April 1901, to 31st March 1902. Glasgow 1902.

Scotland die erste Stelle ein. Dieselbe hat ihren Sitz in Edinburg, 3, George IV Bridge; sie wurde als Highland Society of Edinburgh schon im Jahre 1783 gegründet. Als erste landwirtschaftliche Gesellschaft ahmte sie das vom Smithfield Club mit der Abhaltung von Schauen gegebene Beispiel nach, und in der Folge hat sie für die Ausgestaltung des Schauwesens in Schottland unendlich wichtige Dienste geleistet. Sie hält heute jährlich eine grosse Wanderschau ab. Ähnlich wie die Königliche Englische Landwirtschaftsgesellschaft hat auch sie strenge Bestimmungen über die Zulassung des Rindviehes auf ihrer jährlichen Schau getroffen. So müssen alle ausgestellten Tiere des Shorthorn-, Aberdeen-Angus, Galloway- und Hochland-Schlages in das betreffende Herdbuch eingetragen sein, oder ihre Eintragungsfähigkeit vom Aussteller glaubhaft nachgewiesen werden. Damit unterstützt die Gesellschaft natürlich in wirksamster Weise die Herdbuchvereine in ihren Bestrebungen. Auf den Ayrshire-Schlag findet die Bestimmung aus dem Grunde keine Anwendung, weil noch eine Reihe guter Ayrshire-Herden in Schottland besteht, die dem Aryshire-Herdbuch nicht angeschlossen sind.

Die ausgestellten Bullen im Alter von mehr als $2^1/_2$ Jahren müssen Nachzucht besitzen und innerhalb des der Ausstellung vorangegangenen Jahres zum Decken verwandt worden sein; letzteres gilt auch für 2jährige Bullen. Alle Kühe müssen vor der Ausstellung bereits ein Kalb zur Welt gebracht haben, und zwar muss die Geburt von einem wenigstens 7 Monate alten Kalb nachgewiesen werden. 2jährige Färsen des Shorthorn-, Aberdeen-Angus-, Galloway- und Ayrshire-Schlages sowie 3jährige Hochland-Färsen müssen tragend ausgestellt werden; die für sie ausgesetzten Preise gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn der Nachweis erfolgter Geburt innerhalb 9 Monaten nach der Ausstellung beigebracht wird. Die Schau der schottischen Landwirtschafts-Gesellschaft im Jahre 1902 fand in Aberdeen statt. Die Klasseneinteilung für Rindvieh war verschieden nach den einzelnen Schlägen. Die Ayrshires wiesen mit 8 die meisten Klassen auf; dieselben waren wie folgt aufgestellt:

Klasse	Preise		
	1. Lstl.	2. Lstl.	3. Lstl.
Bullen über $2^1/_2$ Jahre alt	12 (Mk. 245,16)	8 (Mk. 163,44)	4 (M. 81,72)
Bullen im Alter von $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Jahren	12	8	4
Bullen im Alter von $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Jahren	8	5 (Mk. 102,15)	3 (Mk. 61,29)

Klasse	Preise		
	1. Lstl.	2. Lstl.	3. Lstl.
Kühe in Milch, über $3^1/_2$ Jahre alt	10 (Mk. 204.30)	7 (Mk. 142.01)	3
Kühe in Milch im Alter bis zu $3^1/_2$ Jahren . .	10	7	3
Kühe tragend, beliebigen Alters oder Färsen tragend, im Alter von $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Jahren	10	7	3
Färsen im Alter von $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Jahren	10	5	3
Färsen im Alter von $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Jahren	8	5	3

Die Verteilung der Preise auf der Schau 1902 an die einzelnen Rindviehschläge sowie die Beschickung mit den letzteren erhellt aus folgender Tabelle:

Schlag	Anzahl der Klassen-	Zahl der ausgestellten Tiere Stück	Ausgesetzte Geldpreise Mk.
Shorthorn	6	104	3 227,94
Aberdeen-Angus . . .	6	92	3 227,94
Galloway	6	36	3 227,94
Hochland	6	45	3 227,94
Ayrshire	8	32	3 227,94
Mastvieh	4	18	572,04
Im ganzen	36	327	16 711,74

Ausser den Geldpreisen war noch eine Reihe wertvoller Ehrenpreise ausgesetzt.

2. Die Massnahmen des schottischen Mastviehzüchter-Klubs. (Scottish National Fat Stock Club.)

Unter den schottischen Mastviehzuchtvereinigungen besitzt der Scottish National Fat Stock Club die grösste Bedeutung. Er wurde im Jahre 1897 gegründet; sein Sitz ist Edinburg, Royal Bank, Leven Street. Hinsichtlich seiner Zwecke kann auf die allgemeinen bei der Besprechung des Smithfield Club gemachten Ausführungen verwiesen werden (S. 183 ff.). Eine wichtige Massnahme liegt in der Abhaltung einer grossen jährlichen Schau, die in der Regel in Edinburg stattfindet. Die Klasseneinteilung ist dieselbe wie beim Smithfield Club. Es bestehen Klassen für Shorthorns, Aberdeen-Angus, Galloways und Hochland-Vieh und ausserdem solche für Kreuzungen. Neben den erwähnten Klassen hat die schottische Gesellschaft, abweichend vom Smithfield Club,

noch Spezialklassen eingerichtet, für die von Privaten besondere Preise gestiftet werden. Dagegen werden Schlachtversuche auf der Schau nicht durchgeführt. Ein Beispiel für die Spezialklassen ist das folgende:

Klasse	Preise		
	1. Lstl.	2. Lstl. s.	3. Lstl. s.
2 Tiere, die für den Fleischer den höchsten Wert besitzen . . . . Zusammen nicht über 24 Ztr. schwer. Der 1. u. 3. Preis ist gestiftet von John Swan und Söhnen, Viehhändler in Edinburg. Den 2. Preis stiftete die Vereinigung der Fleischer von Edinburg.	7	5 5	3 10

Über die Erteilung der Preise, die Festsetzung des Alters der Tiere auf Grund des Zahnwechsels usw. gelten ganz analoge Bestimmungen wie beim Smithfield Club.

Auf der Schau 1902 waren für die einzelnen Klassen an Geldpreisen insgesamt 8289,40 Mk. ausgesetzt. Zu diesen kam noch eine beträchtliche Reihe wertvoller Ehrenpreise, unter denen folgende hervorgehoben seien:

3 Ehrenpreise im Werte von je 100 Lstl. (2043 Mk.) für das beste Tier auf der Ausstellung. (Dieselben müssen 3mal hintereinander von demselben Aussteller gewonnen werden, ehe sie in seinen endgültigen Besitz übergehen), ferner je 1 Ehrenpreis im Werte von 15 Lstl. (306,45 Mk.) für den besten Vertreter des Shorthorn-Schlages, des Aberdeen-Angus-Schlages, des Galloway-Schlages, des Hochland-Schlages und der Kreuzungen, 1 Ehrenpreis im Werte von 20 Lstl. (408,60 Mk.) für den besten Ochsen aller Klassen, 1 Ehrenpreis im Werte von 20 Lstl. (408,60 Mk.) für die beste Färse aller Klassen, 1 Ehrenpreis im Werte von 50 Lstl. (1021,5 Mk.) für das beste Tier auf der Ausstellung, und noch weitere wertvolle, von einzelnen Personen gestiftete Preise. Der Gesamtbetrag der für Rindvieh auf der Schau 1902 ausgesetzten Preise (Geld- und Ehrenpreise) belief sich auf 20348,28 Mk.

Die ausgesetzten Preise sind so zahlreich, dass die Aussichten zur Gewinnung eines solchen sehr günstig liegen. Ein Ochse kann günstigstenfalls folgende Preise auf sich vereinigen:

1. Preis in seiner Klasse, beispielsweise	Lstl.	10
Ehrenpreis als bester Vertreter seines Schlages, Wert	„	15
Ehrenpreis als bester Ochse aller Klassen . .	„ „	20
Ehrenpreis als bestes Tier auf der Ausstellung,	„ „	50
	Lstl.	95 (Mk. 1940,85)

Dazu die erwähnten 3 Ehrenpreise im Werte von je 100 Lstl. und noch andere. Die von einer Färse im besten Falle zu gewinnenden Preise belaufen sich auf denselben Betrag.

Die Schau 1901 war beschickt mit 12 Shorthorns, 10 Aberdeen-Angus, 19 Galloways, 16 Hochländer, 137 Kreuzungen und Tiere in den Spezialklassen, zusammen 194 Tiere.

3. Die Tätigkeit der Herdbuchgesellschaften.

Entsprechend den 4 in Schottland einheimischen Rinderschlägen — Ayrshire, Aberdeen-Angus, Hochlandvieh, Galloway

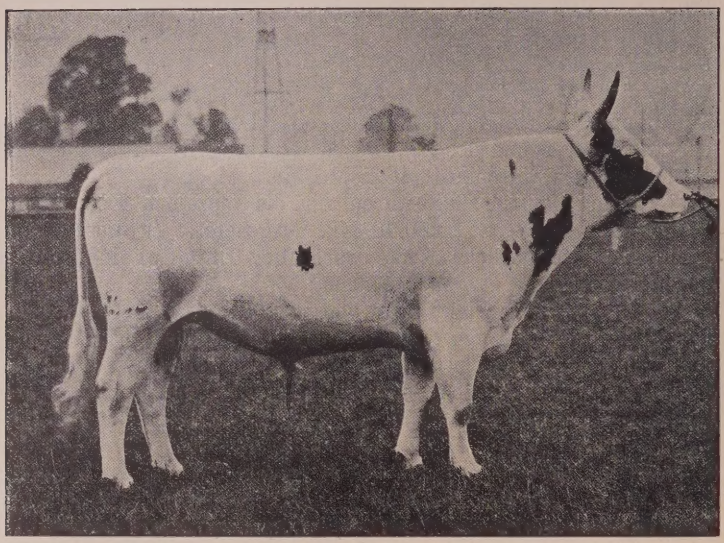

Abb. 52. Ayrshire-Bulle.

— bestehen auch 4 Herdbuchgesellschaften, die wir im folgenden kurz besprechen wollen.

a) Die Herdbuchgesellschaft der Ayrshire-Züchter von Grossbritannien und Irland.

(The Ayrshire Cattle Herd Book Society of Great Britain and Ireland.)

Die Ayrshires sind der einzige in Schottland einheimische Milchviehschlag. Ihr Hauptzuchtgebiet umfasst die südwestlichen schottischen Grafschaften, insbesondere die Grafschaft Ayr, die dem Schlage auch den Namen gegeben hat; indes finden sich die Ayrshires auch mehr oder weniger über ganz Schottland verbreitet, namentlich in stärker bevölkerten Gegenden, wo eine er-

höhte Nachfrage nach frischer Milch besteht. Ebenso hat der Schlag in England, insbesondere in den um London herumliegenden Grafschaften und dann auch in Irland Eingang gefunden. Die Farbe der Ayrshires (Abb. 52/53) ist weiss und braun; die Abzeichen sind scharf umgrenzt. Zuweilen tritt Rot an die Stelle des Braunen. Es sind Tiere von mittlerer Grösse; mit Genügsamkeit verbinden sie eine befriedigende Milchergiebigkeit.

Im Jahre 1877 bildete sich

die Herdbuchgesellschaft der Ayrshire-Züchter

mit dem Sitz in Ayr (58 Alloway Street). Ihre Tätigkeit besteht

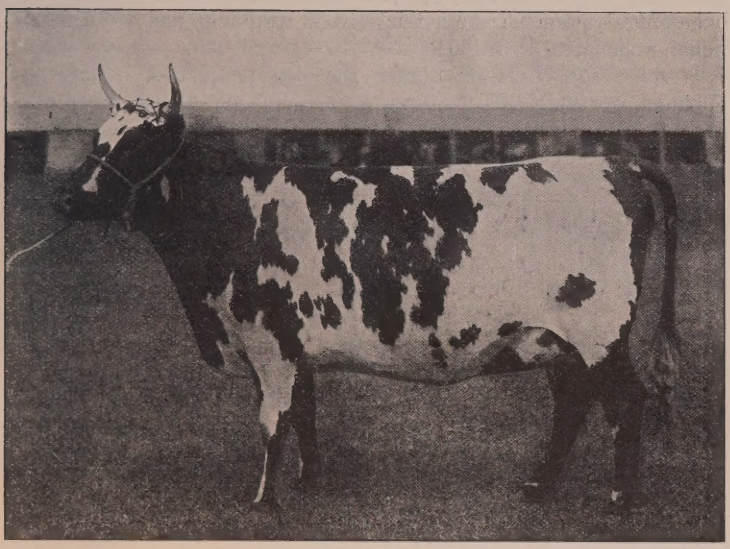

Abb. 53. Ayrshire-Kuh.

in der Herausgabe eines Herdbuches und der Gewährung von Preisen an eingetragene Ayrshire-Tiere auf den grösseren Schauen.

Im Jahre 1902 zählte die Gesellschaft 254 Mitglieder.

Das Ayrshire-Herdbuch.

(Herd Book of the Ayrshire Cattle Herd Society.)

Der 1. Band des Herdbuches erschien 1878; im Jahre 1902 wurde der 25. herausgegeben.

Die Einrichtung des Ayrshire-Herdbuches ist insofern charakteristisch, als bei der Eintragung in dasselbe unterschieden wird zwischen Tieren, die Nummern erhalten, und solchen, die ohne Nummern bleiben und nur in einem Anhang des Herdbuches

verzeichnet werden. Diese Aufnahme ins Herdbuch ohne Nummerverleihung bezieht sich auf Tiere, die infolge des Herdbuchschlusses eigentliche Herdbuchangehörige nicht mehr werden können, und geschieht zu dem Zweck, für die Nachkommenschaft derart registrierter Tiere einen Anspruch auf Aufnahme in das Herdbuch zu begründen.

Dementsprechend zerfällt das Herdbuch in einen Hauptteil (Tiere mit Nummern) und einen Anhang (Tiere ohne Nummern). Die nähere Einrichtung können wir übergehen, da sie im übrigen keine wesentlichen Unterschiede in der Art der Aufzeichnung zeigt. Die Zahl der einschliesslich Band 25 in das Herdbuch eingetragenen Tiere betrug 15039 weibliche und 4922 männliche, zusammen 19961 Tiere.

Die Gesellschaft setzt auch für eingetragene Ayrshires auf Schauen wertvolle Ehrenpreise aus. Für die Beurteilung derselben gilt nachstehende, von der Landwirtschafts-Gesellschaft von Ayrshire schon 1884 aufgestellte Punktierskala.

	Höchstzahl der Punkte
Kopf	10
Hals	5
Vorhand (Schulter, Widerrist, Brust)	5
Rücken, Rippen	10
Hinterhand (Hüften, Spalt, Schenkel, Schwanz)	8
Euter, Zitzen, Milchadern etc.	33
Gliedmaßen	3
Haut	5
Farbe	3
Durchschnittliches Lebendgewicht im melken Zustand (etwa 12½ Ztr.)	8
Gesamteindruck, Gang	10
Insgesamt	100 Punkte

b) Die Polled-Züchtergesellschaft.

(The Polled Cattle Society.)

Diese Gesellschaft hat die Förderung der Zucht des Aberdeen-Angus-Schlages zum Zweck.

Die eigentliche Heimat des Aberdeen-Angus-Schlages[1]) ist die Grafschaft Forfar, früher Angus genannt, wo seine Zucht schon sehr alt ist. Heute umfasst das sich über die Nordostküste Schottlands erstreckende Zuchtgebiet vornehmlich die Grafschaften Forfar, Kincardine sowie Teile der Grafschaften Aberdeen, Banff und Moray, letztere auch Elgin genannt. Ausserdem ist der Schlag mehr oder weniger über ganz Schottland verbreitet und hat in den letzten Jahren auch in England und namentlich in

[1]) Vgl. Some Notes on Aberdeen-Angus Cattle. Banff 1902.

Irland grössere Verbreitung gefunden. Die Aberdeen-Angus (Abb. 54/55, S. 262/63) besitzen glänzend schwarze Farbe und sind hornlos, weshalb sie schon seit jeher als „Polled"-Vieh bezeichnet wurden. Sie erreichen eine beträchtliche Grösse und bedeutendes Gewicht und liefern ein Fleisch von vorzüglicher Qualität. Sie stellen einen ausgeprägten Mastviehtypus dar. Ihre hervorragenden Eigenschaften als solcher illustriert am besten die Tatsache, dass seit dem Jahre 1869, in welchem der Smithfield Club zum erstenmal für den besten Vertreter aller englischen Mastviehschläge auf seiner jährlichen Schau einen Siegerpreis aussetzte, die Aberdeen-Angus denselben bis zum Jahre 1901, also in 33 Jahren, nicht weniger als 9mal errungen haben, eine Leistung, die noch dadurch an Bedeutung gewinnt, dass erst seit 1891 auf der Smithfield Schau eine besondere Klasse für den Aberdeen-Angus-Schlag besteht. Vorher hatte derselbe in der Klasse „Schottisches hornloses Vieh" mit dem Galloway-Schlag zusammen konkurrieren müssen. Seit 1891 haben denn die Aberdeen-Angus bis 1901 nicht weniger als 5mal den Siegerpreis des Smithfield Club erhalten, während derselbe den Devons 1mal, den Herefords 2mal, den Shorthorns 1mal und den Kreuzungen 2mal erteilt wurde. Es mag noch hinzugefügt werden, dass auf der schottischen National-Mastviehschau 1901 (S. 256) ein Jährlingsochse des Aberdeen-Angus-Schlages den Siegerpreis für den besten Vertreter der Mastviehschläge errang. Wegen ihrer vorzüglichen Fleischqualität werden auf den Märkten die Aberdeen-Angus-Tiere höher bezahlt als Tiere anderer Schläge, ausgenommen vielleicht die Devons. Die hervorragende Mastfähigkeit der Aberdeen-Angus ist die Ursache für ihre weitgehende Benutzung zur Erzielung hochwertigen Mastviehes.

Die energische Förderung der Interessen des Aberdeen-Angus-Schlages nimmt die Polled-Züchtergesellschaft wahr, die 1879 gegründet wurde. Sie hat ihren Sitz in Banff, (9 Old Market Place). Durch Herausgabe eines Herdbuches und Gewährung von Ehrenpreisen an Herdbuch-Aberdeen-Angus auf einigen grösseren Schauen sucht sie ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Im Jahre 1902 hatte die Gesellschaft 489 Mitglieder.

Das Polled-Herdbuch.

(The Polled Herd Book containing the Pedigrees of Aberdeen-Angus Cattle.)

Der erste Band des Polled-Herdbuches wurde 1862 von Edward Ravenscroft herausgegeben. In den ersten 4 Bänden sind neben den Aberdeen-Angus auch Galloway-Tiere, letztere allerdings in verschwindender Zahl, eingetragen; mit der Grün-

dung der Galloway-Züchtergesellschaft hörten diese Eintragungen auf. Im Jahre 1871 übernahm Alexander Ramsay die Veröffentlichung des Herdbuches, der dann nach Herausgabe von 4 Bänden das Eigentumsrecht an die inzwischen gegründete Polled Herdbuch-Gesellschaft abtrat unter der Bedingung, dass er Herausgeber blieb. Im Jahre 1902 erschien der 26. Band des Herdbuches.

Die Art der Eintragung wird durch folgendes Beispiel aus dem Bullenregister des 26. Bandes veranschaulicht.

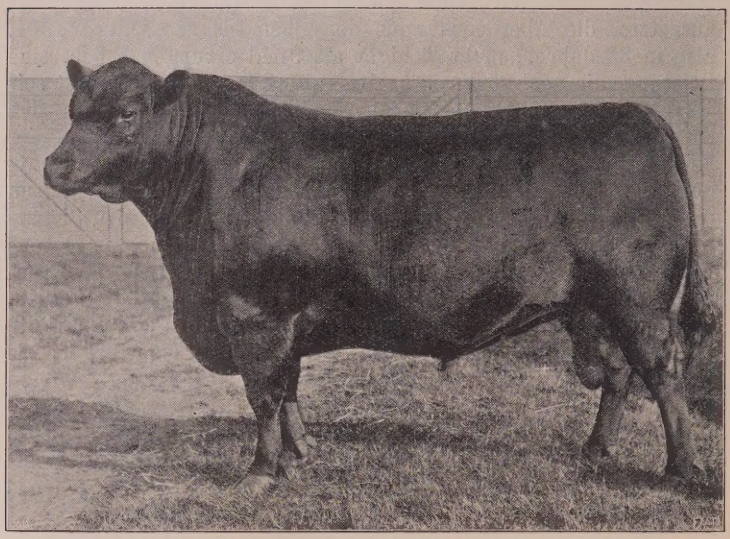

Abb. 54. Aberdeen-Angus-Bulle.

(18689) Advancer.

Geboren 26. April 1897. Gezüchtet von John C. Rattray, Easter Moniack, Beauly, im Besitz von John Grant, Brinmore, Inverness. Vater: Kintail (10979), Mutter: Cowslip 3rd of Phoineas (19660) von Ixion (5431). Grossmutter: Cowslip of Warthill (10869) von General Booth (2783)). 3. Mutter: Miss Copland 2nd (1865) von Hero of Boghead (417). 4. Mutter: Miss Copland (1862).

Das Beispiel ist ohne weiteres verständlich. Die Bullen sind in alphabetischer Anordnung ihrer Namen verzeichnet. Die Abstammung ist ziemlich detailliert aufgezeichnet und zwar wie immer in mütterlicher Linie. Die Eintragung der weiblichen Tiere

ist ähnlich der von Bullen, mit dem Unterschied jedoch, dass bei den weiblichen Tieren im Gegensatz zu den männlichen die Abstammung nur teilweise angegeben ist. Auch sie haben Nummern und sind ferner alphabetisch nach den Namen der Besitzer geordnet. Einschliesslich Band 26 sind zur Eintragung gelangt 20037 Bullen, 33042 Kühe und Färsen, 53079 Tiere im ganzen.

In der Veröffentlichung des Herdbuches ist die Tätigkeit der Gesellschaft in der Hauptsache erschöpft; ihre zweite Massnahme,

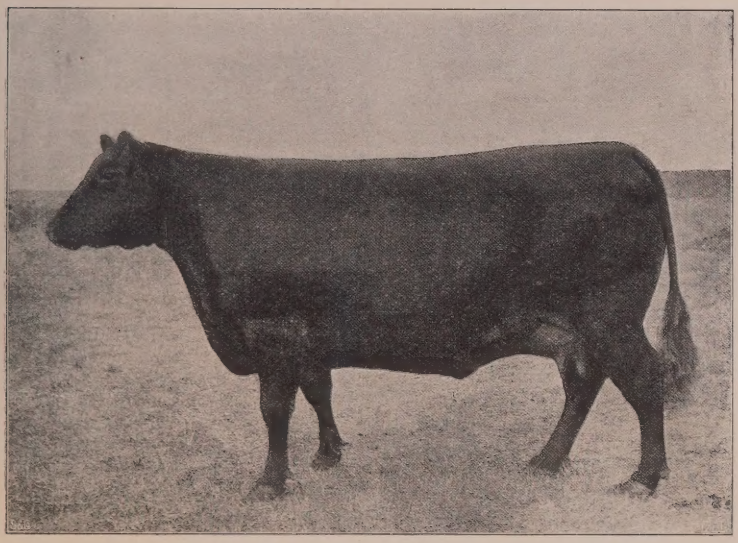

Abb. 55. Aberdeen-Angus-Kuh.

die Gewährung von Ehrenpreisen (goldenen Medaillen) hat einen sehr bescheidenen Umfang.

Im Anschluss an die Polled-Herdbuchgesellschaft mag noch kurz einer anderen, zur Förderung des Aberdeen-Angus-Schlages in Schottland bestehenden Vereinigung Erwähnung getan werden, nämlich des

Aberdeen-Angus-Klub.

Derselbe, vor etwa 20 Jahren gegründet, hat seinen Sitz in Portsoy, Bogmuchals Lodge. Der Klub hält jährlich bei Gelegenheit der Smithfield-Schau eine Versammlung ab zum Zweck der gemeinsamen Aussprache über alle den Aberdeen-Angus-Schlag

angehenden Fragen. Doch hat er anscheinend nur geringe Bedeutung. Seine Mitgliederzahl betrug Anfang 1902 65.

c) Die schottische Hochland-Züchtergesellschaft.

(The Highland Cattle Society of Scotland.)

Zweck der Gesellschaft ist, die Zucht des schottischen Hochlandviehes (The West Highland Breed) zu fördern.

Die Heimat des Hochland-Schlages sind die wildromantischen Gegenden der nördlichen Grafschaften Schottlands, Inverness,

Abb. 56. Hochland-Bulle.

Sutherland, Argyle und Perth sowie die Inselgruppen an der Westküste Schottlands, die Hebriden oder Western Islands. Das schwerere Vieh des Festlandes sind die eigentlichen „Highlander", während der leichtere Inseltypus als „West-Highland" oder auch Kyloe[1]) bezeichnet wird. Der Schlag ist in der Hauptsache auf die genannten Gebiete beschränkt geblieben; nur hie und da finden sich Herden desselben in englischen Parks, für die sie eine hübsche Zierde abgeben. Unter allen englischen

[1]) Das Wort „Kyloe" wird vielfach als eine Verstümmelung des keltischen „Caolas" aufgefasst, das einen engen Meeresarm zwischen zwei Festlanden bedeutet, auf dem eine Fähre den Verkehr vermittelt.

Rinderschlägen fällt nämlich das Hochland-Vieh (Abb. 56/57) durch sein malerisches Aussehen auf. Mit ihren ebenmässigen Formen, dem langen, struppigen Haar, den schön gebogenen, weit nach aussen gerichteten Hörnern gewähren die lebhaften, mittelgrossen Tiere einen prächtigen Anblick. Kein anderer Viehschlag übertrifft sie an kräftiger Konstitution und Widerstandsfähigkeit; sie leben stets im Freien, sind Wind und Wetter ausgesetzt und ernähren sich auf dürftigen Weiden. Infolgedessen sind sie spätreif; indes wird die Qualität ihres Flei-

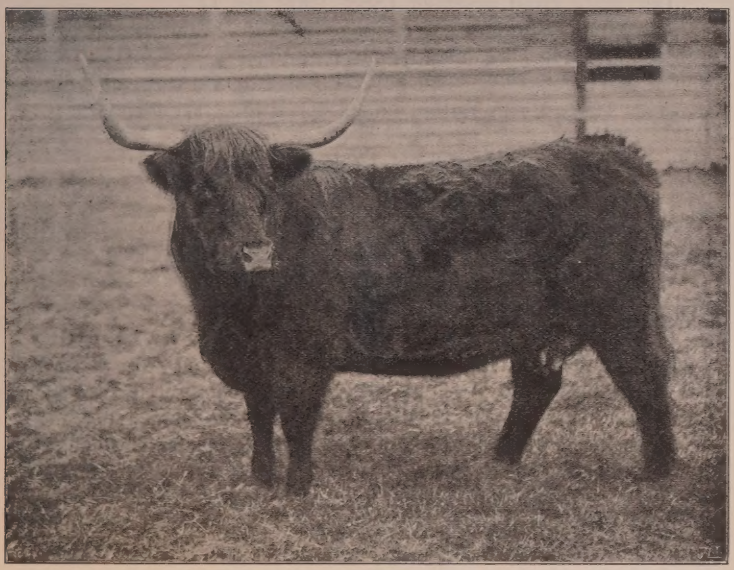

Abb. 57. Hochland-Kuh.

sches sehr geschätzt. Sie sind lediglich auf Mast gezüchtet. Die Farbe wechselt vom leichten Dunkelbraun oder Gelbbraun bis zum tiefen Schwarz.

Im Jahre 1884 wurde

die Hochland-Züchtergesellschaft

gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Inverness (15 High Street). Die Tätigkeit der Gesellschaft ist in erster Linie auf die Herausgabe des Herdbuches gerichtet; Preise für eingetragene Tiere des Hochland-Schlages auf den Schauen werden von ihr überhaupt nicht ausgesetzt, da sie nur über ein geringes Vermögen verfügt. Dagegen veranstaltet sie zum Zwecke der

Versorgung der Züchter mit guten Zuchtbullen zu mässigen Preisen einen jährlichen Verkauf von Herdbuchbullen in Oban; demselben geht eine Schau vorauf, auf der Preise verteilt werden, die meist einzelne Züchter stiften. Es ist beabsichtigt, in der Zukunft den jährlichen Verkauf auch auf weibliche Herdbuchtiere auszudehnen.

Das Hochland-Herdbuch.

(The Highland Herd Book.)

Der erste Band erschien 1885, 1902 der 11.

Die Einrichtung des Herdbuches ist einfach und übersichtlich. Bullen und Kühe sind in getrennten Registern mit fortlaufenden Nummern eingetragen. Mit Band 11 betrug die Zahl der eingetragenen Tiere: 1755 Bullen und 5391 Kühe, insgesamt 7146.

d) Die Galloway-Züchtergesellschaft.

(The Galloway Cattle Society.)

Der Galloway-Schlag[1]) hat seinen Namen von der Provinz Galloway, zu der früher die sechs Grafschaften Schottlands westlich der Linie Glasgow—Carlisle gehörten, die heute jedoch nur noch die zwei südwestlichen schottischen Grafschaften Wigtown und Kirkcudbright umfasst. Seit langer Zeit wird der Schlag auch in Cumberland, der nordwestlichsten Grafschaft Englands, gezüchtet, so dass sich das Zuchtgebiet heute über den Südwesten Schottlands und den nördlichen Teil Englands erstreckt. Die Entwicklung des Galloway-Schlages bietet insofern ein besonderes Jnteresse, als mit der Veredlung desselben schon sehr früh begonnen wurde. Bald nach der Vereinigung Schottlands mit England, im Jahre 1707, entwickelte sich bei den Viehmästern in Norfolk und den anderen südöstlichen Grafschaften Englands eine lebhafte Nachfrage nach Tieren des Galloway-Schlages, die auf den Fettweiden dieser Gegenden gemästet wurden. Der lohnende Absatz führte die Züchter des Galloway-Viehes sehr bald zu einer gründlichen Verbesserung desselben. Mit der Einführung des Anbaues der Turnips in Galloway liess die Ausfuhr nach, da jetzt in Galloway selbst mit den grösseren Futtervorräten die Vorbereitung der Masttiere für die Märkte in Smithfield, Liverpool usw. in bedeutendem Umfange aufgenommen wurde.

Das heutige Galloway-Vieh (Abb. 58/59, S. 268/69) ist ein ausgeprägter Mastviehtypus. Wie die Aberdeen-Angus ist es hornlos und in der Regel von schwarzer Farbe mit einem leichten Anflug von Braun. In der Grösse mit dem eben ge-

[1]) Vgl. Gillaspie, The Galloway Breed of Polled Cattle, Dumfries 1886

nannten Schlag übereinstimmend, unterscheiden sich die Galloways von diesem durch ihr weniger edles Aussehen und ihre spätere Reife. Diese Eigenschaften sind zurückzuführen auf das rauhe Klima ihrer Heimat. Zum grossen Teile bleiben die Tiere den ganzen Winter draussen. Diese Verhältnisse sind aber auch der Grund für die ausgezeichnete Widerstandsfähigkeit der Galloways, die sie mit dem Hochland-Vieh teilen. Der Schlag wird vielfach zur Kreuzung mit Shorthorns verwandt, um gute Masttiere zu erzielen. Die Produkte von Galloway-Kühen und weissen Shorthorn-Bullen, wie sie meist benutzt werden, haben Blauschimmelfarbe und sind allgemein unter dem Namen „blue greys" bekannt. Das Haupterzeugungsgebiet für diese von den Fleischern ausserordentlich geschätzten Kreuzungstiere ist die Grafschaft Cumberland.

Zur besseren Fortentwicklung des Galloway-Schlages wurde 1877

die Galloway-Züchtergesellschaft

mit dem Sitz in Ruthwell, Dumfriesshire gegründet. Ihre ganze Tätigkeit liegt in der Herausgabe eines Herdbuches.

Das Galloway-Herdbuch.

(The Galloway Herd Book.)

Wie bereits bei der Besprechung des Aberdeen-Angus-Schlages (S. 261) erwähnt, waren vor der Gründung der Galloway-Züchtergesellschaft die Galloway-Tiere getrennt im Polled-Herdbuch eingetragen worden und zwar in den ersten vier Bänden. Die Gesellschaft erwarb dann von der Polled-Herdbuchgesellschaft das Verlagsrecht des den Galloway-Schlag betreffenden Teiles ihres Herdbuches und vereinigte die Namen der Galloway-Tiere in den vier Bänden des Polled-Herdbuches zum ersten Band des Galloway-Herdbuches. Die Bände werden in jährlicher Folge herausgegeben; 1902 erschien der 22. Band.

Die Einrichtung des Herdbuches bietet zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass. Mit Band 22 waren zur Eintragung gelangt 8418 Bullen und 17367 Kühe, zusammen 25785 Tiere.

IV. Irland.

Die Rindviehzucht spielt in Irland eine grosse Rolle; die S. 178ff. angeführte Statistik lässt dies schon erkennen. Abgesehen von den Kanalinseln weist unter den Landesteilen des Vereinigten Königreiches Irland die stärkste Dichtigkeit des Rindviehbestandes mit Bezug auf die landwirtschaftlich benutzte Fläche auf. Es geht die Bedeutung der Rindviehzucht in Irland

ferner hervor aus den S. 178 für den Handelsverkehr mit Rindvieh zwischen Grossbritannien und Irland mitgeteilten Zahlen. In der Hauptsache handelt es sich bei der irischen Ausfuhr um Jungvieh, dessen weitere Aufzucht in Grossbritannien vorgenommen wird. Entsprechend der grossen Ausdehnung der Rindviehzucht nimmt die Futtererzeugung in der landwirtschaftlichen Bodennutzung einen breiten Raum ein.[1]) Ihr Schwerpunkt liegt in ausgedehnten Weideflächen, deren Besitz Irland in bester Weise zur Aufzucht und Haltung von Rindvieh geeignet macht. Der-

Abb. 58. Galloway-Kuh.

selbe ist um so wertvoller, als der fruchtbare Boden mit teilweise bedeutendem Kalkgehalt, das besonders milde und feuchte Klima, sowie der Wasserreichtum des Landes den Graswuchs in vorteilhaftester Weise fördern. Wenn so die natürlichen Ver-

[1]) Von dem gesamten landwirtschaftlich benutzten Bodenareal Irlands kamen im Jahre 1901 allein auf ständige Futterflächen — in ganz überragendem Masse Weiden — 75,71 %, für England stellte sich diese Ziffer auf 54,5 % und für Schottland auf nur 29,15 %. Der Anbau von Futterpflanzen auf dem Ackerland ist dagegen in Irland absolut und relativ geringer als in England und namentlich in Schottland. Wegen seines Weidereichtums wird Irland auch als „Grüne Insel" bezeichnet.

hältnisse auf eine frühzeitige Entwicklung der irischen Rindviehzucht hingewiesen hätten, so ist dieselbe doch durch nachteilige, wirtschaftliche Umstände hintangehalten worden. Insbesondere liegt in dem Umstand, dass die Viehzucht in Irland in viel stärkerem Masse von kleinen, armen Farmern betrieben wird als in den übrigen Teilen des Vereinigten Königreiches ein die günstige Entwicklung derselben stark hemmendes Moment. Erst die Bereitstellung grösserer staatlicher Mittel in den letzten 20 Jahren bedeutete den Beginn einer nachhaltigen Verbesserung der Rind-

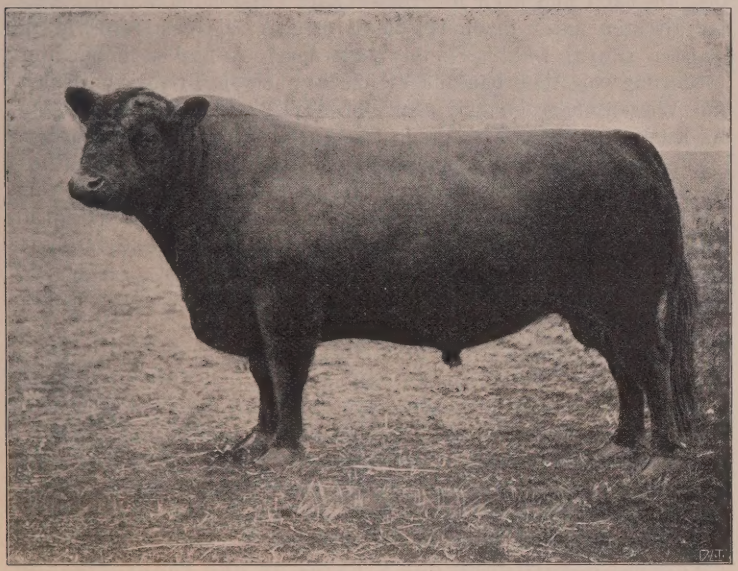

Abb. 59. Galloway-Bulle.

viehzucht Irlands, die bereits zu den besten Erfolgen geführt hat. Auf die Einzelheiten wird nachher genauer einzugehen sein.

Was nun die in Irland gehaltenen Rinderschläge anbelangt, so ist hervorzuheben, dass die Zucht der Shorthorns dominierend ist; neuerdings gewinnen dann noch an Ausdehnung die Herefords, Aberdeen-Angus, Galloways und Jerseys, während es mit der Zucht des einzigen in Irland einheimischen Rinderschlages, des Kerry- und Dexter-Schlages, ziemlich mangelhaft bestellt ist. Auch die Red Polleds nehmen in den letzten Jahren langsam, aber stetig an Ausdehnung zu. Im Vordergrunde stehen in Irland die Mastviehschläge; die Zucht reiner

Milchviehtypen erscheint infolge des Fehlens grosser Bevölkerungszentren mit ihrer starken Nachfrage nach Milch im allgemeinen nicht angezeigt.

A. Staatliche Massnahmen.

Die Anteilnahme des Staates an den Bestrebungen zur Hebung der irischen Rindviehzucht liegt in ihrem Beginn kaum anderthalb Jahrzehnte zurück. Bis zum Jahre 1888 gingen die Massnahmen vornehmlich von den landwirtschaftlichen Gesellschaften aus, die nach und nach in grosser Zahl entstanden waren. Eine der ältesten unter ihnen ist die Königliche Gesellschaft in Dublin (Royal Dublin Society), zu deren Aufgaben neben der Förderung von Ackerbau und Viehzucht auch die Pflege von Kunst und Wissenschaft gehört. Auf ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Rindviehzucht wird nachher des genauern eingegangen werden. Im Jahre 1888 wurde dann durch das sogenannte Erbschaftssteuer-Gesetz (Probate Duties [Scotland and Ireland] Act) vom 24. Dezember die jährliche Überweisung von 5000 Lstl. (102150 Mk.) seitens des Staates an die Königliche Gesellschaft in Dublin zur Verwendung für ihre Zwecke festgesetzt, und ein erheblicher Teil dieser Summe diente zur Unterstützung der auf die Hebung der Rindviehzucht gerichteten Bestrebungen. Mit der Gründung des Congested Districts Board for Ireland im Jahre 1891 fand die Entwicklung der Rindviehzucht weitere staatliche Unterstützung; aber erst mit der durch Gesetz vom 9. August 1899 (Agriculture and Technical Instruction [Ireland] Act) beschlossenen Errichtung einer staatlichen Zentralstelle für ganz Irland zur Förderung der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen, der Fischerei und anderer Gewerbe (Department of Agriculture and Technical Instruction) setzte eine weitgehende wirksame Beteiligung des Staates an den züchterischen Aufgaben ein. So gelangen heute in Irland staatliche Mittel zur Förderung der Rindviehzucht durch drei verschiedene Instanzen zur Verwendung und zwar:

1. durch die landwirtschaftliche Zentralstelle für Irland,
2. den Congested Districts Board for Ireland und
3. durch die Königliche Gesellschaft in Dublin.

Wir wollen nun im folgenden die Tätigkeit dieser drei Organe einer Besprechung unterziehen.

I. Die Zentralstelle für Landwirtschaft usw. in Irland.

(Department of Agriculture and Technical Instruction for Ireland.)

Zum Zwecke der allgemeinen Förderung der Landwirtschaft und anderer Gewerbe gegründet, entfällt einleuchtenderweise bei

der bevorzugten Stellung der Rindviehzucht in Irland ein erheblicher Teil der Tätigkeit der Zentralstelle auf die Fürsorge für diese.[1])

Der Präsident der Zentralstelle ist der Hauptsekretär (Chief Secretary) des Lord-Lieutenants für Irland; ihm steht zur Seite ein von der Krone ernannter Vizepräsident. Als beratende Instanzen auf dem Gebiete der Landwirtschaft sind der Zentralstelle beigegeben ein Landwirtschaftsrat (Council of Agriculture) und ein ständiger landwirtschaftlicher Ausschuss (Agricultural Board). Ausserdem gehören der Zentralstelle als ständige Beamte zwei landwirtschaftliche Inspektoren, ein Hauptinspektor und ein zweiter Inspektor an. Namentlich der erstere ist bei der Ausführung der auf die Förderung der Rindviehzucht gerichteten Massnahmen in ganz hervorragender Weise beteiligt.

Diese Massnahmen bestehen in:

a) der Erteilung von Prämien an gute Zuchtbullen,

b) der Gewährung von Preisen an Rindvieh auf landwirtschaftlichen Ausstellungen,

c) der Bewilligung von Darlehen an kleinere Landwirte oder Zuchtgenossenschaften zum Ankauf von Bullen,

d) im Ankauf von Bullen durch die Zentralstelle selbst und der Zuerteilung derselben an bestimmte Gegenden.

Die Massnahme d gelangt nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zur Durchführung und mag im folgenden wegen ihrer verschwindenden Bedeutung ausser Betracht bleiben. Bei der Ausführung der unter a und b genannten Aufgaben nimmt die Zentralstelle die Mitwirkung der einzelnen Grafschaften in Anspruch, während die Massnahme c von ihr selbständig durchgeführt wird.

Für die Verteilung von Prämien an Zuchtbullen und an Rindvieh auf landwirtschaftlichen Ausstellungen gelten folgende allgemeine Bestimmungen. Die Zentralstelle stellt für die Verwendung der staatlichen Unterstützungen einen allgemeinen Plan auf und sendet denselben an die einzelnen County Councils, d. h. die durch das Local Government Act vom 12. August 1898 neu begründeten Selbstverwaltungsorgane der Grafschaften. Jede der 32 Grafschaften Irlands hat ihren Selbstverwaltungskörper (Council), innerhalb dieses County Council besteht ein von diesem auf Grund des S. 270 erwähnten Gesetzes betr. Er-

[1]) Vgl. First Annual General Report of the Department of Agriculture and Technical Instruction for Ireland 1900—1901. Dublin 1901.

richtung einer Zentralstelle ernannter besonderer Ausschuss (County Committee of Agriculture and Technical Instruction), der dieselbe in der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen hat. Dieser Grafschaftsausschuss, wie er in der Folge der Einfachheit halber genannt werden mag, stellt also auch bei der Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung der Rindviehzucht die vermittelnde Instanz zwischen der Zentralstelle und der Grafschaft dar. Er hat einen besonderen Sekretär, dessen Ernennung der Bestätigung seitens der Zentralstelle bedarf. Der Grafschaftsausschuss seinerseits wieder ernennt einen besonderen Unterausschuss für Viehzucht, der teils aus Mitgliedern des County Council, teils, soweit als möglich, aus Vertretern der in der betr. Grafschaft bestehenden Züchtergesellschaften gebildet wird. Der Sekretär des Grafschaftsausschusses ist gleichzeitig auch Sekretär des Viehzuchtausschusses. An der Hand des von der Zentralstelle übersandten allgemeinen Planes hat nun der Viehzuchtausschuss einen besonderen Plan für die betr. Grafschaft entsprechend den speziellen Verhältnissen derselben zu entwerfen und nach Genehmigung desselben durch den Grafschaftsausschuss und die Zentralstelle für die praktische Ausführung desselben Sorge zu tragen. Es steht dem Viehzuchtausschuss nicht das Recht nachträglicher Änderung an dem einmal genehmigten Plan zu.

Die Hauptbestimmungen des von der Zentralstelle aufgestellten allgemeinen Planes sind die folgenden.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Die Höhe des Betrages, den die Zentralstelle einer Grafschaft zur Förderung der Viehzucht überweist, richtet sich

1. nach dem von der Grafschaft selbst für diesen Zweck aufgebrachten Betrag,
2. den besonderen Bedürfnissen der Grafschaft,
3. dem Verhältnis des von einer Grafschaft tatsächlich aufgebrachten Betrages zu ihrem Vermögen, Mittel zur Verfügung zu stellen,
4. der Zahl der erforderlichen Bullen.

Falls nicht besondere Gründe dies rechtfertigen, gewährt die Zentralstelle keinerlei Unterstützung solchen Grafschaften, die selbst keinen Betrag aufbringen. Die von der Zentralstelle und einer Grafschaft aufgebrachten gemeinsamen Beträge sollen in der Regel derart verteilt werden, dass 60% zu Prämien für Bullen und 40% zu Preisen für Rindvieh auf landwirtschaftlichen Ausstellungen Verwendung finden.

II. Besondere Bestimmungen.

a) Die Erteilung von Prämien an Bullen.

Mit Genehmigung der Zentralstelle kann der Grafschaftsausschuss für seine Grafschaft die Erteilung von Prämien an Bullen auf einen oder mehrere Schläge beschränken. Für Tiere des Kerry- und Dexter-Schlages gibt die Zentralstelle keine Prämien, da die Grafschaften, in denen die Zucht desselben betrieben wird, die Einfuhr guter Bullen dieses Schlages aus englischen und schottischen Zuchten der eigenen Aufzucht guter Vatertiere vorziehen. Es können sich nur solche Bullen um Prämien bewerben, die in das Herdbuch ihres Schlages eingetragen sind oder doch auf Grund der geltenden Bestimmungen eingetragen werden können.

Es wird bei der Beurteilung den 1- bis $1^1/_2$jährigen Bullen der Vorzug gegeben. Die Prämien sind in einer Höhe von je 15 Lstl. (306,45 Mk.) festgesetzt; ihre Auszahlung erfolgt erst nach Erfüllung gewisser, weiter unten zu besprechender Bedingungen seitens der Bullenbesitzer.

Ist die Zahl der zur Prämiierung vorgeführten tauglichen Jährlingsbullen nur eine geringe, so können auch noch solchen guten 2jährigen Bullen Prämien erteilt werden, die als Jährlinge im vorhergegangenen Jahre eine Prämie erhalten und befriedigende Fortschritte in ihrer Entwicklung gemacht haben. Im Falle die einer Grafschaft von der Zentralstelle bewilligten Mittel für die Bullenprämiierung noch nicht volle Verwendung in diesen beiden Klassen finden, dürfen ferner noch andere, bisher nicht prämiierte 2—$2^1/_2$jährige Bullen reiner Abstammung zur Bewerbung um Prämien von je 15 Lstl. zugelassen werden.

Die Eigentümer aller 2jährigen und älteren Bullen müssen auf einem vorgeschriebenen Formular den obrigkeitlich bescheinigten Nachweis beibringen, dass die Tiere im vorhergegangenen Jahre mindestens 12 Kühe mit Erfolg gedeckt haben.

Die Beurteilung der Bullen wird von dem oben erwähnten Hauptinspektor der Zentralstelle und einem vom Grafschaftsausschuss ernannten Preisrichter geübt. Letzterer darf seinen Wohnsitz nicht in der betr. Grafschaft haben. Die Entscheidung der beiden Preisrichter ist unanfechtbar.

Die Beurteilung der Jährlingsbullen findet in der Regel auf den grösseren Frühjahrsschauen und Verkäufen statt. Erstere sind die Ausstellungen der Königlichen Gesellschaft in Dublin, der landwirtschaftlichen Gesellschaft im Nordosten Irlands (North East Agricultural Association) in Belfast und der landwirtschaftlichen Gesellschaft der Grafschaft Cork (County

Cork Agricultural Association) in Cork. Unter den Verkäufen sind Zuchtviehauktionen verstanden, die von mehreren Züchtern gemeinschaftlich veranstaltet werden. Die Anmeldungen zum Prämienbewerb nimmt der Sekretär des Grafschaftsausschusses entgegen.

Gelangen auf den erwähnten Hauptschauen und den Verkäufen die zur Bullenprämiierung ausgesetzten Geldbeträge nicht voll zur Verwendung, so werden auf Anordnung der Zentralstelle vom Grafschaftsausschuss besondere Bullenschauen ebenfalls im Frühjahr veranstaltet. Auf diesen Schauen können bei einer geringen Zahl von Jährlingsbullen auch ältere Bullen und zwar im Alter bis zu $2^1/_2$ Jahren am Prämienbewerb teilnehmen. Die Auswahl der Bullen auf diesen Schauen ist nur vorläufig. Erst nach Beendigung der letzten Schau tritt der Grafschaftsausschuss zusammen und weist die verfügbaren Prämien an. Ein Bulle kann in einem Jahre nur in einer Grafschaft eine Prämie erhalten. Die Zuerkennung der Prämien bedarf in allen Fällen der Bestätigung durch die Zentralstelle. Sobald dieselbe dem Sekretär des Grafschaftsausschusses mitgeteilt ist, hat derselbe den Besitzern der Prämienbullen in seiner Grafschaft grosse Anschlagzettel zu übersenden, die den Namen des Prämienbullen und Name und Wohnort seines Besitzers enthalten mit der Angabe, dass der Bulle während des betr. Jahres zum Decken aufgestellt ist. Diese Anschlagzettel muss der Besitzer in dem Distrikt, in dem der Bulle decken soll, in gehöriger Weise verbreiten. Jeder prämiierte Jährlingsbulle muss mindestens 30 und jeder prämiierte 2jährige Bulle mindestens 50 Kühe für eine Gebühr von 1 Sh. pro Kuh decken; in dieser Zahl sind aber die weiblichen Tiere des Bullenbesitzers nicht mit eingerechnet. Hat ein Prämienbulle die vorgeschriebene Zahl von Kühen gedeckt, so kann der Besitzer das Deckgeld in beliebiger Höhe festsetzen.

Dem Grafschaftsausschuss steht das Recht zu, in Fällen, wo ihm dies notwendig erscheint, Bestimmungen über die Höchstzahl der von einem Prämienbullen in einem Jahre zu deckenden Kühe zu treffen. Es haben nur solche Landwirte Anspruch auf die geringe Deckgebühr von 1 Sh., deren jährlicher Reinertrag aus der Wirtschaft nicht über eine vom Grafschaftsausschuss festgelegte Grenze hinausgeht.

Die Zentralstelle ist berechtigt, Prämienbullen mit Brand- oder sonstigen Erkennungszeichen zu versehen und dieselben jederzeit durch einen ihrer Inspektoren besichtigen zu lassen; ebenso kann sie auf ihre Kosten jeden Prämienbullen der Tuberkulinprobe unterwerfen. Der Eigentümer eines Prämienbullen hat dem Sekretär des Grafschaftsausschusses jährlich ein

Verzeichnis der Namen und Wohnorte der Besitzer der von dem Prämienbullen gedeckten Tiere einzureichen unter Angabe des jährlichen Reinertrages der einzelnen Besitzer aus ihrem landwirtschaftlichen Betrieb. Nach Prüfung der einzelnen Verzeichnisse für seine Grafschaft hat der Grafschaftsausschuss dieselben der Zentralstelle zu übersenden, die dann im Falle der Genehmigung den Betrag der Prämien anweist.

Geht ein Prämienbulle ein, ehe er zum Decken in der vorgeschriebenen Weise verwandt worden ist, so erhält der Besitzer keinerlei Prämie; hat der Bulle nicht die festgesetzte Zahl von Kühen gedeckt, so findet eine nur teilweise, nach dieser bemessene Auszahlung der Prämie statt.

b) Die Gewährung von Preisen an Rindvieh auf den Schauen landwirtschaftlicher Gesellschaften.

Wie bereits mitgeteilt, finden 40% der von der Zentralstelle und einer Grafschaft gemeinsam aufgebrachten Beträge Verwendung zu Preisen auf den von den landwirtschaftlichen Gesellschaften der betr. Grafschaft veranstalteten Schauen. Die staatlichen Unterstützungen bestehen lediglich in Preisen und dürfen nicht anderweitig verwandt werden. In Gegenden, wo keine landwirtschaftliche Gesellschaft besteht, können durch den Grafschaftsausschuss besondere Ausstellungen zum Zwecke der Verteilung von staatlichen Preisen organisiert werden. Die Klassen, in denen staatliche Preise erteilt werden, sind entweder offen für Tiere aus ganz Irland oder nur für beschränkte Bezirke. Mit Einwilligung der Zentralstelle steht es dem Grafschaftsausschuss zu, von der Preisbewerbung solche Landwirte auszuschliessen, deren jährlicher Reinertrag aus der Wirtschaft eine bestimmte Höhe überschreitet.

Die Beurteilung des Viehes auf der Schau erfolgt auch in den Klassen, für die staatliche Preise ausgesetzt sind, durch die von der betr. landwirtschaftlichen Gesellschaft ernannten Preisrichter, während auf den vom Grafschaftsausschuss selbständig veranstalteten Schauen der oben erwähnten Art die Verteilung der Preise in der Hand des Hauptinspektors der Zentralstelle und eines vom Grafschaftsausschuss ernannten, nicht in der betr. Grafschaft wohnenden Preisrichters liegt.

Auf Grund der hiermit besprochenen wesentlichen Bestimmungen des von der Zentralstelle entworfenen allgemeinen Planes stellt nun der Viehzucht-Ausschuss einer jeden Grafschaft einen den besonderen Verhältnissen entsprechenden speziellen Plan auf; derselbe ist der Zentralstelle zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der spezielle Grafschaftsplan

enthält

1. Angabe des von der Grafschaft selbst für die Förderung der Rindviehzucht aufgebrachten Betrages,
2. Höhe der von der Zentralstelle erbetenen Unterstützung,
3. Mitteilungen über die geplante Verwendung der Beträge unter 1 und 2.

Über die Beschaffung der unter 1 genannten Mittel ist folgendes zu bemerken.

Die County Councils (S. 271) haben durch das bereits erwähnte Gesetz vom 9. August 1899 betr. die Errichtung der Zentralstelle für Irland, eine wesentliche Erweiterung ihrer Machtbefugnisse erfahren, besonders insofern, als dasselbe sie ermächtigt, alle zu einer Grafschaft gehörenden ländlichen Bezirke (rural districts) auf dem Wege der Steuererhebung zu den Kosten für die Ausführung der mit dem erwähnten Gesetz begründeten Aufgaben heranzuziehen. Die Grundlage für diese Steuer bildet der Reinertrag aus dem Grundvermögen; sie darf nur in einer Höhe bis zu 1 d pro Lstl. des steuerpflichtigen Reinertrages in den ländlichen Bezirken erhoben werden. Ein Teil des auf diese Weise von der Grafschaft zusammengebrachten Betrages stellt also die oben unter 1 erwähnte Summe dar; zu dieser wird dann von der Zentralstelle ein Zuschuss gewährt. Es gibt nun unter den ländlichen Bezirken einer Grafschaft solche, deren Unterbezirke (Electoral Divisions) zum Teil dem Congested Districts Board (S. 278) unterstellt sind; zwischen letzterem und der Zentralstelle ist das Übereinkommen getroffen worden, dass der Zuschuss für alle diejenigen Bezirke, die mit der Mehrzahl ihrer Unterbezirke dem Congested Districts Board unterstellt sind, von diesem gewährt wird, dagegen die Zentralstelle für diejenigen Bezirke einer Grafschaft staatliche Mittel gibt, die entweder mit keinem oder nur wenigen Unterbezirken dem Congested Districts Board unterstehen.

In den meisten Grafschaften wird die erwähnte Steuer zur Aufbringung der Mittel für die Durchführung der Aufgaben der Zentralstelle in einer Höhe von 1 d pro Lstl. des steuerpflichtigen Reinertrages aus dem Grundvermögen erhoben, und nur in wenigen, namentlich in der Provinz Ulster gelegenen, armen Grafschaften ist sie auf $^1/_2$ d pro Lstl. beschränkt. Es wurde schon hervorgehoben, dass der Grafschaftsausschuss mit Genehmigung der Zentralstelle darüber zu entscheiden hat, welche Schläge zur Bullenprämiierung zugelassen werden sollen; es wechselt demnach vielfach die Schlagangehörigkeit der Prämienbullen nach den einzelnen Grafschaften. In der Hauptsache wan-

dern die Prämien an Tiere des Shorthorn-, Hereford-, Aberdeen-Angus-, Red Polled- und Galloway-Schlages.

Der Preisbewerb in den mit staatlichem Zuschuss aufgestellten Klassen auf den Schauen der landwirtschaftlichen Gesellschaften ist in der Mehrzahl der Fälle auf Tiere aus den Grafschaften beschränkt, in denen die betr. landwirtschaftlichen Gesellschaften bestehen.

In dem mit dem 31. März 1902 ablaufenden Rechnungsjahre gab die Zentralstelle

an Prämien für Bullen 91689,84 Mk.,

an Preisen für die verschiedenen Viehgattungen auf landwirtschaftlichen Ausstellungen 79268,40 Mk.

Von dem letzteren Betrag kann mit ziemlicher Sicherheit mindestens die Hälfte, also 39634,20 Mk. dem Rindvieh zugeschrieben werden, so dass im ganzen für dasselbe, soweit die Massnahmen a und b in Betracht kommen, von der Zentralstelle aufgewandt wurden: 131324,04 Mk.

Wir kommen zur Besprechung der dritten, im Interesse der Rindviehzucht getroffenen Massnahme der Zentralstelle.

c) Gewährung von Darlehen zum Ankauf von Bullen.

Wie schon Seite 271 hervorgehoben, bringt die Zentralstelle diese Massnahme selbständig zur Durchführung.

Es werden nur solche Gegenden berücksichtigt, wo ein Mangel an guten Zuchtbullen vorhanden ist. Es können Darlehen sowohl einzelnen Personen als auch Zuchtgenossenschaften gewährt werden.

Der Ankauf ist auf Jährlingsbullen reiner Abstammung beschränkt; dieselben müssen einem vom Ausschuss der betr. Grafschaft anerkannten Schlage angehören und vom Hauptinspektor bei einer Besichtigung als gut gebaut und prämienwürdig befunden sein. Der Käufer hat damit keinerlei Anspruch auf eine Prämie; der mit Unterstützung angekaufte Bulle kann sich indes auf Grund der hierfür mitgeteilten Bestimmungen um eine solche bewerben.

Der Ankauf des Bullen ist auf einer der früher erwähnten drei Hauptfrühjahrsschauen (S. 273) oder auf den Verkäufen, auf denen der Hauptinspektor stets anwesend ist, zu vollziehen.

Ehe der Bulle in den Besitz des Darlehnsempfängers übergeht, hat derselbe an den von der Zentralstelle damit Beauftragten ein Drittel des Kaufpreises, die Stempelgebühr und die Versicherungsprämie zu entrichten.

Der Darlehnsempfänger und zwei zahlungsfähige Bürgen haben sich der Zentralstelle schriftlich zu verpflichten, den Be-

trag des Darlehens = Zweidrittel des Kaufpreises in zwei gleichen Jahresraten mit $2^1/_2$ % Zinsen für den jeweils ausstehenden Betrag zurückzuzahlen. Im Falle das Darlehen einer Genossenschaft gewährt wurde, haben der Bullenhalter und zwei andere Mitglieder der Genossenschaft persönlich eine gleiche Verpflichtung einzugehen. Im Falle der Zuerkennung einer Prämie gelangt diese nicht zur Auszahlung, sondern wird auf das rückständige Darlehen aufgerechnet. Der Darlehnsempfänger muss den angekauften Bullen zum vollen Ankaufspreise bei der Zentralstelle versichern; die Versicherungsprämie beträgt 5 % desselben. Verendet der Bulle innerhalb eines Jahres seit dem Tage der Zahlung der Versicherungsprämie, so wird die Rückzahlung von $^3/_4$ des Darlehens dem Darlehnsempfänger erlassen. Geht der Bulle im zweiten Jahre ein, und ist die erste Jahresrate pünktlich zurückgezahlt worden, so wird die Hälfte von dem noch zurückzuzahlenden Betrag des ursprünglichen Darlehens in Abzug gebracht. Die von dem Bullenbesitzer übernommenen Verpflichtungen decken sich mit den sonst in ähnlichen Fällen üblichen.

2. Der Congested Districts Board.

Der Congested Districts Board for Ireland wurde durch Gesetz vom 5. August 1891 gegründet. Der Congested Districts Board, dessen Machtbefugnisse durch Gesetz von 1901 (Congested Districts Board Act) erweitert worden sind, hat insbesondere den Ankauf kleiner Grundflächen zum Zwecke der Zusammenlegung derselben und der Bildung kleiner, selbständiger Besitze zur Aufgabe; es liegt ihm indes auch ganz allgemein die Fürsorge für die seiner Wirksamkeit unterstellten ärmsten und bevölkertsten Gebiete Irlands ob. Bei der Festsetzung derselben gelangt folgender von dem für den Congested Districts Board in Schottland (S. 252ff.) beschriebenen Verfahren abweichender Modus zur Anwendung.

Alle diejenigen Unterbezirke (Electoral Divisions) einer Grafschaft, in denen zur Zeit der Einführung des Gesetzes der durchschnittliche steuerpflichtige Ertrag aus dem Grundvermögen (rateable value) pro Kopf weniger als 1 Lstl. 10 Sh. (30,64 Mk.) beträgt, werden, sofern in ihnen zusammen mehr als 20 % der Bevölkerung der betr. Grafschaft leben, zu einer besonderen Grafschaft, der sogenannten Congested Districts County vereinigt, und diese untersteht der Tätigkeit des Congested Districts Board. Auf Grund dieser Bestimmung umfasst das dem Congested Districts Board unterstellte Gebiet die folgenden Grafschaften: Donegal in der Provinz Ulster, Leitrim, Sligo, Roscommon, Mayo,

Galway in der Provinz Connaught, Clare, Kerry, Cork in der Provinz Munster.

Diese Grafschaften liegen zum grössten Teil auf der westlichen Hälfte Irlands und umfassen rund $^1/_5$ des ganzen Landes. Die vierte irische Provinz, Leinster, ist mit keiner Grafschaft dem Congested Districts Board unterstellt.

Die Tätigkeit des Congested Districts Board zur Förderung der Rindviehzucht.

Die nach dieser Richtung getroffenen Massnahmen bestehen:

a) in dem Ankauf von Bullen und der Verteilung derselben zu niedrigen Preisen an die Züchter, sowie der Bewilligung von Zuschüssen für Bullenankäufe und

b) in der Gewährung von Preisen an Rindvieh auf landwirtschaftlichen Ausstellungen.

a) Der Ankauf von Bullen.

Diese Massnahme ist die bei weitem wichtigste; gegen sie tritt die unter b genannte ganz zurück. Es werden nur Tiere des Shorthorn-, Aberdeen-Angus-, Red Polled-, Galloway- und Kerry-Schlages angekauft; nur ausnahmsweise werden auch andere Schläge berücksichtigt.

Über den Verkauf des Bullen wird ein ausführlicher Vertrag geschlossen, in dem der Käufer sich zu verpflichten hat, für die gute Haltung und Pflege des Bullen Sorge zu tragen und sich überhaupt allen Bestimmungen des Congested Districts Board zu unterwerfen. Ein nachdrückliches Mittel, die Käufer zur gewissenhaften Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten, liegt in der verschiedenartigen Bemessung der Höhe der Kaufsumme durch den Congested Districts Board; bei genauer Beachtung seiner Vorschriften bringt derselbe einen niedrigeren Kaufpreis in Ansatz als da, wo irgend ein Verstoss gegen dieselben begangen wurde.

Die Kaufsumme ist innerhalb $2^1/_2$ Jahren (= 3 Deckperioden) in 3 Raten zu zahlen.

	Betrag der Rate		
	1. Lstl.	2. Lstl.	3. Lstl.
Shorthorns	4 (Mk. 81,72)	8 (Mk. 163,44) resp. 4	13 (Mk. 265,59) resp. 7
Aberdeen-Angus . . .			
Red Polls			
Galloways	3 (Mk. 61,29)	7 (Mk. 143,01) resp. 3	10 (Mk. 204,30) resp. 4
Kerries			

Die niedrigen Beträge bei der 2. und 3. Rate gelangen zur Berechnung, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen ist, die höheren im entgegengesetzten Falle. Es beläuft sich also für Shorthorns, Aberdeen-Angus und Red Polled die geringste Kaufsumme auf 15 Lstl. (306,45 Mk.), die höchste auf 25 Lstl. (510,75 Mk.), für Galloways und Kerries die geringste Kaufsumme auf 10 Lstl. (204,30 Mk.), die höchste auf 20 Lstl. (408,60 Mk.).

In den weitaus meisten Fällen wird der niedrige Kaufpreis entrichtet; derselbe beträgt im Durchschnitt etwa die Hälfte des vom Congested Districts Board gezahlten Einkaufspreises. Der Congested Districts Board übernimmt alle mit dem Bullenverkauf an die Züchter verbundenen Kosten und liefert die Tiere frei zu der dem Wohnorte des Käufers nächstgelegenen Bahnstation.

Der Bulle ist zum Decken von Kühen und Färsen derjenigen in den dem Congested Districts Board unterstellten Gebieten wohnenden Landwirte bestimmt, deren jährlicher Ertrag aus dem Grundvermögen 20 Lstl. (408,60 Mk.) und deren Ertrag aus Miete für Wohngebäude usw. 4 Lstl. (81,72 Mk.) pro Jahr nicht übersteigt. Die Deckgebühr darf nicht mehr als $2^1/_2$ Sh. (2,55 Mk.) betragen. Kühe oder Färsen von Besitzern ausserhalb der dem Congested Districts Board unterstehenden Gebiete können nicht von dem Bullen gedeckt werden. Der Käufer hat den Bullen $2^1/_2$ Jahre lang zu halten, ausgenommen, wenn der Congested Districts Board ihm im Falle der eintretenden Zuchtuntauglichkeit des Bullen freie Verfügung über denselben gestattet. Die Käufer von Shorthorn-, Aberdeen-Angus- und Red Polled-Bullen erhalten für jede von ihren Tieren während der dritten Deckzeit gedeckte Kuh oder Färse eine besondere Prämie von $^1/_2$ Sh. (0,51 Mk.).

In einem Jahre darf ein Jährlingsbulle höchstens 60, ein 2jähriger höchstens 100 und ein 3jähriger höchstens 120 weibliche Tiere decken.

Der Bullenbesitzer hat ein ihm geliefertes Sprungregister genau zu führen und dasselbe jedesmal am Schluss einer Decksaison dem Congested Districts Board einzureichen.

Mit Ausnahme des Galloway- und Kerry-Schlages werden die Bullen angekauft, wenn sie mindestens 1 Jahr und nicht über 2 Jahre alt sind. In der Regel haben sie beim Ankauf ein Alter von 15 Monaten, bei Zahlung der letzten Rate also von $3^3/_4$ Jahren. In diesem Alter werden in der Hauptsache die Bullen des Shorthorn-, Aberdeen-Angus- und Red Polled-Schlages abgeschafft, da sie dann zu schwer werden für die verhältnismässig leichten

Kühe in den Gebieten des Congested Districts Board; Galloway- und Kerry-Bullen werden gewöhnlich noch 1—2 Jahre länger benutzt. Wird ein Bulle aus irgend einer der Schuld des Käufers nicht beizumessenden Ursache deckuntauglich, so nimmt der Congested Districts Board denselben zurück und besorgt einen neuen oder gibt dem Besitzer das Recht zum Verkauf des Bullen. Je nach den besonderen Verhältnissen findet in diesen Fällen eine Ermässigung des Kaufpreises statt.

Der Congested Districts Board hat das Recht, den Bullen jederzeit durch besonders beauftragte Beamte besichtigen zu lassen. Im Jahre 1902 waren bei ihm 7 landwirtschaftliche Instruktoren angestellt. Zu den Aufgaben derselben gehört namentlich auch die Förderung der Viehzucht. Jedem von ihnen ist ein besonderer Bezirk angewiesen.

In dem am 31. März 1902 abgelaufenen Rechnungsjahre[1]) gelangten zum Ankauf 44 Shorthorn-, 27 Aberdeen-Angus-, 26 Galloway-, 2 Red Polled-, im ganzen 99 Bullen.

Es waren am 31. März 1902 vom Congested Districts Board zum Decken aufgestellt 86 Shorthorn-, 74 Aberdeen-Angus-, 102 Galloway-, 7 Red Polled-, zusammen 269 Bullen.

b) Die Gewährung von Preisen an Rindvieh auf landwirtschaftlichen Ausstellungen.

Wie schon betont, tritt diese Massnahme in ihrer Bedeutung gegen die ersterwähnte ganz zurück. Besondere Bestimmungen über ihre Ausführung bestehen nicht. Im Jahre März 1901 bis März 1902 wurden an 6 landwirtschaftliche Gesellschaften für ihre Schauen im ganzen 125 Lstl. (2553,75 Mk.) erteilt. Die Hälfte hiervon etwa wurde zur Viehprämiierung verwandt, also 62,5 Lstl. (1276,87 Mk.), und davon wieder kann die Hälfte als auf Rindvieh entfallend angenommen werden, also 31,25 Lstl. (638,43 Mk.), eine sehr bescheidene Summe.

Der Congested Districts Board gibt ferner, wie schon S. 276 erwähnt, für die Ausführung der mit dem S. 270 genannten Gesetz betr. Errichtung einer Zentralstelle begründeten Aufgaben Beträge, von denen ein Teil zur Förderung der Rindviehzucht verwendet wird (vgl. S. 276).

Für das Jahr 1901/1902 betrug der so zur Förderung der Rindviehzucht anfgewandte Betrag 627,03 Mk.[2])

---

[1]) Vgl. Eleventh Report of the Congested Districts Board for Ireland for the year ending 31st March 1902. Dublin 1902.

[2]) Es war vom Congested Districts Board ein erheblich höherer Betrag ausgesetzt; indes gelangte derselbe nur zum geringsten Teile zur Verwendung, weil mehrere Grafschaften eine staatliche Beihilfe zur Förderung der Rindviehzucht nicht beantragt hatten.

Was nun die Höhe der vom Congested Districts Board zur Förderung der Rindviehzucht im ganzen aufgewandten Mittel anbelangt, so gelten hierfür folgende Zahlen.

Im Jahre März 1901 bis März 1902 wurden für Bullenankäufe insgesamt verausgabt	79 190,34 Mk.
Dagegen wurden eingenommen an zurückgezahlten Kaufpreisen	27 474,00 „
im ganzen also aufgewandt für Bullenankäufe	51 716,34 Mk.
dazu an Preisen für Rindvieh auf landwirtschaftlichen Ausstellungen	638,43 „
Zuschuss zur Förderung der Rindviehzucht auf Grund des Gesetzes betr. Errichtung der Zentralstelle	627,03 „
Gesamtbetrag der zur Förderung der Rindviehzucht vom Congested Districts Board im Jahre 1901/1902 aufgebrachten Mittel	52 981,80 Mk.

Die im ganzen seit Bestehen des Congested Districts Board bis zum Ende des Jahres 1901/02 von demselben aufgewandten Mittel zur Hebung der Rindviehzucht geben nachstehende Zahlen an.

Es wurden verausgabt vom 5. August 1891 bis 31. März 1902	586 431,31 Mk.
Es wurden vereinnahmt vom 5. August 1891 bis 31. März 1902	181 054,65 „
also im ganzen aufgewandt	405 376,66 Mk.

3. Die Verwendung staatlicher Mittel zur Förderung der Rindviehzucht durch die Königliche Gesellschaft in Dublin.

In der Einleitung wurde schon darauf hingedeutet, dass der Königlichen Gesellschaft in Dublin seit dem Jahre 1888 auf Grund des sogenannten Erbschaftssteuergesetzes jährlich 5000 Lstl. (102150 Mk.) für ihre Zwecke überwiesen werden, und dass ein beträchtlicher Teil dieses staatlichen Zuschusses zur Hebung der Rindviehzucht Verwendung findet. Derselbe wird in der Form von Prämien an gute Zuchtbullen auf der Frühjahrsschau der Königlichen Gesellschaft in Dublin verteilt. Die Prämien betragen für 1—1½jährige Bullen 15 Lstl. (306,45 Mk.), für 2jährige Bullen 10 Lstl. (204,30 Mk.). Für Tiere des Kerry- und Dexter-Schlages haben die Prämien ohne Rücksicht auf das Alter gleichmässig eine Höhe von 8 Lstl. (163,44 Mk.).

Die Verteilung der Prämien auf die einzelnen Schläge wird von der Gesellschaft von vornherein festgesetzt. So waren auf ihrer Frühjahrsschau in Dublin 1902 ausgesetzt für

Bullen	des	Shorthorn-Schlages . .	156 Prämien
„	„	Aberdeen-Angus-Schlages	66 „
„	„	Hereford-Schlages . . .	36 „
„	„	Red Polled-Schlages . .	6 „

Bullen des Kerry-Schlages	5	Prämien
„ „ Dexter-Schlages . . .	5	„
Im ganzen	274	Prämien.

Es darf sich kein Bulle um eine Prämie bewerben, dem in demselben Jahre von der Zentralstelle eine solche zuerkannt wurde. Zum Wettbewerb sind alle Bullen der 4 erstgenannten Schläge im Alter bis zu 2 Jahren und Bullen des Kerry- und Dexter-Schlages beliebigen Alters zugelassen, sofern sie für ihre besonderen Klassen auf der Frühjahrsschau der Gesellschaft angemeldet sind. Für alle 2jährigen Bullen muss der Nachweis erbracht werden, dass sie als Jährlinge mit Erfolg gedeckt haben. Herdbuchangehörigkeit ist Bedingung, falls das betr. Herdbuch seit mindestens 7 Jahren besteht. Im übrigen sind an die Prämiierung ähnliche Bedingungen geknüpft, wie sie S. 273ff. bei Besprechung der Zentralstelle mitgeteilt wurden, so dass hier auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden kann. Die Bestimmungen der Zentralstelle sind gerade dem älteren System der Königlichen Gesellschaft in Dublin nachgebildet. Es handelt sich ja in beiden Fällen um die Durchführung derselben Massnahme. Der Mangel an Einheitlichkeit, der in dem Umstand liegt, dass von zwei gänzlich voneinander verschiedenen Stellen aus, auf der einen Seite einer privaten Gesellschaft, auf der anderen einer staatlichen Behörde, mit staatlichen Mitteln derselbe Zweck angestrebt wird, hat in den letzten Jahren manche Übelstände gezeitigt, und gegenwärtig ist die Königliche Gesellschaft in Dublin bemüht, von der Verwendung der ihr jährlich überwiesenen 5000 Lstl. enthoben zu werden und die Gewährung der staatlichen Prämien ganz der Zentralstelle zu überlassen. Mit der Errichtung der letzteren ist ja die ursprünglich in Ermangelung eines solchen staatlichen Apparates für den Staat bestehende Notwendigkeit, sich bei der Ausführung viehzuchtfördernder Massnahmen in Irland einer grossen privaten Gesellschaft zu bedienen, fortgefallen. Es ist bereits dem Parlament eine dahingehende Vorlage unterbreitet worden, deren Annahme ziemlich sicher ist.

Was nun den Betrag der von der Königlichen Gesellschaft in Dublin gewährten staatlichen Prämien anbelangt, so belief sich derselbe in dem mit dem 31. März 1902 endenden Rechnungsjahre auf 50155,65 Mk.

Damit ist die Besprechung der staatlichen Massnahmen erledigt, und wir geben nachstehend noch einen Überblick über die in Irland im Jahre 1. April 1901 bis 31. März 1902 insgesamt zur Förderung der Rindviehzucht aufgewandten staatlichen Mittel.

Durch die Zentralstelle gelangten zur Verwendung	131 324,04 Mk.
Durch den Congested Districts Board gelangten zur Verwendung	52 981,80 „
Durch die Königliche Gesellschaft in Dublin gelangten zur Verwendung	50 155,65 „
Insgesamt	234 461,49 Mk.

B. Private Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Die Besprechung der privaten Massnahmen ist zum Teil schon im vorhergehenden enthalten, insofern nämlich, als es sich bei der Ausführung derselben hauptsächlich um die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Gesellschaften handelt. Herdbuchgesellschaften in dem Umfange, wie sie in England und Schottland bestehen, kennt Irland nicht. Es gibt nur ein irisches Herdbuch, das aber nicht von einer besonderen Herdbuchgesellschaft, sondern von der Königlichen Gesellschaft in Dublin herausgegeben wird. Besondere Mastviehzucht-Vereinigungen, von der Bedeutung, wie wir sie in England und Schottland kennen lernten, fehlen ebenfalls. Ihre Aufgaben übernimmt wiederum zum Teil die Königliche Gesellschaft, und so erscheint es gerechtfertigt, die Darstellung der privaten Massnahmen in Irland auf eine Würdigung der Tätigkeit dieser bei weitem grössten und wichtigsten Gesellschaft nach der in Betracht kommenden Richtung zu beschränken.

Die Massnahmen der Königlichen Gesellschaft in Dublin. (Royal Dublin Society.)

Schon im Jahre 1731 gegründet, ist die Königliche Gesellschaft die älteste unter den 3 grossen Gesellschaften des Vereinigten Königreiches. Dass sie nicht eine reine Fachgesellschaft darstellt, geht schon aus ihrem Namen hervor und wurde in der Einleitung bereits erwähnt.

Wenn ihre Fürsorge auch in erster Linie auf die Landwirtschaft als das wichtigste Gewerbe in Irland gerichtet ist, so fördert sie doch auch in tatkräftiger Weise die anderen Gewerbe. Neben der Befriedigung materieller Bedürfnisse hat sie auch die Pflege von Kunst und Wissenschaft in ihr Programm aufgenommen und trägt somit bei zur Hebung der geistigen und sittlichen Kultur der irischen Bevölkerung. Ihre besondere Bedeutung für Irlands Landwirtschaft setzte ein mit dem Jahre 1888, als die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft von Irland (Royal Agricultural Society of Ireland) mit ihr verschmolzen wurde. Sie ist um so wichtiger, als grössere landwirtschaftliche Gesellschaften in Irland nur in geringem Umfange bestehen. Der Ver-

wendung staatlicher Mittel durch die Königliche Gesellschaft wurde oben schon gedacht; abgesehen davon besteht ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Rindviehzucht

a) in der Veranstaltung von Schauen und Erteilung von Preisen an Rindvieh,

b) in der Herausgabe des Kerry- und Dexter-Herdbuches.

a) Die Veranstaltung von Schauen.

Die Königliche Gesellschaft veranstaltet jährlich 3 Schauen, eine allgemeine Zuchtvieh-Ausstellung im Frühjahr, eine besondere Pferde- und Schaf-Ausstellung im Herbst und eine Mastvieh-Ausstellung im Winter.

Erstere ist die wichtigste und grösste. Sie findet stets in Dublin, Balls Bridge, in dem Ausstellungsgebäude der Gesellschaft statt. Für die Zulassung zum Preisbewerb für Rindvieh hat die Gesellschaft ähnlich strenge Bestimmungen getroffen wie die grossen landwirtschaftlichen Gesellschaften in England und Schottland (S. 181 u. 254). Alle sich um Preise bewerbenden Tiere ausser Kerry- und Dexter-Kühen, müssen in das Herdbuch ihres Schlages, sofern ein solches seit mindestens 7 Jahren besteht, eingetragen sein oder doch eingetragen werden können. Jedes weibliche Kerry- oder Dexter-Tier, das nicht in das Herdbuch seines Schlages eingetragen ist, erlangt durch die Zuerkennung eines Preises das Recht, in dasselbe aufgenommen zu werden; die solchen Tieren verliehenen Geldpreise kommen erst dann zur Auszahlung, wenn die Eintragung in das Herdbuch erfolgt ist.

Die Klasseneinteilung auf der Frühjahrsschau 1902 wechselte nach den einzelnen Schlägen; am weitestgehenden war sie mit den nachstehenden 11 Klassen bei den Shorthorns.

No.	Klasse	1. Preis Lstl.	2. Preis Lstl.	3. Preis Lstl.	4. Preis Lstl.	5. Preis Lstl.	6. Preis Lstl.
1	1—1¼ jähr. Bullen .	30 (M. 612,9)	25 (M.510,75)	20 (M. 408,60)	15 (M. 306,45)	10 (M. 204,30)	5 (M. 102,15)
2	¼—1 jähr. Bullen .	20	15	10	8 (M. 163,44)	5	—
3	Bullen aus der Provinz Leinster, in Klasse 1 oder 2 ausgestellt[1])	10	—	—	—	—	—
4	1½—2¼ jähr. Bullen	20	15	10	5	—	—
5	1¼—1½ jähr. „	20	15	10	5	—	—
6	Bullen im Alter von über 2¼ Jahren . .	20	15	10	—	—	—

[1]) Dieser Preis ist von der Shorthorn-Züchtergesellschaft ausgesetzt (Distriktspreis, s. S. 201); alle sich um ihn bewerbenden Bullen müssen dem Shorthorn-Herdbuch angehören.

No.	Klasse	1. Preis Lstl.	2. Preis Lstl.	3. Preis Lstl.	4. Preis Lstl.	5. Preis Lstl.	6. Preis Lstl.
7	1—1¼ jähr. Färsen .	10	8	5	—	—	—
8	¼—1 jähr. Färsen .	10	8	5	—	—	—
9	1¼—2¼ jähr. Färsen	10	8	5	—	—	—
10	Kuh beliebigen Alters, die in dem der Schau vorangegang. Jahr ein lebendes Kalb zur Welt gebracht hat . .	10	8	5	—	—	—
11	Shorthorn-Milchkuh in Milch, beliebig. Alters, in das Shorthorn-Herdbuch eingetragen[1]) .	15	10	5	—	—	—

Die Beschickung mit den einzelnen Schlägen und die Verteilung der Geldpreise auf dieselben gestaltete sich auf der Frühjahrsschau 1902 folgendermassen:

Schlag	Anzahl der Klassen	Zahl der ausgestellten Tiere Stück	Ausgesetzte Geldpreise Mk.
Shorthorn	11	542	8 989,20
Hereford	7	123	2 941,92
Aberdeen-Angus . . .	9	207	5 434,38
Red Polled	4	13	653,76
Kerry	6	42	1 103,22
Dexter	6	50	1 103,22
Jersey	6	42	1 103,22
Guernsey	1	—	102,15
Ayrshire	3	7	490,32
Milchkühe aller Schläge	1	11	204,30
Tiere aller Schläge . .	2	2	204,30
Insgesamt	56	1039	22 329,99

Ausserdem war für die einzelnen Schläge noch eine ganze Reihe wertvoller Ehrenpreise im Werte von 20—155 Lstl. (408,60 bis 3166,65 Mk.) gestiftet. Einige derselben müssen mehrere Male hintereinander gewonnen werden, ehe sie in den endgültigen Besitz des betr. Ausstellers übergehen. Unter den Ehrenpreisen befindet sich auch der Königin Viktoria-Ehrenpreis im Werte von 100 Lstl. (2043 Mk.), von der verstorbenen Königin Viktoria begründet und jährlich für einen anderen Schlag ausgesetzt. Derselbe ist bestimmt für die beste Kollektion von 3 Bullen, die entweder alle 3 Jährlinge oder von denen einer 2jährig und die beiden anderen Jährlinge sind. Die Bullen müssen im Besitz eines

[1]) Den ersten Preis stiftete die Shorthorn-Züchtergesellschaft (s. S. 201).

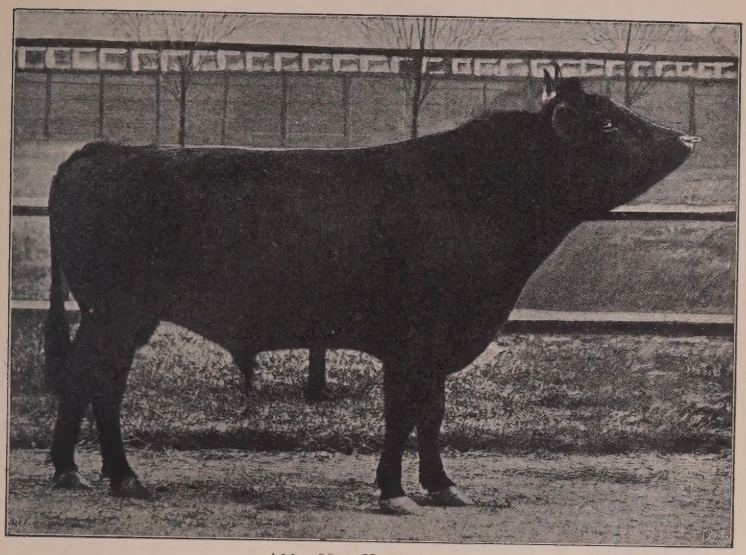

Abb. 60. Kerry-Bulle.

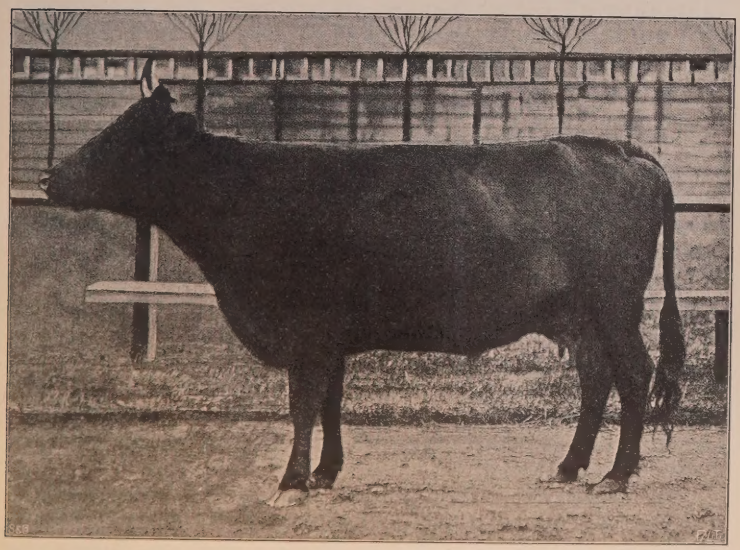

Abb. 61. Kerry-Kuh.

irischen Züchters sein; dem Gewinner dieses Ehrenpreises wird ausserdem die goldene Medaille der Königlichen Gesellschaft in Dublin verliehen.

Wie aus den mitgeteilten Zahlen hervorgeht, ist die Königliche Gesellschaft in Dublin hinsichtlich der Beschickung ihrer Frühjahrsschau mit Rindvieh der Schau der englischen Landwirtschafts-Gesellschaft und derjenigen der schottischen Hochland-Gesellschaft bei weitem überlegen, und das mag zum grossen Teil seinen Grund darin haben, dass neben der irischen Gesellschaft grössere landwirtschaftliche Gesellschaften, wie England und Schottland sie in beträchtlicher Zahl aufweisen, nur in ganz geringem Umfange bestehen; infolge der daraus sich ergebenden geringen Zahl von Schauen in Irland sind die irischen Züchter, die Preise zu erlangen beabsichtigen, ganz besonders auf die Beschickung der grossen Frühjahrsschau in Dublin angewiesen. Die 1902 auf derselben ausgesetzten Geldpreise entsprechen in ihrer Höhe allerdings nicht der stärkeren Beschickung gegenüber der englischen und schottischen Gesellschaft.

Was die Mastvieh-Schau anbelangt, so findet dieselbe, wie schon erwähnt, alljährlich im Winter statt. Für die Klasseneinteilung, Altersbestimmung der ausgestellten Tiere usw. sind ähnliche Gesichtspunkte massgebend, wie sie bereits an anderer Stelle (S. 181) ausgeführt wurden. Es sind auch Schlachtvieh-Konkurrenzen eingerichtet. Die Winterschau 1901 war im ganzen beschickt mit 432 Tieren, für die 6578,46 Mk. an Preisen zur Verteilung gelangten.

b) Das Kerry- und Dexter-Herdbuch.

(The Kerry and Dexter Herd Book.)

Das Kerry- und Dexter-Vieh ist der einzige, in Irland einheimische Rinderschlag. Sein Zuchtgebiet ist in der Hauptsache beschränkt auf die Distrikte Dingle, Caherciveen und Kenmare der südwestlichsten irischen Grafschaft Kerry.

Kerry-Vieh trat zum ersten Male 1844 auf der Schau der Königlichen Gesellschaft in Dublin auf; für Dexters wurde 1876 eine besondere Klasse eingeführt. Der Schlag ist in erster Linie auf Milchergiebigkeit gezüchtet.

Das Kerry-Vieh (Abb. 60/61, S. 287) ist klein, von zierlichem Aussehen; Genügsamkeit und feste Konstitution sind besondere Vorzüge. Die Farbe ist schwarz; das Euter zeigt zuweilen weisse Abzeichen.

Im Gegensatz zu den Kerries sind die Dexters plumper, gedrungener und kurzbeinig. Die Dexters leiten ihren Namen von einem Züchter Dexter her, der ihre Zucht zu Beginn des

19. Jahrhunderts mit dem Kerry-Vieh der höchstgelegenen Gebiete in der Grafschaft Kerry begründete. Die Farbe ist schwarz oder rot mit wenigen weissen Abzeichen.

Um die Zucht des Kerry- und Dexter-Schlages zu fördern, gründete die Königliche Gesellschaft in Dublin 1887 ein Herdbuch für denselben. Sie erwarb zu diesem Zwecke von der „Farmers Gazette", die zu Beginn desselben Jahres mit der Veröffentlichung des „Register of Pure Kerry Cattle and Dexters" begonnen hatte, das Verlagsrecht desselben sowie das 3 Bände mit 46 Kerry-Bullen, 100 Kerry-Kühen und 10 Dexter-Kühe umfassende Register selbst. Dieses Register bildet die Grundlage des Herdbuches. Der erste Band desselben erschien 1890, 1902 wurde der 10. herausgegeben.

Einschliesslich Band 10 haben in das Herdbuch im ganzen Aufnahme gefunden 3533 Kerries und 2275 Dexters, zusammen 5808 Tiere. Es mag zum Schluss noch hervorgehoben werden, dass die Kerry- und Dexter-Züchter dem Herdbuch nur ein geringes Interesse entgegenbringen und sich im allgemeinen gegenüber den Bemühungen der Königlichen Gesellschaft in Dublin, demselben eine grössere Ausdehnung zu geben, ziemlich teilnahmlos verhalten.

Siebenter Abschnitt.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die ganze amerikanische Rindviehzucht geht in ihren Anfängen auf das Vieh der europäischen Kulturstaaten zurück; Amerika besass vor seiner Entdeckung kein Rind.[1]) Es wird allgemein angenommen, dass Columbus auf einer seiner Reisen die ersten Rinder nach Amerika brachte. Mit der zunehmenden Besiedelung wurde Rindvieh aus Spanien, Portugal, Frankreich, Dänemark, den Niederlanden, Schweden und England eingeführt, und aus der weitgehenden Vermischung der Tiere aus diesen verschiedenen Ländern entstand das einheimische Steppenrind Amerikas („native cattle"), dessen Nutzungseigenschaften sehr geringe waren. Der Staat Texas, dessen einer Teil ursprünglich spanische Kolonie war, wurde der Ausgangspunkt für das amerikanische Steppenvieh des Westens und Südens, das heute noch in grosser Zahl vorkommt und allgemein als Texas-Vieh bezeichnet wird.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts bedeutet die Aufnahme einer eigentlichen züchterischen Tätigkeit. Der beispiellose industrielle und gewerbliche Aufschwung, der nach Beendigung des nordamerikanischen Freiheitskrieges in den Vereinigten Staaten einsetzte, die Inangriffnahme weiter Strecken fruchtbaren Landes im Westen, der Bau von Eisenbahnen und Kanälen, die Schiffbarmachung von Flüssen und Seen, die rapide Zunahme der Bevölkerung, alles dies waren Faktoren, die zu einer schnellen Entwicklung der Rindviehzucht in bester Weise den Grund legten. Das veredelnde Material zur Zucht lieferte das mit Amerika so vielfach verknüpfte England, dessen Viehzucht ja am frühesten einen hohen Stand der Vollendung zeigte. Die ersten Importe waren ausschliesslich Tiere des Shorthorn-Schlages. Bereits

[1]) Shaw, The Study of Breeds in America. New-York und Chicago 1902, S. 2 und Rommel, American Breeds of Beef Cattle with Remarks on Pedigrees. Washington 1902, S. 7.

in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts sollen Shorthorns aus den Herden der Gebrüder Colling und des Georg Culley eingeführt worden sein. Im Jahre 1817 erfolgte eine stärkere Einfuhr von Shorthorns und erstmalig auch eine solche, wenn auch in geringer Zahl, von Herefords und Devons. Eine neue Ära für die Shorthorns begann mit dem Jahre 1834, in welchem insbesondere in Ohio infolge der Gründung der Scioto Valley Association zu hohen Preisen angekaufte Shorthorns in grösserem Umfange zur Einfuhr gelangten. Nach 1850 wurde in den Schauen und sonstigen Massnahmen der in immer grösserer Zahl entstehenden landwirtschaftlichen Gesellschaften ein weiterer wesentlicher Faktor für die Förderung der Rindviehzucht gewonnen. Die Einfuhr wertvollen Zuchtmaterials, namentlich von Shorthorns nahm daneben ständig zu. Auch Milchviehschläge, insbesondere Jerseys, Guernseys und Holländer (Holstein-Friesians) wurden eingeführt. Anfang der 1870er Jahre begann in getreuer Kopierung der englischen Einrichtung die Entwicklung des Herdbuchwesens, das indes in seinen Anfängen mannigfache Auswüchse zeitigte. Namentlich die Shorthorn- und Jersey-Züchter verfielen bald in den Fehler der übermässigen Berücksichtigung der Abstammung der Tiere und der Vernachlässigung von Form und Leistung. Eine ungesunde Spekulation mit Pedigree-Shorthorns aus einzelnen berühmten Familien griff Platz. So wurde beispielsweise im Jahre 1873 für eine Kuh aus der Duchess-Familie der unerhörte Preis von 8120 Lstl. (165891,60 Mk.) gezahlt. 14 Köpfe dieser Familie erzielten in demselben Jahre einen durchschnittlichen Preis von 3748 Lstl. (76571,64 Mk.). Die Nichtberücksichtigung der Form und Leistung, sowie vor allem eine starke Inzucht und allerlei aufkommende nichtige Modeliebhabereien waren die Ursache einer stark zunehmenden Tuberkulose-Erkrankung unter den Shorthorn- und Jersey-Beständen, besonders in dem Staate Kentucky. Durch die damit unvermeidlich verbundenen Verluste wurden die Züchter wieder auf eine vernünftige Zucht zurückgeführt. Ende der 70er Jahre erfolgte dann eine erhebliche Einfuhr von Herefords und Aberdeen-Angus. Namentlich die ersteren gewannen im Westen stetig an Boden und machten hier infolge der ausserordentlich emsigen Tätigkeit der amerikanischen Hereford-Züchtergesellschaft mit Erfolg den Shorthorns den Vorrang streitig. Die Aberdeen-Angus fassten insbesondere in den Staaten Illinois und Jowa Fuss, in den westlichen Staaten konnten sie sich infolge ihrer für die ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht genügend festen Konstitution nicht ausdehnen. Von sonstigen eingeführten Mastviehschlägen sind noch zu erwähnen die Devons, Galloways und Sussex.

Neben den bereits genannten gelangten von Milchviehschlägen noch besonders zur Einfuhr die Red Polleds, Ayrshires, das holländische Gurtenvieh und Schwyzer Braunvieh. Die Tiere dieser verschiedenen Milchviehschläge wurden vielfach miteinander vermischt, so dass in ihren Zuchtgebieten zahlreiche Kreuzungsprodukte entstanden. In weitaus überwiegendem Masse handelte es sich anfangs um englische Milchviehschläge, während diejenigen des Kontinents wenig berücksichtigt wurden. Erst mit der Bildung von Spezialvereinen für die Zucht der letzteren kam auch das dem englischen Milchvieh mindestens gleichwertige Zuchtmaterial des Kontinents zu grösseren Ehren.[1])

Die Konkurrenz der einzelnen Schläge untereinander (Battles of the Breeds)[2]), sowohl der Mast- als auch der Milchviehschläge, um ihre Verbreitung ist in vielen Gegenden äusserst lebhaft und scharf gewesen.

Die grösste Bedeutung haben von Anfang an die Mastviehtypen gehabt; doch setzte in neuerer Zeit auch in der Zucht der Milchviehschläge ein ausserordentlicher Aufschwung ein.

Für alle oben genannten Schläge wurden Herdbuchgesellschaften gegründet. Abweichend von den englischen betätigten sich diese insbesondere auch durch Gewährung zahlreicher Preise und Veranstaltung grosser Schauen. Das Ausstellungs- und Prämiierungswesen erfuhr mannigfache Verbesserungen und trug wesentlich zur Hebung der Rindviehzucht bei. Staatlicherseits geschah wenig nach dieser Richtung, alles wurde in der Hauptsache privater Tätigkeit überlassen.

Im Anschluss hieran mögen noch einige kurze erläuternde Bemerkungen über die gegenwärtigen Bedingungen der Rindviehzucht in den Vereinigten Staaten im allgemeinen folgen.

Die riesige Ausdehnung der Vereinigten Staaten ist die Ursache für die grossen Unterschiede in den Viehzuchtbedingungen der einzelnen Teile dieses Landes. Ganz allgemein gesprochen, darf etwa der 98. Grad westlicher Länge als Grenze zweier gänzlich voneinander verschiedener Rindviehzuchtgebiete angesehen werden. Östlich von dieser Linie bilden ein stellenweise äusserst fruchtbarer Boden, eine reichliche Niederschlagsmenge, ein mildes Klima, das hochentwickelte Verkehrswesen die Grundlage eines ausgedehnten Anbaues von Kulturfrüchten, namentlich von Mais und Weizen. In diesen Gebieten findet sich eine rationelle Zucht

---

[1]) Vgl. auch Ramm, Die Arten und Rassen des Rindes. Stuttgart 1901, S. 278.

[2]) Clay, Work of the Breeder in improving Live stock in Yearbook of the United States Department of Agriculture 1899. Washington 1900. S. 636 ff.

hochkultivierter Rinderschläge, sowohl der Mast- als auch Milchviehschläge. Es bestehen hier zahlreiche, wohlgeordnete Züchtergesellschaften und Herdbuchvereinigungen, sowie eine grosse Zahl von landwirtschaftlichen Gesellschaften. Westlich von dem 98. Grad liegt ein weites, etwa $^2/_5$ des Gesamtterritoriums der Vereinigten Staaten umfassendes Gebiet, die sogenannte „Arid-Region", wo infolge des geringen durchschnittlichen jährlichen Regenfalls von 250—350 mm ein Ackerbau in dem Umfange wie in den Oststaaten undenkbar ist.[1]) Man hat berechnet, dass durch künstliche Bewässerung, wie sie in diesem Gebiet zur Ermöglichung des Ackerbaues vielfach angelegt worden ist, im ganzen nur etwa 10% der Arid-Region hierfür gewonnen werden können. Der grosse übrige Teil nun bildet die Grundlage für eine extensive Weidewirtschaft grossen Stils, die von ganz hervorragendem Einfluss auf den europäischen Fleischmarkt ist. Der Boden ist in der Hauptsache noch Eigentum der Unions-Regierung, die jedem Ansiedler gestattet, sein Vieh auf ihren ausgedehnten Ländereien zu weiden. Die Besiedlung, namentlich der an Flussläufen gelegenen Strecken schreitet langsam, aber stetig voran, und damit geht das Land mehr und mehr in Privatbesitz über. Ein Hemmnis für die schnellere Besiedlung dieses Gebietes liegt in dem Wassermangel, an dem viele dieser Weidewirtschaften, die den Namen „Ranches" führen, leiden. Die hauptsächlichsten „Ranch"-Staaten sind der nördliche Teil von Texas, Arizona, Colorado, Wyoming, Montana, Nevada und Idaho. Die grössten der Weidewirtschaften befinden sich im Besitz von Kapitalisten, die sich zu Vieh-Gesellschaften (Cattle Companies) vereinigt haben. Das Rindvieh nimmt in der Weidewirtschaft weitaus den ersten Platz ein; es sind insbesondere die englischen Mastviehschläge Shorthorns, Herefords, Devons und Aberdeen-Angus vertreten. Namentlich die Herefords erfreuen sich infolge ihrer kräftigen Konstitution, Widerstandsfähigkeit und Genügsamkeit der grössten Beliebtheit und Verbreitung, da gerade diese Eigenschaften für die Verhältnisse der Weidewirtschaften mit ihrem rauhen Klima äusserst wertvoll sind. Das Hauptverbreitungsgebiet der genannten Kulturschläge liegt im Norden der Arid-Region, während im Süden noch vielfach das grobknochige, langgehörnte mexikanische und Texas-Vieh vorherrscht. In grossem Umfange werden die Tiere aus der Arid-Region nach den grossen Viehmärkten im Osten, Denver, Pueblo, Omaha, Kansas City, St. Louis und Chicago geschickt,

[1]) Vgl. Die Weidewirtschaft in den Vereinigten Staaten. Vom landwirtschaftlichen Sachverständigen in Washington. Beilage zu Stück 19 der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. 1896.

wo sie teils direkt als fertige Schlachtware Absatz finden, teils von den grossen Schlachthaus-Gesellschaften aufgekauft und von diesen den Farmern der Mais-Staaten Jowa, Missouri, Illinois und Wisconsin zur weiteren Ausmästung übergeben werden.

Zum Schlusse mag noch hervorgehoben werden, dass gerade in den letzten Jahren in den westlichen Staaten sehr viel zur Verbesserung des Rindviehes getan worden ist. Es wird dies auch aus den unten folgenden statistischen Angaben hervorgehen (S. 297). Die Rindviehzucht der Vereinigten Staaten hat überhaupt heute eine derartige Entwicklung erreicht, dass sie der Zufuhr ausländischen Zuchtmaterials in der Hauptsache entraten kann.[1]) In den meisten Fällen spielt bei den noch stattfindenden Importen die Spekulation eine grosse Rolle, wodurch ein die gesunde Fortentwicklung stark gefährdendes Moment in die ganzen Zuchtbestrebungen hineingetragen wird. Bei den Züchtern findet dieser Umstand volle Beachtung. Es zeigt dies deutlich die Festsetzung einer ausserordentlich hohen Gebühr für die Eintragung importierter Tiere in das Herdbuch seitens der amerikanischen Shorthorn-Züchtergesellschaft (S. 318). Nicht nur bedürfen heute die Vereinigten Staaten zur Förderung ihrer Rindviehzucht nicht mehr des ausländischen Blutes, sondern sie gehen bereits mit dem Gedanken der Ausfuhr ihres eigenen Zuchtviehes um. In allernächster Zeit ist nun zwar an eine Realisierung desselben in grösserem Masse kaum zu denken, da heute noch eine beständige Aufsaugung des guten Zuchtmaterials der bevorzugten Gebiete seitens der weniger günstig gestellten in den Vereinigten Staaten selbst sich vollzieht. Indes werden die unablässigen Bestrebungen der Züchter unzweifelhaft in der Zukunft zur Entwicklung eines grösseren Exportes guten Zuchtviehes führen, für den namentlich Südamerika, insbesondere Argentinien, und ferner Südafrika in Betracht kämen. Damit würde vor allem den englischen Züchtern eine gewichtige Konkurrenz erwachsen.

Wir lassen nun zunächst einige statistische Angaben über die Rindviehzucht der Vereinigten Staaten folgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 1. Februar 1900, das eine Ergänzung zu dem die Grundlagen für die Ausführung der Viehzählung enthaltenden Gesetz vom 3. März 1899 bildet, wird jetzt in den Vereinigten Staaten nicht mehr nur wie früher das auf Farmen gehaltene Vieh, sondern auch das auf öffentlichen Domänen, auf den Ranches des Westens und Südens, ferner das in Städten, Dörfern, in Viehhöfen, in industriellen Unternehmun-

[1]) U. S. Department of Agriculture Report of the Chief of the Bureau of Animal Industry for 1901 by D. E. Salmon. Washington 1901. S. 19 ff.

gen usw. befindliche Vieh gezählt. Die so erweiterte Viehstatistik fasst nun die auf Farmen und Ranches gehaltenen Tiere (Domestic Animals on Farms and Ranges) zusammen, gegenüber den in Städten, Dörfern, Viehhöfen usw. befindlichen. (Domestic Animals in Barns and Inclosures, not on Farms or Ranges.)

Unter Vieh auf Farmen wird im Gegensatz zu demjenigen in Dörfern solches verstanden, dessen Produkte zum Verkauf auf den Markt gebracht werden. Die Nutzung des in Dörfern gehaltenen Viehes ist dagegen ganz auf die Deckung der eigenen Bedürfnisse der Besitzer beschränkt.

Die Statistik teilt das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten nach geographischen Gesichtspunkten in folgende 5 Regionen ein.

I. Nordatlantische Region mit den Staaten Connecticut, Maine, Massachusetts, New Hampshire, New Jersey, New York, Pennsylvania, Rhode Island und Vermont.

II. Südatlantische Region mit den Staaten Delaware, District von Columbia, Florida, Georgia, Maryland, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Virginia und West Virginia.

III. Nördliche Zentralregion mit Illinois, Indiana, Jowa, Kansas, Michigan, Minnesota, Missouri, Nebraska, Nord-Dakota, Ohio, Süd-Dakota und Wisconsin.

IV. Südliche Zentralregion mit Alabama, Arkansas, Indian Territory, Kentucky, Louisiana, Mississippi, Oklahoma, Tennessee, Texas.

V. Westliche Region mit Arizona, California, Colorado, New Mexico, Oregon, Utah, Washington, Wyoming.

Die Zahl des am 1. Juni 1900 auf Farmen und Ranches gehaltenen Rindviehes (Cattle on Farms and Ranges) in den einzelnen Regionen geht aus der Tabelle a S. 296 hervor.[1])

Über die Zahl des am 1. Juni 1900 in Städten, Dörfern usw. gehaltenen Rindviehes (Cattle in Barns and Inclosures, not on Farms or Ranges) orientiert die Tabelle b S. 296.

Nach diesen beiden Tabellen stellte sich die Zahl des am 1. Juni 1900 im ganzen vorhandenen Rindviehes wie folgt (Tabelle c S. 297).

In dem Jahrzehnt 1890—1900 hat sich der Rindviehbestand der Vereinigten Staaten vermindert. Der Rückgang wird schätzungsweise zu 7—9% angenommen. Nicht davon betroffen wurde indes der Bestand an Milchkühen, der sich im

[1]) Twelfth Census of the United States. Census Bulletin Nr. 156. Washington 1902 und Bulletin Nr. 17. Domestic Animals in Barns and Inclosures, not on Farms or Ranges. Washington 1900.

a) Rindvieh auf Farmen und Ranches am 1. Juni 1900.

Region	Kälber im Alter bis zu 1 Jahr	Ochsen im Alter von			Bullen im Alter von 1 Jahr und darüber	Färsen im Alter von 1—2 Jahren	Milchkühe im Alter von 2 Jahren und darüber	Sonstige Kühe im Alter von 2 Jahren u. darüber	Rindvieh im ganzen
		1—2 Jahren	2—3 Jahren	3 u. mehr Jahren					
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Nordatlantische Region	1258219	188429	120077	59303	202738	792934	3496266	221869	6339835
Südatlantische „	941449	374514	290720	263573	102855	433240	1383319	642080	4431750
Nördliche Zentralregion	7311953	3703583	2830373	1151778	522147	3325231	8490284	3286064	30621413
Südliche „	4047279	1779914	1294279	1194673	321558	1721326	2899236	4612398	17870663
Westliche Region	1756682	906673	657557	403940	165834	901752	866528	2796783	8455749
Vereinigte Staaten	15333099	6968188	5203325	3086029	1315963	7183916	17139674	11592142	67822336

b) Rindvieh in Städten und Dörfern am 1. Juni 1900.

Region	Kälber im Alter bis zu 1 Jahr	Ochsen im Alter von			Bullen im Alter von 1 Jahr und darüber	Färsen im Alter von 1—2 Jahren	Milchkühe im Alter von 2 Jahren und darüber	Sonstige Kühe im Alter von 2 Jahren u. darüber	Rindvieh im ganzen
		1—2 Jahren	2—3 Jahren	3 u. mehr Jahren					
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Nordatlantische Region	21363	3562	5818	11544	1997	13424	169419	4149	203476
Südatlantische „	25755	5077	2818	6448	1298	7222	93468	6332	148418
Nördliche Zentralregion	80350	19834	26354	57407	5395	27074	437598	13869	667881
Südliche „	113020	22493	13062	20467	3727	24756	203933	42541	443999
Westliche Region	21658	4577	3753	9936	1192	7041	68615	8876	125648
Vereinigte Staaten	262146	55543	51005	105802	13609	79517	973033	75767	1616422

c) Gesamtzahl des Rindviehes am 1. Juni 1900.

Region	Kälber im Alter bis zu 1 Jahr	Ochsen im Alter von			Bullen im Alter von 1 Jahr und darüber	Färsen im Alter von 1—2 Jahren	Milchkühe im Alter von 2 Jahren und darüber	Sonstige Kühe im Alter von 2 Jahren u. darüber	Rindvieh im ganzen
		1—2 Jahren	2—3 Jahren	3 u. mehr Jahren					
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Nordatlantische Region	1279582	191991	125095	70847	204735	806358	3665685	226018	6570311
Südatlantische „	967204	379591	293538	270021	104153	440462	1476787	648412	4580168
Nördliche Zentralregion	7392303	3723417	2856727	1209185	527542	3352305	8927882	3299933	31289294
Südliche „	4160299	1802407	1307341	1215140	325285	1746082	3103169	4654939	18314662
Westliche Region	1778340	911250	661310	413876	167026	908793	935143	2805659	8581397
Vereinigte Staaten	15595245	7023731	5254330	3191831	1329572	7263433	18112707	11667909	69438758

d) Durchschnittlicher Wert des Rindviehes auf Farmen und Ranches am 1. Juni 1900.

Region	Kälber im Alter bis zu 1 Jahr	Ochsen im Alter von			Bullen im Alter von 1 Jahr und darüber	Färsen im Alter von 1—2Jahren	Milchkühe im Alter von 2 u. mehr Jahren	Sonstige Kühe im Alter von 2 u. mehr Jahren	Rindvieh im ganzen
		1—2Jahren	2—3Jahren	3 u. mehr Jahren					
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Nordatlantische Region	28,39	65,86	117,77	210,00	91,56	65,81	134,36	102,69	100,63
Südatlantische „	23,14	49,43	83,37	112,52	64,09	44,60	92,27	47,96	62,87
Nördliche Zentralregion	41,66	90,97	144,77	190,43	170,23	81,35	132,30	124,49	103,28
Südliche „	34,40	60,52	87,49	116,55	146,58	57,46	98,83	83,29	73,67
Westliche Region	42,92	79,30	113,32	145,28	176,90	77,11	148,81	104,62	94,71
Vereinigte Staaten	37,63	78,67	122,30	149,14	144,86	71,11	124,66	98,45	91,43

Gegenteil in dem genannten Jahrzehnt um etwa 5—6% gehoben hat. Der Rückgang bezieht sich insbesondere auf das sogenannte „beef cattle“ (Mastvieh), d. h. 2—3jährige Ochsen, und beruht darauf, dass im Jahre 1899 das Mastvieh durchschnittlich in einem früheren Alter auf den Markt gebracht wurde als 1889. Diese Abnahme im Alter des auf den Markt gebrachten, ausgemästeten Schlachtviehes hat sich in den letzten Jahren gradweise vollzogen; die hohen Fleischpreise im Frühjahr 1900 verstärkten diesen Faktor noch wesentlich.

Von dem gesamten Rindviehbestand der Vereinigten Staaten von 69438758 Stück entfielen im Jahre 1900 auf Farmen und Ranches 67822336 Stück = 97,7% und 1616422 auf Städte, Dörfer usw. = 2,3%.

Unter den 5 Staatenregionen weist die nördliche Zentralregion bei weitem den grössten Rindviehbestand auf; sie umfasst das zur Viehzucht am hervorragendsten geeignete Gebiet, die Staaten Jowa, Illinois, Indiana, Ohio, Missouri, Nebraska und Kansas.

Der absolut viehreichste Staat ist

Texas mit 9 595 611 Stück Rindvieh.

Es folgen Jowa „ 5 447 510 „ „
Kansas „ 4 552 642 „ „
Nebraska „ 3 220 242 „ „
Illinois „ 3 219 044 „ „

Texas führt in grossem Masse Tiere nach anderen Staaten, namentlich nach Oklahoma und dem Indianer-Territorium aus; dieselben werden dort teils weiter aufgezogen, teils gemästet.

Die Statistik gibt auch genaue Auskunft über den Wert des Rindviehes.

Die nachstehende Tabelle enthält den Gesamtwert des am 1. Juni 1900 auf Farmen und Ranches gehaltenen Rindviehes für die einzelnen Regionen.

Region	Gesamtwert des auf Farmen und Ranches gehaltenen Rindviehes Mk.
Nordatlantische Region . . .	637 977 568
Südatlantische „ . . .	278 549 300
Nördliche Zentralregion . . .	3 162 196 325
Südliche „ . . .	1 316 156 444
Westliche Region	800 979 820
Vereinigte Staaten	6 201 298 799[1])

[1]) In dem Gesamtwert für die Vereinigten Staaten sind die Ziffern für Alaska und Hawaii, die in den Werten für die 5 geographischen Regionen nicht enthalten sind, mit einbegriffen.

Der durchschnittliche Wert der einzelnen Kategorien des am 1. Juni 1900 auf Farmen und Ranches gehaltenen Rindviehes pro Haupt ist in der Zusammenstellung d S. 297 enthalten.

Unter den 5 Regionen weist die nördliche Zentralregion mit 103,28 Mk. den höchsten und die südatlantische Region mit 62,87 Mk. den niedrigsten durchschnittlichen Wert des gesamten Rindviehes auf. Unter den einzelnen Staaten rangiert in dieser Hinsicht der Distrikt von Columbia mit 156,49 Mk. an erster Stelle; an letzter steht Florida mit 35,45 Mk.

Der durchschnittliche Wert der Milchkühe betrug für den Gesamtumfang der Vereinigten Staaten 124,66 Mk.; am höchsten war er in der westlichen Region mit 148,81 Mk., am niedrigsten in der südatlantischen mit 92,27 Mk. Unter den Staaten steht in dieser Hinsicht Montana mit 175,94 Mk. an erster und Florida mit 55,90 Mk. an letzter Stelle.

Die Staaten der westlichen Region tun für die Verbesserung des Rindviehes am meisten, mehr wie irgend ein anderer Teil der Vereinigten Staaten. Besser noch wie durch den durchschnittlichen Wert der Milchkühe wird diese Tatsache illustriert durch den durchschnittlichen Wert der Bullen. Derselbe war mit 176,90 Mk. ebenfalls am höchsten in der westlichen Region; in der südatlantischen betrug er nur 64,09 Mk.

Der durchschnittliche Wert der drei- und mehrjährigen Ochsen war am höchsten in der nordatlantischen Region, derjenige der 2—3jährigen Ochsen am höchsten in der nördlichen Zentralregion. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass in den Staaten der nordatlantischen Region verhältnismässig mehr Arbeitsochsen gehalten werden als anderswo, während in der nördlichen Zentralregion in grossem Massstabe jüngere Ochsen für die Märkte gemästet werden.

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über das Verhältnis des Rindviehes zur Zahl der Bevölkerung im Jahrzehnt 1891—1900.

Jahr	Stück Rindvieh pro 100 Einw.	Jahr	Stück Rindvieh pro 100 Einw.
1891	84,7	1896	66,1
1892	80,5	1897	63,0
1893	80,0	1898	60,3
1894	75,2	1899	59,1
1895	70,0	1900	91,0

Die Zahl für 1900 schliesst im Gegensatz zu den übrigen Jahren auch Kälber und das in Städten, Dörfern usw. gehaltene Rindvieh ein.

Die Ein- und Ausfuhrbewegungen des lebenden und

geschlachteten Rindviehes[1]) veranschaulichen die nachstehenden Tabellen.

Einfuhr der Vereinigten Staaten an lebendem Rindvieh.

Jahr	Zahl des eingeführten Rindviehes Stück	Gesamtwert des eingeführten Rindviehes Mk.	Durchschnittl. Wert des eingeführten Rindviehes Mk.
1897	328 977	10 877 399,40	33,05
1898	291 589	12 235 536,60	41,96
1899	199 752	9 745 520,40	48,80
1900	181 006	9 482 314,80	52,37
1901	146 022	8 112 018,60	55,57

Ausfuhr der Vereinigten Staaten an lebendem und geschlachtetem Rindvieh.

Jahr	Ausgeführtes Rindvieh Zahl Stück	Wert im ganzen Mk.	Wert pr. Stck. Mk.	Ausgeführtes Rindfleisch Gewicht dz.	Wert Mk.	Gesamtwert des ausgeführten lebenden u. geschlacht. Rindviehes Mk.
1897	392 190	152 701 294,20	389,34	2 214 321,71	141 499 982,40	294 201 276,60
1898	439 255	158 875 500,00	361,70	1 993 645,91	134 006 812,80	292 882 312,80
1899	389 490	128 170 698,60	329,07	2 159 227,40	143 167 978,80	271 338 677,40
1900	397 286	128 667 642,60	323,86	2 373 586,46	177 115 709,40	305 783 352,00
1901	459 218	157 781 316,00	343,60	2 442 412,78	185 746 339,80	343 527 655,80

Die Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

A. Staatliche Massnahmen.

Wie schon in den einleitenden geschichtlichen Bemerkungen kurz erwähnt, gelangen staatliche, sich über das ganze grosse Gebiet der Vereinigten Staaten erstreckende Massnahmen seitens der Unions-Regierung nicht zur Durchführung. Die einzige direkte Massregel, die dieselbe im Interesse der Rindviehzucht trifft, besteht in der Gewährung zollfreier Einfuhr bei den zu Zuchtzwecken importierten, reingezüchteten und in das von der Unions-Regierung anerkannte Herdbuch ihres Schlages eingetragenen Tieren.

Von den deutschen Herdbüchern sind anerkannt: Das Herdbuch für die Oldenburger Wesermarschen, das Herdbuch für die Marschen des Jeverlandes, Herdbuch des Viehzuchtvereins für die holsteinische Elbmarsch, ostpreussisches und westpreussisches Herdbuch, Stammbuch ostfriesischer Rindviehschläge, ostpreussisches Herdbuch für die Breitenburger und Wilstermarsch-Rasse.

[1]) Yearbook of the United States Department of Agriculture 1901. Washington 1902. S. 792 ff.

Die englischen Herdbücher sind fast alle anerkannt, von den französischen das Shorthorn- und Normänner-Herdbuch, von den holländischen das friesische Rindviehstammbuch, und schliesslich ist noch anerkannt das Shorthorn-Herdbuch von Neu-Seeland.

Während nun die Unions-Regierung sich sonst in keiner Weise an den züchterischen Aufgaben beteiligt, unterstützen die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten in mehr oder weniger weitgehender Weise die Züchter in ihrer Tätigkeit. Es geschieht dies in der Hauptsache auf dem Gebiete des Ausstellungswesens. In den meisten Staaten besteht eine staatliche Zentralbehörde für Landwirtschaft, ein Landwirtschaftsministerium (Department of Agriculture), und dieser ist meist die Veranstaltung einer grossen jährlichen Ausstellung für den ganzen Staat (State Fair) übertragen. Vornehmlich handelt es sich bei dieser erklärlicherweise um die Produkte der Landwirtschaft; indes umfasst dieselbe auch mehr oder weniger die Erzeugnisse anderer Gewerbe. Diese Jahresausstellungen der Staaten werden ferner durch besondere Veranstaltungen zu einem weite Volkskreise bewegenden Ereignis, dem ein gewisser bildender und erzieherischer Wert nicht abzusprechen sein dürfte.

Die auf den Ausstellungen erteilten Prämien rühren meist nicht aus Staatsmitteln her, sondern werden in der Regel aus den erhobenen Eintrittsgeldern bestritten.

Für die Entwicklung der Rindviehzucht in den Vereinigten Staaten sind die grossen Ausstellungen von besonderer Bedeutung, neben der Gewährung ansehnlicher Prämien, namentlich auch durch die für die meisten geltende Bestimmung, dass für die Zuerkennung von Preisen die Herdbuchangehörigkeit der Tiere zur Voraussetzung gemacht ist.

Als typisches Beispiel für eine solche grosse Ausstellung soll im folgenden die im Jahre 1902 im Staate Jowa abgehaltene kurz beschrieben werden.

Die Ausstellung in Jowa (Jowa State Fair) wird veranstaltet vom Landwirtschaftsministerium dieses Staates (State of Jowa Department of Agriculture). Das Gesetz vom 4. Juli 1900, durch welches diese staatliche landwirtschaftliche Behörde errichtet wurde, erwähnt ausdrücklich als eine der besonderen Aufgaben derselben die Veranstaltung einer grossen jährlichen Ausstellung und gibt ihr das Recht, für die Durchführung einer solchen alle notwendigen Massnahmen, wie Aufstellung der Prämienliste, Festsetzung der Zulassungsbedingungen usw., zu treffen. Die Ausstellung wird stets in Des Moines, der Hauptstadt von Jowa, abgehalten, wo der Staat permanente Ausstellungsgebäude und einen besonderen Ausstellungsplatz besitzt. Alle Prämien und die mit

der Ausstellung verbundenen Kosten werden aus Eintrittsgeldern bestritten. Der Staat Jowa gibt keinerlei Beihilfe für diesen Zweck. Es ist dies auch überflüssig, da die aus den Eintrittsgeldern gebildete Summe in der Regel erheblich höher ist als der Betrag der Prämien und Kosten. So beliefen sich im Jahre 1901 die Einnahmen der Ausstellung in Des Moines auf rund 264600 Mk., der Betrag der Prämien und Kosten auf rund 180600 Mk., der Überschuss also auf 84000 Mk. Die insgesamt erteilten Prämien betrugen 96600 Mk. Die Überschüsse finden zur Vervollkommnung des Ausstellungsplatzes, Errichtung neuer Gebäude auf demselben usw. Verwendung.

Für die Abteilung des Rindviehes auf der Ausstellung in Des Moines 1902 galten die folgenden besonderen Bestimmungen.

Eine Anmeldegebühr für die ausgestellten Tiere wurde nicht erhoben; dagegen hatte jeder Aussteller eine Ausstellerkarte von 2 Doll. (8,40 Mk.) zu lösen, die für eine Person während der ganzen Ausstellung gültig war. Ausserdem wurden von allen erteilten Geldpreisen 10% in Abzug gebracht. Für die für je 2 Tiere eingerichteten Ställe waren 2 Doll. (8,40 Mk.) Standgeld zu entrichten. Es war auf der Ausstellung auch der öffentliche oder private Verkauf von Tieren, gleichgültig ob dieselben am Prämienbewerb teilnahmen oder nicht, gestattet. Bei Auktionsverkäufen mussten 2% der erzielten Preise an das Landwirtschaftsministerium abgeführt werden. Dasselbe vermittelte auch auf Wunsch einen besonderen Auktionator auf Kosten des Verkäufers.

Für die zu den Verkäufen gebrachten Tiere war eine genügende Zahl von Ställen vorhanden, für deren Benutzung je 3 Doll. (12,60 Mk.) zu entrichten waren.

Nur solche Tiere durften als reingezüchtet ausgestellt werden, die in das Herdbuch ihres Schlages eingetragen oder doch zur Eintragung in dasselbe angenommen worden waren.

Die Ernennung der Preisrichter geschah durch das Landwirtschaftsministerium; eine Berufung gegen die Entscheidungen derselben war unzulässig.

Auf der Schau in Des Moines 1902 waren für Shorthorns, Herefords, Aberdeen-Angus, Galloways, Red Polleds, Holländer und Jerseys je 2738,40 Mk. an Prämien ausgesetzt und ausserdem für besondere Schlachtviehklassen im ganzen 1470 Mk., so dass sich der Gesamtbetrag der für Rindvieh ausgesetzten Prämien auf 20638,80 Mk. belief.

Die Schau in Des Moines 1901 war im ganzen mit über 800 Stück Rindvieh beschickt.

Ausser der Abhaltung dieser Schau beteiligt sich der Staat Jowa sonst in keiner Weise an der Förderung der Rindviehzucht.

Ebenso wie in Jowa liegt auch beispielsweise in den Staaten Ohio und Illinois die Veranstaltung einer jährlichen Schau in den Händen der betr. Landwirtschaftsministerien. Während in Ohio ebenfalls der Staat keinerlei besonderen Beitrag zur Gewährung von Prämien stiftet, sondern diese sowie die Kosten aus den Eintrittsgeldern bestritten werden, gab der Staat Illinois für seine Ausstellung 1902 noch einen besonderen Beitrag von 21000 Mk. Der Staat Ohio hat besonders viel für den Erwerb eines guten Ausstellungsplatzes und die Errichtung permanenter Ausstellungsgebäude getan. Er brachte für diesen Zweck im ganzen 1092000 Mk. auf. Die Gesamtkosten für den Ausstellungsplatz und die Ausstellungsgebäude beliefen sich auf 2520000 Mk., zu deren Deckung ausser dem staatlichen Zuschuss noch die auf den jährlichen Ausstellungen erzielten Reingewinne benutzt wurden.

Die Staaten Ohio und Illinois bringen ebenfalls neben der Veranstaltung einer Schau sonstige direkte, die Rindviehzucht fördernde Massnahmen nicht zur Ausführung.

Zu erwähnen sind noch die staatlichen Zuschüsse zu den grossen Ausstellungen in solchen Staaten, wo dieselben nicht von staatlichen Behörden durchgeführt werden, und ferner die meist geringen finanziellen Unterstützungen seitens einzelner Staaten bei den von kleineren landwirtschaftlichen Gesellschaften in den verschiedenen Distrikten eines Staates abgehaltenen Ausstellungen.

B. Private Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Die privaten Massnahmen bestehen vornehmlich in der Veranstaltung von landwirtschaftlichen Ausstellungen seitens der Landwirtschafts-Gesellschaften sowie der Führung von Herdbüchern und teilweise auch Veranstaltung von Leistungsprüfungen seitens einer grossen Zahl von Herdbuchgesellschaften.

Während in den meisten Staaten, wie oben ausgeführt wurde, die Abhaltung grosser, sich über das ganze Gebiet eines Staates erstreckender landwirtschaftlicher Ausstellungen in der Hand staatlicher Behörden liegt, gibt es auch noch eine Reihe von Staaten, wie beispielsweise Michigan und Texas, in denen diese grossen Ausstellungen von landwirtschaftlichen Gesellschaften oder Vereinigungen von Farmern oder Gewerbetreibenden organisiert werden. Im Staate Michigan besteht zwar auch eine staatliche Zentralbehörde für Landwirtschaft; derselben ist indes nicht

die Veranstaltung einer grossen Ausstellung übertragen. Diese liegt hier vielmehr in der Hand einer grossen landwirtschaftlichen Gesellschaft (Michigan State Agricultural Society), die 1901 zum ersten Male einen staatlichen Zuschuss von 4500 Doll. (18900 Mk.) für die Erteilung von Prämien, und 1902 dieselbe Summe erhielt. Auf die Einrichtung der Michigan Fair im einzelnen einzugehen, erübrigt sich, da prinzipielle Unterschiede zwischen ihr und der S. 302 besprochenen von Jowa nicht bestehen.

Die grosse Ausstellung in Texas (Texas Fair) wird vom Staate in keiner Weise finanziell unterstützt.

Neben diesen grossen, von einzelnen Gesellschaften veranstalteten Ausstellungen liegt dann noch eine in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende private Massnahme zur Hebung der Rindviehzucht in der Durchführung kleinerer Schauen (County Fairs), in den einzelnen Distrikten (Counties) eines Staates durch kleinere landwirtschaftliche Gesellschaften. Es wurde oben schon erwähnt, dass zu diesen kleineren Ausstellungen einzelne Staaten geringe Beiträge beisteuern. Diese County Fairs werden in allen Staaten in grosser Zahl durchgeführt. Es bestehen beispielsweise im Staate Michigan 84 solcher Distrikte, und in etwa 30 derselben finden regelmässig jährlich kleinere Ausstellungen statt.

Erwähnung verdient an dieser Stelle noch die Tätigkeit der

Gesellschaft für die Veranstaltung einer internationalen Viehausstellung

(International Live Stock Exposition Association),

die von der Vereinigung der bedeutendsten Viehhändler in Chicago (The Union Stock Yards and Transit Company) ins Leben gerufen wurde zu dem Zwecke, jährlich eine grosse internationale Vieh-Ausstellung in Chicago zu veranstalten. Sie ist noch ganz jungen Datums; ihre erste Schau fand 1900 statt.

Die Ausstellung der Gesellschaft gelangt in grossem Massstabe zur Durchführung.[1]) Die ersten amerikanischen Herdbuch-Gesellschaften beteiligten sich in hervorragender Weise an derselben.

Unter den Rinderschlägen finden nur die Mastviehschläge Berücksichtigung, und zwar die Shorthorns, Herefords, Aberdeen-Angus, Galloways, Red Polleds, Polled Durhams und Devons. Zu diesen treten noch die Gruppen des veredelten Landviehes (Grades) und der Kreuzungen (Cross-Breds). Unter „Grade“ versteht man ein Tier, das nur zum Teil Reinblut besitzt, beispielsweise den Nachkommen eines reinblütigen Bullen und einer ge-

[1]) Vgl. Review of the First International Live Stock Exposition. Chicago 1900.

wöhnlichen Landkuh von unbekannter Abstammung. „Cross-Bred" ist ein Tier, dessen Eltern zwar beide reinblütig sind, aber verschiedenen Schlägen angehören.

Es bestehen für die Ausstellung des Rindviehes 2 verschiedene Abteilungen:

1. die Zuchtvieh-Abteilung (Breeding Cattle Division),
2. die Mastvieh-Abteilung (Fat Cattle Division).

Veredeltes Landvieh und Kreuzungstiere können nur in der letzteren Abteilung ausgestellt werden.

Alle in der Zuchtvieh-Abteilung ausgestellten Tiere müssen in ein anerkanntes Herdbuch ihres Schlages eingetragen oder doch zur Eintragung angenommen sein. Die anerkannten Herdbücher sind amerikanische, kanadische, englische, für Shorthorns auch das französische und das Herdbuch von Neu-Seeland.

In der Mastvieh-Abteilung haben die Preisrichter bei der Beurteilung auf äussere Form, Ausmästung, Fleischqualität, Alter und Gewicht zu achten. Es wird kein über 3 Jahre altes Tier prämiiert. Für Schlachtversuche sind besondere Klassen eingerichtet. Ein echt amerikanisches Charakteristikum der Ausstellung sind die Prämiierungen ganzer Viehladungen (Car Loads of Cattle) von 20 resp. 15 ausgemästeten Tieren. In jeder der hierfür eingerichteten Klassen werden 3 Preise erteilt, ein erster von 100 Doll. (420 Mk.), ein zweiter von 50 Doll. (210 Mk.), und ein dritter von 25 Doll. (105 Mk.). Es wird unterschieden zwischen solchen Tieren, die nur Rauhfutter erhalten haben (Feeders), und solchen, denen ausserdem noch Kraftfutter gereicht worden ist (grain fed).

Ein besonderes Interesse beansprucht schliesslich noch die Beteiligung der landwirtschaftlichen Lehranstalten an der Ausstellung; dieselbe findet in verschiedenen Formen statt, vor allem in der eigenen Ausstellung selbstgezüchteter und gemästeter Tiere.

Eine interessante Einrichtung, die zwar auf der Schau 1902 nicht getroffen war, aber auf den früheren Ausstellungen durchgeführt worden ist, soll noch besonders hervorgehoben werden, nämlich die Veranstaltung eines Wettbewerbes zwischen Studierenden der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten über das beste Richten von ausgestellten Tieren. Es handelte sich hierbei um die Beurteilung aller ausgestellten Viehgattungen. Die sehr beträchtlichen Preise waren in der Mehrzahl von verschiedenen bedeutenderen landwirtschaftlichen Fachzeitschriften und einzelnen Züchtergesellschaften gestiftet, von letzteren für die Beurteilung des von ihnen gezüchteten Schlages. Ausserdem wurden einige Preise erteilt für die beste

Abfassung eines schriftlichen Berichtes über die Ausstellung einzelner Schläge. Im Jahre 1901 betrug der für diesen Wettbewerb insgesamt ausgesetzte Betrag an Preisen 1220 Doll. (5124 Mk.), neben dem ausserdem noch einige wertvolle Medaillen zur Verteilung gelangten.

Die auf der Schau in Chicago 1902 insgesamt für Rindvieh ausgesetzte Prämiensumme belief sich auf 152943 Mk., die sich wie folgt, verteilten.

	Ausgesetzte Geldpreise	
	der Ausstellungs-Gesellschaft	der einzelnen Züchter-Gesellschaften
Zuchtvieh-Abteilung	29 358	37 170
Mastvieh-Abteilung	57 960	28 455
im ganzen	87 318	65 625
Gesamtbetrag Mk.	152 943	

Die Schau 1901 war wie folgt beschickt.

Schlag	Ausgestellte Tiere		
	in der Zuchtvieh-Abteilung	in der Mastvieh-Abteilung	im ganzen
Shorthorn	271	33	304
Hereford	177	13	190
Aberdeen-Angus	128	19	147
Galloway	79	8	87
Red Polled	82	7	89
Polled Durham	48	—	48
Devon	33	5	38
Veredeltes Landvieh und Kreuzungstiere	—	112	112
Tiere von höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten	—	35	35
Insgesamt	818	232	1050

Zu erwähnen ist anschliessend, dass in Verbindung mit der besprochenen Ausstellung auch

Zuchtviehauktionen

stattfinden. Der Verkauf von Zuchttieren in öffentlicher Auktion ist auch in den Vereinigten Staaten ebenso wie in England (vgl. S. 176) allgemein üblich. Für die grösseren Auktionen werden, ähnlich wie in diesem Lande, gedruckte Kataloge herausgegeben, die genaue Angaben über die Abstammung usw. der zum Verkauf gestellten Tiere enthalten. Gerade der Abstammung der Tiere wird im allgemeinen ein ausserordentliches Gewicht beigelegt. Bei der Aufzeichnung der Abstammungsnachweise in den Verkaufskatalogen sind 2 verschiedene Formen gebräuchlich, die abgekürzte Form (Condensed Form) und die ausführliche oder

tabellarische Form (Extended or Tabulated Form). Es erscheinen einige nähere Ausführungen über diese beiden Formen von Interesse; durch dieselben soll jedoch in keiner Weise der übermässigen Berücksichtigung der Abstammung, wie sie hierbei zutage tritt, das Wort geredet werden.

Die abgekürzte Form (The Condensed Form)

ist die bei weitem gebräuchlichste. Fast alle Mitglieder der Züchtergesellschaften wenden sie an. Das folgende Beispiel für diese Form ist dem Katalog eines Shorthorn-Zuchtviehverkaufes der jüngsten Zeit entnommen.

Buttercup.

[Rotschimmelfarben, geboren 15. April 1898. Gezüchtet von E. B. Mitchel und Söhnen. Band 45.]

Mütter	Väter	Gezüchtet von
	Baron Cruickshank 3. 117968	C. B. Dustin
12. Phyllis of Cedar	Goldstaff 92587	Robert Miller
9. „ „ „	Fennel Duke 46070	G. Allen und Sohn
6. „ „ „	6. Duke of Sharon 29364	A. Renick
1. Phillis of Geneva	Geneva's Airdrie 19839	A. Renick
Twin Phyllis	Master Butterfly 14878	Saml. Thorne
Princeton Bell	Princeton 4285	R. A. Alexander
Daphne	Pearl 2012	S. Vanmeter
One Horn	Wellington (42586)	A. Renick
Limping Kate	Imp. Gratz (11542)	Dolley und Gratz
Susan Turley	Cossack (3503)	Mr. Clay
Katherine Turley	Bulmer (1760)	Earl of Carlisle
Imp. Joung Phyllis	Fairfax (1023)	Mr. Whitaker
Phyllis	Harpham (1098)	W. Cattle
Beauty	Percy (1312)	John Cattle
Delicacy	Ketton (346)	C. Colling

Dies ist eine Kuh von hervorragendem Körperbau und vorzüglicher Fleischqualität. Sie wurde mit Erfolg in der Herde von E. B. Mitchel und Söhnen im vorigen Jahre gezeigt, war erste in Milwaukee und rang mit ihrer Stallgenossin Rose Princess um den ersten Preis in Kansas City, wo sie schliesslich als Zweite ausging.

Baron Cruickshank 3. wohl zu gut bekannt, um hier noch besonders hervorgehoben zu werden. Es genügt der Hinweis, dass er sich als Erzeuger frühreifer Kälber mit guter Fleischqualität in jeder wünschenswerten Weise bewährt hat.

Goldstaff, ein Bulle von echtem Cruickshank-Typus, vereinigt einen feinen Körperbau mit hervorragender Vererbungsfähigkeit. Vater: Imp. Goldstick 86748. Mutter: Beauty's Pride 2. von Orange Lad 46676. Grossmutter: Beauty's Pride von Imp. Baron Surmise 47432.

Fennel Duke ein Bates-Bulle, auf der Cedar-Farm benutzt. Vater: Imp. Kirklevington Duke (41768). Mutter: Imp. Princess 2. von 6. Duke of Wetherby (33756).

6. Duke of Sharon. Vater: Airdrie 3. (32919). Mutter: Rosebud 13. von 4. Duke of Geneva (30958). Grossmutter: Rosebud 7. von 13. Duke of Airdrie (36459).

Geneva's Airdrie. Vater: Airdrie 3. (32919). Mutter: Nora Belle von 2. Duke of Geneva 5562. Grossmutter: Abram Renick Imp. Rose of Sharon. Gedeckt von Baron Montrath 127799 am 24. Februar 1901.

Zur Erklärung des Beispieles diene folgendes. Der Name des zum Verkauf gestellten Tieres steht über dem Abstammungsnachweis; unter dem Namen finden sich Angaben über die Farbe, Geburt und Eintragung, sowie Name des Züchters. Der Name des Vaters findet sich an der Spitze der mittleren Kolonne, der Name der Mutter an der Spitze der linken Kolonne, und der diesem letzteren gegenüberstehende Name der mittleren Kolonne bedeutet den Vater der Mutter, also den Grossvater mütterlicherseits des Tieres, dessen Abstammung gegeben ist. Das vorliegende Beispiel zeigt also die Abstammung der Shorthorn-Kuh Buttercup, die in Band 45 des amerikanischen Herdbuches eingetragen ist. Sie stammt vom Bullen Baron Cruickshank 3. 117968 und der Kuh 12. Phyllis of Cedar. Der Vater von 12. Phyllis of Cedar ist Goldstaff 92587 und ihre Mutter 9. Phyllis of Cedar, der Vater dieser letzteren wiederum Fennel Duke 46070 und die Mutter 6. Phyllis of Cedar. So wird die Abstammung verfolgt durch die mütterliche Linie; die Mutter gibt den Familiennamen. Die Namen der rechten Kolonne sind die der Züchter der Vatertiere. In vielen Fällen finden sich die Namen der Züchter der Muttertiere links verzeichnet. Dies ist von grossem Vorteil; denn die Qualität der geleisteten züchterischen Arbeit und die Glaubwürdigkeit wechselt bei den verschiedenen Züchtern. Je grösser also die Zahl der aufgeführten Züchternamen ist, um so zuverlässiger und richtiger wird das Urteil über den Zuchtwert des zum Verkauf gestellten Tieres. Zuweilen sind die Namen der Züchter gänzlich weggelassen.

Die Hinzufügung besonderer Angaben unter dem Abstammungsnachweis über die etwa errungenen Preise des Tieres und über Abstammung der letzten Vatertiere macht die Aufzeichnung klar und kompensiert in etwa die mit dieser Form verbundenen gleich zu besprechenden Nachteile.

Ihre Hauptvorzüge sind Kürze und Bequemlichkeit. Während sie indes die Abstammung der Mutter zeigt, gibt sie keinen Aufschluss über die des Vaters. Zur richtigen Beurteilung eines solchen Abstammungsnachweises ist daher eine Menge von Kenntnissen erforderlich, die die Wenigsten besitzen. Die Angabe der Züchter ist wertvoll; aber es sind nur einige angegeben. Das Richtige wäre, alle zu verzeichnen, und das ist unmöglich. Solch eine Form ist nicht ein Abstammungsnachweis im wahren Sinne; sie ist unvollständig und irreführend, indem sie den Anschein besonderen Wertes da erweckt, wo vielleicht keiner vorhanden ist.

Die ausführliche oder tabellarische Form (The Extended or Tabulated Form).

Diese Art der Aufzeichnung des Abstammungsnachweises ist in den letzten 10 Jahren aufgekommen, sie ist unzweifelhaft die rationellere. In gewöhnlichen Verkaufskatalogen ist die Abstammung, falls diese Form angewandt wird, in der Regel für 5 Generationen gegeben. Um den Unterschied beider Formen zu zeigen, sind in dem Beispiel auf S. 310 die ersten 5 Generationen der Kuh Buttercup tabellarisch zusammengestellt.

Dieses Beispiel zeigt auf den ersten Blick die unmittelbaren Linien der Abstammung und verrät die Anwesenheit einiger der bedeutendsten Vatertiere, die die Geschichte der Shorthorn-Zucht kennt. Field Marshal und Roan Gauntlet würden niemals in der abgekürzten Form vermutet werden, und dennoch ist ihr Wert als Vatertiere in Buttercups Abstammung viel grösser als der von Young Phyllis als Mutter, und sie haben vielleicht viel mehr zu der guten Beschaffenheit dieser Kuh beigetragen als letztere. Die Wahrscheinlichkeit von Rückschlägen bei Tieren über die fünfte Generation hinaus ist ausserordentlich gering, wenn Tiere mit solch hervorragender Vererbungsfähigkeit an der Spitze stehen.

Der einzige Nachteil der tabellarischen Form ist der, dass sie die Abstammung mütterlicherseits nicht zu Ende führt und ihr ferner die Bequemlichkeit der abgekürzten Form abgeht. Aber da diese Linie und vieles andere in der tabellarischen Form leicht durch Fussnoten angegeben werden, und dazu ausserdem die Kenntnis der Geschichte des Schlages ergänzend hinzutreten kann, ist die Überlegenheit dieser Form gegenüber der abgekürzten ausser jedem Zweifel.

Eine Vereinigung, die in finanziell kräftiger Weise, ähnlich wie die Gesellschaft zur Veranstaltung einer internationalen Vieh-Ausstellung, die Milchviehzucht unterstützte, besteht in den Vereinigten Staaten nicht. Dagegen werden im Interesse der letzteren zuweilen auf grösseren Ausstellungen Wettbewerbe der einzelnen Milchviehschläge durchgeführt. Einer derartigen, in grösserem Rahmen getroffenen Veranstaltung soll hier noch näher Erwähnung geschehen.

Es handelt sich um den 6 Monate dauernden

Wettbewerb zwischen verschiedenen Milchviehschlägen

auf der panamerikanischen Ausstellung in Buffalo vom 1. Mai bis 1. November 1901. Derselbe diente zur Feststellung des höchsten, von den einzelnen Schlägen erzielten Reinertrages hinsichtlich

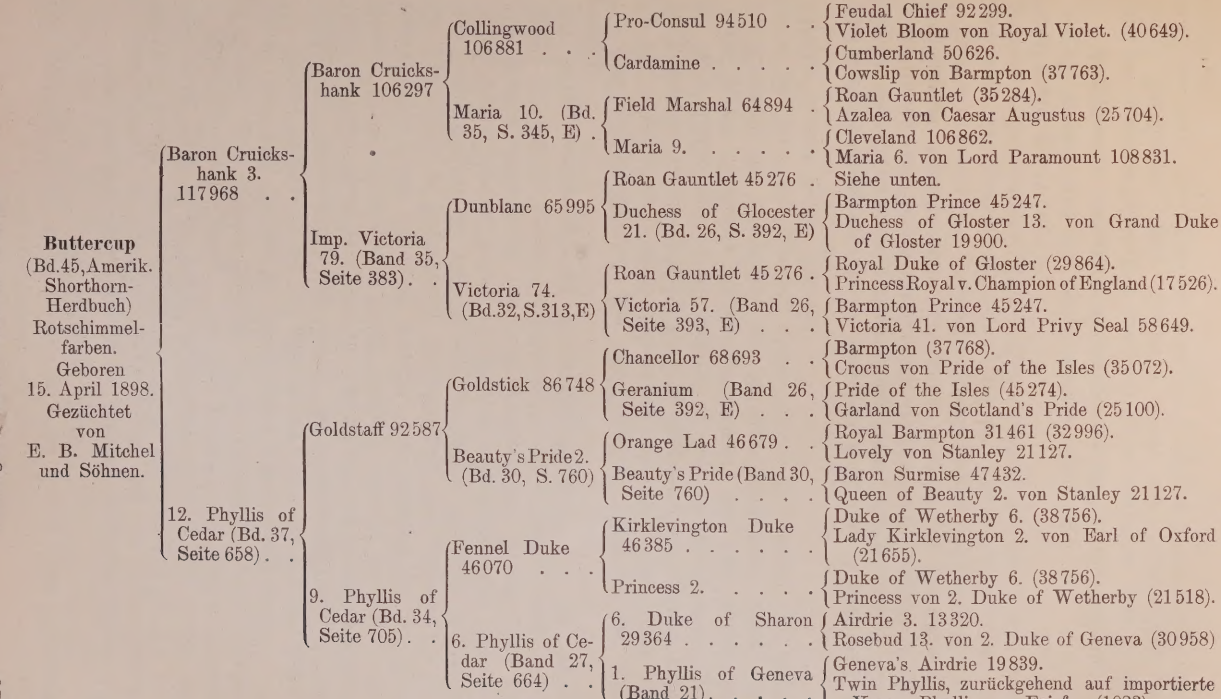
Buttercup (Bd. 45, Amerik. Shorthorn-Herdbuch) Rotschimmelfarben. Geboren 15. April 1898. Gezüchtet von E. B. Mitchel und Söhnen.
Baron Cruickshank 3. 117968
12. Phyllis of Cedar (Bd. 37, Seite 658)
Baron Cruickshank 106297
Imp. Victoria 79. (Band 35, Seite 383)
Goldstaff 92587
9. Phyllis of Cedar (Bd. 34, Seite 705)
Collingwood 106881
Maria 10. (Bd. 35, S. 345, E)
Dunblanc 65995
Victoria 74. (Bd. 32, S. 313, E)
Goldstick 86748
Beauty's Pride 2. (Bd. 30, S. 760)
Fennel Duke 46070
6. Phyllis of Cedar (Band 27, Seite 664)
Pro-Consul 94510
Cardamine
Field Marshal 64894
Maria 9.
Roan Gauntlet 45276
Duchess of Glocester 21. (Bd. 26, S. 392, E)
Roan Gauntlet 45276
Victoria 57. (Band 26, Seite 393, E)
Chancellor 68693
Geranium (Band 26, Seite 392, E)
Orange Lad 46679
Beauty's Pride (Band 30, Seite 760)
Kirklevington Duke 46385
Princess 2.
6. Duke of Sharon 29364
1. Phyllis of Geneva (Band 21)
Feudal Chief 92299.
Violet Bloom von Royal Violet. (40649).
Cumberland 50626.
Cowslip von Barmpton (37763).
Roan Gauntlet (35284).
Azalea von Caesar Augustus (25704).
Cleveland 106862.
Maria 6. von Lord Paramount 108831.
Siehe unten.
Barmpton Prince 45247.
Duchess of Gloster 13. von Grand Duke of Gloster 19900.
Royal Duke of Gloster (29864).
Princess Royal v. Champion of England (17526).
Barmpton Prince 45247.
Victoria 41. von Lord Privy Seal 58649.
Barmpton (37768).
Crocus von Pride of the Isles (35072).
Pride of the Isles (45274).
Garland von Scotland's Pride (25100).
Royal Barmpton 31461 (32996).
Lovely von Stanley 21127.
Baron Surmise 47432.
Queen of Beauty 2. von Stanley 21127.
Duke of Wetherby 6. (38756).
Lady Kirklevington 2. von Earl of Oxford (21655).
Duke of Wetherby 6. (38756).
Princess von 2. Duke of Wetherby (21518).
Airdrie 3. 13320.
Rosebud 13. von 2. Duke of Geneva (30958)
Geneva's Airdrie 19839.
Twin Phyllis, zurückgehend auf importierte Young Phyllis von Fairfax (1023).

1. der Produktion von Butterfett,
2. „ „ „ Butter,
3. „ „ der gesamten Milchtrockensubstanz,
4. „ „ „ „ „ und der Lebendgewichtszunahme.

Die Bestimmungen über die Ausführung des Wettbewerbes wurden auf einer unter dem Vorsitz des Leiters der Viehzucht-Abteilung der Buffalo-Schau abgehaltenen Konferenz der Züchter der verschiedenen Schläge festgesetzt. Dieselben waren in der Hauptsache die folgenden.

Jede der bestehenden Milchvieh-Züchtergesellschaften wurde aufgefordert, mit einer Kollektion von Tieren am Wettbewerb teilzunehmen. Die Tiere mussten vor Eröffnung der Ausstellung auf Kosten der betr. Gesellschaften auf den Ausstellungsplatz gebracht und nach Schluss derselben wieder hinweggenommen werden. Die Ausstellungsleitung haftete für keinerlei den Tieren etwa zustossende Unfälle usw.

Die Errichtung eines allen modernen Anforderungen entsprechenden Stalles für die Tiere sowie die Herrichtung geeigneter Räume zur Aufbewahrung und Verabreichung der Milch wurde von ihr besorgt.

Ein von der Ausstellungsleitung ernannter Inspektor überwachte die Fütterung, Haltung und Pflege der Tiere sowie die Verarbeitung der Milch, führte für jede einzelne Kuh besondere Listen über Fütterung, Produktion usw. Für denselben bestanden besondere Vorschriften, die ein beratender Ausschuss getroffen hatte. Letzterer setzte sich zusammen aus Vertretern der milchwirtschaftlichen Abteilung des Landwirtschaftsministeriums in Washington, der kanadischen Regierung, des Verbandes der amerikanischen Versuchsstationen, der kanadischen Versuchsstationen, der amerikanischen und kanadischen Züchtergesellschaften.

Jede Gesellschaft oder sonstige am Wettbewerb Beteiligte hatten der Ausstellungsleitung für die Fütterung, das Melken usw. der Tiere ihres Schlages Personen zu empfehlen, die dann von derselben gegen ein von ihr gezahltes monatliches Gehalt von 50 Doll. (210 Mk.) für die Dauer der Konkurrenz angestellt wurden. Alle bei der Durchführung des Wettbewerbes beschäftigten Personen waren dem obenerwähnten Inspektor unterstellt. Die Vertreter für die einzelnen Schläge verständigten sich mit dem Inspektor über die Art der Fütterung, Pflege usw. Es war die ausdrückliche Pflicht des letzteren, den ihm von den einzelnen Vertretern gegebenen Anweisungen nachzukommen, damit jeder Schlag unter den für ihn günstigsten Bedingungen geprüft werden konnte. Jede einzelne Kollektion bestand aus 5 Tieren. Als

anfängliches Lebendgewicht einer Kuh galt das während der ersten 5 Tage des Mai im Durchschnitt ermittelte und als schliessliches das durchschnittliche der letzten 5 Tage im Oktober.

Das nötige Futter für die Tiere lieferte die Ausstellungsleitung auf ihre Kosten. Der Wert des jeder Kuh gereichten Futters wurde nach den Durchschnittspreisen der Futtermittel während der letzten 5 Jahre in den Vereinigten Staaten und Kanada ermittelt.

Das Abwägen und die Zubereitung des Futters für die einzelnen Tiere erfolgte unter Aufsicht des Inspektors. Derselbe hatte alles Futter verschlossen zu halten; er trug die Verantwortung dafür, dass jede Kuh die für sie festgesetzte Ration zu der von dem betr. Vertreter bestimmten Zeit erhielt. Den Kühen durften keinerlei Reiz- oder Arzneimittel gereicht werden, ausser von den überwachenden Tierärzten. Ausgenommen waren indes gewisse, besonders genannte, nicht anreizend wirkende Arzneimittel; dieselben mussten in Gegenwart des Inspektors oder eines von ihm Beauftragten gegeben werden.

Die Zeit und Art des Melkens setzten die Vertreter für die einzelnen Schläge mit dem Inspektor gemeinschaftlich fest. Das Gemelk jeder Kuh wurde von letzterem gewogen und das spezifische Gewicht der Milch bestimmt. Ausserdem hatte er von jedem Tagesgemelk eine Durchschnittsprobe zu entnehmen. Die Durchschnittsproben von 8 Tagen bildeten zusammen eine Wochenprobe, die jedesmal zur Bestimmung des prozentischen Fettgehaltes nach der Babcockschen Methode verwendet wurde. Auf Grund desselben und des spezifischen Gewichtes erfolgte dann die Ermittlung des Trockensubstanzgehaltes.

Der Rahm eines Tagesgemelkes von jeder Kollektion wurde regelmässig einmal in der Woche unter der Aufsicht des Inspektors verbuttert; die gewonnene Buttermenge diente zur Feststellung des wöchentlichen Butterertrages.

Es konnte kein Tier aus dem Versuch zurückgezogen werden, wenn nicht von hierzu beauftragten Tierärzten bescheinigt wurde, dass das betr. Tier krank war. Ein Ersatz des ausgeschiedenen Tieres durch ein anderes war nicht zulässig. Wenn dasselbe jedoch innerhalb 7 Tagen nach dem Ausscheiden wieder imstande war, am Wettbewerb teilzunehmen, so wurde dies gestattet unter Anrechnung eines täglichen Ertrages für die Zeit der Nichtteilnahme, der dem Durchschnitt der Tagesproduktion während der letzten 5 Tage vor dem Ausscheiden und der ersten 5 Tage nach dem Wiedereintritt entsprach.

Der Bewertung der erzielten Erträge wurden die folgenden Zahlen zugrunde gelegt: Butter 2,32 Mk. pro kg. Butterfett

wurde bewertet unter Zugrundelegung eines Gehaltes der Butter von 85% Fett. Gesamte Milchtrockensubstanz 0,84 Mk. pro kg. Die Ab- oder Zunahme an Lebendgewicht wurde mit 0,28 Mk. pro kg in Rechnung gesetzt.

Die Butter der Tiere eines jeden Schlages wurde zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt und zwar in einem solchen Zustande, dass die Körnung ersichtlich war. Jeder Butterprobe war eine Karte beigegeben, auf der ihre Qualität nach dem Urteil eines Sachverständigen verzeichnet war. Zur Ermittlung der Butterqualität wurde folgende Punktierskala benutzt.

Geschmack	45
Korn	25
Farbe	15
Salz	10
Bearbeitung	5
Insgesamt	100

Es wurden Preise erteilt:

1. an die Kollektion mit dem höchsten Reinertrag hinsichtlich der Erzeugung von Butterfett,
2. an die Kollektion mit dem höchsten Reinertrag hinsichtlich der Erzeugung von Butter,
3. an die Kollektion mit dem höchsten Reinertrag hinsichtlich der Erzeugung der gesamten Milchtrockensubstanz,
4. an die Kollektion mit dem höchsten Reinertrag hinsichtlich der Erzeugung der gesamten Milchtrockensubstanz und der Zunahme an Lebendgewicht.

In etwa entstehenden Streitfällen über die Auslegung der genannten Bestimmungen traf der Inspektor die Entscheidung, gegen welche Berufung bei der Ausstellungsleitung zulässig war. Letztere entschied endgültig.

Es nahmen am Wettbewerb teil:

Schläge der Vereinigten Staaten	Schläge Kanadas
Guernseys	Holländer (Holstein-Friesians)
Red Polleds	Jerseys
Polled Jerseys	Ayrshires
Holländisches Gurtenvieh	Shorthorns
Schweizer Braunvieh	Französisch-Kanadischer Schlag (French-Canadians)

Es waren dies 10 Schläge, in 10 Kollektionen à 5 Tiere = 50 Tiere im ganzen, die sich an dem Wettbewerb beteiligten.

Die den Schlägen der Vereinigten Staaten angehörigen Tiere wurden von den betr. Züchtergesellschaften geliefert. Die Tiere der Schläge Kanadas hatte die kanadische Dominial-Regierung teilweise mit Unterstützung kanadischer Züchtergesellschaften besorgt. Die beiden bedeutendsten Milchvieh-Züchtergesellschaften

der Vereinigten Staaten, die Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft und der Jersey-Züchterklub beteiligten sich nicht am Wettbewerb.

Wie schon hervorgehoben, erfolgte die Erteilung der Preise auf Grund des nach Abzug der Futterkosten verbleibenden Wertes der erzeugten Produkte. Die Preise wurden folgendermassen erteilt.

1. Preis für den höchsten Reinertrag hinsichtlich der Erzeugung von Butterfett den Guernseys mit einem gegenüber dem nächstbesten Schlag höheren Reinertrag von 19,58 Mk.

2. Preis für den höchsten Reinertrag hinsichtlich der Erzeugung von Butter den Guernseys mit einem gegenüber dem nächstbesten Schlag höheren Reinertrag von 24,61 Mk.

3. Preis für den höchsten Reinertrag hinsichtlich der gesamten Milchtrockensubstanz den Holstein-Friesen mit einem gegenüber dem nächstbesten Schlag höheren Reinertrag von 111,05 Mk.

4. Preis für den höchsten Reinertrag hinsichtlich der Erzeugung der gesamten Milchtrockensubstanz und der Zunahme an Lebendgewicht den Holstein-Friesen mit einem gegenüber dem nächstbesten Schlag höheren Reinertrag von 132,85 Mk.

Die eben genannten Ziffern beziehen sich auf eine Gruppe von je 5 Tieren.

Die Tabellen auf S. 315 geben näheren Aufschluss über die auf eine Kuh im Durchschnitt berechneten Erträge.

Die folgende Tabelle enthält den für die einzelnen Schläge auf Grund der wöchentlichen Untersuchungen ermittelten prozentischen Fettgehalt der Milch.

Schlag	Fettgehalt der Milch		
	im Maximum %	im Minimum %	im Durchschnitt %
Jersey	5,39	4,16	4,82
Polled Jersey	5,40	4,30	4,75
Guernsey	5,27	4,11	4,68
Red Polled	4,53	3,68	4,04
Französisch-Kanadischer Schlag	4,76	3,56	4,04
Ayrshire	4,11	3,30	3,72
Schweizer Braunvieh	4,21	3,45	3,69
Shorthorn	4,22	3,02	3,64
Holländisches Gurtenvieh	3,66	3,08	3,38
Holstein-Friesen	3,66	2,94	3,31

In der Qualität der Butter der einzelnen Schläge zeigten sich keine erheblichen Unterschiede; die höchste Punktzahl erzielte die Butter der Guernseys mit 96,34 Punkten, die geringste mit 94,12 entfiel auf die Butter der Ayrshires.

Schlag	Butterfett		Butter		Gesamte Milchtrockensubstanz		Lebendgewicht		Gesamte Milchtrockensubstanz und Lebendgewicht	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Gewicht kg	Wert Mk.	Gewicht kg	Wert Mk.
Holstein-Friesen	115,74	315,21	129,75	300,36	430,25	358,54	35,47	9,85	465,72	368,39
Guernsey	113,23	308,36	129,68	300,18	342,46	285,38	17,69	4,91	360,15	290,29
Jersey	112,04	305,10	127,84	295,92	342,01	285,01	17,15	4,76	359,16	289,77
Ayrshire	110,63	301,27	128,42	297,27	379,69	316,41	19,78	5,49	399,47	321,90
Red Polled	103,58	282,10	119,69	277,08	342,35	285,30	31,66	8,79	374,01	294,09
Schweizer Braunvieh	101,89	277,49	117,61	272,24	357,79	298,16	17,96	4,99	375,75	303,15
Französ.-Kanadischer Schlag	89,28	243,13	107,02	247,72	298,23	248,52	26,13	7,26	324,36	255,78
Shorthorn	103,32	281,37	118,62	274,59	370,73	308,94	72,76	20,21	443,49	329,15
Polled Jersey	86,03	234,34	98,00	226,85	256,89	214,07	24,95	6,93	281,84	221,00
Holländisches Gurtenvieh	76,88	209,38	88,64	205,20	278,19	231,82	34,11	9,48	312,30	241,30

Schlag	Futterkosten	Reinertrag			
		Butterfett	Butter	Gesamte Milchtrockensubstanz	Gesamte Milchtrockensubst. u. Lebendgewicht
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Guernsey	115,07	193,28	185,11	170,31	175,22
Holstein-Friesen	138,34	176,87	162,02	220,20	230,05
Jersey	115,74	189,37	180,19	169,28	174,04
Ayrshire	118,42	182,85	175,24	197,99	203,48
Red Polled	115,95	166,15	161,14	169,35	178,15
Schweizer Braunvieh	123,70	153,79	152,72	174,46	179,45
Französ.-Kanadischer Schlag	95,00	148,13	148,54	153,52	160,78
Shorthorn	136,18	145,19	138,41	172,76	192,97
Polled Jersey	91,95	142,39	134,90	122,12	129,05
Holländisches Gurtenvieh	111,15	98,23	94,05	120,68	130,15

Den höchsten Reinertrag hinsichtlich der Produktion von Butterfett zeigte die Guernsey-Kuh Mary Marshall[1]); hinsichtlich der Erzeugung der gesamten Milchtrockensubstanz stand die Holstein-Friesen-Kuh Beauty of Norval an erster Stelle.

Die Tätigkeit der Herdbuchgesellschaften.

Die Herdbuchgesellschaften in den Vereinigten Staaten bringen neben der Herausgabe eines Herdbuches noch sonstige Massnahmen zur Durchführung, und diese vielseitige Tätigkeit ist ein hervorstechendes Charakteristikum derselben gegenüber den englischen Gesellschaften, die in dieser Richtung im allgemeinen erst schwache Anfänge zeigen (S. 173). Die Abhaltung von Schauen, Gewährung von Preisen an Rindvieh auf denselben sowie die Veranstaltung von Leistungsprüfungen nehmen neben der Veröffentlichung des Herdbuches einen breiten Raum ein. Ja, diesen Massnahmen wird vielfach die überwiegende Berücksichtigung geschenkt. In der Erhebung hoher Gebühren für die Verleihung der Mitgliedschaft sowie für die Eintragung der Tiere in das Herdbuch hat der amerikanische Unternehmungssinn das beste Mittel zu einer kräftigen finanziellen Unterstützung der Viehzucht-Interessen gefunden.

Auch in den Vereinigten Staaten geht ebenso wie in England der Aufnahme in das Herdbuch in der Regel keine Körung voraus; nur einige Gesellschaften machen hiervon eine Ausnahme.

Dagegen ist fast allgemein Bedingung für die Eintragung die Herdbuchangehörigkeit der Eltern; importierte Tiere müssen in der Regel entweder selbst oder mit ihren Eltern in dem betr. Herdbuch ihrer Heimat vertreten sein.

Zuweilen findet sich die Bestimmung, dass die in Amerika gezüchteten Tiere bei der Eintragung ein bestimmtes Alter (1 oder 2 Jahre) nicht überschritten haben dürfen, und dass bei importierten Tieren seit der Einfuhr eine festgesetzte Frist nicht verstrichen sein darf. Die Eintragungsgebühren sind in ihrer Höhe verschieden bemessen für Mitglieder und Nichtmitglieder, meist auch nach dem Alter der zur Eintragung angemeldeten Tiere, derart, dass für die Anmeldung nach Überschreitung einer bestimmten Altersgrenze ($^1/_2$ oder 1 Jahr) der mehrfache Betrag der gewöhnlichen Eintragungsgebühr zu entrichten ist. Für importierte Tiere sind die Gebühren zuweilen höher als für in Amerika gezüchtete. Häufig können nur Mitglieder der Gesellschaft

[1]) Kurze Zeit nach der Prüfung wurde Mary Marshall für 1000 Doll. (4 200 Mk.) verkauft.

importierte Tiere zur Eintragung anmelden. Die Aufnahme derselben ist gewöhnlich von einer vorherigen Besichtigung abhängig gemacht.

I. Die amerikanische Shorthorn-Züchtergesellschaft.

(The American Shorthorn Breeders' Association.)

Wie schon in der Einleitung hervorgehoben wurde, waren unter den veredelten Rinderschlägen die Shorthorns die ersten, die in Amerika zur Einführung gelangten. Die ersten Importe erfolgten zwischen 1783 und 1795, vom Jahre 1817 ab fanden solche regelmässig statt. Gegen sie traten anfangs alle anderen Schläge ganz zurück. Wenn nun auch heute namentlich die Herefords und Aberdeen-Angus ihnen stellenweise, so insbesondere in den grossen westlichen Weideterritorien mit Erfolg den vorherrschenden Platz streitig gemacht haben, so sind sie nichtsdestoweniger im ganzen noch der weitestverbreitete und beliebteste Rinderschlag in den Vereinigten Staaten. Heute werden fast in jedem Staate Shorthorns gezüchtet; am zahlreichsten sind sie wohl in Illinois und Jowa, aber auch sehr zahlreich in fast allen Zentralstaaten, besonders Ohio, Indiana und Kentucky. In den letzten Jahren haben namentlich die Aberdeen-Shorthorns, in den Vereinigten Staaten nach dem Hauptbegründer dieser Zucht allgemein als Cruickshanks bezeichnet, grössere Bedeutung erlangt.

Zur Förderung des Schlages besteht seit dem Jahre 1882

die amerikanische Shorthorn-Züchtergesellschaft.

Dieselbe hat heute ihren Sitz in Chicago.

Ihren Zweck sucht sie zu erreichen:

a) durch Führung eines Herdbuches und

b) durch Veranstaltung von Schauen und Verkäufen sowie Gewährung erheblicher Preise an eingetragene Shorthorns auf Schauen.

a) Das amerikanische Shorthorn-Herdbuch.

(The American Shorthorn Herd Book.)

Dasselbe wurde von Lewis F. Allen gegründet; er veröffentlichte schon im Jahre 1846 den ersten Band und gab im ganzen 23 Bände heraus bis zum Jahre 1882, in welchem er das Verlagsrecht an die neugegründete amerikanische Shorthorn-Züchtergesellschaft abtrat. Diese veröffentlichte 1902 den 51. Band des Herdbuches.

Die Gebühren für die Eintragung sind wie folgt festgesetzt.

Tiere, in den Vereinigten Staaten gezüchtet, im Alter bis zu 3 Jahren	Doll.	1 (Mk. 4,20)
Tiere, in den Vereinigten Staaten gezüchtet, im Alter von mehr als 3 Jahren	„	10 („ 42,—)
Tiere, die schon dem kanadischen Shorthorn-Herdbuch angehören, und ihre Vorfahren bis auf das aus England importierte Tier, je	„	1 („ 4,20)
Tiere aus dem Ausland importiert .	„	100 („ 420,—)

Die letztgenannte Gebühr gilt nicht für in Kanada gezüchtete Tiere.

Eintragungsbeispiele aus Band 51.

A. Bullenregister:

174001. August Strumpges.

Rot, wenig weiss. Geboren 19. Oktober 1900. Gezüchtet von Peter N. Aggergaard, Irene, S. Dak., im Besitz von Martin Peterson in demselben Ort. Vater: Rex Victor 126660. Mutter: Daisy Dean (Band 44, Seite 395) von Goldbeater 115678. Zurückgehend bis auf die importierte *Young Mary* von Jupiter (2170).

Die Bullen sind ohne Rücksicht auf alphabetische Anordnung in der Reihenfolge ihrer Anmeldung eingetragen. Die nichteingeklammerten Ziffern sind die Nummern des amerikanischen, die eingeklammerten diejenigen des englischen Herdbuches. Die in Kursivschrift ausgeführten Namen beziehen sich auf die importierten weiblichen Tiere. Wenn der Besitzer nicht besonders genannt ist, hat der Züchter das Tier im Besitz.

B. Register der Kühe.

Adair & Ewalt, Paris, Ky.

Oakdale Alameda Second — Rot. Geboren 4. März 1900. Gezüchtet von A. P. Adair, Paris, Ky. Vater: Ryan Wild Eyes 123249. Mutter: Alameda (Band 33, Seite 379) von Duke Daisy 50966. Zurückgehend auf die importierte *Amelia* von Plato (2433).

Wie im englischen, so haben auch im amerikanischen Shorthorn-Herdbuch die weiblichen Tiere keine Nummern; sie sind alphabetisch nach den Namen der Besitzer geordnet. Auch die Nachzucht wird mit eingetragen.

Die Zahl der Anfang 1902 in den Vereinigten Staaten vorhandenen in das Herdbuch eingetragenen Shorthorns wurde auf rund 150000 Stück geschätzt; davon kamen 5% auf Ranches und 95% auf kleinere Farmen.

b) Die Veranstaltung von Schauen und Gewährung von Preisen.

Die Gesellschaft veranstaltet ihre Schauen in Verbindung mit grösseren Ausstellungen und zwar als selbständige Abteilungen auf denselben. Im Jahre 1902 hielt sie 3 grosse Schauen ab, für die sie insgesamt 42000 Mk. an Prämien aussetzte. Ausserdem gab die Gesellschaft noch für eine beträchtliche Reihe grosser Ausstellungen in den einzelnen Staaten bedeutende Preise im Gesamtbetrage von rund 63000 Mk., so dass also der gesamte im Jahre 1902 von der Gesellschaft ausgesetzte Prämienbetrag sich auf 105000 Mk. belief. Zugleich mit ihren Schauen veranstaltet die Gesellschaft auch Verkäufe von eingetragenem Shorthornvieh; im Jahre 1902 waren im ganzen 198 Tiere zum Verkauf angemeldet. In ihrem zu jedem Verkauf herausgegebenen Katalog, der die vollständige Abstammung der verkäuflichen Tiere enthält, bedient die Gesellschaft sich der abgekürzten Form (S. 307).

Auf dem Verkauf der Gesellschaft in Verbindung mit der Schau in Chicago 1901 wurden die nachstehenden Preise erzielt.[1])

Zahl der verkauften Tiere	Gesamterlös	Durchschnittl. Preis pro Stück	52 Kühe		17 Bullen	
			Gesamterlös	Durchschnittl. Preis pro Stück	Gesamterlös	Durchschnittl. Preis pro Stück
Stück	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
69	183 792	2663,65	141 435	2719,90	42 357	2491,59

Höchster für eine Kuh gezahlter Preis	Niedrigster für eine Kuh gezahlter Preis	Höchster für einen Bullen gezahlter Preis	Niedrigster für einen Bullen gezahlter Preis
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
25 200	840	5040	1260

Die Summe von 25200 Mk. wurde für die importierte Kuh Missie 153. gezahlt; es war dies der höchste, im Jahre 1901 in den Vereinigten Staaten für ein weibliches Zuchtrind erzielte Preis.

2. Die Züchtergesellschaft für das hornlose Shorthorn-Vieh.

(Polled Durham Breeders' Association.)

Einheimisches hornloses Vieh als Abkömmlinge der schon in frühen Zeiten in geringer Zahl eingeführten hornlosen eng-

[1]) American Short-Horn Breeders' Association, Circular No. 16. Springfield 1902. S. 30.

lischen Rinderschläge kommt in Amerika ziemlich zahlreich vor, namentlich in Virginia und Mexiko. Es ist allgemein unter der Bezeichnung „muley“ bekannt. Kühe dieses Viehes und reingezüchtete, dem amerikanischen Shorthorn-Herdbuch angehörige Bullen sind bei der Erzeugung des hornlosen Shorthorn-Typus benutzt worden. Unter den „muley“-Kühen wurden nur solche ausgewählt, die in ihrem Körperbau und ihren Eigenschaften sich dem Shorthorn-Schlag am meisten näherten, und von den Nachkommen gelangten nur die hornlosen weiblichen Tiere wieder zur Anpaarung mit reingezüchteten Shorthorn-Bullen. Dieses Verfahren wurde bis zur 4., 5., 6. Generation fortgesetzt, und dann die hornlosen Tiere, die jetzt einen hohen Prozentsatz reinen Shorthorn-Blutes besassen, untereinander weiter gepaart. So entstand das amerikanische hornlose Shorthorn-Vieh, das abgesehen von dem Fehlen der Hörner naturgemäss grosse Übereinstimmung mit dem reinen Shorthorn-Schlag zeigt. Eine eigentliche Zucht des hornlosen Shorthorn-Viehes begann erst Ende der 70er Jahre und zwar vornehmlich in den westlichen Staaten. Im Jahre 1888 wurden hornlose Shorthorns zuerst auf den Schauen in Ohio vorgeführt. Heute sind dieselben vornehmlich in den Staaten Indiana, Illinois, Ohio, Texas, Michigan, Pennsylvania, Kentucky, Tennessee, Missouri, Jowa und Wisconsin verbreitet. Die Zahl der 1898 in den Vereinigten Staaten vorhandenen hornlosen Shorthorns wurde auf 1200 Stück geschätzt.[1]) 1889 bildete sich dann zur Vervollkommnung des neubegründeten Typus die Züchtergesellschaft für das hornlose Shorthorn-Vieh.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Indianapolis in Indiana. Im Jahre 1898 zählte die Gesellschaft 89 Mitglieder. Die Gesellschaft betätigt sich insbesondere durch Herausgabe eines Herdbuches.

Das amerikanische Polled Durham-Herdbuch.

(The American Polled Durham Herd Book.)

Im Jahre 1898 erschien der 1. Band desselben in 2. Auflage mit mannigfachen Berichtigungen und Verbesserungen.

Nur solche hornlose Tiere sind eintragungsberechtigt, deren beiderseitige Eltern dem Herdbuch für hornlose Shorthorns oder dem allgemeinen Shorthorn-Herdbuch angehören oder die selbst schon in dem letzteren verzeichnet sind. Auch können die beiden Elterntiere getrennten Shorthorn-Herdbüchern angehören.

Über die Einrichtung des Herdbuches können wir hinweggehen. Erwähnt sei nur, dass eine Reihe der in den 1. Band

[1]) Woll, A Handbook for Farmers and Dairymen. New York 1900. S. 387.

eingetragenen Tiere bereits dem amerikanischen Shorthorn-Herdbuch angehört, man bezeichnet die so doppelt eingetragenen Tiere als „double standard" gegenüber den Tieren, die nur dem Herdbuch für hornloses Shorthorn-Vieh angehören und „single standard" genannt werden. Die Abstammungsnachweise sind sehr ausführlich gegeben. In den 1. Band sind eingetragen 487 Bullen und 834 Kühe, zusammen 1321 Tiere.

3. Die amerikanische Hereford-Züchtergesellschaft.

(The American Hereford Cattle Breeders' Association.)

Die Geschichte der amerikanischen Hereford-Zucht ist eng verknüpft mit den Namen der Züchter W. H. Sotham und T. L. Miller, die durch zahlreiche Importe wertvollen Hereford-Blutes den nachhaltigsten Anstoss zu einer grösseren Ausbreitung des Schlages in den Vereinigten Staaten gaben. Die Einfuhr von Zuchtmaterial aus England nahm einen lebhaften Aufschwung, und bereits im Jahre 1881 bildete sich die amerikanische Hereford-Züchtergesellschaft. Dieselbe hat gegenwärtig ihren Sitz in Chicago, Exchange Avenue, Union Stock Yards. Die Gesellschaft bezweckt die energische Förderung des Hereford-Schlages, dessen Hauptverbreitungsgebiet heute in den Staaten Missouri, Kansas, Nebraska, Illinois und Indiana liegt. Als Mittel hierzu dienen ihr

a) Herausgabe eines Herdbuches und

b) Veranstaltung von Schauen und Verkäufen sowie Gewährung von Preisen an eingetragene Herefords auf Schauen.

Das amerikanische Hereford-Herdbuch.

(The American Hereford Record.)

Dasselbe wurde von dem obengenannten Züchter T. L. Miller gegründet, der die ersten 2 Bände herausgab. Im Jahre 1883 erwarb dann die Gesellschaft von ihm das Verlagsrecht, und im Jahre 1901 veröffentlichte sie den 23. Band. Die Einrichtung des Herdbuches ist charakteristisch; alle Tiere sind ohne Unterschied des Geschlechts in einem tabellarisch angelegten Register verzeichnet.

Eintragungsbeispiel.

No.	Geschlecht	Name	Züchter	Geboren	Besitzer	Vater	Mutter
105 422	Bulle	*Sir Bredwell*	E. J. Kemper	5. Dez. 1899	E. J. Kemper	Price 68 857	Oklahoma 3. 67 127
105 423	Kuh	*Prattle*	D. P. Williams	29. Dez. 1898	Mousel Bros.	Good Luck 38 282	Pebble 54 601
105 424	Bulle	*Aaron*	D. L. Houston	24. März 1900	L. L. Houston	Richardson 75 684	Fancy 3. 81 144

Auf alphabetische Anordnung ist in diesem Register keine Rücksicht genommen; nur da, wo mehrere Tiere eines Besitzers eingetragen sind, findet sich alphabetische Reihenfolge der Namen derselben. Im übrigen erklärt sich das Beispiel von selbst.

Einschliesslich Band 23 sind im ganzen 125000 Tiere zur Eintragung in das amerikanische Hereford-Herdbuch gelangt. Band 23 enthält die Eintragungen von 9840 Bullen und 10160 Kühen, von 20000 Tieren im ganzen.

Die Zahl der 1902 in den Vereinigten Staaten vorhandenen eingetragenen Herefords wurde auf rund 70000 geschätzt, davon entfielen 14% auf Ranches.

Über die Veranstaltung von Schauen und Verkäufen gilt im wesentlichen das bei der Shorthorn-Züchtergesellschaft Gesagte. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1902 für diesen Zweck im ganzen 69300 Mk. bereit gestellt.

Im Jahre 1900 wurde die

Züchtergesellschaft für hornloses Hereford-Vieh

(American Polled Hereford Cattle Club)

gegründet mit dem Sitz in Des Moines (Jowa). Dieselbe sucht durch geeignete Zuchtwahl einen hornlosen Hereford-Schlag herauszubilden.

4. Die amerikanische Aberdeen-Angus-Züchtergesellschaft.

(The American Aberdeen-Angus Breeders' Association.)

Unter den heute in den Vereinigten Staaten am meisten verbreiteten Mastviehschlägen sind die Aberdeen-Angus am spätesten zu grösserer Anerkennung gelangt. Unter den Männern, die sich um ihre Verbreitung sehr verdient gemacht haben, ist insbesondere der Züchter T. W. Harvey zu nennen. Heute sind die Aberdeen-Angus vornehmlich in den Staaten Jowa, Illinois, Missouri, Ohio und Indiana verbreitet. Über ein Drittel aller reingezüchteten Aberdeen-Angus findet sich in Jowa und über ein Viertel in Illinois. Sie erfreuen sich hier namentlich hinsichtlich der Erzeugung feinsten Fleisches („baby beef") einer ausserordentlichen Beliebtheit.

Im Jahre 1883 schlossen sich die hervorragendsten Aberdeen-Angus-Züchter zu der amerikanischen Aberdeen-Angus-Züchtergesellschaft zusammen. Dieselbe hat gegenwärtig ihren Sitz in Harvey in Illinois.

Das amerikanische Aberdeen-Angus-Herdbuch.

(The American Aberdeen-Angus Herd Book.)

Der erste Band erschien 1886; im Jahre 1902 wurde der 12. veröffentlicht. Die Einrichtung ist dieselbe wie beim Hereford-

Herdbuch (S. 321). Einschliesslich Band 12 sind im ganzen 52500 Tiere zur Eintragung gelangt. Band 12 enthält die Eintragungen von 5111 Bullen und 5889 Kühen, von 11000 Tieren im ganzen. Im Jahre 1902 wurde die Zahl der in den Vereinigten Staaten vorhandenen, in das Herdbuch eingetragenen Aberdeen-Angus auf 40000 geschätzt, von denselben kamen $^1/_5$ auf Ranches und $^4/_5$ auf kleinere Farmen.

Ebenso wie die beiden zuerst besprochenen Züchtergesellschaften veranstaltet auch die Aberdeen-Angus-Gesellschaft Schauen und Verkäufe, sie brachte hierfür 1902 im ganzen rund 45000 Mk. auf.

Für die Beurteilung von Aberdeen-Angus auf Schauen hat die Gesellschaft die folgende Punktierskala aufgestellt.

	Höchstzahl der Punkte	
	Bullen	Kühe
Farbe	3	2
Kopf	10	10
Kehle	3	3
Hals	3	3
Schultern	6	6
Vorderbrust	10	10
Hinterbrust	4	4
Rippen	8	8
Rücken, Lenden, Hüften, Kreuz	10	10
Hintertiertel	8	8
Schwanz	3	3
Bauchlinie	4	4
Euter	—	8
Gliedmaßen	4	3
Fleisch	4	3
Haut	10	10
Gesamteindruck, Gang	10	5
Insgesamt	100	100

Wenn Bullen mit guter Nachzucht in besonderen Klassen ausgestellt sind, können 25 Punkte für Nachzucht hinzugefügt werden. Bei Färsen fallen die 8 Punkte für das Euter weg, statt dessen werden für Fleisch 3 und für Gesamteindruck und Gang 5 Punkte hinzugezählt. Die Farbe soll schwarz sein, weiss ist nur in ganz geringem Umfange hinter dem Nabel gestattet. Von besonderer Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Haut; dieselbe soll mitteldick, von weichem Griff und reichlich mit dichtem, feinem Haar bedeckt sein und sich ferner leicht auf dem Körper verschieben lassen. Gerade die Hautbeschaffenheit gilt als der beste Massstab für die Beurteilung der Frühreife, Mastfähigkeit und Fleischqualität des Tieres; ein guter Hautgriff macht einige Fehler in der Form wett, während kein Vorzug des Tieres als Ausgleich für eine harte und feste Haut dienen kann.

5. Die amerikanische Galloway-Züchtergesellschaft.

(The American Galloway Breeders' Association.)

Der Galloway-Schlag[1]) hat erst in letzterer Zeit grössere Bedeutung erlangt. Die erste Einfuhr von Galloways erfolgte in Kanada, wo dieselben bald sehr beliebt wurden. Das Hauptverbreitungsgebiet in den Vereinigten Staaten liegt heute in Missouri, Jowa, Illinois, Kansas und Minnesota. Indes findet er sich auch in den angrenzenden Staaten in grösserer oder geringerer Zahl. Einen besonderen Wert besitzen die Tiere infolge ihrer kräftigen und robusten Konstitution für die Gebiete der Ranches, wo denn auch ihre Zucht in den letzten Jahren nicht unerheblich zugenommen hat.

Zur Förderung des Schlages besteht die

amerikanische Galloway-Züchtergesellschaft.

Dieselbe hat ihren Sitz in Independence in Missouri. Sie zählte im Jahre 1901 424 Mitglieder.

Das amerikanische Galloway-Herdbuch

(The American Galloway Herd Book)

wurde in Kanada, das den Vereinigten Staaten in der Zucht der Galloways voraufging, gegründet und zwar von der Agricultural and Art Association of Ontario im Jahre 1872. Im Jahre 1883 erwarb die amerikanische Galloway-Züchtergesellschaft das Verlagsrecht, und von nun an blieben die Eintragungen auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Die Gesellschaft gab 1901 den 11. Band des Herdbuches heraus. Die Einrichtung ist dieselbe wie beim Hereford-Herdbuch (S. 321); nur ist das gemeinschaftliche Register nicht tabellarisch angelegt. Als Kuriosum sei erwähnt, dass dasselbe auch den Abstammungsnachweis eines Ochsen enthält, ein Umstand, der die Anschauungen dieser Züchter von der Bedeutung des Herdbuches in ein recht sonderbares Licht rückt. Einschliesslich Band 11 sind im ganzen 18892 Tiere zur Eintragung gelangt. Band 11 enthält die Eintragungen von 1118 Bullen, 1269 Kühen, 1 Ochsen, 2388 Tieren insgesamt.

Die Gewährung von Preisen an eingetragene Galloways auf Schauen nimmt nur eine bescheidene Stelle ein.

6. Der amerikanische Devon-Züchterklub.

(The American Devon Cattle Club.)

Gegenüber den schwereren englischen Mastviehschlägen ist der Devon-Schlag in der Ausbreitung in den Vereinigten Staaten

[1]) Galloway Cattle, Independence 1898.

zurückgeblieben. Mit Ausnahme der Shorthorns hat er jedoch ein allgemeineres Verbreitungsgebiet erlangt als die übrigen Mastviehtypen, da er sich in jedem Staate der Union findet, ausgenommen Nord-Dakota, Washington, Wyoming, New Mexiko und Arizona. Die grösste Zahl der Devons entfällt auf die Staaten Ohio, Pennsylvania, New York, Connecticut, Massachusetts, Wisconsin, Illinois und Texas. Im Jahre 1898 wurde die Zahl der Devons in den Vereinigten Staaten auf 10000 Stück geschätzt (Woll).

Im Jahre 1884 bildete sich zur Förderung des Schlages

der amerikanische Devon-Züchterklub.

Derselbe hat seinen Sitz in Newark, Ohio.
Ende 1902 zählte er 80 Mitglieder.

Das amerikanische Devon-Herdbuch.
(The American Devon Record)

wurde von James Buckingham im Jahre 1881 begründet. Er gab 4 Bände desselben heraus, bis dann das Verlagsrecht an den Devon-Züchterklub überging; dieser gab 1898 den 6. Band heraus. Die Einrichtung des Herdbuches bietet kein besonderes Interesse. Erwähnt sei nur, dass in das Register der männlichen Tiere auch 12 Ochsen eingetragen sind. In Band 6 wurden aufgenommen 1354 Bullen und 2177 Kühe, zusammen 3543 Tiere. Einschliesslich Band 6 sind insgesamt 18343 Tiere eingetragen worden.

7. Die amerikanische Sussex-Züchtergesellschaft.
(The American Sussex Association.)

Der Sussex-Schlag hat in den Vereinigten Staaten noch weniger Eingang finden können als die Devons. Er ist im allgemeinen noch recht wenig bekannt.

Zu seiner Förderung hat sich

die amerikanische Sussex-Züchtergesellschaft

gebildet. Dieselbe hat ihren Sitz in Nashville, Tenn.

Entsprechend der verschwindenden Bedeutung der Sussex in den Vereinigten Staaten ist die Tätigkeit dieser Gesellschaft nur von geringer Wichtigkeit. Sie hat ein Herdbuch gegründet, ist aber noch nicht zur Veröffentlichung desselben gekommen.

8. Der amerikanische Red Polled-Züchterklub.
(The Red Polled Cattle Club of America.)

Der erste regelrechte Import von Red Polled-Vieh erfolgte 1873. Die Zahl der eingeführten Tiere nahm bald beträchtlich

zu, und schon 10 Jahre später, im Jahre 1883, wurde der amerikanische Red Polled-Züchterklub gegründet.

Derselbe hat gegenwärtig seinen Sitz in Dayton in Ohio. Die amerikanischen Züchter haben in dem Red Polled-Schlag, der ja Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit mit einander verbindet, insbesondere erstere zur Ausbildung gebracht und letztere mehr vernachlässigt. Der Schlag ist hauptsächlich verbreitet in den Staaten Illinois, Wisconsin, Michigan, Ohio, Kansas und Texas.

Die Massnahmen, die der Red Polled-Züchterklub zur Förderung des Schlages zur Ausführung bringt, sind Herausgabe eines Herdbuches und Veranstaltung von Leistungsprüfungen.

Das Red Polled-Herdbuch.

(The Red Polled Herd Book.)

Bis zum Jahre 1902 gaben der amerikanische Red Polled-Züchterklub und die englische Red Polled-Züchtergesellschaft ein gemeinschaftliches Herdbuch heraus (S. 217ff.). Der im Jahre 1891 erschienene 1. Band des amerikanischen Herdbuches stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Teile der ersten 6 Bände der englischen Gesellschaft dar. Band 7 des englischen Herdbuches (English Series) ist Band 2 des amerikanischen (American Series) usf. Die Eintragungen in den beiden Ausgaben sind genau dieselben; ein von der englischen Gesellschaft eingetragenes Tier erscheint auch in dem entsprechenden Bande des amerikanischen Herdbuches und umgekehrt. Im Jahre 1902 hat der amerikanische Klub beschlossen, für die Zukunft unabhängig von der englischen Gesellschaft sein Herdbuch herauszugeben. In diesem Jahre erschien der 14. Band desselben.

Eintragungsberechtigt sind alle Tiere unter 3 Jahren, deren Eltern dem amerikanischen Red Polled-Herdbuch angehören, und die den vom Klub gestellten wesentlichen Anforderungen entsprechen. Es wird demnach im Gegensatz zu den meisten übrigen Herdbuchgesellschaften der Eintragung eine Besichtigung der Tiere voraufgeschickt. Dieselbe nimmt ein besonderer Ausschuss (Registering Committee) vor. Die Eintragung von über 3 Jahre alten Tieren kann nur bei einstimmiger Genehmigung dieses Ausschusses und der Zustimmung des Klubs erfolgen.

Das Herdbuch zeigt ganz die charakteristische Einrichtung des englischen Red Polled-Herdbuches, so dass unter Verzicht auf die Wiedergabe von Eintragungsbeispielen an dieser Stelle auf die Ausführungen auf S. 218ff. verwiesen wird. Einschliess-

lich Band 14 sind im ganzen zur Eintragung in das Herdbuch gelangt 9985 Bullen und 19161 Kühe, zusammen 29146 Tiere.

Die unter Aufsicht des Klubs und unter Mitwirkung von landwirtschaftlichen Versuchsstationen durchgeführten Leistungsprüfungen spielen keine besonders grosse Rolle. Einzelheiten über ihre Veranstaltung waren leider nicht zu erlangen.

9. Die amerikanische Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft.

(The Holstein-Friesian Association of America.)

Die Grundlage für den heute in den Vereinigten Staaten als „Holstein-Friesian" bezeichneten Rinderschlag hat das friesische Vieh der holländischen Provinzen Nord-Holland und Friesland abgegeben.[1]) Wenn auch mehrmalige Importe aus Ostfriesland, Oldenburg und Holstein zu der Herausbildung des Schlages mit beigetragen haben, so war der so ausgeübte Einfluss gegenüber dem holländischen Vieh doch ganz verschwindend. Die erste Einfuhr des letzteren erfolgte bereits im Jahre 1795 durch John Linklaen, den Agenten der holländischen Landkompagnie, die grosse Besitzungen im Staate New York hatte. Aber erst in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann die Einfuhr, namentlich aus Nord-Holland und Friesland, einen grösseren Umfang anzunehmen. Die Hauptimporte gingen nach Massachusetts. Im Jahre 1871 wurde zur Förderung der Zucht des eingeführten Viehes die Holstein-Züchtergesellschaft (The Association of Breeders of Thorougbred Holstein Cattle) gegründet. Diese Gesellschaft führte für das Vieh den Namen „Holstein" ein, eine Bezeichnung, die in Anbetracht der ganz überwiegenden Einfuhr von holländischem Vieh jedenfalls nicht zutreffend war. Die holländischen Züchter erhoben daher mit Recht Protest gegen diesen Namen, und im Jahre 1879 bildete sich eine andere amerikanische Gesellschaft, die Holländer-Friesen-Züchtergesellschaft (The Dutch Friesian Association), die das Vieh „Friesian" resp. „Dutch-Friesian" nannte. Beide Gesellschaften gaben getrennt Herdbücher für denselben Schlag heraus, die erstgenannte das Holstein-Herdbuch (The Holstein Herd Book), die letztere das Holländer-Friesen-Herdbuch (The Dutch Friesian Herd Book). Dabei nahm die erstere Gesellschaft Tiere in ihr Herdbuch auf, die sich sowohl auf das Vieh aus Holland als auf das-

[1]) Vgl. F. L. Houghton, Holstein-Friesian Cattle. A. History of the Breed and its Development in America. Brattleboro 1897 und S. Hoxie, Holstein-Friesian Cattle. Salient points of their History and Characteristics, and of their Development and Registration under the Methods and Rules of the Holstein-Friesian Association of America. Yorkville 1901.

jenige der norddeutschen Marschen zurückführten, die letztere dagegen nur solche, die ihren Ursprung von dem Vieh der holländischen Provinzen Nord-Holland und Friesland ableiteten. Das Verfahren der Holländer-Friesen-Züchtergesellschaft war also zweifellos korrekter, insofern sie nur auf einen Schlag, den friesischen Schlag Hollands, ihre züchterische Tätigkeit erstreckte. Die Sympathien der holländischen Züchter gehörten erklärlicherweise ungeteilt dieser Gesellschaft. Als notwendige Folge einer

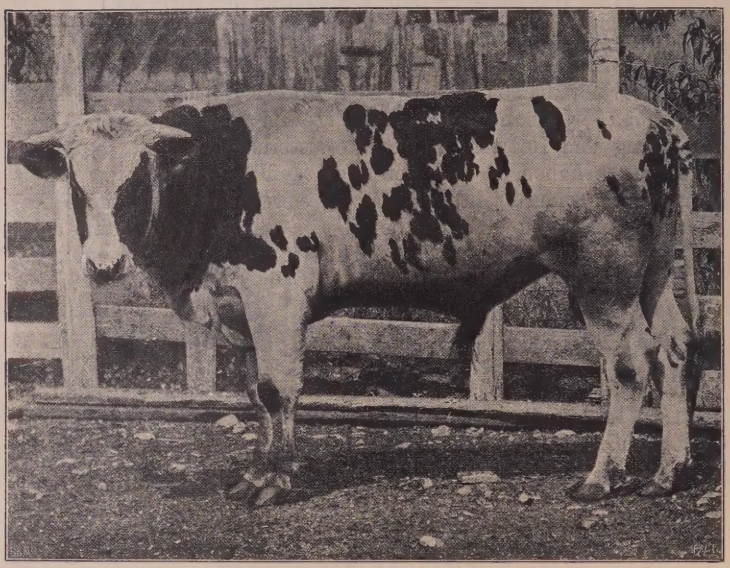

Abb. 62. Holstein-Friesen-Bulle.

solchen Verfahrenheit in den Zuchtbestrebungen entspann sich Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zwischen den beiden Züchtergesellschaften eine lebhafte, zeitweise mit grosser Heftigkeit geführte Kontroverse über die passendste Bezeichnung des Viehes. Indes dauerte dieser für die Zucht jedenfalls sehr wenig förderliche Zustand nicht lange an; im Jahre 1885 kam eine Einigung beider Gesellschaften auf mittlerer Linie zustande. Es wurde für den gemeinsam gezüchteten Schlag die Bezeichnung „Holstein-Friesian" eingeführt, und die beiden Gesellschaften verbanden sich zur amerikanischen Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft.

Zur Zeit der Vereinigung waren vom Holstein-Herdbuch be-

reits 9 und vom Holländer-Friesen-Herdbuch 4 Bände erschienen. Die Holländer-Friesen-Züchtergesellschaft hatte ausserdem neben ihrem Herdbuch noch ein besonderes Register, ein Elite-Register (Main or Advanced Register) begründet, in das nur besonders gute, dem Herdbuch bereits angehörende Tiere aufgenommen wurden. Historisch interessant ist, daß dieses Elite-Register ursprünglich in der Hauptsache aufgebaut war auf der Beschaffenheit des Milchspiegels, der ja Anfang der 80er Jahre

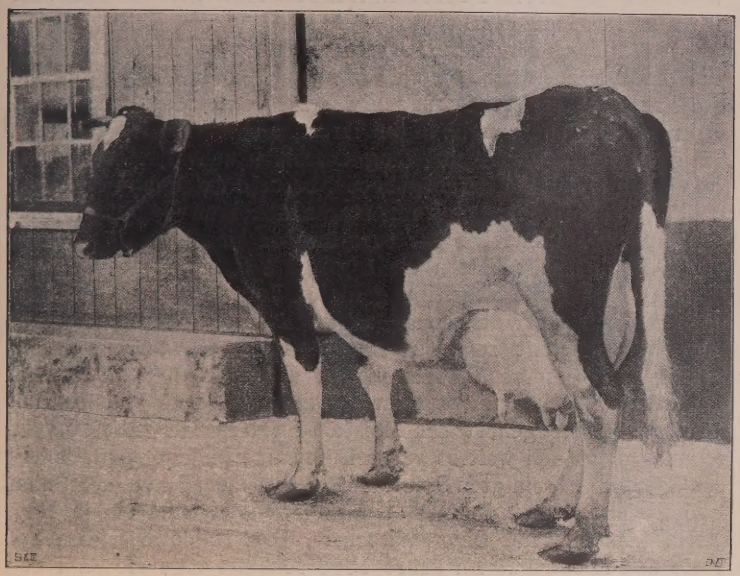

Abb. 63. Holstein-Friesen-Kuh.

des vorigen Jahrhunderts ziemlich allgemein einen wichtigen Faktor bei der Beurteilung des Milchviehes bildete. Die Eintragungen enthielten genaue Beschreibungen des Milchspiegels der einzelnen Tiere sowie auch für einige Masse, Beschreibungen des gesamten Exterieurs und Leistungen. 1882 trat dann die Forderung bestimmter Leistungen der weiblichen Tiere als Vorbedingung für die Aufnahme in das Elite-Register hinzu. Bullen wurden auf Grund guter Körperbeschaffenheit und der Leistungen ihrer weiblichen Nachkommen aufgenommen. Neben den Leistungen wurden Masse, Beschreibungen des Milchspiegels und des gesamten Körperbaues in der bisherigen Weise weitergegeben. Dieses Elite-Register hatte die Holländer-Friesen-Züchtergesell-

schaft als Anhang zum Herdbuch herausgegeben. Die Weiterführung desselben seitens der neugebildeten Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft war von ihr zur Bedingung für die Vereinigung mit der Holstein-Züchtergesellschaft gemacht worden.

Das von der Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft herausgegebene Herdbuch, dessen 1. Band 1886 erschien, erhielt den Namen Holstein-Friesen-Herdbuch (Holstein-Friesian Herd Book). Der Gesellschaft schloss sich im Jahre 1898 noch die Western Holstein-Friesian Association an, die auch ein eigenes Herdbuch herausgegeben hatte.

Die Bildung der Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft und damit die Konzentration der bisher zersplitterten Kräfte für die gemeinsamen Zuchtbestrebungen war für den Schlag von ausserordentlicher Bedeutung. Unter ihrer ausserordentlich rührigen Tätigkeit nahm die Ausbreitung desselben sehr bald stark zu. Wie schon einleitend hervorgehoben, bestand anfangs in den Vereinigten Staaten überhaupt eine starke Abneigung gegen die Einführung des Milchviehes des europäischen Kontinents. Auch in der Milchviehzucht hatten die englischen Schläge die führende Stellung inne. Die Beseitigung dieses Vorurteils ist nicht zum geringsten Teil der aufklärenden Tätigkeit der Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft zuzuschreiben. Bei dem Bestreben, ihrem Schlag zu grösserer Verbreitung zu verhelfen, hat sie heftige Fehden, namentlich mit dem amerikanischen Jersey-Züchterklub geführt. Heute gehört das Holstein-Friesen-Vieh (Abb. 62/63, S. 328/29) zu den weitest verbreiteten und beliebtesten Rinderschlägen der Vereinigten Staaten. Fast in jedem Staate der Union finden sich Holstein-Friesen, am zahlreichsten sind sie in New York, Pennsylvania, Ohio, Wisconsin, Illinois, Jowa, Massachusetts und Michigan. Im Jahre 1898 schätzte man die Zahl der Holstein-Friesen in den Vereinigten Staaten nach Woll auf 60000 Stück.

Die Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft hat ihren Sitz in Putney in Vermont.

Die Massnahmen der Gesellschaft charakterisieren sich durch eine ausserordentlich starke Begünstigung der Zucht auf Leistung. In der engen Vereinigung wertvoller Leistungsprüfungen mit der Herdbuchführung, wie sie in dem Elite-Register zu Tage tritt, hat sie in den Vereinigten Staaten geradezu vorbildlich gewirkt. Andere Züchtergesellschaften haben dieses System bereits von ihr übernommen. Daneben übt die Gesellschaft auch durch Gewährung von Preisen an Tiere des von ihr gezüchteten Schlages einen fördernden Einfluss auf die Zucht desselben aus. Im Jahre 1902 betrug die Mitgliederzahl 922. Das jährliche

Einkommen der Gesellschaft beläuft sich auf etwa 80000 Mk. Ausserdem verfügt dieselbe über einen Reservefonds von 84000 Mark.

a) Das Holstein-Friesen-Herdbuch.

(The Holstein-Friesian Herd Book.)

Der erste Band erschien 1886, im Jahre 1902 der zwanzigste. Die Einrichtung ist einfach und übersichtlich.

Eintragungsbeispiel aus dem Bullenregister.

28417. Palestina Netherland De Kol 2.

Im Besitz und gezüchtet von N. F. Sholes, Syracuse, N. Y. Geboren 20. Mai 1900. Farbe weiss und schwarz. Vater: Palestina Netherland De Kol (25790). Mutter: Dedine (42961).

Die Bullen sind ohne alphabetische Anordnung mit fortlaufenden Nummern eingetragen. Die Eintragung der Kühe erfolgt in gleicher Weise.

Einschliesslich Band 20 sind insgesamt zur Eintragung gelangt 30152 Bullen und 60172 Kühe, zusammen 90324 Tiere.

b) Das Elite-Register.[1])

(The Advanced Register.)

Wie schon oben erwähnt, wurde die Einrichtung des Elite-Registers von der Holländer-Friesen-Züchtergesellschaft übernommen. Die Bedingungen der Eintragung blieben anfangs ähnliche. Die Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft gab den 1. Band des Elite-Registers 1887 in selbständiger Buchform heraus. Nach Erscheinen einiger Bände wurde das Elite-Register als Anhang dem Herdbuch einverleibt, nach einiger Zeit indes wieder in besonderer Buchform veröffentlicht.

Im Jahre 1902 erschien der 13. Band.

Das Elite-Register stellt eine ausserordentlich wertvolle Ergänzung zum Herdbuch dar. Nur Tiere, die dem letzteren bereits angehören und ausserdem besondere Eigenschaften und Leistungen aufweisen, gelangen zur Eintragung in dasselbe. Die heute für die Führung des Elite-Registers geltenden wesentlichsten Bestimmungen sind folgende.

Die vollständige Leitung des Elite-Registers und die Durchführung der im Interesse desselben gelegenen Massnahmen ist

[1]) Vgl. Outlines of the Advanced Registry System of the Holstein-Friesian Association of America, Utica 1899 und Condensed Report of the Annual Meeting of the Holstein-Friesian Association of America held at Syracuse 1902. Holyoke 1902.

einem besonderen Vorsteher (Superintendent) übertragen. Zur Zeit ist der Vorsteher des Elite-Registers Salomon Hoxie, der frühere Sekretär der Holländer-Friesen-Züchtergesellschaft. Hoxie ist der eigentliche Vater dieser Einrichtung.

Der Vorstand ernennt eine oder mehrere Personen zu Inspektoren des Elite-Registers. Dieselben haben das Vieh für dieses Register zu besichtigen und an der Durchführung der Prüfungen für dasselbe teilzunehmen, wenn der Vorsteher wegen sonstiger Arbeiten dazu nicht imstande ist.

Der Vorsteher hat mit Unterstützung dieser Inspektoren Vorschriften zu treffen über die Anforderungen, die an die in das Elite-Register aufzunehmenden Tiere hinsichtlich der äusseren Beschaffenheit und Leistung zu stellen sind. Diese Vorschriften müssen dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Derselbe hat das Recht der Änderung. Es darf keiner mit der Besichtigung von Tieren beauftragt werden, an denen er irgend ein besonderes Interesse hat. In ausserordentlichen Fällen kann der Vorsteher des Elite-Registers besondere Inspektoren für die Besichtigung der Tiere oder für die Prüfungen ernennen.

In das Elite-Register werden sowohl männliche als auch weibliche Tiere aufgenommen.

Die Aufnahme der Bullen in das Elite-Register

kann erfolgen entweder

1. auf Grund der Abstammung und guter Körperbeschaffenheit oder

2. auf Grund der Leistungen weiblicher Nachkommen.

1. Die Aufnahme auf Grund der Abstammung und guter Körperbeschaffenheit.

Der zur Eintragung angemeldete Bulle wird der Besichtigung durch den Vorsteher oder einen Inspektor unterworfen. Er muss dabei als der Eintragung für würdig befunden werden und auf Grund der weiter unten gegebenen Punktierskala mindestens 80 Punkte erzielen oder nach dem Urteil des Inspektors zu erzielen imstande sein. Ferner muss er in ausgewachsenem Alter und gut angefleischtem Zustande ein Lebendgewicht von 1800 lbs (rund 862 kg) erreichen können. Ausserdem ist erforderlich, dass der Bulle von einer dem Elite-Register angehörenden Kuh abstammt oder der Vollbruder von 2 oder Halbbruder von 4 solchen Kühen ist. Seine Zuchttauglichkeit muss aus der Beschaffenheit seiner Nachkommen hervorgehen, deren der Inspektor mindestens 3 auf ihre gute Form und kräftige Konstitution hin zu untersuchen hat.

Bei der Besichtigung der Bullen werden die folgenden 7 Masse genommen: Widerristhöhe, Hüftenhöhe, Körperlänge (Bugspitze-Sitzbeinhöcker), Beckenlänge, Hüftenbreite, Beckenbodenbreite und Brustumfang.

Über die Besichtigung ist von dem Inspektor ein genauer Bericht zu erstatten. Derselbe hat im besonderen zu enthalten Name des Tieres, Herdbuchnummer, Alter zur Zeit der Besichtigung, genaue Beschreibung der einzelnen Körperteile, Masse und Gewicht.

2. Die Aufnahme auf Grund der Leistungen weiblicher Nachkommen.

Ohne besondere Anmeldung und Besichtigung sind alle diejenigen Bullen in das Elite-Register aufzunehmen, welche 4 oder mehr weibliche Nachkommen besitzen, die in offiziellen Butterfett-Ertragsprüfungen mindestens die für die Eintragung in das Elite-Register entsprechend ihrem Alter erforderlichen Leistungen erzielt haben.

Eine Wiedereintragung eines solchen Bullen ist jedesmal vorzunehmen, wenn zu den bereits verzeichneten weiblichen Nachkommen neue hinzukommen, die den gestellten Anforderungen entsprechen.

Die Aufnahme der Kühe in das Elite-Register.

Zur Aufnahme der Kühe ist der Nachweis gewisser, von ihnen erzielten Leistungen erforderlich; eine Besichtigung braucht daneben nicht stattzufinden. Sie kann aber auf Antrag des Besitzers erfolgen und wird dann ebenfalls vom Vorsteher oder einem Inspektor vorgenommen. Bei dieser Besichtigung müssen die Kühe mindestens 75 Punkte auf Grund der Punktierskala erzielen oder nach dem Urteil des Besichtigenden zu erzielen imstande sein. Ferner ist erforderlich, dass sie in ausgewachsenem Alter, in melkem Zustande ein Gewicht von mindestens 1000 lbs (rund 436 kg) erreichen können.

Bei den Leistungen handelt es sich entweder um Milch- oder Butterfett- oder Buttererträge.

Der Milchertrag kann sich beziehen auf einen längeren Zeitraum von 10 Monaten oder auf 2 kürzere Zeiträume von je 10 Tagen, wobei dann der eine derselben hinter dem 8. Laktationsmonat liegen muss.

Der Butterfett- oder Butterertrag wird jedesmal für einen Zeitraum von 7 Tagen festgestellt.

Die im einzelnen entsprechend dem Alter der Tiere für die

Eintragung in das Elite-Register geforderten Erträge ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung.

Klasse	Alter der Kuh zur Zeit des Kalbens	Milch-ertrag in 10 Mon. kg	Milchertrag in den beiden Zeiträumen von je 10 Tagen vor dem 8. Laktat.-Monat kg	Milchertrag in den beiden Zeiträumen von je 10 Tagen nach dem 8. Laktat.-Monat kg	Butter-fettertrag in 7 Tagen kg	Butter-ertrag in 7 Tagen kg
I	Genau 2 Jahre oder darunter . . .	2948,40	160,57	53,52	3,266	4,082
II	Genau 3 Jahre . .	3583,44	195,96	65,32	3,992	4,990
III	Genau 4 Jahre . .	4218,48	231,79	77,11	4,717	5,897
IV	Genau 5 Jahre oder darüber. . . .	4853,52	267,17	89,36	5,443	6,804

Für die in den ersten 3 Klassen geprüften Tiere mit einem höheren Alter als dem genannten werden die festgesetzten Erträge für jeden Tag über das vorgeschriebene Alter hinaus im einzelnen wie folgt erhöht.

	Erhöhung pro Tag kg
Milchertrag in 10 Monaten	1,74
Milchertrag in den ersten 10 Tagen . .	0,10
Milchertrag in den letzten 10 Tagen . .	0,03
Butterfettertrag in 7 Tagen	0,00199
Butterertrag in 7 Tagen	0,00249

Zu Anfang jeder Prüfung sind die Kühe rein auszumelken; der Schluss derselben darf nicht über die Zahl der festgesetzten Tage, jeder zu 24 Stunden gerechnet, hinausgehen. Alle Prüfungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Kalben durchzuführen und dürfen keinesfalls 2 Laktationsperioden umfassen. Ein Monatsertrag bezieht sich auf 30 Tage.

In jeder Butterertragsprüfung soll die erzielte Butter eine gute Qualität besitzen, nicht mehr als 1 Unze Salz pro lbs Butter (6,25 %) enthalten und frei von überflüssigem Wasser sein.

Der Butterfettertrag wird ermittelt durch Feststellung des prozentischen Fettgehaltes eines jeden Gemelkes oder einer Durchschnittsprobe für den ganzen Zeitraum von 7 Tagen. Zur Bestimmung des Fettgehaltes wird in der Regel die Babcock-Methode angewandt.

Die Richtigkeit jeder Prüfung ist von allen bei derselben beteiligten Personen, in jedem Fall auch von dem Besitzer des geprüften Tieres, eidlich zu bescheinigen. Falls gleichzeitig eine Besichtigung des Tieres stattgefunden hat, muss der betreffende Inspektor eine Erklärung abgeben, dass nach seinem Urteil das Tier die vorgeschriebenen Leistungen erzielen kann.

Was nun die Prüfung als solche anbelangt, so geschieht dieselbe entweder unter der privaten Aufsicht des Besitzers des Tieres (Private Records) oder unter offizieller Aufsicht einer landwirtschaftlichen Versuchsstation oder landwirtschaftlichen Lehranstalt (Official Records).

Für die letzteren Prüfungen bestehen noch besondere Vorschriften, auf die weiter unten im einzelnen näher eingegangen wird. In der Hauptsache handelt es sich heute bei der Eintragung in das Elite-Register um Tiere, die unter offizieller Aufsicht geprüft worden sind und zwar durchweg auf den 7tägigen Butterfettertrag.

Wenn in einer privaten Prüfung von 7 Tagen 18 lbs (8,165 kg) oder mehr Butterfett oder 22,5 (10,206 kg) oder mehr Butter von einer Kuh in Klasse IV (5- und mehrjährige Kühe) erzielt worden sind oder entsprechende Erträge in einer jüngeren Klasse, so müssen dieselben in folgender Weise offiziell nachgeprüft werden. Nach Beendigung einer solchen Prüfung hat der Vorsteher des Elite-Registers oder eine von ihm damit beauftragte vertrauenswürdige Person das Melken des betreffenden Tieres während 24 aufeinanderfolgenden Stunden zu überwachen und das Gewicht sowie den prozentischen Fettgehalt der in dieser Zeit ermolkenen Milch festzustellen. Der Betreffende muss über die Nachprüfung genauen Bericht erstatten, dessen wichtigste Punkte mit veröffentlicht werden, falls die Eintragung des betreffenden Tieres erfolgt. Die Kosten der Nachprüfung hat der Besitzer zu tragen.

Auf Wunsch des letzteren wird die Art und Menge des der Kuh vor und während der Prüfung gereichten Futters mit veröffentlicht. Der Vorsteher des Elite-Registers hat diese Mitteilungen in möglichster Kürze zu fassen.

Wenn nach dem Urteil des Vorstehers irgend eine Anmeldung zur Eintragung zurückzuweisen ist, so hat er davon dem Gesuchsteller innerhalb 10 Tagen nach der Anmeldung Mitteilung zu machen. Derselbe kann dann innerhalb 3 Monaten Berufung beim Vorstand einlegen. Dieser entscheidet selbständig oder unter Hinzuziehung von Sachverständigen.

Es können Wiedereintragungen von Kühen vorgenommen werden, falls sie andere oder höhere Leistungen als die bisherigen erzielt haben.

Die Namen derjenigen weiblichen Tiere, die auf Grund einer offiziellen Prüfung in Übereinstimmung mit den von der Gesellschaft hierfür besonders aufgestellten Vorschriften in das Elite-Register aufgenommen worden sind, werden gekennzeichnet durch die Buchstaben A. R. O. (Advanced Register Official) und

alle Namen der auf Grund einer privaten Prüfung nach den oben beschriebenen Bestimmungen aufgenommenen Tiere mit den Buchstaben A. R. P. (Advanced Register Private). In Fällen, wo die Eintragung sowohl offizielle als auch private Prüfungen enthält, werden die letztern durch das in Klammern gesetzte Wort „private" bezeichnet.

Besondere Bestimmungen über die Durchführung offizieller Butterfett-Ertragsprüfungen.

Diese Prüfungen dauern 7 aufeinanderfolgende Tage und werden veranstaltet unter der Aufsicht eines Beamten einer landwirtschaftlichen Versuchsstation oder Lehranstalt oder einer andern Person, deren Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit vom Direktor oder Professor für Milchwirtschaft eines solchen Institutes bescheinigt wird. Die einzelnen Institute haben für die Überwachung solcher Prüfungen durch ihre Beamten besondere Vorschriften erlassen, die im grossen und ganzen ziemlich übereinstimmend lauten. Dieselben setzen die Kosten für die Prüfungen fest, die von den veranstaltenden Züchtern zu tragen sind, enthalten ganz genaue Anweisungen für den Leiter der Prüfung usw. Falls der Vorsteher des Elite-Registers eine Nachprüfung einer offiziellen Prüfung für wünschenswert erachtet, ist er berechtigt eine Person für die Ausführung derselben zu ernennen oder sie auch selbst vorzunehmen. Wenn er von der Gründlichkeit der ersten Prüfung nicht voll befriedigt ist, kann er diese nach Beendigung der Nachprüfung zurückweisen, und die Kosten der letzteren fallen dem Besitzer zur Last. Wenn er sich jedoch von der Korrektheit der Prüfung überzeugt hat, werden die Kosten der Nachprüfung von der Gesellschaft bestritten.

Während der Prüfungswoche dürfen keinerlei Reizmittel dem Tiere verabreicht werden; als Getränk ist nur reines Wasser statthaft. Bei der Einweichung trockener Futtermittel darf ebenfalls nur reines Wasser verabreicht werden.

Für die besten Leistungen in den 7tägigen offiziellen Butterfettertragsprüfungen hat die Gesellschaft Preise ausgesetzt, die in besonderen, nach dem Alter aufgestellten Klassen erteilt werden. Die Zahl der für das Jahr 15. Mai 1902 bis 15. Mai 1903 ausgesetzten Preise schwankte nach den 7 aufgestellten Klassen von 7—14, die Höhe der Preise bewegte sich von Doll. 10—40 (42—168 Mk.). Im ganzen waren 63 Preise im Gesamtbetrage von Doll. 1547 (6497,40 Mk.) ausgesetzt.

An die Erteilung eines Preises ist die Bedingung geknüpft,

dass das betreffende Tier zur Eintragung in das Elite-Register angemeldet wird. Einer Herde dürfen in einem Jahre höchstens 3 Preise zuerkannt werden.

Neuerdings begünstigt die Gesellschaft auch sehr nachdrücklich offizielle Butterfett-Ertragsprüfungen von längerer Dauer als 7 Tagen. Sie hat für das Jahr 1902—1903 Doll. 1000 (4200 Mk.) zu Preisen für derartige Prüfungen von 30 Tagen und solche von 6 Monaten ausgesetzt. Genauere Vorschriften über die Durchführung derselben bestehen noch nicht; aber auch sie finden unter der dauernden Kontrolle landwirtschaftlicher Versuchsstationen und Lehranstalten statt, und der prozentische Fettgehalt der Milch wird in diesen längeren Prüfungen ebenso wie in den kürzeren für jedes Gemelk ermittelt.

Die Futterverwertungsprüfungen.

(Net Profit Records.)

Die Futterverwertungsprüfungen, die die Gesellschaft seit dem Jahre 1897 veranstaltet, dienen zur Ermittlung des Futterwertungsmögens der einzelnen Kühe. Zur Berechnung der Futterkosten hat der Vorstand der Gesellschaft für die einzelnen Futtermittel bestimmte Preise festgesetzt. Der Wert des erzeugten Butterfettes wird zu 2,31 Mk. pro kg berechnet, der des Nebenproduktes (Milch minus Fett) zu 1,39 Mk. pro kg. Die Differenz zwischen dem Wert der Produkte und den Futterkosten bildet den Reinertrag (net profit).

Die Prüfungen dauern 4 Wochen; sie finden stets nur in Verbindung mit offiziellen 7tägigen Butterfettertragsprüfungen statt und werden in folgender Weise durchgeführt.

Für die ersten 2 Wochen ist die Art und schätzungsweise der Betrag des gereichten Futters festzustellen; in der 3. Woche muss das Gewicht der gereichten einzelnen Futtermittel mit der Wage ermittelt werden. In der 4. und letzten Woche endlich wird die Prüfung mit der offiziellen 7tägigen Butterfettertragsprüfung verbunden; während derselben hat der Leiter auch die Fütterung zu überwachen. Es sind von ihm Art und genaues Gewicht der gereichten Futtermittel festzustellen.

Die Quantität des in der letzten Woche gereichten Futters soll nicht geringer sein als die des Futters der vorhergehenden Woche und die Quantität des an den beiden letzten Tagen gegebenen Futters nicht geringer als an den vorhergehenden Tagen der Woche. Über die Art und Menge des gereichten Futters ist für die ersten 3 Wochen vom Besitzer genauer Bericht zu erstatten, für die letzte Woche vom Leiter der offiziellen Butterfettertragsprüfung.

Die Richtigkeit der Berichte ist von allen beteiligten Personen durch Eid zu bescheinigen. Das Ergebnis der Prüfung wird nach dem Bericht des Leiters für die letzte Woche ermittelt. Für die besten Leistungen in den Futterverwertungsprüfungen hat die Gesellschaft in besonderen Altersklassen Preise ausgesetzt, so für das Jahr 1902/03 in 4 Klassen je 6 Preise von Doll. 5 bis 40 (21—168 Mk.), im Gesamtbetrag von Doll. 480 (2016 Mk.).

Wenn diese Futterverwertungsprüfungen auch stets nur in Verbindung mit offiziellen Butterfettertragsprüfungen veranstaltet werden, so haben sie selbst doch keinen offiziellen Charakter. Infolge der besonderen Schwierigkeit, sie einwandfrei durchzuführen, lehnt die Gesellschaft die Verantwortlichkeit für ihre Korrektheit ab.

Indes haben diese Prüfungen doch zweifellos sehr viel Gutes gewirkt, insbesondere durch die Verbreitung klarer Erkenntnis über die Grundsätze rationeller Fütterung. Gerade hierin liegt ihr Hauptwert.

Einrichtung von Band 13 des Elite-Registers.

Band 13 enthält:

I. Statuten für das Elite-Register und Bestimmungen über die Durchführung der verschiedenen Prüfungen.

II. Register der Kühe.

Eintragungsbeispiele.

No. 1960. Manor Star's Josephine 50978.

Manor Star's Josephine 1960 A. R. O. In Klasse I 6,058 kg	Manor Josephine De Kol 22779 . . .	Empress Josephine 3d's Sir Mechthilde 20255.
		Agnes De Kol's Ellen 1144 A. R. O. In Klasse I 6,202 kg.
	Manor Star 33067 .	Netherland Van Friesland 10822.
		Brookside Maid 1444.

Gezüchtet und im Besitz von H. W. Grenell, Pierrepont Manor, N. Y. Geboren 11. März 1899.

Offizielle Butterfettertragsprüfung: Gekalbt 11. April 1901 im Alter von 2 Jahren 1 Monat. Beginn der Prüfung 10. Mai 1901, Ende 16. Mai. Ertrag in 7 Tagen: 4,847 kg Butterfett, entsprechend 6,058 kg Butter (80 % Butterfett) resp. 5,655 kg Butter (85,7 % Butterfett). Milch 134,039 kg.

Beglaubigt von H. S. Stone, Landwirtschaftliche Versuchsstation der Cornell-Universität.

No. 2099. Virgo Beauty 4. 61 W.

Virgo Beauty 4. 2099 A. R. P. In Klasse IV 6475,82 kg. Milch in 10 Monaten . . . .
- Nenetzin's Lucky Boy 15365 . . . . . (Luciana's Porcelein Prince 11946. / Nenetzin 15463.)
- Virgo Beauty 3854 H (Hilt 869. / Beauty Zwaan 249.)

Im Besitz von John B. Irwin, Richfield, Minn. Gezüchtet von E. F. Irwin, Richfield Centre, Minn. Geboren 10. Januar 1893.

Beschreibung: Alter 8 Jahre, 9 Monate, 12 Tage. Milchform. Kopf sehr symmetrisch, Hals etwas über mittellang, sehr fein, gerade. Rücken breit, gerade. Lenden und Hüften sehr kräftig, eben. Kreuz hoch und eben. Milchspiegel sehr gross und fein. Milchadern sehr lang, stark entwickelt, sehr geschlängelt, mit grossen Milchgruben. Euter sehr gut entwickelt, sehr ausdehnungsfähig. Viertel gleichmässig. Zitzen vollkommen ausgebildet. Hautgriff vorzüglich. Hautabsonderungen sehr reichlich, sehr fettig. Gesamteindruck kräftig, sehr fein und elegant. Erzielte $94^1/_4$ Punkte. Widerristhöhe 140 cm. Hüftenhöhe 142,5 cm, Körperlänge (Bugspitze-Sitzbeinhöcker) 167,5 cm, Hüftenbreite 60 cm, Beckenbodenbreite 55 cm, Brustumfang 202,5 cm. Gewicht 590 kg in magerer Kondition. Besichtigt von Wm. M. Liggett am 22. Oktober 1901.

Milchertrag: Gekalbt 26. November 1899 im Alter von 6 Jahren 10 Monaten und 16 Tagen. Beginn der Prüfung 1. Dezember 1899. Ende 30. September 1900. Ertrag in 10 Monaten: 6475,82 kg.

Milchertrag: Gekalbt 14. November 1900 im Alter von 7 Jahren 10 Monaten und 4 Tagen. Beginn der Prüfung für die ersten 10 Tage: 12. Dezember 1899, Ende 21. Dezember. Ertrag in dieser Prüfung 333,963 kg. Ertrag der Prüfung in den letzten 10 Tagen nach dem 8. Laktationsmonat 89,242 kg.

Beglaubigt von John. B. Irwin und Charlié Klingberg.

Fannie Douglas 4. 1343 A. R. O. 41943.

Im Besitz von W. S. Carpenter, Menominee, Mich.

[Eintragung von weiteren Prüfungen. Abstammung und frühere Prüfungen siehe Band 9, Seite 495, Band 11, Seite 74.]

5. offizielle Butterfettertragsprüfung: Gekalbt 2. März 1902 im Alter von 5 Jahren 11 Monaten 1 Tag. Beginn der Prüfung 9. April 1902, Ende 15. April. Ertrag in 7 Tagen 6,538 kg Butterfett, entsprechend 8,173 kg Butter (80 % Butterfett) resp. 7,628 kg Butter (85,7 % Butterfett). Milch 200,582 kg.

Futterverwertungsprüfung. Während der obigen offiziellen Butterfettertragsprüfung frass die Kuh 150,14 kg Ensilagefutter, 22,23 kg Heu, 5,44 kg Mangold, 44,45 kg Kleie, 9,53 kg Ölkuchenmehl, 15,88 kg Maismehl und 9,53 kg Hafer. Gesamtwert des Futters nach den festgesetzten Sätzen Mk. 6,53. Produkte: Butterfett 6,538 kg, Nebenprodukt 193,959 kg. Gesamtwert nach den Sätzen Mk. 17,83. Reinertrag Mk. 11,30. Kosten der Milch pro 100 kg Mk. 3,25, der Butter (80 % Butterfett) pro kg Mk. 0,80.

Beglaubigt von W. B. Willson, Landwirtschaftliche Versuchsstation Michigan.

Zur Erklärung diene folgendes: Die Tiere sind im Elite-Register ohne Rücksicht auf alphabetische Anordnung nach den ihnen entsprechend ihrer Anmeldung erteilten Nummern verzeichnet. In der Hauptsache handelt es sich, wie oben schon erwähnt, bei den Prüfungen für das Elite-Register um offizielle 7tägige Butterfett-Ertragsprüfungen. Auf Grund einer solchen wurde auch die Kuh Manor Star's Josephine in dem ersten der obigen 3 Beispiele aufgenommen. Die Nr. 1960 links vom Namen bezieht sich auf das Elite-Register, die Nr. 50978 rechts ist die Herdbuchnummer des Tieres. Es wurde ja schon hervorgehoben, dass zu den Vorbedingungen für die Eintragung in das Elite-Register auch die Herdbuchangehörigkeit der Tiere gehört. Unmittelbar unter dem Namen folgt der Abstammungsnachweis, der stets bis zu 3 Generationen gegeben wird. Die Grossmutter der Kuh Manor Star's Josephine väterlicherseits Agnes de Kols Ellen gehört auch dem Elite-Register an. Die Buchstaben A. R. O. hinter den Namen der beiden eben genannten weiblichen Tiere deuten an, dass sie auf Grund einer offiziellen Prüfung in das Elite-Register eingetragen worden sind. Es ist in den allgemeinen Bestimmungen vorgeschrieben, dass die Namen derjenigen Vorfahren, die dem Elite-Register angehören, nebst ihren höchsten Erträgen bei der Eintragung der betreffenden Tiere mit anzugeben sind.

Jedesmal wird das in einer Prüfung erzielte Butterfett umgerechnet auf Butter. Während bis 1903 diese Umrechnung auf zweierlei Weise vorgenommen wurde — erstens unter Zugrundelegung eines Gehaltes der Butter von 80 % Butterfett und zweitens eines solchen von $85^5/_7$ % Butterfett —, erfolgt dieselbe seit dem genannten Jahre nur noch an Hand der letzteren Ziffer. Damit hat die Gesellschaft das vom Verband der amerikanischen landwirtschaftlichen Lehranstalten und Versuchsstationen eingeführte Verfahren angenommen. Die im Abstam-

mungsnachweis hinter den Namen der geprüften Tiere verzeichneten Gewichtszahlen bedeuten stets den unter Zugrundelegung von 80 % Butterfett berechneten Butterertrag.

Die Kuh Virgo Beauty 4., die mit der Nr. 61 in das Western Holstein-Friesian-Herdbuch eingetragen worden ist (61 W), wurde auf Grund einer privaten Prüfung in das Elite-Register aufgenommen. Die Buchstaben A. R. P. hinter ihrem Namen zeigen dies schon an. Es handelt sich bei ihr um eine Milchertragsprüfung von 10 Monaten und zwei solche von je 10 Tagen. Ausserdem wurde diese Kuh einer Besichtigung durch den Inspektor Wm. M. Liggett am 22. Oktober 1901 unterworfen. Es wurde oben schon betont, dass eine solche Besichtigung für die Eintragung in das Elite-Register durchaus nicht erforderlich ist, sondern dazu der Nachweis bestimmter Leistungen allein genügt. Es mag aber hier hervorgehoben werden, dass man neuerdings auf Messen und gründliche Beurteilung der Tiere ein grösseres Gewicht legt. Insbesondere tritt der zeitige Vorsteher des Elite-Registers, Hoxie, für eine stärkere Berücksichtigung der Form sehr warm ein und arbeitet seit einiger Zeit energisch auf Festsetzung einer einheitlichen Methode für die Beurteilung des Exterieurs der Tiere seitens des oben genannten Verbandes der landwirtschaftlichen Lehranstalten und Versuchsstationen hin.

Die Besichtigung der Kuh Virgo Beauty 4. war, wie ersichtlich, äusserst zufriedenstellend. Sie erzielte $94^1/_4$ Punkte bei der Beurteilung nach der Punktierskala der Gesellschaft, während zur Eintragung von Kühen nur 75 Punkte erforderlich sind. Eine Erklärung ist noch für die Bezeichnung „Milchform“ zu geben. Man hat für den Gesamteindruck, den die Tiere bei der Besichtigung machen, die folgenden Bezeichnungen eingeführt: „Milch- und Fleischform“, „Milchform“, „Fleisch- und Milchform“ und „Fleischform“. Je nach dem schwächeren oder stärkeren Grad der in der äusseren Erscheinung zum Ausdruck kommenden Mastfähigkeit wird die eine oder andere Bezeichnung angewandt. Als durchschnittliche und typische Form gilt die „Milch- und Fleischform“.

Über die Milchertragsprüfungen der Kuh Virgo Beauty 4. ist weiter nichts zu bemerken. Beglaubigt ist die Prüfung dieser Kuh von dem Besitzer John Irwin und Charlié Klingberg.

Während es sich bei den Kühen in den ersten beiden Beispielen um eine erstmalige Eintragung handelt, liegt bei der Kuh Fannie Douglas im dritten Beispiel eine Wiedereintragung vor. Es ist dies schon durch Hintanstellung der Nummer 1343 des Elite-Registers angedeutet. Die Buchstaben A. R. O. hinter derselben lassen erkennen, dass sie ihre Angehörigkeit zu dem-

selben einer offiziellen Prüfung verdankt. Sie ist bereits in den Bänden 9 und 11 auf den Seiten 495 resp. 74 verzeichnet. Ihre Wiedereintragung in Band 13 erfolgte zur Registrierung ihrer 5. offiziellen Butterfett-Ertragsprüfung und der mit derselben verbundenen Futterverwertungsprüfung.

Der Abstammungsnachweis fehlt bei der Kuh Fannie Douglas; derselbe wird nur bei der erstmaligen Eintragung gegeben.

III. Register der Bullen.

No. 176. Sindt Prince Mechthilde 25160.

Sindt Prince Mechthilde 176 A. R.	Mechthilde's Sir Henry of Maplewood 201 A. R.	Sir Henry Maplewood 2933 H.	
		Mechthilde 6718 H.	
	Daisy Sindt 1217 A. R. O. In Klasse III 9,371 kg	Beppo's Rijaneta Herbert 11241.	
		Nora Sindt 9251.	

Im Besitz von Moore & Kimball, Lake Geneva, Wis. Gezüchtet von C. H. Krueger & Co., Lisbon, Jowa. Geboren 10. November 1897.

Beschreibung: Alter 3 Jahre, 11 Monate, 21 Tage. Milch- und Fleischform. Kopf symmetrisch. Hals mittellang, fein. Rücken gerade, breit. Lenden und Hüften kräftig, etwas gewölbt. Kreuz niedrig, schwach abfallend. Milchspiegel mittelgross, von sehr feiner Beschaffenheit. Milchadern lang, breit. Hautgriff gut. Hautabsonderungen reichlich, fettig. Gesamteindruck sehr kräftig, sehr fein, elegant. Widerristhöhe 142,5 cm. Hüftenhöhe 143,75 cm. Körperlänge (Bugspitze-Sitzbeinhöcker) 180 cm. Beckenlänge 56,25 cm. Hüftenbreite 58,75 cm. Beckenbodenbreite 55 cm. Brustumfang 218,75 cm. Gewicht auf 1800 lbs (rund 816 kg) geschätzt. Besichtigt von L. P. Martiny am 31. Oktober 1901.

No. 194. Sarcastic Lad 23971.

Sarcastic Lad 194 A. R.	Maurice Bonheur 22394	Maurice Clothilde 17638.	
		Rosa Bonheur 5th 1117 A.R.O. In Klasse IV 11,493 kg.	
	Belle Sarcastic 1118 A. R. O. In Klasse III 9,406 kg	Sarcastic 4720.	
		Belvisia 2d 4553	

Im Besitz von Gillett & Sohn, Rosendale, Wis. Gezüchtet von Michigan Agricultural College. Geboren 18. Oktober 1897.

Eingetragen auf Grund der Leistungen weiblicher Nachkommen in offiziellen Prüfungen.

Nachkommen im Besitz von Gillett & Sohn zur Zeit der Prüfung.

Johanna De Pauline 3 d 2234, Band 13.
Im Alter von 2 Jahren 20 Tagen 5,760 kg.
Johanna Clothilde 3 d 2233, Band 13.
Im Alter von 2 Jahren 2 Mon. 19 Tagen 6,444 kg.
Johanna Aaggie 3 d 2232, Band 13.
Im Alter von 2 Jahren 8 Mon. 6 Tagen 7,631 kg.
Johanna Sarcastic 2231, Band 13.
Im Alter von 2 Jahren 1 Monat 23 Tagen 5,514 kg.

Nachkommen im Besitz von A. N. MCGeoch zur Zeit der Prüfung.

Frankie Melchior 3 d 2367, Band 13.
Im Alter von 2 Jahren 1 Monat 18 Tagen 5,684 kg.
Im ganzen bis heute 5 Kühe mit 5 Prüfungen.

Inka Princess Pietertje Pledge 140 A. R. 22324.

[2. Wiedereintragung auf Grund offizieller Butterfett-Ertragsprüfungen von weiblichen Nachkommen. Abstammung und frühere Prüfungen siehe Band 11 und 12.]

Nachkommen im Besitz von A. F. Cole zur Zeit der Prüfung.

Topsy Barber 2060, Band 13.
Im Alter von 3 Jahren 7 Mon. 8 Tagen 9,560 kg.
Maggie Beets 2134, Band 13.
Im Alter von 4 Jahren 1 Monat 1 Tag 8,059 kg.

Nachkommen im Besitz von Henry Stevens & Söhnen zur Zeit der Prüfung.

Creamelle 2 d's Lady Pietertje 2072, Band 13.
Im Alter von 2 Jahren 4 Monaten 15 Tagen 4,669 kg.
Inka Hylaard 1982, Band 13.
Im Alter von 4 Jahren 25 Tagen 6,730 kg.

Nachkommen im Besitz von W. A. Matteson zur Zeit der Prüfung.

Pietertje Pledge Princess 2411, Band 13.
Im Alter von 3 Jahren, 5 Monaten, 22 Tagen 7,583 kg.
Im ganzen bis heute 14 Kühe mit 17 Prüfungen.

Zur Erklärung sei folgendes bemerkt. Die Anordnung der Namen der Bullen ist dieselbe wie bei den Kühen. Der Bulle Sindt Prince Mechthilde im ersten Beispiel, der die Herdbuch-Nr. 25160 und im Elite-Register die Nr. 176 trägt, ist auf Grund einer gründlichen Besichtigung durch den Inspektor L. P. Martiny am 31. Oktober 1901 und auf Grund seiner Abstammung zur Eintragung in das Elite-Register gelangt. Sowohl sein Vater als auch seine Mutter gehören dem letzteren an.

Der Bulle Sarcastic Lad im zweiten Beispiel wurde auf Grund der Leistungen weiblicher Nachkommen aufgenommen. Solche Leistungen müssen, wie oben erwähnt, in offiziellen Butterfett-Ertragsprüfungen erzielt worden sein. Die Mutter und Grossmutter des Bullen väterlicherseits sind ebenfalls im Elite-Register verzeichnet. Die Erträge beziehen sich ebenfalls alle auf Butter, wie sie auf Grund des ermittelten Butterfettes unter Annahme eines Gehaltes von 80 % Butterfett in der Butter berechnet worden ist.

Bei dem dritten Beispiel schliesslich handelt es sich um eine zweite Wiedereintragung. Die Wiedereintragung ist, wie bei den Kühen schon angedeutet, durch die Hintanstellung der Nummer des Elite-Registers hinter den Namen des Tieres. Zum ersten Male findet sich der Bulle Inka Princess Pietertje in Band 11 verzeichnet; dann wurde er erstmalig wieder eingetragen in Band 12 und jetzt zum zweiten Male in Band 13.

Zum Schluss ist jedesmal die Gesamtzahl der offiziell geprüften weiblichen Nachkommen und der Prüfungen angegeben.

Das Elite-Register enthält weiter:

IV. Alphabetisches Namensverzeichnis der in Band 13 eingetragenen Kühe mit offiziellen Butterfett-Ertragsprüfungen, mit Angabe der erzielten Leistungen.

V. Dasselbe für Kühe mit Futterverwertungsprüfungen.

VI. Dasselbe für Kühe mit privaten Prüfungen.

VII. Dasselbe für die eingetragenen Bullen mit Alter derselben, Zahl ihrer offiziell geprüften weiblichen Nachkommen, Zahl der Prüfungen und Namen der Besitzer.

Band 13, der das Jahr 15. Mai 1901—15. Mai 1902 umfasst, enthält die Eintragungen von 671 Kühen mit offiziellen Butterfett-Ertragsprüfungen. (Von diesen 671 Kühen wurden 64 1—7 Tage geprüft, 11—30, 7—14, 2—35, 2—26, 2—20, 2—16, 1—42, 1—28, 1—25, 1—21 Tage. Ausserdem machten von den 671 Kühen 62 Futterverwertungsprüfungen durch.) Ferner

23 Kühe mit privaten Milchertragsprüfungen (fast nur solche von 10 Monaten).

44 Bullen. (Von diesen wurden 38 auf Grund offizieller Prüfungen von weiblichen Nachkommen und 6 auf Grund ihrer Abstammung und einer gründlichen Besichtigung aufgenommen.)

Im ganzen sind bis heute, abgesehen von den Wiedereintragungen, zur Aufnahme in das Elite-Register einschliesslich Band 13 gelangt 2413 Kühe und 202 Bullen, im ganzen 2615 Tiere.

Es wurde oben ausgeführt, dass für die Kühe mit den besten Leistungen in offiziellen 7tägigen Butterfett-Ertragsprüfungen Preise ausgesetzt sind, und dass für diese Preiserteilung besondere Klassen bestehen. Die Tabelle S. 316 gibt Aufschluss über die Erträge der im Jahre 15. Mai 1901—15. Mai 1902 in den einzelnen Klassen mit den ersten Preisen ausgezeichneten Tiere.

Im Anschluss an die Tabelle sei noch bemerkt, dass im Jahre 1901—1902 46 offiziell geprüfte Kühe verschiedenen Alters in 7 Tagen einen Butterertrag von 20 lbs (9,072 kg) überschritten. Dabei waren dieselben nicht auf eine Gegend beschränkt, und die besten gehörten nicht etwa einer Herde an, sondern die Tiere verteilten sich gleichmässig über das ganze Zuchtgebiet. Die Erträge haben besonders in den letzten Jahren eine bedeutende Steigerung erfahren; dieselbe geht Hand in Hand mit einer Zunahme der Zahl der geprüften Tiere. Die Erhöhung der Produktion ist namentlich bei jüngeren Tieren zutage getreten.

Im Jahre 1901 gab die Gesellschaft ein alphabetisches Namensverzeichnis aller derjenigen Bullen heraus, die weibliche Nachkommen mit offiziellen Butterfett-Ertragsprüfungen seit 1894 besitzen, und in Verbindung damit ein vollständiges alphabetisches Namensverzeichnis aller Kühe mit solchen Prüfungen und ein solches für alle Kühe mit Futterverwertungsprüfungen.[1])

Ein besonderes Interesse beansprucht das Bullenverzeichnis. Das folgende Beispiel ist demselben entnommen.

Aaggie Alban 3690, Vater von
Shadeland Angie 1348.
Im Alter von 8 Jahren 2 Monaten 22 Tagen Milch 192,28 kg, Butter 6,999 kg.
Shadeland Angie 1348.
Im Alter von 9 Jahren 2 Monaten 24 Tagen Milch 195,55 kg, Butter 7,923 kg.

[1]) The Register Year Book. Official Record Cows and their Sires and List of Official Butter and Milk Records of the Holstein-Friesian Association of America 1894 to 1901. Brattleboro 1901.

Höchste Leistungen in 7tägigen offiziellen Butterfett-Ertragsprüfungen 1901/1902.

Name und Herdbuchnummer der Kuh	Klasse	Milch	Butterfett	Butter bei einem Gehalt an Butterfett von		Fettgehalt der Milch		Zuerkannter Preis	Landwirtschaftl. Versuchsstation, unter deren Aufsicht die Prüfung vorgenommen wurde
				80 %	85,7 %	im Durchschnitt	im Maximum		
		kg	kg	kg	kg	%	%		
Mercedes Julip's Pietertje 39480	Kühe, 5 Jahre u. darüber	264,90	10,654	13,316	12,428	4,02	4,7	1 Preis Doll. 40 (Mk. 168)	Minnesota
Johanna De Kol 2d 42168 . .	„ 4½ und nicht voll 5 Jahre	237,55	8,722	10,903	10,174	3,67	4,4	„	Wisconsin
Dorothy Pauline De Kol Wayne 45123	„ 4 „ „ „ 4½ „	237,73	7,350	9,188	8,292	3,09	4,0	„	„
May Hertog Pauline De Kol 45124	„ 3½ „ „ „ 4 „	238,09	8,541	10,676	9,964	3,59	4.8	„	Cornell
Alcartra Polkadot 50798 . . .	„ 3 „ „ „ 3½ „	208,57	7,838	9,797	9,146	3,76	5,1	„	Wisconsin
Alta Posch 54867	„ 2½ „ „ „ 3 „	265,90	9,825	12,281	11,462	3,70	4,3	„	Ontario
Duchess Ormsby 2d's Hengerveld De Kol 53074	„ unter 2½ Jahren	158,08	6,900	8,624	8,051	4,36	8,5	„	Wisconsin

Aaggie Beauty 2d's Hero 21 400, Vater von
Mont Duchess 1402.
Im Alter von 2 Jahren 14 Tagen Milch 125,65 kg, Butter 5,749 kg.
Victorine Clothilde 1826.
Im Alter von 4 Jahren 2 Monaten 7 Tagen Milch 191,78 kg, Butter 8,499 kg.

Die Nummern hinter den Namen der Bullen sind ihre Herdbuchnummern; diejenigen hinter den Namen der weiblichen Tiere beziehen sich auf das Elite-Register.

Es ist ganz unzweifelhaft, dass dieses Register den Züchtern bei der Auswahl ihrer Zuchtbullen eine wertvolle Handhabe bietet, und tatsächlich machen dieselben von dem Vorteil, den ihnen auch in dieser Richtung die Durchführung der Leistungsprüfungen gewährt, in der ausgiebigsten Weise Gebrauch.

Die Gesellschaft hat ein eigenes Organ (The Holstein-Friesian-Register), das monatlich erscheint und Aufsätze über die Zucht des Holstein-Friesen-Schlages sowie über das gesamte Molkereiwesen und ferner Mitteilungen über Schauen, Verkäufe, offizielle Prüfungen usw. bringt. Die Gesellschaft sendet ausserdem monatlich an eine grosse Zahl landwirtschaftlicher Zeitschriften zusammengefasste Berichte über offizielle Prüfungen.

c) Die Gewährung von Preisen auf Schauen.

Für das Jahr 1902—1903 hat die Gesellschaft im ganzen Doll. 2000 (8400 Mk.) an Preisen für eingetragene Holstein-Friesen auf Schauen ausgesetzt, die in Milch- oder Butterfettertragsprüfungen gute Leistungen erzielen. Indes gelangt erfahrungsgemäss von dieser Summe nur ein geringer Teil zur Verwendung, da die Beteiligung an diesen Prüfungen nur schwach ist. Andere Schläge halten sich von denselben fern, und viele Ausstellungsleitungen haben ihre weitere Veranstaltung bereits aufgegeben.

Zum Schluss geben wir noch die Punktierskala der Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft; dieselbe ist durch eine ausserordentlich weitgetriebene Detaillierung charakterisiert. Der Raumersparnis halber verzichten wir auf eine vollständige Wiedergabe derselben, sondern lassen sie nur in ihren wesentlichsten Zügen folgen.

	Höchstzahl der Punkte	
	Bullen	Kühe
Kopf	2	2
Stirn	2	2
Gesicht	2	2
Ohren	1	1
Augen	2	2

	Höchstzahl der Punkte	
	Bullen	Kühe
Hörner	2	2
Hals	5	4
Schultern	4	3
Brust	8	6
Vorrücken	4	2
Rücken	3	3
Rumpf	6	4
Lenden und Hüften	5	5
Kreuz	5	5
Hüftgelenk	4	4
Keule	5	4
Flanken	2	2
Gliedmassen	6	5
Schwanz	2	2
Haut und Haar, Griff	10	10
Milchadern, Milchgruben	10	10
Euter und Zitzen	—	12
Zitzenrudimente	2	—
Milchspiegel	8	8
Insgesamt	100	100

Für Bullen können noch besondere Punkte für Nachkommenschaft erteilt werden und zwar für jeden im Elite-Register eingetragenen weiblichen Nachkommen über die Zahl der im Minimum verlangten vier hinaus 1 Punkt. Die Zahl der hierfür erteilten Punkte darf jedoch 10 nicht übersteigen. Für weibliche Tiere können besondere Punkte für höhere Leistungen als die verlangten zuerkannt werden und zwar für jede 8%, welche der Milch- oder Butterfettertrag einer Kuh die für die Eintragung in das Elite-Register festgesetzte Grenze übersteigt, 1 Punkt. In beiden Fällen werden bei der Beurteilung für das Elite-Register die lediglich durch Alter oder Zufall entstandenen, nicht vererblichen Fehler nicht berücksichtigt; auf Schauen sind indes für dieselben Abzüge zu machen. Für die Abweichungen von der verlangten Form sind je nach der grösseren oder geringeren Stärke derselben die folgenden Abstufungen festgestellt:

1. V. S. (Very slight deficiency) = Sehr geringer Fehler
2. S. (Slight deficiency) = Geringer „
3. M. (Marked deficiency) = Deutlicher „
4. V. M. (Very marked deficiency) = Sehr deutlicher „
5. E. (Extreme deficiency) = Starker „

Die für jede dieser Abweichungen 1—5 bei den einzelnen Körperteilen zu machenden Abzüge von den angegebenen Punktzahlen sind im einzelnen genau festgesetzt. Der Unterschied zwischen 100 und der Summe der gemachten Abzüge drückt die Körperbeschaffenheit des Tieres in Zahlen nach der mitgeteilten Skala aus. Für Mängel in Konstitution (General vigor), Eben-

mass und Feinheit (General symmetry and fineness), Gesamteindruck und Gang (General style and bearing) können von der Gesamtsumme der zuerkannten Punkte höchstens je 8 Punkte abgezogen werden.

10. Die amerikanische Züchtergesellschaft für das holländische Gurtenvieh.

(The Dutch Belted Cattle Association of America.)

Das holländische Gurtenvieh, in seiner Heimat als „Lakenfeld"-Vieh bezeichnet, verdankt seinen Namen seiner eigenartigen Färbung. Während die Grundfarbe schwarz ist, beginnt hinter der Schulter ein breiter, scharf umgrenzter, weisser, gurtenähnlicher Streifen, der sich rund um den Körper zieht. Die Tiere besitzen ganz die typischen Eigenschaften des schwarzbunten Niederungsviehes. Während ihre Bedeutung in Holland heute ganz verschwindend ist, haben sie in den Vereinigten Staaten einige Verbreitung gefunden. Der erste Import von holländischem Gurtenvieh erfolgte 1838. Die folgenden Importe gingen vornehmlich in die östlichen Staaten. Heute ist der Schlag namentlich in den Staaten New York, Massachusetts, Pennsylvania und Ohio verbreitet.

Im Jahre 1886 erfolgte die Bildung der

amerikanischen Züchtergesellschaft für das holländische Gurtenvieh

mit dem Zweck, durch Veröffentlichung eines Herdbuches die Interessen des Schlages zu fördern. 1900 zählte dieselbe 44 Mitglieder.

Das Herdbuch für das holländische Gurtenvieh.

(The Dutch Belted Herd Book.)

Der erste Band erschien 1886; 1900 wurde der sechste veröffentlicht. Die Einrichtung des Herdbuches bedarf keiner besonderen Besprechung. Einschliesslich Band 6 sind zur Eintragung gelangt 412 Bullen und 952 Kühe, zusammen 1364 Tiere.

Die Gesellschaft hat für die Beurteilung des Gurtenviehes auch eine besondere Punktierskala aufgestellt, auf die wir jedoch nicht näher eingehen wollen.

11. Der amerikanische Guernsey-Züchterklub.

(The American Guernsey Cattle Club.)

Der Guernsey-Schlag (Abb. 64/65, S. 350/51), der in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts erstmalig in Amerika importiert wurde, ist heute insbesondere in Neu-England, New York,

Pennsylvania, New-Jersey und Wisconsin verbreitet. Die Zahl der Guernseys in den Vereinigten Staaten wurde 1898 auf 11000 Stück geschätzt. Zur Förderung der Guernsey-Zucht wurde im Jahre 1877

der amerikanische Guernsey-Züchterklub

gegründet. Derselbe hat gegenwärtig seinen Sitz in Peterboro, V. H. Die Tätigkeit desselben ist sehr vielseitig. Neben dem Herdbuch hat er als Erster nach dem Vorbild der Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft ein Elite-Register begründet.

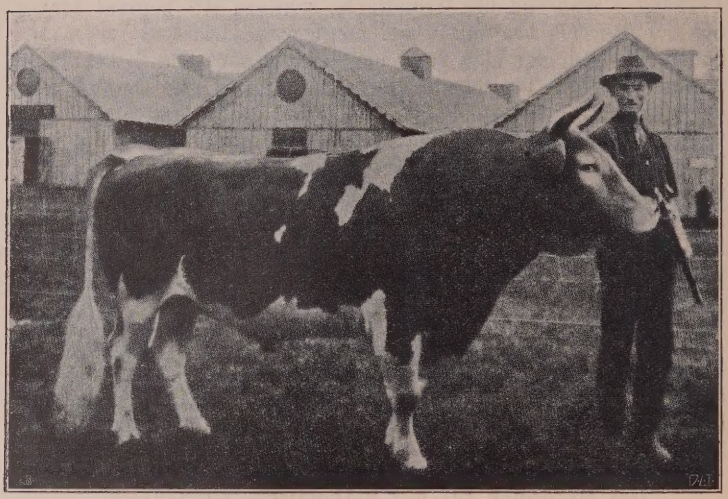

Abb. 64. Guernsey-Bulle aus Nord-Amerika.

Das amerikanische Guernsey-Herdbuch.

(The Herd Register and Breeders' Journal of the American Guernsey Cattle Club.)

Der 1. Band erschien 1884. Mit Band 6 wurde eine wichtige Änderung in der Anlage des Herdbuches getroffen. Von dieser Zeit an erscheint jährlich ein Band des Herdbuches; derselbe wird in 4 einzelnen Teilen in vierteljährlicher Folge herausgegeben. Jede dieser Veröffentlichungen enthält neben dem Verzeichnis der eingetragenen Tiere noch eine Übersicht über alle besonderen, den Guernsey-Schlag in Amerika, England und auf der Insel Guernsey betreffenden Ereignisse, Beschreibungen und

Abbildungen hervorragender Tiere, Mitteilungen bedeutender Guernsey-Züchter, Angaben über Milch- und Buttererträge in einzelnen Herden usw. So bilden die Herdbuchbände gleichzeitig mit dem Register reingezüchteter Guernseys eine fortlaufende Geschichte des Guernsey-Schlages.

Noch eine hochwichtige Vervollkommnung des Herdbuches erfolgte in den letzten Jahren durch Einrichtung eines Elite-Registers (Advanced Register), das als Anhang dem Herdbuch angefügt wurde. So besteht das Guernsey-Herdbuch heute aus

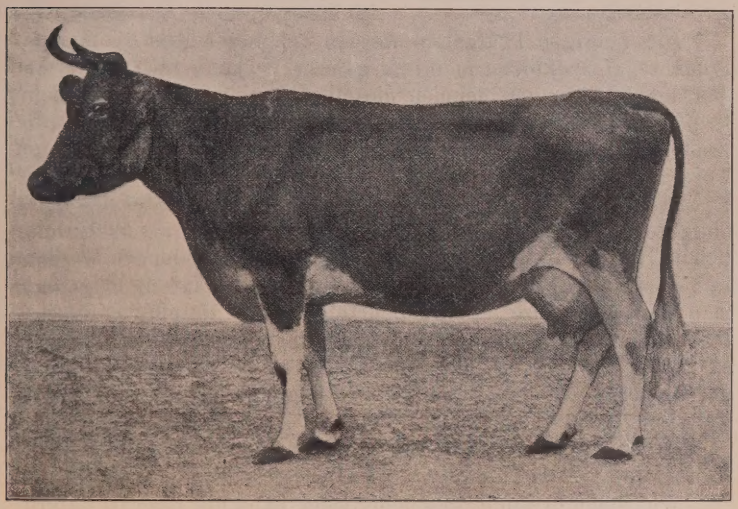

Abb. 65. Guernsey-Kuh aus Nordamerika.

dem allgemeinen oder Abstammungsregister und dem Elite-Register. Die ersten Eintragungen in das Elite-Register erfolgten in Band 12, der 1902 erschien.

Die besonderen Bedingungen für die Aufnahme in das Elite-Register sind im wesentlichen nach den oben ausführlich besprochenen Bestimmungen der Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft aufgestellt. Ebenso wie bei dieser können männliche und weibliche Tiere aufgenommen werden. Für erstere ist der Nachweis von 2 dem Elite-Register angehörenden weiblichen Nachkommen erforderlich. Die zur Eintragung der Kühe erforderlichen Mindestleistungen gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor.

Art der Prüfung	Alter der Kuh bei Beginn der Prüfung	Vorgeschriebene Minimalleistung		Für jeden Tag über 2 Jahre hinaus werden bis zum Alter von 5 Jahren zugezählt		Vorgeschriebene Minimalleistung f. 5jähr. u. ältere Kühe	
		Milch kg	Butterfett kg	Milch kg	Butterfett kg	Milch kg	Butterfett kg
Jahres-Milchertrag . .	Genau 2 Jahre oder darunter	2721,60	—	1,66	—	4536	—
Jahres-Butterfetterirag .	Genau 2 Jahre oder darunter	—	113,63	—	45,36	—	163,30
7 tägiger Butterfettertrag	Genau 2 Jahre oder darunter	—	4,54	—	2,068	—	6,8

Die 7tägigen Prüfungen werden von besonderen, vom Klub ernannten Inspektoren in ihrem ganzen Verlaufe überwacht; bei den Jahresprüfungen nehmen dieselben regelmässige monatliche Inspektionen von je einem Tag vor. Bei den ersteren sind alle Kosten von den Eigentümern zu tragen, bei den Jahresprüfungen werden dieselben vom Klub bestritten. Eine Beurteilung der Körperformen behufs Eintragung in das Elite-Register ist nicht obligatorisch; sie kann aber sowohl bei männlichen als auch weiblichen Tieren auf Wunsch der Eigentümer vorgenommen werden. In beiden Fällen wird ihr jedoch keine grosse Bedeutung beigelegt; man fasst die ganze äussere Beurteilung nur als eine unwesentliche Ergänzung auf. Bei der Beurteilung gelangt eine Punktierskala zur Anwendung, auf deren Wiedergabe wir mit Rücksicht auf die oben bei der Holländer-Friesen-Züchtergesellschaft mitgeteilte verzichten können.[1])

Der Klub hat auch für die besten Leistungen in den Jahresbutterfett-Ertragsprüfungen Preise ausgesetzt.

Wie schon erwähnt, erscheint jeder Band des Guernsey-Herdbuches in 4 Vierteljahrsheften. Am 1. Oktober 1902 erschien der 4. und letzte Teil des 12. Bandes. Auf die Einrichtung des Abstammungsregisters wollen wir nicht weiter eingehen. Nur aus dem als Anhang des Herdbuches erscheinenden Elite-Register sei das Eintragungsbeispiel auf S. 353 für Kühe mitgeteilt.

Die Kuh Pride of Maplehurst hat im Guernsey-Herdbuch die Nummer 10070 und im Elite-Register die Nummer 25. Sie gelangte, wie ersichtlich, zur Eintragung in das letztere auf Grund einer von der landwirtschaftlichen Versuchsstation Cornell überwachten Jahresprüfung. Ihr tatsächlich erzielter Ertrag in derselben überschritt den zur Aufnahme erforderlichen

[1]) Vgl. auch Circular No. 27 of the U. S. Department of Agriculture, Bureau of Animal Industry: Scales of Points in Use in the United States for judging the Dairy Breeds of Cattle. Washington 1899.

Eintragungsbeispiel für Kühe des Elite-Registers im Guernsey-Herdbuch.

No.	Name, Herdbuchnummer und Abstammung	Art der Leistung, auf Grund deren die Eintragung in das Eliteregister erfolgt ist.
25	**Pride of Maplehurst 10 070.** Geboren 24. Mai 1897. Gezüchtet von J. E. Middaugh. Vater: Salomon F 2 d (3951). Mutter: Buttercup of Maplehurst (8994). Besitzer: G. B. Tallman, Perry, N. Y. Verkauft 27. Juni 1902 an Albert C. Loring, Minneapolis, Minn.	Jahresprüfung: Milchertrag 4106,76 kg, Butterfettertrag 202,547 kg. Überwacht von der Landwirtschaftl. Versuchsstation Cornell. 1901 Juli . . . . 275,29 kg Milch, 5,10% Butterfett, 14,040 kg Butterfett August . . . 293,30 „ „ 5,20 „ „ 15,252 „ „ September . . 270,98 „ „ 5,60 „ „ 15,175 „ „ Oktober . . . 107,09 „ „ 8,00 „ „ 8,567 „ „ November . . Trocken Dezember . . 508,49 „ „ 4,65 „ „ 23,645 „ „ Januar 1902 . 480,59 „ „ 4,83 „ „ 23,212 „ „ Februar . . . 416,81 „ „ 4,81 „ „ 20,049 „ „ März . . . . 465,21 „ „ 4,54 „ „ 21,121 „ „ April . . . . 433,60 „ „ 4,76 „ „ 20,639 „ „ Mai . . . . 425,70 „ „ 4,71 „ „ 20,050 „ „ Juni . . . . 429,70 „ „ 4,84 „ „ 20,797 „ „ Insgesamt 4106,76 kg Milch, 4,93% Butterfett, 202,547 kg Butterfett.

Erforderlich für die Eintragung 3991,48 kg Milch, 148,418 kg Butterfett.
Gekalbt 8. Januar 1901 und 28. November 1901. Gedeckt 14. März 1902.

um 115,28 kg Milch und 54,129 kg Butterfett. Es zeigt sich also namentlich hinsichtlich des letzteren ein beträchtlich höherer Ertrag.

Einschliesslich Band 12 von 1902 sind im ganzen zur Eintragung gelangt:

	Bullen	Kühe	Tiere im ganzen
Allgemeines Register	8000	15033	23033
Elite-Register	2	27	29

Zum Schluss der Besprechung des amerikanischen Guernsey-Herdbuches geben wir in der Tabelle auf Seite 355 die unter Kontrolle erzielten Erträge von den 13 besten — Jahres-Butterfettertrag über 200 kg — der einschliesslich Band 12 in das Elite-Register aufgenommenen 27 Kühe. Die Tiere sind nach der Höhe des Jahres-Butterfettertrages geordnet.

Die niedrigsten Jahres-Butterfetterträge wiesen folgende 3 Kühe auf: Maggie of Hastings 142,24 kg Butterfett, Cottie of Elm Place 159,95 kg und Vega 163,89 kg. Unter den 27 Kühen befanden sich nur 3, die auf Grund einer 7tägigen Prüfung in das Elite-Register eingetragen worden waren.

Erwähnung verdienen noch zwei andere Guernsey-Züchtergesellschaften, die Guernsey-Züchtergesellschaft im Westen (Western Guernsey Breeders' Association) und die Guernsey-Züchtergesellschaft von Pennsylvania (Pennsylvania Guernsey Breeders' Association). Der letzteren gebührt das Verdienst, zuerst Leistungsprüfungen mit Guernsey-Kühen veranstaltet zu haben.[1])

12. Der amerikanische Jersey-Züchterklub.
(American Jersey Cattle Club.)

Der Jersey-Schlag[2]) hat namentlich in den Mittel- und Oststaaten grosse Verbreitung gefunden, seine eigentliche Domäne bildet der Staat New York. Die Zahl der 1898 in den Vereinigten Staaten vorhandenen Jerseys wurde auf 90000 Stück geschätzt.[3]) Bereits seit dem Jahre 1868 besteht zur Förderung des Schlages

der amerikanische Jersey-Züchterklub.

Sitz desselben ist New York 8 W. 17. Str. Die Mitgliederzahl betrug Anfang 1902 646. Der Klub betätigt sich durch a) Führung eines Herdbuches, b) Veranstaltung von Leistungsprüfungen und c) Gewährung von Prämien an Jerseys auf Schauen.

---

[1]) Vgl. Proceedings of the Guernsey Breeders' Association. West Grove 1899.
[2]) Vgl. Jersey Cattle, New York 1895.
[3]) Woll, a. a. O.

Tabelle der Milcherträge der 13 besten Kühe des Guernsey-Herdbuches (S. 354).

Name der Kuh	Nummer im Herdbuch	Nummer im Elite-Register	Alter bei Beginn der Prüfung Jahre	Art der Prüfung	Ertrag an Milch kg	Ertrag an Butterfett kg	Die Prüfung wurde überwacht von der
Portia of Maplehurst . .	10071	22	4	Jahresprüfung	5272,03	273,24	Landw. Versuchsstation Cornell.
Glenwood Girl 6th . . .	9113	1	$6^1/_2$	„	5528,17	259,60	„ „ Delaware.
Primrose's Tricksey . . .	7236	2	$6^1/_2$	„	4208,05	230,43	„ „ Wisconsin.
Procris of Paxtang . . .	8722	14	$6^1/_4$	„	4782,18	229,78	„ „ Maryland
Lucretia's Daughter . . .	11256	3	5	„	5027,99	222,08	u. Milchviehkonkurrenz Buffalo 1902. Landw. Versuchsstation Delaware.
Imp. Belle Océanie . . .	10069	21	6	„	4151,76	221,07	„ „ Cornell.
Dairy Maid of Elm Place .	14197	19	3	„	4103,17	214,77	„ „ „
Elite of Maplehurst . . .	8452	18	6	„	4171,92	214,13	„ „ „
Mary Marshall	5604	15	10	„	3725,22	212,47	„ „ Minnesota u. Milchviehkonkurrenz Buffalo 1902.
Lucretia of Haddon . . .	10831	4	6	„	4404,57	212,10	Landw. Versuchsstation Delaware.
Glenwood Girl 8th . . .	10830	5	$5^1/_4$	„	5130,27	209,52	„ „ „
Buttercup of Maplehurst .	8994	27	$8^1/_2$	„	4140,19	202,75	„ „ Cornell.
Pride of Maplehurst . . .	10070	25	4	„	4106,76	202,54	„ „ „

a) Das amerikanische Jersey-Herdbuch.

(Herd Register of the American Jersey Cattle Club.)

Der 1. Band desselben erschien 1871, im Jahre 1901 veröffentlichte der Klub den 55. Band. Das Herdbuch ist in Tabellenform angelegt und unterscheidet sich im übrigen nicht wesentlich von den bereits mitgeteilten Beispielen bei anderen Herdbüchern. Einschliesslich Band 55 sind zur Eintragung gelangt 60000 Bullen und 159000 Kühe, zusammen 219000 Tiere.

b) Die Veranstaltung von Leistungsprüfungen.

Es handelt sich bei den Leistungsprüfungen um

1. private (Private Tests) und
2. solche unter öffentlicher Aufsicht (Official or Confirmed Tests).

Erstere werden von den Besitzern selbst durchgeführt, für die letzteren ernennt der Präsident oder geschäftsführende Ausschuss des Klubs einen Leiter (Tester). Die Prüfungen beziehen sich auf die Feststellung des Butter- oder Butterfettertrages für einen Zeitraum von 7—90 aufeinanderfolgenden Tagen oder von einem Jahr sowie auf die Ermittelung des Milchertrages für 30 aufeinanderfolgende Tage oder 1 Jahr. In den meisten Fällen handelt es sich heute um private 7tägige Butterfettertragsprüfungen. Der Klub gibt die zusammengestellten Resultate der Prüfungen — sowohl der privaten als auch öffentlichen — von eingetragenen Jerseys als selbständige Arbeiten in zwangloser Folge heraus. Im Jahre 1902 erschien der 2. Band derselben.[1]) Wir geben aus diesem Register folgendes Eintragungsbeispiel für weibliche Tiere:

Aaron's Queen 155591. — Vater: Aaron Stoke Pogis 21705. Mutter: Eura Queen 107998. Butter 6,72 kg, Milch 114,76 kg. Prüfung vom 25.—31. März 1901. Alter 1 Jahr 11 Monate. Lebendgewicht 327,5 kg. Täglich verzehrtes Futter während der Prüfung: 1,36 kg Hafermehl, 1,36 kg Weizenkleie, 0,45 kg Leinmehl und 1,36 kg Baumwollsaatmehl. Eingesäuerter Mais und Heu nach Belieben. Im Besitz von F. B. Keeney, Belvidere, N. Y.

Alle Prüfungen sind 7tägig und privat, falls nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist. Aufzeichnungen über die Fütterung finden sich überall. Das Lebendgewicht ist teils durch Wage (actual weight), teils durch Schätzung (estimated weight) er-

[1]) Butter Tests of Registered Jersey Cows, Aug. 1, 1898, to July 15, 1902. New York 1902.

mittelt. Die Abstammung ist jedesmal in der ersten Generation mitgeteilt. Die längeren Prüfungen verschwinden gegenüber den 7tägigen vollständig an Zahl. Auch ein Verzeichnis der Bullen mit geprüften Nachkommen findet sich in dem 2. Band.

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, hat der Jersey-Züchterklub nicht wie die Holstein-Friesen Züchtergesellschaft oder der Guernsey-Züchterklub die Leistungsprüfungen in solch enge Vereinigung mit der Herdbuchführung gebracht, dementsprechend bestehen auch für die Veranstaltung derselben nicht die exakten und strengen Bestimmungen, wie die beiden anderen genannten Züchtergesellschaften sie aufgestellt haben.

Anschliessend teilen wir noch die vom amerikanischen Jersey-Züchterklub aufgestellte Punktierskala für den Jersey-Schlag mit.

	Höchstzahl der Punkte
1. Kopf	2
2. Augen	1
3. Nacken, Kehlgang	8
4. Rückenlinie	1
5. Lenden	6
6. Rumpf	10
7. Hüften, Kreuz	10
8. Gliedmaßen	2
9. Schwanz	1
10. Farbe, Haut	5
11. Vordere Euterpartie	13
12. Hintere „	11
13 Zitzen	10
14. Milchadern	5
15. Temperament	5
16. Gesamteindruck, erkennbare Konstitution	10
Insgesamt	100 Punkte.

Bei der Beurteilung von Färsen fallen die Punkte 11, 12 und 14 weg. Für Bullen gilt dieselbe Skala, nur fallen die Punkte 11, 12 und 14 weg. Es ist in erster Linie der männliche Typus genügend zu berücksichtigen. Wenn Bullen mit Nachzucht in einer besonderen Klasse ausgestellt sind, so können im Maximum 30 Punkte für Nachzucht hinzugefügt werden.

In der letzten Zeit ist auch ein Züchterklub für hornlose Jerseys (American Polled Jersey Cattle Club) gegründet worden.

13. Die Ayrshire-Züchtergesellschaft.

(Ayrshire Breeders' Association.)

Die erste Ayrshire-Einfuhr in die Vereinigten Staaten erfolgte im Jahre 1822; 1837 wurden Ayrshires in Massachusetts eingeführt, und 20—25 Jahre später folgten Importe in die öst-

lichen Staaten. Ein Hemmnis für eine stärkere Ausbreitung des Schlages lag anfangs in der schwachen Entwicklung der Zitzen bei den Milchkühen. Während dieser Umstand in der Heimat Schottland und in Kanada, das bald auch ein bedeutender Abnehmer von Ayrshires wurde, nicht ins Gewicht fiel, weil in diesen Ländern vornehmlich weibliche Dienstboten beim Melken Verwendung fanden, bedeutete derselbe in den Vereinigten Staaten, wo das Melkgeschäft von Männern besorgt wurde, einen erheblichen Nachteil. Deshalb ging das Streben der amerikanischen Ayrshire-Züchter dahin, auf eine stärkere Entwicklung der Zitzen zu züchten. Infolgedessen sind dieselben bei den Ayrshires in den Vereinigten Staaten heute im allgemeinen grösser als bei den Tieren Schottlands und Kanadas. Auch sind erstere schwerer, dagegen sind die Körperformen nicht so vollkommen wie beim schottischen Vieh. Auch heute ist das Verbreitungsgebiet der Ayrshires in den Vereinigten Staaten noch verhältnismässig klein. In grösserer Zahl finden sie sich in den Oststaaten und in einiger Ausdehnung in den an den atlantischen Ozean angrenzenden Südstaaten, am zahlreichsten sind sie in New York, Massachusetts, Vermont und New Hampshire. Im Jahre 1898 schätzte man die Zahl der in den Vereinigten Staaten vorhandenen Ayrshires auf 6050.

Seitdem der Ayrshire-Schlag in dem Wettbewerb der Milchviehschläge auf der panamerikanischen Ausstellung in Buffalo (S. 309ff.) so erfolgreich gewesen ist, schenkt man demselben heute grössere Beachtung. Insbesondere zeigt in der Gegenwart

die Ayrshire-Züchtergesellschaft

ein anerkennenswertes Streben, den Ayrshires zu grösserer Verbreitung zu verhelfen. Im Jahre 1875 gegründet, hat dieselbe gegenwärtig ihren Sitz in Brandon im Staate Vermont. Mittel zur Errichtung des Gesellschaftszweckes sind insbesondere:

a) Führung eines Herdbuches und
b) Veranstaltung von Leistungsprüfungen.

Anfang 1902 hatte die Gesellschaft 247 Mitglieder.

Das Ayrshire-Herdbuch.
(The Ayrshire Record.)

Das Herdbuch stellt eine Fortsetzung des früheren Herdbuches für amerikanische und kanadische Ayrshires (The American and Canadian Ayrshire Herd Record) dar, von dem 4 Bände erschienen sind. Der 1. Band des neuen Ayrshire-Herdbuches (New Series) ist demnach Band 5 des alten Herdbuches (Old Series). Im Jahre 1901 erschien der 13. Band. Die Einrich-

tung des Herdbuches beansprucht keine besondere Besprechung. Erwähnt sei nur, dass bei den Bullen im Abstammungsnachweis meist auch die Grosseltern verzeichnet sind, während der Stammbaum der weiblichen Tiere auf die Elterntiere beschränkt ist. Einschliesslich Band 13 sind zur Eintragung gelangt 7382 Bullen und 16366 Kühe, zusammen 23748 Tiere.

Im Jahre 1902 hat die Gesellschaft die Vervollkommnung ihres Herdbuches durch Einführung eines Elite-Registers als Anhang zu demselben beschlossen.

Das Elite-Register.

Es können sowohl männliche als auch weibliche Tiere aufgenommen werden. Erstere müssen auf Grund der weiter unten folgenden Punktierskala mindestens 80 Punkte erzielen und ausserdem 2 dem Elite-Register angehörende Töchter aufweisen. Falls sie deren 4 besitzen, ist die besondere Beurteilung nicht erforderlich.

Die Kühe müssen in einer besonderen Prüfung eine bestimmte Leistung gezeigt haben. Bei diesen Prüfungen, die entweder 7 aufeinanderfolgende Tage oder 1 Jahr von 365 aufeinanderfolgenden Tagen dauern, wird der Milch- und Butterertrag ermittelt. Die im einzelnen verlangte Produktion geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Klasse	Alter der Kuh bei Beginn der Prüfung	7 tägige Prüfung		Jahresprüfung	
		Milch kg	Butter kg	Milch kg	Butter kg
I	2 Jahre und darunter . . .	90,72	3,83	2494,80	102,06
II	3 Jahre	113,40	4,54	2948,40	124,74
III	4—5 Jahre	136,08	5,44	3402,00	147,42
IV	Über 5 Jahre	158,76	6,35	3855,60	170,10

In den Klassen I—II werden für jeden Tag über das angegebene Alter (2 resp. 3 Jahre) hinaus bei Beginn der Prüfung noch folgende Erträge zu der verzeichneten Minimalproduktion hinzugefügt:

	Milch kg	Butter kg
7tägige Prüfung	0,064	0,025
Jahresprüfung	1,247	0,064

Über die Durchführung der Prüfungen im einzelnen bestehen ähnliche Bestimmungen, wie sie S. 333 ff. bei der Holländer-Friesen-Züchtergesellschaft ausführlich mitgeteilt wurden. Wir lassen zum Schluss die Punktierskala der Gesellschaft folgen.

	Höchstzahl der Punkte	
	Bullen	Kühe
Kopf	10	10
Hals	10	5
Vorhand (Schulter, Brust)	7	5
Rücken, Rippen	10	10
Hinterhand (Hüften, Becken, Keule, Schwanzansatz)	10	7
Hodensack, Zitzenrudimente	7	—
Euter, Zitzen, Milchadern, Milchgruben	—	30
Milchspiegel	3	3
Gliedmassen	5	4
Haut	10	5
Farbe	3	3
Durchschnittl. Lebendgewicht im ausgewachsenen Zustande beim Bullen ca. 1500 lbs (680,4 kg), bei der Kuh ca. 1000 lbs (453,6 kg)	10	8
Gesamteindruck	15	10
Insgesamt	100	100

Schon vor der Errichtung des eben besprochenen Elite-Registers hatte die Gesellschaft mit der Veranstaltung von Leistungsprüfungen eingetragener Ayrshires (Home Dairy Tests) begonnen. Dieselben werden auch heute noch fortgesetzt und für die besten Leistungen Prämien erteilt. Auf die näheren Bestimmungen über diese Leistungsprüfungen wollen wir nicht weiter eingehen, da zu erwarten steht, dass dieselben nach der neuerdings erfolgten Einführung des Elite-Registers bald in Wegfall kommen werden. Mit diesem ist ja ein neues, auf breiterer Basis ruhendes System der Leistungsprüfungen, das in engem Zusammenhang mit der Herdbuchführung steht, zur Annahme gelangt.

14. Die Züchtergesellschaft für das Schweizer Braunvieh.

(Brown Swiss Breeders' Association.)

Der erste Import von Schweizer Braunvieh in den Vereinigten Staaten geschah im Jahre 1869; seit 1882 wurden Tiere in grösserer Zahl eingeführt, aber eine erheblichere Bedeutung hat der Schlag doch nicht erlangt. Er ist heute fast in jedem Staate in geringer Zahl vertreten, in grösserem Umfange auch in Mexiko. Im Osten findet er sich am zahlreichsten in Connecticut, in den Mittelstaaten in Illinois und im Westen in Colorado. Die Zahl der Tiere des Schweizer Braunviehes in den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1898 schätzungsweise 1200 Stück.

Im Jahre 1889 wurde die Züchtergesellschaft für das Schweizer Braunvieh

gegründet. Sitz derselben ist Groton im Staate Connecticut. Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht vor allem in der Führung eines Herdbuches.

Das Herdbuch für das Schweizer Braunvieh.
(The Swiss Record.)

Der erste Band erschien 1889, im Jahre 1899 wurde ein zweites Supplement zu Band 2 herausgegeben. Alle zur Eintragung angemeldeten Tiere werden vorher durch eine besondere Herdbuchkommission an der Hand einer Punktierskala einer genauen Beurteilung unterworfen, deren Ausfall für die Aufnahme entscheidend ist.

Die Einrichtung des Herdbuches bietet kein besonderes Interesse. Einschliesslich Supplement zum 2. Band sind im ganzen zur Eintragung gelangt 1208 Bullen und 1776 weibliche Tiere, zusammen 2984 Tiere.

Achter Abschnitt.

Kanada.

Wie auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, so hat auch in der Viehzucht und namentlich in der Rindviehzucht Kanada in den letzten Jahrzehnten ausserordentliche Fortschritte gemacht. Die kanadische Rindviehzucht in ihrer heutigen entwickelten Form führt sich ebenso wie die der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Hauptsache auf England zurück. In erster Linie kommt auch hier der Shorthorn-Schlag in Betracht, der erstmalig 1825 in Neu-Braunschweig eingeführt wurde.[1]) Vom Jahre 1854 wurde der Schlag in grösserem Umfange eingeführt, neben ihm gelangten auch schon sehr früh Ayrshires ins Land, und später fanden dann auch die meisten übrigen englischen Schläge, die Herefords, Aberdeen-Angus, Galloways, Devons sowie die Milchviehschläge der englischen Kanalinseln Eingang, und in der letzten Zeit kam auch das holländische Milchvieh — in Kanada ebenso wie in den Vereinigten Staaten als Holstein-Friesians bezeichnet — zu grösseren Ehren.

Schon vor der Einfuhr der genannten Schläge war aus Frankreich eine grössere Zahl von Rindern nach Kanada gebracht worden, die hier später zur Herausbildung eines besondern, dem Lande heute eigentümlichen Rindertypus führten, nämlich der sogen. französischen Kanadier, auch kurzweg als kanadisches Vieh oder Quebec-Jerseys bezeichnet (French Canadians, Canadian Cattle, Quebec-Jerseys)[2]). Dasselbe verdient eine kurze Besprechung. Die Canadier stammen zweifellos von dem Vieh der beiden französischen Provinzen Bretagne und Normandie ab, aus denen die ersten Ansiedler von

[1]) Vgl. The Dominion Short-Horn Herd Book, Vol. I. Toronto 1887. S. X ff

[2]) Vgl. Couture, The French Canadian Cattle, Quebec 1900. Historique de la Race bovine canadienne in Statuts du Livre de Généalogie et du Livre d'Or de la Race bovine canadienne. Quebec 1893; Quebec Cattle in Canadian Live Stock Journal, May 1895 und Shaw, The Study of Breeds in America, Cattle, Sheep and Swine, New York and Chicago 1902. S. 133 ff.

Quebec in grosser Zahl kamen. Dieselben haben nachweisbar schon vor 1620 Tiere aus ihrer Heimat nach Kanada gebracht. Nach diesem Jahre kam dann mit neuen Ansiedlern zeitweilig auch weiter französisches Vieh nach Kanada. Diese frühen Importe waren die einzige Quelle, aus der sich später die Kanadier in ihrer heutigen Form entwickelten; Beimischungen englischen Blutes haben nur in ganz verschwindendem Umfange und nur kurze Zeit stattgefunden. So ist dieses Vieh in Kanada zum grössten Teil seit mehr als 250 Jahren rein in sich fortgezüchtet

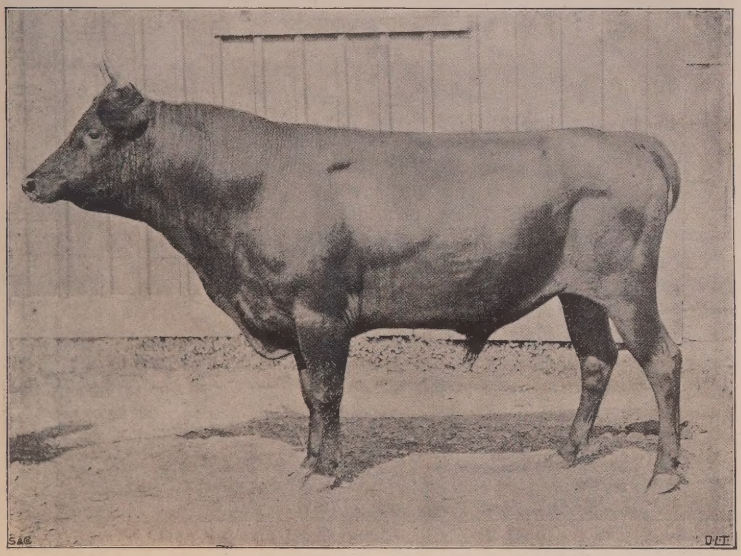

Abb. 66. Französisch-Kanadischer Bulle.

worden. Sein Verbreitungsgebiet ist stets auf die Provinz Quebec beschränkt geblieben, ausserhalb welcher es auch heute nur in bescheidener Zahl vorkommt.[1]) Über die charakteristischen Eigenschaften der Kanadier (Abb. 66/67, S. 363/364) mag noch kurz folgendes gesagt werden. Entsprechend der nahen Verwandtschaft, die früher unleugbar zwischen dem Vieh des nordwestlichen Frankreichs und dem der englischen Kanalinseln bestand, zeigen auch die Kanadier unverkennbare Ähnlichkeit namentlich mit den Jerseys, so dass es nicht leicht ist, eine kanadische Kuh von einer dunkelgefärbten Jersey-Kuh zu unterscheiden. Wie dieser

[1]) Eine Reihe von Herden kanadischen Viehes findet sich im Staate New-York.

Schlag sind auch sie in erster Linie Milchvieh, stehen aber infolge einer weniger sorgfältigen Zuchtwahl und Haltung sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität des Milchertrages hinter demselben zurück. Dagegen sind die etwas spätreifen Tiere von einer äusserst derben Konstitution und grossen Genügsamkeit. Ihre Muskelarmut verleiht ihnen ein eckiges Aussehen. Die Körperschwere ist sehr gering, bei ausgewachsenen Kühen im Durchschnitt etwa 320 kg. Die Farbe ist gelblich, fahlrot, röt-

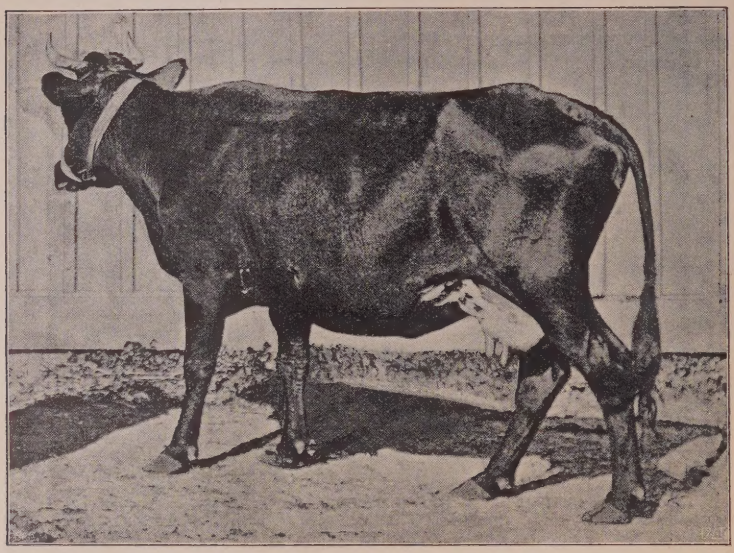

Abb. 67. Französisch-Kanadische Kuh.

lich gelb, braun oder schwarz. Die vielfach noch vorkommenden weissen Abzeichen sind nicht beliebt.

Die Entwicklung besonderer züchterischer Massnahmen begann in Kanada in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts; um diese Zeit fasste das Herdbuchwesen allmählich festen Fuss, landwirtschaftliche Gesellschaften entstanden in grösserer Zahl, und damit wurden Schauen in zunehmendem Masse abgehalten. Mannigfache Unterstützungen und Anregungen sowohl seitens der Dominial-Regierung als auch der Regierungen der einzelnen Provinzen trugen nicht wenig zur Fortentwicklung der Rindviehzucht bei. Gerade in der Gegenwart machen Züchter und Staat energische Anstrengungen, um dieselbe zu heben. Die kanadische Rindviehzucht in ihrem heutigen Stande bietet so das Bild eines

mächtig aufstrebenden landwirtschaftlichen Betriebszweiges, und es ist ganz unzweifelhaft, dass Kanada bei seinem grossen natürlichen Reichtum einer ausserordentlichen Entwicklung nach dieser Richtung entgegengeht.

Wir geben nun zunächst einige statistische Daten über Kanadas Rindviehzucht.[1])

Die folgende Zusammenstellung zeigt die absolute Zunahme des Rindviehbestandes und die Entwicklung im Verhältnis zur Bevölkerung für den Zeitraum von 1881—1901.

Jahr	Kanadas Rindviehbestand im ganzen Stück	Auf 100 Einwohner kamen Stück Rindvieh
1881	3 433 989	79,40
1891	4 120 586	85,26
1901	5 576 411	103,82

Die Verteilung des Rindviehbestandes von 1901 auf die einzelnen Kategorien und Provinzen, sowie der Wert des Rindviehes gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor.

	Milchkühe		Anderes Rindvieh		Rindvieh im ganzen	
	Stück	Wert Mk.	Stück	Wert Mk.	Stück	Wert Mk.
Ontario	1065763	136651607	1422043	103494489	2487806	240146096
Quebec	767825	87181966	598004	27845093	1365829	115027059
Manitoba	141481	19970891	208405	16566505	349886	36537396
Nordwest-Territorium	102735	15020804	489004	51954344	591739	66975148
Britisch Columbien	24535	4454549	100467	10043989	125002	14498538
Neu-Braunschweig	111084	9731606	116112	4915373	227196	14646979
Neu-Schottland	138817	12562028	177357	10041633	316174	22603661
Prinz Eduard-Insel	56437	5226022	56342	2515405	112779	7741427
Insgesamt	2408677	290799473	3167734	227376831	5576411	518176304

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über das numerische Verhältnis der wichtigsten, in Kanada gehaltenen reingezüchteten Schläge zueinander, sowie über ihre Verbreitung innerhalb der einzelnen Provinzen.

[1]) The Statistical Year-Book of Canada for 1901. Issued by the Department of Agriculture, Ottawa 1902 und Fourth Census of Canada 1901. Bulletin XI—XVIII. Census of Agriculture. Ottawa 1902/03.

Schlag	Ontario	Quebec	Manitoba	Nordwest-Territorium	Britisch Columbien	Neu-Braunschweig	Neu-Schottland	Prinz Eduard-Insel	Im ganzen
Shorthorn	21852	968	5204	4403	776	138	361	242	33944
Ayrshire	3381	4026	191	52	102	489	286	305	8832
Jersey	3816	1219	137	75	278	557	630	260	6972
Holstein-Friesen	2792	459	180	92	212	156	101	36	4028
Kanadier	—	2550	—	—	—	—	—	—	2550
Hereford	722	141	403	463	255	2	34	22	2042
Aberdeen-Angus	553	168	926	213	31	1	8	48	1948
Galloway	161	—	40	233	—	—	8	11	453
Guernsey	69	116	3	—	7	28	44	65	332
Devon	20	11	—	—	—	—	21	—	52
Alderney	10	—	—	—	—	—	—	—	10
Nicht spezifiziert	8561	1920	773	2527	317	594	529	117	15338
Insgesamt	41937	11578	7857	8058	1978	1965	2022	1106	76501

Anschliessend an die beiden obigen Tabellen mögen noch einige kurze Ausführungen über die allgemeinen Viehzuchtverhältnisse in den einzelnen Teilen Kanadas folgen. Das bevorzugte Gebiet der Rindviehzucht bildet die Provinz Ontario, die sowohl hinsichtlich der Stärke des gesamten Rindviehbestandes als auch der Zahl reingezüchteten Rindviehes alle anderen Provinzen weit überragt. In Ontario haben die Herdbuchgesellschaften ihren Mittelpunkt, und das Schauwesen ist hier besonders entwickelt. Unter den reingezüchteten Schlägen stehen in Ontario die Shorthorns weitaus an erster Stelle; als das hervorragendste Zentrum der Shorthornzucht gilt der Distrikt von Guelph in dem halbinselförmig ausgezogenen südlichsten Teil von Ontario. In den östlichen Gegenden mit ihrer starken Milchwirtschaft sind die Ayrshires der bevorzugte Schlag. An Ontario schliesst sich hinsichtlich der Grösse des gesamten Rindviehbestandes und der Zahl der reingezüchteten Tiere die Provinz Quebec im östlichen Kanada an. In Quebec ist in erster Linie die Milchwirtschaft stark entwickelt, dementsprechend zeigen die Milchviehschläge, besonders die Ayrshires, die französischen Kanadier und die Jerseys die stärkste Verbreitung, während die Mastviehschläge ganz zurücktreten. In den übrigen drei östlichen Provinzen wiegen ebenfalls die Milchviehtypen stark vor, die grösste Verbreitung haben die Jerseys, denen sich die Ayrshires anschliessen. In der westlich von Ontario gelegenen Provinz Manitoba hat man der Rindviehzucht bis vor kurzer Zeit im

allgemeinen eine geringere Beachtung geschenkt. Manitoba bildet ein hervorragendes Weizenanbaugebiet. Neuerdings wendet man jedoch auch der Viehzucht grössere Aufmerksamkeit zu, und es sind bereits nachhaltige Fortschritte in derselben zu verzeichnen. Unter den vorhandenen reingezüchteten Schlägen herrscht das Mastvieh ganz überwiegend vor, namentlich sind die Shorthorns weitaus am stärksten vertreten. Neben denselben kommt dann noch den Aberdeen-Angus eine grössere Bedeutung zu. Besondere Fortschritte auf dem Gebiete der Rindviehzucht sind in neuerer Zeit namentlich im Nordwestterritorium gemacht worden. Es kommen hier von demselben nur die als „Organized Territories" bezeichneten Gebiete Assiniboia, Alberta und Saskatchewan in Betracht.[1]) Dieses grosse ausgedehnte Gebiet zerfällt in einen Ackerbau- und einen Weidedistrikt (farming district and ranching district). In dem Ackerbaugebiet, zu welchem Südost-Assiniboia, Ost-Saskatchewan und Nord-Alberta gehören, liegen die Verhältnisse für den Betrieb der Rindviehzucht ähnlich wie in dem benachbarten Manitoba. Das Ranchgebiet mit den Distrikten von Yorkton und Battleford, West-Assiniboia und Süd-Alberta ähnelt demjenigen der Vereinigten Staaten; während der eigentlichen Zucht in diesem Gebiete grosse Hindernisse entgegenstehen, ist dasselbe zur Aufzucht und Mastung sehr geeignet. Es findet daher eine lebhafte Ausfuhr von jungem Magervieh aus dem Ackerbaugebiet und auch aus den Provinzen Ontario und Manitoba nach dem Ranchgebiet statt; dasselbe wird hier aufgezogen und gelangt dann gemästet wieder zur Ausfuhr. Früher wurde aus den Provinzen Ontario und Manitoba viel Jungvieh nach den Vereinigten Staaten geschickt, heute vollzieht sich der Austausch in der Hauptsache im Lande selbst. Für die hervorragende Beschaffenheit des kanadischen Nordwestens als Weidegebiet spricht am besten der Umstand, dass alle exportierten Rinder und Schafe direkt dem Konsum zugeführt werden und eine weitere Ausmästung derselben mit Körnerfutter entbehrlich erscheint. Gerade in der Gegenwart werden im Nordwest-Territorium die lebhaftesten Anstrengungen zur Hebung der Rindviehzucht gemacht. In grosser Zahl werden reingezüchtete Bullen aus den vorgeschritteneren östlichen Provinzen in das

[1]) Die übrigen Gebiete Athabasca, Keewatin, Mackenzie usw. sind meist unbewohnt, und im Yukon-Distrikt wird hauptsächlich Bergbau betrieben. Nördlich vom 54. Parallelkreis findet sich, abgesehen von einigen wenigen isolierten Niederlassungen der Hudson's Bay Company am Laufe des Peace-Flusses überhaupt kein landwirtschaftlicher Betrieb. (Vgl. The Canadian North-West Territories. An official Handbook containing reliable information concerning their resources. Winnipeg 1901.)

Ranchgebiet importiert. Zweifellos ist dieses ausgedehnte Gebiet einer starken Weiterentwicklung in der Zukunft fähig. Hinsichtlich der Stärke des Rindviehbestandes und der Zahl reingezüchteter Tiere steht das Nordwest-Territorium unter den kanadischen Gebieten an dritter Stelle. Erklärlicherweise sind die Mastviehschläge, in erster Linie die Shorthorns, weitaus am stärksten vertreten; die Herefords haben bei weitem nicht die Ausdehnung erlangt, die man nach ihrer ausserordentlichen Bedeutung im Ranchgebiet der Vereinigten Staaten zu vermuten geneigt ist.

In der letzten Zeit hat sich auch ein erheblicher Rindviehhandel zwischen den östlichen Gebieten Kanadas und der Provinz Britisch-Columbien entwickelt. Diese Provinz ist infolge ihrer reichen Weidegebiete ebenfalls in ganz besonderer Weise zur Viehmästung geeignet. Es wird jetzt bereits in grossem Umfange Magervieh aus dem kanadischen Osten nach der pazifischen Provinz ausgeführt, um dann ausgemästet für den heimischen Markt oder den Export Verwendung zu finden.

Zum Schluss lassen wir noch einige Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Rindvieh in Kanada folgen.[1])

Jahr	Einfuhr Stück Rindvieh	Ausfuhr Stück Rindvieh
1901	8 478	117 688
1902	17 712	166 412

Das eingeführte Rindvieh stammt in ganz überwiegendem Masse aus den Vereinigten Staaten. Wie ersichtlich wiegt die Ausfuhr erheblich vor; Einzelheiten über dieselbe finden sich in der folgenden Tabelle.

Ausfuhr von Rindvieh aus Kanada.

Im Durchschnitt der Jahre	Gesamtausfuhr		Ausfuhr nach Grossbritannien		den Vereinigten Staaten von Nordamerika	
	Stück Rindvieh	Wert Mk.	Stück Rindvieh	Wert Mk.	Stück Rindvieh	Wert Mk.
1875—1884	49 846	10 270 763	24 858	7 848 131	20 144	1 828 755
1885—1894	105 448	28 612 948	76 438	25 788 793	22 808	1 779 399
1895—1900	164 997	33 382 759	109 268	29 526 552	51 042	3 133 185
1901	169 279	38 071 160	119 050	33 719 599	46 244	3 743 628

Es mögen noch einige Angaben über die Ausfuhr von Rindfleisch aus Kanada gemacht werden.

[1]) The Statistical Year-Book a. a. O.

Im Durchschnitt der Jahre	Rindfleisch-Ausfuhr	
	Menge dz.	Wert Mk.
1875—1884	9209	627 466
1885—1894	2661	144 254
1894—1900	8962	582 079
1901	44 047	3 416 041

Von der 1901 aus Kanada ausgeführten Rindfleischmenge gingen 40 004 dz. im Werte von 3 048 095 Mk. nach Grossbritannien und 294 dz. im Werte von 18 203 Mk. nach den Vereinigten Staaten.

Die Massnahmen zur Förderung der kanadischen Rindviehzucht.

I. Staatliche Massnahmen.

Bei den staatlichen Massnahmen ist wieder zu unterscheiden zwischen solchen, die von der Dominial-Regierung (Dominion Government) und solchen, die von den Regierungen der einzelnen Provinzen (Provincial Governments) zur Ausführung gebracht werden.

1. Die Massnahmen der Dominial-Regierung.

Die Dominial-Regierung unterstützt die Rindviehzucht sowohl indirekt als direkt. Sie besitzt grosse Versuchsfarmen (Dominion Experimental Farms), wo unter anderem auch Versuche, namentlich Fütterungsversuche, mit Rindvieh durchgeführt werden.

Eine ausserordentlich wichtige Massregel traf die Dominial-Regierung im Jahre 1899 mit der Einrichtung einer besonderen

Viehzuchtabteilung

(Dominion Live Stock Department) innerhalb des Landwirtschafts-Ministeriums (Dominion Department of Agriculture[1])). Derselben steht ein Tierzuchtdirektor (Live Stock Commissioner) vor; zurzeit ist dies F. W. Hodson, der sich um die Förderung der kanadischen Rindviehzucht die grössten Verdienste erworben hat. Die Viehzucht-Abteilung hat die besondere Aufgabe, die Viehzucht in allen ihren Zweigen und Gebieten zu fördern. Sie hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine äusserst rührige Tätigkeit entfaltet. Insbesondere hat sie einer planmässigen Organisation der viehzüchterischen Bestrebungen die Wege ge-

[1]) The Dominion Live Stock Department in The Farming World, Toronto Nos 10—11. September 1902.

ebnet. Bestehende Züchtergesellschaften wurden finanziell gekräftigt und neue, wo es erforderlich schien, gegründet. Ferner bemüht die Viehzucht-Abteilung sich sehr um eine gründliche Reform des Schauwesens in Kanada, dessen gesunde Entwicklung lange Zeit hindurch durch mancherlei Übelstände hintangehalten worden ist. Des Verständnisses halber fügen wir gleich an dieser Stelle einige Bemerkungen über das Schauwesen ein. Man unterscheidet zwischen grossen Provinzial-Ausstellungen (Provincial Fairs), grösseren Distrikts-Ausstellungen (Agricultural District Fairs) und kleineren lokalen Ausstellungen (Township Fairs). Die grossen Provinzial-Ausstellungen werden in der Hauptsache von besonderen Ausstellungsgesellschaften (Exhibition Associations) abgehalten, die übrigen Ausstellungen von grösseren oder kleineren landwirtschaftlichen Gesellschaften (District Agricultural Societies und Township Agricultural Societies).

Einige der grössten Ausstellungsgesellschaften Kanadas sind die Central Canada Exhibition Association, (Ausstellung in Ottawa), die Industrial Exhibition Association of Toronto (Ausstellung in Toronto) und die Winnipeg Industrial Exhibition Association (Ausstellung in Winnipeg). Die von diesen Gesellschaften veranstalteten grossen Provinzial-Ausstellungen dienen nicht nur der Landwirtschaft, sondern umfassen neben dieser auch die verschiedensten Zweige der Industrie, sowie Kunst, Wissenschaft usw. Jedoch nimmt auf allen Ausstellungen die Rindvieh-Abteilung eine wichtige Stellung ein. Die Preisrichter für die grossen Ausstellungen werden in der Regel aus den von den verschiedenen Herdbuchgesellschaften vorgeschlagenen Personen ausgewählt. Die in den Klassen für reingezüchtetes Vieh ausgestellten Tiere müssen fast überall in das Herdbuch ihres Schlages eingetragen sein. Zuweilen gelangen auch Milchleistungsprüfungen (Milk Tests) zur Durchführung. Häufig werden auch seitens der verschiedenen Herdbuch- und Züchtergesellschaften Prämien für die Tiere der einzelnen Schläge ausgesetzt. Erwähnung verdient noch die Einrichtung eines besonderen Wettbewerbes im Richten von Rindvieh auf der Ausstellung in Toronto. An diesem Wettbewerb können Farmer und Farmersöhne unter 25 Jahren teilnehmen. Die Bewerber haben die zur Verfügung gestellten Tiere gründlich zu prüfen und dann schriftlich dieselben nach ihrer Prämienwürdigkeit zu klassifizieren, sowie die Gründe für ihr Urteil zu fixieren. Die Entscheidung treffen die offiziellen Preisrichter nach der Richtigkeit der Beobachtungen und der Schnelligkeit der Beurteilung. In jeder Klasse werden die folgenden 4 Preise erteilt: 20, 15, 10, 5 Doll. Die Konkur-

renten haben für die Teilnahme am Wettbewerb eine Gebühr von je 1 Doll. zu entrichten.

Während einige der grossen Ausstellungen keinerlei staatlichen Zuschuss erhalten, werden die lokalen Schauen sowohl seitens der Dominial-Regierung als auch der einzelnen Provinzial-Regierungen durchweg finanziell unterstützt und stehen alle mehr oder weniger unter der Kontrolle der Landwirtschafts-Ministerien der einzelnen Provinzen. Der jährlich in Kanada für die Abhaltung von Schauen aufgebrachte Betrag wird auf 3 150 000 Mk. geschätzt, zu dieser Summe steuert der Staat im ganzen etwa ein Viertel = 787 500 Mk. bei. Der Rest stammt zum grössten Teil aus Eintrittsgeldern, Ausstellungsgebühren, Stiftungen usw. Ein grosser Fehler der meisten kanadischen Schauen bestand und besteht zum Teil heute noch in der übermässigen Ausdehnung der sportlichen Seite und der Volksunterhaltungen. Vielfach lassen die Schauen die ernste und nachhaltige Arbeit sehr vermissen, ferner bildet auch häufig der Mangel an genügenden sachverständigen Preisrichtern ein grosses Hindernis für eine gedeihliche Wirkung der Schauen. Dieser letztere Übelstand ist leicht erklärlich, da Kanada erst im Beginn der eigentlichen Entwicklung seiner Viehzucht steht, und daher eine gründliche Kenntnis des Tierkörpers noch nicht so allgemein verbreitet ist wie in älteren Kulturländern.[1]) In richtiger Erkennung der geschilderten Mängel ist heute die Viehzucht-Abteilung eifrig bestrebt, die bessernde Hand anzulegen und zwar:

a) durch Einrichtung besonderer Musterschauen (Model Fairs), die ein Vorbild für die geplante Reorganisation sein sollen und unter Ausschaltung aller Volksbelustigungen lediglich mit Rücksicht auf ihre belehrende und erzieherische Wirkung ausgebildet sind,

b) durch Ernennung sachverständiger, tüchtiger und unparteiischer Preisrichter für die Schauen. Ferner sucht sie darauf hinzuwirken, dass auf den lokalen Schauen die im Bezirk derselben vornehmlich gezüchteten Schläge bei der Prämienverteilung den Vorzug erhalten, und dass die erteilten Preise genügend hoch sind. Heute besorgt die Viehzucht-Abteilung für eine grosse Anzahl lokaler Schauen in fast allen Teilen Kanadas sachverständige Preisrichter. Es werden dabei die lokalen Schauen hintereinander abgehalten, so dass die Preisrichter von einer Schau zur andern wandern können. Dieselben verteilen nicht nur die Prämien, sondern veranstalten auch belehrende Demonstrationen auf den Schauen, indem sie den Ausstellern die

[1]) Vgl. Report of the Minister of Agriculture for the Dominion of Canada for the year ended October 31. 1901. Ottawa 1902. S. XIV.

Gründe für ihre Entscheidungen entwickeln, die guten und schlechten Eigenschaften an den Tieren selbst erläutern usw.

Eine weitere wichtige Einrichtung hat die Viehzucht-Abteilung in den

Provinzial-Auktionen (Provincial Auction Sales)

getroffen. Dieselben haben den Zweck, den Kauf und Verkauf guten Zuchtmaterials zu erleichtern und finden in den einzelnen Provinzen unter Leitung der in denselben bestehenden Züchtergesellschaften statt. Die Viehzucht-Abteilung hat für diese Auktionen besondere Bestimmungen getroffen. In jeder Provinz soll jährlich eine Auktion stattfinden. Nur gesunde, in ein anerkanntes Herdbuch ihres Schlages eingetragene Tiere sollen zum Verkauf vorgeführt werden; für jeden Verkauf ist ein Verkaufskatalog herauszugeben, der die Abstammungsnachweise der Tiere nebst sonstigen wichtigen Angaben über dieselben enthalten soll. Bei der Aufzeichnung der Abstammung wird die abgekürzte Form angewandt (S. 307). Eine Gebühr für die Anmeldung zum Verkauf ist nicht zu entrichten. Die den Verkauf durchführenden Züchtergesellschaften können unter Beachtung der Grundbestimmungen ihren besonderen Verhältnissen entsprechende Abänderungen treffen. Die Viehzucht-Abteilung überweist den Züchtergesellschaften der Provinzen, wo Auktionen eingerichtet sind, jährliche Beiträge von je 650 Doll. (2730 Mk.).

Demselben Zweck wie die Provinzial-Auktionen dient auch das Verzeichnis der Züchter reinrassigen Viehes in Kanada (A Directory of the Breeders of Pure Bred Live Stock of the Dominion of Canada), das die Viehzuchtabteilung 1901 herausgegeben hat. Dieses Verzeichnis enthält die Namen und genauen Adressen einer grossen Reihe von Züchtern reinrassigen Viehes und zwar getrennt nach Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen, Zahl ihrer im Durchschnitt jährlich verkäuflichen männlichen und weiblichen Zuchttiere usw.

Zu erwähnen ist schliesslich noch, dass die Viehzucht-Abteilung wöchentlich Berichte und Artikel über die verschiedenen Zweige der Viehzucht an eine grosse Zahl von Zeitschriften versendet, wobei insbesondere auch die kleineren Berücksichtigung finden.

2. Die Massnahmen der Provinzial-Regierungen.

Die in den einzelnen Provinzen bestehenden Landwirtschafts-Ministerien wirken in verschiedener Weise zur Förderung der Rindviehzucht. Einige Provinzen wie Ontario, Neu-Schottland und Prinz Eduard-Insel haben wie das Dominium besondere Versuchs-

farmen (Provincial Experimental Farms), von denen ebenfalls eine indirekte Förderung der Rindviehzucht ausgeht. Alle Provinzial-Regierungen unterstützen die Dominial-Regierung in mehr oder weniger weitgehender Weise bei der Ausführung ihrer oben geschilderten Massnahmen. So geben sie Zuschüsse zu den jährlichen Provinzial-Auktionen, ernennen ebenfalls sachverständige Preisrichter für die landwirtschaftlichen Ausstellungen und tragen auch in sonstiger Weise zur Vervollkommnung des Schauwesens bei. Ferner unterstützen sie, wie schon erwähnt, mit beträchtlichen Subventionen die landwirtschaftlichen Gesellschaften in der Abhaltung ihrer Schauen, und heute werden die letzteren in allen Provinzen von den betreffenden Ministerien überwacht. Ontario bringt gegenwärtig jährlich etwa 322 000 Mk. an Subventionen für landwirtschaftliche Gesellschaften auf. Die letzteren sind der Aufsicht eines besonderen Beamten (Superintendent) unterstellt; derselbe ordnet die Abhaltung der Schauen zu passenden Zeitpunkten an und entsendet Preisrichter zu denselben. Er gibt alljährlich auch einen Bericht über die Schauen und Ausstellungen in der Provinz Ontario heraus.[1]) Das Landwirtschafts-Ministerium von Ontario hat auch mit sachverständiger Unterstützung detaillierte Bestimmungen über die Veranstaltung der Schauen aufgestellt, sowie 2 Muster-Preislisten, eine für grössere und eine für kleinere Schauen entworfen. Im Jahre 1900 wurden in Ontario auf den landwirtschaftlichen Distrikts-Ausstellungen 9993 und auf den kleineren Lokalschauen 16 588 Stück Rindvieh, zusammen 26 581 Stück vorgeführt. Die gewährte Prämiensumme betrug 46 394,46 resp. 54 521,17 Mk., zusammen 100 915,63 Mk. Zu erwähnen ist noch, dass das Landwirtschafts-Ministerium auch die in Ontario bestehenden Herdbuchgesellschaften finanziell unterstützt (S. 375). Das Landwirtschafts-Ministerium von Quebec subventioniert ebenfalls in weitgehender Weise die landwirtschaftlichen Gesellschaften; die denselben gewährten Beihilfen dürfen auch statt zur Abhaltung von Schauen zur Einfuhr guten männlichen Zuchtmaterials verwandt werden. In Neu-Schottland besteht sogar die Bestimmung, dass die Subventionen an die landwirtschaftlichen Gesellschaften nur zum Ankauf und zur Unterhaltung von männlichem Zuchtmaterial dienen.

Besondere Erwähnung verdient noch die Tätigkeit des Landwirtschafts-Ministeriums im Nordwest-Territorium.[2]) Im

[1]) Vgl. Annual Report of Ontario Fairs and Exhibitions for the year 1902. Toronto 1902.

[2]) Vgl. Annual Report of the Department of Agriculture of the North-West Territories 1901. Regina 1902.

Verein mit der Dominial-Regierung gründete dasselbe für sein Gebiet eine besondere Rindviehzüchtervereinigung. Heute führt das Landwirtschafts-Ministerium alljährlich nach vorheriger Bestellung seitens der einzelnen Züchter eine grössere Zahl reingezüchteter Bullen aus den Provinzen Ontario und Manitoba ein. Im Jahre 1901 wurden im ganzen 38 Bullen eingeführt, darunter 23 Shorthorns, 7 Herefords, 6 Galloways, 1 Aberdeen-Angus und 1 Ayrshire. In den letzten Jahren hat das Ministerium auch die Lieferung weiblicher Zuchttiere übernommen. In allen Fällen fungiert dasselbe jedoch nur als vermittelnde Instanz. Die Züchter haben den vollen Kaufpreis und eine ermässigte Transportgebühr zu zahlen, dem Ministerium erwachsen aus seiner Vermittelung keine weiteren Auslagen. In nächster Zukunft wird der Zuchtviehimport seitens des Ministeriums wohl wieder ganz aufhören, da neuerdings eine grössere private Tätigkeit nach dieser Richtung einsetzt, und ausserdem die neueingerichtete jährliche Provinzial-Auktion jetzt den Bezug guten Zuchtmaterials wesentlich erleichtert. Diese Provinzial-Auktion wird vom Landwirtschafts-Ministerium finanziell unterstützt. Auch in der Verbesserung des Schauwesens ist das letztere sehr tätig gewesen. Es gebührt ihm das Verdienst, zuerst durch Ernennung von tüchtigen Preisrichtern einen nachhaltigen Einfluss auf die Schauen ausgeübt zu haben. Sein Beispiel ahmte dann später die Viehzucht-Abteilung im Landwirtschafts-Ministerium in Ottawa nach. Im Jahre 1901 ernannte das Landwirtschafts-Ministerium für alle im Nordwest-Territorium stattfindenden Schauen in einer Zahl von 33 Preisrichter für die Viehabteilungen. Einige Provinzial-Regierungen gewähren auch den in ihrem Gebiet bestehenden Züchtervereinigungen (S. 380 ff.) kleinere jährliche Subventionen.

II. Private Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Die Besprechung der privaten Massnahmen ist zum Teil schon in den obigen Ausführungen enthalten, insofern als dort auf die landwirtschaftlichen Ausstellungen als Förderungsmittel der Rindviehzucht hingewiesen wurde. Abgesehen von der Veranstaltung von Schauen wirken in den Provinzen Quebec und Neu-Schottland zahlreiche landwirtschaftliche Gesellschaften noch direkt an der Förderung der Rindviehzucht, indem sie gutes männliches Zuchtmaterial ankaufen und dasselbe ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen. Von den Anfang 1901 in Neu-Schottland vorhandenen 131 landwirtschaftlichen Gesellschaften hatten 73 117 Bullen in Besitz, davon eine allein 8. In der Provinz Ontario sind nur wenige landwirtschaftliche Gesellschaften nach dieser Richtung tätig.

Neben den landwirtschaftlichen Gesellschaften kommen nun für die private Förderung der Rindviehzucht noch besonders Herdbuchgesellschaften und Züchtervereinigungen in Betracht. Während erstere nur die Züchter einer bestimmten Rasse umfassen und sich namentlich durch Führung und Veröffentlichung eines Herdbuches betätigen, suchen die letzteren, welchen die Züchter der verschiedensten Rassen angehören, vornehmlich durch Verbesserung der Absatzgelegenheiten, Unterstützung der landwirtschaftlichen Gesellschaften in der Veranstaltung von Schauen usw. einen Einfluss auszuüben.

I. Die Herdbuch-Gesellschaften.

Die kanadischen Herdbuch-Gesellschaften nehmen ebenso wie die englischen und amerikanischen eine vorherige Körung der in das Herdbuch einzutragenden Tiere nicht vor. Überall wird als Bedingung für die Aufnahme die Herdbuchangehörigkeit der Elterntiere gefordert. Ebenso wie in den Vereinigten Staaten sind zum Teil die Eintragungsgebühren verschieden hoch bemessen, je nachdem es sich um Tiere von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern handelt, und ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht oder bereits überschritten ist. Es wurde oben schon erwähnt, dass die Herdbuch-Gesellschaften auch auf die grossen Schauen einen gewissen Einfluss ausüben, indem sie den Ausstellungs-Gesellschaften tüchtige Züchter als Preisrichter vorschlagen. Ferner entsenden sie auch Delegierte zu diesen Ausstellungen, die bei der Aufstellung der Preisliste usw. mitwirken. Einige Herdbuch-Gesellschaften setzen auch mehr oder weniger hohe Prämienbeträge für Tiere der von ihnen gezüchteten Schläge aus. Alle diese Massnahmen treten jedoch gegenüber der Führung und Veröffentlichung des Herdbuches an Bedeutung stark zurück.

Die in Kanada bestehenden Herdbuch-Gesellschaften sind die folgenden:

a) Die kanadische Shorthorn-Züchtergesellschaft,
b) die kanadische Ayrshire-Züchtergesellschaft,
c) die kanadische Hereford-Züchtergesellschaft,
d) die kanadische Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft,
e) die allgemeine Züchtergesellschaft in der Provinz Quebec.

Abgesehen von der letztgenannten Gesellschaft erstrecken sich die Herdbuch-Gesellschaften über das ganze Dominium; entsprechend der vorherrschenden Bedeutung Ontarios auf dem Gebiete der Rindviehzucht umfassen sie jedoch vornehmlich die Züchter dieser Provinz. Sie haben auch alle ihren Sitz in Ontario. Die drei erstgenannten, die Shorthorn-, Ayrshire- und Hereford-

Gesellschaft haben einen gemeinsamen Sekretär und gemeinschaftliche Geschäftsräume in Toronto, Parliament Buildings, Phone, North 861. Das Landwirtschafts-Ministerium von Ontario besoldet den gemeinsamen Sekretär, übt eine Kontrolle über die Tätigkeit der drei Herdbuch-Gesellschaften aus und gibt jährlich die Jahresberichte derselben zusammen mit denen anderer Züchtergesellschaften heraus.[1])

Die Oberaufsicht der Provinz Ontario über die Gesellschaften wird gegenwärtig von den ausserhalb dieser Provinz wohnenden Mitgliedern derselben sehr unangenehm empfunden, und man strebt danach, dass die Dominial-Regierung die finanzielle Unterstützung der Herdbücher und damit auch die Kontrolle über dieselben übernimmt. Im folgenden sollen nun die einzelnen Herdbuch-Gesellschaften kurz besprochen werden.

a) Die kanadische Shorthorn-Züchtergesellschaft.

(The Dominion Short-Horn Breeders' Association.)

Im Jahre 1902 zählte die Gesellschaft 1528 Mitglieder. Sie betätigt sich insbesondere durch die Herausgabe eines Herdbuches und die Gewährung zahlreicher Prämien an Shorthorns auf Schauen.

Das kanadische Shorthorn-Herdbuch.

(The Dominion Short-Horn Herd Book.)

Im Jahre 1867 erschien der erste Band des Canadian Shorthorn Herd Book, im Jahre 1881 der erste Band des British-American Shorthorn Herd Book, und im Jahre 1887 wurde Band 1 des Dominion Short-Horn Herd Book veröffentlicht, das eine Fortsetzung der beiden erstgenannten Herdbücher bildet. Im Jahre 1902 erschien der 18. Band des letzteren.

Eintragungsbeispiel aus dem Bullenregister von Band 18.

= 36174 = General Botha.

Rot, geboren 12. März 1900. Gezüchtet von John R. Magee, Janetville, Ont.; Besitzer: Isaac Preston, Bethany, Ont. Vater: Canada of Ours = 26 227 =, Mutter: Canada Mysie 7. = 25 584 = von Victor Hugo = 10 132 =; Canada Mysie 3. = 13 725 = von Bard of Erin = 2784 =; Canada Mysie 2. = 8643 = von Captain Careless = 403 =; Canada Mysie = 2582 = von 6. Grand Duke of Moreton = 677 =; Mysie 34. (imp.) = 380 =

[1]) Vgl. Report of the Registrar of Live Stock of the Province of Ontario 1901. Toronto 1902.

von Caesar Augustus (25 704); Mysie 29. von Lord Raglan (13 244); Mysie 3. von Grand Duke (imp.) = 117 = (10 284) usw. Siehe Mysies Hero (36 151).

Die Bullen sind ohne alphabetische Anordnung mit fortlaufenden Nummern eingetragen. Die in = = gestellten Nummern beziehen sich auf das kanadische Herdbuch, die in Klammern stehenden auf das englische. Die Aufzählung der Abstammungsnachweise weicht nicht von dem englischen System ab; stets ist die Abstammung in mütterlicher Linie angegeben. Die Mutter des General Botha im obigen Beispiel, Canada Mysie 7., stammt ab von dem Bullen Victor Hugo und der Kuh Canada Mysie 3. Letztere ist also die Grossmutter des General Botha mütterlicherseits, dieselbe hat zum Vater Bard of Erin und zur Mutter Canada Mysie 2. usw.

Die Kühe sind in gleicher Weise aufgezeichnet; im Gegensatz zum englischen und amerikanischen Shorthorn-Herdbuch haben sie ebenfalls Nummern.

Band 18 enthält die Eintragungen von 4304 männlichen und 4863 weiblichen, zusammen 9167 Tieren. Einschliesslich Band 18 sind im ganzen zur Aufnahme in das kanadische Shorthorn-Herdbuch gelangt 40437 Bullen und 48347 Kühe, 88784 Tiere insgesamt. Von den in Band 18 eingetragenen Bullen waren 81 und von den Kühen 230 Stück importiert.

Die Gesellschaft betätigt sich auch durch Gewährung von Preisen an eingetragene Shorthorns auf Schauen; im Jahre 1902 brachte sie für diesen Zweck im ganzen 12390 Mk. auf.

b) Die kanadische Hereford-Züchtergesellschaft.

(The Canadian Hereford Breeders' Association.)

Ende 1901 zählte die Gesellschaft 41 Mitglieder. Die wichtigste Massnahme ist die Führung eines Herdbuches.

Das kanadische Hereford-Herdbuch.

(The Canadian Hereford Herd Book.)

Die Registrierung von Herefords wurde in Kanada schon vor 20 Jahren von der Agriculture and Arts Association begonnen; es war bereits eine grosse Zahl von Tieren eingetragen, als im Jahre 1894 ein grosser Brand alle Abstammungsnachweise vernichtete. Die neugegründete kanadische Hereford-Züchtergesellschaft gab 1899 den 1. und 1902 den 2. Band des Herdbuches heraus.

Einschliesslich Band 2 sind im ganzen eingetragen 1718 Bullen und 2132 Kühe, zusammen 3850 Tiere.

c) Die kanadische Ayrshire-Züchtergesellschaft.
(The Canadian Ayrshire Breeders' Association.)

Die Gesellschaft zählte Ende 1901 im ganzen 226 Mitglieder. Ihre Tätigkeit erschöpft sich in der Hauptsache in der Führung eines Herdbuches.

Das kanadische Ayrshire-Herdbuch.
(The Canadian Ayrshire Herd Book.)

Im Jahre 1886 wurde von der Ayrshire Importers and Breeders' Association of Canada in Quebec The Canada Ayrshire Herd Record gegründet, und einige Jahre später errichtete die Dominion Ayrshire Breeders' Association in der Provinz Ontario das Dominion Ayrshire Herd Book. Nach einiger Zeit vereinigten sich dann diese beiden Gesellschaften zur kanadischen Ayrshire-Züchtergesellschaft, die im Jahre 1901 den 11. Band des kanadischen Ayrshire-Herdbuches veröffentlichte.

Die Einrichtung des Herdbuches ist charakteristisch; nach Art des amerikanischen Hereford-Herdbuches (S. 358) ist nur ein Register der Tiere vorhanden, in das Bullen und Kühe ohne Unterschied mit fortlaufenden Nummern eingetragen werden. Band 11 enthält die Eintragungen von im ganzen 1282 Tieren.

Die Gesellschaft hat für die Beurteilung des Ayrshire-Schlages die folgende Punktierskala aufgestellt.

	Höchstzahl der Punkte
Kopf	8
Hals	7
Vorhand	10
Rückenlinie	7
Rumpf	10
Hinterhand	5
Vordere Euterpartie	15
Hintere Euterpartie	10
Zitzen	8
Gliedmassen und Grösse (Ausgewachsene Kühe ca. 1000 lbs. [453,60 kg.] schwer)	5
Gesamteindruck (hierunter auch Haut, Milchadern, Milchspiegel usw.)	15
Insgesamt	100

Anschliessend ist noch zu erwähnen, dass der gemeinsame Sekretär der besprochenen drei Herdbuchgesellschaften auch Abstammungsnachweise von Aberdeen-Angus und Devons gesammelt hat; zu einer Veröffentlichung derselben ist es aber bis heute noch nicht gekommen.

d) Die kanadische Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft.

(The Holstein-Friesian Association of Canada.)

Die Gesellschaft wurde Anfang der 1890er Jahre gegründet, sie hat ihren besonderen Sekretär. Sitz ist St. George in Ontario. 1902 gehörten ihr 128 Mitglieder an. Die wichtigste Tätigkeit ist die Führung eines Herdbuches; im Jahre 1901 beschloss die Gesellschaft die Einrichtung eines Elite-Registers.

Das kanadische Holstein-Friesen-Herdbuch.

(The Canadian Holstein-Friesian Herd Book.)

Der 1. Band erschien 1892, im Jahre 1902 wurde der 5. veröffentlicht.

Bullen und Kühe sind mit fortlaufenden Nummern in getrennten Registern aufgezeichnet.

Einschliesslich Band 5 sind in das kanadische Holstein-Friesen-Herdbuch eingetragen 2251 Bullen und 3517 Kühe, zusammen 5768 Tiere.

Der 5. Herdbuchband enthält als Anhang Band 1 des Elite-Registers, das wir anschliessend ganz kurz besprechen wollen. Eingetragen sind 1 Bulle und 57 Kühe.

Hinsichtlich der Aufnahmebedingungen und der Einrichtung des Elite-Registers der Gesellschaft (The Canadian Holstein-Friesian Record of Merit) kann im wesentlichen auf die amerikanische Holstein-Friesen-Züchtergesellschaft (S. 331 ff.) verwiesen werden, die als Vorbild gedient hat. Es mögen nur die bei Kühen verlangten Minimalerträge mitgeteilt werden.

Alter der Kuh	Verlangter Butterfettertrag in 7 Tagen
1—3 Jahre	3,629 kg.
3—4 „	4,536 „
4—5 „	5,216 „
Über 5 „	5,897 „

Keine Prüfung darf weniger als 7 Tage dauern; jede Prüfung muss von einem Beamten, Assistenten usw. einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt oder Versuchsstation geleitet werden.

e) Die allgemeine Züchtergesellschaft von Quebec.

(La Société générale des Eleveurs de la Province de Quebec.)

Diese Gesellschaft wurde 1895 zu dem Zweck gegründet, die Zucht der in der Provinz Quebec gehaltenen reinen Rassen zu fördern. Insbesondere zielen ihre Bestrebungen auf die Ver-

besserung des kanadischen Viehes hin. Als Mittel zu diesem Zweck dient ihr vornehmlich die Führung eines Herdbuches. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Quebec.

Bereits im Jahre 1886 wurde von der Provinzial-Regierung Quebec ein Herdbuch für kanadisches Vieh errichtet. Nur auf Grund genauer Besichtigung anerkannte (angekörte) Tiere gelangten zur Aufnahme in das Herdbuch; die Körungen nahm eine besondere von der Provinzial-Regierung ernannte Kommission vor. Im Jahre 1895 wurde die Weiterführung des Herdbuches der neugegründeten allgemeinen Züchtergesellschaft übertragen; 1896 erfolgte dann die Schliessung des Herdbuches, nachdem auf Grund der Körungen 922 Bullen und 5307 Kühe, zusammen 6229 Tiere eingetragen worden waren. Von dem genannten Zeitpunkt an waren also nur noch Nachkommen von Herdbucheltern eintragungsberechtigt.

Eine Veröffentlichung des Herdbuches ist bis heute nicht erfolgt. Nach brieflichen Mitteilungen des Sekretärs Dr. Couture waren Anfang 1903 über 1500 Bullen und 6000 weibliche Tiere eingetragen. Nähere Angaben über die Tätigkeit stehen uns nicht zur Verfügung.

Es besteht in Kanada auch eine

Jersey-Züchtergesellschaft

mit dem Sitz in Berlin (Ontario), über die wir ebenfalls nichts Näheres mitteilen können.

2. Die Züchtervereinigungen

haben sich nicht, wie oben schon erwähnt, die Förderung eines bestimmten Schlages zum Ziel gesetzt, sondern suchen in erster Linie den Zuchtviehabsatz für alle Schläge zu fördern und zu heben. Die wichtigsten derselben sind

1. die kanadische Rindviehzüchtervereinigung (The Dominion Cattle Breeders' Association), hauptsächlich die Provinz Ontario umfassend;

2. die Rindviehzüchtervereinigung in Manitoba (Manitoba Pure-Bred Cattle Breeders' Association);

3. die Rindviehzüchtervereinigung des Nordwestterritoriums (Territorial Pure-Bred Cattle Breeders' Association);

4. die Gesellschaft der Milchwirte und Viehzüchter von Britisch-Columbien (Dairymen's and Live Stock Association);

5. die Viehzüchtergesellschaft der maritimen Provinzen (Maritime Stock Breeders' Association).

Die wichtigste unter den genannten Vereinigungen ist

Die kanadische Rindviehzüchtervereinigung,
(The Dominion Cattle Breeders' Association)

auf deren Tätigkeit wir mit wenigen Worten eingehen wollen.[1])

Die Vereinigung, deren Tätigkeitsgebiet sich fast nur über die Provinz Ontario erstreckt, hat ihren Sitz in Toronto, Parliament Buildings. Sie umfasst alle reingezüchteten Schläge; die Mitgliederzahl betrug 1902 im ganzen 183. Die Vereinigung erhält vom Landwirtschafts-Ministerium Ontario einen jährlichen Zuschuss von 8400 Mk.

In Verbindung mit vier anderen Züchtergesellschaften[2]) veranstaltet sie alljährlich eine grosse Winter-Ausstellung in Guelph (The Ontario Provincial Winter Fair), die in der Hauptsache eine Mastvieh-Ausstellung darstellt und als die bestorganisierte Schau von ganz Kanada gilt. Neben Rindvieh werden auch Schafe, Schweine, Geflügel usw. ausgestellt. Unter dem Rindvieh nehmen naturgemäss die Mastviehschläge den grössten Raum ein, indes ist auch eine besondere Abteilung für Milchvieh eingerichtet. Männliche Zuchttiere werden überhaupt nicht ausgestellt, die Mastviehklassen sind beschränkt auf Ochsen, Kühe und Färsen, und zwar getrennt nach den einzelnen Schlägen. Ochsen dürfen nicht über 3 Jahre alt sein. Alle in den Klassen für reingezüchtetes Vieh ausgestellten Tiere müssen in dem kanadischen oder einem anerkannten englischen oder amerikanischen Herdbuch ihres Schlages eingetragen sein. Die ausgestellten Ochsen müssen von Herdbucheltern abstammen. Neben den Klassen für reine Schläge sind noch eine Klasse für Kreuzungen und eine für Schlachtversuche eingerichtet; in der letzteren müssen die Ochsen unter 3 und die weiblichen Tiere unter 5 Jahre alt sein. In der Milchvieh-Abteilung sind nur wenige Klassen für weibliche Tiere vorhanden. Zuweilen finden auch Milchleistungsprüfungen (Dairy Tests) auf der Winter-Ausstellung statt. Jeder Aussteller von Rindvieh muss Mitglied der kanadischen Rindviehzüchtervereinigung sein.

Neben der Veranstaltung einer eigenen Schau steuert die

[1]) Vgl. Annual Reports of the Live Stock Associations of the Province of Ontario 1901. Toronto 1902.

[2]) Es sind dies die Dominion Sheep Breeders' Association, Dominion Swine Breeders' Association, Poultry Association of Western Ontario und Dairymen's Association of Eastern Ontario.

Vereinigung auch Prämien zu anderen Schauen bei. Einen grossen Einfluss übt sie ferner aus durch ihre Mitwirkung bei den grossen Ausstellungen der Ausstellungs-Gesellschaften.

Auch den Zuchtviehabsatz fördert die Vereinigung nachhaltig, indem sie nach den Bestimmungen der Dominial-Regierung (S. 372) alljährlich eine Provinzial-Auktion in Ontario veranstaltet. Demselben Zweck dient die Liste des verkäuflichen Viehes ihrer Mitglieder, welche die Vereinigung allmonatlich in der Zeitschrift „The Agricultural Gazette" veröffentlicht. Die Vereinigung hat schliesslich auch durch eigenen Aufkauf und Wiederverkauf von Zuchtvieh die Interessen der Züchter gefördert, besonders hat sie auch an der Regelung des Zuchtviehversands nach dem kanadischen Nordwesten in erster Linie mitgewirkt.

Die übrigen genannten Züchtervereinigungen betätigen sich in ähnlicher Weise wie die eben besprochene Vereinigung; sie regeln den Zuchtviehabsatz, ernennen Delegierte für die grösseren Schauen, empfehlen Preisrichter für die landwirtschaftlichen Lokalschauen usw. Von besonderer Wichtigkeit ist noch die Tätigkeit der Rindviehzüchtervereinigung im Nordwesten, die sich auch sehr um die Vervollkommnung des Schauwesens bemüht. In Verbindung mit der jährlich von ihr in Calgary veranstalteten Provinzial-Auktion hält sie auch selbst eine Schau ab, auf der Preise verteilt werden.

Erwähnt werden mag zum Schluss noch, dass die Maritime Stock Breeders' Association in den letzten Jahren nach dem Muster der Winter-Ausstellung in Guelph in Ontario eine Schau in Amherst (Neu-Schottland) eingerichtet hat. Alle Preisrichter und Referenten für Vorträge und Demonstrationen auf dieser Schau werden von der Dominial-Regierung entsandt.

Neunter Abschnitt.

Australien und Neuseeland.[1]

Wie die Einführung der europäischen Haustiere überhaupt, so ist auch insbesondere die Verpflanzung hochgezüchteter Rinderschläge aus Europa nach Australien von wahrhaft grossartigem und wohl nirgends übertroffenem Erfolge gewesen. Als im Jahre 1788 Gouverneur Phillip mit dem ersten, grösstenteils aus Sträflingen bestehenden Transport das Gebiet um Port Jackson (Sydney) im späteren Neusüdwales besiedelte, um die von der englischen Regierung beschlossene Kolonisierung des neuen Landes in Angriff zu nehmen, da brachte er an Rindvieh im ganzen nur 1 Bullen, 1 Bullenkalb und 4 Kühe mit.[2]) Bald begann mit kräftiger Unterstützung der neuen Regierung eine lebhafte Einfuhr von Rindvieh aus dem Mutterlande; eine geringe Zahl lieferte auch Indien. Im Jahre 1800 wurden 1044, 1813 21513 und 1821 bereits 102939 Stück Rindvieh in Neusüdwales gezählt. Mit der fortschreitenden Besiedlung des Landes und der Gründung neuer Kolonien richtete sich die Einfuhr von Rindvieh auch nach anderen Teilen Australiens. Dieselbe fand wesentliche Förderung durch die Tätigkeit der im Jahre 1825 in England gebildeten Australian Agricultural Company.

---

[1]) Die 6 australischen Kolonien Neusüdwales, Viktoria, Queensland, Westaustralien, Südaustralien und Tasmania haben sich im Jahre 1900/01 zu einem engern Bund, der sogen. „Commonwealth" zusammengeschlossen. Die Inselgruppe Neuseeland gehört diesem Bund nicht an, wird aber als englischer Besitz vielfach in Verbindung mit Australien gebracht. Australien und Neuseeland werden zusammen auch als Australasien bezeichnet. Da die Verhältnisse Neuseelands auf dem Gebiete der Rindviehzucht nach der uns hier interessierenden Richtung nicht wesentlich verschieden sind von denen des australischen Kontinents, so werden wir im folgenden der Einfachheit halber Australien und Neuseeland zusammen besprechen. Erwähnt sei noch, dass bei Neuseeland vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus nur die 2 grössten Inseln, die Nord- und Südinsel, in Betracht kommen.

[2]) Campbell, From Colony to Commonwealth in The Agricultural Gazette of New South Wales. Vol. XII, Part. 1. Sydney 1900. S. 1 ff.

Es wurden anfangs insbesondere Tiere der englischen Mastviehschläge, in weit überwiegender Zahl des Shorthorn-Schlages importiert. Die Milchviehschläge fanden ursprünglich nur geringe Berücksichtigung. Eine eigentliche zielbewusste züchterische Tätigkeit entfaltete sich erst in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die 70er Jahre bedeuten den Beginn eines erstaunlich raschen Aufschwunges. Es entwickelte sich eine lebhaftere Einfuhr wertvollen Zuchtmaterials, und mit teilweise grossen Kosten wurden Zuchten der englischen Rinderschläge begründet. Indes fehlte es dieser mit grossem Nachdruck aufgenommenen züchterischen Bewegung auch nicht an der Schattenseite, die in der Geschichte der Zucht der englischen Rinderschläge in den aussereuropäischen Ländern fast regelmässig hervortritt. Es ist dies die übertriebene einseitige Bewertung eines Tieres nach seiner Abstammung unter fast gänzlicher Ausserachtlassung der eigenen Eigenschaften desselben und damit Hand in Hand gehend die Anlegung ausserordentlich hoher Preise für Zuchttiere mit vorzüglichem Stammbaum. So wurden beispielsweise in der Periode des Aufschwunges („boom") in Victoria, das in der ersten Zeit den anderen australischen Kolonien in der Zucht besseren Rindviehes vorauseilte und für sie gewissermassen das Zuchtzentrum („Stud Farm") abgab, für einen importierten Shorthorn-Bullen der Duchess-Familie 85800 Mk. und für eine in Australien gezüchtete Shorthorn-Färse 42900 Mk. gezahlt.[1]) Dem plötzlichen Erwachen folgte ein allgemeines Abflauen, bis schliesslich die fortschreitende günstige Entwicklung in den Verkehrs- und Absatzverhältnissen den ganzen Rindviehzuchtbetrieb in gesundere Bahnen leitete. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begann das Molkereiwesen sich zu entwickeln, und in vermehrtem Masse wurden damit die Milchviehschläge Englands, vereinzelt auch des europäischen Kontinents, eingeführt.

Was nun den gegenwärtigen Zustand der Rindviehzucht Australiens anbelangt, so gilt hierüber kurz das folgende.[2]) Wenn auch der Schwerpunkt australischer Viehhaltung in der Schafzucht liegt, so besitzt doch auch neben ihr die Rindviehzucht eine ungemein grosse Bedeutung. Das milde Klima, die insulare Lage, sowie die grossen und billigen Weidegebiete sind ausserordentliche Vorteile für die australische Rindvieh-

[1]) An Australian Colony. The Government Handbook of Victoria. Melbourne 1898. S. 194.

[2]) Vgl. Viehhaltung und Viehzucht in Australien. Berichte des Landwirtschaftlichen Sachverständigen für Australien in den Mitteilungen der D. L. G. Stück 36, 37, 38. Jahrgang 1901.

zucht. Ihre Besonderheiten bestehen im allgemeinen darin, dass die Tiere während des ganzen Jahres in der Regel ohne Schutzvorrichtungen gegen Witterungsunbilden sich selbst überlassen auf den Weiden ihre Nahrung suchen. Die Weide stellt meist das ausschliessliche Futter dar; eine Beifütterung neben derselben findet sich nur ausnahmsweise, so in einzelnen wertvollen Zuchten und in manchen Milchwirtschaften ,wo zum Teil künstliches Futter verwendet wird und ferner auch mehr oder weniger festgebaute Stallräume angetroffen werden. Die Wirtschaften sind durchschnittlich gross, zum Teil sehr ausgedehnt und häufig weit von den Hauptverkehrspunkten abgelegen. Das Weidegebiet ist fast immer in einzelne Gehege eingezäunt, die in grossen Wirtschaften 15000 ha, ja selbst 50000 ha umfassen. Auf ihnen wird das Vieh sich selbst überlassen; ab und zu finden im Jahre besondere Musterungen desselben statt. Haltung und Zucht sind in diesen grossen Buschherden (Stations), die 10000—30000 Stück zählen, sehr primitiv. Neben denselben wird häufig eine kleine Stammherde gehalten, die eine bessere Pflege geniesst und als Regenerator für die grosse allgemeine Herde zu dienen bestimmt ist. Wenn die natürlichen Bedingungen der Rindviehzucht Australiens vor derjenigen mancher anderen Länder einen unzweifelhaften Vorsprung gewähren, so stellen sich ihr andererseits doch auch besondere Schwierigkeiten entgegen. Dieselben bestehen in der geringen Zahl der Bevölkerung und dem damit verbundenen Mangel eines kaufkräftigen Inlandmarktes, sowie in der Erschwerung der dadurch in besonderem Masse nötig werdenden Ausfuhr durch die entfernte Lage von den Absatzgebieten. Ein weiteres Hemmnis liegt in den grossen Dürren, die von Zeit zu Zeit das Land heimsuchen und stellenweise geradezu dezimierend auf den Viehbestand einwirken. Eine solche ungewöhnliche Dürre herrschte auch in den letzten Jahren, und diese im Verein mit dem zeitweise verheerend auftretenden Zeckenfieber verringerten den Rindviehbestand Australiens ganz ausserordentlich, so dass derselbe heute, wie aus den weiter unten folgenden statistischen Angaben hervorgeht, kleiner ist als im Jahre 1891.

Was im allgemeinen die Zuchtrichtung anlangt, so handelt es sich in den grossen Wirtschaften abseits der Küste durchweg um Mastvieh; in den gras- und verkehrsreicheren Küstengegenden hat dann noch in der neuesten Zeit die Zucht des Milchviehes feste Wurzeln gefasst. Hier sind in den letzten Jahren viele Besitzer von der Haltung von Mastvieh ganz zu derjenigen von Milchvieh übergegangen, und dieser Umschwung hält aller Voraussicht nach in der nächsten Zukunft an. Die

Hauptvertreter der Mastviehschläge sind die Shorthorns und ihre Kreuzungen.

Neuerdings schenkt man auch den Herefords gegenüber den Shorthorns grössere Beachtung wegen ihrer höheren Fruchtbarkeit und derberen Konstitution. Neben diesen beiden Hauptmastviehtypen finden sich dann noch in zurücktretender Zahl die Aberdeen-Angus, Devons u. a. teils rein, mehr aber gemischten Blutes.

Unter den Milchviehschlägen haben die Ayrshires und ihre Kreuzungen die führende Stellung inne. In manchen Gegen-

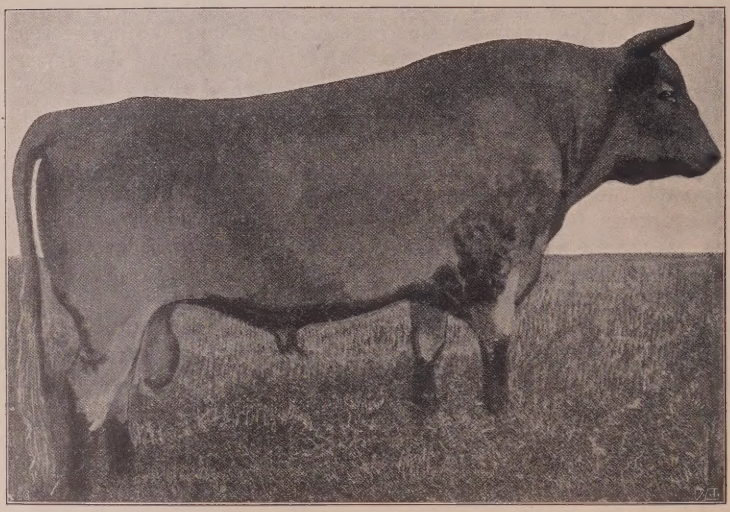

Abb. 68. Bulle des australischen Südküstenviehes.

den werden Jerseys mit Vorliebe gehalten; die Holländer, Kerries und Dexters treten ganz zurück. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich neuerdings die Milchshorthorns, auf deren Zucht man jetzt ein wesentliches Gewicht legt. Erwähnung verdient an dieser Stelle noch die Herausbildung eines besonderen Milchviehtypus in Australien, des sogen. Illawarra-Milchviehes oder Südküstenviehes (Illawarra Dairy Cattle or South Coast Cattle).[1]) Der in Neusüdwales etwa 50 englische Meilen südlich von Sydney gelegene Illawarradistrikt ist das hervorragendste Milchviehzuchtgebiet von ganz Australien. Insbesondere die Gegend von Kiama steht an erster Stelle. In den Illawarradistrikt wurden

[1]) Vgl. Dowling, Practical Dairying for Australia. Sydney 1893. S. 69 ff.

schon frühzeitig Shorthorns und Ayrshires eingeführt, und aus der Vermischung dieser beiden Schläge ist, wahrscheinlich noch unter geringer Hinzufügung von Holländer Blut, ein besonderer Typ hervorgegangen, dem man die Bezeichnung Illawarra-Milchvieh oder Südküstenvieh (Abb. 68/69) beigelegt hat. Dieses Vieh verrät im Exterieur unverkennbar seine Abstammung von den Shorthorns, insbesondere erinnert es in seinen Formen lebhaft an die Milchshorthorns. Indes drückt sich andererseits auch unzweifelhaft die Beimischung fremden Blutes aus. Der orangefarbene Ton im Ohrinnern und das Fehlen übermässiger

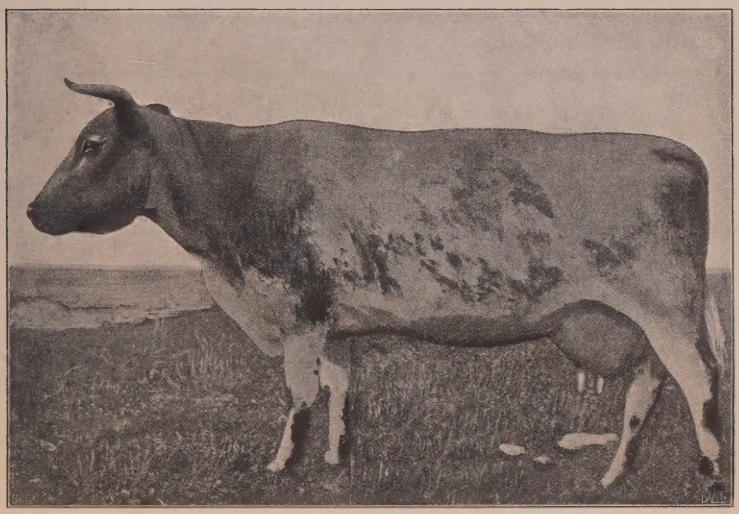

Abb. 69. Kuh des australischen Südküstenviehes.

Fleisch- und Fettablagerungen insbesondere sind charakteristische Unterschiede gegenüber dem reinen Shorthorn-Schlag. Die Milchergiebigkeit dieses Viehes soll eine recht gute sein.

Wir wenden uns nun zu einer kurzen statistischen Betrachtung der australischen Rindviehzucht. Die erste Zusammenstellung zeigt die Zunahme des Rindviehbestandes Australiens von seiner ersten Entwicklung an bis in die neueste Zeit.[1])

Jahr	Australiens Rindviehbestand Stück
1792	23
1800	1 044
1810	11 276

[1]) Deutscher Reichsanzeiger vom 28. September 1903.

Jahr	Australiens Rindviehbestand Stück
1821	102 939
1842	1 014 833
1851	1 921 963
1861	4 039 139
1871	4 713 820
1881	8 709 628
1891	11 861 330
1901—1902	8 469 616

Über die absolute Stärke des Rindviehbestandes in den einzelnen Kolonien und die relative Dichtigkeit desselben mit Bezug auf die Bevölkerung gibt die folgende Tabelle Aufschluss.[1])

Kolonie	Jahr der Zählung	Rindviehbestand im ganzen Stück	Auf je 100 Einwohner kamen Stück Rindvieh
Queensland	1900	4 078 191	81,0
Neusüdwales	1900	1 983 116	14,6
Viktoria	1900/01	1 602 384	13,3
Süd-Australien . . .	1900/01	472 428[2])	13,0
West-Australien . .	1900	338 665	18,6
Tasmania	1900	165 516	9,6
Australien	1900/01	8 640 300	22,8
Neuseeland	1900/01	1 256 680	16,3
Australasien	1900/01	9 896 980	21,7

Wie aus der ersten Zusammenstellung erhellt, hat sich der Rindviehbestand Australiens von der Mitte des vorigen Jahrhun-

[1]) Diese Angaben sind den folgenden Arbeiten entnommen: Report of the Registrar-General of Queensland on Agricultural and Pastoral Statistics for 1900. Brisbane 1901. New South Wales Statistical Register for 1900 and previous years. Sydney 1902. The Year-Book of South Australia 1902. South Australia. Agricultural and Live Stock Statistics for the year ending March 31st 1901 with prefatory report. Adelaide 1901. Statistics of Tasmania 1900. The tenth Report of the New Zealand Department of Agriculture. Wellington 1902. Die Relativzahlen haben wir an der Hand der im Jahrbuch für Queensland 1901 mitgeteilten Bevölkerungsziffern für die einzelnen Kolonien von 1901 berechnet. Von diesen waren die Ziffern für Viktoria und Westaustralien noch nicht definitiv, indes dürfte dies keinen irgendwie erheblichen Unterschied ausmachen. Da die Rinderbestandsziffern zum Teil für das Jahr 1900 angegeben sind, so dürften sich auch aus diesem Grunde einige Abweichungen in den Relativzahlen ergeben. Wir betonen ausserdem, dass dieselben nur einen ganz ungefähren Anhalt geben sollen. Die ausserordentlichen Schwankungen im Rindviehbestand Australiens, die weiter unten noch an der Hand einiger Beispiele illustriert werden, machen die Aufstellung völlig einwandfreier Daten der erwähnten Art sehr schwierig.

[2]) Davon entfallen 214 761 Stück auf das eigentliche Südaustralien und 257 667 Stück auf das ausgedehnte nördliche Territorium (Northern Territory) in dieser Kolonie.

derts an ausserordentlich schnell vermehrt; im Jahre 1891 erreichte er seinen Höhepunkt und ist von dieser Zeit an wieder ausserordentlich stark zurückgegangen. Diese enormen Schwankungen finden ihre Erklärung in den S. 385 kurz angedeuteten Verhältnissen, namentlich in den periodenweise auftretenden ausserordentlichen Dürren, in deren Gefolge dann noch die verschiedensten Krankheiten auftreten. Die ausserordentlich starke Verminderung des Rindviehbestandes möge noch für einige der wichtigsten Kolonien durch die folgenden Zahlen veranschaulicht werden.

Rindviehbestand in Queensland[1])

Jahr	Stück
1890	5 558 264
1891	6 192 759
1892	6 591 416
1893	6 693 200
1894	7 012 997
1895	6 822 401
1896	6 507 377
1897	6 089 013
1898	5 571 292
1899	5 053 836
1900	4 078 191
1902	2 540 000

Die höchste Bestandsziffer zeigt also das Jahr 1894, von dieser Zeit ab hat ein unaufhörlicher Rückgang eingesetzt, der besonders stark war in den Jahren 1900—1902. Der Rindviehbestand Queenslands machte im Jahre 1902 nicht viel mehr als den dritten Teil des Bestandes von 1894 aus.

Rindviehbestand in Neusüdwales[2])

Jahr	Stück
1894	2 027 000
1900	1 983 116
1902	1 737 000

Rindviehbestand in Viktoria[3])

Jahr	Stück
1891	1 782 881
1901	1 602 384

Im Gegensatz zu den meisten Staaten des australischen Festlandes weist Neuseeland in dem Jahrzehnt 1891—1901 eine Zu-

[1]) Pugh's Queensland Almanac and Directory for 1901. Brisbane. S. 408 und Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelstaaten der australischen Commonwealth und Neuseelands. Berichte des landwirtschaftlichen Sachverständigen für Australien in den Mitteilungen der D. L. G. Stück 5. Jahrgang 1904.

[2]) Mitteilungen der D. L. G. Stück 47. Jahrgang 1903. Vergl. auch Coghlan, Picturesque New South Wales: An illustrated Guide for Settler and Tourist. Sydney 1901. S. 33.

[3]) Mitteilungen der D. L. G. Stück 34. Jahrgang 1903.

nahme seines Rindviehbestandes auf, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht.

Jahr	Rindviehbestand in Neuseeland[1]) Stück
1891/1892	832 000
1897/1898	1 209 165
1899/1900	1 222 139
1900/1901	1 256 680
1901/1902	1 361 784
1902/1903	1 461 000

Von dem gesamten neuseeländischen Rindviehbestand finden sich $^3/_4$ auf der Nordinsel, wo wiederum der Auckland- und Wellington-Distrikt die viehreichsten Gebiete sind.

Zum Schluss geben wir noch einige Zahlen über die Grösse der einzelnen Rindviehherden in Queensland. Die in diesem Staat vorhandenen 4078191 Stück Rindvieh vom Jahre 1900 waren im Besitz von 25180 Farmern, darunter befanden sich 22718 Besitzer mit Herden von 1—100 Stück, im ganzen mit 452411 Stück; 1270 Besitzer mit Herden von 101 bis 300 Stück, im ganzen mit 227720 Stück; 1192 Besitzer mit Herden über 300 Stück, im ganzen mit 3398060 Stück Rindvieh. Von den letzteren Besitzern nennen viele über 10000, manche auch bis 30000 Stück ihr eigen. Bis vor nicht langer Zeit soll ein Besitzer im Südwesten sogar 186000 Stück gehabt haben.

Über die Ein- und Ausfuhr von Rindvieh in den einzelnen Staaten gelten für 1900 die folgenden Zahlen.

Kolonie	Import an Rindvieh Stück	Export von Rindvieh Stück
Neusüdwales	82 132	40 216
Queensland	9 370	69 979
Westaustralien . . .	12 828	3
Tasmania	1 311	—
Südaustralien	7 000	2 896
Neuseeland	84	630

Die Zahlen für Viktoria standen uns leider nicht zur Verfügung, doch ist die Ein- und Ausfuhr in diesem Staate nur sehr gering. Erklärend ist zu der obigen Tabelle hervorzuheben, dass die aufgeführten Zahlen keineswegs die wirkliche Rindvieh-Einfuhr und Ausfuhr Australasiens wiederspiegeln, da dieselben den sehr erheblichen Handel mit Rindvieh zwischen den einzelnen Staaten mit einschliessen. Wie ersichtlich, wies Neusüdwales

[1]) Mitteilungen der D. L. G. Stück 18. Jahrgang 1904 und The tenth Report of the New Zealand Department of Agriculture 1902. Wellington 1902.

1900 bei weitem die stärkste Rindvieheinfuhr auf; es gilt dies für die letzten Jahre überhaupt. Bei der Einfuhr handelt es sich in ganz vorherrschendem Masse um Rindvieh aus anderen australischen Kolonien. So waren unter den in Neusüdwales importierten 82132 Tieren nur 3 Zuchttiere aus England im Gesamtwerte von 12912 Mk. Der weitaus grösste Teil stammte aus Queensland. Dies gilt auch für die übrigen Kolonien. Der Hauptbedarf an Zuchtvieh wird so im Lande selbst gedeckt; als bedeutender Lieferant für dasselbe kommt neuerdings namentlich Neuseeland in Betracht. Es ist aber zweifellos, dass die australische Rindviehzucht die Zufuhr von Zuchtvieh von ausserhalb noch keineswegs entbehren kann. Die hohe und noch immer steigende Entwicklung des Molkereiwesens und der Fleischindustrie ist ein Faktor, der auf eine ausgiebigere Benutzung ausländischen wertvollen Zuchtmaterials zum Zwecke der Vervollkommnung des eigenen sicher in der Zukunft noch stärker hinwirken wird.

Es darf indes nicht verschwiegen werden, dass in einzelnen Kolonien, wie beispielsweise Queensland, die Gefahr des Zeckenfiebers ein grosses Hindernis für eine ausgedehntere Zuchtvieheinfuhr ist.

A. Staatliche Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Fast in allen Kolonien wirken heute die Regierungen an einer nachhaltigen Förderung der Rindviehzucht. Im grossen und ganzen bewegen sich die Massnahmen in derselben Richtung. Sie sind teils indirekter, teils direkter Natur. Die indirekten Massnahmen bestehen in der Hauptsache in Beihilfen an landwirtschaftliche Gesellschaften zur Abhaltung von Schauen. Ausserdem tragen besondere staatliche Versuchswirtschaften, die häufig über bedeutende Rindviehbestände verfügen, durch Veranstaltung von Fütterungs- und sonstigen Versuchen zur Förderung der Rindviehzucht bei.

In derselben Richtung wirken die in einzelnen Staaten, wie beispielsweise Tasmania, geschaffenen Einfuhrerleichterungen für Zuchtvieh. Die direkten Massnahmen der Regierungen bestehen im Import hervorragender Zuchtbullen. So importierte die Regierung von Südaustralien, die insbesondere die Qualität der Milchkühe im Staate zu verbessern sucht, im Jahre 1901 7 Herdbuch-Jerseybullen. Die importierten Bullen werden an einzelne Farmer verteilt und dürfen nur gute Milchkühe zu einer Gebühr von höchstens 5 Sh. (5,1 Mk.) decken. Die Regierung von Tasmania führte in den letzten Jahren 3 Shorthorn-, 1 Ayrshire-, 2 Jersey-Bullen und 1 Jersey-Färse ein. Die Kosten

hierfür betrugen etwa 7660 Mk. Die Bullen wurden an verschiedenen Punkten des Staates zum Decken stationiert; die Gebühr beträgt $10^1/_2$ Sh. (10,7 Mk.). Die Regierung von Westaustralien betätigt sich in derselben Weise. Sie leiht die importierten Bullen an einzelne Farmer aus. Mit denselben wird ein besonderes Abkommen getroffen, dessen Hauptbestimmungen die folgenden sind. Die Farmer haben die Bullen von allem anderen Vieh gesondert in einem sicheren und abgeschlossenen Raum aufzustellen, auf ihre Kosten zu füttern und in gutem Zustande zu erhalten. Die Bullen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, für eine Periode von 12 Monaten zu halten, vom Tage ihrer Ankunft auf der Farm an gerechnet. Für jede von dem Bullen gedeckte Kuh hat der Farmer eine Gebühr von 5 Sh. zu erheben und alle so gesammelten Beträge mindestens einmal vierteljährlich der Regierung zu übersenden. Alle Gebühren sind zur Zeit des Sprunges zu erheben. Listen mit den Namen und Wohnorten der Besitzer und den Namen der Kühe müssen vierteljährlich der Regierung zugesandt werden. Der Bulle muss für jede Kuh des Distriktes, in dem er aufgestellt ist, gegen die erwähnte Gebühr zur Verfügung stehen. Er darf am Tage höchstens 2 Kühe decken, im Monat höchstens 30 und soll eine Kuh nicht zweimal unmittelbar hintereinander bespringen. Für die sorgfältige Erfüllung der genannten Bedingungen wird für die von dem Bullen gedeckten Kühe des Stationshalters keine Gebühr erhoben, jedoch sind die Einzelheiten über die Paarung dieser Kühe mit den anderen einzusenden. Im Falle die Regierung ein Abkommen zu lösen beabsichtigt, hat sie dem betr. Besitzer mindestens 1 Monat vorher davon Kenntnis zu geben. Allen Anordnungen derselben hinsichtlich des Bullen ist unmittelbar Folge zu leisten, widrigenfalls der Bulle weggenommen werden kann. Anfang 1903 besass die Regierung von Westaustralien 11 solcher Bullen, die in verschiedenen Teilen des Staates aufgestellt waren. Sie hat namentlich Jersey- und Dexterbullen eingeführt.

Einzelheiten über die anderen Kolonien stehen uns leider nicht zur Verfügung. Was Neuseeland anbelangt, so hat die Regierung erst in den Jahren 1900 und 1901 Schritte in der erwähnten Richtung getan; sie führte während derselben 3 oder 4 Milchshorthorn-Bullen aus England ein.

B. Private Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht.

Die private Förderung der Rindviehzucht liegt zum weitaus grössten Teile in den Händen von landwirtschaftlichen Gesellschaften. Ein wohlgeordnetes festgefügtes System rein

züchterischer Organisationen kennt Australien noch nicht, wenn auch einige Herdbuch- und Züchtergesellschaften bestehen.

Wie schon erwähnt, finden die landwirtschaftlichen Gesellschaften in der Veranstaltung von Schauen meist finanzielle Unterstützung seitens der einzelnen Staatsregierungen. Während die Ausstellungen der kleineren Gesellschaften häufig genug von der Erreichung ihres Zweckes weit entfernt bleiben, werden die der grösseren in bester Weise durchgeführt. In jedem Staat finden eine oder mehrere grössere Schauen alljährlich statt. Die Ausstellungsgebäude sind permanent und sehr zweckentsprechend ausgeführt. Vielfach werden auf den grösseren Schauen Milchleistungsprüfungen veranstaltet.

Was die besonderen, lediglich zur Förderung der Rindviehzucht bestehenden Vereinigungen — Herdbuch- und Züchtergesellschaften — angeht, so wurde oben schon darauf hingewiesen, dass dieselben in Australien noch keine besondere Rolle spielen. Das Herdbuchwesen hat in Australien der Natur der Sache entsprechend noch sehr wenig Fuss fassen können. Für die grossen Buschherden kommt erklärlicherweise eine regelrechte Registrierung überhaupt nicht in Frage; dieselbe muss sich beschränken auf die eigentlichen Zuchtherden und die kleinen Bestände. Zwar liegen die Anfänge der Herdbuchführung schon ziemlich weit zurück, und man hat auch mehrere Male Anläufe zur allgemeinen Annahme derselben genommen, meist aber mit negativem Erfolge. So wurde bereits vor etwa 30 Jahren in Viktoria ein Shorthorn-Herdbuch gegründet, indes bald wieder aufgelöst. 1896 bildete sich die australische Ayrshire-Herdbuch-Gesellschaft (Ayrshire Herd Book Society of Australia) in Melbourne, die ein Herdbuch veröffentlichte, nach Erscheinen von 3 Bänden desselben aber auch wieder einging. Zum Teil übernahmen auch landwirtschaftliche Gesellschaften zu ihren sonstigen Aufgaben die Einrichtung eines Herdbuches; so gründeten die Landwirtschafts-Gesellschaften von Kiama und Berry (Kiama Agricultural Association und Berry Agricultural Association) in Neusüdwales besondere Herdbücher für Milchvieh (Dairy Herd Books). Der Küstendistrikt, über den sich ihre Tätigkeit erstreckt, wurde ja oben bereits wegen seiner ausserordentlich günstigen Bedingungen für die Haltung von Milchvieh erwähnt. Das Herdbuch der Landwirtschafts-Gesellschaft von Kiama wurde schon 1883 gegründet. Bemerkenswert ist, dass es lediglich ein auf erzielte Leistungen gegründetes Register darstellt, ohne irgend welche Anforderungen an Schlagzugehörigkeit, Abstammung usw. zu stellen. Es sind eintragungsberechtigt alle Kühe, die in 48 Stunden mindestens

$3^1/_2$ lbs (1,588 kg) Butter oder 100 lbs (45,36 kg) Milch geben. Bullen werden aufgenommen, wenn sie mindestens 4 weibliche Nachkommen haben, die den verlangten Ertrag erzielten. Ferner sind aufnahmefähig alle männlichen und weiblichen Nachkommen von Kühen, die den erwähnten Ertrag erzielt haben.

Auch bei dem Berry Dairy Herd Book bildet die tatsächlich erzielte Leistung den alleinigen Massstab für die Aufnahme eines Tieres in das Herdbuch. Ihre Prüfungen sind vorwiegend Milchertragsprüfungen von nur eintägiger Dauer. Nach dem Gesagten handelt es sich in beiden Fällen gar nicht um Herdbücher im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern die Register, in die auch Kreuzungstiere eingetragen werden, bilden nur eine Zusammenstellung von offiziell beglaubigten Leistungsnachweisen. Eine Veröffentlichung der Register der beiden Gesellschaften ist bisher nicht erfolgt.

Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, besteht zur Zeit nur eine besondere Herdbuchgesellschaft auf dem australischen Kontinent, nämlich die australische Jersey-Züchtergesellschaft. Ausserdem hat Neuseeland noch 2 besondere Herdbücher für Shorthorns und Herefords.

Die australische Jersey-Züchtergesellschaft.
(The Jersey Cattle Society of Australasia.)

Die Gesellschaft wurde Anfang 1900 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Sydney, Pitt Street 91, in Neusüdwales, erstreckt sich indes über alle australischen Staaten. Ihre wichtigsten Massnahmen bestehen in der Führung eines Herdbuches und der Gewährung von Preisen an eingetragene Jerseys auf Schauen.

Das australische Jersey-Herdbuch.
(The Australasian Jersey Herd Book.)

Der erste Band desselben erschien im Jahre 1901.

Eintragungsbeispiel aus dem Bullenregister.

46 Lohengrin II.

Ganz rehfarben; geboren 5. September 1896. Gezüchtet von Jakob Mc Culloch, Esq. Barholm, Viktoria. Im Besitz von R. L. Tooth, Esq., Kameruka, Neusüdwales.

Vater: Lohengrin von Progress III (1575 J. H. B.).
Mutter: Magnet II von Chaplin (2325 J. H. B.).
Grossmutter: Magnet (imp.) von Fun (1602 J. H. B.).
Urgrossmutter: Mentone von Orpheus (1178 J. H. B.).
Ururgrossmutter: Her Majesty von Jack (Inselbulle).

1. Preis in seiner Klasse und Reserve-Siegerpreis Königliche Schau in Sydney 1898; 1. Preis Schau in Candelo 1898; 1. Preis Schau in Candelo 1899. Niemals geschlagen.

Die Abstammung ist häufig sehr ausführlich gegeben, sie wird stets in mütterlicher Linie verfolgt. Es sind auch jedesmal die Väter der Vorfahren aufgeführt. So ist Progress III der Vater von Lohengrin, der seinerseits Vater von Lohengrin II ist usw. Die meisten dieser männlichen Ahnen sind wie ersichtlich bereits in das Herdbuch der Insel Jersey (Jersey Herd Book) eingetragen. Unter dem Abstammungsnachweis finden sich mancherlei sonstige Angaben, so über Prämiierung des betr. Tieres, über die von Vorfahren errungenen Preise, zuweilen auch genau nach Art des englischen Jersey-Herdbuches (S. 226) über Leistungen mütterlicher Ahnen usw. Bei diesen letzteren Angaben handelt es sich nur um die nach englischer Methode (S. 227 ff.) in England selbst geprüften weiblichen Vorfahren importierter Tiere. Bei dem Bullen Lohengrin II im obigen Beispiel findet sich zum Schluss noch die stolzklingende Bemerkung, dass er niemals geschlagen worden ist.

Über die Eintragung der weiblichen Tiere gilt genau dasselbe; nur tritt bei ihnen noch die Aufzeichnung der Nachzucht hinzu. — Eigentümlich berühren die in geschickter Reklame hie und da in die Register des Herdbuches eingestreuten Zuchtviehangebote bedeutender Jersey-Züchter. In Band 1 sind eingetragen 84 Bullen und 241 Kühe, zusammen 325 Tiere.

Die neuseeländische Hereford-Züchtergesellschaft.

(The New Zealand Hereford Cattle Breeders' Association.)

Die im Jahre 1898 gegründete Gesellschaft hat ihren Sitz in Te Rangituman, Opaki, Nord-Wairarapa. Als Hauptmittel zur Förderung der neuseeländischen Hereford-Zucht dient ihr die Führung eines Herdbuches.

Das neuseeländische Hereford-Herdbuch.

(The New Zealand Hereford Herd Book.)

Der 1. Band desselben erschien 1899; im Jahre 1902 wurde der 4. veröffentlicht. Nur von Herdbucheltern abstammende Tiere können eingetragen werden. Bullen und Kühe haben getrennte Register im Herdbuch; um die Einrichtung zu veranschaulichen, lassen wir nachstehend eine Eintragung aus dem Bullenregister von Band 4 folgen.

296 The Doctor.

Geboren 18. September 1900. Gezüchtet von J. Stuckey, Te Rangituman, Opaki. Im Besitz von Mr. Thornton, Waikato.

		Vater —	**Duke of York** 161
1.	Mutter — Amethyst 80. 139	Vater —	**Sir William** (13 460)
2.	„ Amethyst 22.	„	**Chippendale** (6865)
3.	„ Amethyst 3.	„	Lord Normanby (5440)
4.	„ **Amethyst**	„	Provost (4067)
5.	„ Pearl	„	Mac Gregor (3235)
6.	„ Sapphire	„	Bolingbroke (1883)
7.	„ Jewel	„	Felix (953)
8.	„ Brilliant	„	Andrew 2. (619)
9.	„ Gem	„	Sir Walter (352)
10.	„ Jewel	„	Commerce (354)

Die Bullen sind ohne Rücksicht auf alphabetische Anordnung aufgezeichnet. Die fettgedruckten Namen beziehen sich auf die aus England importierten Tiere, die eingeklammerten Nummern entstammen dem englischen Hereford-Herdbuch. Der Name des Vaters ist stets rechts oben verzeichnet; unter ihm folgen die männlichen Vorfahren mütterlicherseits, während die linke Kolonne die Namen der weiblichen Ahnen enthält. Es ist also Sir William der Vater von Amethyst 80., Chippendale der Vater von Amethyst 22. usw. (Vgl. die abgekürzte Form in den amerikanischen Auktionskatalogen S. 307.)

Die Kühe sind in gleicher Weise eingetragen; nur sind sie nach den Namen ihrer Besitzer alphabetisch angeordnet, und ferner wird bei ihnen die Nachzucht mit aufgeführt. Ferner finden zum Zweck der Registrierung neuer Nachzucht Wiedereintragungen der Herdbuchkühe statt, wobei dann aber der Abstammungsnachweis nicht wiederholt, sondern hinsichtlich desselben jedesmal auf die erste Eintragung verwiesen wird. Bei den wiedereingetragenen Kühen ist zum Unterschied von den erstmalig eingetragenen die Herdbuchnummer rechts neben dem Namen verzeichnet, während sie bei den letzteren an der linken Seite steht. Einschliesslich Band 4 sind zur Eintragung in das neuseeländische Hereford-Herdbuch gelangt 304 Bullen und 556 Kühe, im ganzen 860 Tiere.

Über das neuseeländische Shorthorn-Herdbuch stehen uns nähere Angaben nicht zur Verfügung.

OHRMARKEN

(System Deriaz)

I. Preis der

Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

CARL F. RAU

Karlsruhe (Baden)

Gartenstraße 35.

Telephon Nr. 431

Telegramm-Adresse:
Carlfrau, Karlsruhe, Baden

Landwirtschaftiche Buchführung

mit vollständigem ganzjährigen Ausführungsbeispiel, Unterlagen und Abschluss aus der Praxis.

Zum Selbststudium

von

Dr. phil. W. H. Howard

a. o. Professor für Landwirtschaft an der Universität Leipzig.

Zwei Bände in geschmackvollen Leinenbänden M. 14.—

Im ersten Bande bespricht der Verfasser im allgemeinen die Dringlichkeit möglichst umfassender Rechnungslegung und belegt an Beispielen die bedeutsamen Wirkungen, welche zu erzielen sind. Einer Besprechung der prinzipiellen Fragen, deren Behandlung zumeist eine zu große Bedeutung beigelegt worden ist, folgt eine Darlegung der unumgänglichen technischen Gesichtspunkte und schließlich eine Schilderung des Aufbaues vom Abschluß selbst, die um so kürzer gefaßt zu werden vermochte, als im zweiten Bande die Ausführung sich leicht verfolgen und übersehen läßt. Zu diesem zweiten Bande hat ein Freund dem Verfasser einen Jahrgang seiner Gutsrechnung **mit allen Unterlagen zur Verfügung gestellt, um ein tatsächlich aus der Praxis genommenes Beispiel wiederum der Praxis dienstbar zu machen. Nicht ein Schema soll dieser Abschluß sein, sondern nur ein Ausführungsbeispiel,** da die außerordentliche Verschiedenheit der Wirtschaften und ihrer Verhältnisse eine schematische Behandlung ihres Rechnungswesens überhaupt nicht zuläßt. Voll und ganz legt der Verfasser sein Vorgehen der öffentlichen Kritik dar, um alle irrigen Anschauungen, die über seine Behandlung der Sache verbreitet sind, zu zerstreuen, möglichst vielen Landwirten den Weg zur Erlangung wirklich nutzenbringenden Rechnungswesens zu bieten und möglichst zu öffentlicher Anerkennung in Einkommensteuerfragen zu verhelfen.

Die zweckmässigste Ernährung des Rindviehes

vom wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkte.

Eine von der Schlesischen Gesellschaft
für vaterländische Kultur **gekrönte Preisschrift**

von **Dr. Julius Kühn**

Wirkl. Geheimen Rat, Exzellenz, ord. öffentl. Professor und Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle.

Motto: „Das Auge des Herrn mästet sein Vieh."

11. sehr vermehrte und verbesserte Auflage

Mit 64 in den Text eingedruckten Holzschnitten von Prof. H. Bürkner.

1897. gr. 8°. 432 Seiten.

In geschmackvollem Einbande Preis M. 7.—

Das Buch zählt zu den berühmtesten Werken der landwirtschaftlichen Literatur: es bedarf keiner Empfehlung mehr, denn die Notwendigkeit einer **11. Auflage** spricht beredter als die wortreichste Anpreisung. Der Verfasser war auf das gewissenhafteste bemüht, auch für diese 11. Auflage die Ergebnisse der neueren und neuesten Untersuchungen über tierische Ernährung zu verwerten, und durch die Berücksichtigung der mannigfachen Umgestaltungen, die die Fütterungslehre während der letzten Jahre erfahren hat, ist das Buch nunmehr in Wahrheit wieder auf die **Höhe der Zeit** gebracht worden. Aus diesem Grunde werden sich selbst die Besitzer älterer Auflagen — wenn anders sie mit der Wissenschaft Schritt halten wollen — der Anschaffung auch der neuen Ausgabe nicht enthalten können.

Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht

Illustrierte Wochenschrift

für rationelle Viehhaltung, Futterbau, Milchwirtschaft.

Wöchentlich 24 Quartseiten.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1.75 Mk., unter Kreuzband vom Verlag 2 Mk.

Probenummern umsonst und portofrei.

Die **Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht** macht es sich zur Aufgabe, den Landwirten stets das Neueste auf dem Gebiete der Tierzucht zu bringen. Wenn auch alle neuen Arbeiten der Theorie volle Berücksichtigung finden, so legt dennoch die Tierzucht ganz besonderen Wert darauf, alle Erfahrungen und Beobachtungen der Praxis zu sammeln. Ist doch tierzüchterisches Wissen ein Ansammeln von Beobachtungen in den Ställen und an den eigenen Herden.

Auch soll aus den Kreisen der Einzelzüchter und Zuchtgenossenschaften stets alles das in diesem Fachblatt zur Veröffentlichung gelangen, was weitere Kreise interessiert und Zeugnis ablegt von dem rührigen Vorwärtsschreiten der landwirtschaftlichen Tierzucht in Deutschland. Es sind zu diesem Zwecke neuerdings mit allen maßgebenden Faktoren Verbindungen angeknüpft, so daß die Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht hoffen darf, ihren geschätzten Lesern wirklich ein umfassendes Bild von der Entwicklung unserer Viehzucht fortlaufend zu geben.

Probenummern auf Verlangen umsonst und postfrei.

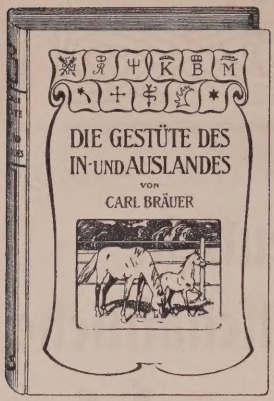

Die Gestüte

des In- und Auslandes.

Eine Beschreibung der bekanntesten
Pferdezuchtanstalten
(der Haupt-, Land- u. Privatgestüte)
nebst Angabe ihrer Ziele u. Erfolge.

Für Tierärzte, Pferdezüchter, Landwirte und Freunde des Sports.

Nach den zuverlässigsten Quellen und auf Grund direkt eingezogener Erkundigungen bearbeitet von

Carl Bräuer

K. S. Kommissionsrat, vorm. Königl. Bezirkstierarzt.

Mit vielen Abbildungen und Gestüts-Brandzeichen.

408 Seiten gr. 8°, in eleg. und geschmackvollem Einbande. Preis M. **10.—**.

Das vorstehend angekündigte Werk ist die Frucht einer vieljährigen, mit Liebe und Ausdauer getriebenen Beschäftigung; es verfolgt den Zweck, denjenigen, die sich für Einrichtung und Betrieb von Gestüten interessieren, in übersichtlicher Form alles zu bieten, was darüber z. Z. bekannt ist. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, nur das in Büchern und Zeitschriften zerstreute Material zu sammeln und zu verarbeiten, er hat auch durch ausgeschickte Fragebogen direkte Erkundigungen einzuziehen versucht und außerdem sich bemüht, die Eindrücke, die er aus persönlicher Anschauung und Beobachtung auf seinen mannigfachen Reisen gewonnen hat, mit einzuflechten. Das Buch verdient die Beachtung aller hippologischen Kreise und wird sich unter den oben genannten Interessenten sicher viele Freunde erwerben; durch seine vornehme Ausstattung eignet es sich auch vorzüglich zu einem eleganten Festgeschenke, das jedem Sportsfreunde hochwillkommen sein wird.

Sammlung

von

Gestüts-Brandzeichen

der Staats- und Privat-Gestüte Europas und des Orients.

Zusammengestellt von **Carl Bräuer.**

8°. 70 lithographierte Seiten. Preis M. **3.—**